

HAUSHALTSPLAN

2024

Minden



Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
Produktkatalog	64
Budgetstruktur	66
Ausführungsregelungen	70
Ergebnisplan	113
Finanzplan	114
Produktbereichspläne	115
01 Innere Verwaltung	115
02 Sicherheit und Ordnung	116
03 Schulträgeraufgaben	117
04 Kultur	118
05 Soziale Leistungen	119
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	120
08 Sportförderung	121
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	122
10 Bauen und Wohnen	123
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	124
13 Natur- und Landschaftspflege	125
14 Umweltschutz	126
15 Wirtschaft und Tourismus	127
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	128
17 Stiftungen	129
Haushaltsquerschnitt	131
Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne (nach Organisationseinheiten / Budgets)	139
Managementplan 100	141
100 FB 1 - Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	149
Kultur und Sport	150
100.111.040101 Kulturförderung	150
100.112.080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	155
100.112.080201 Schulsport- und Sportförderung	159
Schulbüro	163
100.120.030101 GS Bierpohlschule	163
100.120.030102 GS Dankersen-Leteln	168
100.120.030103 GS Domschule	173
100.120.030104 GS Am Wiehen	177
100.120.030107 GS Hohenstaufenschule	182
100.120.030108 GS Mosaik-Schule	186
100.120.030109 GS Eine-Welt-Schule	190
100.120.030110 GS Kutenhausen	194
100.120.030112 GS Michael-Ende-Schule	198
100.120.030113 GS am Standort Piwittskamp	202
100.120.030203 HS Todtenhausen	206
100.120.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	207
100.120.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	211

100.120.030401 Besseligymnasium	215
100.120.030402 Herder-Gymnasium	219
100.120.030403 Ratsgymnasium	223
100.120.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	227
100.120.030502 PRIMUS-Schule Minden	231
100.120.030503 Sekundarschule Am Wiehen	236
100.120.030601 Kühlenkampfschule	240
100.120.030701 Weser-Kolleg	244
100.120.030801 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben	248
100.120.030802 Haus der Bildung	254
Schulbudgets	257
100.121.030101 GS Bierpohlschule	257
100.121.030102 GS Dankersen-Leteln	259
100.121.030103 GS Domschule	261
100.121.030104 GS Am Wiehen	263
100.121.030107 GS Hohenstaufenschule	265
100.121.030108 GS Mosaik-Schule	267
100.121.030109 GS Eine-Welt-Schule	269
100.121.030110 GS Kutenhausen	271
100.121.030112 GS Michael-Ende-Schule	273
100.121.030113 GS am Standort Piwittskamp	275
100.121.030203 HS Todtenhausen	277
100.121.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	278
100.121.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	280
100.121.030401 Besseligymnasium	282
100.121.030402 Herder-Gymnasium	284
100.121.030403 Ratsgymnasium	286
100.121.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	288
100.121.030502 PRIMUS-Schule Minden	290
100.121.030503 Sekundarschule Am Wiehen	292
100.121.030601 Kühlenkampfschule	294
100.121.030701 Weser-Kolleg	296
Mindener Museum	298
100.140.040301 Mindener Museum	298
Stadttheater	303
100.150.040501 Theater und Konzerte	303
Stadtbibliothek	308
100.160.040201 Bibliothek	308
Kommunalarchiv	314
100.180.040401 Archiv	314
Managementplan 200	319
200 B 2 - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung	323
Bürgerdienste	324
200.210.020401 Bürgerbüro	324
200.210.020501 Personenstandswesen	327
200.210.020601 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	330
200.210.020602 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	333
200.210.020701 Durchführung von Wahlen	336
Sicherheit und Ordnung	338
200.220.011101 Rechtsangelegenheiten und Versicherungen (bis HJ 2022 im Budget 800 060)	338
200.220.020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	341
200.220.020301 Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	345
Managementplan 300	349
300 FB 3 - Soziales	353
Soziales	354
300.330.050101 Seniorenarbeit	354
300.330.050102 Treffpunkt Johanniskirchhof	357

300.330.050201 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen Notlagen	360
300.330.050302 Leistungen nach SGB XII	363
300.330.050303 Hilfen nach AsylbLG und Teilhabe- und Integrationsgesetz	366
300.330.050304 Sonstige soziale Leistungen und Einrichtungen	369
300.330.050401 Rentenversicherungsangelegenheiten	372
300.330.100401 Wohnraumsicherung und -versorgung	375
300.330.100501 Wohngeld	378
300.330.100601 Hilfen bei Wohnproblemen	381

Managementplan 400 **385**

400 FB 4 - Jugend	389
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen	390
400.410.060101 Kindertagesstätte Sieben Bauern	390
400.410.060102 Kindertagesstätte Leonhardi	393
400.410.060103 Karoline-Dettmer-Kinderhort	397
400.410.060104 Kindertagesstätte Hahlen	400
400.410.060105 Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	403
400.410.060106 Kindertagespflege	407
400.410.060107 Kindertagesstätte Rodenbeck	410
400.410.060301 Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	413
400.410.060302 Kindschaftsrechtl. Vertretung, Gerichtsverfahren, Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe	418
400.410.060303 Unterhaltsvorschussleistung	420
Jugendarbeit/Jugendschutz	422
400.420.060201 Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	422
400.420.060202 Jugendhaus Geschwister Scholl	425
400.420.060203 Kinder- und Jugendtreff Westside	428
400.420.060204 Jugendhaus Alte Schmiede	431
400.420.060205 Förderung der Jugendarbeit freier Träger	434
400.420.060206 Andere Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Familienbildung	437
400.420.060207 Juxbude	440

Managementplan 500 **443**

500 FB 5 - Städtebau und Feuerschutz	451
Bauen + Wohnen	452
500.510.100101 Genehmigungsverfahren	452
500.510.100103 Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	455
Stadtplanung	458
500.520.090101 Räumliche Planung	458
500.520.090103 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	461
500.520.090104 Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen	467
500.520.100201 Denkmalschutz u. Denkmalpflege	470
500.520.140101 Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	473
Vermessung und Geo-Service	477
500.530.090201 Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	477
500.530.090202 Grundstücksneuordnung	480
500.530.090203 Grundstückswertermittlung	482
500.530.130201 Gewässer II. Ordnung	485
Feuerschutz	487
500.540.020801 Brandschutz: Gefahrenabwehr u.-vorbeugung	487
500.540.020802 Brandschutz: Feuerweherschule	497
Rettungsdienst	500
500.541.020901 Rettungsdienst	500
Verkehr	505
500.550.020302 Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung	505
500.550.120201 ÖPNV	511
Gemeindestraßen (Investitionen)	513
500.590.120103 Gemeindestraßen	513

Managementplan 800	525
800 ZB - Zentralbereiche	531
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle	532
800.010.010101 Politische Gremien	532
800.010.010201 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	535
800.010.010301 Förderung der Gleichstellung	539
800.010.010401 Beschäftigtenvertretung	541
800.010.010501 Durchführung von Prüfungen	543
800.010.010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	545
800.010.050501 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	549
800.010.150101 Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement	553
Personal	557
800.041.010801 Personalwirtschaft	557
Organisation	560
800.042.010601 Zentrale Verwaltungsdienste	560
800.042.011001 Informationstechnik (IT)	564
Finanzen	568
800.050.010901 Kämmerei	568
800.050.010902 Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	571
800.050.010903 Steuern und Gebühren	574
Gebäudewirtschaft	577
800.610.011201 Gebäudewirtschaft	577
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	593
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	593
Deckungsbudget	594
900.900.120302 Stadtreinigung	594
900.900.130102 Grün- und Parkanlagen	595
900.900.130303 Bestattungswesen	596
900.900.130304 Dauergrabpflege	597
900.900.150201 Stadthalle Minden (Leerstand)	598
900.900.150301 Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	599
900.900.150302 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung SBM	602
900.900.150401 Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	604
900.900.160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	606
900.900.160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612
Örtliche Stiftungen	615
900.900.170101 Stiftung "Wellpott"	615
900.900.170105 Sondervermögen "Kleiner"	616
Anlagen	617
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	619
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	620
Verbindlichkeitspiegel	621
Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Minden	622
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	623
Stellenplan	633
Bilanz des Vorvorjahres	646
Ergebnisrechnung des Vorvorjahres	647
Finanzrechnung des Vorvorjahres	648
Beteiligungsbericht	649
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	652
Musikschule GmbH; Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	893
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden (SBM); Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorjahr	909
Abkürzungsverzeichnis	1201

Haushaltssatzung der Stadt Minden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 27.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	299.076.065 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	330.446.225 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	3.009.000 EUR

festgesetzt. Der **Fehlbedarf** des Ergebnisplans beträgt **28.361.160 EUR**

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	289.400.051 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	311.026.336 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit **12.415.467 EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit **39.157.553 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf **35.005.086 EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf **10.065.000 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

26.742.086 EUR

festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 41 Abs. 2 GO NRW auf den Bürgermeister übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

27.817.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

28.361.160 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Realsteuerhebesatz-Satzung der Stadt Minden vom 22.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.05.2024, wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **303 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **501 v.H.**

2. **Gewerbsteuer** auf

460 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes auf dem Produkt- bzw. Auftragskonto ausmachen, mindestens aber 80.000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 40.000 € überschreiten. Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Mehraufwendungen aufgrund innerer Verrechnung gelten in jedem Fall als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 85 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 80.000 € überschreiten. Diese Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der

Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; das gleiche gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2024 festgesetzt.

§ 10

Im Rahmen der Schulbudgetierung (Schulbudgets Nr. 100 121) gilt ergänzend zu § 9, dass anfallende überplanmäßige investive Auszahlungen in den Schulbudgets jeder einzelnen Schule als bewilligt gelten, sofern die Deckung durch ersparte Aufwendungen oder Mehrerträge im betreffenden Schulbudget gewährleistet ist.

§ 11

Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bzw. unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umzuwandeln.

Die im Stellenplan enthaltenen kw-Vermerke (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Planstellen bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

Minden, den 27.05.2024


Michael Jäcke
Bürgermeister

VORBERICHT zum Haushaltsplan 2024

I. Finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunen und der Stadt Minden

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Finanzsituation der deutschen Städte und Gemeinden entwickelte sich in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt sehr positiv. Diese Entwicklung war nahezu allorts dem Wachstum des Steueraufkommens – und hier allen voran der Gewerbesteuer – und dem niedrigen Zinsniveau geschuldet.

Im Jahr 2019 waren gesamtwirtschaftlich z.T. erste Bremswirkungen erkennbar. Seit der ersten Jahreshälfte 2020 wechselten sich Licht und Schatten bei der wirtschaftlichen Entwicklung stetig ab. Zunächst brach die Wirtschaftsleistung infolge der globalen Ausbreitung der Corona-Pandemie massiv ein. Die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus haben die weitreichenden Konsequenzen für die Wirtschaft zwar dämpfen können, allerdings waren einige Branchen, wie z.B. der stationäre Einzelhandel - mit Ausnahme des Lebensmittelhandels - und konsumnahe Dienstleistungsbereiche wie Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Reiseveranstalter massiv betroffen. Im Zuge der Lockerung nach dem ersten Lockdown war eine gewisse Normalisierung und somit eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen.

Die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 regte die Kaufkraft der Verbraucher an und stützte deren Einkommen. Der zweite Lockdown bedeutete für die deutsche Wirtschaft eine Unterbrechung der Erholung, nachdem sich die deutsche Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2020 zurückgekämpft hatte. Nach der Beendigung des zweiten Lockdowns 2021 setzte die Wirtschaft flächendeckend zu einer raschen Erholung an, allerdings bremsen Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten wie z.B. bei Halbleitern das Wachstum der deutschen Wirtschaft. Diese Beeinträchtigung der Lieferketten ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die wirtschaftliche Erholung 2021 mit 2,6% deutlich weniger stark ausfiel als vorab prognostiziert.

Der Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine brachte jedoch große Unsicherheiten über die weitere konjunkturelle Entwicklung mit sich. Trotzdem hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behauptet – trotz Lieferkettenproblemen und Energiekrise wuchs das Bruttoinlandsprodukt um rund 1,9%. Wichtigste Stütze war dabei der private Konsum.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verschlechterten sich die Aussichten in 2023 allerdings deutlich. Kaufzurückhaltung aufgrund einer hohen Inflation und Energiekosten, gestiegene Bauzinsen und eine lahmende Weltkonjunktur prägten das Bild. Allein der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit stieg um 0,7%. Insgesamt ging die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,3 % zurück.

Eine Trendwende ist auch in 2024 nicht zu erwarten. Die Industrie sieht sich einer schwächeren Nachfrage und einem geringen Auftragsbestand gegenüber. Zusätzlich belasten hohe Krankenstände und andauernde Streiks die wirtschaftliche Situation. Für Deutschland wird laut einer Prognose der Bundesregierung lediglich eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 0,2% erwartet und damit eine Stagnation der Wirtschaftsleistung. Insbesondere der erhebliche Kaufkraftverlust als Folge des massiven Preisanstiegs für Energie und Nahrungsmittel, die weltwirtschaftliche Entwicklung, die geopolitischen Krisen sowie die geldpolitischen Straffungen wirken nach.

In den kommenden Jahren wird sich voraussichtlich -wenn auch verzögert- die deutsche Wirtschaft erholen. Vor allem die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die höheren Finanzierungskosten für Investitionen bremsen gegenwärtig noch.

Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.

Die realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen dank eines stabilen Arbeitsmarktes, kräftiger Lohnsteigerungen und nachlassender Inflation deutlich an, wodurch sich die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum spürbar verbessern.

Die Städte und Gemeinden stehen weiterhin vor großen Herausforderungen: ungebrochen steigende Soziallasten, hohe Tarif- und Besoldungserhöhungen, Standarderhöhungen in vielen kommunalen Aufgaben sowie hohe Investitionsbedarfe in Bildungsinfrastruktur (Schulen/Kitas) und der sozialen Infrastruktur.

Mit Blick auf den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2027 fällt bundes- und landesweit die Perspektive für die Kommunen angesichts der globalen Krisen und deren unkalkulierbaren Auswirkungen sehr ungewiss aus. Die kommunalen Haushalte in NRW sind nach dem Wegfall der Isolationsmöglichkeiten der krisenbedingten Kosten fast nicht mehr auszugleichen. Die Finanzierungssalden drohen deutlich negativ zu werden, da aufgrund weiter stark steigender Ausgaben und nur langsam ansteigender Einnahmen die Schere zwischen Einnahmen und

Ausgaben wieder weiter aufgeht. Die kommunalen Haushalte geraten kurz- bis mittelfristig unter enormen Druck.

2. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolationsgesetz (NKF-CUIG): Umsetzung für die Stadt Minden

Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit hat der nordrhein-westfälische Landtag zunächst das Gesetz zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie, sowie später ergänzt um die Isolierung der Belastungen aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine in den kommunalen Haushalten (NKF-CUIG) erlassen. Hierdurch wurden die entstandenen und entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen von der regulären Haushaltsführung getrennt ermittelt und in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Dieses sollte die kommunalen Haushalte vor der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten bzw. vor einer drohenden Überschuldung schützen. Derartige Isolierungen sind ab dem 01.01.2024 nicht mehr zulässig. Vielmehr sind die isolierten Beträge, die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 als außerordentlicher Ertrag zu buchen waren, zu addieren. Der hierdurch entstandene Bilanzposten konnte bis Ende 2023 nur durch Hinzurechnung der jahresbezogenen Verschlechterungen erhöht, aber nicht reduziert werden. Er steht insoweit „stumm“ in der Bilanz.

Dies ändert sich zum Haushaltsjahr 2026. In dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 kann die Stadtverordnetenversammlung die vollständige oder teilweise erfolgsneutrale Verrechnung dieser Bilanzposition mit dem Eigenkapital beschließen. Soweit keine vollständige Verrechnung erfolgt bzw. möglich ist, sind die Restbeträge erfolgswirksam über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abzuschreiben. Sie belasten somit den Haushaltsausgleich der betroffenen Jahre. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings das Recht, Haushaltsüberschüsse dieser Jahre zur außerplanmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe zu nutzen und dadurch die kommenden Haushaltsjahre zu entlasten. Die einmal gewählte Dauer der Abschreibung kann nicht mehr verändert werden.

3. Erfordernis eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadt Minden hat zum 31.12.2021 erfolgreich den "Stärkungspakt NRW" verlassen. Allerdings zeigte sich bereits in 2021 - vor dem Hintergrund multipler Krisen (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise, beginnende Inflation) - auf

der Grundlage einer langfristigen Szenariobetrachtung eine deutliche Verschlechterung der Ergebnisentwicklung (2024: -7,6 Mio.€, 2027: -17,4 Mio.€, 2032: -24,8 Mio.€). Das grundsätzliche Erfordernis einer mindestens freiwilligen Haushaltssicherung ist seinerzeit seitens der Verwaltung dokumentiert worden. Der beschlossene Haushaltsplan 2022 überdeckte diese defizitäre Entwicklung mit Hilfe der sogenannten Isolationstatbestände (s. I.4), so dass die mittelfristige Entwicklung bis 2025 noch mit leichten Überschüssen dargestellt werden konnte.

Die fortschreitenden Aus- und Nachwirkungen der v.g. multiplen Krisen führten für 2023 letztmalig zu einem Überschuss im Ergebnisplan (+2,1 Mio.€), zeigten aber bereits eine erhebliche Fehlbetragsentwicklung ab 2024 (-24,8 Mio.€, 2025: -17,9 Mio.€, 2026: -23,1 Mio.€) auf. Der Überschuss 2023 ergab sich dabei auch nur durch die Nutzung der Isolationsmöglichkeit in Höhe von 23,3 Mio.€.

Im Mai 2023 sind - nach dem Beschluss über die Stadtstrategie am 30.03.2023 - die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2024 vorgestellt worden. Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Corona-Ukraine-Isolation (NKF-CUIG) zeichnete sich ab, dass die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2027 - ceteris paribus - mit durchschnittlich -25 Mio.€ vorbelastet sein würde. Darüber hinaus wurde eine massive Defizitentwicklung bei den Mühlenkreiskliniken AÖR (MKK) bekannt (städtische Belastung 2024: 2,1 Mio.€). Hohe Tarifabschlüsse im Personalsektor sowie weiterhin ungebrochen hohe Sozialtransfers beim LWL und dem Kreis stellten weitere enorme Herausforderungen für die städtische Haushaltsplanung dar, die zu einem unmittelbaren und konsequenten Handeln zwang, zumal seitens des Landes keine echten Hilfs- und Unterstützungsprogramme zu erwarten waren und auch weiterhin nicht erkennbar sind.

Zwei Handlungsstränge sind seinerzeit seitens der Verwaltung vorgestellt und in den folgenden Monaten umgesetzt worden:

- Änderung des Haushaltsaufstellungsverfahrens ("zielbezogene Budgetierung")
- Strukturelemente und Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 31.08.2023 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines freiwilligen Konsolidierungsprogramms (jetzt: freiwilliges Haushaltssicherungskonzept) gefasst, das aus folgenden Elementen und inhaltlichen Bausteinen besteht:

- Elemente des Haushalts sicherungskonzepts:

Defizit-Deckung im Rahmen der Haushaltsplanung von bis zu 1 % des Haushaltsvolumens

Beschluss eines freiwilligen maßnahmenscharfen/ strukturellen Konsolidierungsprogramms auf der Basis der strategischen Ziele

Planmäßige (Teil-)verwendung der Ausgleichs-rücklage

Steuererhöhungen (Realsteuern) als „ultima ratio“

- Bausteine des Haushaltssicherungskonzepts:



Mitte 2023 war trotz der erheblichen v.g. Vorbelastungen angesichts der vergleichsweise guten finanziellen Rahmenbedingungen (Ausgleichsrücklage, Liquidität) ein freiwilliges Konsolidierungsprogramm auskömmlich.

Während des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden Mitte November infolge der wirtschaftlichen Eintrübung erhebliche Rückgänge des Gewerbesteueraufkommens bekannt (-15,8 Mio.€). Das zu bearbeitende Defizit im Rahmen des verwaltungsinternen Planungsprozesses erhöhte sich auf durchschnittlich -56 Mio.€ pro Jahr bis 2027. Die Stadt Minden steht damit – wie viele andere Städte

in NRW - vor den größten finanziellen Herausforderungen ihrer Nachkriegsgeschichte.

Ohne zusätzliche und massive Gegensteuerung drohte somit - auf der Grundlage des geltenden Haushaltsrechts¹ - sogar die pflichtige Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW. Die Mitglieder des Ältestenrats sind deshalb am 29.11.2023 über die weitreichenden Folgen einer drohenden pflichtigen Haushaltssicherung informiert worden. Gleichzeitig sind die verwaltungsinternen Vorgaben für die Haushaltsplanung und für HSK-Maßnahmenvorschläge drastisch erhöht worden. In der Haushaltsplanung sind die Konsolidierungsvorgaben (durchschnittlich 7 Mio.€ p.a.) nahezu verdoppelt worden. Für das Haushaltssicherungskonzept musste anstelle eines schrittweisen Hochfahrens der strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen ein sofortiges Maßnahmenportfolio von bis zu 8,0 Mio.€ in 2024 und ein Zielvolumen von 10,0 Mio.€ in 2027 verfügt werden.

Die Dienststellen der Verwaltung haben sich bis Ende Januar 2024 in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den neuen Zielvorgaben gestellt, ihre Budgetplanungen insgesamt überarbeitet, die vom Verwaltungsvorstand gemeinsam beschlossenen strukturellen Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlussreif ausgestaltet und so weit vorangetrieben, dass eine weitgehend kontenscharfe Integration in die mittelfristige Finanzplanung erfolgen konnte.

Insgesamt ist es gegenüber den internen Vorgaben zu einer Verschiebung von Maßnahmeneffekten gekommen. So ist in der Haushaltsplanung für 2024 statt einer Zielvorgabe von 6,2 Mio.€ eine Verbesserung von 21,8 Mio.€ erreicht worden. In diesem Ergebnis wirken sich neben Veränderungen der Budgetplanungen v.a. Änderungen in der Verteilmasse (z.B. Rettungsdienst, Kreisumlage, Personalaufwand) und die Verschiebung von Maßnahmen aus dem HSK in die laufende Haushaltsplanung aus. Im Gegenzug wird die HSK-Zielvorgabe (8,0 Mio.€) in 2024 mit 7,3 Mio.€ leicht unterschritten. Insgesamt betrachtet sind die Vorgaben für 2024 in Höhe von 14,2 Mio.€ mit 29,1 Mio.€ tatsächlich um 14,9 Mio.€ übertroffen worden.

Insgesamt rund 133 HSK-Maßnahmen umfassen - einschließlich der Maßnahmen zur Erhöhung der Realsteuern ein Volumen von 7,3 Mio.€ in 2024 bzw. durchschnittlich bis 2027 in Höhe von 11,0 Mio.€. Darüber hinaus enthält das HSK auch Prüfaufträge, die in den kommenden Jahren mit konkreten quantitativen Konsolidierungsbeiträgen hinterlegt werden müssen. Im HSK ist außerdem von dem Instrument der "globalen Minderausgabe" Gebrauch gemacht worden, dass

¹ Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, das vom Landtag im Februar 2024 beschlossen worden ist, ist im Haushaltsentwurf 2024 noch nicht berücksichtigt

inhaltlich durch neue/zusätzliche HSK-Maßnahmen und quantifizierte Prüfaufträge ab 2025 sowie durch Bewirtschaftungs- und Jahresabschlusseffekte (unterjährige Haushaltssteuerung) untersetzt werden muss.

Nach der Haushaltsplanung und HSK-Maßnahmenintegration verbleiben allerdings Haushaltsfehlbedarfe von rd. -28 Mio.€ in 2024, rd. -31 Mio.€ in 2025, rd. -23 Mio.€ in 2026 und rd. -25 Mio.€ in 2027, die durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Korrespondierend dazu ist es aber unumgänglich, dass auch die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B in mehreren Schritten angehoben werden. Für die Grundsteuern bedeutet dies ab 2024 eine Erhöhung um +41 Pkt. (Grundsteuer B) bzw. +54 Pkt. (Grundsteuer A). Ab 2026 ist - vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen- eine weitere Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern erforderlich. Die Grundsteuer A soll ab 2026 um weitere 60 Punkte, die Grundsteuer B um 169 Punkte steigen

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 2024 von 447 Punkte um weitere 13 Punkte auf 460 Punkte angehoben.

Die Änderungen der Hebesätze bei den Realsteuern stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	Hebesätze	2023	2024	2025 Umsetzung Grundsteuerreform	2026	2027
Grundsteuer A						
Grundsteuer A bisher	249 %- Punkte	115.000				
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A + 54 %-Punkte	303 %- Punkte		140.000	140.000		
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A + 60 %-Punkte	363 %- Punkte				168.000	168.000
Grundsteuer A neu		115.000	140.000	140.000	168.000	168.000
Grundsteuer B						
Grundsteuer B bisher	460 %- Punkte	14.890.000				
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B + 41 %-Punkte	501 %- Punkte		16.386.000	16.386.000		
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B + 169 %-Punkte	670 %- Punkte				22.200.000	22.354.000
Grundsteuer B neu		14.890.000	16.386.000	16.386.000	22.200.000	22.354.000
Gewerbesteuer						
Gewerbesteuer bisher	447 %- Punkte	90.105.000				
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer + 13 %-Punkte	460 %- Punkte		75.505.000		77.705.000	79.957.000
Gewerbesteuer neu			75.505.000	75.505.000	77.705.000	79.957.000

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist unbedingt erforderlich, da die Ausgleichsrücklage alleine im mittelfristigen Zeitraum nicht ausreicht, die Haushaltsjahre zumindest fiktiv auszugleichen.

Mit den akuten Konsolidierungsanstrengungen gelingt es - nach dem geltenden Haushaltsrecht - ein pflichtiges HSK zumindest für 2024 zu vermeiden. Die Verwaltung legt deshalb ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept vor. Es ist zu erwarten, dass auf dieser Basis im Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht eine rückwirkend zum 01.01.2024 rechtskräftige Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Mit Blick auf das Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 ist mit aller Deutlichkeit herauszustellen, dass eine weitere Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen und ein Nachlassen der eigenen Konsolidierungsanstrengungen zu einem genehmigungsbedürftigen Haushaltssicherungskonzept führen kann. Inwieweit die formalrechtlichen Änderungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes insoweit Erleichterungen bewirken, bleibt abzuwarten. Auch bei Berücksichtigung der rechtlichen Erleichterungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ändern diese nichts an der tatsächlichen finanziellen Entwicklung: Die Gefahr einer Überschuldung ist nicht gebannt!

4. Rahmenbedingungen für die Stadt Minden

Die Stadt Minden als Kommune der 1. Stufe des „NRW-Stärkungspakts Stadtfinanzen“ wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 aus dem Stärkungspakt entlassen und gestaltet seit 2022 wieder eigenbestimmt ihre Haushaltswirtschaft. Dabei gilt es natürlich, die erreichte Konsolidierung der Haushalte sicherzustellen und in die Zukunft fortzuentwickeln, um eine neue formale Haushaltssicherung dauerhaft zu vermeiden. Es ist zu erwarten, dass dieses Ziel in Minden – wie in den meisten anderen Kommunen auch – weiterhin nur mit großen Bemühungen und Einschnitten bei kommunalen Leistungen und durch Steuer- und Entgelterhöhungen erreichbar sein wird.

Für die Stadt Minden waren die letzten Jahre (2016 bis 2022) durch z.T. sehr gute Jahresabschlüsse mit hohen Überschüssen (2016 = +20,6 Mio.€; 2017 = +5,2 Mio.€; 2018 = +11,2 Mio.€, 2019 = + 3,4 Mio.€, 2020 = + 29,5 Mio.€, 2021 voraussichtlich +21,4 Mio.€. 2022 voraussichtlich +22,7 Mio.€) geprägt, die v.a. durch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens bewirkt worden sind.

Bei der Abwicklung des Haushaltsplanes 2023 zeichnet sich allerdings ein strukturelles Defizit ab, dass nur durch die Isolation von Belastungen aus der Corona-Pandemie bzw. aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in Höhe von rund 9,8 Mio.€ ausgeglichen werden kann. Insgesamt entwickelte sich die Haushaltswirtschaft im Vergleich zur Planung dennoch positiv, da zunächst von einer Isolation in Höhe von rund 23,3 Mio.€ ausgegangen wurde.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine spiegeln sich bis heute noch deutlich in den kommunalen Finanzen wider. Die Energiekrise und eine galoppierende Inflation führen zu Kaufkraftverlusten und Unsicherheiten in der Bevölkerung und belasten weiterhin die Ertragspositionen und bedingen ausgabenseitig hohe Aufwendungen. **Allein die fast vollständige Nutzung der Ausgleichsrücklage ermöglicht einen fiktiven Ausgleich des städtischen Haushalts.**

Daher sind eine konsequente Fortführung des Sanierungsprozesses und eine permanente Priorisierung neuer oder im Standard veränderter Aufgaben weiterhin unabdingbar. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Minden muss auch jetzt dauerhaft gewährleistet bleiben, um nicht sofort wieder in einen neuen Haushaltssicherungsmechanismus mit bekannten kommunalaufsichtlichen Einschränkungen zu geraten.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2027 ist zusammenfassend nochmals hervorzuheben, dass die eigenen Konsolidierungsbemühungen unbedingt intensiviert werden müssen. Zudem können Veränderungen der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Konjunkturentwicklung, Veränderungen der Sozialtransfers und der Standards) in der Planungsperiode entlastend oder aber auch – und das war und ist die kommunale Wirklichkeit – noch weiter verschärfend auf das Erfordernis eigener Konsolidierungsbemühungen wirken. Mit Blick auf den Planungshorizont bis 2027 gilt daher unverändert: Verändert sich z.B. konjunkturell bedingt der haushaltswirtschaftliche Rahmen erheblich (Steuer- und Zuweisungsausfälle), steigen Sozialtransfers sprunghaft, kommen weitere Entlastungen v.a. von Seiten des Bundes nicht auskömmlich und/oder nicht rechtzeitig, so können für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre weitere Erhöhungen der Realsteuerhebesätze als Ultima Ratio weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 im Gesamtüberblick

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	299.076.065 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	330.446.225 €
abzüglich globaler Minderaufwand	3.009.000 €

festgesetzt. Der **Fehlbedarf** des Ergebnisplans beträgt 28.361.160 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	289.400.051 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	311.026.336€

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.415.467 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.157.553 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.005.086 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.065.000 €
---	--------------

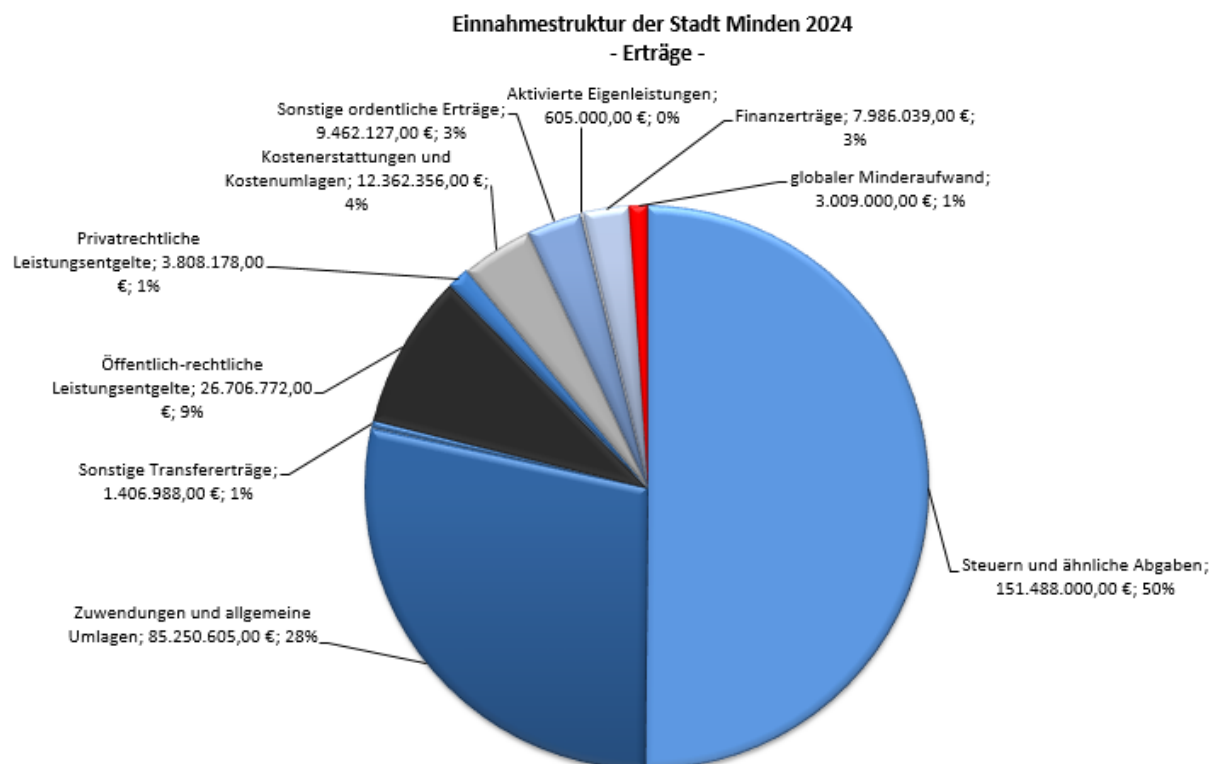
festgesetzt.

Es sind in 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von **26.742.086 €** vorgesehen.

III. Gesamtergebnisplan 2024

1. Ertragsstruktur

Die Ertragsseite mit einem Volumen von rd. 299.076 T€ (zzgl. globaler Minderaufwand 3.009 T€) wird geprägt von den Erträgen aus Steuern und Abgaben (151.488 T€) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (85.251 T€).



Wesentliche Einzelerträge:

Ertragsart (in T€)	2023 Plan	2023*) Prognose	2024 Plan	+/- Plan 23/24	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Grundsteuer A	115	115	140	25	140	168	168
Grundsteuer B	14.890	14.890	16.386	1.496	16.552	22.200	22.354
Gewerbesteuer	90.105	92.500	75.505	-14.600	75.505	77.705	79.957
GA Einkommensteuer	39.900	39.900	42.600	2.700	45.500	48.100	50.100
GA Umsatzsteuer	11.370	11.370	11.140	-230	11.460	11.680	11.900
Kompensations- leistungen	4.259	4.515	4.171	-88	4.417	4.541	4.645
Sonstige Steuern (Zweitwohnungs-, Vergnügungs-, Hundsteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen)	1.524	1.527	1.546	22	1.678	1.750	1.772
Gesamtsumme	162.163	164.817	151.488	-10.675	155.252	166.144	170.896

*) Berichtstermin 31.08.2023

GA = Gemeindeanteil

Die Veranschlagung berücksichtigt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 249 v.H. auf 303 v.H.. Für die Ermittlung der normierten Einnahmekraft kalkuliert das GFG 2024 für kreisangehörige Städte und Gemeinden einen fiktiven Hebesatz von 259 v.H. ein. Der seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz von 249 v.H. wird insoweit um 54 %-Punkte angehoben und führt in 2024 zu einem Steueraufkommen von 140 T€/Jahr (+25 T€ gg. Finanzplanung). Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist am 27.05.2024 erfolgt. In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Die Veranschlagung berücksichtigt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v.H. auf 501 v.H.. Dieser Hebesatz entspricht dem fiktiven Hebesatz des GFG 2024 für kreisangehörige Städte und Gemeinden, der für die Ermittlung der normierten Einnahmekraft kalkuliert wird. Zur Vermeidung einer pflichtigen Haushaltssicherung ist ein freiwilliges Konsolidierungskonzept aufgestellt worden. Eine Maßnahme daraus ist die Erhöhung der Grundsteuer B. Der seit dem 01.01.2013 geltende Hebesatz von 460 v.H. wird insoweit um 41 %-Punkte angehoben und führt in 2024 zu einem Steueraufkommen von 16.386 T€/Jahr (+1.496 T€ gg. Finanzplanung). Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist am 27.05.2024 erfolgt. In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer B unterliegen, enthalten.

Gewerbesteuer:

Zu Beginn des Jahres 2024 stellt sich die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage im Zuge der vorangegangenen Krisen sehr schwach dar. Insbesondere der erhebliche Kaufkraftverlust als Folge des massiven Preisanstiegs für Energie und Nahrungsmittel, die weltwirtschaftliche Entwicklung, die geopolitischen Krisen sowie die geldpolitischen Straffungen wirken nach.

In den kommenden Jahren erholt sich –wenn auch verzögert– die deutsche Wirtschaft. Vor allem die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die höheren Finanzierungskosten für Investitionen bremsen gegenwärtig noch.

Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.

Die realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen dank eines stabilen Arbeitsmarktes, kräftiger Lohnsteigerungen und nachlassender Inflation deutlich an, dadurch verbessern sich die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum spürbar.

Trotz der konjunkturellen Schwächephase zeigt sich der Arbeitsmarkt robust. Im Verlauf des Jahres 2023 nahm die Erwerbstätigkeit zu und erreichte im Jahresdurchschnitt einen Höchststand.

Die Bundesregierung erwartet in 2024 eine steigende Wirtschaftsleistung und somit ein wachsendes BIP. Nach aktuellem Stand lässt das kalenderbereinigte reale BIP allerdings nur ein geringfügiges Wachstum von 0,2 % erwarten.

Die Veranschlagung der Gewerbesteuer berücksichtigt eine Erhöhung des Hebesatzes von 447 v.H. um 13 %-Punkte auf 460 v.H.. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist am 27.05.2024 erfolgt.

Insgesamt verringert sich der Ansatz 2024 von 89.305 T€ auf 75.505 T€ (-13.800 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf Basis der Festsetzung des Finanzausgleiches 2024 und der neuen vorläufigen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2024 – 2027 kalkuliert. Demnach ist mit einer Steigerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2024 auf 10,48 Mrd.€ (2023 = 9,83 Mrd.€, 2022 = 8,62 Mrd.€) zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 42.600 T€.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die neuen vorläufigen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 und basiert auf der Festsetzung des Finanzausgleiches unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2024 – 2027 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro Entlastungspaketes“. Insgesamt ist in 2024 mit einem Betrag von 11.140 T€ zu rechnen. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ist dies eine Verschlechterung um rd. 810 T€.

Vergnügungssteuer:

Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird der seit 01.01.2016 geltende Steuersatz von 21 v.H. berücksichtigt. Insgesamt wird das Steueraufkommen unter Berücksichtigung einer geringfügigen Steigerung mit einem Ansatz von 1.015 T€ veranschlagt.

Hundesteuer:

Die Veranschlagung der Hundesteuer basiert auf der Sollstellung 2023 und beträgt unter Berücksichtigung einer geringfügigen Steigerung 477 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Das Jahressteueraufkommen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres von 44 T€/Jahr.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (85.251 T€) sind folgende Positionen hervorzuheben:

Ertragsart (in T€)	2023	2023*)	2024	+/-	2025	2026	2027
	Plan	Prognose	Plan	Plan 23/24	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen	34.700	34.583	41.873	7.173	48.800	51.200	53.200
Bildungspauschale	3.349	3.349	3.415	66	3.415	3.415	3.415
Landeszuwendungen OGT	4.159	4.519	4.777	618	5.128	5.525	5.525
Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz	17.087	17.371	18.511	1.424	19.410	19.995	20.597
Pauschale Landeszuweisung nach FlÜAG	2.139	5.336	1.989	-150	1.666	1.682	1.699
Auflösung von Sonderposten	6.670	6.670	6.696	26	6.793	6.752	6.598
Zuwendungen für lfd. Zwecke (u.a. Ausgleich Beitragsfreiheit, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, ÖPNV, Digitalpakt)	7.294	11.132	7.990	696	6.251	7.188	7.613
Gesamtsumme	75.399	82.961	85.251	9.853	91.463	95.487	98.647

*)Berichtstermin 30.11.2023

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2023 sieht für 2024 eine Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2023 = 44.200 T€, 2024 = 39.900 €).

Mit Bescheid vom 24.01.2024 sind die diesjährigen GFG-Mittel festgesetzt worden. Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer sind die Schlüsselzuweisungen in 2024 höher ausfallen, so dass im Haushalt für 2024 ein Ansatz von 41.873 T€ einzuplanen ist (+1.973 T€ gg. Finanzplanung).

Bildungspauschale:

Die Bildungspauschale nach § 17 GFG wird seit 2022 vollständig für konsumtive Zwecke eingesetzt. Daraus ergibt sich ein Ertrag i.H.v. 3.415 T€.

Landeszuwendungen OGT

Die Landeszuwendungen für den Offenen Ganzttag steigen gegenüber dem Vorjahr um +618 T€. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule in 2023 auf rd. 4.777 T€.

Diese Landesmittel werden in gleicher Höhe an die Träger des Offenen Ganztags weitergeleitet und wirken sich daher nicht auf das Planergebnis aus.

Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten betragen für das Jahr 2024 insgesamt 18.511 T€. In dieser Summe sind die Zuwendungen für die Qualifizierung, Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, die plusKITA-Mittel sowie die Zuwendungen des Landes für Familienzentren enthalten.

Pauschale Landeszuweisung nach FLüAG:

Die pauschalierte Landeszuweisung nach dem FLüAG für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wird personenscharf pro Monat ausgezahlt. Der Anspruch auf die FLüAG-Pauschale ist vom Status des Flüchtlings und Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG abhängig. Aufgrund der rückläufigen Anzahl der aufzunehmenden und zu unterstützenden Flüchtlinge werden gegenüber dem Vorjahr Mindererträge i.H.v. 150 T€ erwartet.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:

Die Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 26 T€. Nur die Auflösungsbeträge der Sonderposten im Bereich des allgemeinen Anlagevermögens steigen. Im Bereich der Gemeindestraßen und des Straßenkanalvermögens ist keine Veränderung zu verzeichnen. Die in der mittelfristigen Planung veranschlagten Auflösungsbeträge sind jedoch weitgehend stabil.

Zuwendungen für laufende Zwecke:

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition (7.990 T€). Davon entfällt ein Anteil i.H.v. 2.099 T€ auf die Landesausgleichszahlungen für die Beitragsbefreiungen für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Darüber hinaus wird unter dieser Position die Aufwands- und Unterhaltungspauschale i.H.v. 641 T€, die den Gemeinden für die Bereiche Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen wird, ausgewiesen.

Die Fördermittel für den ÖPNV i.H.v. 605 T€, die in gleicher Höhe an die Mindener Verkehrsgesellschaft weitergeleitet werden (siehe Transferaufwendungen) sowie die 90%-ige Landesförderung im Rahmen des Digitalpaktes (859 T€) werden ebenfalls unter dieser Position abgebildet.

Die Ausländerbehörde der Stadt Minden erhält zur Entlastung der Kommunen und zur Finanzierung der Kosten für die Digitalisierung der Ausländerbehörden eine einmalige fachbezogene Pauschale in Höhe von insgesamt 520 T€, aus der auch zwei zusätzliche Personalstellen zur rechtlichen Verstetigung der Integration von Ausländern mit besonderen Integrationsleistungen finanziert werden.

Eine weitere fachbezogene Pauschale i.H.v. 499 T€ stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2024 zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Überbrückungshilfe zur Abfederung von tarifbedingten Personalkostensteigerungen in Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern.

Die Transfererträge im Jahr 2024 (1.407 T€) werden dominiert von Kostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen (725 T€) und von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen (464 T€).

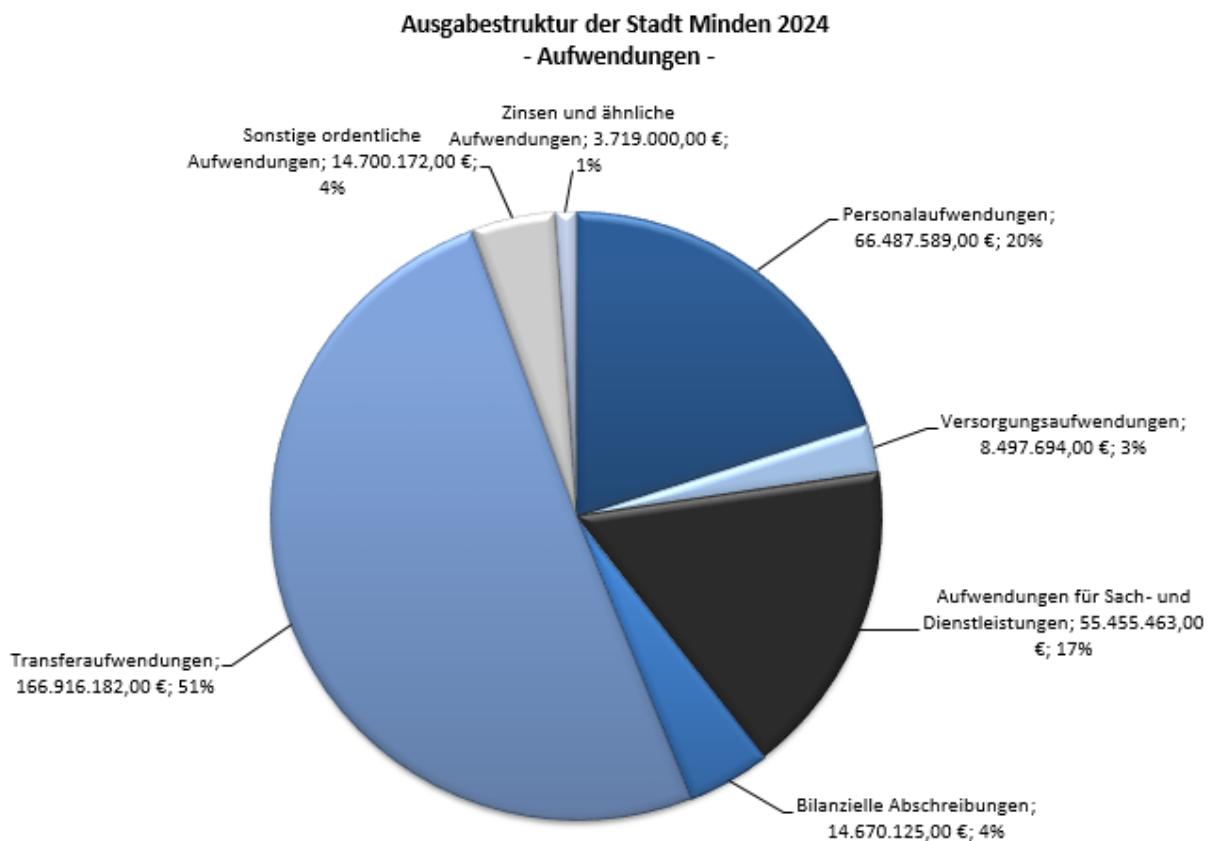
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (26.707 T€) setzen sich für 2024 aus Verwaltungsgebühren (3.082 T€), Rettungsdienstgebühren (13.723 T€), Elternbeiträgen für den Offenen Ganzttag sowie den Kindergartengebühren in Höhe von 4.348 T€, sonstigen Benutzungsgebühren (4.826 T€) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, namentlich aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen mit rd. 728 T€ zusammen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (12.362 T€) gliedern sich im Wesentlichen in die Kostenerstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2.967 T€), von anderen Jugendämtern im Bereich der erzieherischen Hilfen (2.580 T€), weiteren allgemeinen Kostenerstattungen (3.164 T€) sowie den Erstattungen der Städtischen Betriebe Minden (SBM) für Leistungen der Kernverwaltung (3.651 T€; vgl. dazu Abschnitt VI).

Die Ertragsseite wird komplettiert durch die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 9.462 T€ (davon 3.512 T€ aus Konzessionsabgaben), den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 3.808 T€ sowie aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 605 T€.

2. Aufwandsstruktur

Die ordentlichen Aufwendungen (330.446 T€) werden dominiert von den Transferaufwendungen (166.916 T€), dem Personal- und Versorgungsaufwand (74.985 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (55.455 T€), im Einzelnen:



Personal- und Versorgungsaufwand:
Detaillierte Erläuterungen siehe Abschnitt VII.

Aufwand (in T€)	2023	2023*)	2024	+/-	2025	2026	2027
	Plan	Prognose	Plan	Plan 23/24	Plan	Plan	Plan
Personalaufwand	58.500	55.671	66.488	7.988	70.331	70.045	71.106
Versorgungsaufwand	9.642	9.800	8.498	-1.144	8.686	6.954	7.024
Gesamtergebnis	68.142	65.471	74.986	6.844	79.017	76.999	79.130

*) Berichtstermin 30.11.2023

Bei den Transferaufwendungen (166.916 T€) sind hervorzuheben:

Aufwand (in T€)	2023 Plan	2023*) Prognose	2024 Plan	+/- Plan 23/24	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Zuwendungen für laufende Zwecke (u.a. Einzelprojekte, Offener Ganzttag)	12.580	15.223	13.444	864	15.140	14.992	15.080
Unterhaltsvorschuss	4.000	3.900	4.345	345	4.345	4.345	4.345
Asylbewerberleistungsgesetz	6.000	9.389	5.982	-18	5.969	6.078	6.189
Kindertagespflege	2.500	2.250	2.652	152	2.825	2.909	2.996
Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	29.756	31.653	32.737	2.981	33.662	34.890	36.283
Erzieherische Hilfen	16.965	18.264	18.648	1.683	19.054	19.400	19.786
Gewerbesteuerumlagen	7.100	7.200	5.900	-1.200	5.900	6.100	6.300
Umlage Krankenhausfinanzierung Land	1.240	1.410	1.415	175	1.415	1.415	1.415
Kreisumlage	68.210	68.160	78.490	10.280	86.680	91.280	96.140
Umlagen an Zweckverbände (z.B. Weserniederung)	356	334	356	-	356	356	356
Verlustübernahme ÖPNV	1.582	1.153	2.947	1.365	2.439	2.349	2.334
Gesamtsummen	150.289	158.936	166.916	16.627	177.785	184.114	191.224

*) Berichtstermin 30.11.2023

Zuwendungen für laufende Zwecke

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition. Hierunter werden u.a. die an die Kooperationspartner weiterzuleitende Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag sowie der Eigenanteil für die Finanzierung des offenen Ganztages (8.833 T€) abgebildet.

Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 345 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Unterhaltsvorschussätze zum 01.01.2024 um durchschnittlich 12 % erhöht wurden.

Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 18 T€. Die Planung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt

300 Flüchtlinge von der Stadt Minden zu versorgen, unterzubringen und deren Krankenkosten zu tragen sind. Im Vorjahr ging die Planung von 350 Personen aus.

Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger

Im Bereich Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger ist die Kostensteigerung (+2.981 T€) insbesondere auf die Erhöhung der Kindpauschalen ab 01.08.2024 um 9,65 % und des Mietzuschusses für Kindertageseinrichtungen um 6,31 % zurückzuführen. Den größten Anteil an den Transferaufwendungen haben die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse mit 30.159 T€.

Erzieherische Hilfen

Die Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 1.683 T€ resultieren aus der Anpassung an die Fallzahlentwicklung. Insbesondere steigen die Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung (+ 1.500 T€), der Eingliederungshilfen (+ 410 T€) sowie der Hilfen für junge Volljährige (+ 370 T€). Für die ambulanten Hilfen werden hingegen -666 T€ weniger veranschlagt als im Vorjahr.

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (5.900 T€) basiert auf dem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen.

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.415 T€ kalkuliert. Die Gemeinden werden an den beim zuständigen Ministerium veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 % beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen i.H.v. 1.415 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Nach den Festsetzungen des GFG 2024 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Unter Berücksichtigung der vom Kreistag für 2024 beschlossenen Erhöhung des Umlagesatzes um 3,99 % auf 39,49 % führt dies im Ergebnis zu einer Erhöhung der Kreisumlage. In 2024 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 78.490 T€ abzuführen. Dies sind 1.200 T€ mehr, als in der Finanzplanung 2023 vorgesehen war (77.290 T€) bzw. 10.330 T€ mehr im Vergleich zur Zahllast in 2023.

Verlustabdeckung ÖPNV:

Die erhöhten Verlustübernahmen im Bereich ÖPNV (+1.071T€) resultieren aus der Direktvergabe des Linienbündels A/C4 durch den Kreis Minden-Lübbecke an die MKB zum 01.12.23. Durch die Vergabe dieser Verkehrsleistung hat sich der

Defizitausgleich der am Linienbündel A/C4 beteiligten Kommunen im Regionalverkehr Minden und Umgebung überdurchschnittlich erhöht. Gründe hierfür sind insbesondere die gestiegenen Betriebskosten (Personalkosten, Treibstoffkosten etc.) der Verkehrsunternehmen.

Infolge der Tarifsteigerungen im Personalsektor ab 2023 und einer höchstrichterlichen Rechtsprechung zu Honorarverträgen, die die Bildung von Rückstellungen für Sozialversicherungspflichten bei der Musikschule erfordert, ergibt sich das Erfordernis eines zusätzlichen Verlustausgleichs im Falle der Realisation etwaiger Zahlungsverpflichtungen über 294 T€.

An Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (55.455 T€) sind im Einzelnen angesetzt:

Aufwand (in T€)	2023 Plan	2023*) Prognose	2024 Plan	+/- Plan 23/24	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Pauschalerstattungen an SBM	17.630	17.929	18.768	1.138	18.106	18.401	18.705
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.141	3.764	4.602	461	4.673	4.715	4.832
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.438	8.875	8.748	310	5.984	5.581	5.302
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.820	6.222	7.370	-1.450	7.635	7.507	7.540
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.570	1.792	2.034	-536	2.048	2.074	2.094
Schülerbeförderung, Schul- und Bäderfahrten	2.906	2.960	2.998	92	2.965	2.932	2.899
Lernmittel, lfd. Schulbedarf, Bädernutzung	791	986	815	23	819	824	824
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	10.324	8.477	10.120	-204	9.572	8.997	9.612
Gesamtsumme	55.621	51.003	55.455	-166	51.802	51.031	51.808

*) Berichtstermin 30.11.2023

Die Pauschalerstattungen an die SBM soll die erwartete Kostenentwicklung – insbesondere auch im Personalbereich – abdecken. Darüber hinaus werden hier auch die Eigenanteile für die Sanierung der klassifizierten Straßen und Brücken abgebildet – diese beinhalten in 2024 die Sanierung eines Abschnitts der

Ringstraße sowie das Glaciskonzept. Für die Ringstraße sind Mittel als Eigenanteil i.H.v. rd. 712 T€ und für das Glacis sind Mittel in Höhe von 70 T€ vorgesehen.

Die Mehraufwendungen bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 461 T€ ergeben sich hauptsächlich aus dem Bereich Rettungsdienst. Die Mühlenkreiskliniken beabsichtigen aufgrund erheblicher Tarifsteigerungen für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern eine Anpassung der Vereinbarung zur Gestellung von Notärzt*innen. Dadurch erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 650 T€. Außerdem werden aufgrund steigender Personal- und Sachkostenerstattungen für die Kreisleitstelle Mehraufwendungen i.H.v. 160 T€ eingeplant.

Demgegenüber sind die Aufwendungen an andere Jugendämter für Jugendhilfeleistungen aufgrund originärer Zuständigkeit oder Zuständigkeitswechsel im Vergleich zum Vorjahr um -314 T€ gesunken.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen mit einem Gesamtvolumen von 8.748 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um 310 T€ gestiegen und ergeben sich primär aus zusätzlichen v.a. sicherheitsrelevanten Aufwendungen sowie aus konjunkturell- bzw. krisenbedingten Baukostensteigerungen.

Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen ggü. dem Vorjahr um 1.450 T€ geringer aus. Insbesondere können die Aufwendungen für Heizung (-756 T€) und Strom (-429 T€) erheblich reduziert werden. Die Anmeldungen zum Haushaltsplan 2023 erfolgten zu einem Zeitpunkt, als unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine mit erheblichen Kostensteigerungen im Energiesektor zu rechnen war. Nachfolgend wurden von der Bundesregierung Hilfspakete (Energiepreisbremse etc.) geschnürt, die einen erheblichen Teil der geschätzten Kostensteigerungen auffangen konnten.

Die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens fallen gegenüber dem Jahr 2023 um -536 T€ geringer aus. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Ansatz für Digitalisierungsprojekte aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht ausgeschöpft wurde. Daher wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um -700 T€ reduziert.

Im Rettungsdienst steigen die Kosten für Treibstoff und Wartung um +179 T€. Dies ist zum einen auf die gestiegenen Treibstoffpreise und zum anderen auf das erhöhte Fahrtenaufkommen zurückzuführen. Außerdem steigt die Anzahl der medizinischen Geräte und damit die Wartungskosten.

Bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (10.120 T€) handelt es sich um eine Sammelposition, die Projektkosten für die Gesamtverwaltung (u.a. Stadtplanung, Verkehr, Digitalisierung etc.) beinhaltet. Außerdem sind in dieser Position der allgemeine Betriebsaufwand, die Verpflegungskosten sowie die Verbrauchsmittel in den Kindergärten enthalten. Die laufenden Betriebsaufwendungen in den Instituten (u.a. Veranstaltungen Theater) sowie die Kostenerstattungen an das KRZ werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die weitergeleiteten Zuwendungen für Bildung und Teilhabe dargestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (14.700 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand (in T€)	2023 Plan	2023*) Prognose	2024 Plan	+/- Plan 23/24	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Aus-/Fortbildung, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Ehrenamt	2.794	2.783	3.138	344	2.999	2.632	2.709
Geschäftsaufwendungen, Repräsentation	5.117	5.086	4.563	-554	3.953	4.550	5.211
Versicherungen, Schadenfälle	1.537	1.688	1.934	397	1.938	1.945	1.950
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	20	20	20	-	20	20	20
Sonstige Aufwendungen, u.a. Mieten und Pachten	4.945	5.272	5.045	100	5.003	4.456	4.255
Gesamtsumme	14.413	14.850	14.700	287	13.913	13.603	14.145

*) Berichtstermin 30.11.2023

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Personalnebenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 344 T€ gestiegen. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung ausgewiesen. Durch die Anpassung des Schutz- und Bekleidungskonzeptes bei der Feuerwehr entstehen in den Jahren 2024 und 2025 zunächst höhere Aufwendungen für die erstmalige Beschaffung der leichten Schutzbekleidung. Der Ansatz erhöht sich daher gegenüber dem Vorjahr um 130 T€. Langfristig soll das neue Bekleidungskonzept zu Einsparungen führen (siehe HSK- Maßnahmennummer 110).

Darüber hinaus sind höhere Ausgaben (+60 T€) für die Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst vorgesehen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass zur Deckung des Fachkräftebedarfs mehr Notfallsanitäter ausgebildet werden.

Die Geschäftsaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 554 T€. Die Anpassung der Umsetzung des Digitalpaktes aufgrund der Abrechnungssystematik mit der Bezirksregierung sowie der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung der technischen Infrastruktur führt dazu, dass rund 955 T€ in 2024 zu veranschlagen sind. Im Vorjahr wurden insgesamt 1.245 T€ für den Digitalpakt eingeplant. Die Stadt Minden hat hierfür einen Eigenanteil i.H.v. 10% zu erbringen. Der Aufwand für den Medienentwicklungsplan reduziert sich um 180 T€.

Versicherungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind Kostensteigerungen (+397 T€) im Bereich Versicherungen und Schadensfälle zu verzeichnen. Die Erhöhungen der Versicherungsprämien resultieren sowohl aus Erhöhungen der Einzeltarife als auch aus Erhöhungen der Berechnungsgrundlagen (z.B. Anzahl der Fahrzeuge, Lohnsumme, Anzahl der Schüler). Die allgemeine Preissteigerung führt zu Kostensteigerungen im Bereich der einzelfallbezogenen Schadenssummen.

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen u.a. die Aufwendungen für Mieten und Pachten mit einer Veranschlagungssumme von insgesamt 2.873 T€.

Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 14.670 T€ teilen sich wie folgt auf:

Aufwand (in T€)	2023 Plan	2023*) Prognose	2024 Plan	+/-Plan 23/24	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.041	14.041	14.669	628	15.227	16.059	16.214
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	1	0	1	1	1
Gesamtsumme	14.042	14.042	14.670	628	15.228	16.060	16.215

*) Berichtstermin 31.08.2023

Das Ordentliche **Ergebnis** beträgt für 2024 rd. **-35.637 T€** (2023: -21.101 T€).
Diesem Ergebnis hinzuzurechnen sind **Finanzerträge** von rd. 7.986 T€ aus:

Ertrag (in T€)	2023 Plan	2023*) Prognose	2024 Plan	+/- Plan 23/24	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Zinsen Trägerdarlehen SBM	1	1	0	-1	0	0	0
Zinsen Darlehen MEW	0	0	285	285	283	271	255
Zinsen Darlehen Mindener Wasser	0	0	74	74	263	321	315
Zinsen Liquiditäts- darlehen MEW	88	88	117	29	79	103	61
Zinsen Liquide Mittel	20	1.500	1.500	1.480	1.200	1.000	1.000
Ergebnisabführung SBM	2.486	2.486	4.642	2.156	4.732	4.819	4.472
Ausschüttung Gewinnanteil verbundene Unternehmen	674	442	1.368	694	887	887	887
Sonstige Gewinnanteile und Finanzerträge	2	2	0	-2	0	0	0
Gesamtsumme	3.271	4.519	7.986	4.715	7.444	7.401	6.990

*) Berichtstermin 31.08.2023

Vom Ergebnis abzusetzen sind die **Aufwendungen für Zinsen für Kreditmarktdarlehen** in Höhe von 3.719 T€ (Vj. 3.301 T€).

Das Defizit der **laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. -31.370 T€** wird durch die Veranschlagung des globalen Minderaufwandes **i.H.v. 3.009 T€** teilweise reduziert.

Der verbleibende **Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von -28.361.160 €** führt zu einer Verringerung der Ausgleichsrücklage. Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2024 voraussichtlich 165.818 T€.

IV. Gesamtfinanzplan 2024

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit / Kassenkredite

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen 2024 im Saldo planerisch zu einem Liquiditätsverlust von rd. 21.626 T€ (Vorjahr: -15.644 T€). Die Bildungspauschale wird seit 2022 vollständig konsumtiv verwendet, daher wurde im Ergebnisplan eine entsprechende Ertragsposition (3.415 T€) gebildet.

Seit 2016 sind keine Kassenkredite mehr aufgenommen worden. In der Finanzplanung ist auch in den Folgejahren auf der Grundlage der Liquiditätslage aus den Vorjahren von keinen Kassenkrediten auszugehen.

2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2024 Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie sonstigen Investitionseinzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von insgesamt 12.415 T€ erwartet.

Die allgemeine Investitionspauschale des Landes wird zunächst zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen der SBM eingesetzt. Die Weiterleitung der Zuwendungsanteile an die SBM erfolgt über die Position „Auszahlungen von Zuwendungen“. Die verbleibende allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale sowie die Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer und die Sportpauschale werden im Kernhaushalt vereinnahmt.

Einzahlungsgrund (in T€)	Plan	Plan	+/-	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	Plan 23/24	2025	2026	2027
Bildungspauschale	3.349	3.415	+66	3.415	3.415	3.415
Allgemeine Investitionspauschale	4.506	4.556	+50	4.556	4.556	4.556
Sportpauschale	304	308	+4	308	308	308
Feuerschutzpauschale	133	162	+29	162	162	162
Kommunalinvestitions- förderungsgesetz	2.070	0	-2.070	0	0	0
Inklusionspauschale	94	0	-94	0	0	0
Zuwendungen ISEK Rechtes Weserufer	316	178	-138	164	40	40
Förderung Kitas	1.632	1.244	-388	0	0	0
Zuwendungen Straßenbauprojekte	1.298	1.608	+310	1.063	250	250
Schulen Digitalpakt	201	129	-72	51	0	0
Abfindungen Dienst- herrenwechsel für Finanzanlage	300	300	0	300	300	300
Zuschüsse PV-Anlagen	0	159	+159	593	0	0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen MEW	0	0	0	163	326	326
Beiträge	10	197	+187	790	510	510
Sonstige Projektförderungen/ Investitionseinzahlungen	130	159	+29	126	114	114
Gesamtsumme	14.343	12.415	-1.928	11.691	9.981	9.981

Bei den Investitionspauschalen wird im Jahr 2024 mit Steigerungen in Höhe von 149 T€ im Vergleich zum Vorjahresvolumen gerechnet.

Ein Schwerpunkt in der Projektförderung liegt im Bereich Verkehrsinfrastruktur. Im Bereich der Förderung von Kitas sind in 2024 Maßnahmen für den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt vorgesehen. Ferner werden aus der Umsetzung des Digitalpakts Mittel für die Schulen veranschlagt.

Aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) im Stadtteil „Rechtes Weserufer“ sind nur noch einige wenige Maßnahmen veranschlagt. Im Rahmen der Städtebauförderung sind Mittel für „Lebendige Stadtzentren“ berücksichtigt.

Die Montage von PV-Anlagen ist bei verschiedenen städtischen Gebäuden vorgesehen.

Bei den sonstigen Projektförderungen handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen der Gebäudewirtschaft sowie der Stadtplanung.

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen in 2024 rd. 39.158 T€.

Auszahlungsgrund (in T€)	Plan 2023	Plan 2024	+/- Plan 23/24	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung von Zuwendungen	8.051	7.126	-925	5.963	6.375	5.607
Erwerb von Grundst. und Gebäuden	271	1.660	+1.389	160	110	110
Erwerb von Anlagevermögen	9.598	10.113	+515	10.004	5.158	1.889
Baumaßnahmen	26.002	13.147	-12.855	14.939	20.518	26.278
Erwerb von Finanzanlagen	16.878	7.112	-9.766	922	1.277	1.129
Gesamtsumme	60.800	39.158	-21.642	31.988	33.438	35.013

Der Schwerpunkt beim Hochbau liegt auch im Jahr 2024 auf den Schulbaumaßnahmen. Nach Fertigstellung des Ausbaus der Freiherr-von-Vincke-Realschule zu einer 4-zügigen-Ganztagsschule erfolgt die Sanierung der Außenanlage. Für die diesbezügliche Planung sind in 2024 Mittel eingeplant.

Im Jahr 2021 begann die Überplanung der GS Bierpohlschule ohne Zügigkeitsveränderung. Erste Maßnahmen zum Umbau und zur Erweiterung starteten im Jahr 2023. Die Fertigstellung ist für Mitte 2026 vorgesehen. Die Maßnahme Ertüchtigung der GS Dankersen zur 2-zügigen Grundschule ist nach Beendigung der Planungen in 2022 begonnen worden und wird voraussichtlich in diesem Jahr fertiggestellt.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wird die Grundschule am Standort Piwittskamp inkl. Sporthalle ertüchtigt. Mit der Planung der Maßnahmen ist bereits in 2023 begonnen worden. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Die Umsetzung des Neubaus der Einfachsporthalle am Ratsgymnasium hat sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen verzögert. Im Jahr 2021 ist mit den ersten Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus angefangen worden. Die ursprünglich für 2022 vorgesehene Fertigstellung verschiebt sich in das Jahr 2024.

Darüber hinaus ist beim Ratsgymnasium in 2024 der Neubau der Laufbahn eingeplant.

Der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Ratsgymnasiums ist ebenfalls für 2024 vorgesehen.

Die Primus-Schule soll in 2024 eine Überplanung im Sekundarbereich I erfahren. In den Jahren 2025 bis 2027 ist der 3-zügige Ausbau vorgesehen.

Die Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp sollte in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen, wird sich aber auf die Jahre ab 2026 verschieben. Mit der Planung für die Sanierung ist bereits in 2022 begonnen worden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der „Sekundarschule Am Wiehen“ ist eine Überplanung der Verkehrsführung erforderlich. Teil der Konzeption ist auch die Herstellung eines Parkplatzes bei der GS Am Wiehen in den Jahren 2024 und 2025 (sog. „Festplatz“). Darüber hinaus ist im Zuge der Verbesserung der Infrastruktur der Erwerb von Teilflächen des Sportplatzes Häverstädt vorgesehen.

Angesichts der Umstellung auf den grundsätzlich neunjährigen Bildungsgang an öffentlichen Gymnasien sowie gestiegener Schülerzahlen ist beim Besselgymnasium in den Jahren ab 2025 eine Erweiterung geplant. In 2024 ist zur Überbrückung der Zeit bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Beschaffung einer Containeranlage eingeplant.

Bei der GS Am Wiehen ist ab 2025 ferner der Neubau eines Mensagebäudes vorgesehen. Der Neubau einer Einfachsporthalle an der GS Kutenhausen ist ab 2026 geplant.

Zur Sicherung der Areale gegen Vandalismus und Sachbeschädigung ist beim Herdergymnasium in 2025 und bei der Förderschule Kuhlenkamp in 2026 die

Anbringung einer Videoüberwachungsanlage vorgesehen. Aus denselben Gründen ist in 2024 die Errichtung von Zaunanlagen bei der GS Domschule, der GS Eine-Welt sowie der GS Mosaik vorgesehen. Des Weiteren ist beim Bessलगymnasium die Erweiterung der Zaunanlage eingeplant.

Bei der GS Eine-Welt ist darüber hinaus die Errichtung von Fahrradständern bei der GS Domschule der Einbau eines Türschließers geplant.

Außerdem ist bei der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule die Herstellung von Sitzmöglichkeiten, von Spielgeräten sowie von Fundamenten für Mini-Tore vorgesehen.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor wird bei der GS Am Wiehen ab 2024 ein Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld neu gebaut. Die Erneuerung der Sportanlagen an der Primus-Schule ist in den Jahren ab 2025 und bei der GS Kutenhausen ab 2026 vorgesehen.

Die Installation von PV-Anlagen bei der RS Freiherr-von-Vincke, der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule sowie der Feuerwache ist in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Rechtes Weserufer/Dankersen, mit dem im Jahr 2022 begonnen wurde, wird 2024 fertiggestellt.

Für den Neubau weiterer Feuerwehrgerätehäuser -Brandabschnitte Nord und Süd- sind ab 2024 pauschal Mittel eingeplant.

In 2024 ist die Überplanung der Feuerwache vorgesehen. Des Weiteren wird zur Überwachung sämtlicher Feuerwehrgerätehäuser in der Einsatzzentrale der Feuerwache die zentrale Steuerung der Video- und Einbruchmeldeanlagen installiert.

Beim Betriebshof Minderheide werden die Eingänge der Verwaltungsgebäude sowie sensibler Bereiche (z.B. Werkstatt) mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet. Darüber hinaus sind Planungskosten für umfassende Elektroarbeiten eingeplant. Für die Fahrräder der Mitarbeiter wird in 2025 ein Unterstand errichtet.

Beim Stadttheater sind Nachbesserungen bezüglich des 1. Bauabschnitts aus den Jahren 2007 – 2008 durchzuführen. Gleichzeitig ist hier auch die Hebebühne zur Erleichterung für externe Anlieferungen zu erneuern.

Auf dem Großen Domhof ist die Errichtung einer Toilettenanlage geplant. Für die Planung wird mit einem Jahr Vorlauf kalkuliert.

Im Bereich des Universitätsklinikums soll die Rettungswache Süd errichtet werden. Der dafür erforderliche Grunderwerb ist in 2024 vorgesehen. Für die Errichtung der Rettungswache werden in 2024 zunächst ausschließlich Planungskosten eingeplant.

Im Sportpark Zähringerallee ist der Neubau eines Multifunktionsfeldes vorgesehen.

Bei der Kita Sieben Bauern ist die Anbringung eines Sonnenschutzes eingeplant.

Beim Mindener Museum ist die Überdachung des Innenhofes (Lapidarium) vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach abschließender Klärung von Fördermöglichkeiten.

Angesichts ihres maroden Zustandes sind beim Fort C die beiden Holzbrücken zu erneuern, dafür sind in 2024 zunächst Planungskosten vorgesehen.

Der Klärschlammverwertung OWL wird entsprechend des Kooperationsvertrages in den Jahren 2023 bis 2028 ein Darlehen gewährt.

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind zur Fahrradförderung und Barrierefreiheit an Knotenpunkten und Lichtsignalanlagen in 2024 Mittel für Umbauten eingeplant. Die Errichtung und Erneuerung von Signalanlagen im Stadtgebiet sowie die Umgestaltung von Bushaltestellen stehen weiterhin im Fokus der Straßenbaumaßnahmen.

Die bislang vollständig im Wirtschaftsplan bei SBM konsumtiv veranschlagten Mittel für Deckenerneuerungsmaßnahmen werden ab 2024 unter Anwendung des Komponentenansatzes sowohl im städt. Haushalt (investiv) als auch im Wirtschaftsplan (konsumtiv) abgebildet. Im Bereich des investiven Straßenbaus werden die Kosten für die Asphaltdeckschicht und im Bereich des konsumtiven Straßenbaus die untere Schicht des Oberbaus einschl. Anpassungs- und Regulierungsarbeiten angesetzt.

In diesem Jahr ist bereits die Umsetzung von verschiedenen Deckenerneuerungsmaßnahmen vorgesehen, die im Haushalt einzeln abgebildet sind. Für entsprechende Maßnahmen in den Folgejahren ist jeweils

ein Budget von 700 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert.

In den Jahren 2024 und 2025 ist der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße von Pionierstraße / Bachstraße incl. Kreisel Dankerser Straße vorgesehen. Der darüber hinaus geplante Umbau der Viktoriastraße, der die Bahnunterführung und den Straßentwässerungskanal beinhaltet, ist nach der Fertigstellung des Provisoriums in den Folgejahren ab 2027 geplant.

Aufgrund extremer Schädigung der Verkehrsflächen und damit einhergehender eingeschränkter Verkehrssicherheit ist die grundlegende Sanierung tragender Brückenteile der Brücke Schlagde / Grimpenwall in 2024 geplant. Diese Maßnahme muss vor der Umgestaltung der Weserpromenade umgesetzt werden.

Um die für Brückenbauwerke mit Radverkehrsnutzung geregelte Mindesthöhe einzuhalten, ist die Erneuerung des Brückengeländers der Weserbrücke vorgesehen.

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Ritterstr. ist nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung ab 2024 vorgesehen. Die Umgestaltung der Einmündung Ziethenstraße/Bierpohlweg -u.a. mit der Anlegung eines Gehweges ist jetzt - aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens - in 2025 geplant.

Des Weiteren ist der Neubau der DB-Brücke in Dankersen zwischen Bachstraße und Ösperweg in 2028, wofür die Vorplanung bereits in 2022 und 2023 beauftragt wurde, vorgesehen. Für verschiedene Planungsphasen fallen schon in den Jahren 2024 bis 2026 Kosten an.

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind in 2024 Mittel für den erforderlichen Grunderwerb (MKB-Trasse) eingeplant.

Seit 2022 sind für Digitale Verkehrstechnik jährlich Mittel eingeplant.

Für den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe wird seit dem Jahr 2022 ein Budget für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste - Straßenbauprogramm - veranschlagt. Die Summe des veranschlagten Budgets (1.500 T€) wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. In 2024 resultieren daraus der Ausbau Graf-Wilhelm-Straße sowie der Ausbau Kronenweg als konkrete Einzelmaßnahmen.

Für Maßnahmen aus dem Bereich der Verkehrsflächennutzung sind insbesondere Mittel für die „Planung Fahrradabstellanlage Großer Domhof“, „Planung Radschnellweg“ und „Gestaltung Rathausinnenhöfe“ sowie aus dem ISEK RW für die Maßnahmen „Aufbau Mobilitätsstation“ und „Multimodales Mobilitätskonzept“ eingeplant.

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Im Zusammenhang mit neuen, seit 2023 geltenden, Förderrichtlinien sowie einer Fokussierung auf kleinere Bereiche ist die Anzahl der Maßnahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) reduziert worden. Ab 2027 ff. sind Mittel für die Maßnahme „Verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof“ vorgesehen.

Die Beschaffungen des Anlagevermögens umfassen unter anderem Fahrzeuge mit rd. 4.753 T€, Hard- und Software mit rd. 801 T€ und die Ausstattung von Schulen mit 596 T€. Bezüglich der Einzelmaßnahmen wird auf die jeweiligen Teilfinanzpläne verwiesen.

Bei den Auszahlungen von Zuwendungen werden für den Erhalt und die Entwicklung der Innenstadt auf Grundlage des seit 2023 geltenden neuen Förderprogramms „Lebendige Zentren“ 150 T€ für die Förderung der Fassadensanierung sowie des Verfügungsfonds und für Denkmalpflege veranschlagt. Des Weiteren sind für die Neugestaltung des Viertels „Rechtes Weserufer“ im Rahmen des ISEK 50 T€ für die Förderung im Bereich der Fassadensanierung veranschlagt. Im Bereich der Förderung von Kitas sind 2024 Zuwendungen für den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt i.H.v. 1.382 T€ vorgesehen. Die Bildungspauschale wird in 2024 für Maßnahmen im Bereich der Bildung, die nicht der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind, in voller Höhe konsumtiv veranschlagt. Des Weiteren werden 1.913 T€ aus der Allgemeinen Investitionspauschale an den SBM zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen weitergeleitet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben per Saldo einen Finanzierungsbedarf von rd. 26.742 T€, der sowohl dem rentierlichen, hier Rettungsdienst, als auch dem unrentierlichen Investitionsbereich zuzuordnen ist.

Neue Investitionsmaßnahmen dürfen erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung begonnen werden.

4. Finanzierungstätigkeit

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit beträgt +24.940 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungstätigkeit (in T€)	Plan	Plan	+/- Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	23/24	2025	2026	2027
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	43.482	35.005	-8.477	29.163	28.967	26.032
Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.503	10.065	3.562	18.879	10.048	7.337
Saldo	36.979	24.940	-12.039	10.284	18.919	18.695

Die Einzahlungen resultieren aus der Neuaufnahme von Krediten (26.742 T€) und den Rückflüssen (8.263 T€). Umschuldungen sind in 2024 nicht eingeplant. Die Auszahlungen erfolgen zum einen zur Tilgung (5.565 T€) von Darlehen, zum anderen für die Gewährung von Liquiditätsdarlehen an die MEW (4.500 T€). Die MEW beabsichtigt hiervon die Erschließung neuer Gewerbegebiete zu finanzieren.

Die Darlehensaufnahme dient mit 1.546 T€ der Finanzierung von rentierlichen und mit 25.197 T€ der Finanzierung der unrentierlichen Investitionen. In den Jahren 2025 bis 2027 sind für die sog. unrentierlichen Investitionen ebenfalls Kreditaufnahmen vorgesehen.

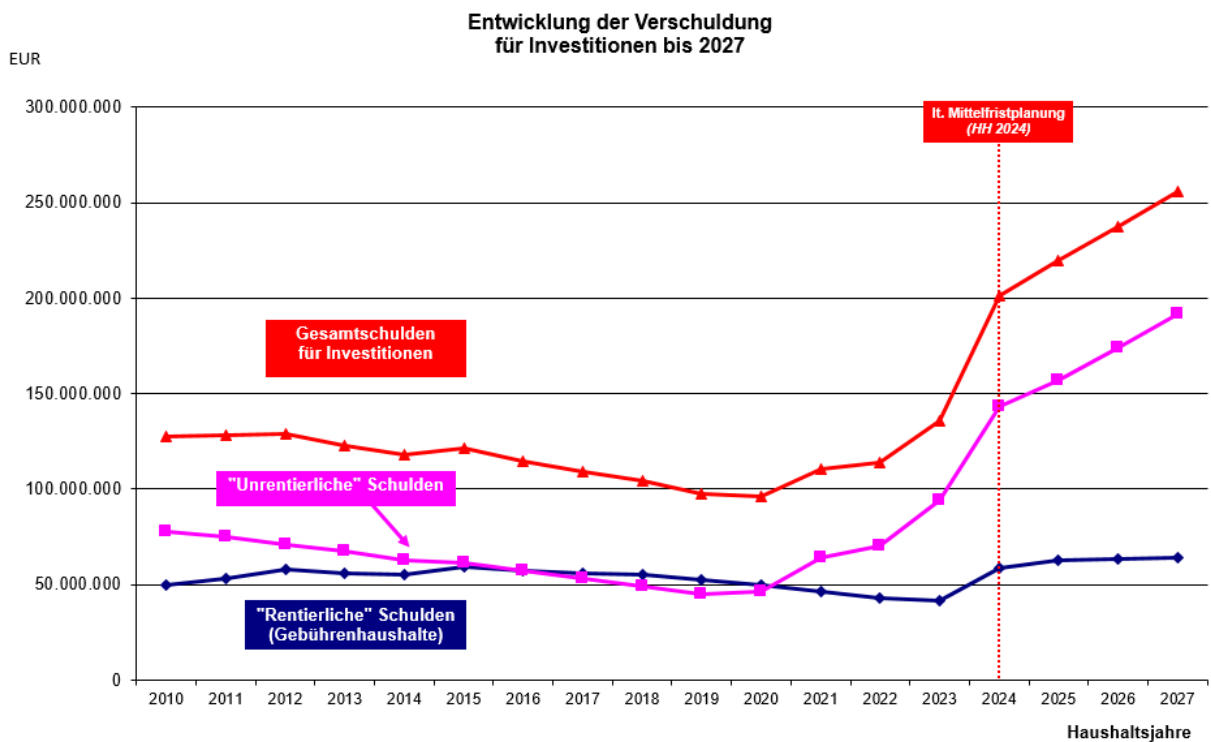
5. Kreditrahmen (Kernhaushalt und SBM)

In den vergangenen Jahren war die Investitionstätigkeit geprägt von der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP). Der weitgehende Verzicht auf Kreditaufnahmen und die damit verbundene Entschuldungsstrategie haben dazu geführt, dass die Verschuldung vor allem im unrentierlichen Bereich bis 2019 reduziert worden ist.

Aufgrund des gegenwärtigen und zukünftigen hohen Investitionsbedarfs insbesondere im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie durch die Sanierung des Rathauses muss von dieser Linie abgewichen werden. Dabei sind aber nach wie vor die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (z.B. Sicherung der Finanzierung der Investitionen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) zu beachten.

Ebenso gilt weiterhin der dringende Priorisierungsbedarf bei der Fortschreibung der Investitionsplanung um die finanziellen Ressourcen und Spielräume sinnvoll zu nutzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend der priorisierten strategischen Zielbereiche im Bildungs- und Betreuungsbereich, beim Projekt 2020 der Feuerwehr (s. Ziffer 6) sowie dem Bereich Straßenbau; insbesondere durch die Anwendung des Komponentenansatzes ab 2024.

Im Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich in Höhe von 24.847 T€ vorgesehen. Im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2027 sind ebenfalls erhöhte Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich geplant.



6. Entwicklung der unrentierlichen Investitionen bis 2027

Einen zusammengefassten Überblick über die geplante Investitionstätigkeit im sogenannten unrentierlichen Bereich im Planungszeitraum 2024 bis 2027 zeigt die nachfolgende Übersicht (ohne Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren):

Maßnahme/nfeld	2024	2025	2026	2027
Schulen, Kinder und Jugendbereich				
Refinanzierung	4.730.270	3.696.684	3.705.634	3.415.384
Maßnahmekosten	12.204.191	13.990.084	20.137.584	25.508.874
davon: - GS Dankersen Ertüchtigung f. 2-zügige GS inkl. SPH (Fö)	300.000	0	0	0
- Ausbau einschl. Außenanl.Fr.-v.-Vincke RS (Fö)	75.000	530.000	55.000	330.000
- Ratsgymnasium - Neubau Einfachsporthalle (Fö)	135.000	0	0	0
- Primus-Schule Überplanung für Sek I, 3-zügig	100.000	1.000.000	2.636.000	504.000
- GS Bierpohl Überplanung / Ausbau	2.885.000	800.000	325.000	0
- Ertüchtigung Piwittskamp für 3-zügige GS inkl. SPH	541.000	2.938.000	3.142.000	4.269.000
- Förderschule Kuhlenkamp Sanierung	760.000	1.500.000	1.000.000	0
- GS Am Wiehen Herstellung Parkplatz	50.000	500.000	0	0
- GS Am Wiehen Kunstrasenpl./Multifunktionsfeld	110.000	1.248.000	880.000	0
- GS Am Wiehen Neubau Mensagebäude	0	106.000	5.654.000	319.000
- Besselgymnasium Erweiterung	0	332.000	996.000	13.342.000
- GS Kutenhausen Neubau Einfachsporthalle.	0	0	141.000	1.737.000
- Schulen Digitalpakt (Fö)	143.000	57.000	0	0
- Konsumtive Verwendung der Bildungspauschale	3.415.384	3.415.384	3.415.384	3.415.384
- Landesmittel U3 (Weiterleitung an freie Träger)	1.141.607	0	0	0
Straßenbau und Innenstadtentwicklung				
Refinanzierung	2.043.390	2.129.000	912.000	912.000
Maßnahmekosten	7.915.800	7.930.500	2.985.500	4.890.500
davon: - Deckenerneuerungen an div. Straßen (Komponentenansatz)	1.602.000	700.000	700.000	700.000
- Viktoriastraße/Bahnunterführung und SEK (Fö)	0	0	0	150.000
- Straßenbaumaßnahmen FB 5 / SBM (Fö)	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
- Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Umradstr.	150.000	150.000	0	0
- Neubau Geländer Weserbrücke	300.000	0	0	0
- Ausbau Graf-Wilhelm-Straße (Fö)	872.000	0	0	0
- Ausbau Kronenweg (Fö)	350.000	0	0	0
- Sanierung Brücke Schlagde / Grimpenwall)	1.250.000	0	0	0
- ISEK RW Multimodales Mobilitätskonzept Planung (Fö)	106.800	80.000	0	0
- ISEK RW verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof	0	0	0	1.800.000
- DB-Brücke Dankersen (Bachstr. - Ösperweg)	0	2.625.000	0	0
- Ausb. Viktoriastr. II. BA Pionierstr.-Bachstr. inkl. Kreisel (Fö)	195.000	1.300.000	0	0
- ISEK RW Translozierung Flugzeughalle Weserwerft (Fö)	400.000	270.000	0	0
- Radschnellweg, Grunderwerb u. Planung (Fö)	445.000	0	0	0
- Grunderwerb Rechtes Weserufer	550.000	0	0	0
- Gestaltung Rathausinnenhöfe	200.000	100.000	0	0

Maßnahme/nfeld	2024	2025	2026	2027
- Erwerb von Buswartehallen	110.000	110.000	10.000	0
Feuerschutz inkl. Feuerweherschule				
Refinanzierung	162.000	222.000	174.810	162.000
Maßnahmekosten	5.100.600	6.019.100	4.169.600	703.600
davon: - Fahrzeugbeschaffung	3.250.000	5.099.000	3.320.000	0
- Baukosten u. Grunderwerb Feuerwehrgerätehäuser	1.250.000	650.000	650.000	650.000
Sport und Kultur				
Refinanzierung	352.078	321.578	309.578	309.578
Maßnahmekosten	1.019.800	93.200	13.200	13.200
davon: - Stadtgeschichtliche Dauerausstellung im Museum	50.000	50.000	0	0
- Stadttheater Nachbesserung Maßnahmen aus 1 BA	470.000	0	0	0
- Mind. Museum Überdachung Innenhof (Lapidarium)	150.000	0	0	0
Sonstiges				
Refinanzierung	300.010	462.910	625.810	625.810
Maßnahmekosten	2.193.600	2.747.200	3.700.200	2.072.500
davon: - IT-Ausstattung inkl. Lizenzen	801.000	801.000	801.000	801.000
- Messanlagen zur Verkehrsüberwachung	361.000	363.000	300.000	0
- Toilettenanlagen Innenstadt	50.000	410.000	0	0
- Planung Altstadtquartier „Rotes Gebäude“	40.000	70.000	1.200.000	0
- Darlehen KSV OWL (Ausleihung)	192.100	502.200	856.700	709.000
Investitionspauschale	4.556.238	4.556.238	4.556.238	4.556.238
Anteil Investitionspauschale SBM	1.913.027	2.152.937	2.564.334	1.796.800
Unterdeckung = Kreditbedarf (mit Rathaussanierung)	-	-	-	-
	18.203.032	21.544.611	23.286.348	25.004.464

V. Teilpläne, haushaltsstrukturelle Veränderungen, Ziele/Kennzahlen

Die Darstellung der Teilpläne auf Produktebene erfolgt unverändert seit 2007 – entsprechend dem Wahlrecht in § 4 Abs. 2 KomHVO – nach den örtlichen Verantwortungsbereichen entsprechend der Struktur der gebildeten Budgets.

In der Produkt- und Budgetstruktur haben sich gegenüber 2023 wie folgt Änderungen ergeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist das Produkt 06 01 08 - Kindertagesstätte Böhlorst – im Budget 400 410 eingerichtet worden. Die Stadt Minden übernimmt die Kita Böhlorst zum 01.08.2024 vom bisherigen Träger der Arbeiterwohlfahrt in die städtische Trägerschaft.

Nach § 41 Abs. 1, u) GO gehört zu den Zuständigkeiten des Rates „die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ (vgl. Abschnitt VIII). Ausgehend von den strategischen Zielbereichen der Stadt Minden, den Selbstverpflichtungen des Leitbildes für die Stadt Minden und des Leitbildes für die Verwaltung der Stadt Minden sind ca. 200 konkrete Ziele definiert bzw. fortgeschrieben worden, deren Zielerreichung durch das gesamtstädtische Kennzahlenset und des darauf basierenden Produktberichtswesens und Zielcontrollings unterstützt wird. Berichtstermine gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sind der 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres.

VI. Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und SBM

1. Gesamtübersicht

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt die Leistungsverrechnung zwischen der Kernverwaltung und den SBM auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen, die sich 2024 im städtischen Haushaltsplan und im SBM-Wirtschaftsplan wechselseitig wie folgt abbilden:

Leistung (in T€)	Ertrag Kern	Ertrag Kern
	(=Aufwand SBM) 2023	(=Aufwand SBM) 2024
Leistungen der Kernverwaltung an SBM für:		
- Zentraler Steuerungsdienst	116	144
- Beschäftigtenvertretung (Personalrat)	99	85
- Bürgerbüro	4	4
- Gleichstellungsstelle	31	43
- Rechnungsprüfung	97	99
- Personalservice	625	732
- Poststelle	62	70
- Darlehensmanagement/Zuschusswesen	24	36
- Gebührenveranlagung/Steuern	476	505
- Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung	383	459
- Rechtsservice	212	391
- IT	420	409
- Versicherungen/Schadensfälle	283	275
- Vermessung, Geo-Datenbasis	125	125
- Serviceleistungen Gebäudewirtschaft	130	119
- Erstattung Overheadkosten Gebäudewirtschaft	91	91
- Erstattungen Arbeitssicherheitsfachkraft	49	48
- Erstattungen Muttkuhle	21	16
Summe	3248	3.651

Leistung (in T€)	Aufwand Kern	Aufwand Kern
	(=Ertrag SBM)	(=Ertrag SBM)
	2023	2024
Leistungen der SBM an Kernverwaltung für:		
<i>Differenzierte Kostenerstattung (nach Leistung)</i>		
- Fahrzeughaltung	262	302
- Bauhof	60	0
- Grünanlagen	134	134
<i>Pauschalerstattungen</i>		
- Stadtreinigung	537	636
- Grünanlagen	3.553	4.368
- Bestattungswesen	289	357
- Dauergrabpflege	110	127
- Gewässerbau	37	37
- Straßenwesen	12.571	12.095
- Eigenanteile klassifizierte Straßen u. Brücken	76	782
Summe	17.629	18.768
+/- 2023 / 2024		1.139

2. Gebäudeentgelte (Innere Verrechnung)

Für Gebäudeentgelte sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt 24.626 T€ (Vj. 24.556 T€) veranschlagt. In dieser Entgeltposition sind die Aufwendungen für folgende gebäudewirtschaftliche Kosten enthalten:

- + Netto-Abschreibungen (Abschreibungen ./.. Sonderposten a. Zuwendungen)
- + Lfd. bauliche Unterhaltung
- + Einmalige (größere) Unterhaltung
- + Lfd. Betriebsaufwand
- + Mieten und Pachten
- + Hausmeister- und Reinigungsaufwendungen
- + Gemeinkosten
- Erträge aus Mieten und Pachten
- Sonstige Erträge
- = **Gebäudeentgelt**

Seit dem Haushaltsplan 2012 werden die v.g. Kosten in den einzelnen Produkten **objektscharf** in tabellarischer Form ausgewiesen.

Ausnahme: Die Gebäudeentgelte für das **Objekt Rathaus** werden über eine Vielzahl von Produkten entsprechend der jeweils genutzten Gebäudefläche verteilt und in der Veranschlagung produktscharf berücksichtigt. Da allerdings bezogen auf ein einzelnes Produkt die anteilige Darstellung der Rathauskosten nicht sinnvoll ist, wird nachfolgend summarisch das Gebäudeentgelt für das Rathaus dargestellt:

Objekt	Afa-SoPo	Lfd. bauliche Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Gesamt
Rathaus	42.693	76.000	678.994	28.500	548.907	385.807	32.170	1.728.732
Rathaus Ratskeller	0	0	0	0	0	23.600	13.260	10.340
Rathaus ehem. Sparkasse	0	0	28.653	160.000	10.893	48.187	0	247.733
Rathaus Geschäftshaus Scharn	0	0	8.812	200.000	4.783	26.589	0	240.183
Rathaus Domstraße 2	0	0	0	267.200	5.235	32.307	13.460	291.281
Rathaus Marienglacis (bis Ende 2025)	0	0	45.542	113.000	3.092	33.970	0	195.604
Rathaus Lindenstraße (bis Ende 2026)	0	0	158	189.000	3.076	25.809	0	218.043
PV-Anlage Rathaus	0	0	0	0	0	2.599	0	2.599
Gesamt:	42.693	76.000	762.159	957.700	575.986	578.867	58.890	2.934.515

Saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan Kernverwaltung 2024

1. Veranschlagung saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2024 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2024.

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an die tatsächlichen Abrechnungsergebnisse aus 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt.

In der Finanzplanung wird nach Ablauf der derzeit gültigen Tarifverträge eine jährliche Erhöhung um 2 % sowohl für den TVöD als auch für die Besoldung berücksichtigt (die Besoldung ist an den TVöD der Länder „gekoppelt“). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurden ebenfalls auf der Grundlage dieser Steigerungsraten berechnet. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die planbaren Pensionierungen in der Finanzplanung berücksichtigt worden. Hierdurch ergeben sich von Jahr zu Jahr teilweise erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Rückstellungen (Aktive und Versorgungsempfänger*innen).

Insgesamt ergibt sich für 2024 folgende Veranschlagung:

- Die Personalaufwendungen im Kernhaushalt 2024 betragen 66.487 T€.
- Die Versorgungsaufwendungen werden mit 8.498 T€ veranschlagt.
- Die Personalnebenaufwendungen betragen 229 T€.
- Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn werden mit -343 T€ veranschlagt.

Die saldierte Mittelanmeldung beträgt 74.871 T€ (Vorjahr 67.883 T€) und steigt gegenüber 2023 um 6.988 T€.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus:

Personalaufwendungen und Erträge 2024				
	Plan 2023	Plan 2024	Verän- derung	Begründung
Personalaufwendungen				
Besoldung und Entgelte	56.836 T€	59.898 T€	3.062 T€	+4.600 T€ Tarif- und Besoldungs- Erhöhung +1.068 T€ Mehrstellen - 185 T€ Wenigerstellen -2.200 T€ Erhöhung Einsparvorgabe - 221 T€ Fahrradleasing, Änderung Teilzeit, ...
Beihilfen Aktive	573 T€	620 T€	47 T€	Anpassung an Ergebnis 2023
Zuführung Rückstellungen Aktive	1.075 T€	5.952 T€	4.877 T€	Besoldungserhöhung 2024
Forderungen anderer Dienstherrn	16 T€	17 T€	1 T€	
Personalaufwendungen	58.500 T€	66.487 T€	7.987 T€	
Versorgungsaufwendungen				
Beamtenversorgung	6.114 T€	6.573 T€	459 T€	Besoldungs- / Versorgungserhöhung 2024
Beihilfen Versorgungsempfänger	1.150 T€	1.240 T€	90 T€	Anpassung an Ergebnis 2023
Zuführung Rückstellungen Versorgungsempfänger	2.378 T€	685 T€	-1.693 T€	geringere Zahl Pensionierungen
Versorgungs- aufwendungen	9.642 T€	8.498 T€	-1.144 T€	
Personalneben- aufwendungen	83 T€	229 T€	146 T€	Fahrradleasing (entsprechende Einsparung bei Entgelten)
Erträge				
Erstattungen	-2 T€	-2 T€	0 T€	
Auflösung Rückstellungen Aktive	-4 T€	-4 T€	0 T€	
Auflösung Rückstellungen Versorgungsempfänger	-2 T€	-2 T€	0 T€	
Forderungen gegen andere Dienstherrn	-334 T€	-335 T€	-1 T€	
Erträge	-342 T€	-343 T€	-1 T€	
Gesamtsaldo	67.883 T€	74.871 T€	6.988 T€	

Die dargestellte Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich ausschließlich auf die direkten Personalaufwendungen und –erträge. Nicht berücksichtigt sind den Haushalt entlastende Mehrerträge „außerhalb“ der Personalveranschlagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den

geschaffenen Mehrstellen stehen. Hierzu gehören Gebühren, Zuschüsse und Förderungen durch Bund und Land oder direkt auf der Stelle erwirtschaftete Erträge. Der ausgewiesene Mehraufwand für neue Stellen reduziert sich deshalb bei einer saldierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Mehrerträge aus diesen Stellen auf einen deutlich geringeren „Netto“-Betrag!

2. Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf. Für die Gliederung des Stellenplanes ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die tatsächliche Struktur der Kernverwaltung der Stadt Minden kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Haushaltsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der Stadt Minden dargestellt.

Die Veränderungsliste „Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen/Tariflich Beschäftigte“ enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplanentwurf 2024 für die Kernverwaltung beinhaltet **im Saldo 31,75 Mehrstellen**. Die einzelnen Stellen können der Veränderungsliste entnommen werden. Ein Teil der Mehr- und Wenigerstellen entfällt auf Anpassungen an Teilzeitstunden und Nachbesetzungen bei Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Die Veränderungsliste „Anpassungen an tatsächliche Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke“ enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung oder Bewertung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte*innen und Höhergruppierungsstellen für tariflich Beschäftigte und neu ausgebrachte Vermerke.

Bei verschiedenen Stellen wurde die anteilige Kostenträger-Verteilung der Stelle an die Verteilung des Personalaufwandes angepasst (für Übereinstimmung Stellenplan und Personalaufwand). Es ergeben sich dadurch Verschiebungen von Stellen-Anteilen zwischen den einzelnen Kostenträgern. Da hierdurch jedoch weder die Anzahl der vorhandenen Stellen noch die organisatorische Zuordnung der Stellen verändert wird, wird auf eine detaillierte und umfangreiche Auflistung verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt der Stellenplan 2024 folgende Entwicklung:

	2023	2024	Veränderung
Beamte	193,25	202,75	+ 9,50
Tariflich Beschäftigte	698,00	720,25	+ 22,25
Zusammen	891,25	923,00	+ 31,75

3. Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot wird von 63 in 2023 auf 70 in 2024 erhöht.

4. Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2024 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices zum Stellenplanentwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

VIII. Haushaltsentwicklung bis 2024

1. Finanzielle Entwicklung der Stadt Minden 2007 bis 2023

Bereits die erste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach der NKF-Umstellung zum 01.01.2007 für den Zeitraum 2007 bis 2010 sah in Fortsetzung der defizitären Haushaltslage seit 1998 einen vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage bis Ende 2009 sowie einen erheblichen Eigenkapitalabbau ab 2010 vor.

Die gegenüber der Planung vergleichsmäßig gute Ertragslage der Haushaltsjahre **2007** und **2008** insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ließ seinerzeit die Erwartung zu, dass die tatsächlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geringer als geplant ausfallen würden. So schloss das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von rd. -9.582 T€ rd. 5.360 T€ besser ab als geplant. Das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.261 T€, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde, ab.

Entgegen der guten Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 ist bekanntlich Anfang 2009 eine vollkommen gegenläufige Tendenz eingetreten. Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 bundesweit massiv auf die kommunalen Finanzlagen ausgewirkt. Für das Haushaltsjahr **2009** (fortgeschriebenes Plandefizit -12.562 T€) zeichnete sich zunächst - insbesondere wegen hoher unmittelbarer (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer) und mittelbarer (Finanzausgleich) Steuerausfälle infolge der Wirtschaftskrise - eine zusätzliche Ergebnisverschlechterung von über 12.600 T€ auf ein Defizit von -25.228 T€ ab. Durch Ergebnisverbesserungen, die erst nach dem 31.12.2009 bekannt geworden sind, wie u.a. die Erstattung SGB-II für 2007-2009 (2.693 T€), Rechnungsabgrenzung Gewerbesteuer (2.485 T€) sowie abschlussbedingte Verbesserungen (Durchbuchung der Sonderpostenauflösung -1.953 T€- sowie sonstige Abschlussverbesserungen -618 T€-) konnte die Erhöhung des Defizits auf 4.556 T€ reduziert werden. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009 schloss im Jahresabschluss mit einem Gesamtdefizit von -17.118 T€ und markiert damit dennoch den bisherigen Tiefpunkt der finanziellen Lage der Stadt Minden.

Für das Haushaltsjahr **2010**, das - geplant vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise - von einem Haushaltsdefizit von -31.828 T€ in der fortgeschriebenen Planung ausging, war zum Berichtsstand 30.11.2010 wegen der beginnenden konjunkturellen Erholung eine leichte Verbesserung auf -27.580 T€ erkennbar (4.248 T€ besser). Während des 1. Quartals 2011 haben sich für das Vorjahr noch erhebliche Haushaltsverbesserungen ergeben, die noch in den

Jahresabschluss einzufließen hatten: Aufstockung GFG 2010 (Nachtrag, +1,0 Mio.€, Neuberechnung Pensionsrückstellungen durch Versorgungskasse; Entlastung 2,6 Mio.€, Zinseinsparungen/ Abschlussverbesserungen; Entlastung 1,8 Mio.€, Gewerbesteuererträge (1.12.10-31.3.11) +6,2 Mio.€ und Gewerbesteuerumlagen für Kassenstand 2010 -1,2 Mio.€). Insbesondere der erhebliche Umfang an Gewerbesteuer-Festsetzungen im 1. Quartal 2011 für das Jahr 2010 bewirkte im Ergebnis einschließlich aller weiteren Einflussfaktoren eine Absenkung des ursprünglichen Plandefizits von -31.828 T€ um rd. 67% auf -10.541 T€ im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Die Stadt Minden konnte – insgesamt überraschend – auf einen sehr positiven Jahresverlauf **2011** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -21.641 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag bereits im laufenden Jahr auf -13.897 T€ (30.11.2011) und auf -4.583 T€ in der Trendrechnung zum Stand 30.04.2012. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (31.05.2012) konnten die letzten Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2011 vollzogen werden. Im festgestellten Jahresabschluss schließt das Jahr 2011 mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 1.698 T€ ab. Insbesondere die Endabrechnung des Konjunkturpakets II und die Folgewirkungen der Eröffnungsbilanzkorrektur im Straßenvermögen aus 2010 bargen abschließende Unwägbarkeiten. Schlussendlich sind diesbezüglich bis Mai 2012 berücksichtigte Veranschlagungssicherheiten nicht benötigt worden (Verbesserung rd. +3.000 T€). Darüber hinaus sind nachträglich zusätzliche Verbesserungen aus der Rechnungsabgrenzung der Gewerbesteuer (+1.681 T€), der letzten Gebäudeabrechnung (Gesamtersparnis -1.032 T€) und den Wertberichtigungen auf Forderungen (Herabsetzung) zu berücksichtigen gewesen. Der geringe Jahresüberschuss, der weitgehend auf einmaligen Effekten bei der Gewerbesteuer (u.a. Hauptveranlagung des „Krisenjahres“ 2009 und daraus folgende Vorauszahlungsanpassungen für 2010; insg. +15.593 T€) und der nicht veranschlagten Konsolidierungshilfe des Landes (+3.369 T€) beruht, macht deutlich, dass ohne diese Sondereffekte die unverändert schwierige finanzielle Lage der Stadt fortbestand.

Die Stadt Minden konnte – im Vergleich zur ursprünglichen Planung – auf einen verhältnismäßig guten Jahresverlauf **2012** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -14.857 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst nur um gut 2.042 T€ auf -12.815 T€ (31.08.2012), der sich mit -12.963 T€ auch zum Berichtstermin 30.11.2012 noch zu bestätigen schien. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Jahresabschlussbuchungen reduzierte sich der Jahresfehlbetrag in der Trendrechnung zum Stand 22.04.2013 dann um weitere 5.113 T€ auf -7.850 T€. Maßgeblich für diese positive Entwicklung war der Abschluss der Lohnbuchhaltung (geringere Personal- und

Versorgungsaufwendungen, netto 1.020 T€), geringere Sachausgaben (Einsparungen aus Bewirtschaftungsbeschränkungen und Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr; rd. 651 T€) sowie geringere Zinsaufwendungen (insgesamt -1.000 T€). Der Abschluss der Anlagenbuchhaltung bewirkte nochmals eine Verbesserung um rd. 1.928 T€; weitere 746 T€ resultierten aus Veränderungen bei Rückstellungen, (noch) nicht eingetretenen Buchabgängen und der Wertberichtigung auf Forderungen. Im Ergebnis schloss das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -5.524 T€ ab.

Das Haushaltsjahr **2013**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Haushaltsdefizit von -12.700 T€ vorsah, konnte – nach zwischenzeitlich erwarteten Verschlechterungen auf Grund von erheblichen Ausfällen bei der Gewerbesteuer – mit einem Defizit von rund -6.708 T€ und damit um 5.992 T€ besser abgeschlossen werden. Hauptgründe für diese positive Entwicklung waren die Neuberechnung der sog. „strukturellen Lücke“ durch das Land und die damit verbundene Erhöhung der Leistungen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen um 2.931 T€, Mehrerträge aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz von rund 1.540 T€ und 1.060 T€ Verbesserungen bei den Sonstigen Transfererträgen – hierbei insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen. Des Weiteren wurde diese Entwicklung durch die Verfügung einer Haushaltssperre und positiven Entwicklungen bei den Personalkosten unterstützt.

Das Haushaltsjahr **2014** verlief für die Stadt Minden durchweg positiv. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -6.604 T€ verminderte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst um rund 1.247 T€ auf -5.357 T€ (31.08.2014). Hauptgründe waren zu diesem Zeitpunkt angekündigte SGB-II-Härteausgleichszahlungen für 2009 bis 2011 und Einsparungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese wurden durch sich abzeichnende Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 4.500 T€, zusätzlichen Belastungen aus der ELAG-Bedarfsumlage des Kreises sowie den Auswirkungen des TVöD-Abschlusses reduziert. Bedingt durch die Jahresabschlussbuchungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (Verbesserung um 5.939 T€), der Bildung einer Rückstellung für rückwirkende Besoldungserhöhungen sowie der Endabrechnung der Pauschalentgelte an die SBM reduzierte sich der Jahresfehlbetrag, so dass das Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -825 T€ abschließt.

Das Haushaltsjahr **2015**, das in der Planung ein fortgeschriebenes Plandefizit von -4.076 T€ vorsah, konnte mit einem Überschuss von rd. 946 T€ in der Ergebnisrechnung und damit um 5.022 T€ besser abgeschlossen werden. Maßgeblich für diese positive Entwicklung waren die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Minden und die daraus resultierenden Mehrerträge bei der

Gewerbsteuer (+982 T€). Allerdings führten diese im Gegenzug auch zu erhöhten Gewerbesteuerumlagen (rd. 100 T€). Weitere Gründe waren die um rd. 2.505 T€ erhöhten Leistungen des Bundes für die Flüchtlinge, Verbesserungen im Personalbereich (1.334 T€) und Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+692 T€).

Die Stadt Minden kann auf einen außergewöhnlich positiven Jahresverlauf **2016** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.153 T€ verbesserte sich das Jahresergebnis um rund 21.748 T€, sodass das Jahr 2016 insgesamt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 20.595 T€ abschließt. Ausschlaggebend hierfür waren die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die sich bei der Gewerbesteuer deutlich bemerkbar gemacht haben und zu einem Anstieg des Steueraufkommens führten. Durch hohe Vorauszahlungen und geringere Rückzahlungen für die Vorjahre ergaben sich bei der Gewerbesteuer insgesamt Mehrerträge i.H.v. 13.423 T€. Dieser Effekt wurde jedoch gleichzeitig durch die höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen (1,251 Mio. €) teilweise wieder abgemildert. Darüber hinaus konnten aus den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer noch zusätzliche Mehrerträge (1.237 T€ ggü. Plan) erzielt werden. Zu den weiteren Gründen für den positiven Jahresverlauf zählen die Erstattung des Härteausgleichs für das Jahr 2013 (+1.432 T€) sowie höhere Landeszuweisungen (+529 T€) basierend auf Änderungen im Kinderbildungsgesetz. Neben diesen Veränderungen sind zudem höhere pauschalierten Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von rd. 3.152 T€ zu benennen, denen allerdings auch ein erhöhter Transferaufwand in Höhe von 3.681 T€ gegenüberstand.

Das Haushaltsjahr **2017**, welches in der Planung von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.878 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.158 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung von insgesamt 7.036 T€ basierte, wie bereits im Vorjahr, primär auf der guten Konjunktur und dem daraus resultierenden Mehrertrag aus der Gewerbesteuer von rd. 12.767 T€. Teilweise abgemildert wurde dieser Effekt durch die gleichzeitig höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen von rd. 1.549 T€ sowie dem geringeren Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer (-404 T€). Die erheblichen Mindererträge aus der FlüAG-Pauschale (5.267 T€) konnten nur zum Teil durch die gleichzeitig geringeren Aufwendungen in diesem Produkt kompensiert werden. Insgesamt konnten diese Verschlechterungen aber durch die hohen Gewerbesteuererträge wieder aufgefangen werden.

Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahresverlauf **2018** weiter fort. Das Haushaltsjahr, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -2.969 T€ vorsah, verbesserte sich um 14.183 T€ und konnte mit einem Überschuss von 11.213 T€ abgeschlossen werden. Die gute Konjunktur setzte sich im Jahr 2018 weiter fort, sodass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 11,4 Mio. € über Planansatz generiert werden konnten. In der Nettodarstellung waren die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 2,3 Mio. € ergebnismindernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ohne diese Effekte hätte die Prognose auf den 31.12.2018 nahe +/- 0 € gelegen. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die vorläufigen Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 3.475 T€, die erhöhten Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe i.H.v. rd. 645 T€, insbesondere bei den erzieherischen Einzelhilfen, der Kindertagespflege und dem Unterhaltsvorschuss. Eine Kompensation konnte durch das Ergebnis des Asylbewerberleistungsgesetzes (+ 1.180 T€), der tatsächlich vom Kreis Mindener-Lübbecke festgesetzten Kreisumlage, die zu Einsparungen i.H.v. rd. 1.132 T€ führte, sowie der Krankenhausumlage i.H.v. 457 T€ herbeigeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2019**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von -2.802 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.365 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung im vorläufigen Jahresergebnis von insgesamt 6.167 T€ basierte nicht wie in den Vorjahren primär aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer, sondern wurde vielmehr durch einzelne Positionen erreicht. Der Ertrag bei der Gewerbesteuer ist auf rd. 57,6 Mio. € und damit 11,2 Mio. € unter Planansatz gesunken. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Minderaufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 1,150 Mio. € ergebnisverbessernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ebenfalls wirken sich die saldierten Personalkosten mit 818 T€ negativ auf das Ergebnis aus, die im Wesentlichen aus der Besoldungserhöhung um 3,2 % (veranschlagt waren 1,5 %) resultieren. Darüber hinaus ist die Kreisumlage mit Mehraufwendungen von rd. 741 T€ höher als geplant ausgefallen. Kompensation kann im Wesentlichen durch die Integrationspauschale (+ 2.083 T€), Kostenerstattungen anderer Jugendämter (+ 1.360 T€), Einsparungen bei der Bauunterhaltung der Gebäudewirtschaft (2.019 T€), Jahresabschlussbuchungen (+ 2.080 T€), Mehrerträge aus der Umsatzsteuer (+ 1.211 T€), sowie durch das Ergebnis der SBM (+ 663 T€) herbeigeführt werden. Zudem gibt es Minderaufwendungen bei der Stadtplanung (573 T€), den erzieherischen Hilfen (734 T€), den Zinsen (833 T€) und bei den Erstattungen an die SBM (958 T€). Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen.

Das Haushaltsjahr **2020**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von 2.838 T€ ausging, konnte im ersten Corona-Jahr mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 29.470 T€ abgeschlossen werden. Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit hatte der Landtag NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-CIG) erlassen. Hierdurch waren die entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen von der regulären Haushaltsführung getrennt zu ermitteln und in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren. Dieses sollte die kommunalen Haushalte vor der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten bzw. vor einer drohenden Überschuldung schützen, da die Belastungen der Corona-Pandemie nicht durch Einsparungen o.ä. ad hoc kompensiert werden konnten. Mit dem Jahresergebnis der Stadt Minden wurden in 2020 die Corona Schäden mit 1.874 T€ beziffert und als Bilanzierungshilfe im Ergebnis berücksichtigt. Die Gewerbesteuer hat wegen erfolgter Nachveranlagungen mit 3.230 T€ über dem Planansatz abgeschlossen. Dem gegenüber sind die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 200 T€ gestiegen, sodass ein Netto-Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.030 T€ verblieb. Allerdings sank auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bedingt durch den wegen der Corona- Pandemie monatelangen Lockdown und damit einhergehender Kurzarbeit. Insgesamt lag der Anteil an der Einkommenssteuer 3.100 T€ unter dem Planansatz. Auch die Vergnügungssteuer lag durch diese Gründe mit 376 T€ unter dem Planansatz. Durch die besonderen Herausforderungen durch die Pandemie gab es einen Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (im Wesentlichen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen) in Höhe von 20.100 T€. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 3.026 T€) sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 666 T€) sind auf die zeitweise Schließung von Schulen, Kindergärten sowie kultureller Einrichtungen zurückzuführen. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 550 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+9.500 T€). Hierfür waren überwiegend die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer und die Auflösung von Rückstellungen (hier vor allem die Auflösung der Rückstellung zum Klageverfahren zum Härteausgleich) ausschlaggebend. Im Bereich „Personal“ gab es gegenüber den Planansätzen saldiert eine Verschlechterung um 2.166 T€. Insbesondere bei Versorgungsaufwendungen gab es eine Verschlechterung in Höhe von 2.656 T€. Diese Verschlechterung konnte durch Minderaufwendungen im Personalbereich (179 T€) und Mehrerträgen (280 T€) zum Teil aufgefangen werden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es insgesamt 4.320 T€ an Minderaufwendungen. Zum einen waren diese bedingt durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zum

anderen aber auch durch die Erstattungen an die SBM. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen.

Das Haushaltsjahr **2021**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -2.548 T€ vorsah, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 21.430 T€ abgeschlossen werden (Stand Entwurf Jahresabschluss 2021). Während in der Planung noch eine Berücksichtigung der ermittelten Corona Schäden als außerordentlichem Ertrag in Höhe von 6.430 T€ erfolgte, konnte aufgrund des sehr guten Ergebnisses im Jahresabschluss auf die Isolation der pandemiebedingten Belastungen als Bilanzierungshilfe verzichtet werden. Im Ergebnis von 21.579 T€ ist keine Bilanzierungshilfe der pandemiebedingten Belastungen enthalten. Aufgrund erfolgter Nachveranlagungen in der Gewerbesteuer konnte ein Ergebnis von 19.607 T€ über dem Planansatz erzielt werden. Dem gegenüber sind die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 1.432 T€ gestiegen, sodass ein Netto-Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 18.175 T€ verblieb. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag gegenüber der Planung 2.647 T€ höher. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fiel gegenüber der Planung um 682 T€ besser aus. Die Vergnügungssteuer lag bedingt durch die Pandemie mit 913 T€ unter dem Planansatz. Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ergab sich ein Minderertrag von rd. 467 T€. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen Mehrerträge in Höhe von 3.244 T€ vor. Bei den Einnahmeausfällen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 4.164 T€) sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 824 T€) spiegeln sich ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 990 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+3.058 T€). Hierfür waren überwiegend die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer und die Auflösung von Rückstellungen (vor allem die Rückstellung „Landeszufwendung Offener Ganztage“) ausschlaggebend. Im Bereich „Personal“ gab es im Bereich der Versorgungsaufwendungen eine Verbesserung in Höhe von 996 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 5.612 T€ ab. Diese waren bedingt durch Maßnahmenverschiebungen, resultierenden Einsparungen aus der vorübergehenden Schließung des Theaters und ausgesetzten Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen. Die Transferaufwendungen fielen um 336 T€ geringer aus.

Das Haushaltsjahr **2022**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles positives Ergebnis von 275 T€ vorgesehen hat, verlief auf Basis des großen Haushaltsberichts zum 30.11.2022 rd. 31.648 T€ besser als geplant. Damit würde sich zum Jahresende ein Überschuss von rd. 31.923 T€ ergeben. In diesem Ergebnis findet jedoch der außerordentliche Ertrag für die besonderen Krisenbelastungen aus der Corona-Pandemie bzw. dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in Höhe von 9.170 T€ gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) noch Berücksichtigung. Aufgrund des voraussichtlich sehr guten Ergebnisses im Jahresabschluss wird auf die Isolation dieser Belastungen als Bilanzierungshilfe verzichtet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme wird die Stadt Minden das Jahr 2022 auf Basis des Berichts vom 30.11.2022 mit einem voraussichtlichen positiven Jahresergebnis von 22.753 T€ abschließen.

Die Verbesserung resultiert überwiegend aus der Nachveranlagung der Gewerbesteuer. Die Prognose der Gewerbesteuer lag zum Berichtstermin 30.11.2022 rd. 30.000 T€ über dem Planansatz. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i. H. v. 2.300 T€ ergebnismindernd in die Betrachtung mit einzubeziehen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belief sich die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung auf 5.215 T€. Ausschlaggebend war hier die Refinanzierung der Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten waren gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.786 T€ gestiegen. Hier ist vorrangig das Defizit gegenüber der Planung bei den Rettungsdienstgebühren in Höhe von 2.024 T€ zu benennen. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird es nach dem letzten Bericht eine Verschlechterung von 139 T€ geben. Dies hängt vor allem mit geringeren Pachteinnahmen sowie ausgefallenen Teilnehmerbeiträgen bei Jugendfreizeiten und Ferienspielen zusammen. Die Personalkosten schnitten laut der Prognose um 1.959 T€ besser ab. Nach dem derzeitigen Berichtsstand sind bei den Transferaufwendungen gegenüber der Planung, bedingt durch den Ukraine Krieg, bei den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz sowie bei der Gewerbesteuerumlage Mehraufwendungen in Höhe von 5.342 entstanden.

Das Haushaltsjahr **2023**, sah in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -1.632 T€ vor. Darin war als außerordentlicher Ertrag ein Betrag in Höhe von 23.277 T€ für Schäden durch die Corona Pandemie und durch den Ukraine Krieg berücksichtigt worden. Auf der Basis des großen Haushaltsberichts vom 30.11.2023 zeichnet sich eine nicht unwesentliche Verbesserung beim

Jahresergebnis in Höhe von 15.101 T€ ab. Dadurch kann die Isolierung der Krisenschäden auf rund 9.808 T€ begrenzt werden, ohne einen Jahresfehlbetrag zu generieren.

Die wesentlichen Ursachen für das positive Ergebnis ergeben sich durch Mehrerträge bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer (+ 2.395 T€), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 1.947 T€), den Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+1.351 T€), den Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (- 2.670 T€) sowie den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-7.896 T€). Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und an der Einkommenssteuer schließen insgesamt mit 3.070 T€ schlechter gegenüber der Planung ab. Die Vergnügungssteuer lag mit 75 T€ über dem Planansatz. Beim Familienleistungsausgleich ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 256 T€. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird es nach dem letzten Bericht Mehrerträge in Höhe von 7.562 T€ geben. Ausschlaggebend hierfür sind die erhaltenen Landeszuwendungen im Bereich Soziales für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete sowie für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung und Anpassung der FlüAG Pauschale in Höhe von 3.320 T€, Mittel aus dem Stärkungspakt NRW in Höhe von 742 T€ für Unterstützungsleistungen an Dritte vor dem Hintergrund krisenbedingt gestiegener Energiepreise sowie der hohen Inflation. Die Mehrerträge in der Kontengruppe der Zuwendungen und Umlagen wirken sich fast ausschließlich ergebnisneutral (siehe Transferaufwendungen) aus. Bei den Transferaufwendungen sind mit dem Bericht vom 30.11.2023 insgesamt 8.441 T€ an Mehraufwendungen prognostiziert worden. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit einem Plus in Höhe von 1.947 T€ prognostiziert. Hier können die Rettungsdienstgebühren wegen abgearbeiteter Rückstände aus den Vorjahren mit 1.200 T€ besser abschneiden. Bei den Baugenehmigungen gibt es durch genehmigte Großbauten ein deutliches Plus von 600 T€. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 137 T€ unter dem Ansatz. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+1.351 T€). Die Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung liegen mit 525 T€ über der Planung. Bei den Schülerbeförderungskosten wurde vom Verkehrsunternehmen die Differenz der Schülertickets zum 9 € Ticket aus 2022 erstattet (376 T€). Der Bereich „Personal“ schneidet um 2.670 T€ besser ab. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es insgesamt 7.896 T€ an Minderaufwendungen. Ursächlich sind hierfür sind unter anderem die gesunkenen Energiepreise (2.614 T€), geringerer Aufwendungen bei den erzieherischen Hilfen (242 T€), geringere IT-Unterhaltungsaufwendungen (703 T€), Maßnahmenverschiebungen im Bereich der Stadtplanung sowie Einsparungen aus dem internen Bewirtschaftungsrahmen.

2. Chancen und Risiken

Ohne die realisierten Änderungen in der Gemeindefinanzierung seit 2011, ohne die temporären Konsolidierungshilfen des Landes im Rahmen des Stärkungspakts und ohne die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplans würde die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Minden Haushaltsdefizite im zweistelligen Millionenbereich ausweisen.

Erfreulich ist, dass durch die seit 2011 erfolgten Diskussions- und Entscheidungsprozesse auf Landes- und Bundesebene sowie durch eigene Bemühungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Umschwung eingetreten ist, der die Erreichung des Haushaltsausgleichs, die Vermeidung der Überschuldung und einen Abbau der Kassenkreditverbindlichkeiten realisierbar gemacht hat. Auf keinen Fall darf aber übersehen werden, dass die herausragende wirtschaftliche Lage in Deutschland in den Jahren nach der Finanzkrise 2009/2010 bis 2018 v.a. zu beachtlichen Steigerungen des Gewerbesteueraufkommens geführt und damit maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Haushaltssanierung beigetragen hat; für Einzelheiten wird auf die Ausführungen in den Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen.

Die positiven Jahresabschlüsse zwischen 2016 und 2022 mit Überschüssen zwischen 5.158 T€ (in 2017) und 29.470 T€ (in 2020) suggerierten eine vermeintlich gute finanzielle Lage der Stadt. Spätestens seit der Aufstellung des Haushaltes 2023 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 ist dieser Anschein allerdings verflogen. Die Abhängigkeit der Erträge von guten Wirtschaftsdaten und der damit verbundenen Gewerbesteuer und die Wirkung der prägenden Aufwände mit dauerhaften finanziellen Verpflichtungen in den Positionen Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Transferaufwand haben zu einer massiven Haushaltsverschlechterung geführt, der nur durch nachhaltige Konzepte begegnet werden kann. Die Ausgabendisziplin der kommenden Jahre wird die zukünftigen Leistungsmöglichkeiten der Stadt Minden entscheidend beeinflussen. Sollte eine Vorzeichenumkehr oder zumindest eine starke Reduzierung der Fehlbeträge in der städtischen Finanzwirtschaft absehbar nicht gelingen, ist die Gefahr einer dauerhaften Haushaltssicherung und der Überschuldung der Stadt möglicherweise unvermeidbar.

Der Haushalt ist in 2024 ohne eigene Konsolidierungsmaßnahmen strukturell in Höhe von 35.638 T€ unausgeglichen. Diese in den Vorjahren nur bedingt wahrnehmbare „Haushaltsschieflage“ tritt nach dem nun vollständigen Wegfall von Isolationsmöglichkeiten immer deutlicher und prägnanter in den Vordergrund. Nur durch die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, das u.a. auch deutliche Steuererhöhungen bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

vorsieht, kann das erwartete Haushaltsdefizit auf rund 28.360 T€ begrenzt werden. Allerdings sind auch die nachfolgenden Jahre planerisch bereits jetzt mit Haushaltsdefiziten zwischen 30.687 T€ und 22.759 T€ vorbelastet, so dass die Konsolidierungsbemühungen zukünftig weiter intensiviert werden müssen. Belastungen aus den umlagefinanzierten Haushalten, der Finanzierung der Mühlenkreiskliniken, den rapiden Preissteigerungen und dem Personalsektor werden bei gleichzeitigem Rückgang von Gewerbesteuererträgen nicht anders abzufangen sein, da Hilfsleistungen durch Bund oder Land derzeit nicht absehbar sind.

3. Ausblick

Die Fortführung bzw. Fortgeltung der eigenen Konsolidierungsbeiträge aus der Zeit des Haushaltssanierungsplans und die Einführung bzw. Fortführung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes ist für eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltswirtschaft der Stadt Minden unerlässlich.

Bei einer planmäßigen Haushaltsumsetzung ab 2024 wird das **Eigenkapital**, das nach der Hochrechnung im Jahr 2023 einen voraussichtlichen Stand von 166 Mio. € erreicht hat, in den Jahren bis 2027 auf rund 47 Mio. € abschmelzen.

Unter den Bedingungen des Haushaltsplans kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum 2024 bis 2027 noch keine **Kassenkredite** benötigt werden.

Minden, den 27.05.2024

gez. Kresse

(Kresse)

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde	
01	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Politische Gremien	0.1	10	
		02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	0.1	10	
		03	Gleichstellung von Frau und Mann	01	Förderung der Gleichstellung	0.3	10	
		04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	PR	10	
		05	Rechnungsprüfung	01	Durchführung von Prüfungen	0.2	10	
		06	Zentrale Dienste	01	Zentrale Verwaltungsdienste	7.2	10	
		07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0.1	10	
		08	Personalmanagement	01	Personalwirtschaft	7.1	10	
		09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanz- und Betriebswirtschaft	0.5	10	
					02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	0.5	10
					03	Steuern und Gebühren	0.5	10
		10	Informationstechnik (IT)	01	Informationstechnik (IT)	7.2	10	
		11	Recht	01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen	2.2	10	
		12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01	Gebäudewirtschaft	0.7	10	
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	2.2	10	
		03	Verkehrsangelegenheiten	01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	2.2	10	
				02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung	5.5	10	
		04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerbüro	2.1	10	
		05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	2.1	10	
		06	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	2.1	10	
				02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	2.1	10	
		07	Durchführung von Wahlen	01	Durchführung von Wahlen	2.1	10	
		08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/vorbeugung	01	Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung	5.4	10	
				02	Feuerwehrschule	5.4	10	
		09	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	5.4	10	
		03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen	01	GS Bierpohlschule	1.2
				02	GS Dankersen-Leteln	1.2	10	
				03	GS Domschule	1.2	10	
				04	GS Am Wiehen	1.2	10	
				07	GS Hohenstaufenschule	1.2	10	
				08	GS Mosaik-Schule Minden	1.2	10	
				09	GS Eine-Welt-Schule	1.2	10	
				10	GS Kutenhausen	1.2	10	
				12	GS Michael-Ende-Schule	1.2	10	
				13	GS am Standort Piwitkamp	1.2	10	
02	Hauptschulen			03	HS Todtenhausen	1.2	10	
03	Realschulen			01	Freiherr-von-Vincke-Schule	1.2	10	
				02	Käthe-Kollwitz-Schule	1.2	10	
04	Gymnasien			01	Besselgymnasium	1.2	10	
				02	Herder-Gymnasium	1.2	10	
				03	Ratsgymnasium	1.2	10	
05	Gesamtschulen			01	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Innenstadt	1.2	10	
				02	PRIMUS-Schule Minden	1.2	10	
				03	Sekundarschule am Wiehen	1.2	10	
06	Förderschulen			01	Kuhlenkampschule	1.2	10	
07	Kollegschulen			01	Weser-Kolleg	1.2	10	
08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft			01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben	1.2	10	
				02	Haus der Bildung	1.2	10	
04	Kultur	01	Kulturförderung	01	Kulturförderung	1.1	10	
		02	Bibliothek	01	Bibliothek	1.6	10	
		03	Museum	01	Museum	1.4	10	
		04	Archiv	01	Archiv	1.8	10	
		05	Theater und Konzerte	01	Theater und Konzerte	1.5	10	
05	Soziale Leistungen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	3.3	10	
				02	Treffpunkt Johanniskirchhof	3.3	10	
		02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen	3.3	10	
		03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	02	Leistungen nach SGB XII	3.2	10	
				03	Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz	3.3	10	
				04	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen	3.2	10	
		04	Rentenversicherungsangelegenheiten	01	Rentenversicherungsangelegenheiten	3.3	10	
		05	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	0.1	10	

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Kindergarten Sieben Bauern	4.1	10		
				02	Kindertagesstätte Leonhardi	4.1	10		
				03	Karoline-Dettmer-Kinderhort	4.1	10		
				04	Kindertagesstätte Hahlen	4.1	10		
				05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	4.1	10		
				06	Kindertagespflege	4.1/4.3	10		
				07	Kindertagesstätte Rodenbeck	4.1	10		
				08	Kindertagesstätte Böhlorst	4.1	10		
		02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	4.2	10		
				02	Jugendhaus Geschwister Scholl	4.2	10		
				03	Kinder- und Jugendtreff Westside	4.2	10		
				04	Jugendhaus Alte Schmiede	4.2	10		
				05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger	4.2	10		
				06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz	4.2	10		
				07	Juxbude	4.2	10		
		03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	4.1/4.3	10		
				02	Kindschaftsrechtliche Vertretung	4.1/4.3	10		
03	Unterhaltsvorschussleistung			4.1	10				
08	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	1.1	10		
				02	Sportförderung	01	Schulsport- und Sportförderung	1.1	10
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Stadtplanung	01	Räumliche Planung	5.2	10		
				03	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	5.2	10		
				04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen	5.2	10		
		02	Vermessung	01	Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	5.2	10		
				02	Grundstücksneuordnung	5.2	10		
				03	Grundstückswertermittlung	5.2	10		
10	Bauen und Wohnen	01	Maßnahmen der Bauaufsicht	01	Genehmigungsverfahren	5.1	10		
				03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	5.1	10		
				02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.2	10
		04	Wohnraumsicherung und -versorgung	01	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.3	10		
				05	Wohngeld	01	Wohngeld	3.3	10
				06	Hilfen bei Wohnproblemen	01	Hilfen bei Wohnproblemen	3.3	10
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Öffentliche Verkehrsflächen	03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)	5.3	10		
				02	ÖPNV	01	ÖPNV	5.5	10
				03	Straßenreinigung und Winterdienst	02	Stadtreinigung	VVIII	10
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	02	Grün- und Parkanlagen	VVIII	10		
				02	Wasser und Wasserbau	01	Gewässer II. Ordnung	5.3	10
				03	Friedhöfe	03	Bestattungswesen	VVIII	10
						04	Dauergrabpflege	VVIII	10
14	Umweltschutz	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	5.2	10		
				01	Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement	0.1	10		
15	Wirtschaft und Tourismus	03	Unternehmensbeteiligungen (>50%)	01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-GmbH	0.1	10		
				02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM	0.1	10		
		04	Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	01	Unternehmensbeteiligungen (<50%)	0.1	10		
				01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	VVIII	10
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	VVIII	10		
				01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	01	Stiftung "Wellpott"	VVIII	10
17	Stiftungen	01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	05	Sondervermögen "Kleiner"	VVIII	10		

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Kultur und Sport				
1.1	100	100 111	04 01 01	Kulturförderung
1.1	100	100 112	08 01 01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
1.1	100	100 112	08 02 01	Schulsport- und Sportförderung
Schulbüro				
1.21	100	100 120	03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 120	03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 120	03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 120	03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 120	03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 120	03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 120	03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 120	03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 120	03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 120	03 01 13	GS am Standort Piwittskamp
1.21	100	100 120	03 02 03	HS Todtenhausen
1.21	100	100 120	03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 120	03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 120	03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 120	03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 120	03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 120	03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 120	03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 120	03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 120	03 06 01	Kuhlenkampschule
1.21	100	100 120	03 07 01	Weser-Kolleg
1.21	100	100 120	03 08 01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben
1.21	100	100 120	03 08 02	Haus der Bildung
Schulbudgets				
1.21	100	100 121	03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 121	03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 121	03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 121	03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 121	03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 121	03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 121	03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 121	03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 121	03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 121	03 01 13	GS am Standort Piwittskamp
1.21	100	100 121	03 02 03	HS Todtenhausen
1.21	100	100 121	03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 121	03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 121	03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 121	03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 121	03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 121	03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 121	03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 121	03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 121	03 06 01	Kuhlenkampschule
1.21	100	100 121	03 07 01	Weser-Kolleg
Mindener Museum				
1.4	100	100 140	04 03 01	Mindener Museum
Stadttheater				
1.5	100	100 150	04 05 01	Theater und Konzerte
Stadtbibliothek				
1.6	100	100 160	04 02 01	Bibliothek
Kommunalarchiv				
1.8	100	100 180	04 04 01	Archiv

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Bürgerdienste				
2.1	200	200 210	02 04 01	Bürgerbüro
2.1	200	200 210	02 05 01	Personenstandswesen
2.1	200	200 210	02 06 01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
2.1	200	200 210	02 06 02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
2.1	200	200 210	02 07 01	Durchführung von Wahlen
Sicherheit und Ordnung				
2.2	200	200 220	01 11 01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen
2.2	200	200 220	02 01 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
2.2	200	200 220	02 03 01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs
Soziales				
3.2/3.3	300	300 330	05 01 01	Seniorenarbeit
3.2/3.3	300	300 330	05 01 02	Treffpunkt Johanniskirchhof
3.2/3.3	300	300 330	05 02 01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung etc.
3.2/3.3	300	300 330	05 03 02	Leistungen nach SGB XII
3.2/3.3	300	300 330	05 03 03	Hilfen nach AsylBLG und Landesaufnahmegesetz
3.2/3.3	300	300 330	05 03 04	Leistungen nach sonstigen Gesetzen
3.2/3.3	300	300 330	05 04 01	Rentenversicherungsangelegenheiten
3.2/3.3	300	300 330	10 04 01	Wohnraumsicherung und -versorgung
3.2/3.3	300	300 330	10 05 01	Wohngeld
3.2/3.3	300	300 330	10 06 01	Hilfen bei Wohnproblemen
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen				
4.1	400	400 410	06 01 01	Kindergarten Sieben Bauern
4.1	400	400 410	06 01 02	Kindertagesstätte Leonhardi
4.1	400	400 410	06 01 03	Karoline-Dettmer-Kinderhort
4.1	400	400 410	06 01 04	Kindertagesstätte Hahlen
4.1	400	400 410	06 01 05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen
4.1	400	400 410	06 01 06	Kindertagespflege
4.1	400	400 410	06 01 07	Kindertagesstätte Rodenbeck
4.1	400	400 410	06 01 08	Kindertagesstätte Böhhorst
4.1	400	400 410	06 03 01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen
4.1	400	400 410	06 03 02	Kindschaftsrechtl. Vertretung
4.1	400	400 410	06 03 03	Unterhaltsvorschussleistung
Jugendarbeit/Jugendschutz				
4.2	400	400 420	06 02 01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank
4.2	400	400 420	06 02 02	Jugendhaus Geschwister Scholl
4.2	400	400 420	06 02 03	Kinder- und Jugendtreff Westside
4.2	400	400 420	06 02 04	Jugendhaus Alte Schmiede
4.2	400	400 420	06 02 05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger
4.2	400	400 420	06 02 06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz
4.2	400	400 420	06 02 07	Juxbude
Bauen + Wohnen				
5.1	500	500 510	10 01 01	Genehmigungsverfahren
5.1	500	500 510	10 01 03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtl. Ordnungsverf.
Stadtplanung				
5.2	500	500 520	09 01 01	Räumliche Planung
5.2	500	500 520	09 01 03	Städtebauliche Sanierung und Erschließung
5.2	500	500 520	09 01 04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen
5.2	500	500 520	10 02 01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
5.2	500	500 520	14 01 01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Vermessung und Geo-Service				
5.3	500	500 530	09 02 01	Vermessung und Geobasisdaten, Geo-Info
5.3	500	500 530	09 02 02	Grundstücksneuordnung
5.3	500	500 530	09 02 03	Grundstückswertermittlung
5.3	500	500 530	13 02 01	Gewässer II. Ordnung
Feuerschutz				
5.4	500	500 540	02 08 01	Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung
5.4	500	500 540	02 08 02	Feuerwehrschiebung
Rettungsdienst				
5.4	500	500 541	02 09 01	Rettungsdienst
Verkehr				
5.5	500	500 550	02 03 02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung
5.5	500	500 550	12 02 01	ÖPNV
Gemeindestraßen (Investitionen)				
5.0	500	500 590	12 01 03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle				
0.1	800	800 010	01 01 01	Politische Gremien
0.1	800	800 010	01 02 01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung
0.1	800	800 010	01 03 01	Förderung der Gleichstellung
0.1	800	800 010	01 04 01	Beschäftigtenvertretung
0.1	800	800 010	01 05 01	Durchführung von Prüfungen
0.1	800	800 010	01 07 01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
0.1	800	800 010	05 05 01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement
0.1	800	800 010	15 01 01	Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement
Personal				
7.1	800	800 041	01 08 01	Personalwirtschaft
Organisation				
7.2	800	800 042	01 06 01	Zentrale Verwaltungsdienste
7.2	800	800 042	01 10 01	Informationstechnik (IT)
Finanzen				
0.5	800	800 050	01 09 01	Finanz- u. Betriebswirtschaft
0.5	800	800 050	01 09 02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung
0.5	800	800 050	01 09 03	Steuern und Gebühren
Gebäudewirtschaft				
0.7	800	800 610	01 12 01	Gebäudewirtschaft
Deckungsbudget				
Allg.FW	900	900	12 03 02	Stadtreinigung
Allg.FW	900	900	13 01 02	Grün- und Parkanlagen
Allg.FW	900	900	13 03 03	Bestattungswesen
Allg.FW	900	900	13 03 04	Dauergrabpflege
Allg.FW	900	900	15 03 01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH
Allg.FW	900	900	15 03 02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM
Allg.FW	900	900	15 04 01	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %)
Allg.FW	900	900	16 01 01	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Allg.FW	900	900	16 01 02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Örtliche Stiftungen				
Allg.FW	900	900	17 01 01	Stiftung "Wellpott"
Allg.FW	900	900	17 01 05	Sondervermögen "Kleiner"

Ausführungsregelungen zum Haushaltsplan 2024

A Allgemeines

Vorbemerkungen

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fach- und Zentralbereiche dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Flexibilität und Unabhängigkeit sind dabei unabdingbare Voraussetzungen auf dem Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln.

Die Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2024 bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Stadthaushalts gerecht werden sollen.

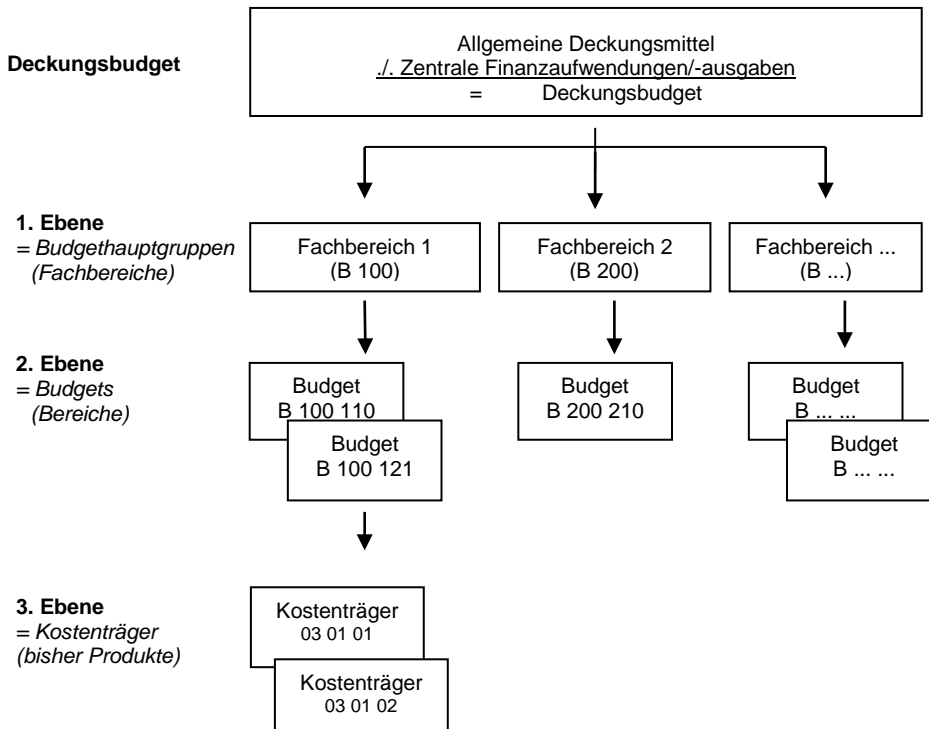
Im Hinblick auf das Budgetrecht des Rates, die Gleichbehandlung aller Fach- und Zentralbereiche und die Haushaltslage der Stadt sind allerdings bestimmte Bedingungen und Restriktionen einzuhalten, die u.a. Gegenstand der nachfolgenden Regelungen sind.

Die besonderen (unterjährigen) Verfügungen des Stadtkämmerers sind von den Budgetverantwortlichen zu beachten.

1. Budgetstruktur

Im Rahmen der Budgetierung sind drei Budgetebenen zu unterscheiden. Unterhalb der übergeordneten Ebene des Deckungsbudgets sind auf der **1. Ebene** als Budgethauptgruppen die Fach- und Zentralbereiche angesiedelt. Die **2. Ebene** umfasst die einzelnen Budgets, die im Regelfall mit den Organisationseinheiten (Bereiche) der Verwaltung übereinstimmen. Auf der **3. Ebene** finden sich die Kostenträger (bisher Produkte) wieder.

Abb.: Budgetstrukturen (Modellldarstellung)



2. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 21 Abs. 1 KomHVO)

Budgetkennung BHG BU UBU ¹	Bezeichnung des Budgets
Deckungsbudget	
900 900	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereiche 16/17
100	
Fachbereich 1	
100 111	Kulturbüro
100 112	Sportbüro
100 120	Schulbüro
100 121	Schulbudgets
100 140	Mindener Museum
100 150	Stadttheater
100 160	Stadtbibliothek
100 180	Kommunalarchiv
200	
Bereich 2	
200 210	Bürgerdienste
200 220	Sicherheit und Ordnung
300	
Fachbereich 3	
300 330	Soziale Leistungen / Dienste
400	
Fachbereich 4	
400 410	Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen
400 420	Jugendarbeit / Jugendschutz
500	
Fachbereich 5	
500 510	Bauen und Wohnen
500 520	Stadtplanung
500 530	Vermessung und Geo-Service
500 540	Feuerschutz
500 541	Rettungsdienst
500 550	Verkehr
500 590	Gemeindestraßen (Investitionen) <i>Bewirtschaftung durch SBM</i>
800	
Zentralbereiche	
800 010	ZSD, RPA, GSS
800 041	Personal
800 042	Organisation
800 050	Finanzen
800 610	Gebäudewirtschaft

¹ BHG = Budgethauptgruppe (i.d.R. = Fachbereich), BU = Budget, UBU = Unterbudget

4. Zu beachtende Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW, die mit entsprechenden Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden;
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gemäß § 32 KomHVO

Das aktuelle Stadtrecht und Satzungen können im Internet unter <https://www.minden.de/rathaus-service-zukunft/organisation-recht-und-finanzen/stadtrecht-und-satzungen> eingesehen werden.

Die aktuellen Dienstanweisungen können im Intranet unter „Arbeitsplatz/Dienstliche Mitteilungen“ eingesehen werden

5. Allgemeine Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren

Mittelfreigabeanträge seitens der Fach- und Zentralbereiche sind weiterhin nach den in den Ausführungsregelungen in den Abschnitten B und C bzw. den Dienstlichen Mitteilungen zur (vorläufigen) Haushaltsausführung geregelten Verfahren bei der Kämmerei zu stellen. Die Freigabeanträge sind **per E-Mail** zu stellen; den Freigabeanträgen sind **begründende Unterlagen** (z.B. Angebote, Kostenschätzungen etc.) als Anhang beizufügen.

Mittelfreigabeanträge müssen eine/n **direkte/n Ansprechpartner*in** der bewirtschaftenden Dienststelle ausweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens der Kämmerei per E-Mail versandt werden können. Alle Anträge sind mit einer Stellungnahme hinsichtlich ihrer **rechtlichen Verpflichtung bzw. ihrer Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW über den/die jeweilige/n Haushaltsbeauftragte/n** an die Kämmerei zu übersenden. Weiterhin sind die daraus zukünftig entstehenden finanziellen Auswirkungen (Folgekosten) zu beziffern und zu erläutern.

Die Kämmerei sichert für alle Freigabeanträge eine Bearbeitung und Entscheidung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang zu. Im Fall einer Mittelfreigabe stehen die Mittel innerhalb der v. g. Frist zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Eine schriftliche Genehmigung seitens der Kämmerei entfällt. Soweit eine Mittelfreigabe abgelehnt wird, erhält der/die Haushaltsbeauftragte innerhalb der obigen Frist mindestens eine Zwischennachricht per E-Mail oder eine schriftliche Ablehnung. Diesem obliegt die Informationsweitergabe an den/die Ansprechpartner*in und den/der Bereichsleiter*in / ggf. Fach-/Zentralbereichsleiter*in.

Die positiv entschiedenen Mittelfreigaben können in der Sachkonten-Statistik von NewSystem unter „HH-Sperre“ nachverfolgt werden. Zusätzliche Informationen, wie z.B. „interner Bewirtschaftungsrahmen“ sind aus den einzelnen Belegen in NewSystem ersichtlich (durchgreifen Betrag HH-Sperre) bzw. werden per E-Mail versandt.

B Laufende Verwaltungstätigkeit (Budgetierung)

1. Budgetverantwortung und allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Budgetverantwortlichen führen die Budgets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Ausführungsregelungen in alleiniger Verantwortung aus. Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen haben sich regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren; die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Entwicklungen, die zur Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses führen oder führen können, sind frühzeitig durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zur Budgetverbesserung (Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträge/-einzahlungen) auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen sind verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Stadtkämmerer dreimal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen ihrer Budgets zu berichten (**Produktberichte**). Berichtstermine sind der 30.04., der 31.08. und der 30.11. des Haushaltsjahres. Berichtsgegenstände sind die Produktergebnisse zu den genannten Stichtagen.

Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

Darüber hinaus werden **Kleine Haushaltsberichte** aus aktuellem Anlass angefordert; das nähere wird über Verfügungen des Stadtkämmerers geregelt.

Erhebliche Verbesserungen in den Budgets sind dem Stadtkämmerer auch unabhängig von den Berichtsterminen unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Budgetverbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.3 Bewirtschaftung der Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Haushaltsansätze der Personalaufwendungen/-auszahlungen, Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Kontengruppen 50/70 und 51/71) und Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen (Konten 5411/7411) sind gegenseitig deckungsfähig. Diese werden zentral vom ZB 7.1 (Personalservice) bewirtschaftet. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unbeschadet dessen den Fach- und Zentralbereichsbudgets zugeordnet. Die Produktverantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Geschäftskreisen.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzen dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben. Soweit überplanmäßige Mittelbedarfe entstehen, sind diese innerhalb des Geschäftskreises zu decken.

Geschäftskreisübergreifende Mittelübertragungen können nur auf Basis einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes erfolgen.

Die Abwicklung der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist besonders intensiv zu überwachen; Entwicklungen, die zu Überschreitungen der Ansätze führen können, sind rechtzeitig dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Darüber hinaus sind auch erhebliche Verbesserungen (Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) unverzüglich dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Verbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Unbeschadet der Regelungen zur Haushaltsführung und der weitergehenden Regelungen zur Flexibilisierung der Haushalts- und Budgetabwicklung unter den nachfolgenden Ziffern 2 bis 4 gelten folgende **allgemeine Grundsätze zur Bewirtschaftung** und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Aufwendungen/Auszahlungen:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Forderungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - **Ertrags-/Einzahlungsausfälle** innerhalb von Budgets automatisch zu entsprechenden Wenigeraufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget führen. Soweit im Falle von Wenigererträgen/-einzahlungen eine vorrangige Reduzierung der Budgetaufwendungen/-auszahlungen aus Gründen der Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung nicht möglich ist, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei (anderen)

Ertrags-/Einzahlungskonten im Geschäftskreis des zuständigen Vorstandsmitglieds zunächst zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.

- die im Haushaltsplan veranschlagten **Aufwands-/Auszahlungsmittel** so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Auf die jeweiligen Dienstlichen Mitteilungen zum vorläufigen bzw. internen Bewirtschaftungsrahmen wird hingewiesen.
 - die Aufwendungen/Auszahlungen nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Aufwendungen/Auszahlungen nicht aus verschiedenen Haushaltspositionen geleistet werden.
- sich im Laufe des Haushaltsjahres abzeichnende bzw. eintretende **Haushaltsverbesserungen** (Mehrerträge/-einzahlungen, Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit gelten grundsätzlich als allgemeine Haushaltsmittel soweit nicht im Rahmen der nachfolgenden Regelungen zu den Budgets Ausnahmen zugelassen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Haushaltsverbesserungen auf keinen Fall zur Finanzierung bisher nicht veranschlagter Aufwendungen/Auszahlungen bewilligt werden.
- Mittel, die bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, gelten als erspart, soweit nicht ausnahmsweise eine Übertragbarkeit zugelassen ist (vgl. Ziffer 4).

1.5 Mittelfreigaben

Mittelfreigaben für die lfd. Verwaltungstätigkeit werden regelmäßig in pauschalierter Form erteilt. Näheres dazu wird durch die Dienstlichen Mitteilungen zur Haushaltsführung geregelt. Auf die allgemeinen Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren im Abschnitt A, Ziffer 5 wird hingewiesen.

2. Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten budgetierten Ertrags-/Einzahlungsansätze mit einer **besonderen Verwendungsaufgabe** sind auf die Verwendung für die Aufwendungen/Auszahlungen bei den insoweit angegebenen Konten „beschränkt“ (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Soweit automatisierte Deckungskreise hierfür eingerichtet sind, dürfen zweckgebundene **Mehrerträge/-einzahlungen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen** verwendet werden („unechte Deckung“). Die Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 KomHVO). Der Vermerk **B** weist auf eine besondere Zweckbindung hin (bestimmtes Aufwands-/Auszahlungskonto) und der Vermerk **U** auf eine allgemeine Zweckbindung.

Tabelle: Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-B:“)

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110005</u> Spenden	<u>04 01 01/ 54990002 / 11110005</u> Spendenverwendung	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-020	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110006</u> Spenden NWD	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110006</u> Beitrag NWD	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1142	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110002</u> Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110002</u> Weiterleitung Zuweisung für Dritte	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1144	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110003</u> Kultur und Schule	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110003</u> Weiterleitung Zuweis. U. Zuschüsse	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1146	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110007</u> Spende Singförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110007</u> Singförderung	Budget
100 111	10-B-1147- 010/-011 (10- Stadtteilarbeit)	10-B-1147	-010 -011	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110066</u> Stadtteilarbeit: Zuweisungen u. Zuschüsse -----	----- <u>04 01 01/ 52910001 / 11110053</u> Kulturelle Stadtteilarbeit allg. Kulturförderung	Budget- ebene
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1148	-010	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110069</u> Konzeptförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110069</u> Konzeptförderung	Budget
100 112	10-B-1242- 010/-011 (10-Erträge Spenden Sportbüro)	10-B-1242	-010 -011	<u>08 02 01 / 45910022 / 11120051</u> Erträge Spenden Sportbüro -----	----- <u>08 02 01 / 54990002 / 11120063</u> Erträge Spenden Sportbüro	Budget- ebene

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 112	10-B- Vermerke	10-B-1249	-010	<u>08 02 01 / 41440001 / 11120065</u> Zuweisung Bewegung im Quartier	<u>08 02 01 / 52910001 / 11120065</u> Bewegung im Quartier	Budget
100 120	10-B-1247- 010/-011 (10-Inklusions- pauschale (Korb II))	10-B-1247	-010 -011	----- <u>16 01 01 / 41310001 / 19001612</u> Inklusionspauschale (Korb II)	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200080</u> Individuelle Förderung -----	Budget- ebene
100 120	10-B-1248- 010/-011 (10-Schulpro- jekte u. maß- nahmen)	10-B-1248	-010 -011	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200006</u> Zuschüsse für kulturelle Bildung <u>03 08 01 / 45910021 / 11200006</u> Sonstige Erträge kulturelle Bildung -----	----- ----- <u>03 08 01 / 52910001 / 11200020</u> Schulprojekte und Maßnahmen	Budget- ebene
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1250	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200034</u> Zuweisung Digitale Sofortausstattung	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200034</u> Digitale Sofortausstattung	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1251	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200035</u> Zuweisung Mobile Endgeräte Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200035</u> Mobile Endgeräte Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1252	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1253	-010	<u>03 08 01 / 45910022 / 11200036</u> Spenden digitale Ausstattung Schulen	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200036</u> Verwendung Spenden digitale Ausstattung Schulen	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1254	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200110</u> Zuwendung Wartung Luftreinigungs- geräte Schulen	<u>03 08 01 / 52550001 / 11200110</u> Wartung Luftreinigungsgeräte Schulen	<i>Budget</i>
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1255	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	03 XX XX / 53180001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1256	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	03 XX XX / 53180001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1257	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1258	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200941</u> Programm Extra Geld Ersatzschulträger	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200941</u> Programm Extra Ersatzschulträger	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1259	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	<u>03 08 01 / 53180001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1200	-010	<u>03 01 01 / 41410001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 01 / 54120001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1201	-010	<u>03 01 02 / 41410001 / 11210000</u> GS Dankersen-Leteln Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 02 / 54120001 / 11210000</u> GS Dankersen- Leteln Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1202	-010	<u>03 01 03 / 41410001 / 11210000</u> GS Domschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 03 / 54120001 / 11210000</u> GS Domschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1203	-010	<u>03 01 04 / 41410001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 04 / 54120001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1204	-010	<u>03 01 07 / 41410001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 07 / 54120001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1205	-010	<u>03 01 08 / 41410001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 08 / 54120001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1206	-010	<u>03 01 09 / 41410001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 09 / 54120001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1207	-010	<u>03 01 10 / 41410001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 10 / 54120001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1208	-010	<u>03 01 12 / 41410001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 12 / 54120001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1211	-010	<u>03 03 01 / 41410001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 01 / 54120001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1212	-010	<u>03 03 02 / 41410001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 02 / 54120001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1213	-010	<u>03 04 01 / 41410001 / 11210000</u> Besselgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 01 / 54120001 / 11210000</u> Besselgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1214	-010	<u>03 04 02 / 41410001 / 11210000</u> Herdergymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 02 54120001 / 11210000</u> Herdergymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1215	-010	<u>03 04 03 / 41410001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 03 / 54120001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1216	-010	<u>03 05 01 / 41410001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 01 / 54120001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1217	-010	<u>03 05 02 / 41410001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 02 / 54120001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1218	-010	<u>03 06 01 / 41410001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 06 01 / 54120001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1219	-010	<u>003 007 001 / 41410001 / 11210000</u> Weserkolleg Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>003 007 001 / 54120001 / 11210000</u> Weserkolleg Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1220	-010	<u>03 05 03 / 41410001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 03 / 54120001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1221	-010	<u>03 01 013 / 41410001 / 11210000</u> GS Piwittskamp Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 13 / 54120001 / 11210000</u> GS Piwittskamp Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1261	010	<u>03 08 01 / 44870021 / 11200070</u> PR Erträge a. Kostenerst., Kostenumlagen	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200070</u> Übrige weitere sonstige ordentl. Aufwendungen	Budgets
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1262	010/ 020	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200321</u> Zuweisungen und Zuschüsse Digitale Ausstattungsoffensive	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200321</u> AW für nicht aktivierbare VG Digitale Ausstattungsoffensive	Budgets
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1263	010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200120</u> Zuweisungen und Zuschüsse Förderung CO2 Messgeräte	<u>03 08 01 / 53180001 / 11200120</u> Aufwendungen CO2 Messgeräte	Budget
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1440	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	Budget
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1441	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-010	<u>04 05 01 / 41400001 / 11500065</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500065</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-020	<u>04 05 01 / 41410001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	<u>04 05 01 / 53110001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1641	-010	<u>04 02 01 / 44610021 / 11600006</u> Trendmedien	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600006</u> Trendmedien	Budget
100 160	10-B-1642- 010/-011 (10-Erträge Projekte)	10-B-1642	-010 -011	<u>04 02 01 / 41410001 / 11600001</u> Zuweisungen vom Land Bibliothek <u>04 02 01 / 41420001 / 11600002</u> Zuweisungen von Gemeinden	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600001</u> Projektaufwand Bibliothek	Budget- ebene
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1643	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600004</u> Spenden kulturelle Bildung	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600004</u> Kult. Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
				04 02 01 / 44610021 / 11600004 Erträge kulturelle Bildung		
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1644	-010	04 02 01 / 45910021 / 11600008 Projekteinnahmen BKJ	04 02 01 / 52910001 / 11600008 Projektaufwand BKJ	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1645	-010	04 02 01 / 41400001 / 11600067 Zuw. Förderprogramm NEUSTART	04 02 01 / 52910001 / 11600067 Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
Fachbereich 2						
200 210	10-B- Vermerke	10-B-2140	-010	02 06 01 / 44880001 / 99999999 Erstattung Abschiebekosten zur Weiterleitung an Dritte	02 06 01 / 54990002 / 99999999 Weiterleitung Abschiebekosten an Dritte	Budget
Fachbereich 3						
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3341	-010	05 01 01 / 44610021 / 99999999 Teilnehmerbeiträge	05 01 01 / 52810001 / 99999999 Maßnahmen der Familien- und Altenbetreuung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3342	-010	05 02 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	05 02 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3343	-010	05 01 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	05 01 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3344	-010	05 03 04 / 41411304 / 99999999 Zuweisungen FIM	05 03 04 / 52911302 / 99999999 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3345	-010	05 03 03 / 41411302 / 99999999 Zuweisungen Land für Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	05 03 03 / 53181301 / 99999999 Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3346	-010	05 03 04 / 41410001 / 99999999 Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	05 03 04 / 52910001 / 99999999 Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3347	-010	05 03 04 / 45910022 / 99999999 Erträge aus Spenden	05 03 04 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3348	-010	05 03 03 / 41411303 / 99999999 Integrationspauschale	05 03 03 / 53181302 / 99999999 Verwendung der Integrationspauschale	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3350	-010	10 06 01 / 45911301 / 99999999 Erträge Warenautomat Hilfen bei Wohnproblemen	10 06 01 / 52811301 / 99999999 Lfd. Betriebsaufwand Hilfen bei Wohnproblemen	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
300 330	10-B- Vermerke	10-B-5140	-010	<u>10 04 01 / 45910001 / 99999999</u> Abstandszahlungen Zweckentfremdung	<u>10 04 01 / 53180001 / 99999999</u> Verwendung Abstandszahlungen	Budget
Fachbereich 4						
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4141	-010	<u>06 01 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 02 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4142	-010	<u>06 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4143	-010	<u>06 01 03 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 03 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4144	-010	<u>06 01 04 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B-4145- 010/-011 (10- Sprachförder- ung)	10-B-4145	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150003</u> Sprachförderung Kita	<u>06 01 05 / 53180001 / 14150013</u> Sprachförderung	Budget- ebene
400 410	10-B-4147- 010/-011 (10- Bewirtschaft- ungskosten Eigentumswoh- nung)	10-B-4147	-010 -011	<u>06 01 02 / 45910021 / 14120007</u> PR Andere sonstige ordentliche Erträge, Verwendung: Bewirtschaftungsüberschuss Eigentumswohnung	<u>06 01 02 / 54990001 / 14120017</u> Verwendung Bewirtschaftungsüberschuss Eigentumswohnung	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4148	-010	<u>06 01 05 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 05 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4149	-010	<u>06 01 07 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 07 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4150	-010	<u>06 03 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 03 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4151	-010	<u>06 03 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	<u>06 03 02 / 54990002 / 99999999</u> Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	Budget
400 410	10-B-	10-B-4152	-010	<u>06 01 01 / 41410001 / 99999999</u>	<u>06 01 01 / 52910001 / 99999999</u>	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
	Vermerke			Projekt Kita und Sprache	Projekt Kita und Sprache	
Fachbereich 4						
400 410	10-B-4153- 010/-011 (10- Kindertagespf lege U3)	10-B-4153	-010 -011	<u>06 01 06 / 41410001 / 14160002</u> Zuweisungen Tagespflege U3 ----- -----	<u>06 01 06 / 53110001 / 14160012</u> Weiterleitung Zuschuss U3	Budget- ebene
400 410	10-B-4154- 010/-011 (10- Familienzentre n)	10-B-4154	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150004</u> Zuweisungen Familienzentren ----- -----	----- <u>006 001 005 / 53180001 / 14150014</u> Weiterleitung Familienzentren	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4155	-010	<u>06 01 05 / 41410001 / 99999999</u> Zuweisungen vom Land für Alltagshelferinnen und -helfer	<u>06 01 05 / 53180001 / 99999999</u> Weiterleitung Zuschuss des Landes für Alltagshelferinnen und -helfer	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4156	-010	<u>06 01 08 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4241	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260009</u> Zuweisungen Land für Ersätze v. Verdienstaussfall v. ehrenamtl. MA	<u>06 02 06 / 54290001 / 14260009</u> Ersätze f. Verdienstaussfall v. ehrenamtl. Mitarbeiter	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4242	-010	<u>06 02 06 / 45910022 / 99999999</u> Spenden andere Jugendarbeit	<u>06 02 06 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung andere Jugendarbeit	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4243	-010	<u>06 02 05 / 41410001 / 14720001</u> Zuweisung Land f. offene Jugendarbeit	<u>06 02 05 / 53180001 / 14720001</u> Zuschüsse f. Einrichtungen v. freien Trägern	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4244	-010	<u>06 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Anne Frank	<u>06 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Anne Frank	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4245	-010	<u>06 02 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Geschwister Scholl	<u>06 02 02 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Geschwister Scholl	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4246	-010	<u>06 02 03 / 45910022 / 99999999</u> Spenden Kinder- und Jugendtreff Westside	<u>06 02 03 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Kinder- und Jugendtreff Westside	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4247	-010	<u>06 02 04 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Alte Schmiede	<u>06 02 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Alte Schmiede	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4249	-010	<u>06 02 07 45910022 / 99999999</u> Spenden Juxbude	<u>06 02 07 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Juxbude	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4250	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept Zuweisungen	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept	Budget
Fachbereich 4						
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4251	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260010</u> Zuweisung Land Projekte	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260010</u> Projekte	Budget
Fachbereich 5						
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5240	-030	<u>09 01 03 / 41410001 / 15200005</u> Zuweisung Land Projekte	<u>09 01 03 / 52910001 / 15200005</u> Tag der Städtebauförderung	Budget
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (09 01 03)	10-B- 090103-INV <i>Früher:</i> B-5240-05 B-5240-06 B-5246-01 B-5252-01 B-5252-02 B-5252-03		<u>41410077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>41410077 / 99999999 / P15200003</u> Zuweisung ISEK <u>41410077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>41410077 / 99999999 / P15200013</u> Zuweisung Land Verfügungsfonds Innenstadt <u>45910022 / 99999999 / P15200013</u> Spenden Verfügungsfonds Innenstadt <u>41410077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>41410077 / 99999999 / P15200016</u> Zuweisung v. Land Umgestaltung Rathaus Innenhof und angrenzende Bereiche <u>41410077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>41410077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>41410077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof	<u>52910077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>52910077 / 99999999 / P15200003</u> ISEK <u>52910077 / 99999999 / P15200008</u> Güterbahnhof Bauleitplanung <u>52910077 / 99999999 / P15200010</u> Einzelhandelsgutachten <u>52910077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>52910077 / 99999999 / P15200013</u> Verfügungsfonds Innenstadt <u>52910077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>52910077 / 99999999 / P15200016</u> Umgestaltung Rathaus <u>52910077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>52910077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>52910077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof <u>52910077 / 99999999 / P15200025</u> Handlungskonzept Wohnen	Budget Deckung erfolgt nur je Investition

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
				<u>41410077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung	<u>52910077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung	
					<u>52910077 / 99999999 / P15200030</u> Entwicklung Bahnhofsgelände	
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5241	-010	<u>14 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden für Natur- und Umweltschutz	<u>14 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Verwendung der Spenden für Natur- und Umweltschutz	Budget
Fachbereich 5						
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5242	-010	<u>14 01 01 / 41410001 / 15200016</u> Zuweisungen Land f. Umfeldanalysen und Untersuchungen	<u>14 01 01 / 52810001 / 15200016</u> Umfeldanalysen und Untersuchungen	Budget
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (<u>14 01 01</u>)	10-B- 140101-INV <i>Früher:</i> <i>B-5247-01</i> <i>B-5255-01</i> <i>B-5255-02</i>		<u>41410077 / 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>41410077 / 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und – management <u>41410077 / 99999999 / P15250003</u> Zuweisung v. Bund Klimaschutzkonzept Umweltinformation und –management <u>41410077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>41410077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>4141077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept <u>41400077 / 99999999 / P15250014</u> Klimafolgenanpassungskonzept	<u>52910077/ 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>52910077/ 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und -management <u>52910077 / 99999999 / P15250003</u> Klimaschutzkonzept Umweltinformation und – management <u>52910077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>52910077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>52910077 / 99999999 / P15250009</u> Statusbericht Mauer Fischerstadt <u>52910077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept <u>52910077 / 99999999 / P15250014</u> Klimafolgenanpassungskonzept	Budget Deckung erfolgt nur je Investition
500 540	10-B- Vermerke	10-B-5441	-010	<u>02 08 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>02 08 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
500 540	10-B- Vermerke	10-B-5444	-010	<u>02 08 01 / 41400001 / 15400020</u> Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	<u>02 08 01 / 52510001 / 15400020</u> Unterhaltung von Fahrzeugen	Budget
500 540	10-B- Vermerke	10-b-5542	-010	<u>02 08 01 / 4810001 / 15400205</u> Erstattungen vom Land für Lehrgänge	<u>02 08 01 / 54210001 / 15400205</u> Ersätze für Lehrgänge am der Landesfeuerwehrschule	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
500 540	10-B-5443-010/-011 (10-Erträge Brandwachen FF)	10-B-5443	-010 -011	<u>02 08 01 / 43210011 / 15400201</u> Entgelte für Brandsicherheits- wachen FF	<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u> <u>02 08 01 / 52380001 / 99999999</u> Weiterleitung der Entgelte f. Brandsicherheitswachen	Budget- ebene
Fachbereich 5						
500 550	10-B-5256-010/-011 (10-ÖPNV)	10-B-5256	-010 -011	<u>12 02 01 / 41410001 / 15200025</u> Zuweisung für Fördermittel ÖPNV an MVG	<u>12 02 01 / 53180001 / 15200027</u> Weiterleitung Fördermittel ÖPNV an MVG	Budget- ebene
500 550	10-B-5501-010	10-B-5501	-010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200001</u> Zuweisung und Zuschüsse lfd. Zwecke	<u>02 03 02 / 52160001 / 15200001</u> Instandh. Infrastrukturvermögen	Budget
500 550	10-B-5502-010	10-B-5502	010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200002</u> Zuweisung Mindener Fahrradtage alle 2 Jahre	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200002</u> Mindener Fahrradtage	Budgets
Zentralbereich 0.1						
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0140	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0141	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 10100203</u> Spenden Bürgerschaftl. Engagement	<u>01 02 01 / 52910001 / 10100203</u> Bürgerschaftl. Engagement	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0142	-010	<u>01 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0143	-010	<u>01 07 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 07 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0145	-010	<u>01 02 01 / 41400001 / 10100202</u> Zuwendung Lokaler Aktionsplan	<u>01 02 01 / 53180001 / 10100202</u> Lokaler Aktionsplan	Budget
800 010	10-B-V	10-B-0146	-010	<u>05 05 01 / 45910022 / 99999999</u>	<u>05 05 01 / 54990002 / 99999999</u> Quartiersarbeit	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
	Vermerke			Spenden Quartiersarbeit		
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0147	-010	<u>15 01 01 / 41410077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	<u>15 01 01 / 52910077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0148	-010	<u>15 01 01 / 41400001 / 10101508</u> Mindener Lernfabrik (MiLeFa)	<u>15 01 01 / 52910 001 / 10101508</u> Mindener Lernfabrik (MiLeFa)	
Zentralbereich 0.5						
800 050	10-B- Vermerke	10-B-0540	-010	<u>01 09 01 / 44880021 / 10510001</u> Teilnehmerbeiträge NKF-Fortbildung	<u>01 09 01 / 52910001 / 10510001</u> NKF-Beratungsaufwand	Budget
Allg. FW						
900 900	10-B- Vermerke	10-B-9040	-010	<u>16 01 01 / 41310001 / 19001611</u> Inklusionspauschale	<u>16 01 01 / 52910001 / 19001611</u> Verwendung der Inklusionspauschale	Budget

Table: Allgemeine Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-U:.../10-UG...“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-020	<u>04 01 01 / 45910021 / 11110008</u> Mindener Stichling: Allg. Förderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110008</u> Mindener Stichling	Budget
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-030	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110001</u> Zuweisungen Allg. Kulturförderung <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> PR Andere sonst. ordentliche Erträge <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> Erträge Kult. Bildung <u>04 01 01 / 45910022 / 11110001</u> Spenden Allg. Kulturförderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110001</u> Kulturelle Bildung	Budget
100 120	10-UG-1241- 010/-011 (10-Erstattung Elternbeiträge oGT)	10-UG 1241	-010 -011	<i>verschiedene Schulen</i> <u>42910001 / 11200062</u> Erstattungen Finanzierung OGS <u>43210011 / 11200621</u> Elternbeiträge oGT	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200062</u> Finanzierung OGS <u>54990001 / 11200621</u> Erstattungen Elternbeiträge an oGT-Träger	Budget- ebene
100 120	10-U1242- 01/G1253-01 (10-Ggs. Deckung AW Schülerbeför.)	10-U-1242	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44880021 / 11200011</u> Eigenanteile zur Schülerbeförderung	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>52910001 / 11200011</u> Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1243	-010	<u>03 07 01 / 44810001 / 11200000</u> Kostenerstattung für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	<u>030701 / 54990001 / 11200000</u> Erstattung an Land Kostenerst. für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1244	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>41410001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1245	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44810001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U- 1246-	-010	<u>45910021 / 11200043</u> Privatrechtliche Andere sonstige Erträge Projekt Schulsozialarbeit	<u>52910001 / 11200043</u> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Projekt Schulsozialarbeit	Budgets
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG 1249	-030	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200000</u> Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200000</u> Landeszuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-031	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	Budgets
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-040	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200061</u> Zuweisung vom Land für offenen Ganzttag	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53130001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner <u>53180001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner OGT	Budget
100 120	10-UG-1249- 050/-051 (10- Mittagsverpflegu ng BuT)	10-UG- 1249	-050	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>44610021 / 11200063</u> Privatrechtl. Entgelte zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe FB 3 <u>45910001 / 11200063</u> Erstattungen Bildung und Teilhabe von Trägern Mittagsverpflegung (sonstige)	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>52910001 / 11200063</u> Mittagsverpflegung (VHS/sonstige) im Rahmen Bildung und Teilhabe	Budget- ebene
			-051	<u>44610021 / 11200631</u> Elternanteil zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe		
100 121	10-UG- Vermerke	10-UG- 1240	-01 bis -26	<i>Je Schule</i> <u>45910021 / 11210000</u> Sonstige Erträge	<i>mit ... (je Schule)</i> <u>52550001 / 11210000</u> Unterhaltung Betriebs-und Geschäftsausstattung <u>52710001 / 11210000</u> Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz <u>52810001 / 11210000</u> Laufender Schulbedarf <u>54310001 / 11210000</u> Geschäftsaufwand <u>54310004 / 11210000</u> Aufwendungen für nicht akt. VG	In den einzelnen Budgets
100 140	10-U1440- 01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Mindener Museum)	10-U-1440	-010	<u>04 03 01 / 45910022 / 11400007</u> Spenden	<u>Aufwendungen im Kostenträger</u> <u>04 03 01 soweit Bewirtschaftung</u> <u>durch B 1400 und Kostenstellen</u> <u>11400007</u>	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
100 140	10-U-Vermerke	10-U-1440	-020	<u>04 03 01 / 44610021 / 11400004</u> Erlöse Kommissionsware	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400004</u> Kommissionsware	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-010	<u>04 05 01 / 45910022 / 11500006</u> Theatervermittlung	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500006</u> Theatervermittlung	Budget- ebene
100 150	10-U-1540 (10-Erträge Eintrittsgelder und Theatermiete)	10-U-1540	-020 -021	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500002</u> Veranstaltungsentgelte <u>04 05 01 / 44110021 / 11500001</u> Ertrag Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500002</u> Veranstaltungen	Budget- ebene
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500004</u> Theaterpädagogik	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500004</u> Theaterpädagogik	Budget
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1541	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500005</u> Mobile Produktionen	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500005</u> Projektaufwand Mobile Produktionen	Budget
100 160	10-U1640- 01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-U-1640	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600009</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung Förderung Förderverein Lingua	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600009</u> Medienausstattung	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
100 160	10-U-Vermerke	10-U-1641	-010	<u>04 02 01 / 41470001 / 11600066</u> Förderung Förderverein Lingua <u>04 02 01 / 41480001 / 11600066</u> Förderung Kulturstiftung Bund <u>04 02 01 / 44820021 / 11600066</u> Erstattungen Bad Oeynhausen <u>04 02 01 / 44830021 / 11600066</u> Erstattungen VHS	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600066</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung	Budget
Fachbereich 2						
200 210	10-U2140- 01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-U-2140	-010	<u>02 04 01 / 44610021 / 12110001</u> Erlöse aus Fundsachen	<u>02 04 01 / 52910001 / 12110001</u> Aufwendung f. sonstige Dienstleistungen	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 3						
300 330	10-UG- Vermerke	10-UG- 3340	-010	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 41411301, 42111301, 42111302, 42111303, 42111304, 42111305, 42111306, 42111307 Erträge Asylbewerberleistungsgesetz	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 53311301, 53311302, 53311303, 53311304, 53311305, 53311306, 53311307, 53311308, 53311309, 53311310, 53311311, 53311312, 53380001, 54990001 Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz	Budget
300 330	10-UG- Vermerke	10-UG- 3341	-010	<u>05 01 01 / 46910000 / 99999999</u> Entnahme aus Sondervermögen (Erbenschaften)	<u>05 01 01 / 52810002 / 99999999</u> Stadtranderholung nach Altenhilfeplan <u>05 01 01 / 53180001 / 99999999</u> Zuschüsse für offene Altenhilfe u. Zuschuss Verein „Altentagesstätte Johanniskirchhof“	Budget
300 330	10-U3342- 01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-U-3342	-010	<u>10 06 01 / 45910021 / 99999999</u> Sonstige Erträge Hilfen bei Wohnproblemen	<u>10 06 01 / 52410003 / 99999999</u> Aufwendungen für Strom Hilfen bei Wohnproblemen	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
Fachbereich 4						
400 410	10-U-4144- 010/-011 (10- Betriebskostenz uschuss KiBiz)	10-U-4144	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150001</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	<u>06 01 05 / 53180001 / 14150011</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	Budget- ebene
400 410	10-UG-4141- 010/-014 (10- Unterhaltsvorsch ussleistungen)	10-UG- 4141	-010 -011 -012 -013 -014	<u>06 03 03 / 44810001 / 99999999</u> Erstattungen vom Land <u>06 03 03 / 42110021 / 14330001</u> Überg. Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.- rechtl. Unterhaltspflichtige <u>06 03 03 / 42110011 / 14330002</u> Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen		Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 4						
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-U-4142	-00	<u>06 03 01 / 42110011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter ambulanter Leistungen <u>06 03 01 / 42210011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter stationärer Leistungen <u>06 03 01 / 44821402 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern für Vollzeitpflege § 33 SGB VIII, für stationäre Leistungen u. für Volljährige <u>06 03 01 / 44821403 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern f. ambulante Leistungen	<u>06 03 01 / 52321402 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 52321403 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Heimerziehung <u>06 03 01 / 52321404 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für junge Volljährige <u>06 03 01 / 52321405 / 99999999</u> Erstattungen an Jugendämter für ambulante Hilfen <u>06 03 01 / 53311402 / 99999999</u> Aufwand Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 53311403 / 99999999</u> Aufwand Sonstige erzieherische Hilfen <u>06 03 01 / 53311405 / 99999999</u> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche <u>06 03 01 / 53321402 / 99999999</u> Aufwand Erziehung in einer Tagesgruppe <u>06 03 01 / 53321403 / 99999999</u> Aufwand Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform <u>06 03 01 / 53321404 / 99999999</u> Aufwand Hilfe f. junge Volljährige <u>06 03 01 / 53321405 / 99999999</u> Aufwand vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen <u>06 03 01 / 53321406 / 99999999</u> Aufwand gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kinder	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
400 410	10-U-Vermerke	10-U-4143	-010	<u>06 01 06 / 41410001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	<u>06 01 06 / 52910001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	Budget
Fachbereich 5						
500 540	10-U-5440-020/-021 (10-ILV Brandschutz und Rettungsdienst)	10-U-5440	-020 -021	<u>02 09 01 / 48110001 / 99999999</u> Rettungsdienst: ILV mit Brandschutz	<u>02 08 01 / 58110001 / 99999999</u> Brandschutz: ILV mit Rettungsdienst	Budgetebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Zentralbereiche						
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-U-0141	-010	<u>01 03 01 / 45910022 / 99999999</u> Sonstige Erträge und Spenden	<u>01 03 01 / 54310003 / 99999999</u> Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0142	-010	<u>01 01 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 01 01 / 54310001 / 99999999</u> Geschäftsaufwendungen	Budgetebene (Mehrträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0143	-010	<u>01 05 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 05 01 / 54120001 / 99999999</u> Fortbildungen und Dienstreisen	Budgetebene (Mehrträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	U 0144	01	<u>01 07 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 07 01 / 54310003 / 99999999</u> Repräsentationsaufwand Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U-9000-010	10-U-9000	-010	<u>16 01 01 / 41410001 / 19001618</u> ÖROZ Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land Klima und Forstpauschale	<u>16 01 01 / 53180001 / 19001618</u> Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche Klima und Forstpauschale	Budget (Mehrträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

3.1 Bereichsbudgets

Grundsätzlich sind alle Aufwands- und Auszahlungskonten in einem Bereichsbudget gegenseitig deckungsfähig.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie der technischen Umsetzung in NewSystem sind verschiedene Budgets in den jeweiligen Bereichsbudgets eingerichtet worden.

3.2 Personalkosten

Alle Konten aus dem Personalbereich (Kontengruppen 50/70, 51/71 und 5411 / 7411 sowie die Ertragskonten 458x) sind gegenseitig deckungsfähig und in einem Budget (10-Personal-XX) zusammengefasst, welches zentral von 7.1 – Personalservice– bewirtschaftet wird.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzung dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben.

3.3 Sonstige Konten

Die Konten der internen Leistungsverrechnungen:

58111001 (10-G-0051 – ILB Informationstechnik)
58111002 (10-G-0052 – ILB Versicherungen und Schadenfälle)
58111003 (10-G-0056 – ILB Gebäudeentgelte)

werden von den Bereichen selbst bewirtschaftet. Sie sind in separaten Budgets geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Ausgaben, denen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen zugeordnet sind (siehe Ziffer 2; Tabelle Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) sind nicht in den gegenseitig deckungsfähigen Budgets enthalten. Sie befinden sich in separaten Budgets mit den entsprechenden Einnahmen.

Abschreibungskonten werden zentral durch 0.51 verwaltet. Sie sind über das Bereichsbudget hinaus in einem separaten Budget (10-G-056 – Abschreibungen) geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Tabelle: Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen („10-G-...“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budgetebene)
Fachbereich 1					
100 111	10-G-1150-010/-017 (10-Ggs. Deckung Kulturbudget)	10-G-1150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Kulturbüro (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 111	10-G-1150-020/-023 (10-Kulturangebote)	10-G-1150	-020 bis -024	<u>Aufwandskonten Kulturangebote (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 112	10-G-1257-0100/-0115 (10-Ggs. Deckung Sportbüro)	10-G 1257	-0100 bis -0115	<u>Aufwandskonten Sportbüro (08 01 01 und 08 02 01)</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-0100/-0110 (10-Ggs. Deckung Schulbürobudget)	10-G-1251	-0100 bis -0114	<u>Aufwandskonten Schulbüro</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-020	<u>Schulformübergreifende Aufgaben</u>	Budget
100 120	10-G-1251-030/-032 (10-Schulsozialarbeiter BuT)	10-G 1251	-030 -031 -032	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 52910001 / 11200040</u> BuT Sozialarbeiter <u>03 08 01 / 52910001 / 11200041</u> Supervision SSozA <u>03 08 01 / 52910001 / 11200042</u> Aufwand Multiprofessionelle Teams	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-040/-042 (10-Schulprojekte u. - maßnahmen)	10-G-1251	-040 -041 -042	<u>03 08 01 / 52910001 / 11200021</u> Schulprojekte/-maßnahmen Bibliothek <u>03 08 01 / 52910001 / 11200022</u> Schulprojekte/-maßnahmen Theater <u>03 08 01 / 52910001 / 11200023</u> Schulprojekte Schulbüro/ Museum	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-050/-053 (10-Sprachförderung)	10-G-1251	-050 -051 -052 -053	<u>03 08 01 / 52710001 / 11200001</u> Lernmittelfreiheit HSU <u>03 08 01 / 52710001 / 11200002</u> Lernmittel DaZ <u>03 08 01 / 52810001 / 11200921</u> Sachaufwendungen Sprachcamps <u>03 08 01 / 52910001 / 11200922</u> Sprachförderung für Zugewanderte	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 1					
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-060 -061	<u>03 08 01 / 5xxxxxxx / 11200060</u> Ganztag <u>03 XX XX / 53180001 / 11200672</u> Zuweisungen und Zuschüsse „Geld oder Stelle“	Budget
100 120	10-U1242-01/G1253-01)	10-G 1253	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200012</u> Schülerbeförderungskosten Sport/ Bäderfahrten <u>(AW-Konten im U-Vermerk (10-U-1242-010):</u> <u>Alle Schulen (03 XX XX) / 52910001 / 11200011</u> Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1255	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200003</u> Aufwand Bäderbenutzung	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1261	-010	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 11200050 (Kostenstelle)</u> Schulische Inklusion	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G 1264	-01 bis -10	<u>Verschiedene Schulen mit 11200030 (Kostenstelle)</u> MEP	Je Budget
100 140	10-U1440-01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Museum)	10-G-1450	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Mindener Museum</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 150	10-G-1550-010/-019 (10-Ggs. Deckung Stadttheater)	10-G-1550	-010 bis -019	<u>Aufwandskonten Stadttheater</u>	Budget- ebene
100 160	10-U1640-01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-G-1650	-010 bis -014	<u>Aufwandskonten Bibliothek</u>	Budget- ebene
100 180	10-G-Vermerke	10-G 1850	-010	<u>Aufwandskonten Archiv</u>	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene
Fachbereich 2					
200 210	10-U2140-01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-G-2150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Bürgerdienste</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
200 220	10-G-2250-010/-011 (10-Sicherheit und Ordnung)	10-G-2250	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Sicherheit und Ordnung</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 3					
300 330	10-U3342-01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-G-3350	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten Soziale Leistungen/Dienste</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
Fachbereich 4					
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-G-4150	-010 bis -094	<u>Aufwandskonten Jugendhilfe/ Kitas</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
400 420	10-G-4250-010/-072 (10-Ggs. Deckung Jugendarbeit/ Jugendschutz)	10-G-4250	-010 bis -072	<u>Aufwandskonten Jugendarbeit/Jugendschutz</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 5					
500 510	10-G-5150-010/-012 (10-Ggs. Deckung Bauen und Wohnen)	10-G-5150	-010 bis -022	<u>Aufwandskonten Bauen und Wohnen</u>	Budget- Ebene
500 520	10-G-5250-010/-070 (10-Ggs. Deckung Stadtplanung)	10-G-5250	-010 bis -070	<u>Aufwandskonten Stadtplanung</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 5					
500 530	10-G-5350-010/-015 (10-Ggs. Deckung Vermessung/Geo-Service)	10-G-5350	-010 bis -015	<u>Aufwandskonten Vermessung/Geo-Service</u>	Budget- Ebene
500 530	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5351	-010	<u>Aufwandskonten Umlegungsausschuss</u>	Budget
500 540	10-G-5450-010/-015 (10-Ggs. Deckung Feuerschutz)	10-G-5450	-010 Bis -015	<u>Aufwandskonten Feuerschutz</u>	Budget- Ebene
500 541	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5451	-010	<u>Aufwandskonten Rettungsdienst</u>	Budget
500 550	10-G-5503-010/-011 (10-Ggs. Deckung Stadtplanung)	10-G-5503	-010	<u>Aufwandskonten Stadtplanung</u>	Budget-
500 550	10-G-5504-011 Planungskosten Verkehr	10-G-5504	-011	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200003</u> Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	Budget
500 550	10-G-5251-010/-011 (10-Ggs. Deckung ÖPNV)	10-G-5251	-010 bis -011	<u>ÖPNV</u>	Budget- Ebene
500 550	10-G-5505-012 Öffentlichkeitsarbeit Verkehr	10-G-5505	0120	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200004</u> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Budget
500 590	10-G-5950-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gemeindestraßen)	10-G-5950	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gemeindestraßen</u>	Budget- Ebene
Zentralbereiche					
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-G-0150	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten ZSD</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Zentralbereiche					
800 010	10-G-0150-020/-026 (10-Ggs. Deckung Stadtteilmanagement)	10-G-0150	-020 bis -026	<u>Aufwandskonten Stadtteilmanagement</u>	Budget- Ebene
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-G-0150	-030	<u>Aufwandskonten Gleichstellungsstelle</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
800 010	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0150	-040	<u>Aufwandskonten Personalrat</u>	Budget
800 010	10-G-0150-050/-056 (10-Ggs. Deckung Wirtschaftsförderung)	10-G-0150	-050 bis -058	<u>Aufwandskonten Wirtschaftsförderung</u>	Budget- Ebene
800 040	10-G-0450-010/-013 (10-Ggs. Deckung Personal u. TUIV)	10-G-0450	-010 bis -013	<u>Aufwandskonten Personal und TUIV</u>	Budget- Ebene
800 050	10-G-0550-010/-012 (10-Ggs. Deckung Finanzen)	10-G-0550	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Finanzen</u>	Budget- Ebene
800 060	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0650	-010	<u>Aufwandskonten Rechtsangelegenheiten und Versicherungen</u>	Budget
800 610	10-G-0750-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gebäudewirtschaft)	10-G-0750	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gebäudewirtschaft</u>	Budget
Allgem. FW					
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9050	-010	<u>Zinsen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9052	-010	<u>Unternehmensbeteiligungen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9053	-010	<u>Stiftungen</u>	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Interne Leistungsverrechnungen					
Alle	10-G-0051-01/-16 (10-ILB- Informationstechnik)	10-G-0051	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV TUIV</u>	Budget- Ebene
Alle	10-G-0052-01/-16 (10-ILB-Versicherungen und Schadenfälle)	10-G-0052	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV Versicherungen und Schadenfälle</u>	Budget- Ebene
Alle	10-G-0056-01/-16 (10-ILB-Gebäudeentgelte)	10-G-0056	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten ILV Gebäudeentgelte</u>	Budget- Ebene
Abschreibungen					
Alle	10-Abschreibungen (10-Abschreibungen)	10-G-0053	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten Abschreibungen</u>	Budget- Ebene

4. Übertragbarkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

Die Aufwands-/Auszahlungsansätze der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Konten sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar. Die Ansätze bleiben, soweit sie nicht im Haushaltsjahr verbraucht und im folgenden Jahr noch für die Aufgabenerledigung benötigt werden, bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Tabelle: Übertragbare Aufwands- und Auszahlungsansätze

FB/Budget	Produktsachkonto Bezeichnung
Fachbereich 1	
100 111	<u>04 01 01 / 52910001 / KST 11110052</u> Kultur und Schule – Eigenanteil –
100 111	<u>04 01 01 – 52910001 / KST 11110054</u> Kulturangebote
100 111	<u>004 001 001 / 53180001 / KST 11110056</u> Zuschüsse zur freien Kulturszene
100 112	<u>08 02 01 / 53180001 / KST 11120058</u> Zuwendungen an Sportvereine
100 120	<u>03 08 01 / 52710001 / KST 11200001</u> Lernmittelfreiheit herkunftsprachlicher Ergänzungsunterricht
Fachbereich 3	
300 330	<u>05 03 03 / 53181301 / KST 99999999</u> Betreuung asylberechtigter Ausländer und Kontingentflüchtlinge
Fachbereich 5	
500 540	<u>02 08 01 / 54310007 / KST 99999999</u> Ausstattung Alarmlager (Festwert)
Zentralbereiche	
800 010	<u>01 01 01 / 5431003 / KST 99999999</u> Repräsentationsbudget Ortsvorsteher
800 610	<u>01 12 01 / 52xxxxxx – 54xxxxxx</u> Aufwandskonten der Gebäudewirtschaft

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze der Schulbudgets sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar.

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

5.1 Ausschluss überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in den Bereichsbudgets

Grundsätzlich gilt, dass aufgabenbedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Bereichsbudgets im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungsansätzen des jeweiligen Bereichsbudgets (Ziffer 3.1) oder durch zulässige Mehrerträge/-einzahlungen (Ziffer 2.1) im Budget zu decken sind.

Eine Überschreitung der jeweiligen Bereichsbudgets (Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses) ist nicht zulässig. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dementsprechend grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Sonstige überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Aufwendungen/Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen. Darüber hinaus sind vom jeweiligen Budgetverantwortlichen geeignete Deckungsvorschläge aus dem eigenen Budgetbereich anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Für die Ermittlung von möglichen überplanmäßigen Personalkosten sind alle Sachkonten die Personal betreffen (Aufwands- und Ertragskonten) zu betrachten. Der Saldo aus diesen führt dann zu Mehr- oder Minder-Personalkosten. Sobald der Saldo zu Mehraufwänden führt, sind diese in Summe dem Rat zur Kenntnis / Genehmigung zu geben.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden worden ist. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehrerträgen/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen bleiben unberührt.

5.3 Politische Beratungsfolge bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Auswendungen

Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese erheblich sind, der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Erheblichkeit ist im § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Minden geregelt.

Die Fachbereiche haben folgende politische Beratungsfolge zu beachten:

Vor der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, die erheblich sind, soll ein empfehlender Beschluss durch den zuständigen Fachausschuss gefasst werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 GO NRW.

C Investitionstätigkeit

1. Budgetverantwortung und Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze der Investitionstätigkeit obliegt den jeweiligen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter haben sich regelmäßig über den Stand und die Abwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze zu informieren. Entwicklungen, die zu einer Überschreitung der Auszahlungsansätze führen oder führen können, sind frühzeitig entgegenzuwirken; dabei sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter sind verpflichtet, dem Stadtkämmerer zu den Berichtsterminen 30.04., 31.08. und 30.11. über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der von ihnen zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel der Investitionstätigkeit zu berichten (**Produktberichte**). Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und der Kommunalaufsicht zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

1.3 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Zur Bewirtschaftung und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Auszahlungen gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Fach- und Zentralbereiche nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Einzahlungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - die **Auszahlungsansätze** der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist. Inanspruchnahme im Sinne dieser Regelung ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Eine Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit, auch soweit es sich um die Fortführung

von Maßnahmen des Vorjahres handelt, ist **ohne vorherige Freigabe durch die Kämmerei nicht zulässig** (zum Mittelfreigabeverfahren siehe Ziffer 1.4).

- Die Auszahlungen dürfen ausschließlich zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Auszahlungen nicht aus verschiedenen Auftragskonten geleistet werden.
- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit (Wenigerauszahlungen, nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen) dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die lfd. Verwaltungstätigkeit.

1.4 Mittelfreigabeverfahren

Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzierungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Dieser speziell für die Investitionstätigkeit geltende Bewirtschaftungsgrundsatz erfordert eine permanente Kontrolle in der Abwicklung des vermögenswirksamen Bereichs.

Um im Zusammenspiel zwischen der Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze und der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel ein Höchstmaß an Sicherheit und eine kontinuierliche Haushaltsabwicklung zu gewährleisten, ist folgendes Abwicklungsverfahren zwingend von allen mittelbewirtschaftenden Dienststellen zu praktizieren:

a) Freigabezwang für sämtliche Auszahlungsmittel

Sämtliche Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit sind von den Fach- und Zentralbereichen bei der Kämmerei zur Mittelfreigabe zu beantragen. **Auf die allgemeinen Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren im Abschnitt A, Ziffer 5 wird hingewiesen.** Bis zur Genehmigung der betragsmäßigen Mittelfreigabe sind alle Ausgabeansätze im FIBU-Verfahren gesperrt. Dies gilt ebenfalls für die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren, auch soweit sie bis zum 31.12. des Vorjahres durch gebuchte Aufträge (Vormerkungen) gebunden waren.

Allen Mittelfreigabeanträgen muss eine Stellungnahme in Bezug auf die **bestehende rechtliche Verpflichtung bzw. die Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW** der jeweiligen Einzelmaßnahme beigefügt sein. Allgemeine Hinweise, z.B. auf die grundsätzliche Pflichtigkeit einer Aufgabe, reichen hierfür nicht aus.

Für alle investiven Auszahlungen ist das nachfolgend unter lit. b) und c) dargestellte **gestufte Freigabeverfahren** anzuwenden.

b) Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Für Investitionen oberhalb der Wertgrenze ist gem. § 13 KomHVO bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. **Die künftige Bevölkerungsentwicklung ist dabei zu berücksichtigen.**

Vor der **öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung** einer **Baumaßnahme** ist unter Vorlage einer Kostenberechnung in Anlehnung an DIN 276 die **grundsätzliche Mittelfreigabe** für die betreffenden Haushaltsansätze zu beantragen. Für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Ausschreibungsverfahren) kann gleichzeitig die betragsmäßige Mittelfreigabe für die insoweit erforderlichen Mittel mit beantragt werden.

Die Fach- und Zentralbereiche werden aufgefordert, die Ausschreibungen hinsichtlich des Leistungsumfanges und der Leistungsstandards mit kostendämpfender Zielrichtung zu erstellen.

Die **betragsmäßige Mittelfreigabe** in der Fibu erfolgt erst nach Vorlage des Vergabevorschlages mit Auftragssumme beim ZB 0.51. Die Auszahlungsansätze bleiben bis zu diesem Zeitpunkt im Fibu-Verfahren gesperrt. Die Freigabe erfolgt nur in Höhe der Auftragssumme.

Für alle erforderlichen **Nachträge** im Bauablauf ist das dargestellte Freigabeverfahren analog anzuwenden.

Vorlage ergänzender Unterlagen gem. § 13 KomHVO

Für Bauvorhaben oberhalb der Wertgrenze dürfen Ermächtigungen erst veranschlagt bzw. Mittelfreigaben erteilt werden, wenn Erläuterungsberichte mit Baubeschreibung, Pläne (Lage- und Entwurfspläne), Kostenberechnungen (Kostenanschlag, aufgeteilt nach Kostenarten), Finanzierungsplan mit Angabe zur Kostenbeteiligung Dritter, ein Bauzeitenplan und eine Übersicht über die künftige jährliche Haushaltsbelastung durch Folgekosten vorliegen.

Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der grundsätzlichen Mittelfreigabe** nachzuholen, **ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt.**

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen** des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze ist das beschriebene Verfahren sinngemäß anzuwenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

c) Investitionen bis zu der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Vorhaben bis zu dieser Größenordnung können aufgrund interner Kostenberechnungen des Fachbereiches in die Haushaltsveranschlagung aufgenommen werden. Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der Mittelfreigabe** nachzuholen,

ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt. Bei der Beantragung ist ein Erläuterungsbericht vorzulegen.

Bei der **freihändigen Vergabe** (bis 15.000 €) ist nur die **betragsmäßige Mittelfreigabe** unter Beifügung von Belegen, aus denen die Auftragssumme hervorgeht (z.B. Preisermittlung) vor der Auftragsvergabe an die Kämmerei zu übersenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

d) Zuschussmaßnahmen

Für den rechtzeitigen und kontinuierlichen Eingang der bei diversen Maßnahmen veranschlagten zweckgebundenen Einzahlungen (z.B. Landeszuweisungen) haben die Fachbereiche aufgrund der Bewilligungsrichtlinien bzw. Bewilligungsbescheide Sorge zu tragen.

Bei der Beantragung der Mittelfreigabe für die Vorhaben sind der bisherige und der zu erwartende Mittelzufluss aus diesen zweckgebundenen Einzahlungen kurz darzustellen. Bei dem erstmaligen Freigabeantrag ist der Bewilligungsbescheid - soweit nicht schon geschehen - in Kopie mit vorzulegen.

Die Mittelabrufe sind in Kopie der Kämmerei (Frau Münnichow) zu übersenden.

1.5 Auftragsbuchungen (Bestellungen)

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind **ausnahmslos alle Aufträge** in die Fibu des laufenden Haushaltsjahres einzubuchen (Bestellung). Mit der Auftragsbuchung vermindert sich die „noch verfügbare“ Ausgabermächtigung um den vorgemerkten Betrag.

Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle Aufträge vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung gebucht werden und bei der (zeitlich späteren) endgültigen Kontierung der sich darauf beziehenden Rechnung/en wieder ausgebucht werden.

Um einen fehlerfreien Buchungsablauf zu gewährleisten, ist bei der Buchung und Abwicklung von Aufträgen auf eine enge Abstimmung zwischen den sachbearbeitenden Stellen (z.B. Planung, Bauleitung) und den jeweiligen Kontierer*innen zu achten.

Am Jahresende nicht erledigte Aufträge (Bestellungen) werden - nach einer fachbereichsinternen Überprüfung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - automatisiert in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die entsprechenden Handlungsschritte werden in der Dienstlichen Mitteilung zum Jahresabschluss im Einzelnen beschrieben.

1.6 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die für die Investitionstätigkeit veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE), in deren Rahmen bereits in 2024 zu Lasten folgender Haushaltsjahre Aufträge erteilt werden können, dürfen erst nach Freigabe durch ZB 0.51 in Anspruch genommen werden.

Die Freigabe ist vor der Auftragsvergabe schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen. Dabei sind die unter Ziffer 1.4 genannten Verfahrensregelungen (Mittelfreigabeverfahren) analog anzuwenden.

Die Inanspruchnahme von freigegebenen VE ist ausnahmslos in der laufenden FIBU durch eine Auftragsbuchung (Bestellung VE) nachzuweisen. Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle VE-Inanspruchnahmen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung eingebucht werden.

Bezüglich der Behandlung der VE-Inanspruchnahmen im Jahresabschluss ergehen im Zusammenhang mit der Dienstlichen Mitteilung zur Abwicklung der Jahresabschlussarbeiten genauere Informationen.

2. Zweckbindung von Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen (Kontengruppe **68**) sind grundsätzlich auf die Verwendung für investive Auszahlungen (Kontengruppe **78**) der **identischen Investition** beschränkt. Insofern weist bereits die Investition die Zweckbindung der Einzahlungen aus.

Diese Zweckbindung gilt nur in folgendem Fall der Buchung auf andere Investitionen ebenfalls als erfüllt:

- Bei der Bewirtschaftung der **pauschalen Zuwendungen für Investitionen**, sofern der vorgegebene Zweck erfüllt wird.

Erlöse aus der **Veräußerung von Anlagevermögen** gelten nicht als zweckgebundene Einzahlungen, soweit nicht explizit etwas anderes bestimmt wird bzw. sich aus der Natur der Einzahlung etwas anderes ergibt.

Wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, dürfen zweckgebundene **Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden**.

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf die sachlich zuständige Investition zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt.

Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages gebunden sind.

Die Auszahlungen der nachfolgend ausgewiesenen Gruppen von Investitionen sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h., dass Einsparungen bei einer Investition für Mehrauszahlungen bei einer anderen Investition verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Fach- und Zentralbereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen.

Tabelle: Investitionsbudgets/Gegenseitige Deckungsfähigkeit („A:....“)

FB/ZB Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Investitionen / -gruppen
ZB 0.4 800 042	10-INV	10-INV-PB01	0420	S 04001002 IT: AV ab 800 €
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0700	S 04001004 IT: Lizenzen ab 800 €
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0701	Investitionen im Bereich Gebäudewirtschaft mit den Sachkonten 78310001 AV im Bereich Gebäudewirtschaft
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0701	N 61001102 Rathaussanierung Innen
				N 61001115 Rathaussanierung Außenbeleuchtung
				N 61001131 Rathaussanierung Außen
B 1.2 100 120	10-INV	10-INV-PB03	1280	Investitionen im Bereich MEP AV MEP an Schulen ab 800 €
SBM - Bereich Straßen 500 590	10-INV	10-INV-PB12	5300	Investitionen bzgl. Straßen mit dem Anfangsbuchstaben „N“ Baumaßnahmen an Straßen
SBM - Bereich Straßen 500 590	10-INV	10-INV-PB12	5310	Investitionen bzgl. Straßen mit dem Anfangsbuchstaben „E“ Straßen Deckenerneuerung / Komponentenansatz
FB 5.4 500 540	10-INV	10-INV-PB02	5480	Investitionen im Bereich Feuerschutz AV im Bereich Feuerschutz
FB 5.4 500 541	10-INV	10-INV-PB02	5490	Investitionen im Bereich Rettungsdienst AV im Bereich Rettungsdienst

4. Grundsätzliche Übertragbarkeit von Ermächtigungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind übertragbar und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen können übertragen werden soweit dies in diesen Ausführungsregelungen zugelassen wird.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

Die übertragenen Ermächtigungen sind dem Rat im Jahresabschluss in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen; darüber hinaus sind vom jeweiligen Vorstand, Zentral- oder Fachbereichsleiter geeignete Deckungsvorschläge anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden worden ist. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen bleiben unberührt.

6. Einzelfall Versorgungsrücklage

Mehreinzahlungen aus den Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn, die aus einem Dienstherrnwechsel resultieren, dürfen in der Finanzanlage „Versorgungsrücklage“ angelegt werden. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlung (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Minden, 27.05.2024

Jäcke
Bürgermeister

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022*	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	175.527.960,00	162.163.000	151.488.000	155.252.000	166.144.000	170.896.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.362.584,00	75.398.941	85.250.605	91.462.920	95.487.255	98.647.273
+ Sonstige Transfererträge	1.317.210,00	1.255.177	1.406.988	1.408.627	1.410.283	1.411.956
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.824.954,00	18.138.486	26.706.772	27.881.208	25.497.420	25.805.427
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.484.955,00	3.615.510	3.808.178	3.860.403	3.774.573	3.758.462
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.338.420,00	11.215.449	12.362.356	12.449.139	12.445.528	12.489.671
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.407.493,00	9.294.173	9.462.127	10.237.703	10.698.350	10.645.758
+ Aktivierte Eigenleistungen	325.000,00	325.000	605.000	655.000	705.000	705.000
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	304.588.577,00	281.405.736	291.090.026	303.207.000	316.162.409	324.359.547
- Personalaufwendungen	52.806.887,00	58.499.549	66.487.589	70.331.129	70.045.304	71.106.250
- Versorgungsaufwendungen	9.428.670,00	9.642.400	8.497.694	8.686.007	6.953.996	7.024.318
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.512.133,00	55.621.133	55.455.463	51.802.054	51.031.284	51.808.372
- Bilanzielle Abschreibungen	12.880.631,00	14.042.493	14.670.125	15.228.133	16.060.449	16.215.144
- Transferaufwendungen	144.489.648,00	150.288.892	166.916.182	177.785.369	184.113.869	191.223.915
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.378.841,00	14.412.708	14.700.172	13.912.594	13.603.184	14.144.559
= Ordentliche Aufwendungen	284.496.810,00	302.507.174	326.727.225	337.745.286	341.808.086	351.522.558
= ordentliches Ergebnis	20.091.767,00	-21.101.438	-35.637.199	-34.538.286	-25.645.677	-27.163.011
+ Finanzerträge	5.619.877,00	3.270.632	7.986.039	7.444.056	7.400.931	6.989.798
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.958.335,00	3.300.948	3.719.000	5.882.000	6.803.000	7.302.000
= Finanzergebnis	2.661.542,00	-30.316	4.267.039	1.562.056	597.931	-312.202
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.753.309,00	-21.131.754	-31.370.160	-32.976.230	-25.047.746	-27.475.213
+ Außerordentliche Erträge	0,00	23.276.808	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	23.276.808	0	0	0	0
= Jahresergebnis	22.753.309,00	2.145.054	-31.370.160	-32.976.230	-25.047.746	-27.475.213
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	3.009.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	22.753.309,00	2.145.054	-28.361.160	-30.687.230	-22.758.746	-25.186.213
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	0	0	0	0	0	0

* vorläufiger Entwurf 2022

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	173.683.693,62	162.163.000	151.488.000	155.252.000	166.144.000	170.896.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.304.059,04	68.728.519	78.554.367	84.669.814	88.735.503	92.049.572
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.273.126,23	1.255.177	1.406.988	1.408.627	1.410.283	1.411.956
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.522.430,76	17.413.486	25.978.772	27.152.208	24.781.420	25.105.427
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.468.897,89	3.615.510	3.808.178	3.860.403	3.774.573	3.758.462
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.175.636,86	11.215.449	12.362.356	12.449.139	12.445.528	12.489.872
+ Sonstige Einzahlungen	30.597.458,86	7.633.316	7.815.351	8.579.031	9.044.494	9.063.382
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.580.767,99	3.270.632	7.986.039	7.444.056	7.400.931	6.989.798
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.606.071,25	275.295.089	289.400.051	300.815.278	313.736.732	321.764.469
- Personalauszahlungen	51.603.141,52	57.408.624	60.518.459	64.099.743	65.242.254	66.184.233
- Versorgungsauszahlungen	6.833.128,09	7.263.700	7.812.647	8.003.250	8.138.530	8.262.192
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.314.318,70	57.124.605	56.111.131	52.392.054	51.021.284	52.003.408
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.082.206,97	3.300.948	3.719.000	5.882.000	6.803.000	7.302.000
- Transferauszahlungen	144.888.254,80	150.459.783	167.087.073	177.785.369	184.113.869	191.223.915
- Sonstige Auszahlungen	39.571.314,34	15.381.318	15.778.027	12.394.474	12.124.847	12.722.689
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.292.364,42	290.938.978	311.026.336	320.556.890	327.443.784	337.698.437
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.313.706,83	-15.643.889	-21.626.286	-19.741.612	-13.707.052	-15.933.968
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.264.680,61	14.032.627	11.918.467	10.438.570	8.845.210	8.845.210
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	238.449,50	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	152.499,00	0	0	162.900	325.800	325.800
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	220.422,24	10.000	197.000	790.000	510.000	510.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	260.303,85	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.136.355,20	14.342.627	12.415.467	11.691.470	9.981.010	9.981.010
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	7.034.102,90	271.000	1.660.000	160.000	110.000	110.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.358.176,80	26.002.126	13.147.300	14.938.500	20.518.500	26.278.500
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	3.189.092,93	9.597.971	10.112.600	10.003.500	5.158.500	1.888.790
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	446.290,92	16.878.000	7.112.100	922.200	1.276.700	1.129.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.261.295,16	0	7.125.553	5.963.321	6.374.718	5.607.184
- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.361,80	8.051.273	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.299.320,51	60.800.370	39.157.553	31.987.521	33.438.418	35.013.474
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.162.965,31	-46.457.743	-26.742.086	-20.296.051	-23.457.408	-25.032.464
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	4.150.741,52	-62.101.632	-48.368.372	-40.037.663	-37.164.460	-40.966.432
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	14.888.678,47	43.481.743	35.005.086	29.162.906	28.967.489	26.032.464
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.701.914,12	6.503.000	10.065.000	18.878.855	10.048.081	7.337.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.186.764,35	36.978.743	24.940.086	10.284.051	18.919.408	18.695.464
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.337.505,87	-25.122.889	-23.428.286	-29.753.612	-18.245.052	-22.270.968
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
= Liquide Mittel	10.337.505,87	-25.122.889	-23.428.286	-29.753.612	-18.245.052	-22.270.968
*nachrichtlich Globaler Minderaufwand	0,00	0	3.009.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.625,87	3.424.709	3.251.751	3.361.546	3.370.941	3.350.171
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.695,00	1.199	1.204	1.209	1.214	1.219
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	902.072,93	1.438.732	1.276.196	1.261.066	1.261.066	1.261.041
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.354.190,36	5.071.738	5.107.616	5.367.655	5.410.402	5.464.244
+ Sonstige ordentliche Erträge	927.435,46	822.153	832.563	837.977	847.497	854.815
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000	180.000	180.000	180.000	180.000
= Ordentliche Erträge	5.337.019,62	10.958.531	10.649.330	11.009.453	11.071.120	11.111.490
- Personalaufwendungen	13.545.568,84	15.292.927	17.371.059	18.021.774	17.952.358	18.290.136
- Versorgungsaufwendungen	2.307.540,19	2.396.303	2.121.778	2.168.731	1.736.314	1.756.816
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.247.965,03	21.902.835	19.521.795	17.144.349	16.596.910	16.804.155
- Bilanzielle Abschreibungen	134.848,00	6.012.435	6.427.988	6.593.722	6.805.877	7.056.489
- Transferaufwendungen	74.653,77	213.400	143.400	143.400	143.400	143.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.060.706,31	7.077.220	7.827.619	7.688.317	7.198.456	7.076.017
= Ordentliche Aufwendungen	38.371.282,14	52.895.120	53.413.639	51.760.293	50.433.315	51.127.013
= Ordentliches Ergebnis	-33.034.262,52	-41.936.589	-42.764.309	-40.750.840	-39.362.195	-40.015.523
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.034.262,52	-41.936.589	-42.764.309	-40.750.840	-39.362.195	-40.015.523
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-33.034.262,52	-41.936.589	-42.764.309	-40.750.840	-39.362.195	-40.015.523
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.507.402,83	31.112.779	31.334.952	28.966.554	28.607.695	28.807.087
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.730.974,16	3.763.664	3.804.252	3.757.871	3.681.827	3.690.433
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.776.428,67	27.349.115	27.530.700	25.208.683	24.925.868	25.116.654
= Teilergebnis	-29.257.833,85	-14.587.474	-15.233.609	-15.542.157	-14.436.327	-14.898.869
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	30.000	45.000	45.000	45.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-29.257.833,85	-14.587.474	-15.203.609	-15.497.157	-14.391.327	-14.853.869

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.108.731,05	2.223.730	201.250	0	593.070	10	10
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	69.785,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.178.516,05	2.223.730	201.250	0	593.070	10	10
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	6.986.211,00	156.000	470.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	24.788.910,23	22.818.226	7.131.000	22.927.000	9.773.000 (8.586.000)	17.558.000 (9.238.000)	21.793.000 (5.103.000)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	966.129,87	1.983.321	3.371.000	0	1.829.500	950.500	895.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.741.251,10	24.957.547	10.972.000	22.927.000	11.612.500	18.518.500	22.698.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	30.562.735,05	-22.733.817	-10.770.750	22.927.000	-11.019.430	-18.518.490	-22.698.490

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.469,20	487.659	938.461	397.700	385.920	353.856
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.616.802,52	10.505.819	17.613.155	18.261.784	15.744.515	15.918.552
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.165,45	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	375.356,87	89.517	111.315	158.925	129.547	135.181
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.486.851,22	2.177.286	2.887.121	4.026.134	4.456.265	4.486.736
= Ordentliche Erträge	10.493.645,26	13.266.981	21.556.752	22.851.243	20.722.947	20.901.025
- Personalaufwendungen	13.357.786,25	14.072.886	17.590.193	19.390.670	19.068.977	19.418.463
- Versorgungsaufwendungen	4.413.481,00	4.883.238	4.367.107	4.463.755	3.573.774	3.615.972
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.242.488,80	4.091.075	5.675.687	5.307.655	5.342.588	5.453.460
- Bilanzielle Abschreibungen	15.950,00	1.398.706	1.507.517	2.013.949	2.637.537	2.668.755
- Transferaufwendungen	23.600,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.860.493,47	1.812.391	2.183.774	2.290.824	1.780.032	1.906.724
= Ordentliche Aufwendungen	22.913.799,52	26.280.296	31.346.278	33.488.853	32.424.908	33.085.874
= Ordentliches Ergebnis	-12.420.154,26	-13.013.315	-9.789.526	-10.637.610	-11.701.961	-12.184.849
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.420.154,26	-13.013.315	-9.789.526	-10.637.610	-11.701.961	-12.184.849
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-12.420.154,26	-13.013.315	-9.789.526	-10.637.610	-11.701.961	-12.184.849
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.064,48	100.000	106.000	106.000	109.000	109.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.282.775,62	3.002.815	3.090.215	3.060.489	2.896.518	2.925.144
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.192.711,14	-2.902.815	-2.984.215	-2.954.489	-2.787.518	-2.816.144
= Teilergebnis	-13.612.865,40	-15.916.130	-12.773.741	-13.592.099	-14.489.479	-15.000.993
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	30.000	60.000	60.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.612.865,40	-15.916.130	-12.773.741	-13.562.099	-14.429.479	-14.940.993

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	194.325,84	241.750	456.690	0	286.000	162.000	162.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	47.762,00	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.172,13	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	243.259,97	241.750	456.690	0	286.000	162.000	162.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,00	280.000	656.800	100.000	230.000 (100.000)	85.000 (0)	50.000 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.196.944,12	4.874.760	5.729.100	3.340.000	7.206.600 (2.140.000)	3.709.600 (1.200.000)	66.600 (0)
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	20.000	20.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.196.944,12	5.174.760	6.405.900	3.440.000	7.436.600	3.794.600	116.600
= Saldo der Investitionstätigkeit	-953.684,15	-4.933.010	-5.949.210	-3.440.000	-7.150.600	-3.632.600	45.400

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.291.923,28	6.527.139	6.672.788	6.489.840	7.507.007	8.111.254
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.492,50	987.453	1.338.884	1.736.013	1.736.013	1.736.013
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.979,34	960.254	1.125.622	1.167.203	1.222.209	1.214.775
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388.910,76	393.292	438.700	437.473	440.994	444.584
+	Sonstige ordentliche Erträge	188.252,99	39.763	40.362	36.544	43.801	48.984
=	Ordentliche Erträge	8.149.558,87	8.907.901	9.616.356	9.867.073	10.950.024	11.555.610
-	Personalaufwendungen	3.499.498,13	3.896.929	4.295.952	4.531.495	4.578.889	4.544.989
-	Versorgungsaufwendungen	533.692,00	340.900	326.526	333.752	267.192	270.343
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.462.207,93	5.062.438	5.248.437	5.292.583	5.318.595	5.283.952
-	Bilanzielle Abschreibungen	13.044,97	697.563	751.490	681.257	607.099	593.597
-	Transferaufwendungen	8.741.924,01	8.362.280	10.141.032	10.823.122	11.592.045	11.610.045
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.238.961,72	2.742.123	2.073.164	1.334.909	2.066.055	2.652.325
=	Ordentliche Aufwendungen	19.489.328,76	21.102.233	22.836.601	22.997.118	24.429.875	24.955.251
=	Ordentliches Ergebnis	-11.339.769,89	-12.194.331	-13.220.245	-13.130.045	-13.479.851	-13.399.641
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.339.769,89	-12.194.331	-13.220.245	-13.130.045	-13.479.851	-13.399.641
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.339.769,89	-12.194.331	-13.220.245	-13.130.045	-13.479.851	-13.399.641
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.077.693,56	16.763.168	16.215.726	15.140.062	15.227.976	15.201.007
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.077.693,56	-16.763.168	-16.215.726	-15.140.062	-15.227.976	-15.201.007
=	Teilergebnis	-12.417.463,45	-28.957.499	-29.435.971	-28.270.107	-28.707.827	-28.600.648
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.417.463,45	-28.957.499	-29.435.971	-28.270.107	-28.707.827	-28.600.648

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	486.505,09	200.835	128.700	0	51.300	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.308,06	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.813,15	200.835	128.700	0	51.300	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	686.350,86	2.247.630	557.000	0	723.000	326.000	762.290
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	25.000	0	0	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	10.361,80	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	696.712,66	2.272.630	557.000	0	723.000	326.000	762.290
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-208.899,51	-2.071.795	-428.300	0	-671.700	-326.000	-762.290

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.063,52	184.020	286.027	237.667	232.387	230.973
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.975,56	650.414	695.572	711.531	713.862	708.362
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.352,40	422.640	451.011	413.964	385.490	368.536
+ Sonstige ordentliche Erträge	78.540,89	24.294	68.340	45.744	91.061	24.663
= Ordentliche Erträge	1.340.932,37	1.281.368	1.500.950	1.408.906	1.422.800	1.332.534
- Personalaufwendungen	3.149.627,71	3.290.681	3.552.022	3.618.007	3.629.431	3.681.438
- Versorgungsaufwendungen	200.130,00	210.520	191.439	195.675	156.661	158.510
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.007.322,28	1.314.174	1.274.838	1.230.074	1.232.550	1.174.085
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	73.315	83.338	87.985	93.138	89.680
- Transferaufwendungen	1.176.864,70	1.113.800	1.628.304	1.341.592	1.391.084	1.444.618
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.405,99	138.902	132.408	125.712	126.019	126.319
= Ordentliche Aufwendungen	5.660.350,68	6.141.392	6.862.349	6.599.045	6.628.883	6.674.650
= Ordentliches Ergebnis	-4.319.418,31	-4.860.024	-5.361.399	-5.190.139	-5.206.083	-5.342.116
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.319.418,31	-4.860.024	-5.361.399	-5.190.139	-5.206.083	-5.342.116
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.319.418,31	-4.860.024	-5.361.399	-5.190.139	-5.206.083	-5.342.116
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	223.468,18	2.005.545	1.824.104	1.822.820	1.645.148	1.674.372
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-223.468,18	-2.005.545	-1.824.104	-1.822.820	-1.645.148	-1.674.372
= Teilergebnis	-4.542.886,49	-6.865.569	-7.185.503	-7.012.959	-6.851.231	-7.016.488
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.542.886,49	-6.865.569	-7.185.503	-7.012.959	-6.851.231	-7.016.488

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	15.613,68	2.000	2.000	0	14.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.613,68	2.000	2.000	0	14.000	2.000	2.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	194.074,03	173.760	79.800	0	93.200	13.200	13.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	194.074,03	173.760	79.800	0	93.200	13.200	13.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-178.460,35	-171.760	-77.800	0	-79.200	-11.200	-11.200

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.727.182,58	2.145.712	2.035.702	1.712.621	1.729.282	1.746.100
+ Sonstige Transfererträge	263.673,36	148.157	183.978	185.617	187.273	188.946
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.597.880,03	1.908.434	2.502.500	2.565.063	2.629.190	2.694.920
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.791,06	137.195	149.250	162.032	164.869	167.763
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.649,73	3.104	12.868	520	520	520
= Ordentliche Erträge	8.734.176,76	4.347.352	4.889.048	4.630.603	4.715.884	4.802.999
- Personalaufwendungen	3.273.025,54	3.839.084	4.161.161	4.237.692	4.160.024	4.240.891
- Versorgungsaufwendungen	584.317,00	573.864	526.731	538.390	431.036	436.125
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.560,47	1.091.091	675.878	903.926	905.984	918.527
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.656	9.727	10.228	10.731	11.226
- Transferaufwendungen	6.411.574,26	6.056.005	6.080.985	6.053.633	6.163.427	6.275.411
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.500,98	96.787	97.576	87.687	90.343	90.544
= Ordentliche Aufwendungen	10.463.978,25	11.666.487	11.552.058	11.831.556	11.761.545	11.972.724
= Ordentliches Ergebnis	-1.729.801,49	-7.319.135	-6.663.010	-7.200.953	-7.045.661	-7.169.725
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.729.801,49	-7.319.135	-6.663.010	-7.200.953	-7.045.661	-7.169.725
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.729.801,49	-7.319.135	-6.663.010	-7.200.953	-7.045.661	-7.169.725
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	280.962,01	652.844	639.059	635.239	626.178	628.591
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-280.962,01	-652.844	-639.059	-635.239	-626.178	-628.591
= Teilergebnis	-2.010.763,50	-7.971.979	-7.302.069	-7.836.192	-7.671.839	-7.798.316
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	12.000	12.000	18.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.010.763,50	-7.971.979	-7.302.069	-7.824.192	-7.659.839	-7.779.816

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	8.880,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.880,00	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	16.500,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	2.516,97	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.016,97	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-10.136,97	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.990.533,13	19.875.132	22.242.128	22.687.937	23.308.014	23.935.963
+ Sonstige Transfererträge	1.309.294,77	1.107.020	1.223.010	1.223.010	1.223.010	1.223.010
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.758.265,98	2.726.710	3.009.010	3.112.210	3.203.010	3.280.910
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.636,10	343.546	368.162	381.977	382.810	383.658
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.199.190,90	4.764.840	5.759.660	5.559.660	5.559.660	5.559.660
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.692,45	623.443	639.827	635.912	576.208	555.723
= Ordentliche Erträge	29.525.613,33	29.440.691	33.241.797	33.600.706	34.252.712	34.938.924
- Personalaufwendungen	10.609.596,70	11.517.390	12.379.763	13.055.098	13.193.931	13.399.895
- Versorgungsaufwendungen	510.221,00	519.891	339.401	346.902	277.710	280.982
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.846.808,52	2.887.518	2.598.738	2.552.094	2.594.827	2.638.122
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	21.116	26.335	25.318	25.139	26.566
- Transferaufwendungen	51.847.113,36	53.408.836	58.578.444	60.083.805	61.753.296	63.612.424
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.939,99	1.404.811	1.320.293	1.316.885	1.246.780	1.215.745
= Ordentliche Aufwendungen	66.245.679,57	69.759.562	75.242.974	77.380.102	79.091.683	81.173.734
= Ordentliches Ergebnis	-36.720.066,24	-40.318.871	-42.001.177	-43.779.396	-44.838.971	-46.234.810
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.720.066,24	-40.318.871	-42.001.177	-43.779.396	-44.838.971	-46.234.810
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-36.720.066,24	-40.318.871	-42.001.177	-43.779.396	-44.838.971	-46.234.810
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	494.548,50	2.528.189	2.695.617	2.535.315	2.523.951	2.654.061
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-494.548,50	-2.528.189	-2.695.617	-2.535.315	-2.523.951	-2.654.061
= Teilergebnis	-37.214.614,74	-42.847.060	-44.696.794	-46.314.711	-47.362.922	-48.888.871
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.214.614,74	-42.847.060	-44.696.794	-46.314.711	-47.362.922	-48.888.871

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.092.105,87	1.631.700	1.243.927	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.495,79	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.093.601,66	1.631.700	1.243.927	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	53.077,60	8.200	23.200	0	23.200	23.200	23.200
- Auszahlungen von Zuwendungen	1.183.299,86	1.818.000	1.387.142	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.236.377,46	1.826.200	1.410.342	0	28.200	28.200	28.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-142.775,80	-194.500	-166.415	0	-28.200	-28.200	-28.200

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.327,64	1.163	1.731	1.586	1.583	1.528
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.855,00	87.277	99.120	103.613	103.613	103.613
+	Sonstige ordentliche Erträge	4.353,10	112.989	117.044	131.095	138.768	150.014
=	Ordentliche Erträge	112.535,74	201.429	217.895	236.294	243.964	255.155
-	Personalaufwendungen	333.762,40	370.032	417.330	429.612	423.228	431.431
-	Versorgungsaufwendungen	74.042,00	57.991	78.376	80.111	64.138	64.895
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.116,30	105.787	105.298	105.298	105.298	105.298
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.625	3.520	3.229	2.997	2.910
-	Transferaufwendungen	81.899,55	116.000	83.000	83.000	83.000	83.000
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.855,80	136.717	137.744	153.914	166.541	172.961
=	Ordentliche Aufwendungen	563.676,05	790.152	825.268	855.164	845.202	860.495
=	Ordentliches Ergebnis	-451.140,31	-588.723	-607.372	-618.870	-601.238	-605.340
+	Finanzerträge	0,00	1.558	0	0	0	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.558	0	0	0	0
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-451.140,31	-588.723	-607.372	-618.870	-601.238	-605.340
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-451.140,31	-588.723	-607.372	-618.870	-601.238	-605.340
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.478,46	961.032	1.762.877	733.556	741.730	756.215
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-25.478,46	-961.032	-1.762.877	-733.556	-741.730	-756.215
=	Teilergebnis	-476.618,77	-1.549.755	-2.370.249	-1.352.426	-1.342.968	-1.361.555
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-476.618,77	-1.549.755	-2.370.249	-1.352.426	-1.342.968	-1.361.555

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.706,46	3.300	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	159.142,21	177.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166.848,67	180.300	180.000	0	180.000	180.000	180.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-166.848,67	-180.300	-180.000	0	-180.000	-180.000	-180.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.992,00	246.913	34.113	33.140	10.837	6.732
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.487,00	79.473	81.459	83.855	85.583	87.722
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.216	241.216	241.216	101.216	101.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.914,51	180.120	180.120	180.120	180.120	180.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	141.138	99.235	97.421	107.068	98.973
= Ordentliche Erträge	234.393,51	648.860	636.143	635.752	484.824	474.763
- Personalaufwendungen	2.024.111,40	2.033.505	2.246.874	2.310.617	2.314.276	2.357.734
- Versorgungsaufwendungen	280.447,00	220.768	211.487	216.165	173.058	175.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.022,45	753.892	943.730	467.151	397.157	627.749
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	19.964	17.428	16.454	9.152	5.047
- Transferaufwendungen	118.934,34	166.450	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.794,04	225.530	180.125	182.685	195.034	187.216
= Ordentliche Aufwendungen	2.603.309,23	3.420.109	3.599.644	3.193.072	3.088.677	3.352.846
= Ordentliches Ergebnis	-2.368.915,72	-2.771.249	-2.963.501	-2.557.320	-2.603.853	-2.878.083
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.368.915,72	-2.771.249	-2.963.501	-2.557.320	-2.603.853	-2.878.083
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.368.915,72	-2.771.249	-2.963.501	-2.557.320	-2.603.853	-2.878.083
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.340,55	353.906	353.461	353.417	346.170	346.268
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-183.340,55	-353.906	-353.461	-353.417	-346.170	-346.268
= Teilergebnis	-2.552.256,27	-3.125.155	-3.316.962	-2.910.737	-2.950.023	-3.224.351
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.552.256,27	-3.125.155	-3.316.962	-2.910.737	-2.950.023	-3.224.351

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	37.204,30	251.600	116.000	0	116.000	116.000	116.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.204,30	251.600	116.000	0	116.000	116.000	116.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	25.949,99	50.000	790.000	0	50.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	159.400	0	0	400.000	270.000	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	17.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen	76.543,00	149.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.492,99	375.400	930.000	0	590.000	460.000	190.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-65.288,69	-123.800	-814.000	0	-474.000	-344.000	-74.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.670,10	944.388	1.172.550	1.132.064	1.121.885	1.126.081
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.556,25	100.000	0	0	0	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.964,48	47.420	49.020	49.020	49.020	49.020
+	Sonstige ordentliche Erträge	60.471,13	66.943	68.872	62.267	59.351	48.274
=	Ordentliche Erträge	1.267.661,96	1.158.751	1.290.442	1.243.351	1.230.256	1.223.375
-	Personalaufwendungen	2.554.442,85	2.839.770	3.044.087	3.167.037	3.144.132	3.202.916
-	Versorgungsaufwendungen	311.970,00	311.797	247.167	252.662	202.411	204.828
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.585,30	233.096	227.742	219.471	218.719	220.483
-	Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.569,83	146.197	162.286	148.923	150.869	139.821
=	Ordentliche Aufwendungen	3.007.567,98	3.530.870	3.681.292	3.788.103	3.716.141	3.768.058
=	Ordentliches Ergebnis	-1.739.906,02	-2.372.119	-2.390.850	-2.544.752	-2.485.885	-2.544.683
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.739.906,02	-2.372.119	-2.390.850	-2.544.752	-2.485.885	-2.544.683
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.739.906,02	-2.372.119	-2.390.850	-2.544.752	-2.485.885	-2.544.683
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	273.163,47	635.554	642.323	638.246	631.474	635.158
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-273.163,47	-635.554	-642.323	-638.246	-631.474	-635.158
=	Teilergebnis	-2.013.069,49	-3.007.673	-3.033.173	-3.182.998	-3.117.359	-3.179.841
-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	30.000	60.000	90.000
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.013.069,49	-3.007.673	-3.033.173	-3.152.998	-3.057.359	-3.089.841

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	50.815,14	48.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	215.400,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	266.215,14	58.000	46.000	0	46.000	46.000	46.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	67.667,40	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.667,40	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	198.547,74	-12.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.548.877,38	3.321.388	3.391.489	3.407.633	3.434.679	3.404.093
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	725.000	728.000	729.000	716.000	700.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.020,75	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	120.902,50	668.710	382.181	36.670	36.671	32.182
+ Aktivierte Eigenleistungen	89.884,81	125.000	425.000	475.000	525.000	525.000
= Ordentliche Erträge	1.787.685,44	4.853.568	4.940.140	4.661.773	4.725.820	4.674.745
- Personalaufwendungen	-534,00	34.223	36.132	37.115	37.780	38.464
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.284.661,23	13.183.813	13.443.456	13.129.038	13.332.616	13.579.865
- Bilanzielle Abschreibungen	1.928,93	5.803.717	5.837.212	5.788.146	5.860.633	5.752.429
- Transferaufwendungen	2.565.325,44	2.121.904	3.258.000	3.044.000	2.954.000	2.939.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.473,37	91.419	67.915	67.914	67.916	61.926
= Ordentliche Aufwendungen	13.880.854,97	21.235.116	22.642.755	22.066.252	22.252.969	22.371.707
= Ordentliches Ergebnis	-12.093.169,53	-16.381.548	-17.702.615	-17.404.479	-17.527.149	-17.696.962
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.093.169,53	-16.381.548	-17.702.615	-17.404.479	-17.527.149	-17.696.962
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-12.093.169,53	-16.381.548	-17.702.615	-17.404.479	-17.527.149	-17.696.962
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	216.678	214.226	198.832	203.619	211.621
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-216.678	-214.226	-198.832	-203.619	-211.621
= Teilergebnis	-12.093.169,53	-16.598.226	-17.916.841	-17.603.311	-17.730.768	-17.908.583
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	289.000	289.000	289.000	289.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.093.169,53	-16.598.226	-17.627.841	-17.314.311	-17.441.768	-17.619.583

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	646.925,24	1.269.900	1.452.000	0	1.063.000	250.000	250.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	120.902,50	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	5.022,24	0	187.000	0	780.000	500.000	500.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.849,98	1.269.900	1.639.000	0	1.843.000	750.000	750.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	21.941,91	65.000	400.000	0	100.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.638.555,12	2.734.500	5.349.500	1.450.000	4.525.500 (1.450.000)	2.595.500 (0)	4.425.500 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	40.516,70	135.000	205.000	0	105.000	105.000	105.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	560.341,19	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.261.354,92	2.934.500	5.954.500	1.450.000	4.730.500	2.750.500	4.580.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.488.504,94	-1.664.600	-4.315.500	-1.450.000	-2.887.500	-2.000.500	-3.830.500

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.740,40	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
=	Ordentliche Erträge	258.740,40	260.080	260.080	260.080	260.080	260.080
-	Personalaufwendungen	18.377,49	17.720	18.427	18.927	19.264	19.613
-	Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.239.225,35	3.989.665	4.888.706	4.538.157	4.625.382	4.679.218
-	Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	635,39	18.214	3.525	3.560	3.595	3.631
=	Ordentliche Aufwendungen	3.592.425,23	4.381.470	5.266.529	4.916.514	5.004.096	5.058.316
=	Ordentliches Ergebnis	-3.333.684,83	-4.121.390	-5.006.449	-4.656.434	-4.744.016	-4.798.236
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.333.684,83	-4.121.390	-5.006.449	-4.656.434	-4.744.016	-4.798.236
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.333.684,83	-4.121.390	-5.006.449	-4.656.434	-4.744.016	-4.798.236
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	745,20	2.151	2.845	2.830	2.740	2.727
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-745,20	-2.151	-2.845	-2.830	-2.740	-2.727
=	Teilergebnis	-3.334.430,03	-4.123.541	-5.009.294	-4.659.264	-4.746.756	-4.800.963
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.334.430,03	-4.123.541	-5.009.294	-4.659.264	-4.746.756	-4.800.963

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	81.645	213.810	27.345	700	700
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.608,78	21.330	16.463	16.597	21.733	16.870
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310
= Ordentliche Erträge	20.608,78	103.295	230.593	44.262	22.753	17.890
- Personalaufwendungen	198.339,34	403.293	442.777	554.841	563.060	521.451
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.094,27	397.550	538.550	602.150	50.550	13.350
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	3.175	5.150	5.150	5.150
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.270,17	6.563	13.789	8.840	8.891	8.943
= Ordentliche Aufwendungen	373.704,78	807.446	998.331	1.171.020	627.675	548.917
= Ordentliches Ergebnis	-353.096,00	-704.151	-767.738	-1.126.758	-604.922	-531.027
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-353.096,00	-704.151	-767.738	-1.126.758	-604.922	-531.027
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-353.096,00	-704.151	-767.738	-1.126.758	-604.922	-531.027
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.187,60	28.266	27.730	27.397	25.846	25.532
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.187,60	-28.266	-27.730	-27.397	-25.846	-25.532
= Teilergebnis	-360.283,60	-732.417	-795.468	-1.154.155	-630.768	-556.559
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-360.283,60	-732.417	-795.468	-1.154.155	-630.768	-556.559

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	4.200	2.700	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.200	2.700	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.711,45	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	12.000	39.500	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.711,45	12.000	39.500	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-30.711,45	-7.800	-36.800	0	0	0	0

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.288,09	240.966	31.805	31.805	31.805	31.803
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	930,91	10.180	10.010	10.010	10.010	10.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.808,90	320.587	305.060	305.060	305.060	305.060
= Ordentliche Erträge	140.027,90	571.753	346.895	346.895	346.895	346.893
- Personalaufwendungen	308.601,01	329.305	345.114	354.506	360.899	367.429
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512.256,11	560.699	265.308	262.808	262.808	262.808
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.469	1.469	1.769	2.069	2.368
- Transferaufwendungen	663.276,00	1.785.776	804.276	1.824.776	846.276	868.876
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.585,05	355.049	341.681	343.926	343.926	343.426
= Ordentliche Aufwendungen	1.514.719,17	3.032.338	1.757.888	2.787.824	1.816.002	1.844.930
= Ordentliches Ergebnis	-1.374.691,27	-2.460.585	-1.410.993	-2.440.929	-1.469.107	-1.498.037
+ Finanzerträge	482.039,17	3.160.764	6.368.719	6.165.346	6.297.921	5.928.488
= Finanzergebnis	482.039,17	3.160.764	6.368.719	6.165.346	6.297.921	5.928.488
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-892.652,10	700.179	4.957.726	3.724.417	4.828.814	4.430.451
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-892.652,10	700.179	4.957.726	3.724.417	4.828.814	4.430.451
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.869,00	244.930	116.022	115.019	116.318	118.750
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.869,00	-244.930	-116.022	-115.019	-116.318	-118.750
= Teilergebnis	-905.521,10	455.249	4.841.704	3.609.398	4.712.496	4.311.701
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-905.521,10	455.249	4.841.704	3.609.398	4.712.496	4.311.701

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.388.678,47	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	162.900	325.800	325.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.388.678,47	0	0	0	162.900	325.800	325.800
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	50.320,00	9.705.000	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	6.753.000	6.692.100	0	502.200	856.700	709.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.320,00	16.461.000	6.695.100	0	505.200	859.700	712.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.438.998,47	-16.461.000	-6.695.100	0	-342.300	-533.900	-386.200

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	178.097.046,88	162.163.000	151.488.000	155.252.000	166.144.000	170.896.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.205.262,47	38.862.495	46.150.800	53.074.100	55.474.100	57.474.100
+ Sonstige Transfererträge	1.048.906,57	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.992,53	81.623	60.000	56.000	52.000	48.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.563,76	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.789.745,32	4.292.467	4.007.358	4.021.063	4.034.783	4.038.517
= Ordentliche Erträge	235.479.517,53	205.399.605	201.706.178	212.403.183	225.704.903	232.456.637
- Personalaufwendungen	735.881,89	561.804	586.698	603.738	599.055	591.400
- Versorgungsaufwendungen	164.193,00	126.968	87.522	89.708	71.606	60.655
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.789,22	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
- Transferaufwendungen	73.149.776,07	76.566.600	85.820.900	94.010.200	98.809.500	103.868.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.002,38	156.630	152.063	152.288	152.517	152.751
= Ordentliche Aufwendungen	74.408.642,56	77.459.002	86.694.183	94.902.934	99.679.678	104.720.606
= Ordentliches Ergebnis	161.070.874,97	127.940.603	115.011.995	117.500.249	126.025.225	127.736.031
+ Finanzerträge	138.849,24	108.310	1.617.320	1.278.710	1.103.010	1.061.310
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.026.090,44	3.299.390	3.719.000	5.882.000	6.803.000	7.302.000
= Finanzergebnis	-1.887.241,20	-3.191.080	-2.101.680	-4.603.290	-5.699.990	-6.240.690
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	159.183.633,77	124.749.523	112.910.315	112.896.959	120.325.235	121.495.341
+ Außerordentliche Erträge	0,00	23.276.808	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	23.276.808	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	159.183.633,77	148.026.331	112.910.315	112.896.959	120.325.235	121.495.341
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.261,00	54.037	52.495	51.461	47.200	46.208
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.261,00	-54.037	-52.495	-51.461	-47.200	-46.208
= Teilergebnis	159.179.372,77	147.972.294	112.857.820	112.845.498	120.278.035	121.449.133
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	2.690.000	1.883.000	1.823.000	1.786.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	159.179.372,77	147.972.294	115.547.820	114.728.498	122.101.035	123.235.633

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.623.574,40	8.158.912	8.279.200	0	8.279.200	8.279.200	8.279.200
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	256.327,87	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.879.902,27	8.458.912	8.579.200	0	8.579.200	8.579.200	8.579.200
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	395.970,92	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	3.211.784,53	5.792.273	5.328.411	0	5.568.321	5.979.718	5.212.184
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.607.755,45	6.212.273	5.748.411	0	5.988.321	6.399.718	5.632.184
= Saldo der Investitionstätigkeit	4.272.146,82	2.246.639	2.830.789	0	2.590.879	2.179.482	2.947.016
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.500.000,00	43.402.743	35.005.086	0	29.162.906	28.967.489	26.032.464
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.701.914,12	6.503.000	10.065.000	0	18.878.855	10.048.081	7.337.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.798.085,88	36.899.743	24.940.086	0	10.284.051	18.919.408	18.695.464

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.203,50	4.645	6.500	6.500	6.500	6.500
+	Sonstige ordentliche Erträge	285,39	926	926	926	927	927
=	Ordentliche Erträge	6.488,89	5.571	7.426	7.426	7.427	7.427
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254,76	500	300	300	300	300
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	926	926	927	927
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.080,00	4.155	6.210	6.210	6.210	6.210
=	Ordentliche Aufwendungen	2.334,76	5.582	7.436	7.436	7.437	7.437
=	Ordentliches Ergebnis	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
=	Teilergebnis	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10

Querschnitt der Teilergebnispläne 2024

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außeror- dentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Min- deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand (ohne ILV) EUR
01	Innere Verwaltung	10.649.330	53.413.639	-42.764.309	0	-42.764.309	0	-42.764.309	-30.000	-42.794.309
01.01	Politische Gremien	20.995	953.361	-932.366	0	-932.366	0	-932.366	0	-932.366
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	149.634	2.967.257	-2.817.623	0	-2.817.623	0	-2.817.623	0	-2.817.623
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	42.821	175.375	-132.554	0	-132.554	0	-132.554	0	-132.554
01.04	Beschäftigtenvertretung	84.685	355.484	-270.799	0	-270.799	0	-270.799	0	-270.799
01.05	Rechnungsprüfung	124.260	902.841	-778.581	0	-778.581	0	-778.581	0	-778.581
01.06	Zentrale Dienste	456.245	2.586.639	-2.130.394	0	-2.130.394	0	-2.130.394	0	-2.130.394
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtpartnerschaften	112.805	563.652	-450.847	0	-450.847	0	-450.847	0	-450.847
01.08	Personalmanagement	737.838	3.006.576	-2.268.738	0	-2.268.738	0	-2.268.738	-30.000	-2.298.738
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.431.657	3.110.362	-1.678.705	0	-1.678.705	0	-1.678.705	0	-1.678.705
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	974.099	5.683.187	-4.709.088	0	-4.709.088	0	-4.709.088	0	-4.709.088
01.11	Recht	672.288	2.523.501	-1.851.213	0	-1.851.213	0	-1.851.213	0	-1.851.213
01.12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5.842.003	30.585.404	-24.743.401	0	-24.743.401	0	-24.743.401	0	-24.743.401
02	Sicherheit und Ordnung	21.556.752	31.346.278	-9.789.526	0	-9.789.526	0	-9.789.526	0	-9.789.526
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	411.485	1.764.088	-1.352.603	0	-1.352.603	0	-1.352.603	0	-1.352.603
02.03	Verkehrsangelegenheiten	4.233.975	2.800.072	1.433.903	0	1.433.903	0	1.433.903	0	1.433.903
02.04	Einwohnerangelegenheiten	878.124	2.127.723	-1.249.599	0	-1.249.599	0	-1.249.599	0	-1.249.599
02.05	Personenstandswesen	316.665	998.099	-681.434	0	-681.434	0	-681.434	0	-681.434
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	996.840	2.934.510	-1.937.670	0	-1.937.670	0	-1.937.670	0	-1.937.670
02.07	Durchführung von Wahlen	33.090	334.995	-301.905	0	-301.905	0	-301.905	0	-301.905
02.08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/-vorbeugung	958.610	10.347.067	-9.388.457	0	-9.388.457	0	-9.388.457	0	-9.388.457
02.09	Rettungsdienst	13.727.963	10.039.724	3.688.239	0	3.688.239	0	3.688.239	0	3.688.239
03	Schulträgeraufgaben	9.616.356	22.836.601	-13.220.245	0	-13.220.245	0	-13.220.245	0	-13.220.245

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne LLV) EUR	Globaler Min-deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min-deraufwand (ohne LLV) EUR
03.01	Grundschulen	6.868.520	11.599.059	-4.730.539	0	-4.730.539	0	-4.730.539	0	-4.730.539
03.03	Realschulen	153.460	1.167.472	-1.014.012	0	-1.014.012	0	-1.014.012	0	-1.014.012
03.04	Gymnasien	301.221	2.902.690	-2.601.469	0	-2.601.469	0	-2.601.469	0	-2.601.469
03.05	Gesamtschulen	741.041	3.219.824	-2.478.783	0	-2.478.783	0	-2.478.783	0	-2.478.783
03.06	Sonderschulen	284.000	432.653	-148.653	0	-148.653	0	-148.653	0	-148.653
03.07	Kollegschulen	102.976	513.028	-410.052	0	-410.052	0	-410.052	0	-410.052
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	1.165.138	3.001.875	-1.836.737	0	-1.836.737	0	-1.836.737	0	-1.836.737
04	Kultur	1.500.950	6.862.349	-5.361.399	0	-5.361.399	0	-5.361.399	0	-5.361.399
04.01	Kulturförderung	529.683	2.552.031	-2.022.348	0	-2.022.348	0	-2.022.348	0	-2.022.348
04.02	Bibliothek	103.720	995.753	-892.033	0	-892.033	0	-892.033	0	-892.033
04.03	Museum	51.370	867.008	-815.638	0	-815.638	0	-815.638	0	-815.638
04.04	Archiv	184.745	963.304	-778.559	0	-778.559	0	-778.559	0	-778.559
04.05	Theater und Konzerte	631.432	1.484.253	-852.821	0	-852.821	0	-852.821	0	-852.821
05	Soziale Leistungen	4.889.048	11.552.058	-6.663.010	0	-6.663.010	0	-6.663.010	0	-6.663.010
05.01	Unterstützung von Senioren	4.955	230.218	-225.263	0	-225.263	0	-225.263	0	-225.263
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegeberuflichkeit	2.600	878.878	-876.278	0	-876.278	0	-876.278	0	-876.278
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsgleistungen	4.733.693	9.244.119	-4.510.426	0	-4.510.426	0	-4.510.426	0	-4.510.426
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	139.160	467.329	-328.169	0	-328.169	0	-328.169	0	-328.169
05.05	NKF2 005	8.640	731.514	-722.874	0	-722.874	0	-722.874	0	-722.874
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	33.241.797	75.242.974	-42.001.177	0	-42.001.177	0	-42.001.177	0	-42.001.177
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	25.617.080	43.098.132	-17.481.052	0	-17.481.052	0	-17.481.052	0	-17.481.052
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	341.582	2.344.720	-2.003.138	0	-2.003.138	0	-2.003.138	0	-2.003.138
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7.283.135	29.800.122	-22.516.987	0	-22.516.987	0	-22.516.987	0	-22.516.987

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Minderaufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (ohne ILV) EUR
08	Sportförderung	217.895	825.268	-607.372	0	-607.372	0	-607.372	0	-607.372
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	113.901	298.171	-184.269	0	-184.269	0	-184.269	0	-184.269
08.02	Sportförderung	103.994	527.097	-423.103	0	-423.103	0	-423.103	0	-423.103
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	636.143	3.599.644	-2.963.501	0	-2.963.501	0	-2.963.501	0	-2.963.501
09.01	Stadtplanung	380.934	2.183.143	-1.802.209	0	-1.802.209	0	-1.802.209	0	-1.802.209
09.02	Vermessung	255.209	1.416.501	-1.161.292	0	-1.161.292	0	-1.161.292	0	-1.161.292
10	Bauen und Wohnen	1.290.442	3.681.292	-2.390.850	0	-2.390.850	0	-2.390.850	0	-2.390.850
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.050.160	2.081.746	-1.031.586	0	-1.031.586	0	-1.031.586	0	-1.031.586
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	73.296	291.408	-218.112	0	-218.112	0	-218.112	0	-218.112
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	7.990	23.005	-15.015	0	-15.015	0	-15.015	0	-15.015
10.05	Wohngeld	656	852.146	-851.490	0	-851.490	0	-851.490	0	-851.490
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	158.340	432.987	-274.647	0	-274.647	0	-274.647	0	-274.647
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.940.140	22.642.755	-17.702.615	0	-17.702.615	0	-17.702.615	-289.000	-17.991.615
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	3.984.590	18.704.587	-14.719.997	0	-14.719.997	0	-14.719.997	0	-14.719.997
12.02	ÖPNV	955.550	3.302.513	-2.346.963	0	-2.346.963	0	-2.346.963	-289.000	-2.635.963
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	635.655	-635.655	0	-635.655	0	-635.655	0	-635.655
13	Natur- und Landschaftspflege	260.080	5.266.529	-5.006.449	0	-5.006.449	0	-5.006.449	0	-5.006.449
13.01	Öffentliches Grün	0	4.367.865	-4.367.865	0	-4.367.865	0	-4.367.865	0	-4.367.865
13.02	Wasser und Wasserbau	260.080	414.823	-154.743	0	-154.743	0	-154.743	0	-154.743
13.03	Friedhöfe	0	483.841	-483.841	0	-483.841	0	-483.841	0	-483.841
14	Umweltschutz	230.593	998.331	-767.738	0	-767.738	0	-767.738	0	-767.738
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	230.593	998.331	-767.738	0	-767.738	0	-767.738	0	-767.738
15	Wirtschaft und Tourismus	346.895	1.757.888	-1.410.993	6.368.719	4.957.726	0	4.957.726	0	4.957.726
15.01	Wirtschaftsförderung	41.895	1.042.588	-1.000.693	0	-1.000.693	0	-1.000.693	0	-1.000.693
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	305.000	305.000	0	5.000.719	5.000.719	0	5.000.719	0	5.000.719

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außeror- dentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne LLV) EUR	Globaler Min- deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand (ohne LLV) EUR
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	0	410.300	-410.300	1.368.000	957.700	0	957.700	0	957.700
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	201.706.178	86.694.183	115.011.995	-2.101.680	112.910.315	0	112.910.315	-2.690.000	110.220.315
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	201.706.178	86.694.183	115.011.995	-2.101.680	112.910.315	0	112.910.315	-2.690.000	110.220.315
17	Stiftungen	7.426	7.436	-10	0	-10	0	-10	0	-10
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	7.426	7.436	-10	0	-10	0	-10	0	-10
	Summe STADT MINDEN	291.090.026	326.727.225	-35.637.199	4.267.039	-31.370.160	0	-31.370.160	-3.009.000	-34.379.160

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2024

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
01	Innere Verwaltung	7.345.526	45.149.619	-37.804.093	201.250	10.972.000	-10.770.750	-48.574.843	0	0	0	22.927.000
01.01	Politische Gremien	20.935	940.329	-919.394	0	0	0	-919.394	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	149.533	2.503.726	-2.354.193	0	2.000	-2.000	-2.356.193	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	42.761	175.305	-132.544	0	0	0	-132.544	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	84.625	355.414	-270.789	0	0	0	-270.789	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung	124.200	743.877	-619.677	0	0	0	-619.677	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	446.270	2.293.749	-1.847.479	10	37.500	-37.490	-1.884.969	0	0	0	0
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	106.406	543.031	-436.625	0	5.000	-5.000	-441.625	0	0	0	0
01.08	Personalmanagement	737.778	2.668.242	-1.930.464	0	0	0	-1.930.464	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.431.292	2.873.925	-1.442.633	0	0	0	-1.442.633	0	0	0	0
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	550.906	5.011.458	-4.460.552	0	801.000	-801.000	-5.261.552	0	0	0	0
01.11	Recht	672.228	2.349.554	-1.677.326	0	0	0	-1.677.326	0	0	0	0
01.12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.978.592	24.691.009	-21.712.417	201.240	10.126.500	-9.925.260	-31.637.677	0	0	0	22.927.000
02	Sicherheit und Ordnung	21.161.680	26.620.436	-5.458.756	456.690	6.405.900	-5.949.210	-11.407.966	0	0	0	3.440.000
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	411.425	1.533.677	-1.122.252	0	0	0	-1.122.252	0	0	0	0
02.03	Verkehrsangelegenheiten	4.188.953	2.602.515	1.586.438	294.690	1.127.800	-833.110	753.328	0	0	0	100.000
02.04	Einwohnerangelegenheiten	878.064	2.049.193	-1.171.129	0	0	0	-1.171.129	0	0	0	0
02.05	Personenstandswesen	316.605	1.048.816	-732.211	0	0	0	-732.211	0	0	0	0
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	996.720	2.644.935	-1.648.215	0	0	0	-1.648.215	0	0	0	0
02.07	Durchführung von Wahlen	33.030	296.713	-263.683	0	0	0	-263.683	0	0	0	0
02.08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/-vorbeugung	611.732	7.567.512	-6.955.780	162.000	3.832.600	-3.670.600	-10.626.380	0	0	0	2.380.000

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
02.09	Rettungsdienst	13.725.151	8.877.075	4.848.076	0	1.445.500	-1.445.500	3.402.576	0	0	0	960.000
03	Schulträgeraufgaben	9.261.314	21.838.922	-12.577.608	128.700	557.000	-428.300	-13.005.908	0	0	0	0
03.01	Grundschulen	6.839.940	11.400.405	-4.560.465	0	195.100	-195.100	-4.755.565	0	0	0	0
03.03	Realschulen	139.610	1.117.531	-977.921	0	20	-20	-977.941	0	0	0	0
03.04	Gymnasien	245.470	2.747.385	-2.501.915	0	21.030	-21.030	-2.522.945	0	0	0	0
03.05	Gesamtschulen	718.599	2.954.676	-2.236.077	0	10.030	-10.030	-2.246.107	0	0	0	0
03.06	Sonderschulen	283.013	426.709	-143.696	0	10	-10	-143.706	0	0	0	0
03.07	Kollegschulen	100.050	498.634	-398.584	0	10	-10	-398.594	0	0	0	0
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	934.632	2.693.582	-1.758.950	128.700	330.800	-202.100	-1.961.050	0	0	0	0
04	Kultur	1.437.431	6.643.773	-5.206.342	2.000	79.800	-77.800	-5.284.142	0	0	0	0
04.01	Kulturförderung	509.658	2.515.568	-2.005.910	0	0	0	-2.005.910	0	0	0	0
04.02	Bibliothek	99.621	987.900	-888.279	0	1.500	-1.500	-889.779	0	0	0	0
04.03	Museum	36.832	823.599	-786.767	0	55.600	-55.600	-842.367	0	0	0	0
04.04	Archiv	181.461	864.617	-683.156	2.000	5.000	-3.000	-686.156	0	0	0	0
04.05	Theater und Konzerte	609.859	1.452.089	-842.230	0	17.700	-17.700	-859.930	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	4.879.746	11.228.144	-6.348.398	0	15.000	-15.000	-6.363.398	0	0	0	0
05.01	Unterstützung von Senioren	4.800	225.685	-220.885	0	0	0	-220.885	0	0	0	0
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	2.540	826.102	-823.562	0	0	0	-823.562	0	0	0	0
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	4.733.286	9.075.952	-4.342.666	0	0	0	-4.342.666	0	0	0	0
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	139.100	385.746	-246.646	0	0	0	-246.646	0	0	0	0
05.05	NKF2 005	20	714.659	-714.639	0	15.000	-15.000	-729.639	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32.585.105	74.838.525	-42.253.420	1.243.927	1.410.342	-166.415	-42.419.835	0	0	0	0
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	24.971.098	42.315.528	-17.344.430	1.243.927	1.402.142	-158.215	-17.502.645	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	331.052	2.301.697	-1.970.645	0	8.200	-8.200	-1.978.845	0	0	0	0
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7.282.955	30.221.300	-22.938.345	0	0	0	-22.938.345	0	0	0	0
08	Sportförderung	112.140	633.482	-521.341	0	180.000	-180.000	-701.341	0	0	0	0
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	112.110	257.158	-145.047	0	0	0	-145.047	0	0	0	0
08.02	Sportförderung	30	376.324	-376.294	0	180.000	-180.000	-556.294	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	522.405	3.306.034	-2.783.629	116.000	930.000	-814.000	-3.597.629	0	0	0	0
09.01	Stadtplanung	280.386	1.975.001	-1.694.615	116.000	930.000	-814.000	-2.508.615	0	0	0	0
09.02	Vermessung	242.019	1.331.033	-1.089.014	0	0	0	-1.089.014	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	1.234.666	3.422.283	-2.187.617	46.000	70.000	-24.000	-2.211.617	0	0	0	0
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.050.040	1.932.628	-882.588	10.000	10.000	0	-882.588	0	0	0	0
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	17.820	225.377	-207.557	36.000	60.000	-24.000	-231.557	0	0	0	0
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	7.930	22.935	-15.005	0	0	0	-15.005	0	0	0	0
10.05	Wohngeld	596	838.503	-837.907	0	0	0	-837.907	0	0	0	0
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	158.280	402.840	-244.560	0	0	0	-244.560	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	975.430	16.988.254	-16.012.824	1.639.000	5.954.500	-4.315.500	-20.328.324	0	0	0	1.450.000
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	24.900	12.911.415	-12.886.515	1.639.000	5.954.500	-4.315.500	-17.202.015	0	0	0	1.450.000
12.02	ÖPNV	950.530	3.441.184	-2.490.654	0	0	0	-2.490.654	0	0	0	0
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	635.655	-635.655	0	0	0	-635.655	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	260.020	5.266.459	-5.006.439	0	0	0	-5.006.439	0	0	0	0
13.01	Öffentliches Grün	0	4.367.865	-4.367.865	0	0	0	-4.367.865	0	0	0	0
13.02	Wasser und Wasserbau	260.020	414.753	-154.733	0	0	0	-154.733	0	0	0	0
13.03	Friedhöfe	0	483.841	-483.841	0	0	0	-483.841	0	0	0	0
14	Umweltschutz	229.978	1.185.643	-955.665	2.700	39.500	-36.800	-992.465	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	229.978	1.185.643	-955.665	2.700	39.500	-36.800	-992.465	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	6.409.959	1.451.349	4.958.610	0	6.695.100	-6.695.100	-1.736.490	0	0	0	0
15.01	Wirtschaftsförderung	41.240	1.041.049	-999.809	0	3.000	-3.000	-1.002.809	0	0	0	0
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	5.000.719	0	5.000.719	0	6.500.000	-6.500.000	-1.499.281	0	0	0	0
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	1.368.000	410.300	957.700	0	192.100	-192.100	765.600	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.978.150	92.446.914	110.531.236	8.579.200	5.748.411	2.830.789	113.362.025	35.005.086	10.065.000	24.940.086	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.978.150	92.446.914	110.531.236	8.579.200	5.748.411	2.830.789	113.362.025	35.005.086	10.065.000	24.940.086	0
17	Stiftungen	6.500	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	6.500	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe STADT MINDEN	289.400.051	311.026.336	-21.626.286	12.415.467	39.057.553	-26.642.086	-48.268.372	35.005.086	10.065.000	24.940.086	27.817.000

Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne

**(nach Organisationseinheiten /
Budgets)**

**Managementplan
2024 und 2025 - 2027**
komm. Beigeordneter und Stadtkäm-
merer Herr Kresse

Kurzbeschreibung 2024

Der Geschäftsbereich IV (FB 1) umfasst alle Dienststellen und Produkteleistungen für Bildung (Schule, Schulsozialarbeit, Bildungsplanung), Kultur, Sport und Freizeit. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den hellgrünen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

003 Schulträgeraufgaben
004 Kultur
008 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2024

Herr Printz, Schulleitungen
Frau Renner, Institutsleitungen
Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2024

003 001 Grundschulen
003 002 Hauptschulen
003 003 Realschulen
003 004 Gymnasien
003 005 Gesamtschulen/PRIMUS/Sekundarschule
003 006 Förderschulen
003 007 Kollegschulen
003 008 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer
Trägerschaft und schulformübergreifende
Aufgaben
004 001 Kulturförderung
004 002 Bibliothek
004 003 Museum
004 004 Archiv
004 005 Theater
008 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
008 002 Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2024

Herr Printz, Schulleitungen

Herr Printz

Frau Renner
Frau Brockamp
Herr Koch
Herr Lübben
Frau Krauledat
Frau Renner
Frau Renner

Politisches Gremium

Ausschuss für Bildungsarbeit
Ausschuss für Kultur und Freizeit
Sportausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2024

A) Die Leistungen der Kultur-, Sport- und Schulverwaltung sowie die Arbeit der Kulturinstitute sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die strategischen Ziele „Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung“ (Bildung und Betreuung), „Hoher Bildungs- und Freizeitwert für Einheimische und Gäste“ (Kultur, Sport und Freizeit), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) und „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und Soziales) ausgerichtet.

B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

I Mobilität				
I.1		Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.		B
I.1.1		Wir fördern die benutzerfreundliche Vernetzung von Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und PKW.		
I.1.1.	1	Initiierung eines runden Tisches zur langfristigen Realisierung von kostengünstigen und umweltverträglichen An- und Abreisen bei Kulturveranstaltungen - Bildung einer Arbeitsgruppe und Austausch mit den zuständigen Stellen und Experten	II	2024 ff.
II Umwelt- und Klimaschutz				
II.1		Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.		A
II.1.1		Wir fördern gute Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit.		
II.1.1.	1	Beteiligung der Stadtbibliothek an bundes-/landesweiten Nachhaltigkeitskampagnen Beteiligung an den verschiedenen Klimaschutzaktionen (Klimaanpassungswoche des Kreises, Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit, Wandeltage, etc.) mit Aktivitäten und Informationen für die Besucher*innen des Bildungszentrums	I	2024
II.1.1.	2	Etablierung interkultureller Bildung zu mehr Nachhaltigkeit an Schulen Kinderkulturkarawane: internationaler Austausch mit Aufführung (Stadttheater) und Workshops rund um die Themen der Nachhaltigkeit und interkulturellen Bildung (Bildungsplanung)	I	2024
II.1.1.	3	Bestimmung des ökologischen Fußabdrucks der Kultureinrichtungen - Die Stadtbibliothek setzt das Projekt „CO ₂ Klimastandard“ als Pilotprojekt für alle Mindener Kultureinrichtungen um. - Fachlicher Input zum Thema CO ₂ -Werte in Kultureinrichtungen - Erstellung eines Leitfadens zur Orientierung	I	2024 ff.
III Kommunale Verwaltung				
III.1		Die Stadtverwaltung ist servicestark.		A
III.1.1		Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.		
III.1.1.	1	Die Stadtbibliothek führt e-Payment für ihre Kund*innen ein. - Einführung der Zahlungsmethode, Entwicklung entsprechender Abrechnungsmöglichkeiten mit der Kasse	II	bis 2026
IV Partizipation, Engagement und soziale Stabilität				
IV.1		Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.		B
IV.1.1		Wir fördern die Familienfreundlichkeit als Basis für Identifikation.		
IV.1.1.	1	Steigerung der Attraktivität der Stadtbibliothek für Familien mit Kleinkindern - Eröffnung des bis Sommer renovierten Kleinkindbereiches mit neuen und alten Aktivitäten zur Sprach- und Leseförderung	I	2024
IV.1.2		Wir stärken das Engagement in den Stadtbezirken als Basis für Identifikation.		
IV.1.2.	1	Stärkung lokaler Netzwerkstrukturen - Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite (Bildungsplanung)	I	2024 ff.
IV.1.3		Wir erhalten die Innenstadt als Ort der Begegnung und der Identifikation.		

IV.1.3.	1	Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS	I	bis 2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Angebote im Bereich der kulturellen und politischen Bildung - Erster gemeinsamer Tag der offenen Tür im Bildungszentrum am 26.04.2024 		
IV.1.4		Wir bewahren das materielle Kulturerbe und fördern (neue) gemeinsame Traditionen sowie deren Dynamisierung.		
IV.1.4.	1	Erschließung und Erhaltung der Archiv- und Sammlungsbestände des Kommunalarchivs Minden	I	bis 2030
		<ul style="list-style-type: none"> - Entsäuerung, Trockenreinigung, Restaurierung und Verpackung von Archiv- und Sammlungsgut: Förderung durch die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) - Schwerpunktsetzung bei der Ordnung, Verzeichnung und anschließenden Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes nach 2028 		
IV.2		Minden lebt Begegnung und Austausch.		B
IV.2.1		Wir fördern hochwertige, niederschwellige Begegnungsorte und -möglichkeiten in den Stadtbezirken.		
IV.2.1.	1	Öffnung von Grundschulen ins Quartier	I	ab 2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit (Schulbüro) 		
IV.2.2		Wir schaffen attraktive Austausch- und Begegnungsanlässe.		
IV.2.2.	1	Die Stadtbibliothek bietet zusätzlich zur Wochenöffnung einmal pro Monat im Nachmittagsbereich einen Treffpunkt und Begegnungsort mit einem attraktiven vom Land NRW geförderten Kulturprogramm.	I	2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Öffnung der Stadtbibliothek an 11 Sonntagen einmal pro Monat im Nachmittagsbereich. 		
IV.3		Minden praktiziert lebendige Demokratie.		A
IV.3.1		Wir fördern das Demokratiebewusstsein aktiv.		
IV.3.1.	1	Die Stadtbibliothek erarbeitet ein Konzept für eine Demokratiebibliothek mit einem ansprechenden Veranstaltungs- und Partizipationsangebot in Kooperation mit der Volkshochschule.	III	bis 2026
		<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Lesebereiches, Durchführung von mindestens zwei gemeinsamen Aktivitäten 		
IV.3.1.	2	Frühe Demokratieförderung	II	ab 2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen (Bildungsplanung) 		
IV.3.1.	3	Lebenslange Demokratiebildung und der Schutz der Menschenrechte	II	2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen (Bildungsplanung) 		
V		Wohnen und Siedlungsstruktur		
V.1		Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.		C
V.1.1		Wir verfolgen eine bedarfsgerechte, flächenschonende Entwicklung der Siedlungsstruktur für Wohnen, Wirtschaft und das Zusammenleben in der Stadt.		
V.1.1.	1	Versorgung der Stadtteile mit Schulraum - Schulentwicklungsplanung	I	2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer neuen Grundschule in Rodenbeck (Schulbüro) 		
VI		Bildung und Betreuung		
VI.1		Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.		A
VI.1.1		Wir bieten umfangreiche und qualitätsvolle frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote.		
VI.1.1.	1	Unterstützung im Umgang mit Heterogenität	I	2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung (Bildungsplanung) - Rucksack KiTa - unterstützende Sprachförderung und Bildungsarbeit in KiTas für Eltern mit Migrationshintergrund (Bildungsplanung) 		

VI.1.2		Wir unterstützen eine sehr gute und umfassende schulische Bildung und Betreuung.		
VI.1.2.	1	Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln - Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule - Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwitskamp für die Primarstufe - Planung des Ausbaus (Primarstufe und Sek. I) PRIMUS-Schule - Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung) - Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule - Inbetriebnahme Neubau Sporthalle Ratsgymnasium - Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9) <p>Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen - Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule - Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen - Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium - Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium - Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium - Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg 	I	bis 2027
VI.1.2.	2	Weiterentwicklung der Mindener Schullandschaft <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau G9 am Besselgymnasium (Sicherstellung der schulräumlichen Versorgung) - Ausbau G9 am Herder-Gymnasium (Sicherstellung der schulräumlichen Versorgung) - Räumliche Ertüchtigung der GS Eine-Welt-Schule - Ertüchtigung und Ausbau der GS Kutenhausen einschl. Sporthalle - Räumliche Ertüchtigung der GS Am Wiehen - Räumliche Ertüchtigung der GS Michael-Ende-Schule - Schaffung einer zusätzlichen Sporthalleinheit an der GS Domschule - Neubau bzw. Ertüchtigung naturwissenschaftliche Räume KTG 	I	bis 2032
VI.1.2.	3	Betreuungsanspruch Offener Ganzttag <ul style="list-style-type: none"> - Konzept Rechtsanspruch OGT 2026 	I	2024
VI.1.3		Wir unterstützen eine betriebsnahe berufliche Bildung und berufsbegleitende Weiterbildung.		
VI.1.3.	1	Leseförder-/Medienkompetenzworkshops in Kooperation zwischen der Stadtbibliothek und dem Leo-Symphher-Kolleg für angehende Erzieher*innen <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von drei Workshops mit Theorie- und Praxisteil 	II	2024
VI.2		Mindener*innen lernen lebenslang.		A
VI.2.1		Wir gewährleisten leicht zugängliche Informationen und niedrighschwellige Zugänge zu lebenslangem Lernen.		
VI.2.1.	1	Koordination des Bücherkoffer-Projektes für Minden durch die Stadtbibliothek <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des bundesweiten Projektes „Bücherkoffer“ für nicht-deutschsprachige Familien mit Grundschulkindern ab Sommer 2024 für zunächst drei Grundschulen 	II	2024
VI.2.2		Wir fördern die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken attraktive Orte außerschulischer Bildung.		
VI.2.2.	1	Stärkung der Kooperationen im Ganzttag mit außerschulischen Partner*innen <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganzttag (Kultur, Bildungsplanung) 	II	ab 2024
VI.2.2.	2	Busfahrten zu außerschulischen kulturellen Lernorten sollen für Schulen möglichst kostenfrei sein <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten der Busfahrten 	I	2024
VI.2.3		Wir fördern zeitgemäße und inklusive Bildungsangebote für alle Altersgruppen in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen.		
VI.2.3.	1	Ausgestaltung der individuellen Förderung von Inklusion <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule - Ausbau der Förderschule Wichernschule - Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen 	I	bis 2026
VI.3		Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.		A

VI.3.1	Wir bieten niedrigschwellige Zugänge zu Lernangeboten auch für die Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung.		
VI.3.1.	1	Ausbau von Angeboten an Schulen - Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen (Bildungsplanung)	I 2024
VI.3.2	Wir sichern die zielgruppengerechte Unterstützung in den Bildungsbereichen.		
VI.3.2.	1	Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit - Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten	II ab 2024
VI.3.2.	2	Fortführung der Angebote für Zugewanderte/Familien mit Migrationshintergrund - Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden (Bildungsplanung) - Rucksack KiTa/Schule: unterstützende Sprachförderung (Dt. + Familiensprache) und Bildungsarbeit in KiTas und Schulen für Eltern mit Migrationshintergrund (Bildungsplanung)	I 2024
VI.3.3	Wir unterstützen die enge Vernetzung und Durchlässigkeit der Bildungslandschaft.		
VI.3.3.	1	Stärkung der Übergänge zwischen Kita und Grundschule - Gestaltung des Übergangs aus der Kita in die Grundschule und bedarfsgerechtere Förderung von Einrichtungen und Kindern (Bildungsplanung)	I ab 2024
VI.3.4	Wir unterstützen die Schüler*innen bei ihren Übergängen zwischen Schule und Beruf.		
VI.3.4.	1	Fortführung der Kooperation lokaler Unternehmen und weiterführender Schulen bei der beruflichen Bildung - Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)	I 2024

VII Kultur, Sport und Freizeit

VII.1	Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.		B
VII.1.1	Wir entwickeln unser Kulturangebot quantitativ und qualitativ auf einem hohen Niveau ständig weiter.		
VII.1.1.	1	Verabschiedung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans - Umsetzung der Zielsetzungen der Handlungsfelder Teilhabe, Nachhaltigkeit und Digitalität	I bis 2033
VII.1.2	Wir bieten ein spartenreiches, analog-digitales kulturelles Angebot mit großer Strahlkraft.		
VII.1.2.	1	Anpassung der Kulturförderrichtlinien - Wir streben eine Änderung der Kulturförderrichtlinien an, um Nachhaltigkeit als Kriterium für förderwürdige Formate mehr in den Fokus zu rücken und kulturelle Bildungsprojekte der freien Szene vermehrt unterstützen zu können.	II 2024
VII.1.2.	2	Digitale Kunst- bzw. Kulturprojekte entwickeln - Wir entwickeln alle zwei Jahre ein Kunst- oder Kulturprojekt mit digital-künstlerischen Tools.	II ab 2024
VII.1.2.	3	Ausbau des Stadttheaters und des Theatercafés als Orte des Austausches einer vielfältigen Stadtgesellschaft - Gründung des 1. Mindener Stadtensembles im Herbst 2024 - Durchführung „Kabarett statt Karneval“ in Kooperation mit dem Kulturbüro OWL 2024 - Entwicklung und Durchführung eines neuen kooperativen Schultheater-Projekts in Kooperation mit dem Ratsgymnasium Minden: das Musical „Der Widerspenstigen Zähmung“ mit 4 Vorstellungen im Februar 2024 - Alle ABO-Angebote und Erstellung eines regulären Theaterspielplans für 13 ABO-RINGE für die Spielzeiten ab 2024 nach der langen corona- und sanierungsbedingten Pause - Fortführung der Kooperation mit der VHS Minden / Bad Oeynhausen und des Stadttheater Minden – Vorträge und Fortbildungen passend zum Spielplan des Stadttheaters. Im April 2024 zum Thema Mozart. - Maßgeschneiderte Angebote der Theaterpädagogik für Schulen / Aufsuchende pädagogische Theaterarbeit in verschiedenen Einrichtungen (Grund- und weiterführende Schulen sowie Berufskollegs in Minden und Umgebung, freie Jugendarbeit, Vereine etc.) - Fortführung der Kooperationsprojekte und des Workshop-Angebotes u.a. Bewerbungstraining (z.B. an der Kuhlenkampschule, Käthe Kollwitz – Schule) in Bezug auf die vielfältige Stadtgesellschaft	II 2024

		<ul style="list-style-type: none"> - Curricular angebundene Themen (Spielpraktische Einführungen, Bewerbungstraining, Team - Building, Kommunikation/ Streitschlichtung, Workshops für Erzieher*innen/Lehr- amtsanwärter*innen in Ausbildung, vor-/nachbereitende Angebote im Hinblick auf den Spielplan - Fortführung des Kooperationsprojektes „Theatergold Theater kennt kein Alter“ mit dem Treffpunkt Johanniskirchhof ab Frühjahr 2024 - Ausstattung des oberen Foyers als regelmäßige Ausstellungsfläche für Künstler*innen aus Minden und Umgebung 		
VII.1.3		Wir stärken eine breite Teilhabe und Inklusion durch kulturelle Bildungsangebote für alle Zielgruppen.		
VII.1.3.	1	Klimawandelsensibilisierung durch kulturelle Bildung	II	ab 2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Durchführung eines kulturellen Bildungsprojektes, welches Nachhaltigkeit thematisiert. 		
VII.1.3.	2	Qualitätsentwicklung Offener Ganztage	II	ab 2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau nachhaltiger Kooperationen im Bereich der kulturellen Bildung zwischen Kultur- einrichtungen/Kulturschaffenden und Offenen Ganztagesträgern 		
VII.1.4		Wir bieten gut ausgebaute Kultureinrichtungen sowie vielfältige Kulturräume und Infrastrukturen, die gerade auch der freien Kulturszene zur Verfügung stehen.		
VII.1.4.	1	Weiterentwicklung des Mindener Museums als materielles, historisches Gedächtnis der Stadt	II	bis 2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellung und Erarbeitung des letzten Teils der stadthistorischen Dauerausstellung (2024/25) - Fortsetzung der Digitalisierung aller musealen Aufgaben (Schwerpunkte: Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit) - Überdachung Lapidarium (in 2024) - Schwerpunktsetzung bei der Sammlungspflege bis zum mittelfristigen Neubau eines gemeinsamen Archiv-/Museumsmagazins um 2030 		
VII.1.4.	2	Weiterentwicklung (digitale Transformation) des Kommunalarchivs Minden	II	bis 2030
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der digitalen Angebote des Kommunalarchivs Minden (u.a. Datenbanken, Online-Findbücher, Digitalisate, soziale Netzwerke) - Archivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u.a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Deutsche Grundkarte) 		
VII.1.4.	3	Unterstützung heimische Kulturszene	II	ab 2024 alle 2 Jahre
		<ul style="list-style-type: none"> - Wir bieten Künstler*innen mehr Sichtbarkeit mit der Unterstützung bei der Durchführung der Kulturinseln. 		
VII.2		Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.		B
VII.2.1		Wir fördern gute und vielfältige Breitensport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote.		
VII.2.1.	1	Entwicklung von informellen Sport- und Bewegungsangeboten	II	2024 ff.
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung und Etablierung von "Sport im Park" - Schaffung und Begleitung eines kontinuierlichen Sportangebots an den Fitnessgeräten - Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Sport- und Bewegungsangebote (u. a. Neuauflage der Broschüre "Kinder in Bewegung" mit Angeboten der Sportvereine) 		
VII.2.1.	2	Stärkung und Beratung einer vernetzten Vereinsstruktur	II	2024 ff.
		<ul style="list-style-type: none"> - Brückenbauer zur Stärkung des Ehrenamts im Sportverein, z. B. durch Kooperationen und insbesondere FSJ im Verein - Etablierung und Weiterentwicklung des Konzepts "Tag des Sports" 		
VII.2.1.	3	Förderung einer digitalen Vereinslandschaft	I	2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungsprogramms bzw. -belegungsportals 		
VII.2.2		Wir halten multifunktionale sowie wettkampfeignete Sportstätten und Bewegungsräume vor.		
VII.2.2.	1	Förderung von Bewegungsräumen/Umsetzung einer nachhaltigen Sportinfrastruktur	I	2024 ff.
		<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung Sanierung Weserstadion mit all den Folgewirkungen - Fortsetzung Sportplatzentwicklung/Sportplatzkonzept - Modulare Entwicklung Zähringerallee bei Förderzuwendungen 		
VII.2.3		Wir stärken die zielgruppenbezogene Sport- und Bewegungsförderung als Gesundheits-, Integrations- und Inklusionsansatz.		
VII.2.3.	1	Etablierung und Weiterentwicklung bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in den verschiedenen Bildungseinrichtungen	II	ab 2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Sportförderangeboten - gezielte Programme zur besonderen Ansprache von Mädchen 		

- Durchführung von Kita-Bewegungswochen an 2 Standorten
 - Etablierung weiterer Schwimmunterstützungen
- VII.2.3. 2 **Förderung einer nachhaltigen und flächendeckenden Bewegungskultur** II ab
2024
- Erweiterung von Bewegungs- und Sportangeboten
 - Sensibilisierung von Eltern

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2024 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2024

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2024 erforderlich:

- 0,5 Schulsekretär*in GS am Piwittskamp (1.22)
- 0,5 Schulsozialarbeiter*in GS am Piwittskamp (1.23)
- 0,25 Schulsozialarbeiter*in GS Michael Ende (1.23)
- 0,25 Schulsozialarbeiter*in Prävention (1.23)
- 0,5 Aufstockung Schulsozialarbeit an 5 Schulen um je 0,1-Stelle (1.23)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2024

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2024 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- GS Bierpohlschule: Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude
- GS Dankersen: Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage
- GS Domschule: Sonnenschutz
- GS Am Wiehen: Planung „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“
- GS Mosaik: Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle
- GS Eine-Welt: Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten, statische Überprüfung
- GS Kutenhausen: Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle
- PRIMUS-Schule: Planung des Ausbaus (Primarstufe und Sek. I)
- Freiherr-von-Vincke-RS: Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt
- GS am Standort Piwittskamp: Ertüchtigung als 3-zügige Grundschule inkl. Sporthalle
- Ratsgymnasium: Inbetriebnahme Neubau Sporthalle, Neubau der Laufbahn, Planung Herrichtung ehem. Hausmeisterwohnung und Fensterreparaturen Altbau
- Besselgymnasium: Errichtung einer Containeranlage (G9)
- Herder-Gymnasium: Sanierung Bodenbeläge Klassen, Errichtung einer PV-Anlage, Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und Austausch der Einbruchmeldeanlage
- Weserkolleg: Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen und Statik/Einbau Stahlträger
- Förderschule Kuhlenkamp: Planung Sanierung, Beseitigung brandschutztechnischer Mängel und Mängel raumlufttechnische Anlage
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule: Herstellung Sitzmöglichkeit und Spielgerät
- Haus der Bildung: Trennwand im Raum K1.018
- Sportpark Zähringerallee: Planung Sportpark
- Weserstadion: Sanierung Rasenspielfeld und Laufbahn, Beschaffung Anzeigetafel
- Mindener Museum: Überdachung Lapidarium und Fassadensanierung/Feuchtschäden
- Stadttheater: Nachbesserungen 1. Bauabschnitt und Außenanlagen, Hebebühne
- Bildungszentrum Weingarten: PV-Anlage und Fortsetzung Brandschutzmaßnahmen

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.907.314,44	6.712.322	6.960.546	6.729.093	7.740.977	8.343.755
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.492,50	987.453	1.338.884	1.736.013	1.736.013	1.736.013
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	677.954,90	1.610.668	1.821.194	1.878.734	1.936.071	1.923.137
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	838.118,16	903.209	988.831	955.050	930.097	916.733
+	Sonstige ordentliche Erträge	271.146,98	177.046	225.746	213.383	273.630	223.661
=	Ordentliche Erträge	9.603.026,98	10.390.698	11.335.201	11.512.273	12.616.788	13.143.299
-	Personalaufwendungen	6.982.888,24	7.557.642	8.265.304	8.579.114	8.631.548	8.657.858
-	Versorgungsaufwendungen	807.864,00	609.411	596.341	609.538	487.991	493.748
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.531.646,51	6.482.399	6.628.573	6.627.955	6.656.443	6.563.335
-	Bilanzielle Abschreibungen	13.044,97	774.503	838.348	772.471	703.234	686.187
-	Transferaufwendungen	10.000.688,26	9.592.080	11.852.336	12.247.714	13.066.129	13.137.663
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.377.223,51	3.017.742	2.343.316	1.614.535	2.358.615	2.951.605
=	Ordentliche Aufwendungen	25.713.355,49	28.033.776	30.524.218	30.451.327	31.903.960	32.490.396
=	Ordentliches Ergebnis	-16.110.328,51	-17.643.078	-19.189.016	-18.939.054	-19.287.172	-19.347.097
+	Finanzerträge	0,00	1.558	0	0	0	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.558	0	0	0	0
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.110.328,51	-17.643.078	-19.189.016	-18.939.054	-19.287.172	-19.347.097
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-16.110.328,51	-17.643.078	-19.189.016	-18.939.054	-19.287.172	-19.347.097
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.326.640,20	19.729.745	19.802.707	17.696.438	17.614.854	17.631.594
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.326.640,20	-19.729.745	-19.802.707	-17.696.438	-17.614.854	-17.631.594
=	Teilergebnis	-17.436.968,71	-37.372.823	-38.991.723	-36.635.492	-36.902.026	-36.978.691
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.436.968,71	-37.372.823	-38.991.723	-36.635.492	-36.902.026	-36.978.691

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	502.118,77	202.835	130.700	0	65.300	2.000	2.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.308,06	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	503.426,83	202.835	130.700	0	65.300	2.000	2.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	888.131,35	2.424.690	636.800	0	816.200	339.200	775.490
-	Auszahlungen von Zuwendungen	159.142,21	202.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	10.361,80	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.635,36	2.626.690	816.800	0	996.200	519.200	955.490
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-554.208,53	-2.423.855	-686.100	0	-930.900	-517.200	-953.490

Kurzbeschreibung 2024

Förderung der kulturellen Bildung, unter anderem durch Initiierung, Koordinierung und Unterstützung von auf Dauer angelegten Kooperationen zwischen Schulen/Kindertagesstätten und städtischen Kulturinstituten, Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen, kulturelle Stadtteilarbeit sowie ein Netzwerk Kulturelle Bildung.

Information, Beratung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierter Kulturschaffender und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in kulturellen Angelegenheiten sowie von Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen in eigener und dritter Trägerschaft.

Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Kulturveranstaltungen und Kulturprojekten.

Umsetzung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2024

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Kulturförderung

Budgetverantwortliche/r 2024

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.

Umwelt- und Klimaschutz

-Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

- Mindener*innen lernen lebenslang.

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Wirtschaft

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Verabschiedung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans in den Handlungsfeldern, Digitalität, Nachhaltigkeit und Teilhabe

- Kulturelles Bildungsprojekt zum Thema Nachhaltigkeit

- Verfestigung und weiterer Ausbau des Formats „Kulturzwerg“ und Intensivierung der Elternarbeit

- Partizipative Entwicklung von Ganztagschulen im Bereich Kultureller Bildung

- Intensivierung der Kommunikation und Vernetzung im Bereich der kulturellen Bildung (z. B. Team Schultur, Quartiersaustausch, Kunstteam Schulen, AG Bildung, Qualitätszirkel Offener Ganztage)

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Kulturförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Förderung von Einrichtungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.607,51	151.680	213.120	205.030	200.040	200.040
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.178,11	254.844	270.020	234.020	208.020	189.020
+	Sonstige ordentliche Erträge	26.022,91	5.320	46.543	14.102	77.258	10.861
=	Ordentliche Erträge	550.808,53	411.844	529.683	453.152	485.318	399.921
-	Personalaufwendungen	651.523,11	649.468	667.156	653.109	633.779	630.688
-	Versorgungsaufwendungen	68.505,00	72.503	65.098	66.539	53.272	53.901
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.528,04	165.530	165.537	112.234	172.710	114.245
-	Transferaufwendungen	1.138.313,46	1.108.700	1.623.204	1.336.492	1.385.984	1.439.518
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.464,40	30.332	31.036	30.340	30.627	30.927
=	Ordentliche Aufwendungen	2.011.334,01	2.026.533	2.552.031	2.198.714	2.276.372	2.269.279
=	Ordentliches Ergebnis	-1.460.525,48	-1.614.689	-2.022.348	-1.745.562	-1.791.054	-1.869.358
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.460.525,48	-1.614.689	-2.022.348	-1.745.562	-1.791.054	-1.869.358
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.460.525,48	-1.614.689	-2.022.348	-1.745.562	-1.791.054	-1.869.358
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.477,44	321.472	320.379	318.593	302.692	309.797
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-38.477,44	-321.472	-320.379	-318.593	-302.692	-309.797
=	Teilergebnis	-1.499.002,92	-1.936.161	-2.342.727	-2.064.155	-2.093.746	-2.179.155
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.499.002,92	-1.936.161	-2.342.727	-2.064.155	-2.093.746	-2.179.155

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Der Betrag enthält:

- Fördergelder des MKW NRW für den "Kulturrucksack (23,4 T€) und der LKJ für "Nachtfrequenz" (3 T€)
- Fördergelder der Bezirksregierung für JeKits 01/24 - 12/24 (150 T€)
- Landesanteil für Kultur und Schule (21,6 T€)

- Fördergelder der Bezirksregierung für Künstler*innen in die Kita (Kukita) (8,1 T€)
- Fördergelder des Kultursekretariats Gütersloh für das Kunstprojekt "Stadtbesetzung" in der Innenstadt bzw. im Stadtteil im Wechsel (2 T€)
- Landesmittel für Kultugesell*innen (5 T€)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter Kostenerstattungen und Umlagen sind die Personalkostenerstattungen von MusikMinden gGmbH entsprechend den Personalgestellungsverträgen geplant.

Sonstige ordentliche Erträge:

- geringfügige Teilnehmer*innenentgelte für Projekte kultureller Bildung o. ä. (0,3 T€)
- 22 T€ Erträge im Rahmen der Verleihung des Mindener Stichlings
- Interne Erstattung der Künstlersozialabgabe (4,2 T€)
- Einnahme aus einer Erbschaft (20 T€)

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen:

Der Betrag enthält:

- Aufwand für Kulturentwicklungsplanung (KEP) (1,7 T€) und Formate für Austausch und Vernetzung (2 T€)
- Aufwand für Projekte der kulturellen Bildung, u. a. für Kulturrucksack (28,5 T€), Nachfrequenz (7 T€),
- Aufwand für Projekte im Rahmen des Formats Kulturzwerge (23 T€)
- Aufwand im Rahmen der Verleihung des Mindener Stichelings (23 T€)
- Eigenanteil Kultur und Schule und Aufstockung "faire Honorare" (11,8 T€)
- Aufwand für Projekte der kulturellen Stadtteilarbeit (8 T€)
- Aufwand für Kulturinseln (35 T€)
- Aufwand für ein digital-künstlerisches Projekt (3,5 T€)
- Aufwand für Kunstprojekt „Stadtbesetzung“ und im Stadtteil (7 T€)
- Aufwand für Projekt Kulturgesell*innen (5,1 T€)
- Aufwandsentschädigungen für Ortsheimatpflegende (4,4 T€)

Transferaufwendungen:

Der Betrag erhält:

- Vertrag Musikschule gem. neuem Vertrag 2024 - 2028 (704,8 T€)
- Weiterleitung der JeKitsfördergelder (150 T€)
- Weiterleitung der Fördergelder Kultur und Schule (21,6 T€)
- NWD-Mitgliedsbeitrag (148,1 T€)
- Zuschüsse nach Kulturförderrichtlinien (KFR) (34,2 T€)
- Zuschüsse BÜZ gem. neuem Vertrag 2024 - 2028 (207 T€), Preußenmuseum/Museumspädagoge (45,6 T€), Schiffmühle (18 T€)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 4,1 T€ für Dienstreise, Aus- u. Fortbildung davon einmalig 2024 (+1 T€) für Mitarbeitenden-Schulung für spielerisch/interaktive digital-künstlerische Tools
- 11,5 T€ für Geschäftsaufwand
- 9,5 T€ für Mitgliedsbeiträge incl. Kultursekretariat (8,4 T€)
- 4,6 T€ für Repräsentation incl. Kulturlitfaßsäulen
- 0,6 T€ AW für nicht aktivierte Vermögensgegenstände

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
BildungszentrumWeingarten, Jazzclub	0	0	7.700	11.487	0	45.431	13.073	8.188	0	69.504
Fort C	0	3.070	0	18.211	0	0	33.554	0	0	54.836
Fort A	0	4.200	0	459	0	0	65.861	4.080	0	66.440
Drögenstraße Backhaus	0	0	0	0	0	0	520	0	0	520
BÜZ ehem. Johanniskirche	0	1.340	0	27.396	0	1.082	22.976	20.000	0	32.793
Pavillon Rodenbecker Str.	0	0	0	5	0	0	520	0	0	525
Musikpavillon	0	0	0	357	0	3.166	0	0	0	3.524
Kunstwerke	544	0	0	0	0	0	26	0	0	570
Schiffmühle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)		1.750		17.500					19.250
Brandschutz (anteilig)		5.950							5.950

Allgemeine Leistungs- und Statistikzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Allgemeine Kulturförderung							
Anzahl der Anträge auf Fördermittel nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Minden (KFR)	Anz.	53	40	60	40	40	40
Anzahl bewilligter Anträge nach KFR	Anz.	49	35	50	35	35	35
Anzahl der Geförderten nach KFR	Anz.	38	32	45	32	32	32
Anzahl der vernetzten Gremien und Arbeitskreise mit Beteiligung des Kulturbüros	Anz.	23	26	25	26	26	26

Ergebnisse und Wirkungen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Was wollen wir erreichen?							
In Minden gibt es eine vielfältige Kulturlandschaft							
Angebote Sparten (z. B. Tanz, Musik, Bildende Kunst, Theater, Geschichte, Literatur, Kabarett, Medien)	Anz.	8	7	8	7	8	7
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Tanz	Anz.	3	3	3	3	3	3
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Musik	Anz.	4	6	7	6	6	6
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Bildende Kunst	Anz.	17	27	23	27	27	27
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Theater	Anz.	3	4	3	4	4	4
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Geschichte	Anz.	3	4	5	4	4	4
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Literatur	Anz.	3	3	4	3	3	3
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Kabarett	Anz.	1	0	1	0	1	0
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Medien	Anz.	7	6	6	6	6	6
Angesprochene Zielgruppen (z. B. Elementar- / Primar- / Sekundarbereich, Kinder u. Jugendliche (Freizeitbereich), Zugewanderte, Senior*innen, Stadtteilbewohner*innen, Eltern, Multiplikator*innen)	Anz.	9	9	9	9	9	9
aktiv unterstützte Projekte Dritter	Anz.	17	18	16	18	18	18

Ergebnisse und Wirkungen Was wollen wir erreichen?	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ergebnis der Einwohnerbefragung: Wie zufrieden sind Sie mit dem kulturellen Angebot in Minden? Antworten "sehr zufrieden" und "eher zufrieden" sollen zusammen mind. 61% ergeben (Umfrage findet unregelmäßig statt).	%	0	-	0	-	-	-
Kulturelle Bildung ist wesentlicher Bestandteil der Mindener Kultur- und Bildungslandschaft							
Anzahl der Kooperationspartner (Schulen, Jugendhäuser, offener Ganzttag, Kitas usw.) und beauftragte Künstler*innen	Anz.	60	60	60	60	60	60
Die Mindener Kultur- und Bildungslandschaft ist lokal und regional gut vernetzt							
Anzahl der Informations- und Kontaktbörsen	Anz.	1	1	2	1	2	1

Leistungen und Programme Was müssen wir tun?	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Das Kulturbüro ermöglicht zielgruppenorientierte Projekte kultureller Bildung							
Eigene und Kooperationsprojekte kultureller Bildung	Anz.	35	39	33	39	39	39
... davon Anzahl Projekte für Kinder und Jugendliche	Anz.	35	39	33	39	39	39
Das Kulturbüro legt einen Fokus auf stadtteilbezogene Kulturarbeit							
Anzahl der Projekte in den nach Sozialatlas benachteiligten Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpfen, Rechtes Weserufer, Innenstadt/Königstor	Anz.	36	39	33	39	39	39
Das Kulturbüro ermöglicht Partizipation							
partizipativ (kollaborativ) entwickelte Projekte	Anz.	7	7	5	7	8	7
Das Kulturbüro erschließt neue Kulturräume							
neue Projekt-Orte	Anz.	1	2	1	2	2	2
Die Mindener Kulturlandschaft wird durch die Arbeit des Kulturbüros unterstützt							
Ergebnis der Kundenzufriedenheitsbefragung auf den jährl. Informations- und Kontaktbörsen (Skala von 1 bis 5)	Anz.	-	2	2	2	2	2
Das Kulturbüro schreibt das Kulturkonzept in Zusammenarbeit mit den Kulturakteuren fort							
Ratsbeschluss über Fortschreibung	Anz.	0	1	1	0	0	0

Ressourcen Was wenden wir auf?	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Mindener Kulturlandschaft wird finanziell durch das Kulturbüro unterstützt							
Der Aufwand für kulturelle Bildung beträgt mindestens 145 T€	€	114.783	186.368	204.260	186.368	186.368	186.368
Der Deckungsgrad für Projekte kultureller Bildung beträgt mindestens 30 %	€	56	34	33	34	34	34
Die Förderung der freien Kulturszene beträgt min. 25 T€ jährlich	€	51.848	37.000	45.000	37.000	37.000	37.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen für Schulen, Vereine, Verbände und sonstige Gruppen einschließlich des nichtorganisierten Sports. Weiterführung der Sportstättenentwicklungsplanung und deren Umsetzung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2024

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2024

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

-Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung, wie Sportstättenentwicklung gemäß dem Kleinsporthallenkonzept sowie die Umsetzung des Handlungsrahmens „Unterhaltung und Entwicklung von Rasenspielfeldern“. Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungs- und belegungsportals.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.163	1.731	1.586	1.583	1.528
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.855,00	87.257	99.100	103.593	103.593	103.593
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.353,10	8.070	13.070	13.070	13.070	13.070
= Ordentliche Erträge	81.208,10	96.490	113.901	118.249	118.246	118.191
- Personalaufwendungen	150.931,09	170.965	202.976	209.057	204.166	208.185
- Versorgungsaufwendungen	44.985,00	32.969	47.975	49.037	39.260	39.724
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.279,10	1.121	1.132	1.132	1.132	1.132
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.625	3.520	3.229	2.997	2.910
- Transferaufwendungen	33.500,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.085,47	8.993	9.067	9.067	9.067	9.067
= Ordentliche Aufwendungen	242.780,66	251.173	298.171	305.023	290.123	294.519
= Ordentliches Ergebnis	-161.572,56	-154.683	-184.269	-186.774	-171.877	-176.328
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-161.572,56	-154.683	-184.269	-186.774	-171.877	-176.328
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-161.572,56	-154.683	-184.269	-186.774	-171.877	-176.328
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.693,60	930.878	1.733.484	704.269	713.353	727.930
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.693,60	-930.878	-1.733.484	-704.269	-713.353	-727.930

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Teilergebnis	-173.266,16	-1.085.561	-1.917.753	-891.043	-885.230	-904.258
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-173.266,16	-1.085.561	-1.917.753	-891.043	-885.230	-904.258

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um die Entgelte für die Nutzung der städtischen Sportanlagen in Minden nach der entsprechenden Entgeltordnung. Aufgrund des bau- bzw. sanierungsbedingten Ausfalls der GS Turnhalle Dankersen im 1. HJ und des Weserstadions werden hierfür keine Entgelte i. H. v. 4.492 € angesetzt.

Ferner wurde der Ansatz dauerhaft um rd. 6,4 T€ erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier finden sich die Aufwandserstattungen der Sportvereine für Sonderreinigungen mit 13 T€ wieder, die durch besondere Verschmutzungen ihrerseits entstanden sind.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung von beweglichen Sportgeräten (1,1 T€) in den Sportstätten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	7,7	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	7,7	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-7,7	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-7,7	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

keine

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistung 001							
Der Auslastungsgrad von Sporthallen außerhalb der Schulzeiten soll mindestens 89 % betragen.							
1.1 Sporthallen: durchschn. genutzte Stunden pro Woche	Std.	543	563	563	563	563	563
1.2 Sporthallen:durchschn. zur Verfügung stehende Stunden pro Woche	Std.	593	620	620	620	620	620
2. Auslastungsgrad der Sporthallen	%	92	91	91	91	91	91

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,02
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,47

Kurzbeschreibung 2024

Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung des Sports in Schulen, Vereinen und Verbänden, des nichtorganisierten Sports und der Sportwirtschaft (kommerzielle Sportanbieter). Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Sportveranstaltungen und Sportprojekten, einschließlich des Schulsports. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung und Umsetzung von Ergebnissen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2024

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Schulsport- und Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2024

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2024

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

- Mindener*innen lernen lebenslang.

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung mit dem Ausbau der Sport- und Bewegungslandschaft. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Bewegungs- und Gesundheitsförderung, ganz deutlich bei Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Blick auf Ältere. Ersteres erhält durch die Aufgaben der Sportlotsin noch einmal eine besondere und notwendige Hervorhebung

- Förderung von Bewegungsräumen mit der Verstetigung der „Kinder-Bewegungswelten“ in den drei Stadtteilen Rodenbeck, Innenstadt und Rechte Weserseite

- Unterstützung von informellem Sport mit niederschweligen Bewegungsgelegenheiten zur besseren Erreichung der Bevölkerung

- Integration und Inklusion durch Sport mittels Vermittlung der inklusiven Sport- und Bewegungslandschaft in Minden sowie integrativer Sport- und Bewegungsangebote mit besonderem Blick auf Mädchen und Frauen

- Vereinsförderung durch die Funktion eines Wegbereiters für ehrenamtliches Engagement (viele junge Menschen werden an die Aufgaben von Übungsleitenden herangeführt)

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulsport- und Sportförderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.327,64	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	104.919	103.974	118.025	125.698	136.944
= Ordentliche Erträge	31.327,64	104.939	103.994	118.045	125.718	136.964
- Personalaufwendungen	182.831,31	199.067	214.354	220.555	219.062	223.246
- Versorgungsaufwendungen	29.057,00	25.022	30.401	31.074	24.878	25.171

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.837,20	104.666	104.166	104.166	104.166	104.166
- Transferaufwendungen	48.399,55	82.500	49.500	49.500	49.500	49.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.770,33	127.724	128.676	144.846	157.473	163.893
= Ordentliche Aufwendungen	320.895,39	538.979	527.097	550.141	555.079	565.976
= Ordentliches Ergebnis	-289.567,75	-434.040	-423.103	-432.096	-429.361	-429.012
+ Finanzerträge	0,00	1.558	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.558	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-289.567,75	-434.040	-423.103	-432.096	-429.361	-429.012
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-289.567,75	-434.040	-423.103	-432.096	-429.361	-429.012
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.784,86	30.154	29.393	29.287	28.377	28.285
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-13.784,86	-30.154	-29.393	-29.287	-28.377	-28.285
= Teilergebnis	-303.352,61	-464.194	-452.496	-461.383	-457.738	-457.297
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-303.352,61	-464.194	-452.496	-461.383	-457.738	-457.297

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Sach- und Aufwandsentschädigungen für

- die jeweiligen Breitensportmaßnahmen (4,5 T€), die unter anderem die Sportlerehrung und die sozial-integrativen Projekte abdecken
- die Mittel für die Sportentwicklung (5,5 T€), um die Umsetzung des Sportentwicklungskonzeptes fortzuführen und den „Tag des Sports“ zu finanzieren
- die Aufwendungen für offene Sportangebote (40 T€), welches das Konzept „Offene Sporthalle“ (26 T€), „Kinderbewegungswelten“ (9 T€), Mitternachtsbasketball (2 T€) und Sport im Park (3 T€) inkludiert,
- die Aufwendungen für die Förderung des Kita- und Schulsports (47,1T€), um Schwimmförderung- und Unterstützung (23,9 T€), Maßnahmen aus den Projekten „KommSport“ (7,5 T€), Angebote mit besonderer Ansprache von Mädchen (2,2 T€), Maßnahmen der Sportlotsin (4,7 T€) und „Bewegung mit Kita-Kindern“ (5,5 T€), Grundschulsportabzeichentag (1 T€) sowie sportmotorische Tests (2,2 T€) zu finanzieren
- und die Mittel für Sport und Inklusion (7 T€).

Transferaufwendungen:

Zuweisungen an Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien für lizenzierte Übungsleiter*innen und für Kinder und Jugendliche (39 T€), sowie ein Zuschuss für die Jugendabteilungen der Mindener Sportvereine, die im Melittabad trainieren (10,5 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Dienstreisen, Fortbildungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge. Außerdem sind hier die Aufwendungen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuschüssen für Vereinssportstätten sowie von Zuweisungen an Sportvereine zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Erstattung von Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahlungen von Zuwendungen	159.142,21	177.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.142,21	177.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-159.142,21	-177.000	-180.000	0	-180.000	-180.000	-180.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
080201(99999999)-Z12008000 Verwendung Sportpauschale für Vereinssportstätten										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	118,4	152,0	155,0	0,0	155,0	155,0	155,0	155,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	118,4	152,0	155,0	0,0	155,0	155,0	155,0	155,0
Saldo 080201(99999999)-Z12008000	0,0	0,0	-118,4	-152,0	-155,0	0,0	-155,0	-155,0	-155,0	-155,0
080201(99999999)-Z12008001 Zuweisung an Sportvereine										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	40,7	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	40,7	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Saldo 080201(99999999)-Z12008001	0,0	0,0	-40,7	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-159,1	-177,0	-180,0	0,0	-180,0	-180,0	-180,0	-180,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Die investiven Maßnahmen begrenzen sich auf die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Minden. Es stehen 155 T€ als Zuschuss für Baumaßnahmen zwecks Bestandssicherung und Bestandsentwicklung von Mindener Sportvereinen, die Mitglied im Stadtsportverband Minden sind, zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um den Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NRW.

25 T€ stehen antragsberechtigten Vereinen als Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten, die für die Vereinsarbeit notwendig sind, zur Verfügung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung							
Sport als Bildungspartner: Zum Ende des 1. Schulhalbjahres haben 85% der Kinder der 4. Klassen ein Schwimmbadabzeichen erworben (Erhebungsmethode: Befragung).							
1. Anzahl der Viertklässler	Anz.	774	730	718	718	718	718
2. davon mit Schwimmbadabzeichen	Anz.	510	620	610	610	610	610
3. Schwimmbadabzeichengrad	%	66	85	85	85	85	85
Ziel 02 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung (Ziel in 2022 nicht aktiv)							
Sport als Bildungspartner: 80 % der 4. Klassen der Mindener Grundschulen nehmen an einer Sportabzeichenaktion teil							
2.1 Klassen 4. Schuljahr	Anz.	32	30	30	30	30	30
2.2 davon Teilnahme an einer Sportabzeichenaktion	Anz.	–	24	24	24	24	24
2.3. Klasse: Quote der Teilnahme an einer Sportabzeichenaktion	%	–	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,62
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,47

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln

- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium

- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule

- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen

- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium

- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium

- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium

- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	401.681,69	367.795	445.558	498.278	560.800	560.764
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.655,50	112.356	168.142	227.405	227.405	227.405
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.875,00	61.299	69.804	75.852	82.845	82.845
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93,77	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.229,00	301	301	254	158	141
= Ordentliche Erträge	536.534,96	541.771	683.825	801.809	871.228	871.175
- Personalaufwendungen	112.626,72	65.348	105.016	107.950	108.724	110.735
- Versorgungsaufwendungen	259.122,00	6.808	6.521	6.665	5.337	5.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.352,14	86.073	102.014	107.984	114.939	114.939
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.784	91.325	1.065	969	916
- Transferaufwendungen	688.473,09	658.064	833.791	925.806	1.040.753	1.040.753
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	629,50	847	51.835	835	835	835
= Ordentliche Aufwendungen	1.133.203,45	818.924	1.190.502	1.150.305	1.271.557	1.273.578
= Ordentliches Ergebnis	-596.668,49	-277.153	-506.677	-348.496	-400.329	-402.403
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-596.668,49	-277.153	-506.677	-348.496	-400.329	-402.403
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-596.668,49	-277.153	-506.677	-348.496	-400.329	-402.403
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.769,46	567.061	609.876	591.707	594.817	473.937
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-37.769,46	-567.061	-609.876	-591.707	-594.817	-473.937
= Teilergebnis	-634.437,95	-844.214	-1.116.553	-940.203	-995.146	-876.340
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-634.437,95	-844.214	-1.116.553	-940.203	-995.146	-876.340

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganztags (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle. Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd.

Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Bierpohlschule	33.793	9.232	0	61.138	254.000	97.944	122.235	10.200	0	568.141
PV-Anlage Bierpohlschule	0	0	0	3.000	0	0	2.599	11.000	0	-5.401

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Bierpohlschule									
Überplanung GS Bierpohl	2.885.000		800.000		325.000				4.010.000
Containermiete		254.000		245.000		168.000			667.000
Herrichtung Container						37.000			37.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	0,00	15.000	180.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	180.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-180.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	15,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-15,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-15,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Investition S12003103: An der GS Bierpohlschule werden nach Beendigung der Baumaßnahme einige Klassen neu ausgestattet.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	246	246	285	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	328	328	347	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	75,0	75,0	82,1	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,14
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,32

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.483,96	273.480	360.484	401.415	453.910	453.836
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.410,50	95.916	142.074	190.844	190.844	190.844
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.637,50	36.477	44.352	48.006	52.857	52.857
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140,66	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	578,01	398	397	400	398	397
= Ordentliche Erträge	382.250,63	406.291	547.327	640.685	698.029	697.954
- Personalaufwendungen	97.246,92	108.459	117.168	120.479	120.791	123.048
- Versorgungsaufwendungen	7.910,00	10.763	10.321	10.550	8.447	8.546
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.805,13	96.607	130.330	133.930	138.755	138.755
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.506	8.949	1.415	1.417	1.253
- Transferaufwendungen	471.983,40	474.610	655.545	725.645	818.596	818.596
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.520,84	30.851	30.841	841	841	841
= Ordentliche Aufwendungen	712.466,29	722.796	953.154	992.860	1.088.847	1.091.039
= Ordentliches Ergebnis	-330.215,66	-316.504	-405.827	-352.175	-390.818	-393.085
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.215,66	-316.504	-405.827	-352.175	-390.818	-393.085
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-330.215,66	-316.504	-405.827	-352.175	-390.818	-393.085
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.155,22	393.529	540.798	599.880	638.922	588.225
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.155,22	-393.529	-540.798	-599.880	-638.922	-588.225
= Teilergebnis	-361.370,88	-710.033	-946.625	-952.055	-1.029.740	-981.310
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-361.370,88	-710.033	-946.625	-952.055	-1.029.740	-981.310

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd.

Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Dankersen	23.023	35.365	0	84.415	195.000	94.945	69.785	510	0	502.023

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Dankersen									
Ertüchtigung 2-zügige GS + SpH	300.000								300.000
Containeranlage		195.000		195.000		195.000		173.500	758.500
Herrichtung Container						35.000			35.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	15.000	15.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	15.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-15.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Investition S12003105: An der GS Dankersen-Leteln wird zum Schuljahr 2024/25 eine Mehrklasse eingerichtet, für die ein entsprechender Klassenraum mit Mobiliar auszustatten ist.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	169	169	193	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	212	212	233	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	79,7	79,7	82,8	-	-	-



Fachbereich 100
Budget 120
Produkt 030102

FB 1 - Bildung, Kultur, Sport und Freizeit
Schulbüro
GS Dankersen-Leteln

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,22
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,39

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln

- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium

- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule

- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen

- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium

- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium

- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium

- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	533.232,90	503.176	565.464	599.699	654.987	654.922
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.692,50	148.205	189.445	242.712	242.712	242.712
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.492,00	106.092	134.442	138.159	146.223	146.223
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187,56	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.450,00	5.230	4.830	4.278	4.280	4.279
= Ordentliche Erträge	708.054,96	762.723	894.201	984.868	1.048.222	1.048.156
- Personalaufwendungen	78.213,32	85.502	106.924	109.971	109.795	111.860
- Versorgungsaufwendungen	10.079,00	12.516	11.963	12.228	9.791	9.906
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.246,01	180.387	213.452	217.069	225.093	225.093
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	11.003	9.842	9.063	8.942	8.870
- Transferaufwendungen	930.124,90	874.484	1.012.276	1.066.431	1.161.641	1.161.641
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.152,46	1.067	1.067	1.067	1.067	1.067
= Ordentliche Aufwendungen	1.203.815,69	1.164.959	1.355.524	1.415.829	1.516.329	1.518.437
= Ordentliches Ergebnis	-495.760,73	-402.236	-461.323	-430.961	-468.107	-470.281
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-495.760,73	-402.236	-461.323	-430.961	-468.107	-470.281
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-495.760,73	-402.236	-461.323	-430.961	-468.107	-470.281
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.949,54	620.188	596.112	561.707	567.342	575.355
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-50.949,54	-620.188	-596.112	-561.707	-567.342	-575.355
= Teilergebnis	-546.710,27	-1.022.424	-1.057.435	-992.668	-1.035.449	-1.045.636
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-546.710,27	-1.022.424	-1.057.435	-992.668	-1.035.449	-1.045.636

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganztags (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd.

Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Domschule	24.471	5.605	25.000	171.419	0	177.846	137.777	7.006	0	535.112

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Domschule									
Sonnenschutz	30.000								30.000
Fensteranstrich		25.000							25.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1. Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	379	379	375	–	–	–
1.2. Gesamtschülerzahl	Anz.	419	419	417	–	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	90,5	90,5	89,9	–	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,22
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,03

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln

- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium

- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule

- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen

- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium

- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium

- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium

- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	517.818,03	558.367	562.322	610.905	660.774	660.374
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.194,50	216.022	269.358	352.611	352.611	352.611
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.821,03	64.638	72.009	75.537	79.884	79.884
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187,54	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.866	2.866	2.867	2.865	2.391
= Ordentliche Erträge	713.021,10	841.913	906.575	1.041.940	1.096.154	1.095.280
- Personalaufwendungen	117.556,08	134.000	176.100	181.044	181.957	185.338
- Versorgungsaufwendungen	11.080,00	13.617	13.042	13.331	10.673	10.799
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.998,98	124.229	129.873	133.317	137.622	137.622
- Bilanzielle Abschreibungen	4.089,61	5.699	5.693	5.536	5.527	4.659
- Transferaufwendungen	924.120,28	1.020.950	1.066.164	1.163.314	1.266.087	1.266.087
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	711,36	2.202	2.190	2.190	2.190	2.190
= Ordentliche Aufwendungen	1.179.556,31	1.300.697	1.393.062	1.498.732	1.604.056	1.606.695
= Ordentliches Ergebnis	-466.535,21	-458.784	-486.487	-456.792	-507.902	-511.415
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-466.535,21	-458.784	-486.487	-456.792	-507.902	-511.415
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-466.535,21	-458.784	-486.487	-456.792	-507.902	-511.415
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.697,64	431.230	476.011	469.258	474.803	483.162
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-46.697,64	-431.230	-476.011	-469.258	-474.803	-483.162
= Teilergebnis	-513.232,85	-890.014	-962.498	-926.050	-982.705	-994.577
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-513.232,85	-890.014	-962.498	-926.050	-982.705	-994.577

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung

für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt.

Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Am Wiehen	34.654	37.678	0	55.118	0	175.717	108.590	918	0	410.839
PV-Anlage GS Am Wiehen	0	0	0	2.700	0	0	2.599	3.000	0	2.299

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Am Wiehen									
Neubau Kunstrasenplatz/ Multifunktionsfeld	110.000		1.248.000		880.000				2.238.000
Herstellung Parkplatz Festplatz Häverstädt	50.000		500.000						550.000
Neubau Mensagebäude			106.000		5.655.000		319.000		6.080.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	8.179,23	0	0	0	0	150.000	150.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.179,23	0	0	0	0	150.000	150.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-8.179,23	0	0	0	0	-150.000	-150.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	314	314	341	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	378	378	412	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	83,1	83,1	82,8	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,25
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,77

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	719.510,75	718.787	810.594	736.395	631.559	631.034
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.086,00	75.373	100.678	110.357	110.357	110.357
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.118,13	247.023	297.864	262.521	219.996	219.996
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187,56	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.636,83	1.946	2.019	1.850	1.742	1.671
= Ordentliche Erträge	892.539,27	1.043.149	1.211.175	1.111.143	963.674	963.078
- Personalaufwendungen	115.803,68	169.791	162.794	167.360	168.215	171.334
- Versorgungsaufwendungen	10.785,00	12.516	11.963	12.228	9.791	9.906
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.439,93	285.542	323.752	288.305	245.728	245.728
- Bilanzielle Abschreibungen	8.955,36	6.304	5.026	4.095	3.743	3.150
- Transferaufwendungen	1.269.395,83	1.284.104	1.487.208	1.374.647	1.196.674	1.214.674
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.742,57	1.065	1.047	1.047	1.047	1.047
= Ordentliche Aufwendungen	1.640.122,37	1.759.322	1.991.790	1.847.682	1.625.198	1.645.839
= Ordentliches Ergebnis	-747.583,10	-716.173	-780.615	-736.539	-661.524	-682.761
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-747.583,10	-716.173	-780.615	-736.539	-661.524	-682.761
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-747.583,10	-716.173	-780.615	-736.539	-661.524	-682.761
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.006,88	644.779	645.360	631.436	638.332	648.962
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-57.006,88	-644.779	-645.360	-631.436	-638.332	-648.962
= Teilergebnis	-804.589,98	-1.360.952	-1.425.975	-1.367.975	-1.299.856	-1.331.723
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-804.589,98	-1.360.952	-1.425.975	-1.367.975	-1.299.856	-1.331.723

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung

für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt.

Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Hohenstaufen	22.819	8.868	0	112.261	0	247.537	182.611	1.020	0	573.077
PV-Anlage GS Hohenstaufen	0	0	0	150	0	0	2.599	1.700	0	1.049

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	17.910,73	45.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.910,73	45.000	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-17.910,73	-45.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	17,9	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	17,9	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-17,9	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-17,9	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	451	451	478	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	519	519	579	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	86,9	86,9	82,6	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,18
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,19

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.015,25	316.661	405.991	414.521	438.386	438.222
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.809,00	10.368	9.601	11.671	11.671	11.671
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.706,15	141.694	154.050	151.856	157.980	157.980
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140,67	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.163,51	3.273	2.189	1.787	1.671	1.592
= Ordentliche Erträge	411.834,58	472.016	571.851	579.855	609.728	609.485
- Personalaufwendungen	225.534,26	235.790	248.144	255.007	257.943	262.674
- Versorgungsaufwendungen	8.814,00	9.661	9.242	9.447	7.562	7.652
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.257,64	137.919	148.490	146.024	151.910	151.910
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.323	3.240	2.357	2.125	1.860
- Transferaufwendungen	533.089,51	573.382	690.729	704.277	749.581	749.581
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.702,01	1.895	1.927	1.927	1.927	1.927
= Ordentliche Aufwendungen	876.397,42	962.970	1.101.772	1.119.039	1.171.048	1.175.604
= Ordentliches Ergebnis	-464.562,84	-490.955	-529.921	-539.184	-561.320	-566.119
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-464.562,84	-490.955	-529.921	-539.184	-561.320	-566.119
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-464.562,84	-490.955	-529.921	-539.184	-561.320	-566.119
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.091,26	542.941	668.691	482.758	487.805	494.558
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-40.091,26	-542.941	-668.691	-482.758	-487.805	-494.558
= Teilergebnis	-504.654,10	-1.033.896	-1.198.612	-1.021.942	-1.049.125	-1.060.677
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-504.654,10	-1.033.896	-1.198.612	-1.021.942	-1.049.125	-1.060.677

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung

für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Außerdem werden hier die Einnahmen aus der Landesförderung für die Familiengrundschulzentren dargestellt (für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt 102 T €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (27 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Zudem wird die Weiterleitung der Mittel an die externen Träger zur Finanzierung der Familiengrundschulzentren hier dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen

sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Mosaik	45.223	20.632	180.000	125.594	0	148.345	98.245	0	0	618.040

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Mosaik									
Sanierung Umkleiden Sporthalle		180.000							180.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	176	176	203	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	303	303	339	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	58,1	58,1	59,9	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,89

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	436.260,38	392.315	474.809	519.312	575.498	575.497
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.979,00	33.305	42.707	56.939	56.939	56.939
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.433,67	120.744	128.534	137.459	150.038	150.038
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.123,64	98.667	106.370	108.497	110.667	112.879
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.585,83	393	393	393	393	393
= Ordentliche Erträge	629.382,52	645.424	752.813	822.600	893.535	895.746
- Personalaufwendungen	237.834,88	266.305	291.715	299.734	303.971	309.516
- Versorgungsaufwendungen	6.349,00	6.808	6.521	6.665	5.337	5.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.615,51	147.312	156.100	164.927	177.436	177.436
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.350	2.059	1.956	1.879	1.879
- Transferaufwendungen	736.280,08	688.766	802.635	875.419	971.297	971.297
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.224,96	1.894	1.897	1.897	1.897	1.897
= Ordentliche Aufwendungen	1.112.304,43	1.113.435	1.260.927	1.350.598	1.461.817	1.467.425
= Ordentliches Ergebnis	-482.921,91	-468.011	-508.114	-527.998	-568.282	-571.679
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-482.921,91	-468.011	-508.114	-527.998	-568.282	-571.679
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-482.921,91	-468.011	-508.114	-527.998	-568.282	-571.679
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.988,46	483.187	425.087	468.914	369.504	375.624
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.988,46	-483.187	-425.087	-468.914	-369.504	-375.624
= Teilergebnis	-518.910,37	-951.198	-933.201	-996.912	-937.786	-947.303
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-518.910,37	-951.198	-933.201	-996.912	-937.786	-947.303

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung

für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Außerdem werden hier die Einnahmen aus der Landesförderung für die Familiengrundschulzentren dargestellt (für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt 102 T €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (27 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Zudem wird die Weiterleitung der Mittel an die externen Träger zur Finanzierung der Familiengrundschulzentren hier dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen

sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Eine Welt	19.810	1.753	50.000	73.246	0	114.653	111.553	0	0	371.014

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Eine Welt									
Sanierung Hallenboden Sporthalle				68.500					68.500
Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten	27.000								27.000
Umbauarbeiten (Büro und Klassenraum)				34.000					34.000
Statische Überprüfung		50.000							50.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	206	206	206	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	219	219	226	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	94,1	94,1	91,2	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,14
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,32

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.739,25	290.166	307.130	308.843	317.731	317.702
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.192,00	105.631	138.293	167.817	167.817	167.817
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.168,50	15.876	13.293	12.852	12.852	12.852
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140,67	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.627,14	248	223	220	208	208
= Ordentliche Erträge	372.867,56	411.941	458.959	489.752	498.628	498.599
- Personalaufwendungen	108.714,28	114.259	123.156	126.617	127.237	129.602
- Versorgungsaufwendungen	7.405,00	9.661	9.242	9.447	7.562	7.652
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.116,13	56.157	52.784	52.293	52.269	52.269
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.597	1.493	1.244	994	963
- Transferaufwendungen	477.143,14	495.409	527.018	530.394	546.535	546.535
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.547,20	1.738	12.327	1.727	1.727	1.727
= Ordentliche Aufwendungen	663.925,75	678.821	726.020	721.722	736.324	738.748
= Ordentliches Ergebnis	-291.058,19	-266.880	-267.061	-231.970	-237.696	-240.149
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-291.058,19	-266.880	-267.061	-231.970	-237.696	-240.149
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-291.058,19	-266.880	-267.061	-231.970	-237.696	-240.149
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.123,24	505.034	525.711	287.769	291.233	296.400
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.123,24	-505.034	-525.711	-287.769	-291.233	-296.400
= Teilergebnis	-319.181,43	-771.914	-792.772	-519.739	-528.929	-536.549
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-319.181,43	-771.914	-792.772	-519.739	-528.929	-536.549

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung

für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt.

Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Kutenhausen	23.200	23.800	232.000	61.921	4.695	77.766	62.794	0	0	486.176

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Kutenhausen									
Sanierung Umkleiden, Duschen Sporthalle		197.000							197.000
Herstellung Sportplatz/Beregnung					54.000		592.000		646.000
Neubau SpH und Ertüchtigung					141.000		1.736.000		1.877.000
Umbauten sichere Schule		35.000							35.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	173	173	170	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	221	221	217	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	78,3	78,3	78,3	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,44

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.578,05	447.822	515.137	536.511	539.262	539.204
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.872,50	146.953	187.364	237.108	237.108	237.108
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.432,00	44.478	51.597	52.605	51.534	51.534
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.453,57	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	90,00	403	404	404	404	404
= Ordentliche Erträge	601.426,12	639.676	754.522	826.648	828.328	828.270
- Personalaufwendungen	108.601,36	100.747	109.882	112.981	113.353	115.466
- Versorgungsaufwendungen	8.110,00	9.661	9.242	9.447	7.562	7.652
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.373,50	84.471	90.799	91.737	90.634	90.634
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.102	1.933	964	962	901
- Transferaufwendungen	768.532,30	756.982	884.153	916.222	922.839	922.839
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	957,84	1.798	1.791	1.791	1.791	1.791
= Ordentliche Aufwendungen	963.575,00	956.761	1.097.800	1.133.142	1.137.141	1.139.283
= Ordentliches Ergebnis	-362.148,88	-317.085	-343.278	-306.494	-308.813	-311.013
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-362.148,88	-317.085	-343.278	-306.494	-308.813	-311.013
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-362.148,88	-317.085	-343.278	-306.494	-308.813	-311.013
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.439,08	439.377	413.592	422.914	412.022	418.216
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.439,08	-439.377	-413.592	-422.914	-412.022	-418.216
= Teilergebnis	-397.587,96	-756.462	-756.870	-729.408	-720.835	-729.229
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-397.587,96	-756.462	-756.870	-729.408	-720.835	-729.229

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganztags (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung

für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt.

Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Michael-Ende	19.435	26.516	0	83.129	0	147.958	89.174	0	0	366.212

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Michael Ende									
PV-Anlage			96.500		20.000				116.500

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	253	253	252	–	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	287	287	293	–	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	88,2	88,2	86,0	–	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,73

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	61.567	192.841	345.600	345.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	6.525	27.737	27.737	27.737
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	18.900	65.520	116.424	116.424
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	0	87.072	286.178	489.841	489.841
- Personalaufwendungen	0,00	0	97.326	124.990	151.808	153.666
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	26.857	75.889	127.843	127.843
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	1	2	3	4
- Transferaufwendungen	0,00	0	117.543	359.413	631.728	631.728
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	64.776	796	796	796
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	306.543	561.129	912.202	914.060
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-219.471	-274.951	-422.361	-424.219
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-219.471	-274.951	-422.361	-424.219
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-219.471	-274.951	-422.361	-424.219
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	444.638	453.742	369.972	488.110
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-444.638	-453.742	-369.972	-488.110
= Teilergebnis	0,00	0	-664.109	-728.693	-792.333	-912.329
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	0	-664.109	-728.693	-792.333	-912.329

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd.

Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Am Standort Piwittskamp	12.182	21.030	0	89.265	86.100	107.086	122.651	4.325	0	433.988

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Am Standort Piwittskamp									
Ertüchtigung 3-zügige GS inkl. SpH	541.000		2.938.000		3.142.000		4.269.000		10.890.000
Containeranlage als Interimslösung		86.100		89.000					175.100

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	0	10	0	490.010	10	50.010
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10	0	490.010	10	50.010
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-10	0	-490.010	-10	-50.010

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	490,0	0,0	50,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	490,0	0,0	50,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-490,0	0,0	-50,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-490,0	0,0	-50,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
1. Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	-	0	55	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	-	0	64	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,16
Tarifflich Beschäftigte	Anz.	1,28

Kurzbeschreibung 2024

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Personalaufwendungen	359,00	0	0	0	0	0
- Versorgungsaufwendungen	2.697,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.019,89	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	4.075,89	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-4.075,89	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.075,89	0	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.075,89	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.327,40	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.327,40	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-12.403,29	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.403,29	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	-

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule einschließlich gebundenem Ganzttag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.727,75	130.193	132.353	135.325	138.506	137.763
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281,34	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,01	883	884	883	884	884
= Ordentliche Erträge	135.399,10	131.096	133.257	136.228	139.410	138.667
- Personalaufwendungen	220.815,98	247.281	288.192	296.273	298.015	303.544
- Versorgungsaufwendungen	16.636,00	20.868	19.989	20.431	16.358	16.551
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.728,48	278.970	294.488	294.324	294.244	294.244
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	19.816	12.734	12.096	11.462	10.721
- Transferaufwendungen	108.760,00	122.122	137.436	141.552	145.800	145.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.036,83	114.962	61.520	13.359	15.565	15.565
= Ordentliche Aufwendungen	586.977,29	804.019	814.359	778.035	781.444	786.425
= Ordentliches Ergebnis	-451.578,19	-672.923	-681.102	-641.807	-642.034	-647.758
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-451.578,19	-672.923	-681.102	-641.807	-642.034	-647.758
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-451.578,19	-672.923	-681.102	-641.807	-642.034	-647.758
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.406,24	910.346	966.079	950.020	937.399	905.179
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-69.406,24	-910.346	-966.079	-950.020	-937.399	-905.179
= Teilergebnis	-520.984,43	-1.583.269	-1.647.181	-1.591.827	-1.579.433	-1.552.937
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-520.984,43	-1.583.269	-1.647.181	-1.591.827	-1.579.433	-1.552.937

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen

für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Freiherr von Vincke Realschule	71.791	36.727	0	262.643	74.771	191.543	252.059	1.530	0	888.004

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Freiherr-von-Vincke RS									
Container als Übergangslösung für Neubau		74.771		74.771		49.708			199.250
PV-Anlage			5.000		210.000				215.000
Außenanlagen 2. Bauabschnitt	75.000		530.000		55.000		330.000		990.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	60.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-60.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,42
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,62

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.493,63	19.182	19.005	18.803	18.704	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	253,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234,45	20	20	20	20	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.138	1.138	1.139	482	0
= Ordentliche Erträge	40.981,08	20.340	20.163	19.962	19.206	0
- Personalaufwendungen	182.027,18	244.808	124.144	127.726	126.914	0
- Versorgungsaufwendungen	13.752,00	18.012	17.268	17.650	14.131	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.190,65	203.193	105.323	72.220	38.665	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.508	8.055	7.644	6.886	0
- Transferaufwendungen	10.950,00	8.900	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.056,16	8.640	8.978	6.058	3.139	0
= Ordentliche Aufwendungen	354.975,99	492.061	263.768	231.298	189.735	0
= Ordentliches Ergebnis	-313.994,91	-471.721	-243.605	-211.336	-170.529	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-313.994,91	-471.721	-243.605	-211.336	-170.529	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-313.994,91	-471.721	-243.605	-211.336	-170.529	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.487,62	990.941	485.178	397.913	52.628	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-57.487,62	-990.941	-485.178	-397.913	-52.628	0
= Teilergebnis	-371.482,53	-1.462.662	-728.783	-609.249	-223.157	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-371.482,53	-1.462.662	-728.783	-609.249	-223.157	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen

für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Käthe-Kollwitz-Realschule	12.182	0	0	68.640	0	0	66.900	0	0	147.722
Sporthalle Häverstädt	0	3.409	0	168.927	0	45.194	53.411	0	0	270.940

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,36
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,45

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.301,46	79.222	79.529	80.012	80.670	80.176
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52,02	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	468,91	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	178,80	4.921	4.257	4.099	3.965	3.858
= Ordentliche Erträge	71.001,19	84.163	83.806	84.131	84.655	84.054
- Personalaufwendungen	278.042,12	304.207	352.819	362.815	363.343	370.147
- Versorgungsaufwendungen	28.214,00	34.836	33.377	34.116	27.313	27.635
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.581,46	358.575	373.308	373.088	372.980	372.980
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	29.054	35.284	27.049	24.128	23.528
- Transferaufwendungen	35.790,00	41.751	46.044	47.616	49.644	49.644
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.457,64	10.640	12.211	14.050	16.256	16.256
= Ordentliche Aufwendungen	680.085,22	779.063	853.043	858.734	853.664	860.190
= Ordentliches Ergebnis	-609.084,03	-694.900	-769.237	-774.603	-769.009	-776.136
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-609.084,03	-694.900	-769.237	-774.603	-769.009	-776.136
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-609.084,03	-694.900	-769.237	-774.603	-769.009	-776.136
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.395,26	1.539.135	995.308	971.382	985.607	1.006.708
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-82.395,26	-1.539.135	-995.308	-971.382	-985.607	-1.006.708
= Teilergebnis	-691.479,29	-2.234.035	-1.764.545	-1.745.985	-1.754.616	-1.782.844
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-691.479,29	-2.234.035	-1.764.545	-1.745.985	-1.754.616	-1.782.844

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen

für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Besselgymnasium	82.523	35.195	0	204.086	0	242.599	336.295	5.400	0	895.298
PV-Anlage Besselgymnasium	0	0	0	800	0	0	2.599	900	0	2.499

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Besselgymnasium									
Containeranlage G9	1.090.000								1.090.000
Erweiterung			332.000		996.000		13.341.000		14.669.000
Zaun und Tor	33.000								33.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	0	15.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.300,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.300,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,70
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,51

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.141,92	67.653	68.624	68.015	67.737	66.667
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312,33	1.098	1.114	1.131	1.148	1.148
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.595,78	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.262	3.436	2.366	2.124	2.035
= Ordentliche Erträge	69.050,03	73.033	73.194	71.532	71.029	69.870
- Personalaufwendungen	287.274,20	310.193	340.100	349.749	350.037	356.601
- Versorgungsaufwendungen	28.275,00	34.836	33.377	34.116	27.313	27.635
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.066,62	453.438	465.594	465.332	465.212	465.212
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	26.932	21.683	17.885	14.618	13.418
- Transferaufwendungen	36.063,00	47.211	48.144	48.876	50.064	50.064
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.729,44	17.144	19.987	23.374	27.438	27.438
= Ordentliche Aufwendungen	726.408,26	889.754	928.885	939.332	934.682	940.368
= Ordentliches Ergebnis	-657.358,23	-816.721	-855.691	-867.800	-863.653	-870.498
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-657.358,23	-816.721	-855.691	-867.800	-863.653	-870.498
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-657.358,23	-816.721	-855.691	-867.800	-863.653	-870.498
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.469,43	1.388.961	1.478.763	1.292.266	1.349.835	1.313.762
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-113.469,43	-1.388.961	-1.478.763	-1.292.266	-1.349.835	-1.313.762
= Teilergebnis	-770.827,66	-2.205.682	-2.334.454	-2.160.066	-2.213.488	-2.184.260
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-770.827,66	-2.205.682	-2.334.454	-2.160.066	-2.213.488	-2.184.260

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (27 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt.

Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Herder-Gymnasium	91.558	11.115	207.000	375.307	0	267.739	386.744	4.200	0	1.335.263

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Herder-Gymnasium									
Sanierung Bodenbeläge Klassen		30.000		30.000		30.000		30.000	120.000
Anstrich Flure/Treppenhäuser BTA						60.000			60.000
Videüberwachungsanlage			35.000						35.000
PV-Anlage	105.000								105.000
Erneuerung Beschichtung Laufbahn				32.000					32.000
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung		47.000							47.000
Austausch EMA		115.000							115.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,70
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,20

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II einschließlich gebundenem Ganzttag in der Sek. I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.962,66	140.347	141.849	141.951	141.443	140.123
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	646,00	1.098	1.114	1.131	1.148	1.148
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	178,80	1.086	1.178	1.180	1.173	1.123
= Ordentliche Erträge	125.209,46	142.551	144.161	144.282	143.784	142.414
- Personalaufwendungen	215.405,42	242.770	266.910	274.534	273.955	279.124
- Versorgungsaufwendungen	25.674,00	31.982	30.656	31.335	25.087	25.383
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.198,64	402.019	384.073	383.857	383.751	383.751
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	19.646	22.183	18.604	12.914	10.671
- Transferaufwendungen	108.760,00	122.122	133.392	137.388	141.504	141.504
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.961,12	117.198	62.048	39.064	47.483	47.483
= Ordentliche Aufwendungen	675.999,18	935.737	899.262	884.782	884.694	887.916
= Ordentliches Ergebnis	-550.789,72	-793.186	-755.101	-740.500	-740.910	-745.502
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-550.789,72	-793.186	-755.101	-740.500	-740.910	-745.502
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-550.789,72	-793.186	-755.101	-740.500	-740.910	-745.502
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.291,55	1.397.254	1.156.112	1.146.827	1.141.303	1.162.752
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75.291,55	-1.397.254	-1.156.112	-1.146.827	-1.141.303	-1.162.752
= Teilergebnis	-626.081,27	-2.190.440	-1.911.213	-1.887.327	-1.882.213	-1.908.254
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-626.081,27	-2.190.440	-1.911.213	-1.887.327	-1.882.213	-1.908.254

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (27 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganztag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganztag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt.

Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Ratsgymnasium	96.223	12.035	83.000	297.857	0	242.723	337.522	2.550	0	1.066.809
PV Anlage Ratsgymnasium	0	0	0	0	0	0	2.599	0	0	2.599

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Ratsgymnasium									
Neubau Einfachsporthalle	135.000								135.000
Planung Herrichtung ehem. Hausmeisterwohnung	150.000								150.000
Bodenbeläge Fachklassentrakt		15.000		20.000					35.000
Fensterreparaturen Altbau		50.000		50.000		50.000		50.000	200.000
Neubau Laufbahn	212.000								212.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	25.500	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.500	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-25.500	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	25,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	25,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-25,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-25,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,64
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,32

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.664,25	19.146	16.444	15.518	14.840	14.150
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	392,25	1.098	1.114	1.131	1.148	1.148
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.917,21	34.116	37.320	38.066	38.827	39.603
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.717	2.669	2.668	1.149	1.002
= Ordentliche Erträge	36.973,71	57.077	57.547	57.383	55.964	55.903
- Personalaufwendungen	315.843,96	348.715	446.465	459.015	461.208	469.786
- Versorgungsaufwendungen	28.414,00	35.233	33.764	34.511	27.631	27.957
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.327,20	471.678	507.335	507.045	506.905	506.905
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	12.924	9.944	10.204	7.798	6.963
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.614,39	29.364	34.602	40.892	48.440	48.440
= Ordentliche Aufwendungen	795.199,55	897.924	1.032.120	1.051.677	1.051.992	1.060.061
= Ordentliches Ergebnis	-758.225,84	-840.847	-974.573	-994.294	-996.028	-1.004.158
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-758.225,84	-840.847	-974.573	-994.294	-996.028	-1.004.158
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-758.225,84	-840.847	-974.573	-994.294	-996.028	-1.004.158
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	107.554,17	2.028.064	2.034.158	2.017.871	2.034.401	2.138.992
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-107.554,17	-2.028.064	-2.034.158	-2.017.871	-2.034.401	-2.138.992
= Teilergebnis	-865.780,01	-2.868.911	-3.008.731	-3.012.165	-3.030.429	-3.143.150
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-865.780,01	-2.868.911	-3.008.731	-3.012.165	-3.030.429	-3.143.150

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (27 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kurt-Tucholsky Gesamtschule	159.103	26.471	0	891.456	0	385.347	448.887	0	0	1.911.264

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Kurt-Tucholsky-Gesamtschule									
PV-Anlage			415.000		195.000				610.000
Herstellung Sitzmöglichkeit und Spielgerät	39.000								39.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,71
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,99

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der PRIMUS-Schule vorrangig für die Stadtbezirke östlich der Weser mit Primarstufe im offenen Ganzttag und Sekundarstufe I im gebundenem Ganzttag. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.934,47	355.153	395.690	422.434	443.378	441.905
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.057,00	41.493	77.665	101.228	101.228	101.228
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.312,81	84.204	98.856	103.303	106.114	106.114
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.226,27	34.139	33.620	29.520	30.110	30.712
+ Sonstige ordentliche Erträge	147,01	4.989	5.094	5.095	5.094	5.095
= Ordentliche Erträge	432.677,56	519.978	610.925	661.580	685.924	685.054
- Personalaufwendungen	331.220,72	391.914	379.014	389.607	392.427	399.691
- Versorgungsaufwendungen	20.134,00	24.380	23.362	23.880	19.118	19.343
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.511,78	304.946	333.540	337.707	340.328	340.328
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	17.301	18.140	18.537	17.226	15.727
- Transferaufwendungen	527.642,53	575.152	661.558	712.347	750.905	750.905
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.772,53	27.659	32.317	37.881	44.558	44.558
= Ordentliche Aufwendungen	1.171.281,56	1.341.351	1.447.931	1.519.959	1.564.562	1.570.552
= Ordentliches Ergebnis	-738.604,00	-821.373	-837.006	-858.379	-878.638	-885.498
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-738.604,00	-821.373	-837.006	-858.379	-878.638	-885.498
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-738.604,00	-821.373	-837.006	-858.379	-878.638	-885.498
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.377,61	995.303	1.083.007	1.030.091	1.256.539	1.016.532
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-73.377,61	-995.303	-1.083.007	-1.030.091	-1.256.539	-1.016.532
= Teilergebnis	-811.981,61	-1.816.676	-1.920.013	-1.888.470	-2.135.177	-1.902.030
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-811.981,61	-1.816.676	-1.920.013	-1.888.470	-2.135.177	-1.902.030

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszusweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszusweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet

werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (27 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen

sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Primusschule	50.976	36.274	30.000	222.402	52.551	319.705	278.985	0	0	990.893
PV-Anlage Primusschule										
Anlage KTG	0	0	0	50	0	0	2.599	300	0	2.349
PV-Anlage Primusschule										
Anlage CF	0	0	0	300	0	0	2.599	1.400	0	1.499

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Primusschule									
Ausbau Primusschule	100.000		1.000.000		2.636.000		504.000		4.240.000
Containeranlage		52.551		47.517					100.068
Herstellung Sportplatz/Beregnung/Flutlicht			40.000		795.000				835.000
Erneuerung Sportboden		30.000				260.000			290.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	3.293,92	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.293,92	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.293,92	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,3	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,3	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,3	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,3	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	177	-	209	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	222	-	264	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	79,7	-	79,2	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,47
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,88

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.810,00	40.800	72.439	95.706	120.064	125.652
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328,23	20	20	20	20	40
+ Sonstige ordentliche Erträge	178,79	60	60	60	60	120
= Ordentliche Erträge	30.317,02	40.880	72.519	95.786	120.144	125.812
- Personalaufwendungen	87.923,46	147.575	148.945	131.708	129.995	143.735
- Versorgungsaufwendungen	18.011,00	23.415	22.403	22.899	18.333	32.849
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.725,93	45.844	108.762	108.744	108.734	108.734
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	77.150	174.870	174.868	174.757	180.606
- Transferaufwendungen	32.820,00	43.771	85.644	113.568	142.932	142.932
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.776,74	8.809	10.809	10.809	10.809	11.028
= Ordentliche Aufwendungen	189.257,13	346.564	551.433	562.596	585.560	619.884
= Ordentliches Ergebnis	-158.940,11	-305.684	-478.914	-466.810	-465.416	-494.072
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-158.940,11	-305.684	-478.914	-466.810	-465.416	-494.072
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-158.940,11	-305.684	-478.914	-466.810	-465.416	-494.072
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.280,27	307.188	482.052	538.957	880.488	951.631
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.280,27	-307.188	-482.052	-538.957	-880.488	-951.631
= Teilergebnis	-164.220,38	-612.872	-960.966	-1.005.767	-1.345.904	-1.445.703
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-164.220,38	-612.872	-960.966	-1.005.767	-1.345.904	-1.445.703

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganztag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganztag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd.

Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Sekundarschule	39.492	29.336	0	146.966	0	102.479	135.828	0	0	454.100
PV-Anlage Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	2.599	0	0	2.599

Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	40.514,20	30.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.514,20	30.000	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-40.514,20	-30.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	40,5	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	40,5	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-40,5	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-40,5	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,43
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,98

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.556,06	91.588	124.049	137.647	153.487	153.290
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.544,00	1.830	7.032	9.584	9.584	9.584
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.742,00	13.716	17.819	19.339	21.175	13.741
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.802,26	100.020	135.020	135.020	135.020	135.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	180.644,32	207.214	283.980	301.650	319.326	311.695
- Personalaufwendungen	139.975,86	115.188	133.374	137.077	138.445	140.993
- Versorgungsaufwendungen	5.644,00	6.411	6.135	6.271	5.021	5.080
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.381,41	67.508	67.052	68.512	70.313	62.879
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.313	1.123	975	948	725
- Transferaufwendungen	154.458,12	152.568	199.703	227.530	252.142	252.142
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	857,15	835	822	822	822	822
= Ordentliche Aufwendungen	394.316,54	343.823	408.209	441.187	467.691	462.641
= Ordentliches Ergebnis	-213.672,22	-136.609	-124.229	-139.537	-148.365	-150.946
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-213.672,22	-136.609	-124.229	-139.537	-148.365	-150.946
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-213.672,22	-136.609	-124.229	-139.537	-148.365	-150.946
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.612,78	501.673	588.335	466.694	515.309	609.380
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.612,78	-501.673	-588.335	-466.694	-515.309	-609.380
= Teilergebnis	-248.285,00	-638.282	-712.564	-606.231	-663.674	-760.326
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-248.285,00	-638.282	-712.564	-606.231	-663.674	-760.326

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganztags (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 398 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner

weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (27 T €).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Dargestellt wird auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen

sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Förderschule Kuhlenkamp	58.077	20.735	112.000	94.463	0	115.308	145.107	0	0	545.690

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Förderschule Kuhlenkamp									
Sanierung Förderschule Kuhlenkamp	760.000		1.500.000		1.000.000				3.260.000
Herstellung Videoanlage					40.000				40.000
Beseitigung brandschutztechn. Mängel		64.000							64.000
Beseitigung RLT-Mängel		41.000							41.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	26	26	26	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	214	214	211	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	12,1	12,1	12,3	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,13
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,03

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II des Weser-Kollegs als Weiterbildungskolleg (Tageskolleg, Abendgymnasium und Abendrealschule).
 Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.255,69	13.052	12.876	12.736	12.710	11.740
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12,50	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.262,16	90.020	90.020	90.020	90.020	90.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	130.530,35	103.132	102.956	102.816	102.790	101.820
- Personalaufwendungen	184.231,34	191.922	211.472	217.400	218.681	222.738
- Versorgungsaufwendungen	13.407,00	15.322	14.644	14.967	11.984	12.126
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.496,55	184.178	213.653	213.653	213.653	213.653
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.107	2.930	2.786	2.703	1.736
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	754,93	9.244	10.763	12.602	14.808	14.808
= Ordentliche Aufwendungen	350.889,82	403.783	453.472	461.418	461.839	465.071
= Ordentliches Ergebnis	-220.359,47	-300.651	-350.516	-358.602	-359.049	-363.251
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-220.359,47	-300.651	-350.516	-358.602	-359.049	-363.251
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-220.359,47	-300.651	-350.516	-358.602	-359.049	-363.251
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.798,23	897.821	758.540	452.214	456.561	463.301
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.798,23	-897.821	-758.540	-452.214	-456.561	-463.301
= Teilergebnis	-277.157,70	-1.198.472	-1.109.056	-810.816	-815.610	-826.552
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-277.157,70	-1.198.472	-1.109.056	-810.816	-815.610	-826.552

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2024 auf rd. 4.777 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganzttagsschulen mit insgesamt 1.338 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 1.078 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.776 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (231,6 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (1.078 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.777 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 4.039 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2024 auf 2.700 T€. Ferner werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 151 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Weser-Kolleg	17.462	0	297.600	141.442	0	129.632	116.829	0	0	702.965

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Weser-Kolleg									
Brandschutzmaßnahmen		250.000							250.000
Statik - Einbau Stahlträger		47.600							47.600

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,29
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,63

Kurzbeschreibung 2024

Förderung und finanzielle Unterstützung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen des Schulträgers

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulformübergreifende Aufgaben	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Fernuniversität SZ Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Primarstufenseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Studienseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 Volkshochschule	pflichtig	extern	Gesetz
006 Wichernschule	pflichtig	extern	Vertrag

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.330.925,13	1.702.034	1.100.664	542.763	1.136.751	1.762.433
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.794,45	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.964,71	36.020	36.020	36.020	36.020	36.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	31.640,66	4.279	7.584	6.161	16.311	22.961
= Ordentliche Erträge	1.435.324,95	1.760.333	1.162.268	602.944	1.207.082	1.839.414
- Personalaufwendungen	16.158,56	30.820	46.127	158.746	160.993	163.927
- Versorgungsaufwendungen	3.169,00	3.554	3.414	3.490	2.793	2.825
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.807,59	375.140	298.980	329.240	329.390	336.040
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	444.144	314.983	362.912	307.098	305.047
- Transferaufwendungen	535.681,27	421.902	752.019	752.647	753.293	753.293
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.773.224,12	2.170.523	1.556.388	1.027.138	1.726.270	2.313.211
= Ordentliche Aufwendungen	2.662.040,54	3.446.083	2.971.911	2.634.173	3.279.837	3.874.343
= Ordentliches Ergebnis	-1.226.715,59	-1.685.750	-1.809.643	-2.031.229	-2.072.755	-2.034.929
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.226.715,59	-1.685.750	-1.809.643	-2.031.229	-2.072.755	-2.034.929
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.226.715,59	-1.685.750	-1.809.643	-2.031.229	-2.072.755	-2.034.929
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.887,22	1.131.638	790.509	841.443	721.979	737.614
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.887,22	-1.131.638	-790.509	-841.443	-721.979	-737.614
= Teilergebnis	-1.248.602,81	-2.817.388	-2.600.152	-2.872.672	-2.794.734	-2.772.543
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.248.602,81	-2.817.388	-2.600.152	-2.872.672	-2.794.734	-2.772.543

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Unter diesem Produkt werden schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen sowie nicht schulscharf planbare Bedarfe des Schulträgers dargestellt, z. B. Aufwendungen für die schulische Integration von Zugewanderten, Schulentwicklungs- und Bildungsplanung.

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hierunter werden Landeszuwendungen von 13,7 T€ für das Projekt "Kulturstrolche" erwartet (=anteilige Refinanzierung für Projekte im Rahmen kultureller Bildung).

Zusätzlich wurden hier die Landeszuweisungen des Digitalpakts i. H. v. 859 T€ veranschlagt. Die Stadt Minden erhält eine 90%ige Förderung sämtlicher Maßnahmen, die unter die Fördervoraussetzungen des Digitalpakts fallen. In den v. g. Erträgen sind auch Erträge für Maßnahmen der Gebäudewirtschaft, die im Rahmen des Digitalpakts umgesetzt werden, enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Dargestellt werden die vertraglich festgelegten Essensbeiträge der Mensastiftung Minden (18 T€) als Kostenbeteiligung an den Aufwendungen des Schulträgers.

Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte Betriebskostenerstattung von 36 T€ der Mensastiftung Minden für die Nutzung der Mensaküche (KTG).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen die Aufwendungen für

- Bildungsplanung/Bildungsmaßnahmen einschl. Förderung von Stadtteilarbeit (43,4 T€),
- Schulentwicklungsplanung (3,6 T€),
- Sprachförderung für Zugewanderte (32 T€),
- Feriensprachcamps zum Abbau von Sprachdefiziten bei Zugewanderten (13,5 T€),
- multiprofessionelle Teams (3 T€)
- Koordination Schulsozialarbeit (3,5 T€),
- Supervision Schulsozialarbeit (12 T€),
- Lernmittel HSU (7,5 T€),
- Hostinggebühren für Software "SCHILD Zentral" zur Verwaltung von Schülerdaten (18 T€),
- Schulprojekte/Schulmaßnahmen im Rahmen kultureller Bildung und Bewegung (157 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungs-

zeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle. Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Die Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung an der Wichernschule (348 T€), der VHS-Umlage (383 T€) und dem Fortbildungsbudget für die Träger des oGT (20 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind Mittel zur Umsetzung von konzeptionellen Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schüler*innen in Schule und außerschulischen Maßnahmen veranschlagt, u. a. für Umsetzungsmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung im offenen Ganzttag, für schulische Inklusion, für multiprofessionelle Arbeit sowie für die sozialräumlich ausgerichtete Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Bildungspartnern. Über den Ansatz "Individuelle Förderung" wird die Verwendung der Inklusionspauschale (Korb II) dargestellt.

Darüber hinaus sind folgende weitere Aufwendungen erfasst:

- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Sonder-/Neuanschaffungen (34 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Ganztagsausstattung (67 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände IT Administration (5,4 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Inklusion (50 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände MEP (322 T€)

Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Beschaffungen des Schulbüros aus den Digitalpaktmitteln finanziert werden, mit einem Betrag von 954 T€ enthalten. Die Stadt Minden muss einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringen.

Ferner werden anteilige Geschäftsaufwendungen und Fortbildungsmaßnahmen des Schulbüros unter dieser Rubrik dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
BildungszentrumWeingarten VHS	21.406	0	48.400	138.183	0	0	82.235	46.000	0	244.224
BildungszentrumWeingarten Cafe	0	0	8.800	9.049	0	0	5.614	23.760	0	-297
Lehrerseminar	-291	12.912	0	28.933	0	9.791	31.575	1.020	0	81.901
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Lehrerseminar	18.228	1.491	0	146.144	0	0	59.727	103.000	0	122.590
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Fernuniversität	0	0	0	0	0	32.347	0	0	0	32.347
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Heimatstube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hansehaus	0	0	0	10.081	0	0	11.384	0	0	21.465
ehem. HS Todtenhausen (Schulnutzung)	32.447	6.166	0	90.162	0	58.574	66.268	0	0	253.616

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	2024-2027 OHNE Vorjahre
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)		13.000		130.000					143.000
PV-Anlage	95.000								95.000
Brandschutz (anteilig)		44.200							44.200
Rotes Gebäude									
Planung Innenstadt Außengelände	40.000		70.000		1.200.000				1.310.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	486.505,09	200.835	128.700	0	51.300	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.308,06	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.813,15	200.835	128.700	0	51.300	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	609.471,68	382.950	330.800	0	216.800	159.800	546.100
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	25.000	0	0	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	10.361,80	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	619.833,48	407.950	330.800	0	216.800	159.800	546.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-132.020,33	-207.115	-202.100	0	-165.500	-159.800	-546.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	486,5	200,8	128,7	0,0	51,3	0,0	0,0	0,0
68910002 Versicherungseinzahlun- gen (investiv)	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	487,8	200,8	128,7	0,0	51,3	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	609,5	382,9	330,8	0,0	216,8	159,8	546,1	513,5
78910001 Sonstige Investitionsaus- zahlungen	0,0	0,0	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	619,8	407,9	330,8	0,0	216,8	159,8	546,1	513,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-132,0	-207,1	-202,1	0,0	-165,5	-159,8	-546,1	-513,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-132,0	-207,1	-202,1	0,0	-165,5	-159,8	-546,1	-513,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 12003093 - S 12003099:

Auf diesen Konten sind Ansätze für Beschaffungen von nicht produktscharf planbaren Bedarfen für Ganztagsausstattung, Sonder-/Neuanschaffungen an Schulen, Inklusion (räumliche Ausstattung/Referenzrahmen) und Administration eingeplant.

S 12003893:

Auf diesem Ansatz sind 5.000 € zur jährlich wiederkehrenden Sportgeräteüberprüfung und ggf. Erneuerung einzelner Geräte eingeplant.

S 12003899:

Die MEP-Mittel werden für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp seit 2018 komplett über diesen Sammelansatz abgebildet. Die weiterführenden Schulen erhalten ab 2021 aufgrund der geltenden Wertgrenze (800 € netto) für investive Anschaffungen keinen eigenen Ansatz mehr.

Dieser Sammelansatz beinhaltet insbesondere einen flächendeckenden Ausbau von WLAN-Netzen an den Schulen sowie die Ausstattung mit neuen Präsentationstechniken.

S 12003897/6811000:

Unter diesem Ansatz wird der Ertrag aus der Landesförderung des Digitalpakts für investive Beschaffungen mit einem Wert von 128,7 T€ veranschlagt. Die Stadt Minden erhält die 90-%ige Förderung durch das Land auch für investive Beschaffungen.

S 12003897/7831000:

Über dieses Konto werden sämtliche Beschaffungen des Schulbüros, die im Rahmen des Digitalpaktes erfolgen, abgewickelt. Für die investiven Anschaffungen wurden 143 T€ eingeplant. Die Stadt Minden muss einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01							
Leistung VHS: Die Zuschusshöhe pro Kursteilnehmer/in mit Wohnsitz in Minden soll mindestens auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1. Anzahl der Kursteilnehmer aus Minden	Anz.	-	5.024	5.024	-	-	-
2. städtischer Zuschuss pro Kursteilnehmer aus Minden	€	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,07
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,15

Kurzbeschreibung 2024

Das Haus der Bildung ist ein Ort für die Kooperation von Schulen untereinander, aber auch mit außerschulischen Partnern wie z. B. VHS, Musikschule, Stadttheater, Stadtbibliothek sowie freien Künstlern.

Es soll Raum bieten für vielfältige und unterschiedliche Bildungsangebote, die sich zum einen sowohl auf die Förderung als auch auf die Forderung einzelner Schüler*innen oder Schülergruppen beziehen und zum anderen alle Altersgruppen adressieren. Durch seine Lage in der Innenstadt soll es vor allem den Innenstadtschulen Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Ratsgymnasium, Herder-Gymnasium und Weser-Kolleg als ergänzender Lern- und Bildungsort zur Verfügung stehen und kooperative Projekte ermöglichen. Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern und die Möglichkeit, es für Veranstaltungen zu nutzen, wird es Projekte der kulturellen und außerschulischen Bildung ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zur Mindener Bildungslandschaft leisten.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2024

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2024

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Abschluss Ertüchtigung der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Fortsetzung des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung des Ausbaus PRIMUS-Schule (Primarstufe und Sek. I)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Errichtung einer Containeranlage für das Besselgymnasium (G9)

Darüber hinaus:

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Mosaik-Schule
- Fortsetzung Sanierung der Umkleiden an der Sporthalle Grundschule Kutenhausen
- Neubau der Laufbahn am Ratsgymnasium
- Errichtung einer PV-Anlage für das Herder-Gymnasium
- Austausch der Einbruchmeldeanlage am Herder-Gymnasium
- Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen am Weserkolleg

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und dem Schutz Menschenrechten im öffentlichen Raum und an Schulen
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sprachförderung neuzugewanderteer Schüler*innen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Durchführung von Schulkooperationen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Kulturelle und außerschulische Bildungsangebote	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10	10	10	10	10
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.338,50	2.719	2.760	2.801	2.843	2.843
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	30	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	1.338,50	2.829	2.870	2.911	2.953	2.953
- Personalaufwendungen	38.088,83	41.335	20.165	20.712	21.082	21.464
- Versorgungsaufwendungen	11,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.446	4.446	4.446	4.446	4.446
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36,00	5.307	5.303	5.303	5.303	5.303
= Ordentliche Aufwendungen	38.135,83	51.138	29.964	30.510	30.865	31.246
= Ordentliches Ergebnis	-36.797,33	-48.309	-27.094	-27.599	-27.912	-28.293
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.797,33	-48.309	-27.094	-27.599	-27.912	-28.293
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-36.797,33	-48.309	-27.094	-27.599	-27.912	-28.293
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.585,00	47.518	51.809	64.299	51.175	52.607
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.585,00	-47.518	-51.809	-64.299	-51.175	-52.607
= Teilergebnis	-45.382,33	-95.827	-78.903	-91.898	-79.087	-80.900
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-45.382,33	-95.827	-78.903	-91.898	-79.087	-80.900

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (2,7 T).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht! Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Verbrauchsmaterialien erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind überwiegend Mittel für den Geschäftsaufwand (Bürobedarfe, Papier usw.) und nicht aktivierte Vermögensgegenstände veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Haus der Bildung	1.409	2.704	0	2.955	0	11.595	22.742	0	0	41.405

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,22

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Bierpohlschule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.131,81	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.703,76	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	7.035,57	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.249,26	21.361	22.680	22.680	22.680	22.680
- Transferaufwendungen	14.557,05	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.591,62	6.118	3.558	3.558	3.558	3.558
= Ordentliche Aufwendungen	38.397,93	27.479	26.238	26.238	26.238	26.238
= Ordentliches Ergebnis	-31.362,36	-27.459	-26.218	-26.218	-26.218	-26.218
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.362,36	-27.459	-26.218	-26.218	-26.218	-26.218
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-31.362,36	-27.459	-26.218	-26.218	-26.218	-26.218
= Teilergebnis	-31.362,36	-27.459	-26.218	-26.218	-26.218	-26.218
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-31.362,36	-27.459	-26.218	-26.218	-26.218	-26.218

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da

die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.086,32	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.086,32	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.086,32	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Dankersen-Leteln.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.396,70	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	11.596,70	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.551,67	11.478	13.402	13.402	13.402	13.402
- Transferaufwendungen	6.171,08	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.970,29	4.398	2.300	2.300	2.300	2.300
= Ordentliche Aufwendungen	33.693,04	15.876	15.702	15.702	15.702	15.702
= Ordentliches Ergebnis	-22.096,34	-15.856	-15.682	-15.682	-15.682	-15.682
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-22.096,34	-15.856	-15.682	-15.682	-15.682	-15.682
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-22.096,34	-15.856	-15.682	-15.682	-15.682	-15.682
= Teilergebnis	-22.096,34	-15.856	-15.682	-15.682	-15.682	-15.682
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-22.096,34	-15.856	-15.682	-15.682	-15.682	-15.682

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Domschule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.400,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	8.600,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.959,82	19.829	21.666	21.666	21.666	21.666
- Transferaufwendungen	15.532,89	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.459,34	7.499	4.306	4.306	4.306	4.306
= Ordentliche Aufwendungen	48.952,05	27.328	25.972	25.972	25.972	25.972
= Ordentliches Ergebnis	-40.352,05	-27.308	-25.952	-25.952	-25.952	-25.952
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.352,05	-27.308	-25.952	-25.952	-25.952	-25.952
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-40.352,05	-27.308	-25.952	-25.952	-25.952	-25.952
= Teilergebnis	-40.352,05	-27.308	-25.952	-25.952	-25.952	-25.952
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-40.352,05	-27.308	-25.952	-25.952	-25.952	-25.952

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Am Wiehen

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.215,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.400,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	4.615,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.334,45	20.084	20.754	20.754	20.754	20.754
- Transferaufwendungen	13.976,53	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.204,39	5.784	4.324	4.324	4.324	4.324
= Ordentliche Aufwendungen	49.515,37	25.868	25.078	25.078	25.078	25.078
= Ordentliches Ergebnis	-44.900,37	-25.848	-25.058	-25.058	-25.058	-25.058
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.900,37	-25.848	-25.058	-25.058	-25.058	-25.058
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-44.900,37	-25.848	-25.058	-25.058	-25.058	-25.058
= Teilergebnis	-44.900,37	-25.848	-25.058	-25.058	-25.058	-25.058
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-44.900,37	-25.848	-25.058	-25.058	-25.058	-25.058

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Hohenstaufenschule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.665,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.000,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	11.665,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.690,14	32.876	34.431	34.431	34.431	34.431
- Transferaufwendungen	24.830,70	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.947,37	7.570	3.231	3.231	3.231	3.231
= Ordentliche Aufwendungen	76.468,21	40.446	37.662	37.662	37.662	37.662
= Ordentliches Ergebnis	-64.803,21	-40.426	-37.642	-37.642	-37.642	-37.642
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-64.803,21	-40.426	-37.642	-37.642	-37.642	-37.642
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-64.803,21	-40.426	-37.642	-37.642	-37.642	-37.642
= Teilergebnis	-64.803,21	-40.426	-37.642	-37.642	-37.642	-37.642
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-64.803,21	-40.426	-37.642	-37.642	-37.642	-37.642

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Mosaik-Schule-Minden

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.260,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.798,87	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	5.058,87	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.376,37	18.667	19.740	19.740	19.740	19.740
- Transferaufwendungen	17.716,52	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.790,43	10.122	4.995	4.995	4.995	4.995
= Ordentliche Aufwendungen	42.883,32	28.789	24.735	24.735	24.735	24.735
= Ordentliches Ergebnis	-37.824,45	-28.769	-24.715	-24.715	-24.715	-24.715
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.824,45	-28.769	-24.715	-24.715	-24.715	-24.715
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-37.824,45	-28.769	-24.715	-24.715	-24.715	-24.715
= Teilergebnis	-37.824,45	-28.769	-24.715	-24.715	-24.715	-24.715
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.824,45	-28.769	-24.715	-24.715	-24.715	-24.715

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Eine-Welt-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.260,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.021,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	6.281,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.210,57	18.228	16.276	16.276	16.276	16.276
- Transferaufwendungen	7.604,26	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.395,95	6.449	3.686	3.686	3.686	3.686
= Ordentliche Aufwendungen	32.210,78	24.677	19.962	19.962	19.962	19.962
= Ordentliches Ergebnis	-25.929,78	-24.657	-19.942	-19.942	-19.942	-19.942
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.929,78	-24.657	-19.942	-19.942	-19.942	-19.942
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-25.929,78	-24.657	-19.942	-19.942	-19.942	-19.942
= Teilergebnis	-25.929,78	-24.657	-19.942	-19.942	-19.942	-19.942
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-25.929,78	-24.657	-19.942	-19.942	-19.942	-19.942

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Kutenhausen

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.484,81	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	3.684,81	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.558,83	11.260	13.716	13.716	13.716	13.716
- Transferaufwendungen	10.016,30	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.801,29	4.380	3.002	3.002	3.002	3.002
= Ordentliche Aufwendungen	38.376,42	15.640	16.718	16.718	16.718	16.718
= Ordentliches Ergebnis	-34.691,61	-15.620	-16.698	-16.698	-16.698	-16.698
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.691,61	-15.620	-16.698	-16.698	-16.698	-16.698
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-34.691,61	-15.620	-16.698	-16.698	-16.698	-16.698
= Teilergebnis	-34.691,61	-15.620	-16.698	-16.698	-16.698	-16.698
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-34.691,61	-15.620	-16.698	-16.698	-16.698	-16.698

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Michael-Ende-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	26.176,15	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	28.376,15	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.801,55	16.864	17.675	17.675	17.675	17.675
- Transferaufwendungen	14.148,24	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.929,17	5.220	3.268	3.268	3.268	3.268
= Ordentliche Aufwendungen	43.878,96	22.084	20.943	20.943	20.943	20.943
= Ordentliches Ergebnis	-15.502,81	-22.064	-20.923	-20.923	-20.923	-20.923
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.502,81	-22.064	-20.923	-20.923	-20.923	-20.923
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-15.502,81	-22.064	-20.923	-20.923	-20.923	-20.923
= Teilergebnis	-15.502,81	-22.064	-20.923	-20.923	-20.923	-20.923
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-15.502,81	-22.064	-20.923	-20.923	-20.923	-20.923

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS am Standort Piwittskamp

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	0,00	0	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	6.651	12.670	19.005	25.340
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.304	3.360	4.785	5.710
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	8.955	16.030	23.790	31.050
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-8.935	-16.010	-23.770	-31.030
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-8.935	-16.010	-23.770	-31.030
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-8.935	-16.010	-23.770	-31.030
= Teilergebnis	0,00	0	-8.935	-16.010	-23.770	-31.030
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	0	-8.935	-16.010	-23.770	-31.030

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schül/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die Freiherr-von-Vincke-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.430,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	16,48	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	3.446,48	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.720,35	47.185	50.760	50.760	50.760	50.760
- Transferaufwendungen	8.850,02	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.576,15	9.276	6.914	6.914	6.914	6.914
= Ordentliche Aufwendungen	76.146,52	56.461	57.674	57.674	57.674	57.674
= Ordentliches Ergebnis	-72.700,04	-56.441	-57.654	-57.654	-57.654	-57.654
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.700,04	-56.441	-57.654	-57.654	-57.654	-57.654
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-72.700,04	-56.441	-57.654	-57.654	-57.654	-57.654
= Teilergebnis	-72.700,04	-56.441	-57.654	-57.654	-57.654	-57.654
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-72.700,04	-56.441	-57.654	-57.654	-57.654	-57.654

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.982,14	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.982,14	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.982,14	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die Käthe-Kollwitz-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.530,00	10	10	10	10	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.087,40	10	10	10	10	0
= Ordentliche Erträge	4.617,40	20	20	20	20	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.964,75	31.379	28.621	19.177	9.588	0
- Transferaufwendungen	2.790,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.746,85	6.745	3.050	2.336	1.623	0
= Ordentliche Aufwendungen	18.501,60	38.124	31.671	21.513	11.211	0
= Ordentliches Ergebnis	-13.884,20	-38.104	-31.651	-21.493	-11.191	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.884,20	-38.104	-31.651	-21.493	-11.191	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-13.884,20	-38.104	-31.651	-21.493	-11.191	0
= Teilergebnis	-13.884,20	-38.104	-31.651	-21.493	-11.191	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.884,20	-38.104	-31.651	-21.493	-11.191	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für das Besselgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.445,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.528,43	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	57.973,43	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.729,85	63.881	61.544	61.544	61.544	61.544
- Transferaufwendungen	16.932,85	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.215,19	14.953	5.684	5.684	5.684	5.684
= Ordentliche Aufwendungen	128.877,89	78.834	67.228	67.228	67.228	67.228
= Ordentliches Ergebnis	-70.904,46	-78.814	-67.208	-67.208	-67.208	-67.208
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-70.904,46	-78.814	-67.208	-67.208	-67.208	-67.208
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-70.904,46	-78.814	-67.208	-67.208	-67.208	-67.208
= Teilergebnis	-70.904,46	-78.814	-67.208	-67.208	-67.208	-67.208
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-70.904,46	-78.814	-67.208	-67.208	-67.208	-67.208

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für das Herder-Gymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.465,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	4.465,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.118,33	83.256	74.785	74.785	74.785	74.785
- Transferaufwendungen	32.395,51	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.097,96	16.929	6.216	6.216	6.216	6.216
= Ordentliche Aufwendungen	129.611,80	100.185	81.001	81.001	81.001	81.001
= Ordentliches Ergebnis	-125.146,80	-100.165	-80.981	-80.981	-80.981	-80.981
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-125.146,80	-100.165	-80.981	-80.981	-80.981	-80.981
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-125.146,80	-100.165	-80.981	-80.981	-80.981	-80.981
= Teilergebnis	-125.146,80	-100.165	-80.981	-80.981	-80.981	-80.981
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-125.146,80	-100.165	-80.981	-80.981	-80.981	-80.981

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für das Ratsgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.645,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.582,11	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	14.227,11	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.585,44	80.380	67.885	67.885	67.885	67.885
- Transferaufwendungen	71.053,67	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.171,04	14.157	5.386	5.386	5.386	5.386
= Ordentliche Aufwendungen	176.810,15	94.537	73.271	73.271	73.271	73.271
= Ordentliches Ergebnis	-162.583,04	-94.517	-73.251	-73.251	-73.251	-73.251
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-162.583,04	-94.517	-73.251	-73.251	-73.251	-73.251
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-162.583,04	-94.517	-73.251	-73.251	-73.251	-73.251
= Teilergebnis	-162.583,04	-94.517	-73.251	-73.251	-73.251	-73.251
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-162.583,04	-94.517	-73.251	-73.251	-73.251	-73.251

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.175,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.446,46	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	15.621,46	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.991,48	100.572	101.781	101.781	101.781	101.781
- Transferaufwendungen	43.824,29	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.806,83	21.791	8.674	8.674	8.674	8.674
= Ordentliche Aufwendungen	156.622,60	122.363	110.455	110.455	110.455	110.455
= Ordentliches Ergebnis	-141.001,14	-122.343	-110.435	-110.435	-110.435	-110.435
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141.001,14	-122.343	-110.435	-110.435	-110.435	-110.435
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-141.001,14	-122.343	-110.435	-110.435	-110.435	-110.435
= Teilergebnis	-141.001,14	-122.343	-110.435	-110.435	-110.435	-110.435
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-141.001,14	-122.343	-110.435	-110.435	-110.435	-110.435

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die PRIMUS-Schule Minden (Schulversuch nach § 25 SchulG NRW).

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.145,00	10	10	10	10	10
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49,50	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	7.194,50	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.927,83	49.729	43.160	43.160	43.160	43.160
- Transferaufwendungen	29.470,31	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.457,80	11.783	3.096	3.096	3.096	3.096
= Ordentliche Aufwendungen	101.855,94	61.512	46.256	46.256	46.256	46.256
= Ordentliches Ergebnis	-94.661,44	-61.492	-46.236	-46.236	-46.236	-46.236
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-94.661,44	-61.492	-46.236	-46.236	-46.236	-46.236
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-94.661,44	-61.492	-46.236	-46.236	-46.236	-46.236
= Teilergebnis	-94.661,44	-61.492	-46.236	-46.236	-46.236	-46.236
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-94.661,44	-61.492	-46.236	-46.236	-46.236	-46.236

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget

(=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die Sekundarschule am Wiehen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.400,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.982,80	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.382,80	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.842,96	15.786	27.677	36.610	44.669	52.728
- Transferaufwendungen	8.893,75	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.835,07	4.890	3.952	5.331	6.226	9.173
= Ordentliche Aufwendungen	28.571,78	20.676	31.629	41.941	50.895	61.901
= Ordentliches Ergebnis	-20.188,98	-20.666	-31.619	-41.931	-50.885	-61.891
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.188,98	-20.666	-31.619	-41.931	-50.885	-61.891
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-20.188,98	-20.666	-31.619	-41.931	-50.885	-61.891
= Teilergebnis	-20.188,98	-20.666	-31.619	-41.931	-50.885	-61.891
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.188,98	-20.666	-31.619	-41.931	-50.885	-61.891

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da

die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	1.658.000	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.658.000	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.658.000	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1.658,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.658,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1.658,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1.658,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kuhlenkampschule

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.530,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	598,83	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.003,73	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	4.132,56	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.634,91	14.932	20.657	20.657	20.657	20.657
- Transferaufwendungen	11.918,69	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.425,31	7.465	3.787	3.787	3.787	3.787
= Ordentliche Aufwendungen	40.978,91	22.397	24.444	24.444	24.444	24.444
= Ordentliches Ergebnis	-36.846,35	-22.377	-24.424	-24.424	-24.424	-24.424
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.846,35	-22.377	-24.424	-24.424	-24.424	-24.424
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-36.846,35	-22.377	-24.424	-24.424	-24.424	-24.424
= Teilergebnis	-36.846,35	-22.377	-24.424	-24.424	-24.424	-24.424
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-36.846,35	-22.377	-24.424	-24.424	-24.424	-24.424

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Bereitstellung des Schulbudgets für das Weser-Kolleg

Zugehörige Produktbereiche 2024

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2024

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2024

Schulleitung

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.665,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.021,16	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.539,90	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	5.226,06	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.738,09	56.061	53.571	53.571	53.571	53.571
- Transferaufwendungen	41.173,90	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.053,99	12.912	5.985	5.985	5.985	5.985
= Ordentliche Aufwendungen	111.965,98	68.973	59.556	59.556	59.556	59.556
= Ordentliches Ergebnis	-106.739,92	-68.953	-59.536	-59.536	-59.536	-59.536
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-106.739,92	-68.953	-59.536	-59.536	-59.536	-59.536
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-106.739,92	-68.953	-59.536	-59.536	-59.536	-59.536
= Teilergebnis	-106.739,92	-68.953	-59.536	-59.536	-59.536	-59.536
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-106.739,92	-68.953	-59.536	-59.536	-59.536	-59.536

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2024 beläuft sich auf rd. 804 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.783 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2023 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 471 T€*
- lfd. Schulbedarf: 211 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 12 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 34 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 57 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.912,64	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.912,64	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.912,64	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Teilfinanzplan:

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2024 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2024

Das Mindener Museum bewahrt das materielle Kulturerbe der Stadt und fördert (neue) gemeinsame Traditionen sowie deren Dynamisierung. Es ist ein Ort der Begegnung und der Identifikation in der Innenstadt. Es sammelt, bewahrt, dokumentiert, erforscht und restauriert Kulturgut nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept. In Dauer- und Sonderausstellungen, Führungen und vielfältigen museumspädagogischen Formaten werden kultur-, kunsthistorische oder naturwissenschaftliche Themen mit Originalobjekten aus eigenen oder fremden Sammlungen präsentiert und an ein diverses Publikum auch digital zielgruppenspezifisch vermittelt. Schwerpunkt Kultureller Bildung sind museumspädagogische Programme für Kitas, Schulen, Ganztages- und weitere Bildungsträger.

Zugehörige Produktbereiche 2024

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2024

1.4 / Herr Koch

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Museum

Budgetverantwortliche/r 2024

1.4 / Herr Koch

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Bildung und Betreuung
- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Konzeption, Erarbeitung und Realisierung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nach verfügbaren Dritt- und Haushaltsmitteln bis 2025
- Aufrechterhaltung des Sammlungsdepots und Sicherung der Sammlung bis zur mittelfristigen Realisierung eines gemeinsamen Depots mit dem Kommunalarchiv voraussichtlich nach 2030 (Schwerpunktsetzung: Sammlungspflege)
- Fortschreibung und Realisierung des ganzheitlichen Sammlungskonzeptes und der Sammlungspflege nach verfügbaren Haushaltsmitteln
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Digitalisierung
- Fortschreibung und Realisierung einer digitalen Museumsstrategie aller musealen Aufgaben (Schwerpunkt: Vermittlungsarbeit)
- Fortsetzung der Restaurierung von Architekturfragmenten in den Außenhöfen des Museums inkl. Überdachung Lapidarium (bis 2024)
- Fortschreibung des museumspädagogischen Vermittlungskonzeptes
- Schrittweiser Ausbau niederschwelliger Angebote und Programme in der Kulturellen Bildung, im Ganzttag sowie zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammeln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Bewahren	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Erforschen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Vermitteln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.623,62	9.798	13.175	11.566	10.463	9.782
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.045,52	35.494	36.292	37.106	37.937	37.937
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	743,00	8.477	1.883	570	570	570
= Ordentliche Erträge	26.412,14	53.789	51.370	49.262	48.990	48.309
- Personalaufwendungen	641.892,19	664.507	722.080	741.744	754.706	768.357

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Versorgungsaufwendungen	346,00	2.339	2.277	2.327	1.863	1.885
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.420,72	82.897	77.897	77.897	77.897	77.897
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	43.653	41.601	43.863	45.696	43.227
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.714,13	23.225	23.153	23.153	23.153	23.153
= Ordentliche Aufwendungen	733.373,04	816.621	867.008	888.984	903.315	914.519
= Ordentliches Ergebnis	-706.960,90	-762.832	-815.638	-839.722	-854.325	-866.210
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-706.960,90	-762.832	-815.638	-839.722	-854.325	-866.210
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-706.960,90	-762.832	-815.638	-839.722	-854.325	-866.210
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.001,22	314.272	365.730	289.893	278.213	283.004
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.001,22	-314.272	-365.730	-289.893	-278.213	-283.004
= Teilergebnis	-741.962,12	-1.077.104	-1.181.368	-1.129.615	-1.132.538	-1.149.214
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-741.962,12	-1.077.104	-1.181.368	-1.129.615	-1.132.538	-1.149.214

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Mindener Museum hat für das zweite Schulhalbjahr 2023/24 (HH 2024) eine 100% Förderung aus dem Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung – Museum macht stark“ (Nachfolgeprojekt Museobilbox) erhalten.

Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Museum erwartet auf der Grundlage der beschlossenen Entgeltordnung, der tatsächlichen Besucherzahlen und Nutzungen museumspädagogischer Angebote für das Jahr 2024 Erträge aus Eintrittsentgelten, Entgelten für museumspädagogische Leistungen und aus dem Verkauf des Museumsshops in Höhe von rund 36 T€. Die Verkaufserlöse teilen sich in Erträge aus dem Verkauf eigener Produkte und von Kommissionsartikeln. Die Besuchszahlen und damit die Erträge hängen von zahlreichen Faktoren ab. Die Themen und Inhalte der Wechselausstellungen sowie das Wetter bilden nach den jährlichen Erhebungen des Instituts für Museumskunde zwei zentrale Einflüsse. Hinzu kommen weitere Faktoren (u. a. die verkehrliche Erreichbarkeit). Dies kann zu jährlichen Schwankungen in den Rechnungsjahren führen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine wesentlichen Veränderungen im Personalbereich.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Budget des Museums ist in 2023 erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt Haushaltskonsolidierung wieder moderat angestiegen, um die wachsenden

Kosten durch Preissteigerungen, aber auch neue Herausforderungen wie die Digitalisierung aller musealer Aufgaben kompensieren zu können. Dazu kam die Anpassung der Honorarsätze für freie, museumspädagogische Honorarkräfte und Werkverträge, die für alle städtischen Kulturanbieter einheitlich umgesetzt wurde. Für den HH 2024 musste das Budget wegen der angespannten Haushaltslage um 5T € abgesenkt werden. Dies ist nur durch den dauerhaften Verzicht auf eine Sonderausstellung pro Jahr möglich.

Die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen setzen sich aus Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (2,8 T€), Unterhaltung der Sammlungsgegenstände, Möbel- und Geräterestaurierung (7,1 T€), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (43,6 T€), dem Projektaufwand für kulturelle Bildung (20 T€), Kommissionen (1,5 T€), der digitalen Erfassung der Dienstbibliothek als Auftrag aus dem Kulturentwicklungsplan (1,8 T€), der Beteiligung am „Netzwerk Preußen in Westfalen“ (0,9 T€) und dem Aufwand für Objekt- und Ausstellungstransporte (1,8 T€) zusammen. Die Digitalisierung erfolgt in technischer Kooperation als „Außenstelle“ der Stadtbibliothek und erlaubt die Online-Recherche der Museumsbestände über den OPAC-Katalog der Stadtbibliothek.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus dem Geschäftsaufwendungen (9,6 T€), den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten (1,6 T€), Personalnebenaufwendungen, Mitgliedsbeiträgen (0,6 T€), der Versicherung von Sonder- u. Wechselausstellungen (4,8 T€) und Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände (5,7 T€) zusammen. Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind wegen der fachübergreifenden Zusammenarbeit weiterhin erforderlich.

Die kontinuierliche Arbeit an den Sammlungen und im Magazin nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept ist eine museale Kernaufgabe (Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen). Hierzu zählt auch die Fortsetzung der Restaurierung der Architekturfragmente in den Außenhöfen (Bauunterhaltung, siehe Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudewirtschaft). Neben der Konzeption und Umsetzung eigener Ausstellungen und der Präsentation von Wechsel- und Wanderausstellungen bildet die Konzeption und Realisierung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nach personellen Ressourcen, verfügbaren Drittmitteln und seit 2018 auch aus Haushaltsmitteln (2020 150 TC, 2021 50 TC, 2022 und 2023 je 75T€) einen weiteren Schwerpunkt der Museumsarbeit. Für die Fertigstellung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung sind wegen der inflationsbedingten Preissteigerungen bei allen Gewerken in 2024 und 2025 jeweils 50 T€ zusätzlich eingeplant.

Das Museum hat 2023 erfolgreich an der Rezertifizierung der Stufe I der ServiceQualität Deutschland teilgenommen. Das Gütesiegel als serviceorientiertes Unternehmen ist bis 2026 gültig. Die Servicequalität wird kontinuierlich geprüft, optimiert und nach den verfügbaren Ressourcen besucherorientiert angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Mindener Museum	3.216	3.690	85.000	70.708	0	80.088	80.260	0	0	322.962
Museumslager	-5.244	0	20.010	7.487	85.260	0	59.243	1.296	0	165.460

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Mindener Museum									
Überdachung Innenhof (Lapidarium)	150.000								150.000
Fassadensanierung/Feuchtschäden		85.000							85.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagengerm.	73.243,54	80.600	55.600	0	55.600	5.600	5.600
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.243,54	80.600	55.600	0	55.600	5.600	5.600
= Saldo der Investitionstätigkeit	-73.243,54	-80.600	-55.600	0	-55.600	-5.600	-5.600

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
040301(99999999)-B14004001 Stadtgeschichtliche Dauerausstellung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	61,0	75,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	61,0	75,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040301(99999999)-B14004001	0,0	0,0	-61,0	-75,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	12,2	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,2	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-12,2	-5,6	-5,6	0,0	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-73,2	-80,6	-55,6	0,0	-55,6	-5,6	-5,6	-5,6

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

B 14004001:

Zur Finanzierung der neuen stadthistorischen Dauerausstellung im Museum werden seit 2018 Mittel bereitgestellt. In 2024 sind 50 T€ vorgesehen.

Hinweis: Die Investitionsmaßnahme Überdachung Lapidarium ist im Budget der Gebäudewirtschaft (FB 0.7) veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Nach Wiedereröffnung des Museums wird eine Besucherzahl von jährlich 15.000 angestrebt. Es werden 24 öffentliche Sonntags- und Donnerstagsführungen angeboten. Es werden 12 Programme Kulturstrolche angeboten. Es werden 6 Programme Kulturrucksack angeboten. Pro Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Schüler im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten. Pro Jahr Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Studenten im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten.							
1. Museumsbesucher	Anz.	8.274	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2. Anzahl öffentlicher Sonntags-, Mittagspausen und Donnerstagsführungen	Anz.	41	36	36	36	36	36
3. Anzahl Programme Kulturstrolche	Anz.	32	12	12	12	12	12
4. Anzahl Programme Kulturrucksack	Anz.	4	6	6	6	6	6
5. Pflichtpraktika für Schülerinnen und Schüler	Anz.	5	2	2	2	2	2
6. Pflichtpraktika für StudentInnenund Studenten	Anz.	1	2	2	2	2	2

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,96

Kurzbeschreibung 2024

Betrieb, Unterhaltung und Ausstattung eines Theaters ohne eigenes Ensemble mit Theater-, Konzert- und sonstigen Veranstaltungen. Förderung und Beratung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierten Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in Theater- und Konzertangelegenheiten. Durchführung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Theater- und Konzertveranstaltungen und -projekten. Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendtheaters.

Zugehörige Produktbereiche 2024

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2024

1.5 / Frau Krauledat

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Theater und Konzerte

Budgetverantwortliche/r 2024

1.5 / Frau Krauledat

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Regionale Zusammenarbeit
- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.
- Bildung und Betreuung
- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Minden lebt Begegnung und Austausch.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Im Bereich Schule: „Ruf der Wölfe“ / „Danke für Nichts“ diverse Workshops. Vielfältiges Workshop-Angebot für Schulen (ABI-Thema).
- Fortführung der kontinuierlichen Kooperationsprojekte und des umfangreichen Workshop-Angebotes in Bezug auf die vielfältige Stadtgesellschaft: Ausbau des Kooperationsfeldes „Interkulturelle Zusammenarbeit“ / Zusätzliches Angebot von diversen Workshops für Jugendliche und Erwachsene im Herbst 2024
- Gründung eines Stadtensembles im Herbst 2024 /Fortsetzung der Spielclubs
- Verstärkung und Verankerung der laufenden Vermittlungsprogramme:
- Kulturzwerge, Kulturstrolche, Kulturrucksack, Kulturscouts OWL
- Bewerbungstraining (Kuhlenkampfschule, Käthe-Kollwitz-Realschule, Freiherr-v.-Stein-Berufskolleg, Teilnahme an der MILEFA)
- Teambuilding-Workshop (Freiherr-von-Vincke-Realschule),
- Kennenlertage (Leo-Symphor-Berufskolleg),
- Projekttag Theater mit Stückentwicklung (Bierpohlschule, Michael-Ende-Grundschule, Kuhlenkampfschule, Ratsgymnasium, KTG)
- Im Herbst 2024 Fortsetzung des Kooperationsprojektes „Theatergold | Theater kennt kein Alter“ mit dem Treffpunkt Johanniskirchhof
- Projekt „Der Widerspenstigen Zähmung“ – Kooperation mit dem Ratsgymnasium Minden / bis Februar 2024, evtl. Wiederaufnahme im Juni 2024

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen Theaterabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Veranstaltungen Konzertabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Sonderveranstaltungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.672,88	15.369	45.053	13.006	12.302	11.389
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.607,36	529.010	567.410	582.555	584.055	578.555
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.930,00	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	47.754,36	7.812	14.949	26.106	8.267	8.267
= Ordentliche Erträge	464.964,60	556.211	631.432	625.687	608.644	602.231
- Personalaufwendungen	701.154,17	764.385	763.846	784.676	798.444	812.918
- Versorgungsaufwendungen	346,00	2.339	2.277	2.327	1.863	1.885
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.706,53	660.124	669.610	685.610	667.610	667.610
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	18.315	30.356	29.812	28.971	27.377
- Transferaufwendungen	33.451,24	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.427,80	21.270	18.164	13.164	13.164	13.164
= Ordentliche Aufwendungen	1.250.085,74	1.466.433	1.484.253	1.515.589	1.510.052	1.522.954
= Ordentliches Ergebnis	-785.121,14	-910.222	-852.821	-889.902	-901.408	-920.723
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-785.121,14	-910.222	-852.821	-889.902	-901.408	-920.723
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-785.121,14	-910.222	-852.821	-889.902	-901.408	-920.723
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.369,72	521.413	495.072	546.531	491.933	499.580
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-29.369,72	-521.413	-495.072	-546.531	-491.933	-499.580
= Teilergebnis	-814.490,86	-1.431.635	-1.347.893	-1.436.433	-1.393.341	-1.420.303
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-814.490,86	-1.431.635	-1.347.893	-1.436.433	-1.393.341	-1.420.303

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden und für die Eigenproduktion (in Zusammenarbeit mit dem Ratsgymnasium) „Der Widerspenstigen Zähmung“ (30,54 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen die Eintrittsgelder und Entgelte aus dem Theaterabonnement und sonstigen Veranstaltungen in Höhe von 420 T€ sowie das Konzertabonnement in Höhe von 50 T€.

Ebenso die Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz (Erträge aus Theatervermietung: Hauskosten, Technik- und Personalabrechnung und interner Leistungsverrechnung im Rahmen Schulprojekte und Schulmaßnahmen) in Höhe von 77,4 T€ und die Theaterpädagogischen Leistungen in Höhe von 15 T€ und Pachterträge Theater im Café (TiC) in Höhe von 5 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Personalkostenerstattung vom Bund (4 T€) für die Stellen des Bundesfreiwilligendienstes.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden der Programmheftverkauf, Vorverkaufsgebühren, vermischte Einnahmen und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen abgebildet (7,9 T€) sowie Erbschaften (7 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,5 T€), den lfd. Betriebsaufwand für das Ticketsystem, Werbung, Betriebskosten und die Erstellung des Theatermagazins (114,1 T€) sowie die Aufwände für Veranstaltungen (420 T€), Sinfoniekonzerte (76 T€), Theatervermittlung (55 T€) und Aufwendungen für Theaterpädagogische Leistungen (2 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden erfasst: Geschäftsaufwand (8 T€), Mitgliedsbeiträge (0,945 T€), Fortbildungen und Dienstreisen (2,2 T€) und Personalnebenaufwendungen (1,1 T€), Aufwand für nicht aktivierbare VG (0,577 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadttheater	50.512	0	0	175.439	0	117.329	122.183	4.520	0	460.943

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Stadttheater									
Nachbesserungen 1. BA + Außenanlagen	470.000			60.000					530.000
Hebebühne	160.000								160.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	104.209,66	86.660	17.700	0	1.100	1.100	1.100
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.209,66	86.660	17.700	0	1.100	1.100	1.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-104.209,66	-86.660	-17.700	0	-1.100	-1.100	-1.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
040501(99999999)-B15004002 Theater: Erneuerung Scheinwerferlandschaft										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	85,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	85,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040501(99999999)-B15004002	0,0	0,0	0,0	-85,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	104,2	1,1	17,7	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	104,2	1,1	17,7	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-104,2	-1,1	-17,7	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-104,2	-86,7	-17,7	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 15004001:

Daueransatz des Theaters für investive Maßnahmen (1,1 T€) zzgl. Erneuerungen zwecks Beschaffung von: 1 x Netzwerkschrank, 1 x Beamer für Theatercafé, 1 x Motorisierte Leinwand für Theatercafé, 1 x Teleobjektiv für Beamer Theatersaal, 1 x Live-Sound-Überwachung (Schallpegelmessung), 2 x iPad Pro. Ausführliche Begründung anbei (16,6 T€).

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Vorstellungszahl und die Qualität des Theaterprogramms soll mind. auf dem Stand der Vorjahre erhalten bleiben.							
1. Theaterbesucher gesamt	Anz.	20.076	89.677	85.000	89.677	89.677	89.678
2. Theaterbesucher*innen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	237	1.082	1.000	1.055	1.055	1.055
3. Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze gesamt	Anz.	25.690	105.262	96.520	105.262	105.262	105.262
5. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt	Anz.	79	163	163	163	163	163
8. Abonnenten gesamt	Anz.	0	4.900	4.000	4.900	4.900	4.900
7. Anzahl Programmparten	Anz.	8	8	8	8	8	8
4. Auslastungsgrad	%	78	85	88	85	85	85
6. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	1	2	2	2	2	2
9. Abonnenten gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	0	59	47	58	58	58
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Der Auslastungsgrad des Kindertheaters für 5-7 Jährige soll bei mind. 89 %, für 8-10 Jährige bei mind. 78 %, für 11-13 Jährige bei mind. 75 % u. des Jugendtheaters (ab 14 J.) bei mindestens 93 % liegen.							
1. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl Besucher	Anz.	964	9.410	9.049	9.410	9.410	9.410
2. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	964	9.769	9.551	9.769	9.769	9.769
3. Auslastungsgrad Kindertheater (5-7 J.)	%	100	96	95	96	96	96
4. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl Besucher	Anz.	119	15.158	13.934	15.158	15.158	15.158
5. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	297	16.675	16.017	16.675	16.675	16.675
6. Auslastungsgrad AG Kindertheater (8-10 J.)	%	40	91	87	91	91	91
7. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl Besucher	Anz.	223	2.278	1.500	2.278	2.278	1.900
8. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	498	3.059	2.850	3.059	3.059	2.000
9. Auslastungsgrad AG Kindertheater (11-13 J.)	%	45	74	53	74	74	95

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl Besucher	Anz.	577	4.878	4.600	4.878	4.878	1.900
11. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	975	5.757	5.800	5.757	5.757	2.000
12. Auslastungsgrad AG Jugendtheater (ab 14 J.)	%	59	85	79	85	85	95
Ziel 03 zu allen Leistungen							
Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Jugendtheaterbereich. Das Angebot an Work-Shops und Gastspielen eigener Jugendproduktionen (Jugendclub) soll ausgeweitet werden. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht,							
1. Anzahl der allgemeinen Work-Shop-Angebote	Anz.	60	64	64	64	64	64
2. Vorstellungen Jugendclub	Anz.	2	3	3	3	3	3
3. Workshops Kulturrucksack	Anz.	0	3	3	3	3	3
4. Veranstaltungen Kulturstrolche	Anz.	0	30	30	30	30	30
5. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht münden in 7 Vorstellungen	Anz.	26	7	7	7	7	7

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,21

Kurzbeschreibung 2024

Die Stadtbibliothek Minden bietet nachfrageorientiert aktuelle Medien zur Ausleihe oder Präsenznutzung an. Sie sichert und vermittelt als Bildungseinrichtung den individuellen Zugang zu Medien und Information im Rahmen des lebenslangen Lernens und fungiert als Treffpunkt für Lerngruppen. Als Tor zum Lernen für Kinder und Jugendliche arbeitet sie im Rahmen der Vermittlung von kultureller Bildung eng mit Kindergärten und Schulen zusammen. Vielfältige gut besuchte Aktionen im Freizeitbereich wie Rallyes, Gaming-Events, zwei Spieletestergruppen und ein literarischer Krabbeltreff sowie weitere Aktivitäten vermitteln Medienkompetenz und Lesefreude für Kinder und Jugendliche von 2 bis 16 Jahre.

Für die Zielgruppe Senioren und Seniorinnen gibt es ein gesondertes Veranstaltungsangebot.

Daneben bietet die Stabi Kulturschaffenden und Vereinen eine Plattform zur Darstellung ihrer Aktivitäten.

Zugehörige Produktbereiche 2024

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2024

1.6 / Frau Brockamp

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Bibliothek

Budgetverantwortliche/r 2024

1.6 / Frau Brockamp

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.
- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS

- Gestaltung gemeinsamer Angebote im Bereich der kulturellen und politischen Bildung
- Erstellung gemeinsamer Zielsetzungen und mittelfristiger Zielplanungen sowie eines gemeinsamen Leitbildes
- Kulturelle Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek einmal im Monat

Schwerpunktsetzungen in der kulturellen Bildung 2024:

Angebote für geflüchtete Menschen:

- Pflege der Medien zum Deutschlernen, Führungen für Gruppen aus Sprachlernschulen, Organisation des wöchentlich stattfindenden Sprachcafés

Medienangebote zur Umsetzung des Referenzrahmens zur Inklusion:

- Pflege eines aktuellen Bestandes an Fachliteratur zum Thema Inklusion für Schulen und Kindergärten sowie eines Bestandes in leichter Sprache

Angebote für Kindertageseinrichtungen:

- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien sowie Fachliteratur für Erzieher*innen mit Bringdienst
- Beteiligung am Format „Kulturzwerg“ in Kooperation mit dem Kulturbüro und den Familienzentren der Stadt
- Spielerische Bibliotheksführungen für Schulanfänger

Angebote für Schulen:

- Gezielte Kooperation mit 9 Mindener Schulen im Rahmen des seit 2002 laufenden Landesprojektes „Bildungspartner Bibliothek und Schule“ ; hier u. a. Organisation und Durchführung des „Bundesweiten Vorlesetags“
- Durchführung von Aktivitäten für 2. und für 4. Klassen im Rahmen der „Kulturstrolche“
- Durchführung von Rallyes für 5. /6. Klassen
- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien
- Durchführung von literarischen Angeboten für Ganztagsgruppen verschiedener Mindener Grundschulen

- Einführungskurse für 11. Klassen zur Nutzung der Online-Fernleihe für die Gestaltung der Facharbeiten im laufenden Schuljahr
- Gestaltung von Lernnächten für Abiturienten
- Gestaltung von medienpädagogischen Angeboten zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW

Bibliothekspädagogische Angebote im Freizeitbereich für Kinder + Jugendliche:

- Organisation von Leseförderaktivitäten für 5- bis 10-jährige an allen Samstagen und in den Ferien
- Veranstaltungsangebote für Jugendliche (z. B. Book-Slams, Schreibwerkstätten sowie Gaming-Aktivitäten) in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe
- Medienpädagogische Aktivitäten für Schulen und Jugendeinrichtungen
- Durchführung von verschiedenen Events für 10- bis 14-jährige im Rahmen des Kulturrucksacks

Digitalen Wandel gestalten:

- Beteiligung an der Onleihe OWL (e-Medien-Ausleihe)
- e-Learning-Angebote wie U-Talk (Fremdsprachen)
- Freegal (Musikstreaming)
- Tigerbooks (e-Angebote für Familien)
- Brockhaus digital
- Pressreader (Zeitungs-/Zeitschriftenangebot digital)

Seniorenarbeit:

- Durchführung von zwei Veranstaltungsreihen für Senioren und Seniorinnen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung und Ausleihe von Medien	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Auskunft und Beratung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Fernleihe	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Leseförderungsaktivitäten für Kindergärten und Schulen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 freie Leseförderungsaktivitäten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Veranstaltungen für Erwachsene	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Ausstellungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.823,02	4.070	11.435	3.859	3.750	3.749
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.316,28	85.860	91.860	91.860	91.860	91.860
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	794,16	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	916,62	405	405	406	406	405
= Ordentliche Erträge	181.850,08	90.355	103.720	96.145	96.036	96.034
- Personalaufwendungen	821.537,38	777.807	850.046	873.221	888.584	904.686
- Versorgungsaufwendungen	346,00	2.339	2.277	2.327	1.863	1.885
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.623,64	94.555	100.226	92.765	92.765	92.765
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.179	6.045	5.584	5.606	5.736
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.841,76	41.255	37.159	36.159	36.179	36.179
= Ordentliche Aufwendungen	962.348,78	922.135	995.753	1.010.056	1.024.997	1.041.251
= Ordentliches Ergebnis	-780.498,70	-831.780	-892.033	-913.911	-928.961	-945.217
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-780.498,70	-831.780	-892.033	-913.911	-928.961	-945.217
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-780.498,70	-831.780	-892.033	-913.911	-928.961	-945.217
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.269,08	639.313	391.345	444.991	347.512	353.975
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-85.269,08	-639.313	-391.345	-444.991	-347.512	-353.975
= Teilergebnis	-865.767,78	-1.471.093	-1.283.378	-1.358.902	-1.276.473	-1.299.192
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-865.767,78	-1.471.093	-1.283.378	-1.358.902	-1.276.473	-1.299.192

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden und für Projektförderungen (7,5 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen Verwaltungsentgelte i. H. v. 23 T€. Bei den Benutzungsentgelten werden Erträge von 67 T€ erwartet. Im Bereich der kulturellen Bildung werden Erträge von 1,8 T€ erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter Sonstige ordentliche Erträge fallen Erträge aus dem Verkauf des Bücherbasars und Entgelte für Kopien, die durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen stark rückläufig sind.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Die befristete Stelle des zweiten Medienpädagogen, der die Elternzeitvertretung in 2023 übernommen hatte, wird bis Ende 2024 verlängert.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen der Medienetat i. H. v. 60 T€, Zeitschriften (15 T€). Für kulturelle Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung sind 10 T€ geplant, für Veranstaltungen 5,6 T€, für Projekte 7,5 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum

vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben Fortbildungen und Dienstreisen (1,3 T€) und Geschäftsaufwand (28,2 T€) sowie Öffentlichkeitsarbeit (4,2 T€), Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (4 T€) sind hier die Mitgliedsbeiträge (0,5 T€) für die Mitgliedschaften im Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und im Bibliotheksverein OWL zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Weingarten, Stadtbibliothek	0	0	45.100	73.891	0	57.223	76.621	1.020	0	251.814

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)		10.250		102.500					112.750
Brandschutz (anteilig)		34.850		34.850					69.700

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	13.837,32	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.837,32	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	16.620,83	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.620,83	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.783,51	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	16,6	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	16,6	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,8	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,8	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 16004001:

Der Daueransatz der Stadtbibliothek für investive Maßnahmen beträgt 1,5 T€.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistungen 001,002 und 003							
Die Stadtbibliothek bietet als individuelles Bildungszentrum für die Bürger/innen Medien zum lebenslangen selbstgesteuerten Lernen an. Mindestens 30 % des Medienbestandes soll aktuell und damit nicht älter als 5 Jahre sein.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	35.278	36.800	20.000	20.000	20.000	20.000
1.2 ausleihbarer Bestand	Anz.	85.650	92.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2. Quote des Bestandes, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	41,2	40,0	22,2	22,2	22,2	22,2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der aktiven Nutzer u. Entleihungen soll in etwa das Niveau des Vorjahres erreichen.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	4.712	5.500	5.000	5.250	5.000	5.000
2. Aktive Nutzer je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	55,66	66,35	58,82	61,76	58,82	58,82
3. Entleihungen gesamt	Anz.	275.586	280.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4. Entleihungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	3.255	3.378	3.529	3.529	3.529	3.529
Ziel 03 zu Leistungen 001 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek hält mind. das Niveau ihrer Aktivitäten zur gezielten Kooperation mit den Mindener Schulen u. Kindertageseinrichtungen, um weiterhin einen Durchdringungsgrad der Schullandschaft von 70 % zu halten und den der Kindertageseinrichtungen ggf. zu steigern.							
1.1 Erreichte Schulen pro Jahr	Anz.	13	17	18	17	18	18
1.2 Schulen gesamt	Anz.	25	24	25	25	25	25
Durchdringungsgrad der Schullandschaft	%	52,0	70,8	72,0	68,0	72,0	72,0
1.1 Erreichte Kitas pro Jahr	Anz.	24	27	27	27	27	27
1.2 Kitas gesamt	Anz.	39	42	45	45	45	45
2. Durchdringungsgrad der Kindertageseinrichtungen	%	61,5	64,3	60,0	60,0	60,0	60,0
Ziel 04 zu Leistungen 001, 002 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek bietet Materialien u. Aktionen zur Steigerung von Lesekompetenz u. Lesefreude der Kinder und Jugendlichen an und hält mind. das Niveau des Vorjahres.							
1. Anzahl der Führungen	Anz.	36	80	35	35	35	35
2. Anzahl der ausgegebenen Medienkisten und Klassensätze	Anz.	280	130	250	250	250	250
3. Anzahl der freien Leseförderaktivitäten	Anz.	147	75	55	55	55	55
4. Anzahl Entleihungen von Kinder- u. Jugendmedien	Anz.	93.645	116.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Ziel 05 u Leistungen 001 und 002							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Das Kindermedienangebot der Stadtbibliothek dient zur Gestaltung der Freizeit u. zur Vertiefung des Wissens für Kinder u. Jugendliche (u. deren Multiplikatoren). Die Aktualität des Kindermedienbestandes soll gehalten werden, d. h., dass 25 % des Bestandes nicht älter als 5 Jahre ist.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge Kindermedien innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	10.414	8.600	8.000	8.000	8.000	8.000
1.2 ausleihbarer Bestand Kindermedien	Anz.	25.287	24.500	25.000	25.000	25.000	25.000
2. Quote des Bestandes Kindermedien, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	41,2	35,1	32,0	32,0	32,0	32,0
Ziel 06 zu Leistungen 001, 002, 004 und 005							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Bibliothek beteiligt sich an Projekten zur Kulturellen Bildung. Es werden in jedem Schuljahr Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt sowie im Rahmen des "Kulturrucksacks NRW" angeboten.							
1. Anzahl Klassenbeteiligung "Kulturstrolche"	Anz.	42	30	30	10	30	30
2. Anzahl Veranstaltungen "Kulturrucksack"	Anz.	2	2	2	2	2	2
Ziel 07 zu Leistungen 005 und 006							
Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft							
Die Stadtbibliothek führt 2 Reihen für Senioren mit insgesamt 10 Veranstaltungen durch.							
1. durchgeführte Veranstaltungen für Senioren	Anz.	9	10	10	6	10	10

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 08 zu Leistungen 001, 002 und 006							
Der Anteil der aktiven Nutzer über 65 Jahre steigt stetig leicht an. Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	4.712	5.500	5.000	5.250	5.000	5.000
2. davon über 65 Jahre	Anz.	–	660	700	700	700	700
3. Quote der aktiven Nutzer*innen über 65 Jahre	%	–	12,0	14,0	13,3	14,0	14,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,21

Kurzbeschreibung 2024

Die Abteilung Stadtarchiv des Kommunalarchivs Minden bewertet und übernimmt Schriftgut und elektronisch erzeugte Unterlagen aus der Stadtverwaltung. Sie sammelt Material zur Dokumentation der Stadtgeschichte (Nachlässe, Fotografien, Plakate, Zeitungen, Karten etc.). Archiv- und Sammlungsgut wird verwahrt, erhalten, erschlossen, nutzbar und zugänglich gemacht sowie erforscht und veröffentlicht. Die Abteilung Stadtarchiv des Kommunalarchivs Minden beteiligt sich an Projekten zur Kulturellen Bildung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2024

1.8 / Herr Lübben

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Archiv

Budgetverantwortliche/r 2024

1.8 / Herr Lübben

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Digitalisierung von Archivalien, die stark nachgefragt werden, zwecks:

- Serviceoptimierung für Bürger*innen, Schüler*innen (Recherche zu Archivalien aus dem Kommunalarchiv Minden an PCs im Lesesaal des Archivs, mittelfristig auch in Archivportalen)
- Effizienzoptimierung für Personal bei Recherchen,
- Bestandserhaltung und Senkung der Restaurierungskosten.

Ordnung, Verzeichnung und anschließende Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes.

Neugestaltung des Auftrittes des Kommunalarchiv Minden im Internetportal archive.nrw.de. Aufbau eines Social Media Accounts (Angebot in den Sozialen Medien).

Projekt "Urkunden-Datenbank"

- Etwa 1.375 mittelalterliche Urkunden der Stadt Minden werden digitalisiert sowie EDV-technisch erfasst und transkribiert.
- Die Digitalisate und Daten werden mittels der Digitalen Westfälischen Urkundendatenbank (DWUB) ins Internet gestellt, von dort später in die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und anschließend in die Europeana überspielt.
- An Mindener Urkunden und ihren Inhalten (wie Orts- und Personennamen oder Rechtsinhalten des Mittelalters) Interessierte können Daten im Internet recherchieren.
- Urkunden werden in ihrem Bestand geschützt, weil sie nur noch in seltenen Fällen Benutzern vorgelegt werden müssen.

Projekt "Jüdisches Leben in Minden"

- Die Datenbank mit Informationen zu jüdischen Einwohnern Mindens im 19. und 20. Jh. wird laufend ergänzt.
- Das Schicksal einzelner jüdischer Einwohner*innen wird von Schüler*innen im Rahmen einer Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ erforscht.

Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen

- Beteiligung am "Digitalen Archiv NRW"

- Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u. a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Dt. Grundkarte).

Betrieb des Kommunalarchivs Minden / Kooperation zwischen Stadt und Kreis / Weiterentwicklung des Kommunalarchivs
 - Sicherstellung der notwendigen Ressourcen für die Archivarbeit.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Archivierung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bestandsergänzung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Forschung und Publikation	pflichtig	extern	Gesetz
004 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.336,49	3.103	3.244	4.206	5.832	6.013
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,40	50	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.450,13	163.736	176.931	175.884	173.410	175.456
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.104,00	2.280	4.560	4.560	4.560	4.560
= Ordentliche Erträge	116.897,02	169.169	184.745	184.660	183.812	186.039
- Personalaufwendungen	333.520,86	434.514	548.894	565.257	553.918	564.789
- Versorgungsaufwendungen	130.587,00	131.000	119.510	122.155	97.800	98.954
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.043,35	311.068	261.568	261.568	221.568	221.568
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.168	5.336	8.726	12.865	13.340
- Transferaufwendungen	5.100,00	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.957,90	22.820	22.896	22.896	22.896	22.896
= Ordentliche Aufwendungen	703.209,11	909.670	963.304	985.702	914.147	926.647
= Ordentliches Ergebnis	-586.312,09	-740.501	-778.559	-801.042	-730.335	-740.608
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-586.312,09	-740.501	-778.559	-801.042	-730.335	-740.608
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-586.312,09	-740.501	-778.559	-801.042	-730.335	-740.608
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.350,72	209.075	251.578	222.812	224.798	228.016
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.350,72	-209.075	-251.578	-222.812	-224.798	-228.016
= Teilergebnis	-621.662,81	-949.576	-1.030.137	-1.023.854	-955.133	-968.624
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-621.662,81	-949.576	-1.030.137	-1.023.854	-955.133	-968.624

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuwendungen des LWL-Archivamts für Westfalen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen. Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Arbeitsbelastung und finanziellen Engpässe gibt es keinen Freiraum mehr zum Erarbeiten, Verfassen und Drucken neuer Publikationen; die älteren Publikationen werden nicht mehr nachgefragt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenbeteiligung des Kreises am Sachaufwand liegt bei ca. 70,5 T€, die Personalkostenerstattung des Kreises bei ca. 106 T€.

Die privatrechtlichen Kostenerstattungen (Einnahmen aus Kopier- und Scanaufträgen) belaufen sich auf 0,6 T€.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierunter fallen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Überstunden und Urlaub, Erträge aus Forderungen gegen Dritte sowie Erträge aus privatrechtlichen Recherchen in Höhe von ca. 4,5 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beider Abteilungen des Kommunalarchivs Minden belaufen sich auf ca. 261,6 T€. Hierunter fallen im Einzelnen die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ca. 3,9 T€, der lfd. allg. Betriebsaufwand mit 7,5 T€ (städt. Anteil) und 5,0 T€ (Kreisanteil), die Bestandserhaltung (Massenentsäuerung, Restaurierung und Digitalisierung) mit 47,1 T€ (städt. Anteil) und 31,4 T€ (Kreisanteil), die Beschaffung von Archivierungsmaterial (säurefreie Archivmappen/-kartons) mit 8,8 T€ (städt. Anteil) und 5,9 T€ (Kreisanteil), Aufwendungen für die Beteiligung am Digitalen Archiv NRW (DA NRW) in Höhe von 25,0 T€ (städt. Anteil), Aufwendungen für Kulturelle Bildung in Höhe von 4,3 T€ sowie Aufwendungen für Transporte und Vernichtung von Schriftgut in Höhe von 2,6 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zuschuss zur Tätigkeit des Mindener Geschichtsvereins in Höhe von 5,1 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier zählen die Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen in Höhe von rd. 5,1 T€, die Kosten für Mitgliedsbeiträge (0,2 T€) und Öffentlichkeitsarbeit (4,6 T€) sowie der Geschäftsaufwand mit rd. 6,2 T€. Seit 2020 werden hier auch Aufwendungen für die Beschaffung von nicht zu bilanzierenden Vermögensgegenständen veranschlagt (6,1 T€). Diese sind durch die Verschiebung der Wertgrenze für investive Beschaffungen aufgrund der neuen Verordnung zum Haushaltswesen künftig konsumtiv zu buchen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kommunalarchiv	10.586	0	0	6.166	0	0	0	0	0	16.752
Museumslager (Teilnutzung Archiv)	-784	0	2.990	1.119	12.740	0	8.852	194	0	24.724

Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.776,36	2.000	2.000	0	14.000	2.000	2.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.776,36	2.000	2.000	0	14.000	2.000	2.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	5.000	5.000	0	35.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	35.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	1.776,36	-3.000	-3.000	0	-21.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
040401(99999999)-B18004002 Archivalienscanner										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040401(99999999)-B18004002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	1,8	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,8	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	1,8	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,8	-3,0	-3,0	0,0	-21,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 18004001:

Dieser Daueransatz in Höhe von 5 T€ jährlich ist für Beschaffungen von Investitionsgütern ab 800 € netto veranschlagt.

B 18004002:

In 2025 ist die Ersatzbeschaffung des Archivalienscanners mit 30 T€ veranschlagt. Der Kreis beteiligt sich mit 40 % an den Kosten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 02 zu Leistung 001, 003 und 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beantwortet schriftliche Anfragen innerhalb von fünf Werktagen ab Datum des Eingangs.							
Dauer der Beantwortung von schriftlichen Anfragen	Tg.	2	5	5	5	5	5
Ziel 03 zu Leistung 001 und 002							
Die Abteilung Stadtarchiv erschließt Archivgut im Umfang von 800 Archivalieneinheiten jährlich.							
Anzahl der erschlossenen Archiveinheiten, Abt. Stadtarchiv	Anz.	1.336	800	800	800	800	800
Ziel 04 zu Leistung 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beteiligt sich an Projekten zur kulturellen Bildung. Es werden 2 Aktivitäten im Rahmen des "Kulturrrucksacks NRW" angeboten sowie ab dem Schuljahr 2014/15 pro Halbjahr 7 Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt.							
1. Anzahl Aktivitäten Kulturrrucksack	Anz.	1	2	2	2	2	2
2. Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche"	Anz.	4	14	14	14	14	14

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	2,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,71

Managementplan 2024 und 2025 – 2027

Beigeordneter Herr Kienzle

Kurzbeschreibung 2024

Der Fachbereich 2 umfasst die kundenintensiven Bereiche Bürgerdienste (mit Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Standesamt und Durchführung von Wahlen) und Recht, Sicherheit und Ordnung einschließlich der Verkehrsüberwachung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den gelben Seiten ein separater Teilergebnis- und Teilfinanzplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

001 Innere Verwaltung
002 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer
2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2024

001 011 Recht

002 001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 003 Verkehrsangelegenheiten
002 004 Einwohnerangelegenheiten
002 005 Personenstandswesen
002 006 Regelung des Aufenthalts von Ausländern
002 007 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2024

2.2 / Herr Klement

2.2 / Herr Klement
2.2 / Herr Klement
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer

Politisches Gremium

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
Haupt- und Finanzausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2024

- A) Die Leistungen der inneren Verwaltung sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Zielbereiche Kommunale Verwaltung; Sicherheit, Gesundheit und Soziales
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2024 zu erreichen:

I Kommunale Verwaltung				
I.1 Die Stadtverwaltung ist servicestark.				A
I.1.1 Wir bieten niedrigschwellig Informationen und Zugang zu städtischen Leistungen.				
I.1.1.	1	Überarbeitung der Webseiten des Bereichs Bürgerdienste	I	2024
		- Die Webseiten des Bereichs Bürgerdienste unter www.minden.de werden auf Ihre Usability geprüft, die Texte vereinfacht und niedrigschwellig für die Einwohner*innen zur Verfügung gestellt.		
I.1.2 Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.				
I.1.2.	1	Weiterentwicklung der Ordnungsbehörde zum Thema „Verfügbarkeit von digitalen Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung Minden“	I	ff.
		- Fortentwicklung des bestehenden digitalen Dienstleistungsangebots und Schaffung von neuen digitalen Dienstleistungen – insbesondere durch Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes		
		- Einführung von Online-Terminvereinbarungen für die Gewerbemeldestelle		
		- Verbesserung der Servicequalität durch Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen der Ordnungsbehörde unter Nutzung des ePayment-Systems		
I.1.2.	2	Weiterentwicklung des Bereichs Bürgerdienste unter Nutzung des „Einer für Alle (EFA)“- Prinzips und weitere Nutzung von Digitalen Antragskomponenten		
		- Einführung eines neuen Fundverfahrens mit der Möglichkeit der Online-Versteigerung	I	2024
		- Einführung der EFA-Dienste Einbürgerung und Aufenthaltstitel	II	2024
		- Vorbereitung der digitalen Bereitstellungen der Dienstleistungen Meldebescheinigung und deregisterauskunft unter Nutzung von ePayment	I	2024
		- Vorbereitung der Umstellung der vorhandenen Fachverfahren im Bürgerbüro und in der Ausländerbehörde	I	2024
II Partizipation, Engagement und soziale Stabilität				
II.2 Minden praktiziert lebendige Demokratie.				A
II.2.1 Wir fördern das Demokratiebewusstsein aktiv.				
II.2.1.	1	Ordnungsgemäße Abwicklung der Europawahl	I	2024
		- Intensive Einbeziehung der Einwohner in die Abwicklung der Europawahl durch den Einsatz als Wahlhelfer*in		
		- Ordnungsgemäße Abwicklung der Wahlhandlung		
II.2.1.	2	Ordnungsgemäße Abwicklung der Kommunalwahl	I	2024
		- Vorbereitung der Kommunalwahl 2025, hier insbesondere Wahlgebietseinteilung und vorbereitende Tätigkeiten (z.B. Ausschreibungen Postdienstleister und Stimmzettel)		
III Sicherheit, Gesundheit und Soziales				
III.1 Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.				A
III.1.1 Wir stellen eine gut organisierte Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz in Krisensituationen sicher.				
III.1.1.	1	Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in der Stadt Minden durch geeignete präventive und repressive Maßnahmen als Standortfaktor	I	ff.
		- Mitwirkung an der Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung externer Veranstaltungsflächen		

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2024 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2024

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2024 erforderlich:

- 4,0 SB Ausländerbehörde (2.12)
- 0,5 SB Digitalisierung Bürgerbüro (2.11)
- 1,0 Teamkoordination Ausländerbehörde Einbürgerung / Visa (2.12)
- 2,0 SB Verkehrsüberwachung (2.23)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2024

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2024 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Semistationäre Anlage
- Lasermesssystem

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	63.417	563.748	27.939	14.160	14.161
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.307.132,83	1.617.399	1.930.981	2.017.759	2.091.839	2.130.169
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.165,45	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.237,42	567.837	771.946	823.458	798.021	807.635
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.354.076,33	2.156.498	2.856.043	4.006.079	4.436.105	4.466.142
=	Ordentliche Erträge	3.968.612,03	4.411.851	6.129.418	6.881.935	7.346.825	7.424.807
-	Personalaufwendungen	4.621.273,97	6.214.745	7.305.534	8.358.122	8.252.244	8.393.429
-	Versorgungsaufwendungen	1.023.507,00	1.293.288	1.313.340	1.342.405	1.074.756	1.087.444
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	817.634,01	853.257	1.446.694	1.065.339	1.047.775	1.056.482
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	76.021	61.922	58.405	72.360	83.111
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	509.121,42	1.883.062	2.227.834	2.326.803	2.180.421	2.319.963
=	Ordentliche Aufwendungen	6.971.536,40	10.320.373	12.355.324	13.151.074	12.627.556	12.940.429
=	Ordentliches Ergebnis	-3.002.924,37	-5.908.522	-6.225.906	-6.269.139	-5.280.731	-5.515.622
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.002.924,37	-5.908.522	-6.225.906	-6.269.139	-5.280.731	-5.515.622
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.002.924,37	-5.908.522	-6.225.906	-6.269.139	-5.280.731	-5.515.622
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.049.708	1.116.965	1.117.356	1.117.750	1.118.148
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	653.677,88	1.122.659	1.115.784	1.114.933	1.089.843	1.089.455
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-653.677,88	-72.951	1.181	2.423	27.907	28.693
=	Teilergebnis	-3.656.602,25	-5.981.473	-6.224.725	-6.266.716	-5.252.824	-5.486.929
-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	30.000	60.000	60.000
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.656.602,25	-5.981.473	-6.224.725	-6.236.716	-5.192.824	-5.426.929

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.172,13	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.172,13	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	50.872,50	6.500	361.000	0	363.000	305.000	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.872,50	6.500	361.000	0	363.000	305.000	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-49.700,37	-6.500	-361.000	0	-363.000	-305.000	0

Kurzbeschreibung 2024

Führung des Melderegisters und Ausstellung von Personaldokumenten. Angebot von Leistungen anderer interner und externer Dienststellen zwecks Schaffung einer bürgerorientierten Servicestelle.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Einwohnerangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.
- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Meldewesen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Personaldokumente	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentralregisterauszüge	pflichtig	extern	Gesetz
004 Bewohnerparkausweise	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schwerbehindertenausw. /Rollstuhlfahrerkarten	pflichtig	extern	Gesetz
006 An- und Abmeldung von Hunden	pflichtig	extern	Gesetz
007 Beglaubigungen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fischereischeine	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fundsachen	pflichtig	extern	Gesetz
010 Führerscheine	pflichtig	extern	Gesetz
011 Gewerbean-, -um-, -abmeldungen und Gewerberegisterauskünfte	pflichtig	extern	Gesetz
012 Alters- und Ehejubiläen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
013 Untersuchungsberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
014 Sperrmüllmarken/Windelsäcke/Mülleimer	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.604	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.183,35	745.870	868.334	896.500	928.550	947.150
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	853,45	700	700	700	700	700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000,00	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	48,30	10.070	5.070	5.070	5.070	5.070
= Ordentliche Erträge	812.085,10	765.264	878.124	906.290	938.340	956.940
- Personalaufwendungen	976.055,02	1.116.421	1.279.999	1.356.001	1.361.659	1.386.247
- Versorgungsaufwendungen	87.597,00	89.178	100.193	102.410	81.991	82.959
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	464.019,45	491.300	633.300	639.620	646.050	652.500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.869	263	263	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.681,81	113.879	113.968	113.969	113.970	113.971
= Ordentliche Aufwendungen	1.642.353,28	1.815.647	2.127.723	2.212.263	2.203.670	2.235.677
= Ordentliches Ergebnis	-830.268,18	-1.050.383	-1.249.599	-1.305.973	-1.265.330	-1.278.737

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-830.268,18	-1.050.383	-1.249.599	-1.305.973	-1.265.330	-1.278.737
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-830.268,18	-1.050.383	-1.249.599	-1.305.973	-1.265.330	-1.278.737
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	199.483,52	286.283	289.557	289.938	285.193	285.684
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-199.483,52	-286.283	-284.557	-284.938	-280.193	-280.684
=	Teilergebnis	-1.029.751,70	-1.336.666	-1.534.156	-1.590.911	-1.545.523	-1.559.421
-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	10.000	20.000	20.000
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.029.751,70	-1.336.666	-1.534.156	-1.580.911	-1.525.523	-1.539.421

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus erhaltenen Zuwendungen, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die für die Leistungen des Bürgerbüros zu erhebenden Verwaltungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Erlöse aus der Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die vom Bürgerbüro für die Abfallwirtschaft erbrachten Leistungen (Verkauf von Sperrmüllmarken, Windel- und Restmüllsäcken) werden pauschal 4 T€ von den SBM erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Bußgeldern.

Erträge aus der internen Leistungsbeziehungen:

Für die im Bürgerbüro erbrachten Leistungen (Ausstellung der Bewohnerparkausweise) werden pauschal vom Fachbereich 5.5 Verkehr 5 T€ erstattet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Änderungen: 0,5 Weniger-Stelle

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die an den Tierschutzverein gemäß Fundtiervereinbarung zu zahlenden Unterbringungskosten für Fundtiere abgebildet. Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die von der Stadt Minden zwar vereinnahmten, jedoch an andere Behörden abzuführenden Gebühren und der Aufwand für Alters- und Ehejubiläen aufgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Durchschnittliche Wartezeit von höchstens fünf Minuten.							
durchschnittliche Wartezeit in Minuten		5	5	5	5	5	5
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Erhalt der Kundenzufriedenheitsnote "2".							
durchschnittliche Kundennote (Erheb. alle 3 Jahre)		0	0	0	-	-	-
Ziel 03 zu allen Leistungen							
Optimierung der Produktpalette hinsichtlich der Nachfragehäufigkeit.							
1.1 Produkte	Anz.	15	30	30	15	15	15
1.2 davon unter 250x nachgefragt	Anz.	2	15	10	2	2	2
Ziel 04 zu Leistung 001							
Verbesserung der Qualität des Melderegisters.							
1.1 Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	63.400	0	-	-	-	-
1.2 Rückgelaufene Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	610	0	-	-	-	-
2. Rücklaufquote der Wahlbenachrichtigungsbriefe	%	1,0	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,63
Tariflich Beschäftigte	Anz.	16,76

Kurzbeschreibung 2024

Beurkundung von Personenstandsfällen, Berichtigung von Personenstandsbüchern, Führung Testamentskartei; Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Namensänderung; Namenserkklärungen, Vaterschaftsanerkennungen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Personenstandswesen

Budgetverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geburtenregister	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sterberegister	pflichtig	extern	Gesetz
003 Eheregister	pflichtig	extern	Gesetz
004 Als Heiratseintrag fortgeführtes Familienbuch	pflichtig	extern	Gesetz
005 Namensrecht	pflichtig	extern	Gesetz
006 Urkundenstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	271.324,21	277.930	310.155	337.330	349.505	359.180
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.312,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304,68	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	240,00	480	490	500	510	510
= Ordentliche Erträge	275.180,89	284.430	316.665	343.850	356.035	365.710
- Personalaufwendungen	432.861,88	607.196	749.669	742.342	716.908	729.367
- Versorgungsaufwendungen	193.955,00	200.530	190.679	194.899	156.040	157.882
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.960	4.960	4.960	4.960	4.960
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.483,12	40.132	52.791	58.281	38.971	35.661
= Ordentliche Aufwendungen	646.300,00	852.818	998.099	1.000.482	916.879	927.870
= Ordentliches Ergebnis	-371.119,11	-568.388	-681.434	-656.632	-560.844	-562.160
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-371.119,11	-568.388	-681.434	-656.632	-560.844	-562.160
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-371.119,11	-568.388	-681.434	-656.632	-560.844	-562.160
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.359,61	111.404	108.571	108.308	105.283	105.069
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-61.359,61	-111.404	-108.571	-108.308	-105.283	-105.069
= Teilergebnis	-432.478,72	-679.792	-790.005	-764.940	-666.127	-667.229
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-432.478,72	-679.792	-790.005	-764.940	-666.127	-667.229

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich neben den Gebühreneinnahmen für die Beurkundung von Personenstandsfällen um die Mietkosten für die Benutzung von Trauzimmern außerhalb des Rathauses, die vollständig von den jeweiligen Brautleuten übernommen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Standesamt bietet den Brautleuten als freiwillige Leistung verschiedenartige Stammbücher zur Auswahl. Der Aufwand (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) wird durch entsprechende Verkaufserlöse gedeckt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Beschaffung von Stammbüchern abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die Aufwendungen für externe Trauzimmer und für den Mitgliedsbeitrag im Fachverband der Standesbeamten dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	4,63
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,00

Kurzbeschreibung 2024

Regelung und Überwachung der Einreise, des Aufenthaltes und der Ausreise von Ausländern.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2024

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.
- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.
- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erteilung von Aufenthaltstiteln	pflichtig	extern	Gesetz
002 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ausländerbehördliche Kontrollen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	519.902	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.753,30	98.400	128.984	137.700	149.750	151.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.195,75	33.430	33.630	33.630	33.630	33.630
+ Sonstige ordentliche Erträge	228,50	6.060	6.060	6.060	6.060	6.060
= Ordentliche Erträge	102.177,55	137.890	688.576	177.390	189.440	191.490
- Personalaufwendungen	997.641,04	1.445.396	1.650.951	1.752.822	1.725.299	1.757.947
- Versorgungsaufwendungen	320.527,00	299.164	323.431	330.589	264.676	267.801
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.439,21	157.700	593.502	175.550	177.512	179.486
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.988,90	52.666	45.098	45.518	45.938	46.358
= Ordentliche Aufwendungen	1.569.596,15	1.954.926	2.612.982	2.304.479	2.213.425	2.251.592
= Ordentliches Ergebnis	-1.467.418,60	-1.817.036	-1.924.406	-2.127.089	-2.023.985	-2.060.102
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.467.418,60	-1.817.036	-1.924.406	-2.127.089	-2.023.985	-2.060.102
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.467.418,60	-1.817.036	-1.924.406	-2.127.089	-2.023.985	-2.060.102
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.964,05	178.603	174.862	174.020	167.914	167.159
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-92.964,05	-178.603	-174.862	-174.020	-167.914	-167.159
= Teilergebnis	-1.560.382,65	-1.995.639	-2.099.268	-2.301.109	-2.191.899	-2.227.261
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	10.000	20.000	20.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.560.382,65	-1.995.639	-2.099.268	-2.291.109	-2.171.899	-2.207.261

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um eine einmalige fachbezogene Pauschale für Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, für zwei zusätzliche Personalstellen, zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen, sowie eine weitere einmalige fachbezogene Pauschale für die Ausländerbehörden zur Entlastung der Kommunen und zur Finanzierung der Kosten für die Digitalisierung der Ausländerbehörden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln sowie Reisedokumenten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen von verauslagten Abschiebungskosten durch die Verpflichteten abgebildet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für ausländerbehördliche Maßnahmen (Kosten für Abschiebungen und ausländerbehördliche Kontrollen) berücksichtigt.

Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt (Ausweis bisher bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Weiterhin sind hier die internen Erstattungen für die Fahrzeughaltung(Dienst-Pkw) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dolmetscherkosten und Personalnebenaufwendungen.

Die Erhöhung des Ansatzes für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildungen ab dem Jahr 2022 ergibt sich aus einem Erlass des zuständigen Fachministeriums.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistung 004							
Bekämpfung des illegalen Aufenthalts und der illegalen Beschäftigung sowie des Missbrauchs städtischer Sozialleistungen von ausländischen Staatsangehörigen durch Beibehaltung des derzeitigen Kontrollumfangs (in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit anderen Behörden).							
Kontrollen	Anz.	38	35	25	25	25	25

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	8,31
Tariflich Beschäftigte	Anz.	14,91

Kurzbeschreibung 2024

Durchführung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2024

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Wirtschaft

- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einbürgerungen	pflichtig	extern	Gesetz
002 StA-Feststellungen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Statusbescheinigungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.812,50	183.000	308.184	322.500	340.300	348.300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	26.812,50	183.080	308.264	322.580	340.380	348.380
- Personalaufwendungen	80.190,14	180.584	238.620	455.678	451.581	456.288
- Versorgungsaufwendungen	40.464,00	40.618	47.328	48.375	38.731	39.187
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	627,00	3.535	35.580	13.175	13.295	13.415
= Ordentliche Aufwendungen	121.281,14	224.737	321.528	517.228	503.607	508.890
= Ordentliches Ergebnis	-94.468,64	-41.657	-13.264	-194.648	-163.227	-160.510
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-94.468,64	-41.657	-13.264	-194.648	-163.227	-160.510
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-94.468,64	-41.657	-13.264	-194.648	-163.227	-160.510
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.368,82	46.035	46.456	46.654	46.348	46.560
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-29.368,82	-46.035	-46.456	-46.654	-46.348	-46.560
= Teilergebnis	-123.837,46	-87.692	-59.720	-241.302	-209.575	-207.070
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	10.000	20.000	20.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-123.837,46	-87.692	-59.720	-231.302	-189.575	-187.070

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen, aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen und Personalmehrung ist mit höheren Gebühreneinnahmen zurechnen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Änderungen: 5,00 Mehrstelle

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Insbesondere steigen, aufgrund der geplanten Personalmehrung, die Geschäftsaufwendungen sowie die Fortbildungsmaßnahmen, welche u. a. aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen notwendig werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistung 001							
Entscheidung über Einbürgerungsanträge innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen in mindestens 90 % der Fälle.							
1.1 Einbürgerungen	Anz.	188	191	300	330	363	400
1.2 davon innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden	Anz.	124	169	240	264	291	320
2. Quote der Einbürgerungen, die innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden wurden	%	66,0	88,5	80,0	80,0	80,2	80,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,94
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,08

Kurzbeschreibung 2024

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2024

07 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2024

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2024

Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kommunalwahl	pflichtig	extern	Gesetz
002 Landtagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bundestagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
004 Europawahl	pflichtig	extern	Gesetz
005 Volksinitiative	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bürgerentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
007 Volksentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
008 Integrationsratswahl	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.270,71	20	33.020	80.020	50.020	55.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	70	70	60	70
= Ordentliche Erträge	246.270,71	80	33.090	80.090	50.080	55.090
- Personalaufwendungen	157.214,68	106.676	145.940	150.494	144.380	147.340
- Versorgungsaufwendungen	56.984,00	54.954	48.986	50.070	40.088	40.561
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.824,93	138.130	140.069	155.069	119	140.069
= Ordentliche Aufwendungen	352.023,61	299.760	334.995	355.633	184.587	327.970
= Ordentliches Ergebnis	-105.752,90	-299.680	-301.905	-275.543	-134.507	-272.880
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-105.752,90	-299.680	-301.905	-275.543	-134.507	-272.880
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-105.752,90	-299.680	-301.905	-275.543	-134.507	-272.880
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.820,57	50.701	49.425	49.736	49.688	50.013
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-37.820,57	-50.701	-49.425	-49.736	-49.688	-50.013
= Teilergebnis	-143.573,47	-350.381	-351.330	-325.279	-184.195	-322.893
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-143.573,47	-350.381	-351.330	-325.279	-184.195	-322.893

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Im Jahr 2024 findet die Europawahl statt.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier handelt es sich um die anteiligen Erstattungen für die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen verauslagten Sachkosten.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Erfrischungsgelder, Geschäftsaufwand und Fortbildung abgebildet.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Erhöhung der Quote von freiwilligen Wahlhelfern in den Wahlvorständen durch geeignete Informations- und Werbemaßnahmen.							
1.1 Wahlhelfer	Anz.	600	685	600	600	600	600
1.2 davon freiwillig	Anz.	360	529	360	360	360	360
2. Quote der freiwilligen Wahlhelfer*innen in den Wahlvorständen	%	60,0	77,2	60,0	60,0	60,0	60,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,96
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2024

Rechtsberatung des Verwaltungsvorstandes, der Zentral- u. Fachbereiche sowie deren Rechtsvertretung vor den Gerichten, Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten.
 Betreuung verschiedener rechtlicher Angelegenheiten, u. a. Mindener Stadtrecht, Schiedsangelegenheiten und Schöffenwahl

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2024

11 Recht

Budgetverantwortliche/r 2024

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss, Rat

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Rechtsberatung	freiwillig	intern	
002 Rechtsvertretung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
004 Forderungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Sonstige Angelegenheiten	pflichtig	extern	

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	199	204	209	214	219
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500.410	670.721	674.623	678.564	682.544
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.338	1.363	1.389	1.415	1.442
= Ordentliche Erträge	0,00	501.947	672.288	676.221	680.193	684.205
- Personalaufwendungen	0,00	465.483	609.642	628.882	600.079	612.515
- Versorgungsaufwendungen	0,00	167.600	222.722	227.651	182.262	184.414
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	60.016	72.619	103.346	74.079	74.820
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.283.443	1.618.518	1.618.701	1.621.735	1.621.771
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.976.542	2.523.501	2.578.580	2.478.155	2.493.520
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-1.474.595	-1.851.213	-1.902.359	-1.797.962	-1.809.315
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.474.595	-1.851.213	-1.902.359	-1.797.962	-1.809.315
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-1.474.595	-1.851.213	-1.902.359	-1.797.962	-1.809.315
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.049.708	1.111.965	1.112.356	1.112.750	1.113.148
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	47.090	45.802	45.639	44.229	44.087
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.002.618	1.066.163	1.066.717	1.068.521	1.069.061
= Teilergebnis	0,00	-471.977	-785.050	-835.642	-729.441	-740.254
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-471.977	-785.050	-835.642	-729.441	-740.254

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier handelt es sich um die anteiligen Schiedsamtgebühren, die die amtierenden Schiedspersonen auf gesetzlicher Grundlage an die Stadt abzuführen haben.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechtsamts sowie anteilige Versicherungsprämien/Umlagen (gesetzl. Unfallversicherung, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherung, Eigenschadenversicherung und Berufsgenossenschaft) und Aufwendungen für regulierte Schäden. Des Weiteren fallen darunter die Erstattungen mitversicherter Unternehmen wie Musikschule und VHS sowie die erstatteten Prozess- und Vollstreckungskosten.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich hier um die Anteile der Kernverwaltung an den gezahlten Versicherungsprämien/Umlagen und den regulierten Schadenfällen einschl. Feuerwehr und Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Veränderung im Personalbereich um 0,22 Stellenanteile durch Aufstockung von Arbeitszeit in die Planung einbezogen worden sowie eine Verbeamtung im Mitarbeiterbestand und eine Verschiebung von 0,25 Stellenanteilen aus dem Bereich der tariflich Beschäftigten in den Bereich Beamte bei FB 2.21.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die zu zahlenden Prozesskosten (Anwalts-, Gerichts- und Vollstreckungskosten) abgebildet (72,6 T€). Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Auslagenvorschüsse in den von der Vollstreckungsbehörde betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren sowie die Kosten für Widerspruchsverfahren nach SGB XII des FB3.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen im Wesentlichen die Versicherungsprämien, Beiträge und Umlagen (1.445 T€) für die gesetzliche Unfallversicherung, Eigenschadenversicherung, Feuerwehrunfallkasse, Berufsgenossenschaft, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherungen, Schüler-Unfallversicherung, Unfallversicherungen für Stadtverordnete und Notärzte sowie der Aufwand für regulierte Schadenfälle (155 T€).

Darüber hinaus sind hier Dienstzimmerentschädigungen und Sachkosten der Schiedspersonen (4,1 T€), Geschäftsaufwand (9,1 T€) sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (4 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	3,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,27

Kurzbeschreibung 2024

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Zuständigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortliche/r 2024

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Ordnungsbehördl. Maßn. zur Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Erteilung ordnungsbehördl. Erlaubnisse usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienste	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
004 Sondernutzungen nach Straßen- und Wegegesetz NRW	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ausnahmegenehmigungen nach StVO	pflichtig	extern	Gesetz
006 Führung des Gewereregisters	pflichtig	extern	Gesetz
007 Gewerbeüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse	pflichtig	extern	Gesetz
009 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.059,47	312.000	315.120	323.520	323.520	323.520
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.749,67	29.897	30.495	31.105	31.727	32.361
+ Sonstige ordentliche Erträge	208.313,01	61.870	65.870	95.870	125.870	155.870
= Ordentliche Erträge	357.122,15	403.767	411.485	450.495	481.117	511.751
- Personalaufwendungen	878.297,87	1.086.919	1.315.673	1.355.045	1.326.380	1.352.528
- Versorgungsaufwendungen	313.412,00	406.625	295.032	301.562	241.436	244.287
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.223,40	96.000	98.664	97.778	100.648	99.744
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	974	0	0	250	500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.174,02	57.150	54.719	55.043	55.370	55.700
= Ordentliche Aufwendungen	1.405.107,29	1.647.668	1.764.088	1.809.428	1.724.084	1.752.759
= Ordentliches Ergebnis	-1.047.985,14	-1.243.901	-1.352.603	-1.358.933	-1.242.967	-1.241.008
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.047.985,14	-1.243.901	-1.352.603	-1.358.933	-1.242.967	-1.241.008
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.047.985,14	-1.243.901	-1.352.603	-1.358.933	-1.242.967	-1.241.008
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.935,47	150.386	148.059	147.716	143.747	143.468
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-65.935,47	-150.386	-148.059	-147.716	-143.747	-143.468
= Teilergebnis	-1.113.920,61	-1.394.287	-1.500.662	-1.506.649	-1.386.714	-1.384.476
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.113.920,61	-1.394.287	-1.500.662	-1.506.649	-1.386.714	-1.384.476

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für ordnungsbehördliche Erlaubnisse und Maßnahmen, z. B. nach Landeshundegesetz und Landesimmissionsschutzgesetz, Gaststätten- und Spielhallenkonzessionen, gewerbliche Anzeigen, Infektionsschutzgesetz sowie um die Gebühren für Sondernutzungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW und (Ausnahme-)Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Ertragsaufkommen besteht aus Erstattungen von Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen durch die Verpflichteten (im Wesentlichen verauslagte Bestattungskosten).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern (z. B. für Verstöße gegen das Landeshundegesetz NRW, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Landes-Immissionsschutzgesetz NRW, das Gaststättengesetz, die Gewerbeordnung).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

(1 SB mD Ordnungsbehörde anstatt 1 SB gD Ordnungsbehörde aus 2023)

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Ansätze abgebildet:

1. Erstattungen für Fahrzeughaltung an die SBM

Hier werden die Aufwendungen für die dem Bereich 2.2 zugeordneten Fahrzeuge verbucht.

2. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ersatzvornahmen

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kosten für Bestattungen, Unterbringungen nach dem PsychKG (Psychisch-Krankengesetz) und dem IfSG (Infektionsschutzgesetz), Kosten im Zusammenhang mit Bombenräumungen, für die Unterbringung sichergestellter Hunde, Abschleppmaßnahmen und die Inanspruchnahme von externen Sicherheitsdiensten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungs-

zeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stichschutzwesten, Selbstverteidigungsseminare, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen abgebildet, welche für den Transport und den Auf- und Abbau von mobilen Schwerlast- und Gefahrenabwehrelementen zur Anti-Terror-Sicherung bei Veranstaltungen anfallen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	360,55	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360,55	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	5.000	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	5.000	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	360,55	0	0	0	0	-5.000	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68910002 Versicherungseinzahlungen (investiv)	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 21002009

Die Neuanschaffung des Schallpegelmessgerätes nach dem Abschreibungszeitraum wird um zwei Jahre, auf 2026 verschoben.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001 und 003							
Ordnungsbehördliche Präsenz durch intensive Außendiensttätigkeit und Kooperation mit der Polizei.							
1. Außendiensteinsätze	Anz.	590	990	1.034	990	990	990
2.1 Streifengänge gesamt (in Stunden)	Std.	366,0	300,0	364,0	300,0	300,0	300,0
2.2 davon zusammen mit der Polizei (in Stunden)	Std.	131,0	100,0	154,0	100,0	100,0	100,0
Ziel 01 zu Leistung 007							
Jährliche Überprüfung aller Spielhallen.							

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2. Quote der überprüften Spielhallen	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1.1 Spielhallen gesamt	Anz.	15	14	10	10	10	10
1.2 davon im Jahr überprüft	Anz.	15	14	10	10	10	10

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	9,16
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,50

Kurzbeschreibung 2024

Überwachung von Halt- und Parkverboten und Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2024

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.

- In Minden werden die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gut genutzt.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Durchführung von Abschleppmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fahrerermittlungen durch Ermittlungsdienst	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	58.813	43.846	27.939	14.160	14.161
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.716,61	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.145.246,52	2.076.560	2.777.060	3.897.060	4.297.060	4.297.060
= Ordentliche Erträge	2.148.963,13	2.135.393	2.820.926	3.925.019	4.311.240	4.311.241
- Personalaufwendungen	1.099.013,34	1.206.070	1.315.040	1.916.858	1.925.958	1.951.197
- Versorgungsaufwendungen	10.568,00	34.619	84.969	86.849	69.532	70.353
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.951,95	43.281	43.649	44.085	44.526	44.972
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	70.178	61.659	58.142	72.110	82.611
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.341,64	194.127	167.091	267.047	291.023	293.018
= Ordentliche Aufwendungen	1.234.874,93	1.548.275	1.672.408	2.372.981	2.403.149	2.442.151
= Ordentliches Ergebnis	914.088,20	587.118	1.148.518	1.552.038	1.908.091	1.869.090
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	914.088,20	587.118	1.148.518	1.552.038	1.908.091	1.869.090
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	914.088,20	587.118	1.148.518	1.552.038	1.908.091	1.869.090
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166.745,84	252.157	253.052	252.922	247.441	247.415
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-166.745,84	-252.157	-253.052	-252.922	-247.441	-247.415
= Teilergebnis	747.342,36	334.961	895.466	1.299.116	1.660.650	1.621.675
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	747.342,36	334.961	895.466	1.299.116	1.660.650	1.621.675

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen aus der Überwachung im ruhenden Straßenverkehr und der Geschwindigkeitsüberwachung. Hier wurden Mehrerträge durch die zwei Mehrstellen eingeplant.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

2 SB mD Außendienst

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Eich- und Reparaturkosten) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand (hauptsächlich Porto), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stichschutzwesten, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen. Die Erhöhung des Ansatzes ist zurückzuführen auf die gestiegenen Portokosten und einen erhöhten Schulungsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	811,58	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	811,58	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	50.872,50	6.500	361.000	0	363.000	300.000	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.872,50	6.500	361.000	0	363.000	300.000	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-50.060,92	-6.500	-361.000	0	-363.000	-300.000	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
020301(99999999)-B21002004 Lasermesssystem										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	50,9	0,0	191,0	0,0	193,0	130,0	0,0	69,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	50,9	0,0	191,0	0,0	193,0	130,0	0,0	69,0
Saldo 020301(99999999)-B21002004	0,0	0,0	-50,9	0,0	-191,0	0,0	-193,0	-130,0	0,0	-69,0
020301(99999999)-B21002005 Semistationäre Anlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002005	0,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	0,0	0,0	-170,0	0,0	0,0
020301(99999999)-B21002007 Semistationäre Rotlichtanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002007	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68910002 Versicherungseinzahlungen (investiv)	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,8	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-50,1	-6,5	-361,0	0,0	-363,0	-300,0	0,0	-69,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

B 21002004

Zur Geschwindigkeitsüberwachung ist für 2024 vorgesehen drei neue Lasermesssysteme anzuschaffen. Eines aufgrund der Fortschreibung nach dem Abschreibungszeitraum und die anderen zwei zur Ausrüstung der zweiten semistationären Anlage.

Für 2025 sind auch drei neue Lasermesssysteme vorgesehen. Eines aufgrund der Fortschreibung nach dem Abschreibungszeitraum und die anderen zwei zur Ausrüstung der semistationären Rotlichtanlage.

Bei den restlichen Veranschlagungen handelt es sich um Fortschreibungen nach dem Abschreibungszeitraum.

B 21002005:

In 2024 ist die Beschaffung einer zweiten semistationären Anlage geplant. Für 2026 ist die Ersatzbeschaffung nach dem Abschreibungszeitraum geplant.

B 21002007:

Für 2025 ist die Beschaffung einer semistationären Rotlichtanlage geplant.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 02 zu den Leistungen 001 und 002							
Weniger als 1 % der Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Entscheidungen	Anz.	10.459	15.000	13.000	15.000	15.000	15.000
1.2 davon aufgehoben	Anz.	0	15	10	15	15	15
2. Quote der aufgehobenen Entscheidungen	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Ziel 03 zu Leistung 001							
Quote der zu verwertenden Messfotos bei der Geschwindigkeitsüberwachung von mind. 85 %.							
1.1 Messfotos	Anz.	37.351	55.000	45.000	55.000	55.000	55.000
1.2 davon zu verwerten	Anz.	36.494	49.500	40.500	198.000	49.500	49.500
2. Quote der zu verwertenden Messfotos	%	97,7	90,0	90,0	360,0	90,0	90,0
Ziel zur Leistung 001: Die Messstelleneffizienz (Verhältnis von geblitzten zu insgesamt geprüften Fahrzeugen) soll bei mindestens 5% liegen.							
Durchgefahrte Fahrzeuge	Anz.	1.361.440	825.000	2.100.000	825.000	577.500	825.000
Gemessene Fahrzeuge (entspricht Messfotos)	Anz.	37.351	55.000	45.000	55.000	55.000	55.000
Messstelleneffizienz	%	0,03	0,07	0,02	0,07	0,10	0,07

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,48
Tariflich Beschäftigte	Anz.	19,75

Managementplan 2024 und 2025 – 2027

Erster Beigeordneter Herr
Kienzle

Kurzbeschreibung 2024

Der Teilplan umfasst die sozialen Leistungen und Beratungsdienste des Bereiches Soziales und die Aufgaben der Integrationsbeauftragten. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den rosa-farbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

005 Soziale Leistungen
010 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

001 Unterstützung von Senioren
002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
004 Rentenversicherungsangelegenheiten
004 Wohnraumsicherung und -versorgung
005 Wohngeld
006 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch

Politisches Gremium

Sozialausschuss
Beirat für Menschen mit Behinderungen
Integrationsrat
Seniorenbeirat

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2024

- A) Die Leistungen des Bereiches Soziales sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Zielbereiche „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und Soziales), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung) sowie „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v. g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2024 zu erreichen:

I		Wohnen und Siedlungsstruktur	
I.1		Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.	B
I.1.1		Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung eines breiten Angebots an Wohnungsgrößen.	
I.1.1.	1	Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen - Die Stadt Minden passt ihren Wohnraumbestand der jeweils aktuellen Zuweisungssituation an und hält ausreichend Wohnraum für die zu erwartenden Personen vor. Dadurch soll die Unterbringung in Sammelunterkünften vermieden werden.	II ff.
I.1.1.	2	Umsetzung des Projekts „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“ - Aufgrund der vielfältigen und diversen Problemlagen und der langen Verweildauer der untergebrachten Personen in den städtischen Obdachlosenunterkünften wurde eine sozialpädagogische Betreuung eingerichtet. Die Aufgabe wird durch die Diakonie Stiftung Salem gGmbH seit dem 01.08.2022, zunächst für zwei Jahre, durchgeführt. Es besteht eine Option zur Verlängerung des Vertrages um zwei weitere Jahre. Im Rahmen einer individuellen Fallanalyse sollen gemeinsam Lösungsansätze geschaffen und umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt Minden ist ordnungsrechtlich nur zur Unterbringung verpflichtet. Langfristig soll durch das Projekt die Verweildauer und die Anzahl der Personen in Obdachlosenunterkünften verringert werden.	II bis 31.07.2026
I.1.1.	3	Umsetzung des Projekts „Niederschwellige Unterstützung wohnungsloser, von Wohnungslosigkeit bedrohter und anderweitig hilfesuchenden Frauen in prekären Lebenssituationen“ - Die Zahl der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Es wurde eine niederschwellige Unterstützung installiert mit dem Ziel den vorgenannten Frauen eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Aufgabe wird seit dem 01.09.2023 bzw. 15.10.2023 durch den Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V. und den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Kooperation wahrgenommen.	II bis 31.12.2024
II		Sicherheit, Gesundheit und Soziales	
II.1		Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.	B
II.1.1		Wir fördern die starke Verankerung von Integration in der Stadtgesellschaft.	
II.1.1.	1	Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur - Schulung von Integrationsassistenten - Koordinierung und Unterstützung der bestehenden ehrenamtlichen Initiativen in der Begleitung von Geflüchteten	I ff.
II.1.1.	2	Projekte zur Integration in Kooperation mit dem Kreis Minden-Lübbecke - Mit Mitteln des Projekts KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ist seit Oktober 2022 eine Casemanagerin mit einer Vollzeitstelle eingesetzt. Ab Oktober 2023 wird ein weiterer Casemanager mit einer Stelle mit dem Schwerpunkt „Berufskollegs“ eingestellt. Die Casemanager*innen werden in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten, dem Fachbereich Soziales und dem Quartiersmanagement die Betreuung der in Minden lebenden Migrant*innen übernehmen und bieten in deren multiplen Problemlagen Lösungsansätze an. - Weiterentwicklung der Integreat App in Kooperation mit dem Kreis Minden-Lübbecke. Mit der App sollen in Minden lebende Migrant*innen (bei Bedarf mit Übersetzung) Informationen und Ansprechpartner*innen direkt über die App erhalten.	I ff.
II.2		In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.	C
II.2.1		Wir bieten ein gutes zielgruppenbezogenes Präventions- und Unterstützungsangebot.	
II.2.1.	1	Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner*innen der Stadt Minden - Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrationskonzept gemeinsam mit den Netzwerkpartner*innen in Minden, zum Beispiel Ausrichtung der Interkulturellen Wochen	I ff.

2024 gemeinsam mit Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege, Organisationen, Ehrenamtlichen und weiteren Akteur*innen.

- Zur Bewältigung von Alltagslagen und zur Unterstützung bei der Erziehung und beim Erlernen der Sprache werden bestehende Projekte und Angebote fortgeführt und weiterentwickelt. Zu den Angeboten gehören u. a. der Alltagskurs für Mütter, das Vater-Kind Projekt, die Schulung „Digitalisierung Eltern“ und das Projekt „Migrant*innen helfen Migrant*innen“. Weiterhin wird Neuzugewanderten eine sprachliche Unterstützung bei den ersten Schritten gewährt. Wiederkehrende Veranstaltungen wie z. B. der Tag gegen Rassismus und das „Das Neue WIR“ werden ausgerichtet. Bei Projekten werden durch Integrationsassistent*innen die direkte Zielgruppenansprache mitkoordiniert, um die Teilnahme und Teilhabe von Migrant*innen zu fördern.
- Teilhabechancen von diversen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Familien, Senior*innen) werden durch Projekte wie z. B. „Feriensprachkurs für Kinder und Jugendliche“ mit Unterstützung der Flüchtlingspartner*innen durchgeführt.

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2024 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2024

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2024 erforderlich:

- 1,0 SB mD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung (3.21)
- 1,0 SB gD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung (3.21)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2024

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2024 fortgeführt bzw. neu begonnen:
keine

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.727.182,58	2.138.908	2.028.900	1.705.818	1.722.474	1.739.295
+ Sonstige Transfererträge	263.673,36	148.157	183.978	185.617	187.273	188.946
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.737.731,32	2.040.334	2.662.250	2.728.807	2.797.027	2.866.953
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.640,30	142.035	155.690	168.472	171.309	174.203
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.215,56	1.230	11.826	1.242	1.248	1.254
= Ordentliche Erträge	8.882.443,12	4.475.414	5.047.394	4.794.706	4.884.081	4.975.401
- Personalaufwendungen	3.508.033,97	4.105.275	4.565.173	4.653.433	4.538.167	4.626.977
- Versorgungsaufwendungen	627.260,00	650.480	582.930	595.860	477.186	482.851
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.136,32	1.155.198	796.181	1.028.452	1.032.251	1.046.551
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	360	358	359	358	359
- Transferaufwendungen	6.396.574,26	6.038.015	6.065.995	6.053.643	6.163.437	6.275.421
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.909,84	108.558	118.045	107.198	108.455	109.731
= Ordentliche Aufwendungen	10.718.914,39	12.057.886	12.128.682	12.438.945	12.319.854	12.541.890
= Ordentliches Ergebnis	-1.836.471,27	-7.582.472	-7.081.288	-7.644.239	-7.435.773	-7.566.489
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.836.471,27	-7.582.472	-7.081.288	-7.644.239	-7.435.773	-7.566.489
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.836.471,27	-7.582.472	-7.081.288	-7.644.239	-7.435.773	-7.566.489
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	309.442,33	761.831	766.773	760.329	751.857	756.385
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-309.442,33	-761.831	-766.773	-760.329	-751.857	-756.385
= Teilergebnis	-2.145.913,60	-8.344.303	-7.848.061	-8.404.568	-8.187.630	-8.322.874
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	42.000	72.000	108.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.145.913,60	-8.344.303	-7.848.061	-8.362.568	-8.115.630	-8.214.374

Kurzbeschreibung 2024

Beratung von Senioren*innen; Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten; Betreuung des Seniorenbeirats und Betrieb der Geschäftsstelle Seniorenbeirat.

Zugehörige Produktbereiche 2024

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss,
 Seniorenbeirat

Strategische Zielausrichtung 2024

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Betreuung	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	1.000,00	4.840	4.840	4.840	4.840	4.840
- Personalaufwendungen	63.351,82	61.984	63.977	65.752	66.426	67.649
- Versorgungsaufwendungen	9.444,00	9.191	2.841	2.905	2.325	2.352
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24,90	7.874	4.750	4.750	4.750	4.750
- Transferaufwendungen	9.434,08	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.009,44	2.762	2.786	2.813	2.840	2.867
= Ordentliche Aufwendungen	85.264,24	91.811	84.354	86.220	86.341	87.618
= Ordentliches Ergebnis	-84.264,24	-86.971	-79.514	-81.380	-81.501	-82.778
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-84.264,24	-86.971	-79.514	-81.380	-81.501	-82.778
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-84.264,24	-86.971	-79.514	-81.380	-81.501	-82.778
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.144,40	9.514	9.501	9.447	9.100	9.049

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.144,40	-9.514	-9.501	-9.447	-9.100	-9.049
=	Teilergebnis	-88.408,64	-96.485	-89.015	-90.827	-90.601	-91.827
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-88.408,64	-96.485	-89.015	-90.827	-90.601	-91.827

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind Erträge aus Seniorenveranstaltungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Spenden für die Seniorenarbeit. Nichtverbrauchte Mittel stehen im Folgejahr zur Verfügung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Seniorenveranstaltungen dargestellt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Beiträgen von Teilnehmenden.

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen Projekte und Organisationen der Seniorenarbeit, z. B. das Mehrgenerationenhaus und der Treffpunkt Johanniskirchhof, unterstützt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, den Seniorenbeirat und die Verwendung von Spenden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:
 Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Prävention, Überwindung oder Milderung altersbedingter Schwierigkeiten durch Beratung und seniorengerechte Angebote im Umfang von durchschnittlich 2 Stunden für je 100 Bürger ab 60 Jahre.							
1. Senioren	Anz.	24.950	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2. Gesamtberatungszeit	Std.	893	500	500	500	500	500
3. Durchschnittliche Beratungszeit pro 100 Senioren*innen	Std.	3,58	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,73

Kurzbeschreibung 2024

Betrieb des Treffpunktes Johanniskirchhof als Haus der "offenen Tür". Angebote zur Freizeitgestaltung sowie internes und externes Veranstaltungsprogramm.

Zugehörige Produktbereiche 2024

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Kultur, Sport und Freizeit
- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.
- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Bildung und Betreuung
- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Unterstützung	freiwillig	extern	
003 Anleitung	freiwillig	extern	
004 Veranstaltungsplanung u. -durchführung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	35	35	35	35	35
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80,80	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	303,21	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	384,01	115	115	115	115	115
- Personalaufwendungen	140.732,79	132.374	139.830	143.671	145.755	148.414
- Versorgungsaufwendungen	9.444,00	9.191	2.841	2.905	2.325	2.352
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.532,88	1.364	1.378	1.392	1.406	1.420
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	36	35	35	35	35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.307,29	1.779	1.780	1.796	1.812	1.828
= Ordentliche Aufwendungen	155.016,96	144.744	145.864	149.799	151.333	154.049
= Ordentliches Ergebnis	-154.632,95	-144.629	-145.749	-149.684	-151.218	-153.934
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-154.632,95	-144.629	-145.749	-149.684	-151.218	-153.934
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-154.632,95	-144.629	-145.749	-149.684	-151.218	-153.934
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.364,48	57.406	50.072	48.025	48.719	49.849
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.364,48	-57.406	-50.072	-48.025	-48.719	-49.849
= Teilergebnis	-159.997,43	-202.035	-195.821	-197.709	-199.937	-203.783

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-159.997,43	-202.035	-195.821	-197.709	-199.937	-203.783

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Der Treffpunkt Johanniskirchhof wird von einem Trägerverein in einem Gebäude der GSW Minden betrieben. Die Stadt Minden hat die Personal- und Betriebskosten zu tragen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Treffpunkt Johanniskirchhof	0	0	0	16.248	3.500	0	24.067	0	0	43.816

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Akzeptanz des Treffpunktes Johanniskirchhof erhöhen bei gleichzeitiger Steigerung der Besucherzahlen auf mind. 20.000 Besucher pro Jahr.							
1. Anzahl der Besucher	Anz.	8.816	15.000	15.000	16.000	17.000	18.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,26

Kurzbeschreibung 2024

Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, sowie in Krisensituationen;
 Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten;
 Betreuung des Beirats für Menschen mit Behinderungen und Betrieb der Geschäftsstelle;
 Beratung und Unterstützung von betreuungsbedürftigen Personen, Betreuern*innen, Bevollmächtigten und Betreuungsvereinen; Führung von Betreuungen;
 Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen sowie deren Arbeitgeber*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss,
 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Wirtschaft

- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen und Hilfen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	10	2.500	2.563	2.627	2.693
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	644,76	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.020,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	1.744,76	110	2.600	2.663	2.727	2.793
- Personalaufwendungen	615.634,94	780.154	771.023	792.818	734.959	749.824
- Versorgungsaufwendungen	85.188,00	83.039	67.548	69.043	55.277	55.930
- Transferaufwendungen	28.704,00	28.040	28.061	28.082	28.104	28.126
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.851,12	15.965	12.246	12.361	12.476	12.592
= Ordentliche Aufwendungen	742.378,06	907.198	878.878	902.304	830.816	846.472

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Ordentliches Ergebnis	-740.633,30	-907.088	-876.278	-899.641	-828.089	-843.679
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-740.633,30	-907.088	-876.278	-899.641	-828.089	-843.679
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-740.633,30	-907.088	-876.278	-899.641	-828.089	-843.679
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.065,84	88.127	86.933	86.455	83.239	82.807
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-39.065,84	-88.127	-86.933	-86.455	-83.239	-82.807
= Teilergebnis	-779.699,14	-995.215	-963.211	-986.096	-911.328	-926.486
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-779.699,14	-995.215	-963.211	-986.096	-911.328	-926.486

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Unterstützung des Arbeitslosenzentrums Johanniskirchhof (12 T€), die Wärmestube des Caritasverbandes Minden e. V. (5 T€) und den Sozialen Mittagstisch der Diakonie Stiftung Salem (5 T€). Für weitere soziale Projekte und Organisationen stehen 5 T€ zur Verfügung.

Des Weiteren erhält die Mindener Bäder GmbH einen Zuschuss von rund 1 T€ für den Ertragsausfall durch ermäßigten Eintritt im Melittabad für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf das WeserWerreTicket.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, Kosten des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,25

Kurzbeschreibung 2024

Beratung von nicht erwerbsfähigen Hilfesuchenden, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Hilfebedürftigen und ihre Familien im Rahmen der Sozialhilfe.
Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen für Personen, die nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt sind und deren Angehörige.

Zugehörige Produktbereiche 2024

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Hilfe zum Lebensunterhalt	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	570.821,92	545.618	857.406	942.390	937.421	954.408
- Versorgungsaufwendungen	119.096,00	116.997	117.485	120.085	96.143	97.279
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.641,64	17.993	18.101	18.275	18.450	18.627
= Ordentliche Aufwendungen	706.559,56	680.608	992.992	1.080.750	1.052.014	1.070.314
= Ordentliches Ergebnis	-706.559,56	-680.528	-992.912	-1.080.670	-1.051.934	-1.070.234
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-706.559,56	-680.528	-992.912	-1.080.670	-1.051.934	-1.070.234
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-706.559,56	-680.528	-992.912	-1.080.670	-1.051.934	-1.070.234
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.268,01	140.960	142.862	142.934	140.237	140.366
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-88.268,01	-140.960	-142.862	-142.934	-140.237	-140.366
= Teilergebnis	-794.827,57	-821.488	-1.135.774	-1.223.604	-1.192.171	-1.210.600
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-794.827,57	-821.488	-1.135.774	-1.223.604	-1.192.171	-1.210.600

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Durch den Kreis Minden-Lübbecke wurden per Satzung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - Sozialhilfe - auf die Städte und Gemeinden delegiert.

Die Verwaltungskosten für die delegierten Aufgaben sind durch die Städte und Gemeinden zu tragen.

Die Transferleistungen werden durch den Kreis Minden-Lübbecke getragen. Die Stadt Minden wird indirekt über die Kreisumlage belastet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Durch Wechsel von Leistungsberechtigten in andere Sozialleistungssysteme und teamübergreifende organisatorische Maßnahmen konnte eine Stelle Sachbearbeitung (mD) eingespart werden.

Die Stellenbemessung wurde an die durch zahlreiche Gesetzesänderungen zunehmend schwieriger und aufwändiger gewordene Sachbearbeitung angepasst und eine Mehrstelle Sachbearbeitung (gD) eingerichtet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2023 Prognose	2024 Planung
Personen im SGB XII (Durchschnitt)	1.917	1.970	2.060	2.100
Leistungen nach dem SGB XII	12.941.952 €	14.020.224 €	15.988.686 €	18.000.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Maximal 10 % der angefochtenen Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Anzahl der angefochtenen Entscheidungen	Anz.	24	50	50	50	50	50
1.2 davon: Anzahl der aufgehobenen Entscheidungen	Anz.	3	5	5	5	5	5
2. Aufhebungsquote	%	12,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	5,90
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,72

Kurzbeschreibung 2024

Beratung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen, Sicherstellung der Existenz für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

Zugehörige Produktbereiche 2024

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gebührenabrechnung f. Übergangsheime	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.722.793,07	2.138.863	2.028.855	1.705.773	1.722.429	1.739.250
+ Sonstige Transfererträge	263.673,36	148.157	183.978	185.617	187.273	188.946
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.597.800,03	1.908.424	2.500.000	2.562.500	2.626.563	2.692.227
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.427,72	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	431,22	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	8.586.125,40	4.195.524	4.712.913	4.453.970	4.536.345	4.620.503
- Personalaufwendungen	902.171,68	1.110.850	1.004.988	931.481	913.565	933.097
- Versorgungsaufwendungen	177.127,00	195.323	201.372	205.829	164.791	166.738
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.375,49	911.785	593.340	813.274	815.318	827.847
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	324	323	324	323	324
- Transferaufwendungen	6.358.436,18	5.999.965	6.027.924	6.015.551	6.125.323	6.237.285
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.001,00	22.909	22.976	23.191	23.409	23.630
= Ordentliche Aufwendungen	7.491.111,35	8.241.156	7.850.923	7.989.650	8.042.729	8.188.921
= Ordentliches Ergebnis	1.095.014,05	-4.045.632	-3.138.010	-3.535.680	-3.506.384	-3.568.418
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.095.014,05	-4.045.632	-3.138.010	-3.535.680	-3.506.384	-3.568.418
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.095.014,05	-4.045.632	-3.138.010	-3.535.680	-3.506.384	-3.568.418
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.125,12	69.787	78.075	78.796	79.524	80.259
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-65.125,12	-69.787	-78.075	-78.796	-79.524	-80.259

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis	1.029.888,93	-4.115.419	-3.216.085	-3.614.476	-3.585.908	-3.648.677
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.029.888,93	-4.115.419	-3.216.085	-3.614.476	-3.585.908	-3.648.677

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge sowie die zweckgebundenen Zuschüsse des Landes für die Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen.

Der Kostenersatz erfolgt vom Aufenthaltsstatus abhängig personenbezogen. Hier wird im Jahr 2024 mit einer Refinanzierung durch das Land für 100 Personen gerechnet.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land NRW seit dem Jahr 2021 deutlich stärker als in der Vergangenheit finanziell an den Kosten für Geduldete. Für diese Personengruppe werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 324 T€ erwartet.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die Kostenbeiträge und Ersatzleistungen nach dem AsylbLG veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte für Flüchtlinge verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Fahrzeughaltung, die Einschaltung von externen Fachleuten und Gutachtern*innen und die Aufwendungen für Gebäudeleistungen veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Es handelt sich um die Leistungen für und an die zugewiesenen Flüchtlinge.

Die Planung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 300 Flüchtlinge von der Stadt Minden zu versorgen, unterzubringen und deren Krankenkosten zu tragen sind.

Ohne Kosten der Unterkunft sind nach der Abwicklung der Vorjahre und der Regelsatzerhöhung monatlich durchschnittlich 625 € pro Flüchtling für Lebensunterhalt und Krankenversorgung aufzuwenden. Hinzu kommen die Kosten für die in der Betreuung der Gebäudewirtschaft stehenden Objekte und die Aufwendungen für die von der Stadt Minden für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen.

In 2024 werden Flüchtlingsbetreuungsangebote zusätzlich aus kommunalen Mitteln in Höhe von 120.000 € finanziell unterstützt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dienstkleidung und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte und Ausstattung der dortigen Büroarbeitsplätze (z. B. Werkzeug, Büroeinrichtungen).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Flüchtlingsunterkunft V	914	6.623	0	77.143	0	1.433	150.174	0	0	236.287
Flüchtlingsunterkunft I	0	0	0	32.896	0	0	49.357	0	0	82.253
Flüchtlingsunterkunft III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flüchtlingsunterkunft II	0	2.686	0	48.152	0	0	60.689	0	0	111.526
Flüchtlingsunterkunft IV	0	0	0	0	0	0	43.171	0	0	43.171
Flüchtlingsunterkunft VI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flüchtlingsunterkünfte allgemein	0	5.000	0	0	492.500	0	0	0	0	497.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,55

Kurzbeschreibung 2024

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Integrationsbeauftragte, die als Stabsstelle dem Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten zugeordnet ist, und den Integrationsrat enthalten.

Zugehörige Produktbereiche 2024

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss,
 Integrationsrat

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur
- Projekte zur Integration in Kooperation mit dem Kreis Minden-Lübbecke, insbesondere Beschäftigung von zwei Casemanager*innen für die Betreuung der in Minden lebenden Migrant*innen und Weiterentwicklung der Integreat-App
- Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner*innen der Stadt Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrationsbeauftragte	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.389,51	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	30	10.030	20.030	20.030	20.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.490,00	70	10.660	70	70	70
= Ordentliche Erträge	17.879,51	110	20.700	20.110	20.110	20.110
- Personalaufwendungen	270.942,55	269.359	329.546	338.878	339.562	345.921
- Versorgungsaufwendungen	40.089,00	39.833	30.165	30.833	24.685	24.976
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.286,70	40.010	24.410	35.010	35.010	35.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.572,95	5.393	16.083	5.545	5.597	5.649
= Ordentliche Aufwendungen	353.891,20	354.595	400.204	410.266	404.854	411.556
= Ordentliches Ergebnis	-336.011,69	-354.485	-379.504	-390.156	-384.744	-391.446
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-336.011,69	-354.485	-379.504	-390.156	-384.744	-391.446
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-336.011,69	-354.485	-379.504	-390.156	-384.744	-391.446
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.804,40	44.015	42.696	42.435	40.769	40.530
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-16.804,40	-44.015	-42.696	-42.435	-40.769	-40.530

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Teilergebnis	-352.816,09	-398.500	-422.200	-432.591	-425.513	-431.976
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-352.816,09	-398.500	-422.200	-432.591	-425.513	-431.976

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für Aufgaben, die die Stadt Minden im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Spenden für die Integrationsmaßnahmen. Nicht verbrauchte Mittel stehen im Folgejahr zur Verfügung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, den Integrationsrat und die Verwendung von Spenden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,65

Kurzbeschreibung 2024

Betreuung und Beratung von Versicherten, Rentnern*innen und Rentenberechtigten.

Zugehörige Produktbereiche 2024

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Rentenversicherungsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Antragsaufnahme	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.307,82	137.045	139.100	141.882	144.719	147.613
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	125.307,82	137.105	139.160	141.942	144.779	147.673
- Personalaufwendungen	216.290,82	276.305	357.162	368.125	355.944	363.125
- Versorgungsaufwendungen	109.876,00	120.281	104.439	106.751	85.466	86.476
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.632,92	5.705	5.728	5.782	5.836	5.891
= Ordentliche Aufwendungen	330.799,74	402.291	467.329	480.658	447.246	455.492
= Ordentliches Ergebnis	-205.491,92	-265.186	-328.169	-338.716	-302.467	-307.819
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-205.491,92	-265.186	-328.169	-338.716	-302.467	-307.819
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-205.491,92	-265.186	-328.169	-338.716	-302.467	-307.819
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.457,76	33.691	32.860	32.652	31.358	31.168
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-13.457,76	-33.691	-32.860	-32.652	-31.358	-31.168
= Teilergebnis	-218.949,68	-298.877	-361.029	-371.368	-333.825	-338.987
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	12.000	12.000	18.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-218.949,68	-298.877	-361.029	-359.368	-321.825	-320.487

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Gemäß § 93 des Sozialgesetzbuches IV (SGB IV) i. V. mit den Verordnungen zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch sind der Stadt Aufgaben in Beitrags- und Leistungsangelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung als Pflichtaufgaben übertragen worden.

Die Verwaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Darüber hinaus hat die Stadt Minden im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW seit dem 01.07.2020 Aufgaben der Stadt Porta Westfalica übernommen.

Die hierdurch zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten werden von der Stadt Porta Westfalica erstattet.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die Erstattungen der Stadt Porta Westfalica für die Aufgaben, die die Stadt Minden übernommen hat, veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die zeit- und ortsnahe Beratung von Versicherten und Dritten durch angemessene Beratung im Umfang von einer Dreiviertelstunde je 10 Einwohner über 20 Lebensjahre sicherstellen.							
1. Beratungszeit	Std.	3.363	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
1.1 durchschnittl. Beratungszeit pro 10 Einwohne*innen über 20 Jahre	Std.	0,50	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75



Fachbereich 300
Budget 330
Produkt 050401

FB 3 - Soziales
Soziales
Rentenversicherungsangelegenheiten

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	2,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,37

Kurzbeschreibung 2024

Betreuung der Wohnberechtigten im öffentlich geförderten Wohnungsbau.
 Kontrolle der Berechtigung zur Nutzung mit Festsetzung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Wohnraumsicherung und -versorgung

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wohnberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ausgleichszahlung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zweckbindung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.705,00	1.900	1.500	1.538	1.576	1.615
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.179,20	4.820	6.420	6.420	6.420	6.420
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	6.884,20	6.790	7.990	8.028	8.066	8.105
- Personalaufwendungen	33.296,77	36.860	21.851	22.445	22.847	23.261
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	532,83	1.099	1.104	1.115	1.126	1.137
= Ordentliche Aufwendungen	33.830,60	38.009	23.005	23.609	24.007	24.431
= Ordentliches Ergebnis	-26.946,40	-31.219	-15.015	-15.581	-15.941	-16.326
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.946,40	-31.219	-15.015	-15.581	-15.941	-16.326
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-26.946,40	-31.219	-15.015	-15.581	-15.941	-16.326
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.954,38	11.809	11.851	11.878	11.731	11.761
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.954,38	-11.809	-11.851	-11.878	-11.731	-11.761
= Teilergebnis	-35.900,78	-43.028	-26.866	-27.459	-27.672	-28.087
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-35.900,78	-43.028	-26.866	-27.459	-27.672	-28.087

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen und Zinsvergünstigungen ist gebührenpflichtig.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattung resultiert aus dem Verwaltungskostenbeitrag für Bestands- und Belegungskontrollen des geförderten Wohnungsbestandes in der Stadt Minden.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistungen 001 Wohnberechtigungsscheine							
Bürgerorientierte Beratung sowie Erstellung eines Wohnberechtigungsscheines innerhalb eines Tages.							
1.1 Bescheide	Anz.	250	250	250	250	250	250
1.2 davon direkt ausgehändigt	Anz.	6	25	25	25	25	25
2. Aushändigungsquote	%	2,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,70

Kurzbeschreibung 2024

Gewährung von Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens für Mieter*innen sowie Haus- und Wohnungseigentümer*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Wohngeld

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Mietzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Lastenzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	815,50	630	636	642	648	654
= Ordentliche Erträge	815,50	650	656	662	668	674
- Personalaufwendungen	535.321,82	756.975	825.861	848.607	860.841	876.610
- Versorgungsaufwendungen	28.242,00	26.835	17.433	17.819	14.267	14.435
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.557,00	7.049	8.852	7.416	7.481	7.547
= Ordentliche Aufwendungen	571.120,82	790.859	852.146	873.842	882.589	898.592
= Ordentliches Ergebnis	-570.305,32	-790.209	-851.490	-873.180	-881.921	-897.918
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-570.305,32	-790.209	-851.490	-873.180	-881.921	-897.918
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-570.305,32	-790.209	-851.490	-873.180	-881.921	-897.918
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.415,68	77.961	77.592	77.357	75.094	74.895
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-39.415,68	-77.961	-77.592	-77.357	-75.094	-74.895
= Teilergebnis	-609.721,00	-868.170	-929.082	-950.537	-957.015	-972.813
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	30.000	60.000	90.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-609.721,00	-868.170	-929.082	-920.537	-897.015	-882.813

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die Bearbeitung der Wohngeldanträge erfolgt in den Städten und Gemeinden. Dafür sind Personal und Sachmittel vorzuhalten.

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Kosten für Widerspruchsverfahren.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 Planung
Anzahl der Wohngeldbewilligungen	1.993	2.052	2.336	2.700
Summe der Wohngeldzahlungen	2.483.320 €	3.082.139 €	6.529.368 €	7.500.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
90 % der vollständigen Anträge sollen innerhalb von 4 Wochen bearbeitet werden.							
1.1 Vorgänge insgesamt	Anz.	2.052	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
1.2 davon: bearbeitete Vorgänge bis 4 Wochen	Anz.	1.083	100	100	1.800	2.700	2.700
2. Erledigungsquote	%	52,8	1,8	3,3	60,0	90,0	90,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,97

Kurzbeschreibung 2024

Beratung der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Familien, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung obdachloser Personen und Unterstützung bei der Beendigung von Obdachlosigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2024

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2024

06 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2024

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2024

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Projekts „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften
- Umsetzung des Projekts „Niederschwellige Unterstützung wohnungsloser, von Wohnungslosigkeit bedrohter und anderweitig hilfesuchender Frauen in prekären Lebenssituationen“

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung, Wiedereingliederung	bedingt pflichtig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.146,29	130.000	158.250	162.206	166.261	170.418
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.155,63	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	142.301,92	130.090	158.340	162.296	166.351	170.508
- Personalaufwendungen	159.468,86	134.796	193.529	199.266	160.847	164.668
- Versorgungsaufwendungen	48.753,00	49.750	38.766	39.651	31.883	32.290
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.916,35	194.165	172.303	174.026	175.767	177.524
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.803,65	27.904	28.389	28.904	29.428	29.963
= Ordentliche Aufwendungen	248.941,86	406.615	432.987	441.847	397.925	404.445
= Ordentliches Ergebnis	-106.639,94	-276.525	-274.647	-279.551	-231.574	-233.937
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-106.639,94	-276.525	-274.647	-279.551	-231.574	-233.937
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-106.639,94	-276.525	-274.647	-279.551	-231.574	-233.937
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.842,26	228.561	234.331	230.350	232.086	235.701
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.842,26	-228.561	-234.331	-230.350	-232.086	-235.701
= Teilergebnis	-135.482,20	-505.086	-508.978	-509.901	-463.660	-469.638
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-135.482,20	-505.086	-508.978	-509.901	-463.660	-469.638

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die Unterbringung der Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen ist eine städtische Pflichtaufgabe. Dafür sind Einrichtungen vorzuhalten.

Darüber hinaus werden als freiwillige Aufgaben die Projekte „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“ und „Niederschwellige Unterstützung von wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit bedrohten und anderweitig hilfeschuchenden Frauen in prekären Lebensumständen“ umgesetzt.

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind die von den untergebrachten Menschen zu entrichtenden Nutzungsentschädigungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die soziale Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen mit aufsuchender Beratung sowie die Unterhaltung der für obdachlose Menschen bereitgehaltenen Unterkünfte.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Mieten und Pachten, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Obdachlosenunterkünfte (z. B. Betten, Matratzen).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohnhaus Schülerweg 10	2.286	0	0	4.746	0	0	6.342	0	0	13.374
Platzwarthaus / Familienunterkunft	0	0	0	2.257	1.804	0	7.147	0	0	11.209
Obdachloseneinrichtung Bruchstraße 5a	13.615	0	0	31.243	0	10.613	31.943	0	0	87.414
Windmühlenstraße	0	0	0	31.766	25.000	5.717	13.125	0	0	75.609

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der Bewohner in Obdachlosenunterkünften soll konstant niedrig gehalten werden und unter 0,1 Prozent der Einwohner liegen.							
1.1 Anzahl der Obdachlosen	Anz.	54	50	50	50	50	50
2. Obdachlosenquote	%	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,75
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,22

Managementplan 2024 und 2025 - 2027

Erster Beigeordneter Herr
Kienzle

Kurzbeschreibung 2024

Das Jugendamt (400) umfasst die Budgets „Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen“ sowie „Jugendarbeit/Jugendschutz“. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den dunkelgrünen Seiten ein separater Plan (aufgeteilt in Teilergebnis- und Teilfinanzplan) aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2024

001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
002 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

Herr Bichert
Frau Thoring
Frau Bönig

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2024

- A) Die Leistungen des Jugendamtes sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung“ (Bildung und Betreuung), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe) sowie „Hoher Bildungs- und Freizeitwert für Einheimische und Gäste“ (Kultur, Sport und Freizeit) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2024 zu erreichen:

I Bildung und Betreuung			
I.1	Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.		A
I.1.1	Wir bieten umfangreiche und qualitätsvolle frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote.		
I.1.1.1.	1	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	I bis
		- Erweiterung der Ev. Kita Salem um zwei Gruppen	2024
		- Inbetriebnahme einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in der Innenstadt	2026
		- Ersatzbau Kita St. Michael mit gleichbleibender Gruppenstruktur	2026
		- Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Bärenkämpen	2026
		- Ersatzbau mit gleichzeitiger Erweiterung der Kita „Wirbelwind“ Ev. Kita St. Lukas	2026
		- Ersatzbau der Kita Tausendfüßler	2026
		- Auflösung der heilpädagogischen Gruppen in der Kindertagesstätte „Bastaukinder“	2026
		- Realisierung von zwei Notgruppen im Kindergartenbezirk Häverstädt/Böhlhorst/Dützen/Haddenhausen	2024
		- Erneuerung des Bodenbelags 2. BA und Einbau einer PV-Anlage in der Kita Leonhardi	2024
		- Beschaffung eines Spielturm in der Kita Hahlen	2024
		- Bestandssanierung (Fortsetzungsmaßnahme) im Karoline-Dettmer-Kinderhort	2024
I.1.1.1.	2	Präventive Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie sind in den Sozialräumen in Kooperation mit Trägern verankert.	ff.
		- Beratungs-(Gruppen) Angebote für Eltern zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenzen	
		- Beratungsangebote im Rahmen öffentlicher Sprechstunden	
I.1.1.1.	3	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II ff.
		- Bedarfsgerechter Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Ferien-	
		- Betreuung unter Beteiligung aller Akteur*innen (JH, OGT, freie Träger)	
I.2	Mindener*innen lernen lebenslang.		A
I.2.1	Wir fördern die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Stärken attraktive Orte außerschulischer Bildung.		
I.2.1.1.	1	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II bis 2025
		- Umsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans	
I.2.1.1.	2	Vorhalten von ausreichenden Raumressourcen für Leistungen und Angebote der Jugendhilfe	I ff.
		- Qualitativer Ausbau und Erhaltung von kind- und jugendgerechten Freiräumen (Skateranlage, Spielplätze etc.).	
		- Konzeption einer dauerhaften adäquaten Raumlösung f. d. Kinder- und Jugendtreff Westside am Standort Piwittskamp	
		- Containermiete f. d. Kinder- und Jugendtreff Westside	2024
		- Planung einer adäquaten Raumlösung f. d. Jugendhaus Alte Schmiede auf der rechten Weserseite	
I.3	Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten		A
I.3.1	Wir bieten niedrigschwellige Zugänge zu Lernangeboten auch für die Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung.		
I.3.1.1.	1	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II ff.
		- Umsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans	
II Sicherheit, Gesundheit und Soziales			
II.1	In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.		C
II.1.1	Wir bieten ein gutes zielgruppenbezogenes Präventions- und Unterstützungsangebot.		
II.1.1.1.	1	Die „Frühen Hilfen“ sind im MIFIZ (Mindener Familien im Zentrum) am Deichhof verortet	I 2024
		- Bedarfsgerechte Angebote für (werdende) Eltern sind durch interne Dienste der Verwaltung sowie externe Träger implementiert.	
		- Eine Stillecke ist eingerichtet.	
		- Themenbezogene Angebote werden durch die Erziehungsberatungsstelle vorgehalten.	
II.1.1.1.	2	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II ff.

- Umsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz – Prävention Nutzung von E-Zigaretten etc.

III Partizipation, Engagement und soziale Stabilität		
III.1	Minden praktiziert lebendige Demokratie.	C
III.1.1	Wir unterbreiten gute themen- und zielgruppenbezogene Partizipationsangebote.	
III.1.1. 1	Etablierung einer Beteiligungsstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit	II ff.
	- Umsetzung des Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden und Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen	

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2024 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2024

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2024 erforderlich:

1,0	Erzieher*in als Springer*in Kindertagesstätten (4.1)
0,5	Leitung KiTa Böhlhorst (4.16)
6,0	Erzieher*in KiTa Böhlhorst (4.1)
0,5	Alltagshelfer*in Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank (4.21)
0,5	Sozialarbeiter*in Verfahrenslotse*in Sozialer Dienst Jugendhilfe (4.3)
0,25	SB Beurkundungen (4.4)
1,0	SB Unterhaltsvorschussgesetz (4.42)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2024

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2024 fortgeführt bzw. neu begonnen:

Investitionszuschüsse für die unter I.1.1 geplanten neuen Kindertageseinrichtungen werden an die Träger bzw. Investoren weitergeleitet.

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.990.533,13	19.875.132	22.242.128	22.687.937	23.308.014	23.935.963
+	Sonstige Transfererträge	1.309.294,77	1.107.020	1.223.010	1.223.010	1.223.010	1.223.010
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.758.265,98	2.726.710	3.009.010	3.112.210	3.203.010	3.280.910
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.636,10	343.546	368.162	381.977	382.810	383.658
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.199.190,90	4.764.840	5.759.660	5.559.660	5.559.660	5.559.660
+	Sonstige ordentliche Erträge	15.692,45	623.443	639.827	635.912	576.208	555.723
=	Ordentliche Erträge	29.525.613,33	29.440.691	33.241.797	33.600.706	34.252.712	34.938.924
-	Personalaufwendungen	10.609.596,70	11.517.390	12.379.763	13.055.098	13.193.931	13.399.895
-	Versorgungsaufwendungen	510.221,00	519.891	339.401	346.902	277.710	280.982
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.846.808,52	2.887.518	2.598.738	2.552.094	2.594.827	2.638.122
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	21.116	26.335	25.318	25.139	26.566
-	Transferaufwendungen	51.847.113,36	53.408.836	58.578.444	60.083.805	61.753.296	63.612.424
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.939,99	1.404.811	1.320.293	1.316.885	1.246.780	1.215.745
=	Ordentliche Aufwendungen	66.245.679,57	69.759.562	75.242.974	77.380.102	79.091.683	81.173.734
=	Ordentliches Ergebnis	-36.720.066,24	-40.318.871	-42.001.177	-43.779.396	-44.838.971	-46.234.810
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.720.066,24	-40.318.871	-42.001.177	-43.779.396	-44.838.971	-46.234.810
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-36.720.066,24	-40.318.871	-42.001.177	-43.779.396	-44.838.971	-46.234.810
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	494.548,50	2.528.189	2.695.617	2.535.315	2.523.951	2.654.061
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-494.548,50	-2.528.189	-2.695.617	-2.535.315	-2.523.951	-2.654.061
=	Teilergebnis	-37.214.614,74	-42.847.060	-44.696.794	-46.314.711	-47.362.922	-48.888.871
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.214.614,74	-42.847.060	-44.696.794	-46.314.711	-47.362.922	-48.888.871

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.092.105,87	1.631.700	1.243.927	0	0	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.495,79	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.093.601,66	1.631.700	1.243.927	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	53.077,60	8.200	23.200	0	23.200	23.200	23.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	1.183.299,86	1.818.000	1.387.142	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.236.377,46	1.826.200	1.410.342	0	28.200	28.200	28.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-142.775,80	-194.500	-166.415	0	-28.200	-28.200	-28.200

Kurzbeschreibung 2024

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	662.229,07	641.528	698.518	747.769	756.717	762.915
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.653,40	42.000	35.000	36.000	37.000	38.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.359,20	40.000	44.000	44.000	44.000	44.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.713,22	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	500,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	786.454,89	723.628	777.618	827.869	837.817	845.015
- Personalaufwendungen	1.154.491,09	1.150.041	1.270.226	1.306.856	1.329.998	1.354.067
- Versorgungsaufwendungen	2.589,00	2.560	2.425	2.479	1.985	2.009
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.811,26	72.016	76.956	77.198	77.443	77.690
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.482	3.210	3.061	2.409	2.607
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.576,36	7.278	7.220	7.278	7.339	7.399
= Ordentliche Aufwendungen	1.237.467,71	1.235.377	1.360.037	1.396.872	1.419.174	1.443.772
= Ordentliches Ergebnis	-451.012,82	-511.749	-582.419	-569.003	-581.357	-598.757
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-451.012,82	-511.749	-582.419	-569.003	-581.357	-598.757
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-451.012,82	-511.749	-582.419	-569.003	-581.357	-598.757
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.150,57	140.697	142.153	140.297	141.664	143.542
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.150,57	-140.697	-142.153	-140.297	-141.664	-143.542
= Teilergebnis	-472.163,39	-652.446	-724.572	-709.300	-723.021	-742.299

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-472.163,39	-652.446	-724.572	-709.300	-723.021	-742.299

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (624,4 T€), die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (46,2 T€) und die Zuwendung aus dem Landesprogramm "Sprach-Kitas NRW" (25 T€) veranschlagt. Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) ausgewiesen (2,9 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Sieben Bauern.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Sieben Bauern veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (3,8 T€), Verbrauchsmaterial (1,7 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (52,7 T€), Mittel zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,3 T €), sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit als Familienzentrum (17,3 €).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Sieben Bauern	2.201	3.545	0	16.251	0	69.552	28.200	0	0	119.749

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
KIGA Sieben Bauern									
Sonnenschutz			38.000						38.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.535,10	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.535,10	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.535,10	-1.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,5	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,5	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,5	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 004							
Integration von Familien mit Migrationshintergrund.							
1. Beteiligungsquote teilnehmender Eltern mit Migrationshintergrund an Kindergartenprojekten	%	-	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,45

Kurzbeschreibung 2024

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in einem Familienzentrum. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern m. Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Familienzentrum	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	730.362,06	676.391	743.836	792.636	802.736	809.230
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.735,50	42.500	68.000	69.000	70.000	71.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.458,33	58.000	62.800	62.800	62.800	62.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.233,12	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	311	311	254	190	190
= Ordentliche Erträge	873.789,01	777.222	874.967	924.710	935.746	943.240
- Personalaufwendungen	1.302.169,79	1.304.402	1.394.745	1.434.770	1.459.995	1.486.414
- Versorgungsaufwendungen	3.889,00	3.841	3.638	3.718	2.977	3.012
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.060,96	99.847	108.467	109.553	110.648	111.754
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.006	1.392	2.482	3.359	4.553
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.530,86	20.550	30.033	23.239	23.449	23.660
= Ordentliche Aufwendungen	1.396.650,61	1.429.646	1.538.275	1.573.762	1.600.428	1.629.393
= Ordentliches Ergebnis	-522.861,60	-652.424	-663.308	-649.052	-664.682	-686.153
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-522.861,60	-652.424	-663.308	-649.052	-664.682	-686.153
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-522.861,60	-652.424	-663.308	-649.052	-664.682	-686.153
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.827,65	254.841	302.416	251.434	247.510	250.911
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-24.827,65	-254.841	-302.416	-251.434	-247.510	-250.911

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Teilergebnis	-547.689,25	-907.265	-965.724	-900.486	-912.192	-937.064
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-547.689,25	-907.265	-965.724	-900.486	-912.192	-937.064

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (65 T€), die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (632,6 T€), die Zuwendung aus dem Landesprogramm "Sprach-Kitas" (25 T€) und der Landeszuschuss für das Familienzentrum (21 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (0,2 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden insbesondere die Erträge aus Veranstaltungen des Familienzentrums veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (4,3 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (76 T€), Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,6 T€) und im Zusammenhang mit dem Familienzentrum stehende Aufwendungen (16,8 T€,) sowie Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (6,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungs-

zeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KITA Leonhardi	9.190	6.502	55.000	66.181	0	98.031	42.209	5.400	0	271.714
ETW Marienstraße 43a	0	0	0	0	0	0	1.975	0	0	1.975

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
KITA Leonhardi									
Erneuerung Bodenbelag 2. BA		55.000							55.000
PV-Anlage	50.000								50.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	3.153,50	1.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.153,50	1.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.153,50	-1.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,2	1,0	12,0	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,2	1,0	12,0	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,2	-1,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,2	-1,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 008							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 005							
Bereitstellung einer nachfrageorientierten Angebotspalette für ein Familienzentrum.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	19,07

Kurzbeschreibung 2024

Städtische Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Integratives Konzept für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf als niederschwelliges Angebot der erzieherischen Hilfe. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
 - Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Schulkindern	pflichtig	extern	Gesetz
002 Integration v. Kindern m. bes. erzieherischen Bedarf	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.413,16	208.361	230.964	246.363	252.067	257.955
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.251,50	14.000	21.000	21.500	22.000	22.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.566,60	19.200	14.200	14.200	14.200	14.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.256,89	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	258.488,15	241.661	266.264	282.163	288.367	294.755
- Personalaufwendungen	904.625,08	885.258	886.162	912.324	928.329	945.118
- Versorgungsaufwendungen	2.589,00	2.561	2.425	2.479	1.985	2.009
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.679,40	80.896	84.030	84.872	85.719	86.574
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.098	1.050	1.249	1.353	1.442
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.763,04	11.073	12.324	12.432	12.542	12.652
= Ordentliche Aufwendungen	972.656,52	980.886	985.991	1.013.356	1.029.928	1.047.795
= Ordentliches Ergebnis	-714.168,37	-739.225	-719.727	-731.193	-741.561	-753.040
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-714.168,37	-739.225	-719.727	-731.193	-741.561	-753.040
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-714.168,37	-739.225	-719.727	-731.193	-741.561	-753.040
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.842,57	179.722	241.776	174.672	176.119	178.138
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.842,57	-179.722	-241.776	-174.672	-176.119	-178.138
= Teilergebnis	-734.010,94	-918.947	-961.503	-905.865	-917.680	-931.178

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-734.010,94	-918.947	-961.503	-905.865	-917.680	-931.178

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (180,4 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (0,6 T€) sowie Zuwendungen des Landes NRW aus dem Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" (50 T€) veranschlagt.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Karoline-Dettmer-Kinderhort veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der Karoline-Dettmer-Kinderhort veranstaltet einmal jährlich eine Kinderfreizeit. Die damit im Zusammenhang stehenden Teilnehmerbeiträge werden hier abgebildet (4,2 T€). Weiterhin werden hier die Entgelte für das Mittagessen im Hort veranschlagt (10 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (25,5 T€), Verbrauchsmaterial (2,1 T€), der Aufwand für die Benutzung der Bäder (0,9 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (41,9 T€) sowie Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,7 T€). Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die Nutzung des Kinderhort-Mobils (6,5 T€) sowie die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (3,3 T€) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Karoline Dettmer Kinderhort	0	2.781	65.000	34.605	0	93.738	31.085	6.120	0	221.089

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Karoline Dettmer Kinderhort									
Bestandsanierung		65.000							65.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003 und 006							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		1,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 002							
Bereitstellung von Plätzen für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf.							
1. Anzahl der Plätze	Anz.	64	64	64	64	64	64
2. Auslastungsquote	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,66

Kurzbeschreibung 2024

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	483.692,77	479.788	525.647	564.485	580.568	597.068
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.465,00	80.000	68.000	70.000	71.000	72.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.130,31	48.400	48.400	48.400	48.400	48.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.710,98	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	319,33	177	178	177	177	116
= Ordentliche Erträge	609.318,39	608.385	642.245	683.082	700.165	717.604
- Personalaufwendungen	1.084.511,17	1.129.154	1.163.127	1.196.838	1.217.875	1.239.908
- Versorgungsaufwendungen	3.232,00	3.200	3.032	3.099	2.481	2.511
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.213,67	60.981	61.591	62.207	62.828	63.457
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.476	4.327	1.654	1.835	1.776
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.737,45	11.080	11.051	11.144	11.237	11.332
= Ordentliche Aufwendungen	1.143.694,29	1.208.891	1.243.128	1.274.942	1.296.256	1.318.984
= Ordentliches Ergebnis	-534.375,90	-600.506	-600.883	-591.860	-596.091	-601.380
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-534.375,90	-600.506	-600.883	-591.860	-596.091	-601.380
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-534.375,90	-600.506	-600.883	-591.860	-596.091	-601.380
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.114,17	166.524	162.832	161.025	162.508	164.529
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.114,17	-166.524	-162.832	-161.025	-162.508	-164.529
= Teilergebnis	-556.490,07	-767.030	-763.715	-752.885	-758.599	-765.909

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-556.490,07	-767.030	-763.715	-752.885	-758.599	-765.909

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (23,9 T€) und die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (498,3 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (3,5 T €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kita Hahlen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Hahlen veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,7 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (53,5 T€) und Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwen-

dungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Hahlen	9.977	2.849	0	23.541	0	74.478	28.772	0	0	139.616

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
KIGA Hahlen									
Spielturm	40.000								40.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003, 004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,89

Kurzbeschreibung 2024

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Gewährung von Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen nach dem Kibiz. Sicherstellung einer Trägervielfalt. Förderung der Kindertagesbetreuung durch freie Träger auch in anderen Angebotsformen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kindergartenbedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Gewährung Betriebs-/Investitionszuschüsse	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung anderer Betreuungsmöglichkeiten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Zusammenarbeit mit freien Trägern d. Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.132.522,95	16.485.997	18.357.412	18.613.035	19.171.452	19.746.574
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.110.497,21	2.094.000	2.308.300	2.373.500	2.458.800	2.531.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.122,14	200.020	200.020	200.020	200.020	200.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	621.343	636.637	632.781	573.271	552.847
= Ordentliche Erträge	19.262.142,30	19.401.360	21.502.369	21.819.336	22.403.543	23.030.641
- Personalaufwendungen	423.735,45	417.108	505.137	489.511	459.504	439.276
- Versorgungsaufwendungen	47.925,00	47.371	52.091	53.244	42.629	43.131
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.614,23	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	29.834.913,38	29.756.010	32.736.850	33.662.069	34.899.896	36.283.340
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.748,65	732.011	725.167	724.250	651.896	618.410
= Ordentliche Aufwendungen	30.471.936,71	30.952.500	34.019.245	34.929.074	36.053.925	37.384.157
= Ordentliches Ergebnis	-11.209.794,41	-11.551.140	-12.516.876	-13.109.738	-13.650.382	-14.353.516
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.209.794,41	-11.551.140	-12.516.876	-13.109.738	-13.650.382	-14.353.516
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.209.794,41	-11.551.140	-12.516.876	-13.109.738	-13.650.382	-14.353.516
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.409,64	325.608	331.805	316.762	319.353	326.878
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-50.409,64	-325.608	-331.805	-316.762	-319.353	-326.878
= Teilergebnis	-11.260.204,05	-11.876.748	-12.848.681	-13.426.500	-13.969.735	-14.680.394
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.260.204,05	-11.876.748	-12.848.681	-13.426.500	-13.969.735	-14.680.394

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten betragen 15.759 T€. In dieser Summe sind die Zuwendungen für die Qualifizierung, Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, die plusKITA-Mittel sowie die Zuwendungen des Landes für Familienzentren enthalten.

Mit dem reformierten Kinderbildungsgesetz wurde festgelegt, dass das Land NRW die Einnahmefälle durch die Beitragsfreiheit für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung den Kommunen erstattet (2.099 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge abgebildet, die für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von den Eltern zu zahlen sind. Berücksichtigt wurde die Erhöhung der Elternbeiträge durch die beschlossene Dynamisierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen der überzahlten Betriebskostenzuschüsse veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse betragen 30.159 T€. Die bei den Erträgen veranschlagten Landeszuschüsse für Familienzentren in Minden werden in Höhe von 347,8 T€ 1:1 an die freien Träger weitergeleitet. Für den Zuschuss zum Trägeranteil werden 2.069 T€ und für Spielgruppen 10 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kindergarten Stemmer	4.247	0	0	26.747	0	0	12.684	2.040	0	41.638
Kindergarten Dombrede	6.805	437	0	3.397	0	0	22.092	12.240	0	20.491
Kindergarten Bärenstark	8.431	1.261	0	15.276	0	0	21.390	12.240	0	34.118
Kindergarten Dützen AWO	14.551	243	0	43.978	0	0	44.444	1.500	0	101.716
KIGA Dützen II	7.114	388	0	13.068	0	0	21.208	0	0	41.778
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211AWO	5.692	146	0	27.211	0	0	10.500	0	0	43.549
KiTa Erbeweg	9.019	0	0	1.172	0	0	23.002	58.500	0	-25.307
Kita Weserhafen	0	0	0	5.244	0	20.236	15.594	52.140	0	-11.066

Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.064.654,87	1.631.700	1.243.927	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.654,87	1.631.700	1.243.927	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	1.179.799,86	1.813.000	1.382.142	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.179.799,86	1.813.000	1.382.142	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-115.144,99	-181.300	-138.215	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
060105(99999999)-Z41006900 Landesmittel Ausbau U3										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	1.064,7	1.631,7	1.243,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.064,7	1.631,7	1.243,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	1.179,8	1.813,0	1.382,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.179,8	1.813,0	1.382,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 060105(99999999)-Z41006900	0,0	0,0	-115,1	-181,3	-138,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-115,1	-181,3	-138,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Z 41006900:

In 2024 sind die Weiterleitungen der voraussichtlichen Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des neuen Landesinvestitionsprogramms "Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025" für die Errichtung und Erstausrüstung von neuen Kitas sowie die Übernahme der Trägeranteile vorgesehen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003 und 005							
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in jedem Kindergartenbereich für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.							
1. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in %	%	91,8	95,0	93,0	95,0	97,0	97,0
2. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in %	%	24,8	27,0	26,0	28,0	29,0	29,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 02 zu Leistung 001, 002, 003 und 005							
Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen							
1. Zur Verfügung stehende Plätze für unter 3-jährige Kinder	Anz.	554	613	595	615	625	625

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,74
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,07

Kurzbeschreibung 2024

Vermittlung und Förderung von Kindern in Tagespflege;
 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Fortführung der Qualifizierung von Tagesmüttern/Tagesvätern, damit ausreichend Betreuungsplätze, insbesondere für die U3-Kinder, zur Verfügung gestellt werden können.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterstützung v. Eltern/Tagespflegep.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Überprüfung Eignung v. Tagespflegepersonen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vermittlung von Kindern in Tagespflege	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gewährung von Geldleistungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Bedarfsplanung u. Bereitstellung v. Angeboten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	538.706,92	501.064	514.565	450.266	465.864	481.966
+ Sonstige Transfererträge	23.385,21	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	468.427,37	450.000	482.000	484.000	486.000	488.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	531	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	1.030.519,50	985.615	1.030.645	968.346	985.944	1.004.046
- Personalaufwendungen	216.776,04	223.814	224.112	230.249	233.861	238.116
- Versorgungsaufwendungen	1.292,00	1.281	3.032	3.099	2.481	2.511
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.356,19	131.100	120.800	20.000	20.000	20.000
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	255	255	256	254	256
- Transferaufwendungen	2.293.003,15	2.500.010	2.650.010	2.821.610	2.906.210	2.993.410
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.607,08	3.104	2.627	2.651	2.679	2.700
= Ordentliche Aufwendungen	2.596.034,46	2.859.564	3.000.836	3.077.865	3.165.485	3.256.993
= Ordentliches Ergebnis	-1.565.514,96	-1.873.949	-1.970.191	-2.109.519	-2.179.541	-2.252.947
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.565.514,96	-1.873.949	-1.970.191	-2.109.519	-2.179.541	-2.252.947
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.565.514,96	-1.873.949	-1.970.191	-2.109.519	-2.179.541	-2.252.947
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.902,44	21.251	21.964	21.627	21.186	21.264
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.902,44	-21.251	-21.964	-21.627	-21.186	-21.264
= Teilergebnis	-1.575.417,40	-1.895.200	-1.992.155	-2.131.146	-2.200.727	-2.274.211

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.575.417,40	-1.895.200	-1.992.155	-2.131.146	-2.200.727	-2.274.211

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Landeszuschüsse für die Kindertagespflege (346,6 T€), für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (24 T€) und für die Fachberatung von Kindertagespflegepersonen (42,9 T€) veranschlagt. Weiterhin ist hier die Zuwendung für das Brückenprojekt (Großtagespflegestelle) in Rodenbeck aus dem Programm "Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" veranschlagt (100,8 T€).

Sonstigen Transfererträge:

Hier werden die Erstattungen der überzahlten Leistungen der Kindertagespflegepersonen veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege entrichten die Eltern je nach Einkommenssituation einen Kostenbeitrag.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Aufwendungen für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen (20 T€) und die Aufwendungen für das Brückenprojekt (Großtagespflegestelle) in Rodenbeck (100,8 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendungsersätze, die an die Tagespflegepersonen gezahlt werden, veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand.

Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen Großtagespflege	0	0	0	0	0	0	3.093	0	0	3.093

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003, 004 und 005							
Erhöhung der Anzahl der Tagespflegepersonen und der Tagespflegeplätze.							
1. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen	Anz.	68	76	70	70	70	70
2. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze	Anz.	259	294	260	260	260	260

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,84

Kurzbeschreibung 2024

Städtische Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2024

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.257,67	328.152	373.282	397.082	397.084	393.097
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.947,80	25.100	32.900	32.900	32.900	32.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.258,83	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	391.700,30	357.552	410.482	434.282	434.284	430.297
- Personalaufwendungen	651.978,76	678.823	699.751	720.822	733.590	746.844
- Versorgungsaufwendungen	1.292,00	1.281	1.213	1.240	993	1.004
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.430,13	33.070	42.095	42.515	42.941	43.369
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.713	2.762	2.961	3.165	3.276
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.840,81	5.605	6.554	6.611	6.667	6.725
= Ordentliche Aufwendungen	687.541,70	721.492	752.375	774.149	787.356	801.218
= Ordentliches Ergebnis	-295.841,40	-363.940	-341.893	-339.867	-353.072	-370.921
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-295.841,40	-363.940	-341.893	-339.867	-353.072	-370.921
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-295.841,40	-363.940	-341.893	-339.867	-353.072	-370.921
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.271,64	246.769	252.955	252.513	250.083	252.291
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.271,64	-246.769	-252.955	-252.513	-250.083	-252.291
= Teilergebnis	-311.113,04	-610.709	-594.848	-592.380	-603.155	-623.212
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-311.113,04	-610.709	-594.848	-592.380	-603.155	-623.212

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (321,9 T€) und die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (25 T€) und die Zuwendung aus dem Landesprogramm "Sprach-Kitas" (25 T€) veranschlagt.

Außerdem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam

aufgelöst (1,4 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Rodenbeck.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Rodenbeck veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,2 T€), Verbrauchsmaterial 0,8 T€) und die Aufwendungen für das Mittagessen (38 T€). Weiterhin sind hier Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,1 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KiTa Rodenbeck	-10	1.606	0	13.181	105.266	32.351	18.973	0	0	171.367

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	12.901,10	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.901,10	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	12.901,10	-1.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	12,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	12,9	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,9	-1,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,02
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,94

Kurzbeschreibung 2024

Beratung und Unterstützung nach §§ 16 ff SGB VIII;
 Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII;
 Koordinierung der Leistungserbringung durch beteiligte Dienste, Einrichtungen und Personen;
 Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe;
 Unterstützung des Vormundschafts- und Familiengerichts.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Bönig

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Bönig

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- Minden lebt Begegnung und Austausch.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- Wir gewährleisten einen einfachen und umfangreichen Zugang zu Unterstützungsangeboten.
- Wir bieten ein gutes zielgruppenbezogenes Präventions- und Unterstützungsangebot

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
002 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge, sowie Beratung/Unterstützung von Kindern/Jugendlichen (§§ 17/18 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
003 Gemeinsame Unterbringung v. Müttern o. Vätern mit Kind (§19 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
006 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
007 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
008 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
009 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
010 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
011 Heimerziehung, betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
012 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
013 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
014 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
015 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
016 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.738,00	407.851	545.035	515.035	515.000	515.000
+ Sonstige Transfererträge	793.075,55	593.020	725.010	725.010	725.010	725.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.490.052,48	1.830.020	2.580.020	2.380.020	2.380.020	2.380.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.159,74	80	1.570	1.570	1.570	1.570
= Ordentliche Erträge	2.656.025,77	2.830.971	3.851.635	3.621.635	3.621.600	3.621.600
- Personalaufwendungen	2.263.304,82	2.773.204	2.974.809	3.086.922	3.125.295	3.181.986
- Versorgungsaufwendungen	91.509,00	92.911	93.400	95.467	76.433	77.335
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.919.659,16	2.112.800	1.799.000	1.835.200	1.871.800	1.908.900
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.200	851	851	851	856
- Transferaufwendungen	15.876.742,91	16.964.900	18.650.900	19.057.700	19.403.000	19.789.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.498,30	129.132	106.201	107.301	108.301	109.501
= Ordentliche Aufwendungen	20.214.714,19	22.074.147	23.625.161	24.183.441	24.585.680	25.068.278
= Ordentliches Ergebnis	-17.558.688,42	-19.243.176	-19.773.526	-20.561.806	-20.964.080	-21.446.678
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.558.688,42	-19.243.176	-19.773.526	-20.561.806	-20.964.080	-21.446.678
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-17.558.688,42	-19.243.176	-19.773.526	-20.561.806	-20.964.080	-21.446.678
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.612,13	411.546	465.250	464.035	454.178	454.075
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-176.612,13	-411.546	-465.250	-464.035	-454.178	-454.075
= Teilergebnis	-17.735.300,55	-19.654.722	-20.238.776	-21.025.841	-21.418.258	-21.900.753
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.735.300,55	-19.654.722	-20.238.776	-21.025.841	-21.418.258	-21.900.753

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgem. Umlagen:

Für die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird ein Zuschuss aus dem dafür eingerichteten Bundesfond gezahlt.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die von den Eltern zu fordernden Kostenbeiträge sowie weitere Kostenersätze (Kindergeld, BAföG-Leistungen, BAB, Waisenrenten u. a.) vereinnahmt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen anderer Jugendämter und Sozialleistungsträger für bereits geleistete Jugendhilfeleistungen aufgrund geänderter sachlicher oder örtlicher Zuständigkeit veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden Aufwendungen an andere Jugendämter für Jugendhilfeleistungen veranschlagt. Diese Kosten sind aufgrund originärer Zuständigkeit oder Zuständigkeitswechsel durch die Stadt Minden zu erstatten.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Vollzeitpflege: 1.580 T€

In 2024 werden die Pflegegeldleistungen deutlich angehoben. Sie betragen dann je nach Alter des Kindes monatlich zwischen ca. 1.100 € und 1.400 €. In mehreren Fällen ist die Unterbringung in sogenannten Profipflegefamilien mit intensiver Begleitung und höherem Kostensatz notwendig.

Es wird weiterhin das vorrangige Ziel verfolgt, vermehrt Vollzeitpflegeverhältnisse einzuleiten, wo es sinnvoll und erforderlich ist.

- Sonstige ambulante erzieherische Hilfen: 2.900 T€

Die Fallzahl für die ambulanten Hilfen war in den letzten beiden Jahren leicht schwankend. Im Laufe des Jahres 2023 hat sich die Fallzahl für die ambulanten erzieherischen Hilfen vom 01.01.2023 von 257 auf 261 zum 30.11.2023 erhöht.

- Eingliederungshilfe: 1.810 T€

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der altersentsprechenden sozialen Teilhabe wird bei Bedarf eine Eingliederungshilfe gewährt. Für Kinder, insbesondere mit einer Autismus-Spektrumsstörung, ist ein Schulbesuch nur möglich, wenn sie durch einen Integrationshelfer begleitet werden.

Die Zahl der Hilfefälle insgesamt für Eingliederungshilfeleistungen war in den letzten Jahren stetig steigend (53 Fälle zum 31.08. 2021; 67 Fälle zum 31.08.2022 und 87 Fälle zum 30.11.2023). Es wird weiterhin von einem hohen Bedarf ausgegangen.

- Frühe Hilfen: 204 T€

Die frühen Hilfen sind fester Bestandteil im Kontext präventiver Angebote für Familien in Minden. Es werden u. a. folgende Projekte gefördert:

- Mutter-Kind-Gruppen (auch für Migrantinnen)
- Infoveranstaltungen und Fortbildungen für Eltern
- Übernahme der Kosten für Ausbildung und Supervision von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
- Kosten für den Einsatz der Familienkinderkrankenschwestern
- Begrüßungsbesuche / Elternbriefe
- Präventive Einzelhilfe
- Babysprechstunden in den Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpen und Nordstadt für Deutsche und Zugewanderte.

- Tagesgruppe: 185 T€

Es wird auch weiterhin einen Bedarf für diese besondere Betreuungsform geben, mit derzeit 4 zu kalkulierenden Maßnahmen.

Das niedrigschwelligere Angebot für Kinder mit besonderen erzieherischen Bedarfen im Karoline-Dettmer-Kinderhort federt jedoch nach wie vor einige dieser kostenintensiveren Maßnahmen ab.

- Heimerziehung: 8.400 T€

Die Fallzahlen sind in 2023 deutlich gestiegen (01.01.2023 94 Fälle; 30.11.2023 105 Fälle). Dies begründet sich überwiegend in der gestiegenen Zahl der aufzunehmenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge.

Bei der Planung des Ansatzes war zudem zu berücksichtigen, dass es auch in 2024 zu deutlichen Entgelterhöhungen kommen wird. Die stationären Jugendhilfemaßnahmen sind auch weiterhin eine geeignete und möglicherweise die einzige Alternative für eine erfolg-

reiche Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Der Bedarf, insbesondere auch die Intensität einer erfolgreichen Maßnahme, bleiben schwer kalkulierbar.

- Hilfe für junge Volljährige: 1.550 T€

Bei der Haushaltsplanung war zu berücksichtigen, dass die Fallzahl seit dem 01.01.2023 von 42 auf 61 zum 30.11.2023 gestiegen ist. Derzeit (30.11.2023) erhalten 25 junge Volljährige ambulante erzieherische Hilfen und 36 sind in stationärer Betreuung. Auf eine schnellstmögliche Verselbständigung der jungen Heranwachsenden wird im Rahmen der Hilfeplanung hingearbeitet.

- Inobhutnahmen: 811 T€

Die Zahl der Inobhutnahmen im Laufe eines Jahres ist nach wie vor sehr hoch. Insbesondere sind die Aufwendungen für ältere Kinder und Jugendliche, die in kostenintensiveren stationären Inobhutnahmeeinrichtungen zu versorgen sind, hoch. Hinzu kommt, dass sich die Dauer der Inobhutnahmen in einigen Fällen verlängert, da die Besonderheit der Umstände eine Klärung, ob die Rückkehr in die Familie möglich ist oder eine stationäre Maßnahme notwendig ist, mehr Zeit in Anspruch nimmt (z. B. aufgrund familiengerichtlicher Verfahren mit Gutachtenerstellung). Zu berücksichtigen war auch, die steigende Zahl der Inobhut zu nehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

- Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder: 1.196 T€

Nur wenn eine ambulante Begleitung der Mütter/Väter und Kinder nicht ausreichend ist, wird diese Betreuungsform gewählt. Der nur schwer kalkulierbare konkrete Bedarf an Begleitung junger Mütter/Väter mit Kind im stationären Bereich verlief in 2023 wie folgt: 01.01.2023 7 Fälle, 30.06.2023 5 Fälle und 30.11.2023 7 Fälle. Die Maßnahmen in einer Mutter-Kind-Einrichtung sind sehr kostenintensiv.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenkosten, den laufenden Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträge und die Öffentlichkeitsarbeit.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen TUIV, Versicherungen / Schadensfälle Erstattung Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohn- und Familienzentrum Deichhof	0	0	0	0	82.200	15.947	6.966	0	0	105.113

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Gewährung von erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige im Rahmen eines optimierten Fallmanagements mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen bei entsprechender Steigerung der niederschwelligen / ambulanten Hilfen und Vollzeitpflege.							
1.1 Anzahl der teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII	Anz.	6	6	5	4	4	4
1.2 Anzahl der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII	Anz.	94	86	85	85	85	85
1.3 Anzahl der stationären und teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	2	3	2	2	2	2
1.4 Anzahl der stationären Hilfen nach § 41 SGB VIII	Anz.	27	20	19	19	18	18
2.1 Anzahl der niederschwelligen/ambulanten Hilfen nach §§ 27 bis 31 SGB VIII	Anz.	257	250	250	250	250	250
2.2 Anzahl Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	Anz.	94	98	98	98	98	98
2.3 Anzahl der niederschwelligen/ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	71	58	58	58	58	58
2.4 Anzahl der niederschwelligen/ambulanten Hilfen § 41 SGB VIII	Anz.	15	20	20	20	20	20
Ziel 02 zu Leistung 001							
Entwicklung niederschwelliger Angebote im Rahmen der "Frühen Hilfen" in den Sozialräumen.							

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1. Anzahl der Angebote in den Sozialräumen im Rahmen der „Frühen Hilfen	Anz.	19	20	20	20	20	20

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,88
Tariflich Beschäftigte	Anz.	37,05

Kurzbeschreibung 2024

Interessenwahrnehmung und Rechtsvertretung Minderjähriger durch Führung von gesetzlichen und bestellten Vormundschaften und Pflegschaften sowie von Beistandschaften.
Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und Unterstützung des Jugendgerichtes.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.3 /4.4 / Herr Mohrmann / Frau Bönig

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.3 /4.4 Herr Mohrmann / Frau Bönig

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
 - Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Vormundschaften/Pflegschaften, Beistandsch.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zusammenarbeit m. zuständigen Gerichten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Jugendgerichtshilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Beurkundungen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Vormundschafts- u. Sorgeregister	pflichtig	extern	Gesetz
007 Leistungen als Adoptionsvermittlungsstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	0,00	110	110	110	110	110
- Personalaufwendungen	1.094.148,62	1.109.749	1.165.927	1.199.210	1.200.558	1.223.302
- Versorgungsaufwendungen	223.363,00	210.429	113.824	116.343	93.146	94.246
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500
- Transferaufwendungen	4.404,00	10.600	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.962,22	32.062	26.310	26.458	26.608	26.759
= Ordentliche Aufwendungen	1.345.877,84	1.367.840	1.317.561	1.353.511	1.331.812	1.355.807
= Ordentliches Ergebnis	-1.345.877,84	-1.367.730	-1.317.451	-1.353.401	-1.331.702	-1.355.697
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.345.877,84	-1.367.730	-1.317.451	-1.353.401	-1.331.702	-1.355.697
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.345.877,84	-1.367.730	-1.317.451	-1.353.401	-1.331.702	-1.355.697
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.991,12	145.286	142.914	142.171	136.980	136.309
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-60.991,12	-145.286	-142.914	-142.171	-136.980	-136.309
= Teilergebnis	-1.406.868,96	-1.513.016	-1.460.365	-1.495.572	-1.468.682	-1.492.006

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.406.868,96	-1.513.016	-1.460.365	-1.495.572	-1.468.682	-1.492.006

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern*innen.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendungen im Rahmen des Projektes "Gewalt-alternativ-Training" abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Mündel und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	4,26
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,35

Kurzbeschreibung 2024

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.4 / Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.4 / Herr Mohrmann

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen nach dem UVG	pflichtig	extern	Gesetz
003 Heranziehung v. Unterhaltspflichtigen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Sonstige Transfererträge	492.834,01	480.000	464.000	464.000	464.000	464.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.548.558,76	2.726.520	2.967.320	2.967.320	2.967.320	2.967.320
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	3.041.392,77	3.206.590	3.431.390	3.431.390	3.431.390	3.431.390
- Personalaufwendungen	275.179,03	268.554	296.202	354.650	354.367	360.105
- Versorgungsaufwendungen	35.634,00	35.843	32.098	32.808	26.267	26.577
- Transferaufwendungen	3.756.707,15	4.000.000	4.345.000	4.345.000	4.345.000	4.345.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.873,59	234.266	184.100	184.100	184.100	184.100
= Ordentliche Aufwendungen	4.259.393,77	4.538.663	4.857.400	4.916.558	4.909.734	4.915.782
= Ordentliches Ergebnis	-1.218.001,00	-1.332.073	-1.426.010	-1.485.168	-1.478.344	-1.484.392
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.218.001,00	-1.332.073	-1.426.010	-1.485.168	-1.478.344	-1.484.392
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.218.001,00	-1.332.073	-1.426.010	-1.485.168	-1.478.344	-1.484.392
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.360,29	66.890	75.206	75.280	73.971	74.073
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-46.360,29	-66.890	-75.206	-75.280	-73.971	-74.073
= Teilergebnis	-1.264.361,29	-1.398.963	-1.501.216	-1.560.448	-1.552.315	-1.558.465
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.264.361,29	-1.398.963	-1.501.216	-1.560.448	-1.552.315	-1.558.465

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Sonstige Transfererträge:

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die übergeleiteten Unterhaltsansprüche (358 T€) und die Erstattungen von Unterhalts-

vorschussleistungen (106 T€) abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:
 Hier werden die Erstattungen des Landes NRW veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen
 Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden die Unterhaltsvorschussleistungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand sowie insbesondere die Erstattungen an das Land (179 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Optimierung der Rückholquote.							
1. Rückholquote	%	10	22	14	13	12	11

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,45

Kurzbeschreibung 2024

Betrieb des Kinder- und Jugendkreativzentrums Anne Frank. Bereitstellung von stadtweiten, bedarfsgerechten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Kinder- und Jugendkulturarbeit, Projekte und Gruppenangebote, Ferienspiele, Mobile Spielplatzarbeit, Fachliche Begleitung des Freizeitmitarbeiterclubs, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Kinder- und Jugenderholung mit stadtweiter Ausrichtung. Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdveranstaltungen und Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kinder- u. Jugendkulturarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
004 Mobile Spielplatzarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
005 Fachliche Begleitung d. Freizeitmitarbeiterclubs	pflichtig	extern	Gesetz
006 Ausbildung Jugendleiter	pflichtig	extern	Gesetz
007 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fremdveranstaltungen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	41.972	41.745	41.738	41.316	40.959
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.360,00	14.692	15.809	16.133	16.463	16.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.704,51	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	23,88	201	201	200	70	70
= Ordentliche Erträge	69.544,39	60.885	61.775	62.091	61.869	61.849
- Personalaufwendungen	210.029,74	281.251	296.431	304.506	310.006	315.621
- Versorgungsaufwendungen	3.601,00	5.721	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.905,16	34.855	39.934	40.333	40.736	41.144
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.786	2.558	2.550	1.998	1.640
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.690,78	45.921	41.362	41.497	41.633	41.771
= Ordentliche Aufwendungen	268.226,68	370.534	380.325	388.925	394.397	400.199

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Ordentliches Ergebnis	-198.682,29	-309.649	-318.550	-326.834	-332.528	-338.350
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-198.682,29	-309.649	-318.550	-326.834	-332.528	-338.350
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-198.682,29	-309.649	-318.550	-326.834	-332.528	-338.350
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.081,60	147.216	161.630	143.773	146.316	149.867
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.081,60	-147.216	-161.630	-143.773	-146.316	-149.867
=	Teilergebnis	-202.763,89	-456.865	-480.180	-470.607	-478.844	-488.217
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-202.763,89	-456.865	-480.180	-470.607	-478.844	-488.217

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienspielen sowie der Vermietung der Räume.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den pädagogischen Betrieb und Veranstaltungen sind 40 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche auch im Rahmen der Mobilen Spielplatzarbeit sowie die Vermögensaufwendungen ausgewiesen (41 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus AnneFrank	19.130	14.400	14.200	30.975	0	23.473	54.191	0	0	156.369

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001-005 und 007-009							
Bereitstellung eines stadtweiten Angebotes der Kinder- und Jugendkulturarbeit, von Projekten und Gruppenarbeit, der Kinder- und Jugendberührung mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	283	310	310	310	310	310
2. Öffnungsstunden	Std.	2.441	2.480	2.480	2.480	2.480	2.480
3. Teilnehmertage	Tg.	11.848	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Ziel 02 zu der Leistung 006							
Ausbildung von Jugendleitern sowie Einsatz und Anleitung von Ehrenamtlichen.							
1. Ausgebildete Jugendleiter	Pers.	29	38	38	38	38	38
2. Aktive Ehrenamtliche	Pers.	87	70	70	70	70	70
Ziel 03 zu der Leistung 003							
Sommerferienangebote auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Ferienspielteilnehmer	Pers.	458	635	600	600	600	600
2. Stunden ehrenamtliche Mitarbeit	Std.	10.420	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,29

Kurzbeschreibung 2024

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Geschwister Scholl. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder und Jugendliche (zielgruppenspezifisch im Kinderladen und Jugendbereich), Projekte und Gruppenangebote mit Schwerpunkten in der Medienarbeit und im Sportbereich, Ferienspiele, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Veranstaltungen im Stadtteil.

Stadtweite Kinder- und Jugenderholung.

Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.

- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Medienarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
006 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	39.943	39.943	39.943	39.806	39.806
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.859,11	11.855	14.349	14.525	14.705	14.888
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.662,83	20	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.519,67	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	51.497,61	51.888	56.382	56.558	56.601	56.784
- Personalaufwendungen	261.233,55	290.023	279.102	298.994	299.712	305.093
- Versorgungsaufwendungen	58.067,00	56.955	24.760	25.308	20.263	20.502
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.671,52	25.866	30.198	30.449	30.704	30.961
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000	1.000	999	350	350

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.066,57	34.370	31.827	31.912	31.997	32.084
= Ordentliche Aufwendungen	357.038,64	408.214	366.887	387.662	383.026	388.990
= Ordentliches Ergebnis	-305.541,03	-356.326	-310.505	-331.104	-326.425	-332.206
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-305.541,03	-356.326	-310.505	-331.104	-326.425	-332.206
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-305.541,03	-356.326	-310.505	-331.104	-326.425	-332.206
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.546,28	118.382	109.520	107.857	108.881	110.339
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.546,28	-118.382	-109.520	-107.857	-108.881	-110.339
= Teilergebnis	-311.087,31	-474.708	-420.025	-438.961	-435.306	-442.545
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-311.087,31	-474.708	-420.025	-438.961	-435.306	-442.545

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume. Die Einnahmen des Cafeteriabetriebes sind der aktuellen Situation angepasst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Für Veranstaltungen und pädagogischen Betrieb werden rd. 30 T€ eingeplant. Die Aufwendungen für den Cafeteriabetrieb sind den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungs-

zeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für Vermögensgegenstände ausgewiesen (32 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Geschwister Scholl	14.700	5.501	0	18.675	0	41.936	23.522	0	0	104.334

Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.495,79	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.495,79	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	1.495,79	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68910002 Versicherungseinzahlungen (investiv)	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	254	265	265	265	265	265
2. Öffnungsstunden	Std.	1.811	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
3. Teilnehmertage	Tg.	22.103	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,59

Kurzbeschreibung 2024

Stadtteilorientierter Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Westside. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder, Projekte und Gruppenangebote, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil und mobile Jugendarbeit.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	580	4.139	4.140	4.139	4.140
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.914,00	3.790	5.340	5.380	5.422	5.465
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.232,14	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	23,88	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	8.170,02	6.460	11.569	11.610	11.651	11.695
- Personalaufwendungen	246.330,97	270.113	283.294	291.008	296.259	301.623
- Versorgungsaufwendungen	1.202,00	1.907	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.450,90	16.297	19.800	19.803	19.806	19.809
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	952	4.510	4.510	4.510	4.510
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.506,49	28.339	25.068	25.175	25.283	25.392
= Ordentliche Aufwendungen	272.490,36	317.608	332.712	340.535	345.882	351.357
= Ordentliches Ergebnis	-264.320,34	-311.148	-321.143	-328.925	-334.231	-339.662
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-264.320,34	-311.148	-321.143	-328.925	-334.231	-339.662

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-264.320,34	-311.148	-321.143	-328.925	-334.231	-339.662
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.399,22	116.861	116.084	115.388	116.265	221.530
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.399,22	-116.861	-116.084	-115.388	-116.265	-221.530
=	Teilergebnis	-267.719,56	-428.009	-437.227	-444.313	-450.496	-561.192
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-267.719,56	-428.009	-437.227	-444.313	-450.496	-561.192

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen sowie dem Cafeteriabetrieb.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. die Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 20 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für Vermögensgegenstände ausgewiesen (25 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Rodenbeck (Westside)	0	0	0	8.316	74.256	16.344	13.697	0	0	112.613

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Jugendhaus Rodenbeck (Westside)									
Containeranlage		74.256		74.256		74.256		178.381	401.149

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	35.900,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.900,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-35.900,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	194	250	250	250	250	250
2. Öffnungsstunden	Std.	1.696	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Teilnehmertage	Tg.	4.866	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,47

Kurzbeschreibung 2024

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Alte Schmiede. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der Jugendkulturarbeit und im Sportbereich, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil. Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.296,49	13.563	13.958	14.158	14.362	14.570
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.765,00	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	23,88	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	13.085,37	15.653	16.048	16.248	16.452	16.660
- Personalaufwendungen	243.493,51	270.986	285.500	293.273	298.567	303.972
- Versorgungsaufwendungen	1.202,00	1.907	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.154,19	20.690	20.904	21.076	21.250	21.426
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	539	228	230	228	229
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.803,90	23.956	23.346	23.428	23.511	23.594
= Ordentliche Aufwendungen	281.653,60	318.078	330.018	338.046	343.580	349.244
= Ordentliches Ergebnis	-268.568,23	-302.425	-313.970	-321.798	-327.128	-332.584
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-268.568,23	-302.425	-313.970	-321.798	-327.128	-332.584
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-268.568,23	-302.425	-313.970	-321.798	-327.128	-332.584

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.104,72	100.016	106.521	106.151	106.910	107.859
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.104,72	-100.016	-106.521	-106.151	-106.910	-107.859
= Teilergebnis	-273.672,95	-402.441	-420.491	-427.949	-434.038	-440.443
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-273.672,95	-402.441	-420.491	-427.949	-434.038	-440.443

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Von dieser Position sind 21 T€ für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände ausgewiesen (23 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendtreff Rechtes Weserufer	0	0	0	20.867	60.200	10.791	9.825	1.020	0	100.663

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	332	250	250	250	250	250
2. Öffnungsstunden	Std.	2.741	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
3. Teilnehmertage	Tg.	10.818	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,57

Kurzbeschreibung 2024

Finanzielle Förderung und fachliche Beratung von freien Trägern (Jugendverbände und -gruppen) gemäß der Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Finanzielle Förderung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachberatung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.900,00	28.484	44.387	44.387	44.387	44.387
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	38.900,00	28.564	44.467	44.467	44.467	44.467
- Personalaufwendungen	34.359,13	60.807	53.302	54.751	55.736	56.744
- Versorgungsaufwendungen	11.209,00	17.798	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	900	900	900	900	900
- Transferaufwendungen	29.977,36	40.459	47.459	47.819	48.186	48.561
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	418,32	5.759	5.793	5.797	5.803	5.807
= Ordentliche Aufwendungen	75.963,81	125.723	107.494	109.306	110.649	112.035
= Ordentliches Ergebnis	-37.063,81	-97.159	-63.027	-64.839	-66.182	-67.568
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.063,81	-97.159	-63.027	-64.839	-66.182	-67.568
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-37.063,81	-97.159	-63.027	-64.839	-66.182	-67.568
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.812,74	4.764	4.692	4.651	4.440	4.401
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.812,74	-4.764	-4.692	-4.651	-4.440	-4.401
= Teilergebnis	-38.876,55	-101.923	-67.719	-69.490	-70.622	-71.969
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-38.876,55	-101.923	-67.719	-69.490	-70.622	-71.969

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden Teile der Fördermittel des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden Zuschüsse auf Grundlage der Jugendförderungsrichtlinien (durchschnittlich 50 Anträge im Jahr) sowie die Betriebskostenzuschüsse zur CVJM Teestubenarbeit e. V. ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahlungen von Zuwendungen	1.000,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.000,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	1,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung der Anträge freier Träger innerhalb von 10 Werktagen.							
1. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer	Tg.	-	10	10	10	10	10
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Zufriedenheit mit der Fachberatung und Bearbeitung von Anträgen.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 2 Jahre)		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,78

Kurzbeschreibung 2024

Angebote und Grundsatzangelegenheiten der Jugendarbeit.
 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.
 Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt/Beruf.
 Familienbildung.
 Eigene Veranstaltungen und Projekte, Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, Förderung und Fachberatung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung
 - Mindener*innen lernen lebenslang.
 - Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
 Kultur, Sport und Freizeit
 - Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
 - Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.
 Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
 - Minden lebt Begegnung und Austausch.
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
 - Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen u. Projekte	pflichtig	extern	Gesetz
002 Maßnahmen des Kinder- u. Jugendschutzes	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung u. Beratung der Jugendsozialarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Förderung u. Beratung der Familienhilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.817,53	1.040	7.578	2.580	2.580	2.574
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.704,81	103.396	103.396	103.396	103.396	103.396
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	23,88	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	396.546,22	104.526	111.064	106.066	106.066	106.060
- Personalaufwendungen	120.031,86	234.842	232.372	238.784	241.794	246.221
- Versorgungsaufwendungen	20.424,00	32.418	7.223	7.383	5.910	5.980
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.777,07	177.500	165.502	162.108	163.729	165.366
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.222	3.559	3.881	4.193	4.439
- Transferaufwendungen	51.365,41	136.857	138.225	139.607	141.004	142.413
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.551,23	63.274	64.696	64.716	64.735	64.755
= Ordentliche Aufwendungen	525.149,57	646.113	611.577	616.479	621.365	629.174
= Ordentliches Ergebnis	-128.603,35	-541.587	-500.513	-510.413	-515.299	-523.114

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-128.603,35	-541.587	-500.513	-510.413	-515.299	-523.114
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-128.603,35	-541.587	-500.513	-510.413	-515.299	-523.114
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.903,68	32.688	31.996	32.078	31.704	31.797
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.903,68	-32.688	-31.996	-32.078	-31.704	-31.797
= Teilergebnis	-151.507,03	-574.275	-532.509	-542.491	-547.003	-554.911
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-151.507,03	-574.275	-532.509	-542.491	-547.003	-554.911

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Einnahmen für eigene Veranstaltungen (5 T€) und Freizeiten (44 T€), auch die Erträge aus den Sommerferienspielen (51 T€) werden hier veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für die Außerschulische Jugendbildung (25 T€), für Veranstaltungen (8 T€), für Freizeiten (73 T€), für Sommerferienspiele (38T€) sowie für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (5,8 T€) ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier wird die Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe gefördert. 2024 sind das die Präventionsarbeit von Wildwasser, die soz. päd.

Begleitung der Berufsbildungsangebote von Fachwerk, die Förderung von Migrantenkindern durch den Caritasverband sowie die jugendpolitische Arbeit des Jugendringes.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche ausgewiesen (53 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	14.549,90	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.549,90	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	12.489,00	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	2.500,00	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.989,00	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-439,10	-3.200	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	12,5	3,2	3,2	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	15,0	3,2	3,2	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,4	-3,2	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,4	-3,2	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,25

Kurzbeschreibung 2024

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Juxbude. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule; Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil.
 Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

Budgetverantwortliche/r 2024

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2024

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder und Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.981,00	33.981	34.477	34.478	34.478	34.477
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.039,45	5.550	3.710	3.785	3.862	3.939
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.920,00	20	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	98,19	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	38.038,64	39.621	40.277	40.353	40.430	40.506
- Personalaufwendungen	123.198,09	169.261	184.298	189.317	192.732	196.224
- Versorgungsaufwendungen	1.202,00	1.907	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.024,68	15.700	15.727	15.884	16.043	16.203
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	387	633	634	634	632
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.764,34	17.031	15.009	15.074	15.139	15.206
= Ordentliche Aufwendungen	139.189,11	204.286	215.707	220.948	224.572	228.288
= Ordentliches Ergebnis	-101.150,47	-164.665	-175.430	-180.595	-184.142	-187.782
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-101.150,47	-164.665	-175.430	-180.595	-184.142	-187.782

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-101.150,47	-164.665	-175.430	-180.595	-184.142	-187.782
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.218,04	49.128	25.903	25.601	25.883	26.258
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.218,04	-49.128	-25.903	-25.601	-25.883	-26.258
=	Teilergebnis	-105.368,51	-213.793	-201.333	-206.196	-210.025	-214.040
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-105.368,51	-213.793	-201.333	-206.196	-210.025	-214.040

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienmaßnahmen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 16 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwände für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten unter 800 € netto) sowie die Aufwendungen für Ehrenamtliche ausgewiesen (15 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Juxbude	0	0	0	16.682	0	0	5.112	1.020	0	20.775

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel: Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen- Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche.							
1. Öffnungstage	Tg.	226	240	240	240	240	240
2. Öffnungsstunden	Std.	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3. Teilnehmertage	Tg.	6.009	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,54

Managementplan 2024 und 2025 - 2027

Beigeordneter Herr Bursian

Kurzbeschreibung 2024

Der Geschäftsbereich V (FB 5) umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen, die der Folgenabschätzung, Grundlagenerarbeitung, Vorbereitung, Planung und rechtlichen Absicherung von raumbezogenen Maßnahmen dienen, die im Stadtgebiet Mindens Wirkung haben. Darüber hinaus sind Verkehrsangelegenheiten, Menschenrettung und Gefahrenabwehr Teil der Aufgaben. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in eine oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den orangefarbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10 Bauen und Wohnen
12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2024

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / Herr Schröder
5.4 / Herr Upheber
5.5 / Herr Kelb
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Maßnahmen der Bauaufsicht
01 Stadtplanung
01 Umweltinformation- und management
01 Öffentliche Verkehrsflächen
02 Denkmalschutz und Denkmalpflege
02 ÖPNV
02 Vermessung
02 Wasser- und Wasserbau
03 Verkehrsangelegenheiten
08 Brandschutz: Gefahrenabwehr und -vorbeugung
09 Rettungsdienst
10 Leitstelle

Budgetverantwortliche/r 2024

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / Herr Schröder
5.4 / Herr Upheber
5.5 / Herr Kelb
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit u. Feuerschutz

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2024

- A) Die Leistungen der inneren Verwaltung und der Gebäudewirtschaft sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Hohe Beschäftigung und wirtschaftliche Wertschöpfung“ (Wirtschaft), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Nachhaltig gesicherte natürliche Lebensgrundlagen“ (Klima- und Umweltschutz), „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe), „Gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit aller Ziele“ (Mobilität) sowie „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2024 zu erreichen:

I	Mobilität			
I.1	Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.			B
I.1.1	Wir fördern die benutzerfreundliche Vernetzung von Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und PKW.			
I.1.1.	1	Priorisierung Ausbauprogramm Straßen und Wege - Ausbauprogramm gemäß Beschluss - in 2023 beschlossene Auflistung der Aufgaben, Maßnahmen und Projekte mit Prioritäten-kontinuierlich abarbeiten	II	2021 ff.
I.1.2	Wir gestalten einen menschenfreundlichen Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmer* innen.			
I.1.2.	1	Umsetzung Masterplan Nachhaltige Mobilität - Lfd. Umsetzung und Berücksichtigung in der Verkehrsplanung insbesondere im Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) - Neugestaltung Rathausumfeld - Glacisquerungen im Bereich Fischerglaci (Goebenstraße/ Marienstraße) Planungen fortführen - Glacisquerungen im Bereich Marienglaci (Hahler Straße / Friedrichstraße / Stiftstraße) Planungen aufnehmen - Verkehrskonzept oberes Glacisquartier - 2. BA Viktoriastraße, Planungen fortführen - Umgebungslärm 4. Runde: Ergebnisse Lärmkartierung, Karten im Umgebungslärmportal, Lärmaktionsplanung (gesetzliche Pflichtaufgabe)	I	lfd.
I.2	Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.			A
I.2.1	Wir schaffen und erhalten erstklassige Alltagsradwege.			
I.2.1.	1	Planung D-Route 9: Verbesserung des Weser-Radwegs auf dem Gebiet der Stadt Minden (abhängig von Zuwendung – Förderantrag ist gestellt)	II	2025
	2	Radschnellweg RS 3, Abschnitt 4, Beginn der Planungen (LP 1-2) und der Umweltverträglichkeitsstudie auf Grundlage der mit Straßen NRW geschlossenen Verwaltungsvereinbarung	II	2024 ff.
I.2.2	Wir bieten ein komfortables Park- und Serviceangebot für das Radfahren.			
I.2.2.	1	Planung Sammelschließanlage am Bahnhof Minden (abhängig von Zuwendung, Förderantrag gestellt)	II	2024
I.2.3	Wir verknüpfen und erhalten ein dichtes, möglichst barrierefreies Wegenetz.			
I.2.3.	1	Barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen, Bushaltestellen, Innenstadtbereich - Kontinuierliche Weiterführung	II	lfd.
I.2.4	Wir gewährleisten eine gute Verkehrssicherheit.			
I.2.4.	1	Verkehrssicherheit rund um die Mindener Schulen, Pilotprojekt	II	bis 2025
I.2.4.	2	Umsetzung von Beschlüssen der Unfallkommission zu Planungen an Unfallhäufungsstellen und -linien	I	2024 ff.
I.2.4.	3	Anpassung der Gefahrenabwehr im Bereich technische Hilfe - Anpassung an eine bedarfsgerechte Vorhaltung von Fahrzeugen und Material zur technischen Hilfeleistung	I	lfd.
I.3	In Minden werden die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gut genutzt			B
I.3.1	Wir setzen uns aktiv für leistungsstarke lokale und (über-)regionale ÖPNV-Verbindungen ein.			
I.3.1.	1	Optimierung des ÖPNV - Überprüfung möglicher Taktverdichtungen sowie spätere Fahrtenpaare mit dem Fokus auf die effiziente Optimierung (z.B. Stärkung der gut frequentierten Linien)	II	2025-2026
I.3.2	Wir entwickeln eine sehr gute Verzahnung von lokalem ÖPNV und (über-)regionalem ÖPNV.			
I.3.2.	1	Ausschöpfung von Optimierungspotentialen - Beauftragung eines Planungsbüros zur Aufstellung einer für die nächsten Jahre zukunftsfähigen Netzstruktur mit entsprechenden Angebotsparametern	I	2024 ff.

I.3.3	Wir unterstützen günstige ÖV-Kosten und gute Services, die starke Nutzungsanreize setzen.			
I.3.3.	1	Deutschlandticket „sozial“	III	2028
		- Im Nachgang zum Deutschlandticket wird im Stadtgebiet Minden das Deutschlandticket „sozial“ für einen entsprechend begünstigten Personenkreis eingeführt		
II	Umwelt- und Klimaschutz			
II.1	Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie			B
II.1.1	Wir stellen eine energieeffiziente Wärmeerzeugung, -verteilung und –nutzung sicher.			
II.1.1.	1	Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung	I	2028
		- Aufstellung einer Wärmeplanung für die Gesamtstadt		
II.2	Minden hat sich erfolgreich auf den Klimawandel ausgerichtet.			A
II.2.1	Wir stehen für eine klimaresiliente Stadtplanung.			
II.2.1.	1	Umsetzung Klimaschutzkonzept	I	lfd. 2025
		- Abschluss Prozess European Energy Award mit Zertifizierung Gold-Status 2025		
II.2.2	Wir gestalten unsere grünblaue Infrastruktur klimafolgenangepasst.			
II.2.2.	1	Aufstellung Konzept zur Klimafolgenanpassung	I	lfd.
		- Auf Grundlage des zu erstellenden Konzeptes soll die Stadt Minden an die Folgen des Klimawandels angepasst werden	I	2024
		- Umsetzung des Integrierten Energetisches Quartierskonzeptes Rechtes Weserufer		
II.2.3	Wir setzen uns für energetisch optimierte Neu- und Umbauten im Privatbereich ein.			
II.2.3.	1	Klimaförderprogramm	I	2025
		- Weitere Förderung von Maßnahmen gemäß des Förderprogramms		
III	Wirtschaft			
III.1	Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.			B
III.1.1	Wir fördern die Sicherung und Entwicklung von Bestandsunternehmen vorausschauend.			
III.1.1.	1	Durchführung von Brandverhütungsschauen	I	lfd.
		- Steigerung der regelmäßigen Durchführung von Brandverhütungsschauen		
III.1.1.	2	Stadtplanung	I	lfd.
		- Schaffung von Gewerbe- und Industriegebieten durch Bauleitplanung		
III.2	In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.			A
III.2.1	Wir stärken die Bindung von Nachwuchskräften in Minden.			
III.2.1.	1	Unterstützung des Projektes RailCampus und Bahnhofsumfeld	I	ff.
		- Unterstützung des RailCampus zusammen mit der Wirtschaftsförderung		
III.2.1.	2	Feuerwehrschiebung	II	lfd.
		- Durchführung weiterer Ausbildungslehrgänge zur Fachkräftesicherung sowie der Bindung ebendieser an die Stadt Minden		
III.2.2	Wir bieten in der Innenstadt eine hohe Aufenthaltsqualität.			
III.2.2.	1	Umsetzung Masterplan Innenstadt „Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt“	I	bis 2027
		- Im Hinblick auf den Förderzeitraum bis 2023 zeit- und termingerechte Abarbeitung Umsetzung Ergebnis Wettbewerb Weserpromenade		
III.2.2.	2	Verfügungsfond	I	2027
		- Förderung privaten Engagements zur Attraktivierung der Innenstadt		

IV	Kommunale Verwaltung		
IV.1	Die Stadtverwaltung ist servicestark.		A
IV.1.1	Wir bieten niedrigschwellig Informationen und Zugang zu städtischen Leistungen.		
IV.1.1.	1	Fortführung der Umlage Weserniederung - Kontinuierliche Überprüfung durch Selbstauskunft der Eigentümer im Rahmen vollzogenen Eigentümerwechsel	II lfd.
IV.1.2	Wir richten das Portfolio kommunaler Leistungen optimal auf die Bedürfnisse aus.		
IV.1.2.	1	Optimierung der Bearbeitungszeiten von Genehmigungsverfahren - Umsetzung der Ergebnisse /Empfehlungen der externen Organisationsuntersuchung und laufende Anpassung der Arbeitsweise an die aktuelle Gesetzgebung und Software	I lfd.
IV.1.2.	2	Aufbau und Pflege der Geodateninfrastruktur (GDI) der Stadt Minden - Erstellung von Anwendungen mit QGIS zur Geodatenbearbeitung und Nutzung - Überführung der dezentral gehaltenen Geodaten in die GDI - Etablierung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der GDI - Technische Erneuerung des Geodatenportals zur Nutzeroptimierung unter Beibehaltung der aktuellen Funktion - Fortlaufende Anpassung der GDI an Hard- und Softwarevoraussetzungen, sowie Anforderungen des Datenschutzes	I lfd.
IV.1.2.	3	Aktualisierungen des Mietspiegels - Fortschreibung der Mieten mittels Erhebung und Auswertung einer Stichprobe	III 2025
IV.1.2.	4	Neuaufstellung des Mietspiegels - Vorbereitung der Datenerhebung zur Neuaufstellung in 2023 und Neuaufstellung des Mietspiegels in 2024	I 2023
IV.1.2.	5	Maßnahmen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben - Etablierung der ZKPS als Standardsoftware zur Ableitung der Bodenrichtwerte	I 2024 ff.
IV.1.3	Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.		
IV.1.3.	1	Neue Software für Baugenehmigungsverfahren und Digitale Bearbeitung von verschiedenen Verfahren (Baugenehmigungen, Baulastenauskünfte, Vorkaufsrechte etc.) - Die neue Software ProBAUG von Prosoz für Baugenehmigungen wird nach Einrichtung des Programms und kurzer Testphase und Schulung aller Mitarbeiter*innen eventuell im 2. Quartal 2024 durch das KRZ als Citrix-Version eingeführt. - Separate Software zur Bearbeitung für Vorkaufsrechte wird parallel zur Einführung von ProBauG eingeführt. Digitale Bearbeitung von Baugenehmigung wird wahrscheinlich Nach der Einarbeitungsphase, Einführung Digitale Signatur und Schulungen Ende 2024 angeboten.	I ff.
IV.1.4	Wir nutzen effektive Kanäle zur Kommunikation mit den Bürger*innen.		
IV.1.4.	1	Aktualisierung Internetauftritt - laufende Aktualisierung nach Bedarf und nach Personalressourcen. Nach Ankündigung des Ministeriums wird die Landesbauordnung NRW regelmäßig geändert und angepasst.	III lfd.
IV.2	Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.		A
IV.2.1	Wir organisieren durchgängig optimierte und sichere digitalisierte Standardprozesse unter Gewährleistung von Datenschutz und digitaler Souveränität.		
IV.2.1.	1	Einrichtung einer zentralen Statistikstelle - Erarbeitung eines Kennzahlensets für die Stadt Minden - Vorbereitung einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Minden - Ausarbeitung einer OpenData-Strategie	II 2023 ff.
IV.2.1.	2	Ausstattung der Feuerwehrehäuser mit EDV - Technik - Fortlaufende Maßnahme zur Ausstattung der FwHäuser etc. mit EDV Technik - Herrichten von DSL/ Glasfaseranschlüssen (nach Verfügbarkeit) - Etablierung von Alarmdisplays	II 2023 ff.
IV.2.2	Wir stellen integrierte und flexible Verwaltungsstrukturen sicher.		
IV.2.2.	1	Entwicklung eines Aktenplans in 5.1 - Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt - Digitalen Aktenplan mit DMS – die komplette Ablagestruktur bereinigen, neu aufbauen und in DMS integrieren - als DMS ist nscale bereits installiert worden	I lfd.

IV.2.2.	2	Archivierung von Hausakten in 5.1 Vorarbeiten – Bereinigung des Hausaktenarchivs; Wirtschaftlichkeitsprüfung, danach europaweite Ausschreibung erforderlich	II	lfd.
IV.2.2.	3	Weiterentwicklung von Digitalisierungsmaßnahmen in 5.3 - Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems - Digitale Archivierung von Altakten - Soweit sinnvoll Umstellung auf E-Akte	I	2023 ff.
IV.2.2.	4	Evaluierung der Einsatzzentrale der Feuerwehr Minden - Ermittlung aktueller technischer Stand - Regelungsbedarf - Rückblick - Abstimmungsbedarf mit anderen Dienststellen/ Behörden	II	2024
IV.2.3	Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Kommunen und Verbänden zu Best-Practices.			
IV.2.3.	1	Landesweiter Austausch im Feuerwehrwesen - Beteiligung in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie der dort angesiedelten Facharbeitskreise	II	lfd.

V	Partizipation, Engagement und soziale Stabilität			
V.1	In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.			C
V.1.1	Wir werben themen- und zielgruppenbezogen für Engagement.			
V.1.1.	1	Werbekonzept Freiwillige Feuerwehr - Umsetzung eines Werbekonzeptes zur Mitgliedergewinnung und – bindung im Ehrenamt	I	bis 2025
V.1.2	Wir bieten eine gute Unterstützung für die ehrenamtlichen Trägerorganisationen.			
V.1.2.	1	Förderung des Ehrenamtes der freiwilligen Feuerwehr - Konzeption und Umsetzung weiterer Projekte zur Förderung des Ehrenamtes	II	lfd.

VI	Wohnen und Siedlungsstruktur			
VI.1.1	Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.			B
VI.1.1	Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung eines breiten Angebots an Wohnungsgrößen.			
VI.1.1.	1	Umsetzung des Handlungskonzeptes „Wohnen“ - Wohnbauentwicklung durch Bauleitplanung Beethoven-/ Schumannstraße sowie weitere Wohnbauflächen	II	ff.
VI.2	Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.			C
VI.2.1	Wir verfolgen eine bedarfsgerechte, flächenschonende Entwicklung der Siedlungsstruktur für Wohnen, Wirtschaft und das Zusammenleben in der Stadt.			
VI.2.1.	1	Erste Umsetzung Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Stadtumbau Rechtes Weserufer“ - Anpassung des ISEK Rechtes Weserufer im Rahmen der geänderten Richtlinie Städtebauförderung und Umsetzung erster Maßnahmen	I	ff.
VI.2.1.	2	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des ehem. Gaswerkes und des ehem. Güterbahnhofes - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes	I	ff.
VI.2.1.	3	Bereitstellung von Gewerbeflächen - Umsetzung in Regional- und Bauleitplanung in Abhängigkeit der Grundstücksverhandlungen	I	ff.
VI.2.1.	4	Bauleitplanungen gemäß dem beschlossenen Arbeitsprogramm der Bauleitplanung - Orientierung der Bauleitplanung an der vom Fachausschuss beschlossenen Arbeitsplanung	I	lfd.

VII Sicherheit, Gesundheit und Soziales				
VII.1	Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.			A
VII.1.1	Wir nutzen gute Früherkennungssysteme und haben eine gute Reaktionsfähigkeit.			
VII.1.1.	1	Einführung eines Sirensystems zur Warnung der Bevölkerung	II	2024
		- Umsetzung der Landesvorgaben bezüglich des Bevölkerungsschutzes		
VII.1.1.	2	Umsetzung des Projektes „Feuerwehr 2020“	I	lfd.
		- Grunderwerb der noch umzusetzenden Baumaßnahmen im Bereich Nord und Süd sowie deren Neubau		
VII.1.1.	3	Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans 2023/2024	I	lfd.
		- Beschaffung von Fahrzeugen		
		- Erstellung Raumkonzept und Anpassung an aktuellen Raumbedarf Feuer- u. Rettungswache		
		- Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes		
		- Personalgewinnung und –qualifizierung		
VII.1.1.	4	Erstellung des Brandschutzbedarfsplans	I	2024
		- Erwirken eines politischen Beschlusses		
VII.1.1.	5	Umbau/Erweiterung Feuer- und Rettungswache	II	ab 2025
		- Erstellung eines Raumbuches für eine reine hauptamtliche FRW		
		- Einbeziehung der Liegenschaft Marienstraße 75		
		- Zusammenführung einzelner Standorte		
		- Machbarkeitsbetrachtung durch externes Büro		
VII.1.1.	6	Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan	I	lfd.
		- Bau einer Rettungswache Süd		
		- Anpassung der organisatorischen Ebene		
		- Aufrechterhaltung der Fahrzeugvorhaltung incl. der Personalvorhaltung		
		- Anpassung der Anzahl NotSan Auszubildenden		
		- Fahrzeugbeschaffungen		
VII.1.2	Wir stellen eine gut organisierte Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz in Krisensituationen sicher.			
VII.1.2.	1	Fortführung des Bevölkerungsschutzes	I	bis 2030
		- Konzeptionierung verschiedener Szenarien		
		- BlackOut		
		- Hochwasser		
		- Gasmangellage		
		- Trinkwassernotversorgung		
		- KRITIS		
VII.1.2.	2	Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes	I	ab 2023
		- Das neu aufzustellende Wasserversorgungskonzept soll für die Sicherstellung der Bevölkerung mit sauberen Trinkwasser (Notfallvorsorge), die Löschwasservorsorge, die Quantität und Qualität des Grundwassers und für die Bereitstellung von öffentlichen Trinkwasserzapfstellen die planerische Grundlage für die nächsten fünf Jahre darstellen.		
VII.1.2.	3	Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes	I	2024
		- Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes um die Grundlage für Maßnahmen zum Schutz durch Gefahren vor Hochwasserereignisse, gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels aufzuzeigen.		
VII.2	Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.			B
VII.2.1	Wir unterstützen die starke Verankerung von Inklusion in der Stadtgesellschaft.			
VII.2.1.	1	Hilfe zur Selbsthilfe	II	lfd.
		- Unterstützung der Bevölkerung in vorbereitenden, eigenverantwortlichen Maßnahmen		

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2024 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2024

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2024 erforderlich:

- 1,00 Verwaltungsangestellte*r Baurecht (5.13)
- 1,00 Teamleitung Klimaschutzmanagement (5.25)
- 1,00 Ing Städtebau / Stadtentwicklung (5.0)
- 1,00 SB Einsatzplanung (5.4)
- 1,00 SB Aus- und Fortbildung (5.4)
- 1,00 SB Bevölkerungsschutz Technik (5.4)
- 3,00 Brandmeister*in Einsatzdienst Löschzug (5.4)
- 1,00 SB Medizintechnik (5.4)
- 1,00 SB Hygiene (5.4)
- 1,00 Desinfektion (5.4)

Nach Entwurf Brandschutzbedarfsplan kommen im Bereich 5.4 Feuerwehr noch 8 weitere Stellen von 2025 bis 2026 hinzu.

Im Bereich Rettungsdienst wird es für die RW Süd eine weitere Führungskraft ab ca. 2025 geben müssen.

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2024

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2024 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Feuerwache Marienstraße (Folgemaßnahmen Projekt 2020, Sanierung Fahrzeugtore BT 1-4 Feuerwache, Videoanlagen Feuerwehrrätehäuser)
- Fahrzeugbeschaffungen Brandschutz
- Fahrzeugbeschaffungen Rettungsdienst
- Beschaffungen Bevölkerungsschutz
- Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
- Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan
- Neubau FwHaus RW Dankersen (Fertigstellung voraussichtlich im Frühjahr 2024)
- Neubauten FwHäuser Nord und Süd
- Akquise von Büroflächen zur Entzerrung Platzbedarf auf der Wache
- Planung / Grundlagenermittlung FRW
- Neubau RW Süd
- Abbruch und Geländesicherung Alter Weserhafen
- Geländesicherung Güterbahnhof
- Translozierung Flugzeughalle Weserwerft
- Planung Radschnellweg
- ISEK RW Mobilitätsstation
- ISEK RW Multimodales Mobilitätskonzept
- Planung Gestaltung Rathausinnenhöfe
- Grunderwerb Rechtes Weserufer

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.579.338,58	4.074.188	4.014.125	3.837.879	3.817.976	3.751.220
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.547.715,90	10.765.590	17.764.647	18.285.419	15.668.531	15.790.382
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.577,00	114.666	254.666	254.666	114.666	114.666
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.428,02	266.140	249.273	249.407	254.543	249.680
+ Sonstige ordentliche Erträge	309.177,39	898.517	582.323	217.390	224.247	201.041
+ Aktivierte Eigenleistungen	89.884,81	125.000	425.000	475.000	525.000	525.000
= Ordentliche Erträge	9.944.121,70	16.244.101	23.290.034	23.319.761	20.604.963	20.631.989
- Personalaufwendungen	12.803.161,91	12.723.504	15.641.357	16.679.649	16.450.789	16.713.188
- Versorgungsaufwendungen	3.905.397,00	4.213.610	3.679.024	3.760.436	3.010.647	3.046.191
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.636.599,69	17.172.180	18.684.132	17.990.791	17.593.512	18.137.066
- Bilanzielle Abschreibungen	17.878,93	7.146.366	7.303.410	7.765.294	8.440.112	8.348.270
- Transferaufwendungen	3.042.045,78	2.666.185	3.635.831	3.421.831	3.331.831	3.317.331
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.472.739,04	1.664.643	1.963.753	1.957.209	1.609.616	1.571.422
= Ordentliche Aufwendungen	34.877.822,35	45.586.488	50.907.507	51.575.210	50.436.507	51.133.468
= Ordentliches Ergebnis	-24.933.700,65	-29.342.387	-27.617.473	-28.255.449	-29.831.544	-30.501.479
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.933.700,65	-29.342.387	-27.617.473	-28.255.449	-29.831.544	-30.501.479
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-24.933.700,65	-29.342.387	-27.617.473	-28.255.449	-29.831.544	-30.501.479
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.064,48	100.000	101.000	101.000	104.000	104.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.016.322,24	2.845.470	2.937.044	2.892.332	2.741.842	2.778.725
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-926.257,76	-2.745.470	-2.836.044	-2.791.332	-2.637.842	-2.674.725
= Teilergebnis	-25.859.958,41	-32.087.857	-30.453.517	-31.046.781	-32.469.386	-33.176.204
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	289.000	289.000	289.000	289.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-25.859.958,41	-32.087.857	-30.164.517	-30.757.781	-32.180.386	-32.887.204

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	929.270,52	1.815.450	2.063.390	0	1.501.000	564.000	564.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	168.664,50	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	220.422,24	10.000	197.000	0	790.000	510.000	510.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.318.357,26	1.825.450	2.260.390	0	2.291.000	1.074.000	1.074.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	47.891,90	115.000	1.190.000	0	150.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.669.266,57	3.183.900	6.016.300	1.550.000	5.165.500 (1.550.000)	2.960.500 (0)	4.485.500 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.214.381,61	5.167.260	5.712.600	3.340.000	6.963.600 (2.140.000)	3.532.600 (1.200.000)	186.600 (0)
- Auszahlungen von Zuwendungen	704.551,59	229.000	220.000	0	200.000	200.000	200.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.636.091,67	8.695.160	13.138.900	4.890.000	12.479.100	6.793.100	4.972.100
= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.317.734,41	-6.869.710	-10.878.510	-4.890.000	-10.188.100	-5.719.100	-3.898.100

Kurzbeschreibung 2024

Ganzheitliche Bearbeitung aller anstehenden Anträge unter Berücksichtigung des kompletten öffentlichen Baurechts bis zur abschließenden Bescheidung. Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden und Wahrnehmung städt. Aufgaben beim Grundstücksverkehr nach §§ 24 und 25 BauGB. Beaufsichtigung des Baugeschehens nach Antragsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2024

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2024

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2024

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

- Planung, Ausschreibung und Ausführung der digitalen Archivierung

- Neuauflage Bauinfobroschüre in digitaler Form

- Optimierung der Laufzeiten im Genehmigungsverfahren

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bauvoranfragen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Freistellungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Grundstücksverkehr	pflichtig	extern	Gesetz
005 WEG-Verfahren	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bauzustandsbesichtigungen	bedingt pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	958.275,81	800.000	1.000.000	955.200	940.600	940.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.785,28	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	974.061,09	800.080	1.000.080	955.280	940.680	940.680
- Personalaufwendungen	1.212.336,41	1.285.147	1.298.058	1.334.187	1.346.493	1.371.338
- Versorgungsaufwendungen	82.051,00	82.522	65.427	66.876	53.542	54.174
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.546,25	0	12.500	2.500	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.907,04	39.424	47.904	38.548	38.922	39.387
= Ordentliche Aufwendungen	1.378.840,70	1.407.093	1.423.889	1.442.111	1.438.957	1.464.899
= Ordentliches Ergebnis	-404.779,61	-607.013	-423.809	-486.831	-498.277	-524.219
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-404.779,61	-607.013	-423.809	-486.831	-498.277	-524.219
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-404.779,61	-607.013	-423.809	-486.831	-498.277	-524.219
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.064,86	202.064	205.445	205.460	201.344	201.441
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-122.064,86	-202.064	-205.445	-205.460	-201.344	-201.441
= Teilergebnis	-526.844,47	-809.077	-629.254	-692.291	-699.621	-725.660

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-526.844,47	-809.077	-629.254	-692.291	-699.621	-725.660

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Veranschlagt sind hier die Gebühren für die Baugenehmigungsverfahren.

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Bei den Aus- und Fortbildungen einschließlich Reisekosten ist wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie gezielter Fachweiterbildungen ein Ansatz von 16 T€ vorgesehen. Hinzu kommt, dass eine regelmäßige Fortbildung für die Mitarbeitenden der Bauordnung seit dem 01.01.2024 verpflichtend ist.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	215.400,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.400,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	215.400,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
100101(99999999)-N51010999 Ablösung von Stellplatzverpflichtungen										
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	215,4	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	215,4	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 100101(99999999)-N51010999	0,0	0,0	215,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	215,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

N 51010999:

Sofern die für ein Bauvorhaben notwendigen PKW-Stellplätze nicht hergerichtet werden, sind von zur Herstellung Verpflichteten Ablösezahlungen für Stellplätze zu leisten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistung 001 - Baugenehmigungen und Leistung 002 - Bauvoranfragen							
Erledigung von 70% der Antragsgänge innerhalb von 8 Wochen nach Vollständigkeit							
1.1 positive Bescheide	Anz.	277	500	600	600	500	400
1.2 davon innerhalb von 8 Wochen	Anz.	182	350	350	-	-	320
2. Erledigungsquote	%	66	70	58	-	-	80
Ziel 02 zu Leistung 004 - Grundstücksverkehr							
Erledigung von 80 % der Verfahren innerhalb von 20 Tagen							
1.1 Verfahren Grundstücksverkehr	Anz.	538	400	400	400	400	500
1.2 davon innerhalb von 20 Tagen	Anz.	437	320	320	-	-	350
2. Erledigungsquote.	%	81	80	80	-	-	70
Ziel 03 zu Leistung 005 - WEG-Verfahren							
Erledigung von 60 % der Verfahren innerhalb von 4 Wochen							
1.1 Verfahren WEG	Anz.	19	25	25	25	25	-
1.2 davon innerhalb von 4 Wochen	Anz.	7	15	15	320	320	-
2. Erledigungsquote..	%	37	60	60	1.280	1.280	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	16,19

Kurzbeschreibung 2024

Überwachung und Ahndung des öffentlich- rechtlich relevanten Baugeschehens sowie der wahrgenommenen Nutzungen auf allen Grundstücken.

Durchsetzung von öffentl.- rechtl. Vorgaben bei Bauvorhaben und deren Nutzung (von der Anhörung über Bauordnungsverfügungen bis zur fachbezogenen Beurteilung in VG-Verfahren).

Ganzheitliche Bedienung des Baulastengebietes.

Zugehörige Produktbereiche 2024

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2024

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2024

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bauüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ordnungswidrigkeitenverfahren	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Verwaltungszwangsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
004 Verwaltungsstreitverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
005 Baulasten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.556,25	100.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.020	40.020	40.020	40.020	40.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	55.500,00	10.060	10.060	10.060	10.060	10.060
= Ordentliche Erträge	138.056,25	150.080	50.080	50.080	50.080	50.080
- Personalaufwendungen	404.900,99	417.296	486.081	537.874	524.396	534.194
- Versorgungsaufwendungen	152.922,00	152.610	125.461	128.238	102.671	103.883
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.634,03	3.821	6.315	6.349	6.433	3.918
= Ordentliche Aufwendungen	561.457,02	609.727	657.857	712.461	673.500	681.995
= Ordentliches Ergebnis	-423.400,77	-459.647	-607.777	-662.381	-623.420	-631.915
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-423.400,77	-459.647	-607.777	-662.381	-623.420	-631.915
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-423.400,77	-459.647	-607.777	-662.381	-623.420	-631.915
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.882,89	95.465	93.830	94.053	92.831	93.088
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-65.882,89	-95.465	-93.830	-94.053	-92.831	-93.088
= Teilergebnis	-489.283,66	-555.112	-701.607	-756.434	-716.251	-725.003
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-489.283,66	-555.112	-701.607	-756.434	-716.251	-725.003

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge resultieren aus Pachteinahmen für Werbeflächen in Minden. Aufgrund der Neuvergabe der Werberechte ist mit erheblich höheren Einnahmen zu rechnen.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen, etc.).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Zwangs- und Bußgeldern zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen etc.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die derzeit praktizierte Überwachungsintensität soll erhalten werden.							
1.1 erteilte Genehmigungen	Anz.	249	500	500	500	500	500
1.2 davon mit durchgeführten Bauüberwachungen	Anz.	179	80	80	80	80	80
2. Bauüberwachungsquote	%	72	16	16	16	16	16

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	3,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,74

Kurzbeschreibung 2024

Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Wahrung der Interessen der Stadt Minden, Sicherung der Ziele der Stadtentwicklung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Mobilität

- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stellungnahmen zu Planverfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und zu Bauleitplanungen der Nachbargemeinden	pflichtig	intern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren, Landschaftsplänen und sonst. Planungen Dritter	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.807,77	20.020	20.020	20.020	20.020	20.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	16.807,77	20.080	20.080	20.080	20.080	20.080
- Personalaufwendungen	609.322,89	620.630	711.508	731.619	733.561	747.277
- Versorgungsaufwendungen	70.522,00	69.390	62.486	63.869	51.134	51.739
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.216,21	147.500	17.500	47.500	17.500	267.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.034,03	23.240	23.401	23.627	23.757	24.089
= Ordentliche Aufwendungen	724.095,13	860.760	814.895	866.615	825.952	1.090.605
= Ordentliches Ergebnis	-707.287,36	-840.680	-794.815	-846.535	-805.872	-1.070.525
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-707.287,36	-840.680	-794.815	-846.535	-805.872	-1.070.525
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-707.287,36	-840.680	-794.815	-846.535	-805.872	-1.070.525
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.149,20	102.054	101.118	101.074	98.910	98.907
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.149,20	-102.054	-101.118	-101.074	-98.910	-98.907
= Teilergebnis	-774.436,56	-942.734	-895.933	-947.609	-904.782	-1.169.432
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-774.436,56	-942.734	-895.933	-947.609	-904.782	-1.169.432

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen (z. B. Planungskosten).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für allgemeine Planungsaufwendungen 7,5 T€ und für juristische Beratung 10 T€ zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,46
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,47

Kurzbeschreibung 2024

Einleiten, Planen, Fördern von Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung und der Stadt- und Baugestaltung

Zugehörige Produktbereiche 2024

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Wirtschaft

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung Stadterneuerungsprogramm "Lebendige Zentren bis 2029" mit:

=> Handlungskonzept Glacis bis 2029

=> Programm Fassaden und Innenhöfe

=> Verfügungsfonds

- Umsetzung ISEK Rechtes Weserufer

=> Bauleitplanung Güterbahnhof

=> Translozieren der Flugzeughalle auf der Weserwerft

=> Programm Fassaden und Innenhöfe

=> Erwerb eines Grundstück an der Pionierstraße

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Planung und Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen in Stadumbauegebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren und Sicherung der Bauleitplanung gem. BauGB	pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
004 Beratung der Bürger zu Förderprogrammen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Prüfung u. Bescheinigung für steuerl. Zwecke	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stadt- und Baugestaltung in der Innenstadt sowie in sonstigen Stadterneuerungs- und Dorferneuerungsgebieten	bedingt pflichtig	extern	

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	231.956	21.103	21.103	6.103	6.103
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.216	141.216	141.216	1.216	1.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	140.838	98.435	97.121	106.768	98.673
= Ordentliche Erträge	0,00	374.030	260.774	259.460	114.107	106.012

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Personalaufwendungen	284.061,22	242.370	194.981	200.363	204.061	207.839
- Versorgungsaufwendungen	64.775,00	9	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.573,00	545.010	864.848	388.169	326.574	330.064
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.006	2.718	2.717	2.718	2.718
- Transferaufwendungen	118.934,34	166.450	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.380,13	167.892	122.185	122.786	134.779	126.389
= Ordentliche Aufwendungen	548.723,69	1.125.737	1.184.772	714.074	668.156	667.033
= Ordentliches Ergebnis	-548.723,69	-751.707	-923.998	-454.614	-554.049	-561.021
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-548.723,69	-751.707	-923.998	-454.614	-554.049	-561.021
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-548.723,69	-751.707	-923.998	-454.614	-554.049	-561.021
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.957,00	33.465	32.328	32.067	30.614	30.372
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.957,00	-33.465	-32.328	-32.067	-30.614	-30.372
= Teilergebnis	-561.680,69	-785.172	-956.326	-486.681	-584.663	-591.393
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-561.680,69	-785.172	-956.326	-486.681	-584.663	-591.393

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Folgende Projekte werden in 2024 gefördert:

- ISEK (15 T€)
- Tag der Städtebauförderung (4 T€)

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- Mieteinnahmen durch Grunderwerb (140 T€)

Zu den geförderten Maßnahmen siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Projekte sind für 2024 veranschlagt:

- ISEK (15 T€) zuzgl. 55 T€ MEW Dienstleistungsvereinbarung
- Teilnahme Regionale 2022 (15 T€)
- Bauleitplanung Güterbahnhof (95 T€)
- Unterhaltung Flugzeughalle Alter Weserhafen (57 T€)
- Unterhaltung ehem. Güterbahnhof (68 T€)
- Unterhaltungskosten Pionierstraße (20 T€)
- Unterhaltungskosten (Abriss) Alter Weserhafen (500 T€)
- Projektentwicklung Kanzlers Weide (1 T€)
- Tag der Städtebauförderung (5 T€)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

- Grundstücksangelegenheiten der MEW (55 T€)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen abgebildet.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	37.204,30	251.600	116.000	0	116.000	116.000	116.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.204,30	251.600	116.000	0	116.000	116.000	116.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	25.949,99	50.000	790.000	0	50.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	159.400	0	0	400.000	270.000	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	76.543,00	149.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.492,99	358.400	930.000	0	590.000	460.000	190.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-65.288,69	-106.800	-814.000	0	-474.000	-344.000	-74.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
090103(99999999)-G52009008 Stadtplanung: Grunderwerb Rechtes Weserufer										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-G52009008	0,0	0,0	0,0	0,0	-550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-G52009010 Ausübung Vorkaufsrechte										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	25,9	50,0	240,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	25,9	50,0	240,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-G52009010	0,0	0,0	-25,9	-50,0	-240,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
090103(99999999)-N52009012 ISEK RW - Translozierung Flugzeughalle Weserwerft										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	270,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	270,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	-270,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009007 ISEK RW - Hof- und Fassadenprogramm										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009007	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
090103(99999999)-Z52009010 Verfügungsfond Lebendige Stadtzentren-SanGebiet IV										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	16,0	16,0	0,0	16,0	16,0	16,0	16,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	36,0	36,0	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009010	0,0	0,0	0,0	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0
090103(99999999)-Z52009011 Hof- und Fassadenprogramm Lebendige Stadtzentren										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009011	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	-5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	35,2	134,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	7,2	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	37,2	135,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	76,5	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	109,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	76,5	168,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-39,3	-32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-65,3	-106,8	-814,0	0,0	-474,0	-344,0	-74,0	-74,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

G52009008:

Zur Erreichung städtebaulicher Ziele wird ein Grundstück an der Pionierstraße erworben.

G 52009010:

Zur Umsetzung städtebaulicher Ziele und um Fehlentwicklungen zu verhindern, ist es ggf. erforderlich Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, bei denen die Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes besteht (50 T€).

Z 52009007:

Für das ISEK RW Hof- und Fassadenprogramm werden Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Fassaden, Eingängen, Dächern und in Innenhöfen zu 80 % bezuschusst. Es soll eine entscheidende stadtgestalterische Verbesserung ihrer Bausubstanz sowie ihrem Wohnumfeld erfolgen. Zur Auszahlung stehen 50 T€ zur Verfügung.

Z 52009010:

Für den Verfügungsfond Lebendige Zentren stehen 40 T€ zu Verfügung. Die öffentliche Förderung beträgt 20 T€, die private Förderung 16 T€.

Z 52009011:

Für das Hof- und Fassadenprogramm Lebendige Zentren werden Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Fassaden, Eingängen, Dächern und in Innenhöfen zu 80 % bezuschusst. Es soll eine entscheidende stadtgestalterische Verbesserung ihrer Bausubstanz sowie ihrem Wohnumfeld erfolgen. Zur Auszahlung stehen 50 T€ zur Verfügung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistung 001							
Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt 2009 -2017							
- Instandsetzung von Fassaden und Innenhöfen; Anzahl der Maßnahmen	Anz.	6	10	10	10	10	10
Ziel 03 zu Leistung 003							
Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung im privaten Bereich.							
Anzahl der Maßnahmen	Anz.	0	5	-	5	5	5

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,35

Kurzbeschreibung 2024

Formelle und inhaltliche Ausarbeitung von Städtebaulichen Verträgen, Durchführungsverträgen und Erschließungsverträgen einschließlich der Sicherung und Überwachung hinsichtlich der Vertragserfüllung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Wohnen und Siedlungsstruktur
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Verhandlungen mit möglichen Vertragspartnern	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertragsgestaltung und -abschluss	pflichtig	intern	Gesetz
005 Vertragsüberwachung	pflichtig	intern	Gesetz
006 Koordination	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	80	100.080	100.080	100.080	100.080
- Personalaufwendungen	82.001,53	105.694	124.044	128.112	119.881	122.461
- Versorgungsaufwendungen	60.266,00	59.287	58.462	59.755	47.842	48.407
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	232,00	967	970	979	987	997
= Ordentliche Aufwendungen	142.499,53	165.948	183.476	188.846	168.710	171.865
= Ordentliches Ergebnis	-142.499,53	-165.868	-83.396	-88.766	-68.630	-71.785
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.499,53	-165.868	-83.396	-88.766	-68.630	-71.785
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-142.499,53	-165.868	-83.396	-88.766	-68.630	-71.785
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.111,30	6.579	6.704	6.630	6.282	6.212
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.111,30	-6.579	-6.704	-6.630	-6.282	-6.212
= Teilergebnis	-144.610,83	-172.447	-90.100	-95.396	-74.912	-77.997
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-144.610,83	-172.447	-90.100	-95.396	-74.912	-77.997

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge von Dritten zu erbringenden Leistungen sind für die Stadt kostenneutral, da die Investoren den Herstellungs - und Erschließungsaufwand etc. zu 100% zu tragen haben.

Die insoweit hergestellten Kanäle, Verkehrs- und Grünanlagen hat der Investor kostenlos der Stadt zu übertragen. Nach mängelfreier Schlussabnahme geht die Verkehrssicherungspflicht und die laufende Unterhaltung auf die Stadt über.

Bei den nachgewiesenen und anerkannten Kanalbaukosten wird abschließend für das jeweilige Vertragsgebiet eine beitragsrechtliche Fiktivrechnung vorgenommen. Liegen hierbei die anerkannten Herstellungskosten unter der Höhe des nach Satzung zu erhebenden Anschlussbeitrages, so hat der Investor diesen Differenzbetrag an die Stadt zu zahlen.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Veranschlagt sind hier Kostenerstattungen für städtebauliche Verträge.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von lfd. Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträgen, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Vorbereitung und Abschluss der städtebaulichen Verträge innerhalb von 4 Monaten in mind. 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der städtebaulichen Verträge	Anz.	6	7	7	7	7	7
1.2 davon Vorbereitung und Abschluss innerhalb von 4 Monaten	Anz.	6	6	6	6	6	6
Quote der innerhalb von 4 Monaten abgeschlossenen städtebaulichen Verträge	%	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,10

Kurzbeschreibung 2024

Erfassung, Erforschung und Sicherung erhaltenswerter Kulturgüter zur Erreichung folgender Ziele:

- Unterschutzstellung aller denkmalwerten Gebäude und Anlagen einschl. Bodendenkmalen und techn. Denkmalen
- Substantielle Erhaltung von Baudenkmalen
- Erhalt des Charakters von Baudenkmalen

Zugehörige Produktbereiche 2024

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Budgetverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erfassung, Erforschung von Kulturgütern einschl. Eintragung in die Denkmalliste	pflichtig	extern	Gesetz
002 Denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fördermaßnahmen bei Denkmälern	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.543,00	12.488	12.800	13.120	13.448	13.448
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	56.053	57.976	51.365	48.443	37.360
= Ordentliche Erträge	5.543,00	71.061	73.296	67.005	64.411	53.328
- Personalaufwendungen	209.118,00	208.696	218.707	224.658	228.708	232.845
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122,70	2.931	2.939	2.945	2.952	2.959
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.135,28	66.900	69.722	66.591	67.479	57.869
= Ordentliche Aufwendungen	213.376,98	278.567	291.408	294.233	299.163	293.696
= Ordentliches Ergebnis	-207.833,98	-207.506	-218.112	-227.228	-234.752	-240.368
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-207.833,98	-207.506	-218.112	-227.228	-234.752	-240.368
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-207.833,98	-207.506	-218.112	-227.228	-234.752	-240.368
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.003,40	19.694	19.274	19.148	18.388	18.272
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.003,40	-19.694	-19.274	-19.148	-18.388	-18.272
= Teilergebnis	-215.837,38	-227.200	-237.386	-246.376	-253.140	-258.640
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-215.837,38	-227.200	-237.386	-246.376	-253.140	-258.640

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die Verwaltungsgebühren für Denkmalschutz veranschlagt. Diese Einnahmen ergeben sich aus gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren für die Bescheinigungen für steuerliche Zwecke gem. § 36 DSchG, sofern der Bauherr diese beantragt. Dies bleibt dem Bauherrn überlassen und ist im Wesentlichen von seinen jeweiligen finanziellen (steuerlichen) Verhältnissen abhängig. Die Gebühreneinnahme ist daher schwer planbar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen von ordnungsbehördlichen Maßnahmen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge resultieren aus Zwangsgeldern.

Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Sachaufwendungen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienst- und Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausge-

wiesen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	50.815,14	48.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.815,14	48.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	67.667,40	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.667,40	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-16.852,26	-12.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
100201(99999999)-Z52010000 Investitionszuwendungen Pauschalmittel										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	45,8	48,0	36,0	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	50,8	48,0	36,0	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	67,7	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	67,7	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Saldo 100201(99999999)-Z52010000	0,0	0,0	-16,9	-12,0	-24,0	0,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-16,9	-12,0	-24,0	0,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Z 52010000:

Für Pauschalmittel in der Denkmalpflege stehen 60 T€ zur Verfügung. Gefördert wird die Maßnahme durch das Land (36 T€) . Die Pauschalmittel unterstützen im Jahr 6-10 kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,75

Kurzbeschreibung 2024

Berücksichtigung umweltbezogener Ziele bei städtischen Planungen und Maßnahmen; Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität

Zugehörige Produktbereiche 2024

14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Umweltinformation und - management

Budgetverantwortliche/r 2024

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung hat ein umweltbewusstes Mobilitätsverständnis.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes

- Klimafolgenanpassungskonzept

- Erstellung Hochwasserschutzkonzept

- Erstellung Wasserversorgungskonzept

- Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie/ Hochwasserschutz

- Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität

- stadt eigenes Förderprogramm für private Klimaschutzmaßnahmen

- integriertes energetisches Quartierskonzept

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Konzeptioneller Umwelt- und Naturschutz (zB. Stadtklima, Agenda 21, Freiraumkonzept etc.)	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Umsetzung Umweltinformationsgesetz, Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	intern	Gesetz
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie Mitwirkung bei Maßnahmen Dritter	freiwillig	intern	Gesetz
004 Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen zum Grundwasser und Gewässerschutz, Hochwasserschutzbeauftragter	freiwillig	intern	Gesetz
005 Umsetzung Klimaschutzkonzept zur CO2-Reduzierung	freiwillig	extern	Gesetz
006 Aufstellung von Plänen zur Lärminderung	freiwillig	extern	Gesetz
007 Stellungnahmen zu Fachplanungen und Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	81.645	213.810	27.345	700	700
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.608,78	21.330	16.463	16.597	21.733	16.870
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310
= Ordentliche Erträge	20.608,78	103.295	230.593	44.262	22.753	17.890
- Personalaufwendungen	198.339,34	403.293	442.777	554.841	563.060	521.451
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.094,27	397.550	538.550	602.150	50.550	13.350
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	3.175	5.150	5.150	5.150
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.270,17	6.563	13.789	8.840	8.891	8.943
= Ordentliche Aufwendungen	373.704,78	807.446	998.331	1.171.020	627.675	548.917
= Ordentliches Ergebnis	-353.096,00	-704.151	-767.738	-1.126.758	-604.922	-531.027
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-353.096,00	-704.151	-767.738	-1.126.758	-604.922	-531.027
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-353.096,00	-704.151	-767.738	-1.126.758	-604.922	-531.027
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.187,60	28.266	27.730	27.397	25.846	25.532
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.187,60	-28.266	-27.730	-27.397	-25.846	-25.532
= Teilergebnis	-360.283,60	-732.417	-795.468	-1.154.155	-630.768	-556.559
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-360.283,60	-732.417	-795.468	-1.154.155	-630.768	-556.559

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für das Klimafolgenanpassungskonzept werden Fördermittel in Höhe von 63 T€ (incl. Personalkosten) erwartet, für das Hochwasserschutzkonzept 77 T€, für das Wasserversorgungskonzept 40 T€ und für die Altablagerung Schwarzer Weg 46 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
 Folgende Mittel sind für 2024 veranschlagt:

- Teilnahme am European Energy Award 10 T€
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts 56 T€
- Altlastenuntersuchung der Weserwerft 50 T€
- Energetisches Quartierskonzept 31 T€
- Hochwasserschutzkonzept (110 €)
- Förderung Klimaschutz für Private (50 T€)
- Untersuchung Schlammdeponie (25 T€)
- Altablagerung Schwarzer Weg (58 €)
- Klimafolgenanpassungsgesetz (38 T€)
- Artenschutz (6 T€)

Weiterhin werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen sowie Artenschutz abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	4.200	2.700	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.200	2.700	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.711,45	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	0,00	12.000	39.500	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.711,45	12.000	39.500	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-30.711,45	-7.800	-36.800	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
140101(99999999)-N52014000 Sicherungs- und Entgasungssystem Muttkuhle										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 140101(99999999)-N52014000	0,0	0,0	-30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	4,2	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	4,2	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	12,0	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	12,0	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-7,8	-36,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-30,7	-7,8	-36,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 52014002:

Für die Beschaffung eines Lastenfahrrads im Rahmen des energetischen Quartierskonzepts Rechtes Weserufer stehen 4,5 T€ zur Verfügung, 30 T€ für Stadtmöbel sowie für Amphibienschutzzäune 5 T€.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 02 zu Leistung 002							
Durchführung des Umwelttages alle 2 Jahre.							
Anzahl der durchgeführten Umwelttage	Anz.	0	1	1	1	1	1
Ziel 03 zu Leistung 004							
Umsetzung Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020							
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020 umgesetzt? ja (=1) / nein (=0)		1	1	1	1	1	1
Ziel 04 zu Leistung 003							
Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gem. Freiraumkonzept.							
Umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen	Anz.	0	2	2	2	2	2
Ziel 06 zu Leistung 005							
Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020							
Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020 umgesetzt? Ja (=1) / nein (=0)		1	0	1	1	1	1

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,40

Kurzbeschreibung 2024

Aufbau- und Führung der Geobasisdaten (kommunales Rauminformationssystem), Entwicklung und Pflege von Anwenderprogrammen, Weitergabe von kommunalen Geobasisdaten.
 Liegenschafts- und Ingenieurvermessung, Führung Liegenschaftskataster, geodätischer Raumbezug.
 Services zu Produkten anderer Bereiche: Entfernungsberechnungen, Hausnummernvergabe, Flächenermittlungen als Veranlagungsgrundlage, kartographische Produkte, Statistiken u. a. zur Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen etc.

Zugehörige Produktbereiche 2024

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vorhandene Geo-Daten für Bürger*innen zugänglich machen in Kombination mit dem Internetauftritt,
- Technische Infrastruktur in Bezug auf effektive Nutzung aller vorhandenen Daten für interne Anwender schaffen (GEO-Portal etc.)
- Technische Leistungsverbesserungen für den Einsatz neuer Software auf Grund von Entwicklungen in der Sicherheitstechnik und Nutzbarkeit (Quantum GIS)
- Bereitstellung und Pflege von Datenbanken, Unterstützung der Benutzer der Geodaten, Beratung und Schulung
- Bereitstellung aller grundstücksbezogenen Daten und Auswertungen auf deren Grundlage

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Grundlagenkarten, Erstellung Fachkataster	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
002 Fortführungsvermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
003 Topogr. Vermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Hausnummernvergabe, Geod. Berechnungen	pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.957	13.010	12.037	4.734	629
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	49.953	51.201	52.841	53.793	55.137
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.175,23	160.020	160.020	160.020	160.020	160.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	181.175,23	224.990	224.291	224.958	218.607	215.846
- Personalaufwendungen	712.102,06	726.561	832.521	855.806	861.817	877.780
- Versorgungsaufwendungen	51.620,00	54.486	52.361	53.519	42.849	43.354
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.241,24	31.382	31.382	31.482	30.083	30.185
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	14.958	14.710	13.737	6.434	2.329
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.660,80	13.244	13.289	14.914	15.041	15.171
= Ordentliche Aufwendungen	785.624,10	840.631	944.263	969.458	956.224	968.819
= Ordentliches Ergebnis	-604.448,87	-615.641	-719.972	-744.500	-737.617	-752.973
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-604.448,87	-615.641	-719.972	-744.500	-737.617	-752.973

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-604.448,87	-615.641	-719.972	-744.500	-737.617	-752.973
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.763,80	160.161	164.136	164.564	162.541	163.026
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75.763,80	-160.161	-164.136	-164.564	-162.541	-163.026
= Teilergebnis	-680.212,67	-775.802	-884.108	-909.064	-900.158	-915.999
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-680.212,67	-775.802	-884.108	-909.064	-900.158	-915.999

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um ein pauschales Leistungsentgelt von den SBM. Die Einzelfallabrechnungen mit den SBM für Vermessungsarbeiten in den Bereichen Kanal, Straße und Einarbeitung in Datenbanken wird lt. Dienstleistungsvereinbarung vorgenommen (160 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind 10 T€ für Softwareentwicklung. Darüber hinaus stehen 7 T€ für sonstige Dienstleistungen zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	17.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-17.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Liegenschafts- und Ingenieurvermessung je nach Schwierigkeitsgrad im Zeitraum von 8 bis 12 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Vermessungen	Anz.	77	100	100	100	100	100
1.2 davon je nach Schwierigkeitsgrad innerhalb von 8 bis 12 Wochen	Anz.	70	80	80	80	80	80
2. Quote der innerhalb von 8 bis 12 Wochen durchgeführten Vermessungen	%	91	80	80	80	80	80

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,86
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,11

Kurzbeschreibung 2024

Bodenordnung: Durchführung von Umlegungsverfahren, grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch zur Schaffung/Neuordnung zweckmäßig gestalteter Grundstücke für die bauliche oder sonstige Nutzung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2024

Stadtverordnetenversammlung
 (ansonsten selbständiger Ausschuss)

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung
 - Die Stadtverwaltung ist servicestark.
 Wohnen und Siedlungsstruktur
 - Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
 - Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
 - Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Vereinfachte Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	10.765,61	13.191	18.313	18.892	17.976	18.356
- Versorgungsaufwendungen	6.047,00	6.835	6.934	7.088	5.674	5.741
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204,00	767	738	745	743	749
= Ordentliche Aufwendungen	17.016,61	20.793	25.985	26.725	24.393	24.846
= Ordentliches Ergebnis	-17.016,61	-20.713	-25.905	-26.645	-24.313	-24.766
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.016,61	-20.713	-25.905	-26.645	-24.313	-24.766
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-17.016,61	-20.713	-25.905	-26.645	-24.313	-24.766
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.433,10	8.904	8.713	8.728	8.608	8.626
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.433,10	-8.904	-8.713	-8.728	-8.608	-8.626
= Teilergebnis	-22.449,71	-29.617	-34.618	-35.373	-32.921	-33.392
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-22.449,71	-29.617	-34.618	-35.373	-32.921	-33.392

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Einleitung der Umlegung nach Umlegungsanordnung durch Ratsbeschluss innerhalb von 12 Wochen zu 100 %.							
1.1 Anzahl der eingeleiteten Umlegungsverfahren	Anz.	0	1	1	1	1	1
1.2 davon innerhalb von 12 Wochen	Anz.	0	1	1	1	1	1
2. Quote der innerhalb von 12 Wochen eingeleiteten Umlegung	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Abwicklung der Verfahren nach Rechtskraft der B-Planes innerhalb von 4 Monaten zu 100 %.							
1.1 Anzahl der Verfahren	Anz.	0	1	1	1	1	1
1.2 davon innerhalb von 4 Monaten abgewickelt	Anz.	0	1	1	1	1	1
2. Quote der innerhalb von 4 Monaten abgewickelten Verfahren	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05

Kurzbeschreibung 2024

- 1) Wertgutachten, Immobilienrichtwerte, Bodenrichtwerte, Richtwertauskünfte, gutachterliche Stellungnahmen, Marktanalysen und Grundstücksmarktbericht
- 2) Kommunale Wertermittlung

Zugehörige Produktbereiche 2024

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2024

Aufgabe lt. Gesetz (Landeseinrichtung)

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Wohnen und Siedlungsstruktur
- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wertgutachten, Marktanalysen/-berichte	pflichtig	intern	Gesetz
002 Richtwertauskünfte, Gutachterliche Stellungnahmen	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kommunale Bewertung	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.992,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.487,00	29.520	30.258	31.014	31.790	32.585
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	931,51	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	560	60	60	60
= Ordentliche Erträge	36.410,51	29.600	30.838	31.094	31.870	32.665
- Personalaufwendungen	325.858,09	325.059	365.507	375.825	376.980	384.021
- Versorgungsaufwendungen	27.217,00	30.761	31.204	31.895	25.535	25.836
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.992,00	30.000	30.000	0	23.000	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.283,08	19.420	19.542	19.634	19.727	19.821
= Ordentliche Aufwendungen	385.350,17	406.240	446.253	427.354	445.242	429.678
= Ordentliches Ergebnis	-348.939,66	-376.640	-415.415	-396.260	-413.372	-397.013
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-348.939,66	-376.640	-415.415	-396.260	-413.372	-397.013
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-348.939,66	-376.640	-415.415	-396.260	-413.372	-397.013
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.926,15	42.743	40.462	40.354	39.215	39.125
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.926,15	-42.743	-40.462	-40.354	-39.215	-39.125
= Teilergebnis	-368.865,81	-419.383	-455.877	-436.614	-452.587	-436.138
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-368.865,81	-419.383	-455.877	-436.614	-452.587	-436.138

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren sind mit 30 T€ veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen. Zusätzlich stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils je 30 T€ für die Neuaufstellung des Mietspiegels zur Verfügung sowie 10 T€ für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erstellung von Wertgutachten innerhalb von 3 Monaten in mindestens 70 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Wertgutachten	Anz.	10	10	10	10	10	10
1.2 davon innerhalb von 3 Monaten erstellt	Anz.	10	7	6	7	7	7
2. Quote der innerhalb von 3 Monaten erstellten Wertgutachten	%	100,0	70,0	60,0	70,0	70,0	70,0
Ziel 02 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erteilung von Wertauskünften innerhalb von 3 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der erteilten Wertauskünfte	Anz.	700	600	600	600	600	600
1.2 davon innerhalb von 3 Wochen	Anz.	700	500	500	500	500	500
2. Quote der innerhalb von 3 Wochen erteilten Wertauskünfte	%	100,0	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,70

Kurzbeschreibung 2024

Laufendhaltung der Satzung Umlage Weserniederung bezogen auf Transferleistungen, Berechnung der Neuveranlagung bzw. Änderung des Gebührenmaßstabes bei Eigentumsveränderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Wasser und Wasserbau

Budgetverantwortliche/r 2024

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2024

Umwelt- und Klimaschutz

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.740,40	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	258.740,40	260.080	260.080	260.080	260.080	260.080
- Personalaufwendungen	18.377,49	17.720	18.427	18.927	19.264	19.613
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
- Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153,06	18.214	3.525	3.560	3.595	3.631
= Ordentliche Aufwendungen	389.717,55	428.805	414.823	415.357	415.714	416.098
= Ordentliches Ergebnis	-130.977,15	-168.725	-154.743	-155.277	-155.634	-156.018
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.977,15	-168.725	-154.743	-155.277	-155.634	-156.018
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-130.977,15	-168.725	-154.743	-155.277	-155.634	-156.018
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	745,20	2.151	2.845	2.830	2.740	2.727
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-745,20	-2.151	-2.845	-2.830	-2.740	-2.727
= Teilergebnis	-131.722,35	-170.876	-157.588	-158.107	-158.374	-158.745
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-131.722,35	-170.876	-157.588	-158.107	-158.374	-158.745

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen aus der Umlage "Weserniederung" liegt bei ca.260 T€.

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Pauschalerstattungen an die SBM (ca. 37 T€) abgebildet.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen beinhalten die Beiträge für den Wasserverband Weserniederung (356 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für IT-Leistungen zu verrechnen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,30

Kurzbeschreibung 2024

Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung unter besonderer Beachtung der Rettung von Menschen und Tieren in Notlagen. Großschadenbekämpfung bei Gefährdung zahlreicher Menschen oder großer Sachwerte, ausgelöst durch Brände, Unglücksfälle und andere öffentl. Notstände, z. B. Naturereignisse. Brandschutzaufklärung und Gefahrenvorbeugung insbesondere durch brandschutz-technische Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren, Brandschauen, und Brandsicherheitswachen und Bevölkerungsschutz.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2024

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.
 - Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :**
- Fortführung des Projekts "Feuerwehr 2020"
 - Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Großschadenbekämpfung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Techn. Hilfeleistung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vorbeugender Gefahrenschutz	pflichtig	intern	Gesetz
005 Bevölkerungsschutz	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469,20	394.828	349.657	340.705	346.703	311.080
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159.376,03	193.305	247.776	238.595	244.561	250.674
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.761,91	22.030	10.030	10.030	10.030	10.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	101.153,33	16.493	27.067	16.023	16.103	16.514
= Ordentliche Erträge	306.760,47	626.656	634.530	605.353	617.397	588.298
- Personalaufwendungen	3.789.622,74	3.729.818	5.303.061	5.840.127	5.668.564	5.779.307
- Versorgungsaufwendungen	2.612.400,00	2.707.612	2.293.734	2.344.497	1.877.052	1.899.217
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.879,06	534.658	523.557	517.610	524.390	527.768
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	785.317	829.069	1.165.569	1.507.602	1.570.229
- Transferaufwendungen	23.600,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	835.295,42	652.293	870.214	863.686	502.855	477.304
= Ordentliche Aufwendungen	7.609.797,22	8.431.698	9.841.635	10.753.489	10.102.463	10.276.325
= Ordentliches Ergebnis	-7.303.036,75	-7.805.042	-9.207.105	-10.148.136	-9.485.066	-9.688.027
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.303.036,75	-7.805.042	-9.207.105	-10.148.136	-9.485.066	-9.688.027
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-7.303.036,75	-7.805.042	-9.207.105	-10.148.136	-9.485.066	-9.688.027
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	204.250,53	1.434.646	1.490.580	1.459.193	1.315.692	1.339.834
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-204.250,53	-1.434.646	-1.490.580	-1.459.193	-1.315.692	-1.339.834

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Teilergebnis	-7.507.287,28	-9.239.688	-10.697.685	-11.607.329	-10.800.758	-11.027.861
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.507.287,28	-9.239.688	-10.697.685	-11.607.329	-10.800.758	-11.027.861

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen (z. B. Feuerschutzpauschale) werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus Gebühren (155T€) und Entgelten für Brandsicherheitswachen (93 T€) zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: Es ist ein Zuwachs von 4,0 Stellen vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 152 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten für Haupt- und Ehrenamt (rd. 78 T€) eine weitere große Position dar. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u Geschäftsausstattung, Atemschutz und Kommunikationsanlagen wird mit 155 T€ dargestellt.

Für den Bereich SAE/Bevölkerungsschutz sind 49 T€ vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Für Zuschüsse zur Gemeinschaftsarbeit der Feuerwehr sind 22 T€ in der Budgetplanung angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr angefordert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Ersatz und Entschädigungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren auf Bundes- und auf Landesebene sowie für den Kreisfeuerwehrverband. Die höheren Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sind vorgesehen für leichte Einsatzbekleidung sowie für weitere, regelmäßig wiederkehrende Ausstattung im laufenden Jahr.

Nach den Regelungen im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ferner Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, dafür sind 136 T€ eingestellt worden.

Außerdem werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, die Erstattung an den Rettungsdienst sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache	74.262	5.785	175.000	248.401	78.540	126.429	174.788	0	0	883.205
Feuerwache FGH Mitte	0	0	0	10.210	0	0	15.101	0	0	25.311
Feuerwache ehem. Kreisleitstelle	4.507	0	0	5.903	0	0	8.629	0	0	19.039
FGH Böhlhorst	4.891	164	0	2.664	0	187	6.186	0	0	14.092
FGH Dankersen	0	191	0	5.150	0	0	5.588	0	0	10.929
FGH Dützen	0	500	0	20.727	0	1.436	7.277	0	0	29.940
FGH Haddenhausen	2.749	2.145	0	7.702	0	1.798	8.733	0	0	23.126
FGH Hahlen	1.557	2.397	0	9.384	0	1.916	13.385	0	0	28.639
FGH Haverstädt	2.368	1.830	0	11.304	0	1.717	7.433	0	0	24.653
FGH Kutenhausen	5.407	742	0	4.308	0	1.106	7.589	0	0	19.152
FGH Leteln	0	1.264	0	8.935	0	863	12.034	0	0	23.096
FGH Meißeln	6.671	642	0	9.102	0	1.586	8.421	0	0	26.422
FGH Rechtes Weserufer	2.925	2.009	0	6.950	15.048	2.171	10.266	0	0	39.370
FGH Stemmer	4.537	0	0	11.119	0	1.016	7.953	0	0	24.625
FGH Todtenhausen	0	0	0	8.069	0	518	3.405	3.060	0	8.932
FGH Dankersen Mietwohnung	0	0	0	316	0	0	3.301	0	0	3.617
FGH Aminghausen / Papingh.	15.506	2.131	0	6.743	2.776	2.802	16.842	0	0	46.800
PV-Anlage FGH Aminghausen	0	0	0	50	0	0	2.599	1.500	0	1.149
PV-Anlage FGH Hahlen	0	0	0	50	0	0	2.599	2.900	0	-251

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Feuerwache Marienstr.									
Folgebmaßnahmen Projekt 2020	650.000		650.000		650.000		650.000		2.600.000
Sanierung Fahrzeugtore Sektionaltore BT 1-4		150.000		150.000					300.000
Bauwerksabdichtung		25.000							25.000
PV-Anlage			98.500		20.000				118.500
Überwachung Videoanlagen FGH	78.000								78.000
Rettungswache Süd									
Neubau	100.000								100.000
FGH Dankersen/Rechtes Weserufer									
Neubau FGH Dankersen/Rechtes Weserufer	600.000								600.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	194.325,84	133.000	162.000	0	162.000	162.000	162.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	47.762,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242.087,84	133.000	162.000	0	162.000	162.000	162.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	874.237,27	3.025.260	3.632.600	2.380.000	5.775.600 (1.180.000)	2.006.600 (1.200.000)	38.600 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	874.237,27	3.025.260	3.632.600	2.380.000	5.775.600	2.006.600	38.600
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-632.149,43	-2.892.260	-3.470.600	-2.380.000	-5.613.600	-1.844.600	123.400

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002000 Kraftfahrzeugbeschaffung										
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	0,0	0,0	47,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	47,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.139,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.139,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002000	0,0	0,0	47,8	0,0	0,0	0,0	-4.139,0	-500,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002030 Ausbau Warnsysteme										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	63,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	63,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002030	0,0	0,0	-63,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002039 Gabelstapler										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002039	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002041 Kraftfahrzeugbeschaffung Gerätewagen Öl										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	119,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	119,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002041	0,0	0,0	-119,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002043 Umsetzung Brandschutzbedarfsplan 3 ELW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002043	0,0	0,0	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002045 Abrollbehälter Gefahrgut (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002045	0,0	0,0	0,0	-320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002046 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	170,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	170,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002046	0,0	0,0	0,0	-170,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002047 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,1	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,1	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002047	0,0	0,0	-0,1	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002048 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,1	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,1	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002048	0,0	0,0	-0,1	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002050 Drehleiter (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002050	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002052 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002052	0,0	0,0	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002053 Einsatzleitwagen										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002053	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002054 Abrollbehälter Sonderlöschmittel										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002054	0,0	0,0	0,0	0,0	-195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002055 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	170,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	170,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002055	0,0	0,0	0,0	-170,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002056 Mehrzweckboot einschl. Trailer										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002056	0,0	0,0	-9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002057 Mannschaftstransportfahrzeug BF										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002057	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002060 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,5	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002060	0,0	0,0	-1,5	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002061 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	100,0	510,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(300,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	510,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002061	0,0	0,0	0,0	-100,0	-510,0	-300,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002062 Reinigungskabine Chemiekantenschutzanzüge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002062	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002064 Einrichtung Einsatzzentrale Feuerwache										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	45,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	45,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002064	0,0	0,0	-45,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002065 Drehleiter (FF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	302,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	302,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002065	0,0	0,0	-302,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002067 Pumpenprüfstand										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002067	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002068 Wechselladerfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002068	0,0	0,0	0,0	-300,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002069 Gerätewagen Hygiene (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	270,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	270,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002069	0,0	0,0	0,0	-270,0	-420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002070 PKW (3 Gebrauchtfahrzeuge, BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002070	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002071 Abrollbehälter Mulde Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002071	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002072 Anhänger Multi-Carrier Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002072	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002073 Hochwasserboote Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002073	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002074 Mehrzweckfahrzeug PKW Pick-up Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002074	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002075 Teleskopklader Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002075	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002076 Gerätewagen Werkstatt										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002076	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002077 Rüstwagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(300,0)	(0,0)	(0,0)	

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002077	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	-300,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002078 Gerätewagen Rüst I (BA Ost)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(600,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002078	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	-600,0	0,0	-600,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002079 Gerätewagen Rüst II (BA Süd)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(600,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002079	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	-600,0	0,0	-600,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002081 Gerätewagen Küche										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002081	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002082 Kleinsatzfahrzeug (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002082	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002083 Drehleiter 23/12										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	580,0	580,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(580,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	580,0	580,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002083	0,0	0,0	0,0	0,0	-350,0	-580,0	-580,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002084 Abrollbehälter Notstrom										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002084	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002086 Löschunterstützungsfahrzeug (LUF / Roboter)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002086	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0
020801(99999999)-Z54002000 Investitionspauschale aus Feuerschutzsteuer										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	167,4	133,0	162,0	0,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	167,4	133,0	162,0	0,0	162,0	162,0	162,0	162,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Saldo 020801(99999999)-Z54002000	0,0	0,0	167,4	133,0	162,0	0,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	328,1	405,3	222,6	0,0	156,6	156,6	38,6	26,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	328,1	405,3	222,6	0,0	156,6	156,6	38,6	26,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-301,1	-405,3	-222,6	0,0	-156,6	-156,6	-38,6	-26,6
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-632,1	-2.892,3	-3.470,6	-2.380,0	-5.613,6	-1.844,6	123,4	135,4

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Der Ausbau der Warnsysteme soll nun endlich in 2024 abgeschlossen werden.

Bei B 54 002 039, B 54 002 054 und B 54 002 068 handelt es sich um aus den Vorjahren geschobene Maßnahmen, die aufgrund der angespannten Marktlage im Rohstoffsektor nicht planmäßig angestoßen werden konnten.

B 54 002 062 betrifft eine Ersatzbeschaffung der Reinigungskabine für Chemikalienschutzanzüge.

B 54 002 061, B 54 002 069, B 54 002 076, B 54 002 081, B 54 002 082, B 54 002 083: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des bisherigen Fahrzeugkonzeptes; dabei wurde wegen starken Verzögerungen in den Lieferzeiten die Neubeschaffung einer Drehleiter vorgezogen.

B 54 002 077, B 54 002 078, B 54 002 079: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes, das mit dem neuen Brandschutzbedarfsplan erarbeitet worden ist.

Die Investitionen B 54 002 043, B 54 002 045, B 54 002 046, B 54 002 047, B 54 002 048, B 54 002 050, B 54 002 053, B 54 002 055 und B 54 002 060 konnten wegen Verzögerungen durch Lieferengpässe in der Materialbeschaffung bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden und dauern an.

Die Beschaffungen zu B 54 002 041, B 54 002 052, B 54 002 056, B 54 002 057, B 54 002 064, B 54 002 065, B 54 002 067, B 54 002 070 bis B 54 002 075 sind hingegen inzwischen vollständig abgeschlossen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 001 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kritischer Wohnungsbrand in "Risikoklasse 2"-, Menschenrettung mit							
-10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung zu 80 %							
- 6 weitere Funktionen nach weiteren 5 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
1.1 schutzzielrelevante Einsätze (10 Funktionen)	Anz.	69	54	100	100	100	100
1.2 davon innerhalb von 8 Minuten	Anz.	33	43	80	80	80	80
1.3 Erfüllungsgrad 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten	%	0,48	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
1.4 weitere 6 Funktionen	Anz.	-	54	100	100	100	100
1.5 nach weiteren 5 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	24	43	80	80	80	80
1.6 Erfüllungsgrad 6 weitere Funktionen innerh. v. 5 Min.	%	-	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 002 zu allen Leistungen							
Brandschutztechnische Stellungnahmen für die Bauordnungsbehörde in 4 Wochen zu 100 %.							
2.1 entspricht Erfüllungsgrad (4 Wochen)	%	69,42	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.1 Stellungnahmen	Anz.	121	105	100	100	100	100
1.2 davon innerhalb 4 Wochen (gesetzl. Vorgabe)	Anz.	84	105	100	100	100	100
Ziel 003 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kristischer Wohnungsbrand in "Riskoklasse 1"-, Menschenrettung mit - 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung zu 80 % - 7 weitere Funktionen nach weiteren 3 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
3.1 schutzzielrelevante Einsätze (9 Funktionen)	Anz.	55	34	100	100	100	100
3.2 davon innerhalb von 10 Minuten	Anz.	33	27	80	80	80	80
3.3 Erfüllungsgrad 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten	%	0,60	0,79	0,80	0,80	0,80	0,80
3.4 weitere 7 Funktionen	Anz.	–	34	100	100	100	100
3.5 nach weiteren 3 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	27	27	80	80	80	80
3.6 Erfüllungsgrad 7 weitere Funktionen innerh. v. 3 Min.	%	–	0,79	0,80	0,80	0,80	0,80

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	62,99
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,80

Kurzbeschreibung 2024

Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfes der Berufsfeuerwehr Minden.
 Durchführung des Vorbereitungsdienstes für die feuerwehrtechnischen Laufbahnen 1.2, sowie für die Grundausbildung der feuerwehrtechnischen Laufbahn 2.1.
 Durchführung von Laufbahnprüfungen und Mitwirkung bei Auswahlverfahren.
 Start des Ausbildungsbetriebes in 2022 mit 18 Teilnehmenden; Ausweitung der Kapazitäten voraussichtlich 2024 auf zwei Lehrgänge im Jahr mit min. je 16 Teilnehmenden.
 Entwicklung von Ausbildungskonzepten.
 Überwachung von Qualitätsstandards in der Aus- und Fortbildung.
 Zukünftige Mitwirkung und/oder Organisation von Fortbildungen im Einsatzdienst.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2024

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2024

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
 - Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.760,00	215.820	324.000	344.000	644.000	644.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	93.760,00	215.900	324.080	344.080	644.080	644.080
- Personalaufwendungen	178.225,67	120.482	169.381	175.021	162.541	166.099
- Versorgungsaufwendungen	62.979,00	99.050	86.739	88.659	70.982	71.821
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.857,01	16.700	19.061	21.861	22.542	23.223
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	64.890	91.590	115.965	116.840	113.090
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.004,69	111.726	138.661	144.350	142.554	143.503
= Ordentliche Aufwendungen	354.066,37	412.848	505.432	545.856	515.459	517.736
= Ordentliches Ergebnis	-260.306,37	-196.948	-181.352	-201.776	128.621	126.344
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-260.306,37	-196.948	-181.352	-201.776	128.621	126.344
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-260.306,37	-196.948	-181.352	-201.776	128.621	126.344
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.160,00	70.000	56.000	56.000	56.000	56.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.026,00	913	3.394	3.394	3.394	3.394
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.134,00	69.087	52.606	52.606	52.606	52.606
= Teilergebnis	-235.172,37	-127.861	-128.746	-149.170	181.227	178.950
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-235.172,37	-127.861	-128.746	-149.170	181.227	178.950

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus den Gebühren für externe Lehrgangsteilnehmer (224 T€) zusammen. Für 2024 ist ein Durchgang mit 16 externen Auszubildenden geplant. Zusätzlich sollen Seminare für PSU (Psychosoziale Unterstützung) - Assistenten durchgeführt werden (100 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 10 T€ belaufen. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u Geschäftsausstattung, wird mit 9 T€ dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Ausrüstung und Ausstattung, Ausbildungsmaterial, Dozenten-honoraren sowie Aus- und Fortbildungskosten des eigenen Personals als auch der Auszubildenden (139 T€).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Kosten für interne Auszubildende mit dem Personalbereich (4 interne TN pro Jahr, 56 T€).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	27.793,29	205.000	300.000	0	15.000	23.000	15.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.793,29	205.000	300.000	0	15.000	23.000	15.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-27.793,29	-205.000	-300.000	0	-15.000	-23.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
020802(99999999)-B54002407 Kastenwagen (Gebrauchtfahrzeug)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002407	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020802(99999999)-B54002408 Löschfahrzeug (Gebrauchtfahrzeug)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002408	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	27,8	135,0	100,0	0,0	15,0	23,0	15,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	27,8	135,0	100,0	0,0	15,0	23,0	15,0	15,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-27,8	-135,0	-100,0	0,0	-15,0	-23,0	-15,0	-15,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-27,8	-205,0	-300,0	0,0	-15,0	-23,0	-15,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

B 54 002 408:

Es ist beabsichtigt ein gebrauchtes Löschfahrzeug zu erwerben (200 T€).

Für die Beschaffung von Anlagevermögen der Feuerwehrschnle ist ein Daueransatz von 15 T€ vorgesehen. Für die weitere Ausstattung mit Spinden und Möblierung sowie EDV sind 60 T€ bzw. 25 T€ einkalkuliert.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	2,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,00

Kurzbeschreibung 2024

1. Notfallrettung nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke. Durchführung von lebensrettenden Erstmaßnahmen am Unglücksort, Herstellung der Transportfähigkeit und Transport in ein Krankenhaus.
2. Krankentransport von Nichtnotfallpatienten nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2024

09 Rettungsdienst

Budgetverantwortliche/r 2024

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2024

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Notfallrettung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Krankentransport	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.027.683,66	8.429.823	13.722.689	14.247.453	11.348.838	11.477.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.357,54	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	31.621,56	5.156	5.254	5.301	5.352	5.402
= Ordentliche Erträge	6.085.662,76	8.434.999	13.727.963	14.252.774	11.354.210	11.482.522
- Personalaufwendungen	4.282.092,30	3.744.707	4.642.766	4.845.050	4.783.081	4.874.404
- Versorgungsaufwendungen	667.059,00	870.865	823.107	841.323	673.581	681.535
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.059.566,14	2.508.371	3.506.789	3.553.951	3.612.185	3.705.996
- Bilanzielle Abschreibungen	15.950,00	470.706	519.880	668.954	935.678	897.710
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	407.743,87	435.122	547.182	562.120	563.306	575.028
= Ordentliche Aufwendungen	7.432.411,31	8.029.771	10.039.724	10.471.398	10.567.831	10.734.673
= Ordentliches Ergebnis	-1.346.748,55	405.228	3.688.239	3.781.376	786.379	747.849
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.346.748,55	405.228	3.688.239	3.781.376	786.379	747.849
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.346.748,55	405.228	3.688.239	3.781.376	786.379	747.849
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	63.904,48	30.000	45.000	45.000	48.000	48.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	391.869,80	433.802	463.464	465.824	470.187	474.905
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-327.965,32	-403.802	-418.464	-420.824	-422.187	-426.905
= Teilergebnis	-1.674.713,87	1.426	3.269.775	3.360.552	364.192	320.944
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.674.713,87	1.426	3.269.775	3.360.552	364.192	320.944

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus den Rettungsdienstgebühren (rd. 13,7 Mio. €) auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: Es ist ein Zuwachs von 3,0 Stellen als Konsequenz aus dem Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf rd. 145 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten (rd. 195 T€) eine weitere große Position dar.

Des Weiteren stellen die Erstattung von Notarzkosten (1,5 Mio €), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (336 T€) sowie die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (rd. 144 T€) wesentliche Positionen dar.

Im Übrigen trägt der Kreis Minden-Lübbecke seit 2018 für den Betrieb der Kreisleitstelle zunächst vollständig die Personal- und Sachkosten. Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben können davon anteilige Kosten über Gebühreneinnahmen vollständig refinanzieren. Als Erstattung an den Kreis Minden-Lübbecke sind rund 1 Mio € in der Budgetplanung angesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Leasinggebühren für Berufskleidung (rd. 180 T€), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (15 T€), lfd. Geschäftsaufwand (42 T€), Fortbildungsmaßnahmen (80 T€) und Personalnebenaufwendungen.

Im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung von Auszubildenden für den Ausbildungsberuf „Notfallsanitäter“ fallen Akademiegebühren von ca. 205 T€ an.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, für Leistungen der Querschnittsämter (Personalservice, Buchhaltung) sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache Rettungsdienst	0	0	0	11.668	0	0	17.258	0	0	28.926

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	271.834,35	1.763.000	1.445.500	960.000	988.000 (960.000)	1.398.000 (0)	28.000 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271.834,35	1.763.000	1.445.500	960.000	988.000	1.398.000	28.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-271.834,35	-1.763.000	-1.445.500	-960.000	-988.000	-1.398.000	-28.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002600 Kraftfahrzeugbeschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	0,0	470,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	0,0	470,0
Saldo 020901(99999999)-B54002600	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.300,0	0,0	-470,0
020901(99999999)-B54002608 Mobile Dateneingabe										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	211,0	5,0	0,0	5,0	57,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	211,0	5,0	0,0	5,0	57,0	5,0	5,0
Saldo 020901(99999999)-B54002608	0,0	0,0	0,0	-211,0	-5,0	0,0	-5,0	-57,0	-5,0	-5,0
020901(99999999)-B54002631 Rettungswagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	71,6	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	71,6	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002631	0,0	0,0	-71,6	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002632 Krankentransportwagen III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	87,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	87,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002632	0,0	0,0	0,0	-87,0	-12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002633 Rettungswagen I (Kofferwechsel)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	143,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	143,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002633	0,0	0,0	0,0	-143,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002635 Schwerlast-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	100,0	280,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(200,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	280,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002635	0,0	0,0	0,0	-100,0	-280,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002636 Inkubator-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	100,0	250,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(200,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	250,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002636	0,0	0,0	0,0	-100,0	-250,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002637 Notarzteinsatzfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	40,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	40,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002637	0,0	0,0	-40,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002638 Notarzteinsatzfahrzeug IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	40,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	40,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002638	0,0	0,0	-40,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002639 Rettungswagen VII										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	71,3	174,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	71,3	174,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002639	0,0	0,0	-71,3	-174,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002640 Rettungswagen III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	299,0	250,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(200,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	299,0	250,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002640	0,0	0,0	0,0	-299,0	-250,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002641 Rettungswagen IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	299,0	250,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(200,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	299,0	250,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002641	0,0	0,0	0,0	-299,0	-250,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002642 Krankentransportwagen I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(80,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002642	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	-80,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002643 Krankentransportwagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(80,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002643	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	-80,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	48,9	90,0	98,0	0,0	23,0	41,0	23,0	23,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	48,9	90,0	98,0	0,0	23,0	41,0	23,0	23,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-48,9	-90,0	-98,0	0,0	-23,0	-41,0	-23,0	-23,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-271,8	-1.763,0	-1.445,5	-960,0	-988,0	-1.398,0	-28,0	-498,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Die Maßnahmen B 54 002 608, B 54 002 631, B 54 002 362, B 54 002 637, B 54 002 638 und B 54 002 639 laufen aktuell noch und konnten wegen Lieferverzögerungen beim Hersteller noch nicht abgeschlossen werden.

B 54002635, B 54002636: Hierbei handelt es sich um Ableitungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2023, die wegen Rohstoffmangel nicht begonnen werden konnten.

B 54002640, B 54002641, B 5400642 und B 54002643:
 Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge erforderlich.

Investitionen unterhalb der Wertgrenze:
 Für Aus- und Fortbildungszwecke ist für die Lehrrettungswache ein corpuls SimulationsKit zu beschaffen. Damit kann die Herz-Lungen-Wiederbelebung an Übungspuppen realitätsnah geübt werden. Außerdem sind hier diverse Ausrüstungsgegenstände nachzubeschaffen, u. a. eine Trage zur Ersatzvorhaltung sowie Funkausrüstung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistung 001							
Hilfsfrist von max. 8 Minuten im städtischen Bereich in mind. 90 % der Einsätze zur Notfallrettung (Rettungsdienstbedarfsplan)							
Anteil der Einsätze zur Notfallrettung im städtischen Bereich unter 8 Minuten	%	90	90	90	90	90	90
Ziel 03 zu Leistung 002							
Durchführung nicht disponibler Krankentransporte in 90 Minuten mit einem Erfüllungsgrad von mind. 90 %							
Anteil nicht disponibler Krankentransporte unter 90 Minuten	%	89	90	90	90	90	90

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	22,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	45,20

Kurzbeschreibung 2024

Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch Erfüllung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sowie Verkehrsplanung für das Gebiet der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2024

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2024

5.5 / Herr Kelb

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2024

5.5 / Herr Kelb

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2024

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.
- Die Mindener Bevölkerung hat ein umweltbewusstes Mobilitätsverständnis.

Wirtschaft

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Mobilitätskonzeptes
- Förderung des Fußgänger und Radverkehrs als Mitglied in der AGFS
- Umsetzung des Barriereatlas Minden-Innenstadt
- Multimodales Mobilitätskonzept
- Planung Radschnellweg
- Planung Weserradweg
- Planung Rathausumfeld

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Errichtung/Entfernung v. Verkehrszeichen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Verkehrsrechtliche Anordnungen/Überwachung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Stellungnahmen zur Verkehrssicherheit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Aufstellung/ Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Aufstellung/ Fortschreibung von sektoralen und räumlichen Verkehrskonzepten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Fahrradbeauftragter/ Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
008 Öffentliche Parkeinrichtungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	29.414	25.056	29.056	25.057	28.615
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.850,00	49.671	1.387.913	1.414.186	1.415.491	1.416.828
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	417	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	38.850,00	79.522	1.413.049	1.443.322	1.440.628	1.445.523
- Personalaufwendungen	486.571,57	728.617	779.093	801.232	802.626	817.739

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Versorgungsaufwendungen	47.536,00	80.023	72.909	74.522	59.665	60.369
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.552,58	238.105	252.205	252.240	209.775	214.811
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.772	5.056	5.056	5.057	4.615
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.328,07	13.631	18.401	12.566	12.631	12.697
= Ordentliche Aufwendungen	545.988,22	1.062.148	1.127.664	1.145.616	1.089.754	1.110.231
= Ordentliches Ergebnis	-507.138,22	-982.626	285.385	297.706	350.874	335.292
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-507.138,22	-982.626	285.385	297.706	350.874	335.292
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-507.138,22	-982.626	285.385	297.706	350.874	335.292
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.951,41	57.885	62.795	62.784	61.631	61.643
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.951,41	-57.885	-62.795	-62.784	-61.631	-61.643
= Teilergebnis	-539.089,63	-1.040.511	222.590	234.922	289.243	273.649
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-539.089,63	-1.040.511	222.590	234.922	289.243	273.649

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Radverkehr und Stadtradeln belaufen sich auf 24 T€, für den Fahrradtag auf 4 T€.

Zudem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Rahmen der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde werden verkehrsrechtliche Anordnungen zur Baustellenabsicherung auf Grundlage der StVO erteilt, für die Verwaltungsgebühren i. H. v. etwa 50 T€ erhoben werden. Darüber hinaus werden ab 2024 Parkgebühren (einschl. Anwohnerparken) vereinnahmt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende

2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
 Folgende Projekte sind für 2024 veranschlagt:

- allgemeine Planungskosten (20 T€)
- Fahrradtag (5 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit (2 T€)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Schutzkleidung, Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	108.750	294.690	0	124.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	108.750	294.690	0	124.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,00	280.000	656.800	100.000	230.000	85.000	50.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10.000	90.000	0	(100.000)	(0)	(0)
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	20.000	20.000	0	80.000	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	310.000	766.800	100.000	310.000	85.000	50.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-201.250	-472.110	-100.000	-186.000	-85.000	-50.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
020302(99999999)-B55002000 Planung Fahrradabstellanlage Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-B55002000	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-B55002001 ISEK RW - Aufbau Mobilitätsstation										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-B55002001	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,5	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N52002001 Planung Radschnellweg										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	108,8	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	108,8	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	145,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	145,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002001	0,0	0,0	0,0	-36,2	-36,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N52002004 Gestaltung Rathausinnenhöfe										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(100,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002004	0,0	0,0	0,0	-100,0	-200,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N52002005 Planung Ausbau Viktoriastraße 2. BA										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002005	0,0	0,0	0,0	-35,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002000 ISEK RW - Multimodales Mobilitätskonzept										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	85,4	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	85,4	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	106,8	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	106,8	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002000	0,0	0,0	0,0	0,0	-21,4	0,0	-16,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002001 Oberes Glacisquartier										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002001	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002004 Umgestaltung Straßenquerungen Glacis										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002004	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
020302(99999999)-N55002005 Ausbau Weserradweg (Planung)										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002005	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002006 Planungen Radverkehr										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 020302(99999999)-N55002006	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-30,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-201,2	-472,1	-100,0	-186,0	-85,0	-50,0	-50,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

N 52002001:

Für die Planung des Radschnellwegs stehen 145 T€ zur Verfügung bei einer Förderung von 108 T€.

N 52002004:

Für die Planung des Rathausumfeldes sind in 2024 200 T€ eingeplant.

N 52002005:

Für die Planungen Viktoriastraße II. BA werden 35 T€ benötigt.

N 55002000:

Bei einem Fördersatz von 80 % stehen für das ISEK Multimodales Mobilitätskonzept 106 T€ in 2024 und 80 T€ in 2025 zur Verfügung.

N 552002004:

Für die Umgestaltung der Straßenquerungen im Glacis stehen 40 T€ zur Verfügung.

N 55002005:

Für den Ausbau des Weserradweges stehen 60 T€ zur Verfügung bei einer Förderung von 48 T€.

N 552002006:

Für allgemeine Planungen im Radverkehr stehen 50 T€ zur Verfügung.

N 552002000:

Für die Planungen der Fahrradabsstellanlagen stehen 20.000 € zur Verfügung.

N55002006:

Für unterjährige, kurzfristige investitionsvorbereitende Planungen im Radverkehr stehen 50 T€ zur Verfügung.

B55002001:

Für den Aufbau einer Mobilitätsstation stehen 70 T€ mit einem Förderbetrag on Höhe von 52,5 Te zur Verfügung.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	3,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,60

Kurzbeschreibung 2024

Planung und Koordination von Aufgaben im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Beteiligung bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen und Führung von Verhandlungen mit den ÖPNV - Unternehmen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r 2024

5.5 / Herr Kelb

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 ÖPNV

Budgetverantwortliche/r 2024

5.5 / Herr Kelb

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
 Stadtverordnetenversammlung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zustimmungsverf. zu Linien-/Haltestellenfestl.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Nahverkehrskonzepten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vertretung der Stadt Minden in der MHV	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Konzessionierungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	544.959	609.960	609.960	609.960	609.960
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	619.060	345.570	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	1.164.039	955.550	610.040	610.040	610.040
- Personalaufwendungen	0,00	34.223	36.132	37.115	37.780	38.464
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	39	24	23
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.627	8.294	8.294	8.294	8.294
- Transferaufwendungen	0,00	2.121.904	3.258.000	3.044.000	2.954.000	2.939.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	51	47	47	47	47
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	2.164.845	3.302.513	3.089.495	3.000.145	2.985.828
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-1.000.806	-2.346.963	-2.479.455	-2.390.105	-2.375.788
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.000.806	-2.346.963	-2.479.455	-2.390.105	-2.375.788
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-1.000.806	-2.346.963	-2.479.455	-2.390.105	-2.375.788
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	104.898	113.322	111.476	113.125	115.347
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-104.898	-113.322	-111.476	-113.125	-115.347
= Teilergebnis	0,00	-1.105.704	-2.460.285	-2.590.931	-2.503.230	-2.491.135
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	289.000	289.000	289.000	289.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-1.105.704	-2.171.285	-2.301.931	-2.214.230	-2.202.135

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Für die Durchführung des ÖPNV werden Fördermittel gemäß § 11 ÖPNVG NRW in Höhe von 605.000 € erwartet, welche nahezu vollständig an die Mindener Verkehrsgesellschaft weiter geleitet werden (siehe Transferaufwendungen).

Darüber hinaus wird eine Gutschrift aus der Endabrechnung für den Zeitraum von Dezember 2018 – Dezember 2020 i. H. v. 345.000 € erwartet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zu veranschlagen ist hier die für 2024 erwartete Verlustabdeckung i. H. v. 2.364.000 € für den Stadtbusverkehr (Linienbündel C1) sowie für den Regionalverkehr Minden und Umgebung (Linienbündel A/C4 + C2/C3). Darüber hinaus die Weiterleitung der Fördermittel an die Mindener Verkehrsgesellschaft.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ZOB Wartehalle OWL Verkehr	3.495	0	0	33.719	0	0	1.741	1.000	0	37.955
ZOB Wartehalle Stadt	0	0	0	0	0	0	182	5.508	0	-5.326
Fahrradstation am Bahnhof	3.588	0	0	2.782	0	0	11.722	0	0	18.092
P+R Anlage BahnhofTaxizentrale	15.575	0	0	1.704	0	0	11.800	5.326	0	23.753
P+R Anlage Bahnhof Aufenthalt	0	0	0	14.393	0	18.571	5.094	0	0	38.059

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2024

Das Produkt umfasst die Investitionen im Straßenbau sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb "SBM" für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen sowie die diesbezüglichen investiven Baumaßnahmen. Die Umsetzung obliegt den SBM.

Zugehörige Produktbereiche 2024

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2024

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79,00	2.776.429	2.781.529	2.797.673	2.824.719	2.794.133
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	725.000	728.000	729.000	716.000	700.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.020,75	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	120.902,50	49.650	36.611	36.610	36.611	32.122
+ Aktivierte Eigenleistungen	89.884,81	125.000	425.000	475.000	525.000	525.000
= Ordentliche Erträge	238.887,06	3.689.529	3.984.590	4.051.733	4.115.780	4.064.705
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.818.959,23	12.646.973	12.807.801	12.493.383	12.696.961	12.944.210
- Bilanzielle Abschreibungen	1.928,93	5.795.090	5.828.918	5.779.852	5.852.339	5.744.135
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.473,37	91.368	67.868	67.867	67.869	61.879
= Ordentliche Aufwendungen	10.850.361,53	18.533.431	18.704.587	18.341.102	18.617.169	18.750.224
= Ordentliches Ergebnis	-10.611.474,47	-14.843.902	-14.719.997	-14.289.369	-14.501.389	-14.685.519
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.611.474,47	-14.843.902	-14.719.997	-14.289.369	-14.501.389	-14.685.519
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-10.611.474,47	-14.843.902	-14.719.997	-14.289.369	-14.501.389	-14.685.519
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	111.780	100.904	87.356	90.494	96.274
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-111.780	-100.904	-87.356	-90.494	-96.274
= Teilergebnis	-10.611.474,47	-14.955.682	-14.820.901	-14.376.725	-14.591.883	-14.781.793
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.611.474,47	-14.955.682	-14.820.901	-14.376.725	-14.591.883	-14.781.793

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes NRW werden als Sonderposten aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Beiträgen für Gemeindestraßen werden als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Aktiviere Eigenleistungen:

Die selbsterstellten investiven Planungen - hier SBM - werden als Baukosten bei den jeweiligen Straßenabschnitten aktiviert und im Laufe der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen sind hauptsächlich Kostenerstattungen an den SBM für die Aufgabenwahrnehmung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Sonstigen Aufwendungen spiegeln den Abgang der Restbuchwerte von Straßen durch den Beginn von Aus- und Umbaumaßnahmen wieder. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus Rathaustiefgarage	0	0	0	21.689	0	0	108.512	51.836	0	78.365
Parkhaus Marienwall	0	999	10.000	1.420	0	0	38.180	28.060	0	22.540

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Parkhaus Marienwall									
Monitoring		10.000		10.000		10.000		10.000	40.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €							
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	646.925,24	1.269.900	1.452.000	0	1.063.000	250.000	250.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	120.902,50	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	5.022,24	0	187.000	0	780.000	500.000	500.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.849,98	1.269.900	1.639.000	0	1.843.000	750.000	750.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	21.941,91	65.000	400.000	0	100.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.638.555,12	2.684.500	5.349.500	1.450.000	4.525.500 (1.450.000)	2.595.500 (0)	4.425.500 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	40.516,70	135.000	205.000	0	105.000	105.000	105.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	560.341,19	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.261.354,92	2.884.500	5.954.500	1.450.000	4.730.500	2.750.500	4.580.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.488.504,94	-1.614.600	-4.315.500	-1.450.000	-2.887.500	-2.000.500	-3.830.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-B53012000 Errichtung Fahrradabstellanlage Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-B53012000	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012000 Deckenerneuerung Komponentenansatz										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Saldo 120103(99999999)-E53012000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-700,0	-700,0	-700,0	-700,0
120103(99999999)-E53012001 Deckenerneuerung Ringstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	451,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	451,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	624,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	624,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012001	0,0	0,0	0,0	0,0	-173,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012002 Deckenerneuerung Gabelsberger Straße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012002	0,0	0,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012003 Deckenern. Petershäger Weg Stiftsall. /SiebenBauern										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012003	0,0	0,0	0,0	0,0	-105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012004 Deckenerneuer. Sedanstr. zw. Viktoriastr. +Feldstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012004	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012005 Deckenern. Steinkreuzstr. zw. Gneisenau-+Waterloos.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012005	0,0	0,0	0,0	0,0	-46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012006 Deckenerneu. Steinkreuzstr. zw. Peter-+Volkerstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012006	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-E53012007 Deckenern. Zähringerallee zw. Sieben Bauern + MLK										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012007	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012008 Deckenerneu. Stiftsallee Kreuzung Hessen-/Saarring										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012008	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012009 Deckenern. Schaumburger Weg v. Landwehr b. Landesgr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012009	0,0	0,0	0,0	0,0	-195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012010 Deckenerneuerung Turnerweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012010	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012011 Deckenerneuerung Niedernfeldstraße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012011	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012012 Deckenern. Marienstr. v. Todtenh. Str. . nördl. Saarr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012013 Deckenerneuerung Schildkamp										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012013	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012015 Deckenerneuerung Lannerweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012015	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012016 Deckenerneuerung Potsdamer Straße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012016	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-G53012000 Grunderwerb und Folgekosten										
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	119,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	119,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	21,9	50,0	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,9	50,0	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 120103(99999999)-G53012000	0,0	0,0	97,6	-50,0	-100,0	0,0	-100,0	-50,0	-50,0	-50,0
120103(99999999)-G53012001 Grunderwerb Radschnellweg										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	15,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-G53012001	0,0	0,0	0,0	-15,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012190 Baustraße Papinghausen										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012190	0,0	0,0	-41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012216 Viktoriastraße Bahnunterführung und SEK										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	35,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	35,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0
Saldo 120103(99999999)-N53012216	0,0	0,0	-35,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-1.050,0
120103(99999999)-N53012220 Fußgängerzone Restmaßnahmen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	308,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	308,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012220	0,0	0,0	-108,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012232 Einfahrtssperren Fußgängerzone										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	1.126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012232	0,0	0,0	-1.126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012234 Barrierefreie Umgestaltung BHS										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	12,3	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,3	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012234	0,0	0,0	-12,3	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012237 Radweg Marienstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012237	0,0	0,0	0,0	-100,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012238 Aminghausen Umgestaltung BHS + Kreuzungspunkte										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012238	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012244 Fahrradförd. & Barrierefrei. Umbau LSA & Verk. kno.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	21,3	150,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,3	150,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Saldo 120103(99999999)-N53012244	0,0	0,0	-21,3	-150,0	-75,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
120103(99999999)-N53012245 Umbau Hahler Str.; Kampstraße bis Königswall										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012245	0,0	0,0	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012251 ISEK RW-verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0
Saldo 120103(99999999)-N53012251	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.800,0	-700,0
120103(99999999)-N53012257 BW 10 - DB Brücke Dankersen (Bachstr. /Ösperweg)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	180,0	60,0	0,0	105,0	110,0	0,0	2.785,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	180,0	60,0	0,0	105,0	110,0	0,0	2.785,0
Saldo 120103(99999999)-N53012257	0,0	0,0	0,0	-180,0	-60,0	0,0	-105,0	-110,0	0,0	-2.785,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012258 Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012258	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012259 Ausbau Viktoriastr. II. BA Pionierstr. / Bachstr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.300,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012259	0,0	0,0	0,0	0,0	-160,0	-1.300,0	-342,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012260 Ausbau Ingwerweg incl. SEK										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012260	0,0	0,0	-2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012262 Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Ritterstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012262	0,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012263 Ausbau Moltkestraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012263	0,0	0,0	0,0	-225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012264 Ausbau Allerstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012264	0,0	0,0	0,0	-279,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012266 Umbau Straßenquerungen Glacis										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	150,0	75,0	75,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(150,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	150,0	75,0	75,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012266	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-150,0	-150,0	-75,0	-75,0	0,0
120103(99999999)-N53012267 Neubau Geländer Weserbrücke (BW 42)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012267	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012268 Ausbau Graf-Wilhelm-Straße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	531,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	718,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	872,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	872,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012268	0,0	0,0	0,0	0,0	-154,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012269 Ausbau Kronenweg										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012269	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012270 Sanierung Brücke Schlagde / Grimpenwall										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012270	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012271 Beleuchtung Bahnstr. v. Kl. Dombre. b. Dombre. /Emmeli.										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012271	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012901 Straßenbauprogramm FB 5 / SBM										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 120103(99999999)-N53012901	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-Z53012003 Bahnübergang Steinkreuzstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012003	0,0	0,0	-23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-Z53012009 Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	445,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	445,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012009	0,0	0,0	-269,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	178,9	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	185,3	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	40,5	135,0	105,0	0,0	105,0	105,0	105,0	105,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	110,0	10,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	14,6	150,0	65,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	57,2	50,0	100,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	13,6	25,5	25,5	0,0	25,5	25,5	25,5	25,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	125,9	470,5	405,5	0,0	340,5	240,5	230,5	230,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	59,5	-390,5	-405,5	0,0	-340,5	-240,5	-230,5	-230,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1.488,5	-1.614,6	-4.315,5	-1.450,0	-2.887,5	-2.000,5	-3.830,5	-6.340,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

B 53 012 000:

Für die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage auf dem „Großer Domhof“ sind 100 T€ eingeplant. Die für die Errichtung dieser Anlage erforderlichen Planungskosten sind im Budget 500 550 abgebildet.

E 53 012 000:

Die bislang vollständig im Wirtschaftsplan bei SBM konsumtiv veranschlagten Mittel für Deckenerneuerungsmaßnahmen werden ab 2024 unter Anwendung des Komponentenansatzes sowohl im städt. Haushalt (investiv) als auch im Wirtschaftsplan (konsumtiv)

abgebildet. Im Bereich des investiven Straßenbaus werden die Kosten für die Asphaltdeckschicht und im Bereich des konsumtiven Straßenbaus die untere Schicht des Oberbaus einschl. Anpassungs- und Regulierungsarbeiten angesetzt. In den Folgejahren ist für entsprechende Maßnahmen jeweils ein Budget von 700 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert.

E 53 012 001 bis E 53 012 011 und E 53 012 013 bis E 53 012 016:

In diesem Jahr ist bereits unter Anwendung des Komponentenansatzes die Umsetzung von mehreren Maßnahmen vorgesehen. Für die Maßnahme Deckenerneuerung Ringstraße ist eine Landesförderung (70 %) beantragt.

G 53 012 000:

Für den Ausbau des Weserradweges ist der Erwerb von zusätzlichen Flächen notwendig. Aus diesem Grund ist der Ansatz „Grunderwerb und Folgekosten“ in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 50 T€ erhöht.

Die Planungskosten für den Ausbau des Weserradweges sind im Budget 500 550 abgebildet.

G 53 012 001:

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind für den erforderlichen Grunderwerb 300 T€ eingeplant.

Die Planungskosten für den Bau des Radschnellweges sind im Budget 500 550 abgebildet.

N 53 012 234:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 150 T€ vorgesehen. Diese Maßnahme wird mit einer Quote von 90 % vom Land gefördert.

N 53 012 238:

Aufgrund der Anpassung der Planung für die vorgesehene Herrichtung von Bushaltestellen und Kreuzungspunkten in Aminghausen entstehen höhere Baukosten. Aus diesem Grund werden in 2024 für die Umsetzung der Maßnahme 105 T€ veranschlagt.

N 53 012 244:

Die barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen und Einmündungen im Zuge von Baumaßnahmen soll die sog. „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ besonders schützen. Für diese Maßnahmen sind ab 2024 jährlich 75 T€ eingeplant.

N 53 012 257:

Die DB Brücke in Dankersen im Bereich Bachstr. / Ösperweg (Fußgängerbrücke / Bauwerk 10) befindet sich in einem maroden Zustand. Der Neubau der Brücke ist im Jahr 2028 vorgesehen. Vorplanungen sind bereits in den Jahren 2022 und 2023 beauftragt worden. Für verschiedene Planungsphasen fallen schon in den Jahren 2024 bis 2026 Kosten an.

N 53 012 259:

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße zwischen Pionierstraße und Bachstraße inkl. Kreisel Dankenser Straße ist in den Jahren 2024 mit 160 T€ (Planungskosten) sowie 2025 mit 1.300 T€ (Baukosten) eingeplant. Die Maßnahme wird vom Land gefördert.

Für die grundlegende Planung der Maßnahme sind im Budget 500 550 weitere Mittel abgebildet.

N 53 012 262:

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Umradstr. erfolgt nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung. Im Bauablauf haben sich Verzögerungen ergeben, deshalb verschiebt sich die Maßnahme nach 2024. Im Übrigen ist der Umbau bis zur Ritterstraße verlängert worden. In 2024 sind für den Umbau 150 T€ eingeplant.

N 53 012 266:

Im Rahmen des städt. Glaciskonzeptes ist der Umbau von Straßenquerungen vorgesehen. Zunächst ist der Umbau der Querungen Goebenstraße und Marienstraße eingeplant. Hier sind erst einmal für die Planung 30 T€ in 2024 veranschlagt.

Im Budget 500 550 sind darüber hinaus Mittel für die grundsätzliche Planung der Umgestaltung von Straßenquerungen Glacis abgebildet.

N 53 012 267:

Bei der Weserbrücke ist die Erneuerung des Geländers mit 300 T€ eingeplant. Die Maßnahme ist notwendig, um die für Brückenbauwerke mit Radverkehrsnutzung geregelte Mindesthöhe einzuhalten.

N 53 012 268 und N 53 012 269:

Bei den Maßnahmen Ausbau Graf-Wilhelm-Straße (872 T€) und Ausbau Kronenweg (350 T€) handelt es sich um die Aufschlüsselung in konkrete Einzelmaßnahmen aus der gemeinsamen Vorrangliste zum Straßenbauprogramm des Fachbereiches 5 und der Städtischen Betriebe. Zur Entlastung der Beitragspflichtigen werden beide Maßnahmen vom Land gefördert.

Für die Teileinrichtungen Straßentwässerung sowie Gehweg werden bei der Maßnahme Ausbau Graf-Wilhelm-Straße darüber hinaus Erschließungsbeiträge erhoben.

N 53 012 270:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit - das Bauwerk weist viele schwerwiegende Mängel auf - ist die grundlegende Sanierung der Brücke Schlagde / Grimpenwall erforderlich. Für die Sanierung, die vor der Umgestaltung der Weserpromenade umgesetzt werden muss, sind 1.250 T€ eingeplant.

N 53 012 271:

Die Beleuchtung der Bahnstraße von Kleine Dombrede bis Dombrede / Emmeliusstraße ist eine Maßnahme aus dem energetischen Quartierskonzept des Fachbereiches 5. In diesem Jahr sind hierfür 60 T€ eingeplant.

N 53 012 901:

Für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste -Straßenbauprogramm- durch den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe ist in den Jahren seit 2022 jeweils ein Budget von 1.500 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird jährlich durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Parallel dazu sind Fördermittel und Beiträge eingeplant.

**Managementplan
2024 und 2025 - 2027**
Bürgermeister Herr Jäcke
Stadtkämmerer Herr Kresse
Fachbereichsleiter Herr Fabry

Kurzbeschreibung 2024

Der Bereich 800 umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen der inneren Verwaltung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den creme Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

001 Innere Verwaltung
005 Soziale Leistungen (Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement)
015 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Herr Jäcke,
Stadtkämmerer Herr Kresse,
Fachbereichsleiter 7 Herr Fabry
Bereichsleiter Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2024

001 001 Politische Gremien
001 002 Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung
001 003 Gleichstellung von Frau und Mann
001 004 Beschäftigtenvertretung
001 005 Rechnungsprüfung
001 006 Zentrale Dienste
001 007 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
001 008 Personalmanagement
001 009 Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 010 IT
001 012 Grundstücks- und Gebäudemanagement

005 005 Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement

015 001 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2024

Herr Gerling
Herr Gerling
Bürgermeister Jäcke
Bürgermeister Jäcke
Bürgermeister Jäcke
Herr Fabry
Herr Gerling
Herr Fabry
Herr Vogt
Herr Fabry
Herr Schunk

Bürgermeister Jäcke

Bürgermeister Jäcke

Politisches Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2024

- A) Die Leistungen der inneren Verwaltung und der Gebäudewirtschaft sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Hohe Beschäftigung und wirtschaftliche Wertschöpfung“ (Wirtschaft), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Nachhaltig gesicherte natürliche Lebensgrundlagen“ (Klima- und Umweltschutz), „Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung“ (Bildung und Betreuung), „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe) sowie „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2024 zu erreichen:

I. Wirtschaft					
I.1	Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.				B
I.1.1	Wir leisten eine erstklassige Förderung von Gründer*innen und Start-up-s.				
I.1.1.	1	Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Mindener Gründerzentrums „Start-MiUp“	I	ff.	
		- Unterstützung der Tätigkeiten des Gründerzentrums sowie Weiterentwicklung des Zentrums und Netzwerkausbau.			
I.2	In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.				A
I.2.1	Wir stärken die Bindung von Nachwuchskräften an Minden.				
I.2.1.	1	Verstetigung der Kooperation Schule und Wirtschaft	I	2024	
		- Durchführung der Mindener Lernfirma „MILEFA“ zusammen mit dem Fachbereich 1			
I.2.1.	2	Aufbau und Etablierung des RailCampus OWL	I	ff.	
		- Unterstützung und Begleitung des Vereins RailCampus OWL e.V.			
		- Entwicklung des Geländes			
I.2.2	Wir fördern eine gute Arbeitsmarktintegration von Neubürger*innen und Zugewanderten				
I.2.2.	1	Analyse der rechtlichen Voraussetzungen für Arbeitserlaubnisse von Neubürger*innen und Zugewanderten	I	2024	
		- Schaffung einer Informationsgrundlage durch Einbeziehung verschiedener interner und externer Expert*innen			
I.3	Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.				B
I.3.1	Wir unterstützen ein funktionierendes Innenstadtmanagement und entwickeln es gemeinsam weiter.				
I.3.1.	1	Verstetigung und Umsetzung der laufenden Maßnahmen des Innenstadtmanagements	I	ff.	
		- Fortführung des Leerstandmanagements, in dem Zusammenhang weitere Akquise von Nachnutzern von freien Geschäftsflächen in der Innenstadt.			
		- Unterstützung der Innenstadtakteure bei Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt.			
		- Intensivierung der Netzwerkarbeit mit den Innenstadtakteuren.			
		- Unterstützung der Innenstadtakteure bei der Digitalisierung.			
I.3.1.	2	Etablierung eines dauerhaften Systems zur digitalen Passantenfrequenzmessung	I	bis 2028	
		- Ermittlung und Einführung eines passenden Systems			
II Kommunale Verwaltung					
II.1	Die Stadtverwaltung ist servicestark.				A
II.1.1	Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.				
II.1.1.	1	Einführung von Onlinediensten	I	2025	
		- Umsetzung von weiteren Diensten mit dem Antragsmanagement lt. Maßnahmenplan			
		- Begleitung der Einführung von Efa („Einer für alle“)-Diensten und Landeslösungen in den Dienststellen			
		- Ausbau und Entwicklung von Anbindungen an Fachverfahren und Workflows zur medienbruchfreien Weiterverarbeitung			
II.1.1.	2	Weiterentwicklung der Basiskomponenten für Online-Dienste	I	2025	
		- Einbindung der BundID und des Unternehmenskontos zur Authentifizierung in Online-Diensten			
		- Finalisierung der Anbindung der Servicedatenbank an den Portalverbund			
		- Anbindung von Online-Diensten an das E-Payment			
II.1.1.	3	Einführung einer Veranstaltungsmanagement-Software	II	2024	
		- Auswahl einer Software zur Veranstaltungsbuchung und für das Teilnehmermanagement (Vergabe)			
		- Rechte- und Rollenkonzept, Schulung von Nutzenden			
II.1.1.	4	Einführung einer Raumbuchungssoftware	I	2024	
		- Auswahl einer Software zur Verwaltung der Raumbuchungen im Rathaus			
		- Einrichtung des Systems, Rechte- und Rollenkonzept und Schulung von Nutzenden			

II.1.1.	5	Einführung einer neuen Antragsmanagementsoftware - Nach Auswahl der neuen Software durch die OWL IT: Teilnahme an Schulungen und Konzeption der Ablösung des bisherigen Verfahrens	I	2025
II.1.1.	6	Verwaltungsdigitalisierung - Umsetzung des priorisierten Maßnahmenplans (über OZG hinaus)	I	bis 2025
II.1.2 Wir bieten niedrigschwellig Informationen und Zugang zu städtischen Leistungen.				
II.1.2.	1	Einführung neuer Module/Tools im Bereich Onlinekommunikation - Konzeption und Umsetzung von Werkzeugen zur zukunftssicheren Bürger*innen-Information und -Kommunikation - Ausbau und Weiterentwicklung des Moduls Terminkalender - Weitere Optimierung der Website nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	II	ff.
II.1.3 Wir nutzen effektive Kanäle zur Kommunikation mit den Bürger*innen.				
II.1.3.	1	Einführung von Werbedisplays und digitalen Screens zur Bürgerkommunikation - Erarbeitung von Vorgaben und Workflows für die Bespielung von digitalen Anzeigetafeln im Stadtgebiet und der Bürgerhalle	II	2024
II.1.3.	2	Weiterentwicklung des webbasierten Vorlagensystem für die einfache Erstellung von Informations- und Werbematerialien im Corporate Design - Weiterer Ausbau und Verstetigung des Mastervorlagensystems catShop für Flyer Plakate, Social Media-Posts und weiterer Medien	I	2024
II.2 Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus. B				
II.2.1 Wir richten das Verwaltungshandeln und das der städtischen Tochtergesellschaften eng an den strategischen Wirkungszielen aus.				
II.2.1.	1	Implementierung der Stadtstrategie Minden 2032 - Verzahnung von Konzepten und Fachplanungen mit der Stadtstrategie - Aufbau eines Strategie-Controllings - Entwicklung eines Stadtentwicklungsberichtes	I	2024
II.2.2 Wir stellen unsere finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig sicher.				
II.2.2.	1	Weiterentwicklung des Finanzberichtswesen/Controlling - Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2018	I	2024
II.2.2.	2	Erstellung und Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) - Erarbeitung und Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes	I	2024
II.2.2.	3	Implementierung eines Umsetzungscontrollings zum HSK - Aufbau eines Berichtswesens zum HSK	I	2024
II.2.2.	4	Einführung einer neuen Controllingsoftware - Auswahl und Implementierung des Verfahrens	I	2025
II.2.2.	5	Umsetzung § 2b UStG und Tax-CMS zum 01.01.2025 - Fertigung einer Handlungsempfehlung je Geschäftsbereich - Erstellung von Schulungsangeboten für die Bereiche - Anpassung von Satzungen und Verträgen im Hinblick auf die UST - Aufstellung einer Tax-CMS-Leitlinie	I	2024
II.2.3 Wir pflegen eine gute Verwaltungskooperation mit externen Institutionen.				
II.2.3.	1	Weiterentwicklung und Vertiefung der Städtepartnerschaften und Patenschaften - Intensivierung der Kontakte zu Koszalin (Polen)	III	2024
II.3 Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert. A				
II.3.1 Wir organisieren durchgängig optimierte und sichere digitalisierte Standardprozesse unter Gewährleistung von Datenschutz und digitaler Souveränität.				
II.3.1.	1	Einführung einer Low Code-Plattform zur Erstellung von Workflows - Nach Auswahl der neuen Software durch die OWL IT: Teilnahme an Schulungen und Identifikation von Prozessen	II	2024
II.3.1.	2	Fortsetzung verwaltungsweiten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems - Schaffung und Aufbau zentraler Strukturen zur Einführung und zum Betrieb der digitalen Akte - Etablierung weiterer Aktenmodule in den Dienststellen/Anbindung weiterer Bildschirmarbeitsplätze an das DMS	I	2025
II.3.1.	3	Weitere Etablierung des Prozessmanagements - Schulung weiterer Mitarbeiter*innen in der Prozessmodellierung - Fortführung des interkommunalen Projekts Prozessmanagement@OWL - Modellierung von vorausgewählten/priorisierten Prozessen in den Dienststellen mit zentraler Begleitung	I	2027

II.3.1.	4	Maßnahmenplan/Koordinierungsstelle/Portfoliomanagement Zentrale Steuerung und Controlling des Maßnahmenplans Verwaltungsdigitalisierung (Portfoliomanagement)	I	ff.
II.4	Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.			B
II.4.1	Wir orientieren unsere Personalstruktur an den sich laufend verändernden Anforderungen.			
II.4.1.	1	Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung durch Förderung und Unterstützung persönlicher Qualifizierungsmaßnahmen, Führungskräfteentwicklung, Führungsnachwuchskräfteentwicklung und Erweiterung des Ausbildungsportfolios - Ausschreibung von Stellen mit Aufstiegsmöglichkeiten (z. B. Meister- Technikerfortbildung, Verwaltungslehrgang I und II) - Unterstützung Bachelor-Studierender beim Masterstudium (zeitlich und finanziell) - Modulare Qualifizierung für Führungskräfte - Führungsnachwuchskonzept - praxisintegrierte Ausbildung (z. B. PIA in Kitas) - Neue Bachelorstudiengänge, duale Ausbildung Teilzeitaus- und Fortbildung	I	2024/ 2025
II.4.2	Wir betreiben eine systematische Personalentwicklung und -stärkung.			
II.4.2.	1	Fortsetzung Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen aus der GBU-Psychologie von 2020 sowie deren Fortschreibung - Angebote für alle Mitarbeitenden (Gesundheitstage, interaktive Vorträge zu Gesundheitsthemen, Betriebssport, etc.) - Aktivierung des Bewegungsraumes	I	2024
II.4.2.	2	Maßnahmen für ein Personalmarketing zur Fachkräftegewinnung sowie zur Gewinnung und Bindung von Auszubildenden - Qualifizierung weiterer Ausbilder*innen - Entwicklung eines Personalmarketing-Portfolios (unter Berücksichtigung von Online-Plattformen und Social Media)	I	2025
II.4.3	Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen in der gesamten Verwaltung.			
II.4.3.	1	Einführung einer Kollaborationsplattform - Einführung einer Plattform zur Kollaboration, Kommunikation und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung und der Städtischen Betriebe	II	2025
II.4.3.	2	Einführung einer Sprachassistenten-/Transkriptionssoftware im Zentralen Steuerungsdienst zur Unterstützung der Sitzungs- und Gremienarbeit - Auswahl, Beauftragung und Schulung von Mitarbeitenden	II	2024
II.4.3.	3	Rathausanierung und Entwicklung Rathausquartier - Umsetzung des 2. BA, Ebene 0 und 1 mit Touristinfo bis Mitte 2024 - Umsetzung des 3. BA ab 2026	I	2024 2025
III	Partizipation, Engagement und soziale Stabilität			
III.1	Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.			B
III.1.1	Wir stärken die Marke Minden.			
III.1.1.	1	Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Marke Minden aus den Handlungsfeldern Verwaltung und Wirtschaft - Planung und Umsetzung von Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften (Fachkräftekampagne)	I	ff.
III.1.2	Wir stärken das Engagement in den Stadtteilen als Basis für Identifikation.			
III.1.2.	1	Schaffung einer Struktur zur inhaltlichen Stadtteilentwicklung - Erarbeitung einer kleinräumigen Sozialraumanalysen für Rodenbeck - Entwicklung von Indikatoren mit Monitoring für das Quartierskonzept Rechtes Weserufer BNE - Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit - Verstetigung und Aktualisierung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte - Intensivierung von präventiven, niederschweligen Angeboten für verschiedenen Zielgruppen	I	ff.
III.1.3	Wir bewahren das materielle Kulturerbe und fördern (neue) gemeinsame Traditionen sowie deren Dynamisierung.			

III.1.3.	1	Schaffung von Rahmenbedingungen für die Organisation und Durchführung des Mindener Freischießen	I	2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vereins Mindener Bürgerbataillon e.V. mit seinen Kompanien - Koordination der Aufgaben des Bürgermeisters in den Rollen Oberster Dienstherr des Mindener Bürgerbataillon e.V. und der Verwaltung 		
III.2		Minden lebt Begegnung und Austausch.		B
III.2.1		Wir bieten passende Formate für den gesellschaftlichen Dialog.		
III.2.1.	1	Weiterentwicklung des Beteiligungsportals	I	2024
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Verstetigung der Beteiligungsformate im Beteiligungsportal - Weiterentwicklung des Mängelmelders inkl. Schnittstellen zur Geodateninfrastruktur und Fachanwendungen 		
III.3		In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.		C
III.3.1		Wir sorgen für ansprechende Mitwirkungsangebote.		
III.3.1.	1	Befähigung der verschiedenen Communities in den Quartieren zur Teilhabe und Partizipation durch die Integrationsassistenten	I	ff.
		<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige quartiersbezogene Projektentwicklung und Ausbau der Netzwerkarbeit. - Unterstützung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit durch Sprachmittlung und Kulturarbeit - Vermittlung und Mediation in politischen Krisensituationen unter der Anleitung der Quartiersmanager*innen 		
IV		Wohnen und Siedlungsstruktur		
IV.1		Minden verfügt über einen stabile Ver- und Entsorgung.		B
IV.1.1		Wir unterstützen eine exzellente digitale Breitbandausstattung.		
IV.1.1.	1	Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Minden, mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser	I	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung des geförderten Ausbaus der weißen Flecken und Schulen durch Greenfiber bis 30.06.2024 - Laufende Begleitung des privatwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbaus durch Glasfaser Nordwest in den Bereichen Innenstadt, Bärenkämpfen, Böhlhorst, Dützen, Hahlen, Königstor, Kuhlenkamp (Nordwesten), Minderheide, Nordstadt sowie Rodenbeck - Aktivitäten zur Förderung des privatwirtschaftlichen Ausbaus in weiteren Stadtbezirken (insb. Innenstadt und Östliche Weserseite) - Im Jahr 2025 - Prüfung des Ausbaustandes sowie Entwicklung von Handlungsoptionen, der noch nicht angeschlossenen bzw. in Planung befindlichen Bereiche 		
V		Bildung und Betreuung		
V.1		Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.		A
V.1.1		Wir fördern die Wechselwirkungen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Quartieren.		
V.1.1.	1	Förderung der Akzeptanz und Verständnis der Bildungsstrukturen	II	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit beim Aufbau der Grundschule am Piwitkamp (Rodenbeck) sowie die Stärkung durch Teilhabeangebote 		
VI		Sicherheit, Gesundheit und Soziales		
VI.1		Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.		A
VI.1.1		Wir nutzen gute Früherkennungssysteme und haben eine gute Reaktionsfähigkeit.		
VI.1.1.	1	Weiterentwicklung der Risiko- und Krisenkommunikation	I	2024

- Erarbeitung von Informationen, Handbüchern und Vorlagen für die Bürgerinformation und Medienarbeit (BUMA) in Krisenfällen

VII	Umwelt- und Klimaschutz		
VII.1	Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.		B
VII.1.1	Wir fördern eine energieeffiziente Stromerzeugung, -verteilung und –nutzung.		
VII.1.1.	1	Erstellung und Implementierung einer Energieleitlinie	I 2024
		- Abstimmung des Entwurfs der Energieleitlinie im Konzern Stadt Minden	
		- Vorstellung in den zuständigen politischen Gremien und Implementierung	
VII.1.1.	2	Beschluss und Umsetzung der PV-Machbarkeitsstudie	I 2024 ff.
		- Schrittweise Errichtung von PV-Anlagen	

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2024 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2024

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2024 erforderlich:

- 1,0 Techniker*in Elektrotechnik (0.72)
- 1,0 Ingenieur*in Versorgungstechnik (0.72)
- 0,5 Reinigungskraft GS Mosaik (0.73)
- 0,5 Reinigungskraft Museum (0.73)
- 1,0 Fachinformatiker*in (7.23)
- 0,5 SB Veranstaltungsservice Rathaus (7.24)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2024

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2024 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Rathaussanierung (2.BA)
- Umsetzung Instandhaltungs- und Investitionsplan 2024 der Gebäudewirtschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.913,96	3.672.479	3.290.358	3.400.154	3.409.554	3.388.779
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.695,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	903.003,84	1.448.912	1.286.206	1.271.076	1.271.076	1.271.051
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.355.520,32	4.571.368	4.436.935	4.693.072	4.731.878	4.781.740
+ Sonstige ordentliche Erträge	932.881,66	844.046	833.078	836.708	846.202	853.493
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000	180.000	180.000	180.000	180.000
= Ordentliche Erträge	5.478.014,78	10.737.805	10.027.577	10.382.010	10.439.710	10.476.063
- Personalaufwendungen	14.347.248,87	15.819.189	17.743.760	18.401.975	18.379.570	18.723.503
- Versorgungsaufwendungen	2.341.594,19	2.228.752	1.899.136	1.941.158	1.554.100	1.572.447
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.804.561,64	22.533.576	19.766.484	17.353.311	16.835.139	17.041.643
- Bilanzielle Abschreibungen	134.848,00	6.023.200	6.438.826	6.605.360	6.818.319	7.069.724
- Transferaufwendungen	463.429,77	627.176	553.176	538.176	538.176	538.176
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.102.188,39	5.872.307	6.262.858	6.125.666	5.634.770	5.511.332
= Ordentliche Aufwendungen	40.193.870,86	53.104.200	52.664.240	50.965.646	49.760.074	50.456.825
= Ordentliches Ergebnis	-34.715.856,08	-42.366.395	-42.636.663	-40.583.636	-39.320.364	-39.980.762
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.715.856,08	-42.366.395	-42.636.663	-40.583.636	-39.320.364	-39.980.762
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-34.715.856,08	-42.366.395	-42.636.663	-40.583.636	-39.320.364	-39.980.762
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.507.402,83	30.063.071	30.222.987	27.854.198	27.494.945	27.693.939
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.792.575,16	4.170.848	4.070.532	4.021.746	3.947.148	3.959.659
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.714.827,67	25.892.223	26.152.455	23.832.452	23.547.797	23.734.280
= Teilergebnis	-31.001.028,41	-16.474.172	-16.484.208	-16.751.184	-15.772.567	-16.246.482
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	30.000	45.000	45.000	45.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-31.001.028,41	-16.474.172	-16.454.208	-16.706.184	-15.727.567	-16.201.482

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.117.611,05	2.223.730	201.250	0	593.070	10	10
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	69.785,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.187.396,05	2.223.730	201.250	0	593.070	10	10
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	6.986.211,00	156.000	470.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	24.788.910,23	22.818.226	7.131.000	22.927.000	9.773.000 (8.586.000)	17.558.000 (9.238.000)	21.793.000 (5.103.000)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagewerm.	982.629,87	1.991.321	3.379.000	0	1.837.500	958.500	903.500
- Auszahlungen von Zuwendungen	2.516,97	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.760.268,07	24.975.547	10.990.000	22.927.000	11.630.500	18.536.500	22.716.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-30.572.872,02	-22.751.817	-10.788.750	-22.927.000	-11.037.430	-18.536.490	-22.716.490

Kurzbeschreibung 2024

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der u. g. Organe, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r 2024

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtverordnetenversammlung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachausschüsse	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Ältestenrat	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Beiräte	bedingt pflichtig	extern	
005 Kommunalwahlunterstützung / -abwicklung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.766,00	17.312	20.925	21.134	21.345	21.559
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	17.766,00	17.382	20.995	21.204	21.415	21.629
- Personalaufwendungen	169.380,69	182.337	198.541	204.144	204.828	208.653
- Versorgungsaufwendungen	51.133,28	18.931	16.652	17.021	13.624	13.788
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	691.615,29	732.848	738.168	752.768	766.640	781.289
= Ordentliche Aufwendungen	912.129,26	974.116	953.361	973.933	985.092	1.003.730
= Ordentliches Ergebnis	-894.363,26	-956.734	-932.366	-952.729	-963.677	-982.101
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-894.363,26	-956.734	-932.366	-952.729	-963.677	-982.101
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-894.363,26	-956.734	-932.366	-952.729	-963.677	-982.101
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.069,52	189.888	183.867	180.697	167.132	164.102
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.069,52	-189.888	-183.867	-180.697	-167.132	-164.102
= Teilergebnis	-913.432,78	-1.146.622	-1.116.233	-1.133.426	-1.130.809	-1.146.203
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-913.432,78	-1.146.622	-1.116.233	-1.133.426	-1.130.809	-1.146.203

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Ratsangelegenheiten).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für ehrenamtliche politische Gremien = Sitzungsgelder (680 T€), Fraktionszuwendungen (17,9 T€), Budget Ortsbürgermeister (11,4 T€), Geschäftsaufwand (15 T€) und Mitgliedsbeiträge (13 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu den Leistungen 001-004							
Ermöglichung und Unterstützung bei einer kommunalverfassungsrechtlich einwandfreien Mandatsausübung, die mind. mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 02 zu den Leistungen 001-004							
Optimale Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die mindestens mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0



Fachbereich 800 **ZB - Zentralbereiche**
Budget 010 **ZSD, RPA, GSS**
Produkt 010101 **Politische Gremien**

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,40

Kurzbeschreibung 2024

Verwaltungsführung durch den Vorstand; konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung des Vorstandes in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2024

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
 - Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
 - Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Minden lebt Begegnung und Austausch.
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
 - Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung
- Sozialpatenmodell
- Lokaler Aktionsplan/ Partnerschaft für Demokratie

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrierter Stadtentwicklungsprozess	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Verwaltungsleitung/Vorstand	pflichtig	extern	Gesetz
003 Controlling	pflichtig	intern	Ausschussbeschluss
004 Beschwerdemangement	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss
005 Förderung bürgerschaftl. Engagements	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.405,39	125.062	125.041	125.000	125.000	125.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.573,00	21.215	22.113	22.334	22.557	22.782
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.578,30	2.480	2.480	2.480	2.480	2.480
= Ordentliche Erträge	14.745,91	148.757	149.634	149.814	150.037	150.262
- Personalaufwendungen	1.488.490,49	1.743.792	2.137.178	2.203.847	2.136.967	2.180.056
- Versorgungsaufwendungen	765.349,00	768.871	592.879	606.001	485.177	490.905
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.526,43	66.000	25.000	27.000	28.000	28.000
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	563	541	700	900	1.100
- Transferaufwendungen	72.368,77	209.900	139.900	139.900	139.900	139.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.978,99	86.646	71.759	74.091	74.091	74.591
= Ordentliche Aufwendungen	2.508.713,68	2.875.772	2.967.257	3.051.539	2.865.035	2.914.552
= Ordentliches Ergebnis	-2.493.967,77	-2.727.015	-2.817.623	-2.901.725	-2.714.998	-2.764.290
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.493.967,77	-2.727.015	-2.817.623	-2.901.725	-2.714.998	-2.764.290
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.493.967,77	-2.727.015	-2.817.623	-2.901.725	-2.714.998	-2.764.290
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	224.268,90	900.418	903.100	853.817	826.654	831.282

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-224.268,90	-900.418	-903.100	-853.817	-826.654	-831.282
= Teilergebnis	-2.718.236,67	-3.627.433	-3.720.723	-3.755.542	-3.541.652	-3.595.572
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.718.236,67	-3.627.433	-3.720.723	-3.755.542	-3.541.652	-3.595.572

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ in Höhe von 125 T€ zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus auf kommunaler Ebene (s. korrespondierender Transferaufwand zzgl. 10 % Eigenbeteiligung).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (u. a. Beschwerdemanagement).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind 9 T€ für die Weiterentwicklung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung vorgesehen sowie Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement (Sozialpatenmodell = 10 T€, Zuschuss Freiwilligen-Agentur Minden = 5 T€) eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ werden verschiedene Einzelprojekte und –maßnahmen auf Basis des Lokalen Aktionsplans gefördert und weiterentwickelt. Als Koordinierungsstelle ist die Stadt Minden zuständig für die Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel. Hier werden die Fördermittel des Bundes (125 T€) und der Eigenanteil der Stadt Minden (13,9 T€) abgebildet. (s. korrespondierender Ertrag abzgl. 10% Eigenbeteiligung unter Zuwendungen u. allgemeine Umlagen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (25 T€), Aufwendungen für überörtliche Prüfungen (18 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs und Geschäftsausstattung (16 T€) sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (7 T€) zusammen. Darüber hinaus sind Verfügungsmittel des Bürgermeisters (2 T€) hier erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
DGH Todtenhausen	0	0	0	1.771	0	0	27.264	102	0	28.934
DGH Hahlen	2.425	1.552	0	6.187	0	0	9.721	1.530	0	18.355
DGH Päpinghausen	0	729	0	1.676	0	0	6.498	3.060	0	5.843
DGH Böhhorst	11.772	229	19.500	6.530	0	0	23.314	0	0	61.344
DGH Häverstädt	0	0	0	490	0	0	17.284	2.040	0	15.734
Heimathaus Kutenhausen	3.922	885	0	7.543	0	0	13.983	510	0	25.824
Alte Turnhalle Olafstraße 2	6.077	0	0	306	0	0	11.826	0	0	18.209
GS Meißen	15.545	2.037	6.500	8.426	0	0	102.586	0	0	135.094
Denkmale	0	0	0	435	0	0	0	0	0	435

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 01001001:

Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ZSD (2 T€)



Fachbereich 800
Budget 010
Produkt 010201

ZB - Zentralbereiche
ZSD, RPA, GSS
Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	6,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	14,19

Kurzbeschreibung 2024

Fachliche Mitwirkung bei allen Maßnahmen der Verwaltung, insbesondere: personelle und organisatorische Maßnahmen; soziale Beratung von Beschäftigten und Führungskräften; Mitwirkung in Fachausschüssen; Unterstützung u. Projekte im Themenfeld Gleichstellung der Geschlechter; Beratung v. Bürger*innen, Behörden u. Betrieben; Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

Gleichstellungsbeauftragte N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Gleichstellung von Frau und Mann

Budgetverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

Strategische Zielausrichtung 2024

- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
 - Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.
 - In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
 - In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
 - Minden lebt Begegnung und Austausch.
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
 - Minden praktiziert lebendige Demokratie.
- Regionale Zusammenarbeit
- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.
- Wirtschaft
- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.
- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Förderung Gleichstellung innerh. Verwaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Förderung Gleichstellung außerh. Verwaltung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.924,00	30.658	42.751	43.179	43.610	44.046
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	27.924,00	30.728	42.821	43.249	43.680	44.116
- Personalaufwendungen	118.415,29	155.331	165.165	169.661	172.721	175.847
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.974,14	11.600	10.170	10.670	10.670	10.670
= Ordentliche Aufwendungen	124.390,43	166.971	175.375	180.370	183.415	186.540
= Ordentliches Ergebnis	-96.466,43	-136.243	-132.554	-137.121	-139.735	-142.424
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.466,43	-136.243	-132.554	-137.121	-139.735	-142.424
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-96.466,43	-136.243	-132.554	-137.121	-139.735	-142.424
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.095,80	24.022	23.626	23.475	22.542	22.404
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.095,80	-24.022	-23.626	-23.475	-22.542	-22.404
= Teilergebnis	-106.562,23	-160.265	-156.180	-160.596	-162.277	-164.828

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-106.562,23	-160.265	-156.180	-160.596	-162.277	-164.828

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Gleichstellungsstelle.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit (5 T€), für den Geschäftsaufwand (2 T€) sowie für Fortbildungen/ Reisekosten (3 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,00

Kurzbeschreibung 2024

Vertretung aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Minden auf Grundlage des LPVG-NW.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

Personalratsvorsitzende Frau Seiffart

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Beschäftigtenvertretung

Budgetverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2024

-/-

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

-Neuwahlen des Personalrates

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.608,00	99.359	84.615	85.461	86.316	87.179
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
=	Ordentliche Erträge	99.608,00	99.429	84.685	85.531	86.386	87.249
-	Personalaufwendungen	401.609,68	394.468	322.987	331.781	337.771	343.887
-	Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.277,49	15.706	32.457	22.457	22.457	27.457
=	Ordentliche Aufwendungen	411.888,17	410.214	355.484	354.277	360.252	371.367
=	Ordentliches Ergebnis	-312.280,17	-310.785	-270.799	-268.746	-273.866	-284.118
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-312.280,17	-310.785	-270.799	-268.746	-273.866	-284.118
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-312.280,17	-310.785	-270.799	-268.746	-273.866	-284.118
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.525,00	36.275	34.841	34.458	32.584	32.223
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.525,00	-36.275	-34.841	-34.458	-32.584	-32.223
=	Teilergebnis	-322.805,17	-347.060	-305.640	-303.204	-306.450	-316.341
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-322.805,17	-347.060	-305.640	-303.204	-306.450	-316.341

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Beschäftigtenvertretung.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (25 T€) sowie für den Geschäfts-/ Repräsentationsaufwand (7 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,00

Kurzbeschreibung 2024

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen oder übertragenen Prüfungsaufgaben und Beratungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns; Korruptionsprävention

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.2 Frau Hannemann

Zugehörige Produktgruppen 2024

05 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2024

Rechnungsprüfungsausschuss und
 Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Prüfen Jahresabschluss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Prüfung Gesamtabschluss	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kassen- und Schwerpunktprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergabeprüfungen	pflichtig	intern	Gesetz
005 Beratung, Gutachten	pflichtig	intern	Gesetz
006 Prüfungen für Externe	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Korruptionsprävention	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.907,00	121.206	124.200	125.442	126.696	127.961
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	59.907,00	121.266	124.260	125.502	126.756	128.021
- Personalaufwendungen	494.092,94	572.345	685.144	666.195	632.234	646.003
- Versorgungsaufwendungen	144.561,00	213.153	203.535	208.039	166.560	168.527
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.099,78	14.305	14.162	14.162	14.162	14.162
= Ordentliche Aufwendungen	647.753,72	799.803	902.841	888.396	812.956	828.692
= Ordentliches Ergebnis	-587.846,72	-678.537	-778.581	-762.894	-686.200	-700.671
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-587.846,72	-678.537	-778.581	-762.894	-686.200	-700.671
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-587.846,72	-678.537	-778.581	-762.894	-686.200	-700.671
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.279,00	5.613	11.757	11.875	11.994	12.114
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.556,53	56.054	54.642	54.328	52.276	51.990
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.277,53	-50.441	-42.885	-42.453	-40.282	-39.876
= Teilergebnis	-607.124,25	-728.978	-821.466	-805.347	-726.482	-740.547
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-607.124,25	-728.978	-821.466	-805.347	-726.482	-740.547

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Erträge für erbrachte Leistungen des RPA an die SBM und VHS.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierunter erfolgt die Verrechnung der Leistungen des RPA für den Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (9 T€), für den Geschäftsaufwand (4 T€) und für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (0,5 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	3,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,25

Kurzbeschreibung 2024

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit u. a. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Stadtangelegenheiten, Informationsdienste; Umsetzung städtischer Interessen in öffentlichkeitswirksamen Medien incl. Internet; Repräsentationen incl. Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2024

07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften

Budgetverantwortliche/r 2024

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.
- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Umwelt- und Klimaschutz

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vergabe von Ehrenamtspreis und Heimatpreis
- Einrichtung und Weiterentwicklung von digitalen Services in der Bürgerkommunikation und Bürgerbeteiligung
- Begleitung und strategische Steuerung von Kampagnen
- Weitere Etablierung der Marke Minden in der städt. Öffentlichkeitsarbeit
- Vertiefung der Städtepartnerschaften und Patenschaften

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Paten- und Partnerschaften	freiwillig	extern	
003 Interne Informationen	freiwillig	intern	

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	6.165	11.339	10.755	10.172	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.569,35	77.779	101.396	102.410	103.433	104.467
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	80.569,35	84.014	112.805	113.235	113.675	109.537
- Personalaufwendungen	381.137,25	383.510	418.430	430.020	434.782	442.768

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Versorgungsaufwendungen	19.508,00	18.931	16.652	17.021	13.627	13.788
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.388,01	31.040	34.000	34.500	34.500	34.500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.616	7.589	7.505	7.422	3.550
- Transferaufwendungen	2.285,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.988,51	71.048	83.481	79.981	84.981	80.436
= Ordentliche Aufwendungen	458.306,77	512.645	563.652	572.527	578.812	578.542
= Ordentliches Ergebnis	-377.737,42	-428.631	-450.847	-459.292	-465.137	-469.005
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-377.737,42	-428.631	-450.847	-459.292	-465.137	-469.005
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-377.737,42	-428.631	-450.847	-459.292	-465.137	-469.005
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.914,99	62.286	63.421	63.321	61.736	61.664
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-30.914,99	-62.286	-63.421	-63.321	-61.736	-61.664
= Teilergebnis	-408.652,41	-490.917	-514.268	-522.613	-526.873	-530.669
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-408.652,41	-490.917	-514.268	-522.613	-526.873	-530.669

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter wird die weiterhin geplante Landesförderung für den Heimatpreis mit 5T€ abgebildet (s. korrespondierender Aufwand unter Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in

Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind u. a. Mittel für 11 T€ für Onlinekommunikation/ Social Media. Darüber hinaus stehen 12 T€ für die Pflege und Intensivierung von Städtepartnerschaften und Patenschaften zur Verfügung sowie 5 T€ für die Auslobung des Heimatpreises (s. korrespondierender Ertrag unter Zuwendungen/ allg. Umlagen, neuer Ratsbeschluss notwendig).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zwischen der Stadt Minden und der Gesellschaft zur Förderung Internationaler Städtepartnerschaften Minden e. V. (GeFIS) ist eine Kooperationsvereinbarung über städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit geschlossen worden. Im Wege dieser Kooperationsvereinbarung sind wesentliche Teile des operativen Geschäfts auf die GeFIS übertragen. Hierfür werden 3,5 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (60 T€), Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (3 T€), Geschäftsaufwendungen inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung (6 T€) sowie Mitgliedsbeiträgen (13 T€) zusammen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	30.000	50.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	5.000	35.000	55.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-35.000	-55.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
010701(99999999)-N01001010 Mahnmal z. Gedenken Sinti u. Roma Verfolgung										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	50,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	50,0	0,0
Saldo 010701(99999999)-N01001010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-50,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-35,0	-55,0	-5,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 01001003

Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Onlinekommunikation (5 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,64

Kurzbeschreibung 2024

Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement in den Stadtbezirken mit besonderen sozialen Problemlagen Rodenbeck, Bärenkämpen und Rechtes Weserufer.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Umwelt- und Klimaschutz

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Wirtschaft

- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterer Ausbau des Quartiersmanagements in Bärenkämpen, Rodenbeck und auf dem Rechten Weserufer

- Unterstützung und Förderung des Quartiersmanagements Innenstadt in Zusammenarbeit mit dem paritätischen Betreuungsverein Minden-Lübbecke e. V.

- Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit der verschiedenen städtischen Dienststellen im Quartier

- Verstetigung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte in Rodenbeck, Bärenkämpen, Rechte Weserseite und Innenstadt

- Verknüpfung der Arbeit der Quartiersmanager*innen mit vier Integrationsassistent*innen

- Förderung niedrigschwelliger und alltagsbezogener Sprachkurse und Angebote

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.804	6.802	6.803	6.808	6.805
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.329,96	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	405,30	2.644	1.818	60	60	60
= Ordentliche Erträge	1.735,26	9.468	8.640	6.883	6.888	6.885
- Personalaufwendungen	493.079,02	662.440	637.229	654.577	666.392	678.453

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Versorgungsaufwendungen	34.053,00	9	40	39	24	22
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.340,50	130.058	52.000	49.500	49.500	49.500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.296	9.369	9.869	10.373	10.867
- Transferaufwendungen	15.000,00	18.000	15.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.484,62	24.281	17.876	17.924	19.923	19.460
= Ordentliche Aufwendungen	598.957,14	844.084	731.514	731.909	746.212	758.302
= Ordentliches Ergebnis	-597.221,88	-834.616	-722.874	-725.026	-739.324	-751.417
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-597.221,88	-834.616	-722.874	-725.026	-739.324	-751.417
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-597.221,88	-834.616	-722.874	-725.026	-739.324	-751.417
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.732,00	209.344	196.060	194.495	193.232	194.563
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-48.732,00	-209.344	-196.060	-194.495	-193.232	-194.563
= Teilergebnis	-645.953,88	-1.043.960	-918.934	-919.521	-932.556	-945.980
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-645.953,88	-1.043.960	-918.934	-919.521	-932.556	-945.980

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese beinhalten die Quartiersfonds für Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite und Innenstadt (je 4 T€), die Budgets für die

Quartiere Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite (je 5 T€) sowie das Budget für die Koordination der Stadtteilarbeit (9 T€), aus denen lfd. Unterhaltungs- und Geschäftsaufwendungen, aber auch projektbezogene Einzelmaßnahmen des Quartiersmanagements finanziert werden. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Integrationsmaßnahmen (z. B. niedrigschwellige und alltagsbezogene Sprachangebote) bereit (10 T€). Für die Unterhaltung der Betrieb- und Geschäftsausstattung in den Quartiersbüros sind 2 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (4 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Raummiete (5,8 T€) zusammen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen	637	1.807	0	27.026	0	31.762	17.544	3.000	0	75.775
Quartiersmanagement Rechtes Weserufer	0	0	0	1.978	16.980	2.954	3.977	0	0	25.889

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	8.880,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.880,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	16.500,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	2.516,97	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.016,97	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-10.136,97	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	2,5	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	16,5	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,0	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-10,1	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-10,1	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 01005001:

Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Quartiersbüros sowie für Maßnahmen der Koordination des Stadtteilmanagements (5 T€)

Z 01005000:

Investive Zuschüsse für Quartiersfondsprojekte (10 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,60

Kurzbeschreibung 2024

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird in Kooperation von der Stadtverwaltung Minden und der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2024

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.
- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.
- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.
- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.
- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzepts
- Optimierung des Standortmarketings
- Weiterentwicklung des Gründungszentrums StartMiUp
- Kooperation Schule-Wirtschaft mit der Durchführung der Mindener Lernfabrik MILEFA in Zusammenarbeit mit FB1
- Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Minden mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser
- Weiterer Ausbau des Innenstadtmanagements durch den Innenstadtmanager
- Unterstützung und Begleitung des Vereins RailCampus OWL e. V.
- Ausbau des Angebots an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zuschuss Verbraucherberatung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Vermarktung Gewerbegeb. Päpinghausen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Wirtschaftsförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Finanz- u. betriebswirtschaftl. Prüfungen	freiwillig	intern	Gesetz
005 Innenstadtmanagement	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 öffentliche Toiletten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.288,09	240.966	31.805	31.805	31.805	31.803
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	930,91	10.180	10.010	10.010	10.010	10.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.040,90	20.587	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	139.259,90	271.753	41.895	41.895	41.895	41.893
- Personalaufwendungen	308.601,01	329.305	345.114	354.506	360.899	367.429
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	39	24	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512.256,11	560.699	265.308	262.808	262.808	262.808
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.469	1.469	1.769	2.069	2.368
- Transferaufwendungen	373.776,00	395.776	394.776	394.776	394.776	394.776
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.201,05	54.249	35.881	38.126	38.126	37.626
= Ordentliche Aufwendungen	1.224.835,17	1.341.538	1.042.588	1.052.024	1.058.702	1.065.030
= Ordentliches Ergebnis	-1.085.575,27	-1.069.785	-1.000.693	-1.010.129	-1.016.807	-1.023.137
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.085.575,27	-1.069.785	-1.000.693	-1.010.129	-1.016.807	-1.023.137
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.085.575,27	-1.069.785	-1.000.693	-1.010.129	-1.016.807	-1.023.137
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.869,00	244.930	116.022	115.019	116.318	118.750
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.869,00	-244.930	-116.022	-115.019	-116.318	-118.750
= Teilergebnis	-1.098.444,27	-1.314.715	-1.116.715	-1.125.148	-1.133.125	-1.141.887
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.098.444,27	-1.314.715	-1.116.715	-1.125.148	-1.133.125	-1.141.887

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für das Projekt "Mindener Lernfabrik" in Höhe von 31 T€ veranschlagt.

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar. Dieser wird auch unter dieser Rubrik mit ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die jährlichen Einnahmen durch die Nutzung der kostenpflichtigen, öffentlichen WC-Anlagen veranschlagt (10 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Wirtschaftsförderungsprojekte sind insgesamt 61 T€ veranschlagt. Für die Maßnahmen und Projekte des Standortmarketings (Marke Minden Plus) sind 92,5 T€ eingeplant. Das Budget für das Innenstadtmanagement umfasst ebenfalls 55 T€. Weiterhin sind 3 T€ für ein Dienstleistungsverhältnis mit der MEW (Geschäftsführung Förderverein StartMiUp) vorgesehen. Für das Projekt "Toilettennutzung willkommen" mit der heimischen Gastronomie und für Marketingmaßnahmen in diesem Zusammenhang stehen 5 T€ zur Verfügung.

Für die "Mindener Lernfabrik" werden 43,8 T€ aufgewendet (s. dazu die korrespondierenden Einnahmen unter der Rubrik Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hierunter fallen der jährliche Zuschuss für die Verbraucherberatungsstelle Minden (54,8 T€) sowie der Betriebskostenzuschuss für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (340 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (6 T€), für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,8 T€) sowie für Mitgliedsbeiträge (25,7 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Mehrzweckgebäude Kanzlers	938	0	0	17.869	0	19.318	1.949	0	0	40.074
Weide WC	0	0	0	0	0	23.833	1.507	0	0	25.341
ZOB Wartehalle WC	0	0	0	500	0	0	9.928	0	0	10.428

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Parkplatz Gr. Domhof									
Stationäre City-WC-Anlage & Fahrradabstellanlage	410.000								410.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 01015001:

Anschaffungen im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes und des Standortmarketings u. a. für Beschilderung, Werbematerialien etc. (3 T€)

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel zu 003 Wirtschaftsförderung:							
Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort. Klassische Indikatoren zur Beurteilung der lokalen Wirtschaft werden im Folgenden dargestellt. Die zukünftige Entwicklung dieser Indikatoren hängt von vielfältigen externen Effekten ab. Eine konkrete mittelfristige Planentwicklung zu den Indikatoren 1-3 ist schwierig abzubilden, weshalb die Planwerte als "symbolischer" Trend zu verstehen sind.							
1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Entwicklung.	Anz.	44.942	39.513	45.000	45.500	46.000	46.500
2. Arbeitslosenzahl. Entwicklung.	Anz.	4.030	3.036	4.000	4.000	4.000	4.000
3. Zentralitätskennziffer. Entwicklung.	Anz.	114	120	114	115	116	117
4. Zufriedenheit mit dem Standort	%	77	86	77	80	80	85

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,00
Tarifliche Beschäftigte	Anz.	4,00

Kurzbeschreibung 2024

Personalsachen aller Beschäftigten: Zahlbarmachung der Gehälter, Bearbeitung aller Vertrags- und Personalangelegenheiten einschl. Beratung und Information, Altersteilzeit, Altersvorsorge; Stellenbesetzungsverfahren; Einstellungen, Umsetzungen, Verabschiedungen; Betreuung der Auszubildenden; Zentrales Fortbildungsprogramm; Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement; Telearbeit und Mobiles Arbeiten; Personalentwicklung; Reisekosten; Stellenplan; Personalkosten; Grundsatzfragen

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

7.1 / Frau Voßen

Zugehörige Produktgruppen 2024

08 Personalmanagement

Budgetverantwortliche/r 2024

7.1 / Frau Voßen

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Einführung eines flächendeckenden Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Etablierung einer zentral / dezentral fortschreibungsfähigen Fluktuationsanalyse
- Personalmarketing

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zahlbarmachung Bes / Entg	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertrags- u. Personalangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
003 Altersteilzeit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Altersvorsorge	pflichtig	intern	Gesetz
005 Stellenbesetzungsverfahren	bedingt pflichtig	intern	
006 Betreuung Auszubildende	freiwillig	intern	Gesetz
007 Reisekosten	pflichtig	intern	Gesetz
008 Kindergeld (entfällt ab 2021, da von der BA übernommen)	pflichtig	intern	Gesetz
009 Stellenplan, -bewertung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
010 Personalkosten	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
011 Grundsatzfragen	bedingt pflichtig	intern	
012 Personalentwicklung	bedingt pflichtig	intern	
013 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	pflichtig	intern	Gesetz
014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	bedingt pflichtig	intern	Vertrag

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	615.516,14	633.016	737.768	745.145	752.596	760.122
+ Sonstige ordentliche Erträge	927,92	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	616.444,06	633.086	737.838	745.215	752.666	760.192
- Personalaufwendungen	1.532.485,83	1.615.050	2.055.381	2.149.582	2.109.836	2.150.631
- Versorgungsaufwendungen	515.091,00	579.082	433.241	442.829	354.538	358.725
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.339,69	4.500	14.400	3.600	3.600	14.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.969,92	522.294	503.554	403.554	403.554	403.554
= Ordentliche Aufwendungen	2.581.886,44	2.720.926	3.006.576	2.999.565	2.871.528	2.927.310
= Ordentliches Ergebnis	-1.965.442,38	-2.087.840	-2.268.738	-2.254.350	-2.118.862	-2.167.118

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.965.442,38	-2.087.840	-2.268.738	-2.254.350	-2.118.862	-2.167.118
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.965.442,38	-2.087.840	-2.268.738	-2.254.350	-2.118.862	-2.167.118
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	165.990,00	168.127	211.856	213.975	216.115	218.276
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	275.597,26	489.052	484.291	484.054	474.510	474.452
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-109.607,26	-320.925	-272.435	-270.079	-258.395	-256.176
= Teilergebnis	-2.075.049,64	-2.408.765	-2.541.173	-2.524.429	-2.377.257	-2.423.294
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	30.000	45.000	45.000	45.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.075.049,64	-2.408.765	-2.511.173	-2.479.429	-2.332.257	-2.378.294

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Musikschule gGmbH an den Personalservice für die erbrachten Leistungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind unter anderem Mittel in Höhe von 165 T€ für die Ausbildung veranschlagt (Lehrgänge und Schulungen der Auszubildenden, Kosten für Aufstiegslehrgänge der Beamten*innen und die Verwaltungslehrgänge I und II der Tarifbeschäftigten). Auch für die fachbereichsübergreifende Fortbildung stehen Mittel im Umfang von 64 T€ zur Verfügung (zentrales / internes Fortbildungsprogramm). Für externe Stellenausschreibungen aller Dienststellen sind 225 T€ veranschlagt. Für Personalentwicklung und -Marketing stehen 14 T€ zur Verfügung und für Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind 11 T€ veranschlagt. Für die Beschaffung individueller Arbeitsmittel insbesondere für schwerbehinderte Mitarbeitende stehen 10 T€ zur Verfügung. Weitere Mittel werden für eigene Fortbildungen, Dienstreisen und den Bürobedarf veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hier sind die Erstattungen des Rettungsdienstes für die Leistungen des Personalservice veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Abgebildet werden hier die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle und für die Inanspruchnahme von Leistungen der IT sowie der Gebäudewirtschaft.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 2100, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
1. Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.320	1.350	1.400	1.410	1.420	1.440
2. Aufwand je Beschäftigter/m	€	-2.144,94	-2.325,91	-2.292,76	-2.342,28	-2.228,90	-2.236,64
Ziel 01 zu Leistung 012							
Erweiterung der Führungskompetenzen - durch Schulungen - durch Führungszirkel							
Anteil der Führungskräfte, die an Schulungen bzw. Führungszirkeln teilgenommen haben in %	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	–
Anzahl der durchgeführten Führungsforen (pro Halbjahr 1 Zirkel)	Anz.	–	2	2	2	2	–
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die umfassende Beratung und Information aller Dienststellen einschließlich Verwaltungsvorstand und Politik in Personalangelegenheiten, zum Stellenplan und den Personalaufwänden soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	4,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 02 zu Leistung 012							
Erweiterung der Querschnittskompetenzen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.							
Auslastungsgrad des Fortbildungsprogramms	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	7,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,25

Kurzbeschreibung 2024

Verteilung der ein- und ausgehenden Post für das Rathaus und alle Außenstellen einschließlich „Ratspost“. Hausmeister für Rathaus und Nebengebäude. Fahrdienst für Verwaltungsvorstand und die Bürgermeister*innen. Betrieb der Hausdruckerei. Anlaufstelle für Besucher*innen des Rathauses. Beschaffung von Büroausstattung und -geräten. Organisatorische Aufgaben, Datenschutz und Arbeitssicherheit für die Gesamtverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2024

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r 2024

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Verbesserung des Veranstaltungsservices
- Abschluss der flächendeckenden Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Botenmeisterei	bedingt pflichtig	intern	
002 Hausmeister Rathaus	freiwillig	intern	
003 Fahrdienst	freiwillig	intern	
004 Information	freiwillig	extern	
005 Hausdruckerei	freiwillig	intern	
006 Beschaffung	freiwillig	intern	
007 Organisationsentwicklung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10.932	9.925	9.562	9.546	9.165
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471.336,74	440.369	446.240	447.425	448.621	449.828
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.322,57	70	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	487.659,31	451.371	456.245	457.067	458.247	459.073
- Personalaufwendungen	745.852,01	775.470	981.827	1.028.319	1.019.580	1.038.750
- Versorgungsaufwendungen	168.096,91	162.262	149.579	152.889	122.407	123.852
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.183,53	426.665	351.665	152.475	153.283	304.089
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	275.935	176.059	179.464	183.424	186.977
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	684.136,10	725.581	927.509	931.004	925.499	924.494
= Ordentliche Aufwendungen	1.896.268,55	2.365.913	2.586.639	2.444.151	2.404.193	2.578.162
= Ordentliches Ergebnis	-1.408.609,24	-1.914.542	-2.130.394	-1.987.084	-1.945.946	-2.119.089
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.408.609,24	-1.914.542	-2.130.394	-1.987.084	-1.945.946	-2.119.089
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.408.609,24	-1.914.542	-2.130.394	-1.987.084	-1.945.946	-2.119.089
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.326,49	386.736	399.026	396.446	380.188	377.827
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-86.326,49	-386.736	-399.026	-396.446	-380.188	-377.827

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis	-1.494.935,73	-2.301.278	-2.529.420	-2.383.530	-2.326.134	-2.496.916
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.494.935,73	-2.301.278	-2.529.420	-2.383.530	-2.326.134	-2.496.916

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Dienststellen der Kernverwaltung an die Hausdienste für die erbrachten Leistungen einschließlich Porto und Telefongebühren.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Im Stellenplan 2024 ist für einen Veranstaltungsservice im Rathaus eine 0,5-Mehrstelle im Bereich 7.2 - Organisation vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind Aufwendungen für die Fahrzeughaltung der Kernverwaltung (insbesondere Fahrzeuge Botenmeisterei, Dienstwagen Bürgermeister, Mietfahrzeuge für Dienstfahrten aller Dienststellen) und die Reparaturen von Büroausstattungen sowie die Beschaffung von Büroausstattungen veranschlagt worden. Für die im Rahmen der Rathaussanierung durchzuführenden internen Umzüge verschiedener Dienststellen sind 150T€ einkalkuliert. Für verschiedene Projekte im Rahmen der Digitalisierung stehen 70 T€ zur Verfügung. In 2024 sind 50 T€ für Organisationsuntersuchungen / Aufgabenkritik veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind zentral sowohl für alle Dienststellen der Kernverwaltung als auch für die SBM die Mittel für Papier, Porto und Telefongebühren

veranschlagt. Die hier „verauslagten“ Mittel werden über die „inneren Verrechnungen“ von den Dienststellen und den SBM erstattet (siehe Kostenerstattungen). Weiterhin stehen 134 T€ für Folgemaßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.202,35	10	10	0	10	10	10
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.202,35	10	10	0	10	10	10
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	302.157,39	703.181	37.500	0	42.500	37.500	42.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	302.157,39	703.181	37.500	0	42.500	37.500	42.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-299.955,04	-703.171	-37.490	0	-42.490	-37.490	-42.490

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
010601(99999999)-S04001006 Organisation: Ausstattung Rathaus ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	289,2	610,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	289,2	610,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010601(99999999)-S04001006	0,0	0,0	-289,2	-610,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	13,0	92,5	37,5	0,0	42,5	37,5	42,5	37,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13,0	92,5	37,5	0,0	42,5	37,5	42,5	37,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-10,8	-92,5	-37,5	0,0	-42,5	-37,5	-42,5	-37,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-300,0	-703,2	-37,5	0,0	-42,5	-37,5	-42,5	-37,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 04001001:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung der vorhandenen Büro- und Geschäftsausstattung. Betroffen sind hiervon insbesondere Ersatzbeschaffungen für unbrauchbar gewordenes Mobiliar.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll den Betrag von 2.200, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.320	1.350	1.400	1.410	1.420	1.430
Aufwand je Beschäftigter/m	€	-1.445,66	-1.998,26	-2.075,47	-1.957,30	-1.903,36	-2.009,49

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	2,60
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,00

Kurzbeschreibung 2024

Einsatz und Betrieb von Hard- und Software für alle Dienststellen der Stadt Minden.
 Betreuung und Fortbildung der Anwender*innen. Einsatzplanung für und Beschaffung von Hard- und Software. Auf- und Ausbau von eigenen Anwendungen.
 Betrieb der zentralen Telefonanlage und der Arbeitszeiterfassung.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2024

10 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Budgetverantwortliche/r 2024

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
 - Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
 - Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einsatz und Betrieb Hard- u. Software	bedingt pflichtig	intern	
002 Anwenderbetreuung	freiwillig	intern	
003 Anwenderfortbildung	freiwillig	intern	
004 Auf- und Ausbau Anwendungen	freiwillig	intern	
005 Einsatzplanung u. Beschaffung Hard-/Software	bedingt pflichtig	intern	
006 Telefonanlage	bedingt pflichtig	intern	
007 Arbeitszeiterfassung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	362.080	423.133	491.918	480.713	445.380
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.853,35	561.986	550.856	554.944	559.074	563.244
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.758,13	110	110	110	110	110
= Ordentliche Erträge	336.611,48	924.176	974.099	1.046.972	1.039.897	1.008.734
- Personalaufwendungen	892.549,34	1.158.479	1.256.348	1.326.190	1.340.703	1.364.739
- Versorgungsaufwendungen	54.071,00	53.499	49.143	50.231	40.217	40.690
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.845.148,65	3.943.181	3.266.079	3.305.739	3.331.726	3.365.044
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	659.236	623.325	737.000	749.859	720.211
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	412.690,84	483.297	488.292	493.161	498.079	503.047
= Ordentliche Aufwendungen	4.204.459,83	6.297.692	5.683.187	5.912.321	5.960.584	5.993.731
= Ordentliches Ergebnis	-3.867.848,35	-5.373.516	-4.709.088	-4.865.349	-4.920.687	-4.984.997
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.867.848,35	-5.373.516	-4.709.088	-4.865.349	-4.920.687	-4.984.997
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.867.848,35	-5.373.516	-4.709.088	-4.865.349	-4.920.687	-4.984.997
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.243.209,32	5.296.676	5.355.953	5.409.513	5.463.608	5.518.244
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.820,00	52.786	52.132	51.183	47.273	46.363
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.237.389,32	5.243.890	5.303.821	5.358.330	5.416.335	5.471.881
= Teilergebnis	369.540,97	-129.626	594.733	492.981	495.648	486.884

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	369.540,97	-129.626	594.733	492.981	495.648	486.884

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Ausweis der Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten, die insbesondere aus der Investitionspauschale gebildet wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Kostenerstattungen der SBM an die IT.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Für den Bereich 7.23 - Informationstechnologie wird 1 weitere Stelle im Stellenplan 2024 eingerichtet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere 2.190 T€ für Kostenerstattungen an die OWL-IT (ehemaliges Kommunales Rechenzentrum Lemgo) enthalten. Weiterhin sind 953 T€ für die Wartung der Hard- und Software, für Verbrauchsmittel und die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. Anlagegüter (Hardware und Lizenzen) bis 800,00 sind mit 455 T€ im Jahr 2024 veranschlagt.

Die Themen Sicherheit der Informationstechnik, Umsetzung des E-Government Gesetzes, mobiles IT-gestütztes Arbeiten, Einführung DMS-Online Dienstleistungen, Open Government sowie „Smart City“ sind unbedingt hinsichtlich Wechselwirkungen und ihrer jeweiligen Relevanz in der Zukunft zu beurteilen und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Dafür wird die Notwendigkeit einer externen Beratung gesehen, für die Mittel veranschlagt sind.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Mittel für Fortbildungen, Dienstreisen, interne Schulungen und Bürobedarf veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diese Erträge stammen aus den Kostenerstattungen aller Dienststellen der Kernverwaltung für die Inanspruchnahme der IT-Leistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	48.038,33	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.038,33	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	582.135,89	801.000	801.000	0	801.000	801.000	801.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	582.135,89	801.000	801.000	0	801.000	801.000	801.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-534.097,56	-801.000	-801.000	0	-801.000	-801.000	-801.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	40,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	582,1	801,0	801,0	0,0	801,0	801,0	801,0	801,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	582,1	801,0	801,0	0,0	801,0	801,0	801,0	801,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-534,1	-801,0	-801,0	0,0	-801,0	-801,0	-801,0	-801,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-534,1	-801,0	-801,0	0,0	-801,0	-801,0	-801,0	-801,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

S 04001002 – 04001004:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung und Sicherung der erreichten Standards bei der technischen Ausstattung der IT. Hard- und Software sind laufend den notwendigen Anforderungen der in den Dienststellen zu erledigenden Aufgaben anzupassen. Außerdem sind laufende Anpassungen an neue oder geänderte Vorschriften und externe Verfahren vorzunehmen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 4.800, – € je PC nicht überschreiten.							
1. Betreute PC´s	Anz.	1.093	1.100	1.175	1.190	1.205	1.220
2. Aufwand je PC	€	-3.851,39	-5.773,16	-4.881,12	-5.011,35	-4.985,77	-4.950,90
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die schnellstmögliche Abhilfe bei auftretenden Problemen im Bereich Hard- und Software einschließlich Anwenderbetreuung soll bei einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	4,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	18,00

Kurzbeschreibung 2024

Operative Finanz- und betriebswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung (produktorientierte Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung) einschließlich diesbezüglicher Richtlinien für die Verwaltung im Rahmen der dezentrale Produkt- und Budgetverantwortung. Weitere Aufgabenbereiche sind das Finanz- und Liquiditätsmanagement, Finanzcontrolling, Haupt- und Nebenbuchhaltungen sowie Finanz- und Betriebswirtschaftliche Prüfungen bzw. Stellungnahmen in Grundsatzfragen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2024

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2024

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2018

- Erarbeitung und Beschluss eines freiwilligen

Haushaltssicherungskonzeptes sowie eines Umsetzungs-Berichtswesens

- Auswahl und Implementierung eines neuen Controllingverfahrens ab 2025

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Haushaltsplanung/-rechnung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Finanzcontrolling	pflichtig	intern	Gesetz
003 Finanz- u. Liquiditätsmanagement	pflichtig	intern	Gesetz
005 Finanzwirtschaftl. Rahmenrichtlinien	freiwillig	intern	Gesetz
006 Anlagenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
007 Serviceleistungen für SBM	pflichtig	intern	Ratsbeschluss
008 Beteiligungscontrolling	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.300,00	23.630	35.530	36.240	36.964	37.703
+ Sonstige ordentliche Erträge	749,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	28.049,00	23.700	35.600	36.310	37.034	37.773
- Personalaufwendungen	444.061,27	490.779	587.588	605.311	589.946	601.651
- Versorgungsaufwendungen	135.384,00	131.557	145.841	149.068	119.347	120.757
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.769,79	95.000	115.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.462,53	20.175	20.344	20.544	11.380	11.398
= Ordentliche Aufwendungen	643.677,59	737.511	868.773	824.923	770.673	783.806
= Ordentliches Ergebnis	-615.628,59	-713.811	-833.173	-788.613	-733.639	-746.033
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-615.628,59	-713.811	-833.173	-788.613	-733.639	-746.033
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-615.628,59	-713.811	-833.173	-788.613	-733.639	-746.033
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	2.000	3.000	3.060	3.121	3.184
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	588.663,23	702.106	731.583	738.045	742.821	749.447
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-586.163,23	-700.106	-728.583	-734.985	-739.700	-746.263
= Teilergebnis	-1.201.791,82	-1.413.917	-1.561.756	-1.523.598	-1.473.339	-1.492.296

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.201.791,82	-1.413.917	-1.561.756	-1.523.598	-1.473.339	-1.492.296

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Die Erträge basieren im Wesentlichen auf Erstattungen für Serviceleistungen durch die SBM.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den externen Beratungsaufwand sind Mittel i. H. v. 90 T€ sowie für die externe Erstellung der Gesamtabschlüsse (25 T€) eingeplant worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese werden v. a. aus den Geschäftsaufwendungen geprägt. Der Geschäftsaufwand umfasst neben Bürobedarf, Porto- und Telefonkosten auch die Herstellungskosten für den Haushaltsplan.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für Versicherungen/Schadensfälle, IT-Leistungen und Gebäudeerstattungen zu verrechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Verbesserung der Transparenz im kommunalen Finanzwesen							
1. Anwender Finanzsoftware (Infoma, Profis usw.)	Anz.	311	525	525	525	525	525
2. Durchgeführte interne Fortbildungen	Anz.	2	2	2	2	2	2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Mitarbeiter/innen	Anz.	5,94	6,51	6,51	6,51	6,51	6,51
2. Aufwand je Mitarbeiter*in	€	-207.465	-217.299	-241.990	-240.087	-232.488	-235.523

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	3,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,50

Kurzbeschreibung 2024

Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs einschl. der Buchführung und Verwaltung der Kassenmittel. Verwahrung von Wertgegenständen. Aufbewahrung der Bücher und Belegarchivierung. Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses. Mahnung/Vollstreckung der eigener Forderungen und fremder Forderungen durch Amtshilfe. Festsetzung und Erlass von Nebenforderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2024

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2024

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geschäftsbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Zahlungsabwicklung / Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Mahnung u. Zwangsvollstreckung eigener und fremder Ford.	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	184	185	184	185	184
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.071,45	433.023	508.812	517.988	527.347	536.894
+ Sonstige ordentliche Erträge	344.606,09	376.070	382.070	382.070	382.070	382.070
= Ordentliche Erträge	761.677,54	809.277	891.067	900.242	909.602	919.148
- Personalaufwendungen	1.037.328,58	1.101.747	1.248.766	1.283.624	1.293.830	1.317.759
- Versorgungsaufwendungen	80.334,00	80.016	71.975	73.567	58.899	59.595
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	185	185	184	185	184
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.100,31	33.150	36.764	37.079	37.394	37.714
= Ordentliche Aufwendungen	1.149.762,89	1.215.098	1.357.690	1.394.454	1.390.308	1.415.252
= Ordentliches Ergebnis	-388.085,35	-405.821	-466.623	-494.212	-480.706	-496.104
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-388.085,35	-405.821	-466.623	-494.212	-480.706	-496.104
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-388.085,35	-405.821	-466.623	-494.212	-480.706	-496.104
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	45.503,00	34.797	14.756	15.051	15.352	15.659
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	168.624,17	258.778	264.703	265.357	261.974	262.715
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-123.121,17	-223.981	-249.947	-250.306	-246.622	-247.056
= Teilergebnis	-511.206,52	-629.802	-716.570	-744.518	-727.328	-743.160
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-511.206,52	-629.802	-716.570	-744.518	-727.328	-743.160

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus Erstattungen von SBM und VHS für Leistungen der Finanzbuchhaltung.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden u. a. die Säumniszuschläge (370 T€) und Stundungszinsen (12 T€) verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Hauptposition liegt bei den Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Dienstreisen der Vollstreckungsbeamten etc.)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Die Finanzbuchhaltung erhält für ihre Leistungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung des Rettungsdienstes Erträge.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für die IT und der Gebäudeentgelte abzurechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ziel 01 zu Leistungen 008 und 009							
Optimierung des Forderungsmanagements im Bereich der Vollstreckung eigener u. fremder Forderungen (Amtshilfe) durch Erzielung einer Erledigungsquote von 75% aller Vollstreckungsaufträge im Jahresdurchschnitt							
1. Vollstreckungsaufträge (absolut)	Anz.	5.384	7.036	5.384	7.036	7.036	7.036
2. Anteil erledigter Vollstreckungsaufträge im Jahreschnitt	%	-	75	75	75	75	75
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Aufwand Geschäftsbuchhaltung	€	536.224	526.009	560.398	571.606	583.038	594.699
2. Buchungen Geschäftsbuchhaltung	Anz.	2.466.226	590.676	2.466.226	2.466.226	2.466.226	2.466.226
3. Aufwand je Buchung Geschäftsbuchhaltung	€	0,22	0,89	0,23	0,23	0,24	0,24

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4. Aufwand Zahlungsabwicklung	€	763.495	806.414	1.063.115	1.084.377	1.106.065	1.128.186
5. Fälle Zahlungsabwicklung	Anz.	2.487.745	585.795	2.487.745	2.487.745	2.487.745	2.487.745
6. Aufwand je Buchung Zahlungsabwicklung	€	0,31	1,38	0,43	0,44	0,44	0,45
7. Aufwand Vollstreckung	€	789.048	800.028	847.872	864.829	882.126	899.769
8. Vollstreckungsfälle	Anz.	5.384	7.036	7.036	7.036	7.036	7.036
9. Aufwand je Vollstreckungsfall	€	146,55	113,70	120,50	122,91	125,37	127,88

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,33
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,13

Kurzbeschreibung 2024

Veranlagung der Realsteuern und sonstigen Steuern zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Veranlagung der Nachforderungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO. Veranlagung der grundstücksbezogenen Gebühren überwiegend für kostenrechnende Einrichtungen einschließlich der Umlage Weserniederung. Haushaltstechnische Abwicklung der entsprechenden Abgaben.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2024

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2024

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung § 2b UStG und Tax-CMS zum 01.01.2025
- Umsetzung Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gewerbesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsteuer A	pflichtig	extern	Gesetz
003 Grundsteuer B	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergnügungssteuer einschl. Wettbürosteuer	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hundesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
006 Zweitwohnungssteuer	pflichtig	extern	Gesetz
007 Nachforderungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erstattungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Schmutzwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
010 Regenwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
011 Abfallbeseitigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
012 Straßenreinigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
013 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz
014 Umsatzsteuer	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	468.200,00	475.520	504.920	515.018	525.318	535.824
+ Sonstige ordentliche Erträge	38,68	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	468.238,68	475.590	504.990	515.088	525.388	535.894
- Personalaufwendungen	634.144,31	658.845	744.081	765.354	763.932	778.369
- Versorgungsaufwendungen	52.671,00	50.836	84.620	86.492	69.247	70.066
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	50.000	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.619,03	52.649	55.198	54.658	55.193	55.738
= Ordentliche Aufwendungen	729.434,34	762.330	883.899	956.504	888.372	904.173
= Ordentliches Ergebnis	-261.195,66	-286.740	-378.909	-441.416	-362.984	-368.279
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-261.195,66	-286.740	-378.909	-441.416	-362.984	-368.279
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-261.195,66	-286.740	-378.909	-441.416	-362.984	-368.279

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.609,30	340.902	342.685	344.636	343.592	345.642
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-82.609,30	-340.902	-342.685	-344.636	-343.592	-345.642
=	Teilergebnis	-343.804,96	-627.642	-721.594	-786.052	-706.576	-713.921
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-343.804,96	-627.642	-721.594	-786.052	-706.576	-713.921

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Der Hauptanteil der zu erwartenden Erträge liegt bei den Erstattungen für Leistungen an die SBM (Gebührenveranlagungen).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen für den Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Portokosten).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Gebäudeentgelte.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung von Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen in 90% aller Fälle							
Anteil bearbeiteter Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen	%	90	90	90	90	90	90
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Veranlagungsfälle	Anz.	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
2. Aufwand je Veranlagungsfall	€	-21,37	-29,03	-32,28	-32,92	-32,42	-32,89



Fachbereich 800
Budget 050
Produkt 010903

ZB - Zentralbereiche
Finanzen
Steuern und Gebühren

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	2,16
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,63

Kurzbeschreibung 2024

Die Gebäudewirtschaft ist allgemeiner Ansprechpartner für städtische Liegenschaften. Ihr obliegt die laufende Instandhaltung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Verwaltung der bebauten und unbebauten stadteigenen Grundstücke, die vertraglich gebunden sind. Hierzu zählen Hausmeister- und Reinigungsdienste, Ver- und Entsorgung, das Vertragsmanagement (Vorbereitung und Abschluss schuldrechtlicher Verträge), das Objektmanagement (z. B. Vorhaltung von Sachversicherungen, Haus- und Mietverwaltung), Kostenabrechnung und Controlling (Abrechnung von Nebenkosten, Kostenzuordnungen), Sonderverwaltungen (WEG-Verwaltung). Darüber hinaus werden Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einschließlich der notwendigen Planungsleistungen (Investitionen) für städtische Gebäudeimmobilien ausgeführt.

Zugehörige Produktbereiche 2024

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2024

0.7 / Herr Schunk

Zugehörige Produktgruppen 2024

12 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Budgetverantwortliche/r 2024

0.7 / Herr Schunk

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

- Umsetzung der Unterhaltungs- und Investitionsplanung 2024

(tabellarische Übersichten s. Teilpläne der Geschäftskreise)

- Erstellung und Implementierung einer Energieleitlinie im Konzern Stadt

- Beschluss und Umsetzung der PV-Machbarkeitsstudie

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Vertragsmanagement	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
002 Objektverwaltung	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Planungsleistungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
004 Durchführung von Baumaßnahmen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.031,26	2.920.286	2.682.128	2.724.127	2.745.325	2.765.442
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.500,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	902.072,93	1.438.732	1.276.196	1.261.066	1.261.066	1.261.041
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.479,37	1.636.255	1.256.769	1.476.312	1.477.961	1.490.091
+ Sonstige ordentliche Erträge	537.477,11	441.535	445.910	451.298	460.792	468.083
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000	180.000	180.000	180.000	180.000
= Ordentliche Erträge	1.850.560,67	6.637.808	5.842.003	6.093.803	6.126.144	6.165.657
- Personalaufwendungen	4.835.074,87	5.595.291	5.959.981	6.228.864	6.315.149	6.428.508
- Versorgungsaufwendungen	119.544,00	151.485	134.859	137.844	110.361	111.663
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.881.031,49	17.236.433	15.643.032	13.417.689	12.921.722	12.933.302
- Bilanzielle Abschreibungen	134.848,00	5.071.900	5.620.289	5.668.869	5.864.087	6.144.467
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.224.459,05	3.024.478	3.227.243	3.175.487	2.672.621	2.529.696
= Ordentliche Aufwendungen	20.194.957,41	31.079.587	30.585.404	28.628.753	27.883.940	28.147.636
= Ordentliches Ergebnis	-18.344.396,74	-24.441.779	-24.743.401	-22.534.950	-21.757.796	-21.981.979
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.344.396,74	-24.441.779	-24.743.401	-22.534.950	-21.757.796	-21.981.979

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-18.344.396,74	-24.441.779	-24.743.401	-22.534.950	-21.757.796	-21.981.979
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	24.555.858	24.625.665	22.200.724	21.784.755	21.926.462
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	184.405,97	217.271	220.533	222.415	224.316	226.235
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-184.405,97	24.338.587	24.405.132	21.978.309	21.560.439	21.700.227
= Teilergebnis	-18.528.802,71	-103.192	-338.269	-556.641	-197.357	-281.752
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-18.528.802,71	-103.192	-338.269	-556.641	-197.357	-281.752

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, die in früheren Jahren für öffentliche Bauten geflossen sind und gem. der NKF-Systematik periodengerecht anteilig zugeordnet werden (Sonderpostenaufösung). Diese bilden die an den Lebenszyklus gekoppelte Zuordnung der erhaltenen Landeszuschüsse ab. Darüber hinaus finden sich hier Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) sowie Zuwendungen aus der Städtebauförderung wieder. Die geförderten Maßnahmen finden sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zusammengefasst. Miet-/Pachteinnahmen (zusammen rd. 1.276 T€) werden u. a. aus der Vermietung des Gebäudes Alte Kirchstr. 9 (Lehrerseminar Primarstufe) sowie der Bewirtschaftung von Parkhäusern durch die Mindener Parkhaus GmbH erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierunter fallen die Kostenerstattungen der SBM und des FB 3 - Soziales.

Sonstige ordentliche Erträge

Insbesondere fallen hierunter die Betriebskostenabrechnungen für Mietobjekte, die Erstattungen des Versorgers aus Energieabrechnungen sowie die Einsparungen durch die PV-Anlagen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in

Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Energiekosten rd. 6.174 T€
- Bauunterhaltung rd. 4.680 T€ (davon für lfd. bauliche Unterhaltung rd. 1.378 T€, sowie bauliche Einzelmaßnahmen rd. 3.400 T€ (die baulichen Einzelmaßnahmen sind in den jeweiligen aufgabenbezogenen Produkten tabellarisch dargestellt)
- Unterhaltsreinigung rd. 2.593 T€
- Grünflächenpflege rd. 552 T€
- Hausgebühren (Grundsteuer, Müllgebühren, etc.) rd. 612 T€
- Sicherheitsdienstleistungen rd. 104 T€
- Beseitigung von Vandalismusschäden rd. 80 T €

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Miet- und Pachtkosten sowie Mieten für Containeranlagen (z. B. ehem. Sparkassen-Gebäude, Mietobjekte für Flüchtlingsunterbringung, Container Jugendhaus Westside) in Höhe von 2.806 T€. Außerdem fallen hierunter die Aufwendungen für Gebäude- und Inventarversicherungen von 292 T€. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten. Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenumlagen innerhalb der Stadt Minden für die Gebäudewirtschaft. Die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen spiegeln die zu zahlenden Leistungen der Gebäudewirtschaft innerhalb der Stadt Minden wieder.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ehem. Weserwerft	239	0	198.000	2.389	0	0	26	0	0	200.654
ehem. Güterbahnhof	0	1.200	44.000	0	0	0	26	0	0	45.226
Sportplatz Fort C	0	0	0	164	0	0	0	0	0	164
Sportheim Leteln Wohnung	0	0	0	0	0	0	2.495	510	0	1.985
Fort C Kiosk	0	0	0	162	0	0	1.144	0	0	1.306
Mehrweckgebäude Kanzlers Weide	0	3.000	0	10.152	0	0	1.507	8.400	0	6.259
Mehrweckgebäude Kanzlers Weide WC	938	0	0	17.869	0	19.318	1.949	0	0	40.074
Mehrweckgebäude Kanzlers Weide Technik	0	0	0	0	0	0	234	0	0	234
Mehrweckgebäude Kanzlers Weide SaniStation	0	0	0	6.587	0	0	0	0	1.000	5.587
Mehrweckgebäude Kanzlers Weide Trafostation	0	0	0	0	0	0	0	918	0	-918
Drögenstraße Lager	0	0	0	66	2.100	0	6.732	102	0	8.796
Marienglacis	889	0	0	886	0	0	5.588	5.900	0	1.463
Wohnhaus Zum Schulkamp 4	0	0	0	595	0	0	10.578	0	0	11.173
Behinderten WC Vereinsheim KSG	0	0	0	7.750	0	0	182	0	0	7.932
Toilettenanlage Niedermfeldstr. Festpl. Häverstädt	0	0	0	1.620	0	0	1.559	0	0	3.179
Toilettengebäude Schölerpad, Bürgerpark	0	0	0	1.128	0	0	1.507	0	0	2.636
Toilettengebäude Marienstraße	0	0	0	34	0	0	1.248	102	0	1.180
Ehem. Amtshaus Lübbecker Straße 211, Polizei	0	0	0	10.435	0	0	442	0	0	10.877
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211WBV	0	0	0	8.908	0	0	2.209	16.130	0	-5.013
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211 Heimatverein	0	0	0	1.713	0	0	1.196	0	0	2.909
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211, Bund d. Vertrieb.	0	0	0	1.713	0	0	442	2.130	0	25
Ehem. Eiskeller Am Hohen Ufer	0	0	0	0	0	0	494	0	0	494
Unbebaute Grundstücke ehem. HS Todtenhausen Vermietung an Diakonie	0	7.098	0	0	0	0	69.603	170.000	0	-93.299
Sportheim KSG	0	0	0	133	0	0	0	0	0	133

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 TE; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	2024-2027 OHNE Vorjahre
Alter Weserhafen									
Abbruch Waschhalle und Geländesicherung		198.000							198.000
Betriebshof									
Elektroplanung	50.000								50.000
elektr. Schließanlage	32.000								32.000
Beleuchtung		50.000		50.000					100.000
Fahrradunterstand			50.000						50.000
Brandschutzkonzept		30.000							30.000
Güterbahnhof									
Geländesicherung		44.000							44.000
Sonstiges									
Modernisierung Gebäudeautomation		50.000		50.000					100.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.058.490,37	2.223.720	201.240	0	593.060	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	69.785,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.128.275,37	2.223.720	201.240	0	593.060	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	6.986.211,00	156.000	470.000	0	10.000	10.000	10.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	24.788.910,23	22.818.226	7.131.000	22.927.000	9.773.000	17.528.000	21.743.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	81.836,59	472.140	2.525.500	0	(8.586.000) 979.000	(9.238.000) 105.000	(5.103.000) 45.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.856.957,82	23.446.366	10.126.500	22.927.000	10.762.000	17.643.000	21.798.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-21.222.646	-9.925.260	-10.168.940	-17.643.000	-21.798.000		
		29.728.682,45		22.927.000				

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
011201(99999999)-B61001007 Beschaffung von Spielgeräten										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	68,3	97,0	0,0	30,0	15,0	15,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	68,3	97,0	0,0	30,0	15,0	15,0	15,0
Saldo 011201(99999999)-B61001007	0,0	0,0	0,0	-68,3	-97,0	0,0	-30,0	-15,0	-15,0	-15,0
011201(99999999)-B61001013 Semistationäre Toilettenanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001013	0,0	0,0	0,0	-135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001014 City WC-Anlage Parkplatz Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	410,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	410,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001014	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-410,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001018 Videoüberwachungsanlage Förderschule Kuhlenkamp										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001018	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001019 Einbruchmeldeanlage Herdergymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001019	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001020 Videoüberwachungsanlage Herdergymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001020	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001021 KTG Innenstadt Herst. Sitzmöglichk. & Spielgerät										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001021	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
011201(99999999)-B61001022 Betriebshof Minderheide elektron. Schließanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001022	0,0	0,0	0,0	0,0	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001023 Feuerwache Videoüberwachungsanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001023	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001024 Erneuerung Hebebühne Stadttheater										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001024	0,0	0,0	0,0	0,0	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001025 Fahrradunterstand Betriebshof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001026 Containeranlage Besselgymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	1.090,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	1.090,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001026	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.090,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001027 PV-Anlage Kita Leonhardi										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001027	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001028 PV-Anlage Bildungszentrum Weingarten										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	57,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	57,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001028	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001029 PV-Anlage Herdergymnasium										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	76,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	76,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001029	0,0	0,0	0,0	0,0	-28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001030 PV-Anlage RS Freiherr-von-Vincke										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,2	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,2	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001030	0,0	0,0	0,0	0,0	-135,0	0,0	90,2	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001031 PV-Anlage Kurt-Tucholsky-Gesamtschule										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001031	0,0	0,0	0,0	0,0	-415,0	0,0	155,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001032 PV-Anlage Feuerwache										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,8	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,8	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	98,5	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	98,5	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001032	0,0	0,0	0,0	0,0	-98,5	0,0	52,8	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001033 PV-Anlage GS Michael-Ende										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	96,5	20,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	96,5	20,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001033	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-96,5	-20,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001310 Grunderwerb Sportplatz Häverstädt										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001310	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001311 Grunderwerb Rettungswache Süd										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001311	0,0	0,0	0,0	0,0	-350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001077 Ratsgymnasium Neubau Einfachsporthalle										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	308,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	308,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	800,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	800,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001077	0,0	0,0	308,8	-800,0	-135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001081 Folgemaßnahmen FGH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0	650,0	650,0	650,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0	650,0	650,0	650,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001081	0,0	0,0	0,0	0,0	-650,0	0,0	-650,0	-650,0	-650,0	0,0
011201(99999999)-N61001102 Rathausanierung Innen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	7.349,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	7.349,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001102	0,0	0,0	0,0	-7.349,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001104 Ausbau F.-v.-Vincke Realschule										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	46,8	93,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	46,8	93,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001104	0,0	0,0	46,8	-206,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001118 Neubau Sekundarschule Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	1.780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001118	0,0	0,0	0,0	-1.780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001120 Primus-Schule Überplanung Sek I 3-zügig										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	4.140,0	1.000,0	2.636,0	504,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.000,0)	(2.636,0)	(504,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	4.140,0	1.000,0	2.636,0	504,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001120	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0	-4.140,0	-1.000,0	-2.636,0	-504,0	0,0
011201(99999999)-N61001122 Umbau und Erweiterung GS Bierpohl										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	749,0	2.885,0	1.125,0	800,0	325,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(800,0)	(325,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	749,0	2.885,0	1.125,0	800,0	325,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001122	0,0	0,0	0,0	-749,0	-2.885,0	-1.125,0	-800,0	-325,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001124 Ertüchtigung GS am Standort Piwittskamp inkl. SPH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	541,0	10.349,0	2.938,0	3.142,0	4.269,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(2.938,0)	(3.142,0)	(4.269,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	541,0	10.349,0	2.938,0	3.142,0	4.269,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001124	0,0	0,0	0,0	0,0	-541,0	-10.349,0	-2.938,0	-3.142,0	-4.269,0	0,0
011201(99999999)-N61001128 Ertüchtigung GS Dankersen für 2-zügige GS inkl. SPH										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	2.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	5.080,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5.080,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001128	0,0	0,0	0,0	-3.010,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001131 Rathaussanierung Außen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	354,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	354,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001131	0,0	0,0	0,0	-354,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001143 Sanierung Theater										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	3.894,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	3.894,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001143	0,0	0,0	0,0	-3.894,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001145 RS Freiherr-von-Vincke Außenanlagen, 2. BA										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	80,0	75,0	915,0	530,0	55,0	330,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(530,0)	(55,0)	(330,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	80,0	75,0	915,0	530,0	55,0	330,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001145	0,0	0,0	0,0	-80,0	-75,0	-915,0	-530,0	-55,0	-330,0	0,0
011201(99999999)-N61001148 Förderschule Kuhlenkamp Sanierung										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	400,0	160,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.500,0)	(1.000,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	400,0	160,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001148	0,0	0,0	0,0	-400,0	-160,0	-2.500,0	-1.500,0	-1.000,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001149 Neubau Feuerwehrrätehaus RW Dankersen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	1.100,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.100,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001149	0,0	0,0	0,0	-1.100,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001154 Herstellung Parkplatz GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(500,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001154	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-500,0	-500,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001155 Neubau Kunstrasenpl. /Multifunktionsf. GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	2.128,0	1.248,0	880,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.248,0)	(880,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	2.128,0	1.248,0	880,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001155	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-2.128,0	-1.248,0	-880,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001156 Herst. Sportplatz/Beregnung/Flutlicht Primusschule										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001156	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	-795,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001157 Herstellung Sportplatz/Beregnung GS Kutenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	592,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	592,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001157	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,0	-592,0	0,0
011201(99999999)-N61001159 Neub. Multifunktionsfeld Sportpark Zähringerallee										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	42,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	42,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001159	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001162 Überdachung Innenhof Mindener Museum (Lapidarium)										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	120,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	120,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001162	0,0	0,0	0,0	-120,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001163 Zaunanlage Feuerwache										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001163	0,0	0,0	0,0	-135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001164 Stadttheater Nachbesserung Maßnahmen aus dem 1. BA										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001164	0,0	0,0	0,0	0,0	-470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001165 Neubau Rettungswache Süd										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001165	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001166 Sonnenschutz Kita Sieben Bauern										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001166	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001167 Erweiterung Zaunanlage Besselgymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001167	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001168 Neubau Laufbahn Ratsgymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	212,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	212,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001168	0,0	0,0	0,0	0,0	-212,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001169 Umbau ehem. Hausmeisterwohnung Ratsgymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001169	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001170 Planung Altstadtquartier "Rotes Gebäude"										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	1.270,0	70,0	1.200,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(70,0)	(1.200,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	1.270,0	70,0	1.200,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001170	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	-1.270,0	-70,0	-1.200,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001171 Elektroplanung Städtische Betriebe										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001171	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001172 Neubau Mensagebäude GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	106,0	5.654,0	319,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	106,0	5.654,0	319,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-106,0	-5.654,0	-319,0	0,0
011201(99999999)-N61001173 Erweiterung Besselgymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	332,0	996,0	13.342,0	19.514,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	332,0	996,0	13.342,0	19.514,0
Saldo 011201(99999999)-N61001173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-332,0	-996,0	-	-
011201(99999999)-N61001174 Neubau Einfachsporthalle GS Kutenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,0	1.737,0	2.510,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,0	1.737,0	2.510,0
Saldo 011201(99999999)-N61001174	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-141,0	-1.737,0	-2.510,0
011201(99999999)-N61001177 Überplanung Feuerwache										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001177	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001178 Planung Brücke Fort C										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001178	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	244,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	1.435,4	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68140001 Investitionszuweisungen vom sonst. öff. Bereich	0,0	0,0	23,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210001 EZ a. d. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	69,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.772,7	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	6.986,2	156,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	81,8	88,8	81,0	0,0	62,5	30,0	30,0	30,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	24.788,9	576,5	170,0	0,0	21,0	0,0	0,0	131,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	31.857,0	821,3	261,0	0,0	93,5	40,0	40,0	171,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-30.084,3	-761,3	-261,0	0,0	-93,5	-40,0	-40,0	-171,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-29.728,7	-21.222,6	-9.925,3	-22.927,0	-	-	-	-
							10.168,9	17.643,0	21.798,0	22.210,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

B 61001007 Anschaffung von Spielgeräten

Es werden rd. 97 T€ zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an städtischen Liegenschaften bereitgestellt.

B 61001014 - Parkplatz Großer Domhof City-WC-Anlage und Fahrradabstellanlage

Nach Beendigung der Sanierung des Mindener Rathaus soll mit dem Rückbau der Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Parkplatz am Großen Domhof eine stationäre Toilettenanlage inkl. Fahrradabstellanlage errichtet werden. Aktuell werden die Standards ermittelt, so dass in 2025 mit den Planungen begonnen werden kann. Eine Umsetzung der Maßnahme könnte ab 2026 erfolgen.

B 61001021 – KTG Innenstadt Herstellung Sitzmöglichkeit und Spielgerät
Auf dem Gelände der KTG Innenstadt ist eine Aufwertung der Außenanlagen vorgesehen.

B 61001022 – Betriebshof Minderheide – elektronische Schließanlage
Geplant ist die Installation einer elektronischen Schließanlage in Gebäuden des Betriebshofes.

B 61001023 – Feuerwache Videoüberwachungsanlage
Geplant ist die Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage auf dem Gelände der Hauptfeuerwache. Es handelt sich um Planungskosten zur Errichtung von Videoüberwachungsanlagen auf der Hauptfeuerwache u. diversen Feuerwehrgerätehäusern.

B 61001024 – Stadttheater – Erneuerung Hebebühne
Die Hebebühne im Parkplatzbereich Domstraße wird ausgetauscht. Ergänzend sind weitere technische Begleitmaßnahmen (Erneuerung Ölabscheider und Pflasterarbeiten) erforderlich.

B 61001026 – Besselgymnasium Containeranlage
Zur Deckung eines Fehlbedarfes an Klassenräumen auf Grund der Umstellung auf G9 und einer möglichen 5-Zügigkeit ist der Ankauf einer Containeranlage vorgesehen.

B 61001027 – Kita Leonhardi PV-Anlage
Vorgesehen ist die Errichtung einer PV-Anlage.

B 61001028 – Bildungszentrum Weingarten PV-Anlage
Vorgesehen ist die Errichtung einer PV-Anlage.

B 61001029 – Herdergymnasium PV-Anlage
Vorgesehen ist die Errichtung einer PV-Anlage.

G 61001310 – Grunderwerb – Sportplatz Häverstädt
Zur Bereinigung der Eigentümersituation ist hier der Erwerb einer im Privateigentum stehenden Fläche des Sportplatzes Häverstädt veranschlagt.

N 61001077 - Neubau Einfachsporthalle Ratsgymnasium
Am Ratsgymnasium ist der Neubau einer Einfachsporthalle geplant. Seit 2018 wurde mit der Planung begonnen. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen wurde der Entwurf in 2019 überarbeitet und der Bauantrag eingereicht. Im Sommer 2021 wurde die alte Sporthalle abgerissen und mit der Neubaumaßnahme begonnen. Die Fertigstellung verschiebt sich bis in das Jahr 2024.

N 61001081 – Feuerwehrgerätehäuser – Folgemaßnahmen
Hier werden die weiteren Planungen zur Umsetzung des Projektes 2020 erarbeitet.

N 61001088 – Einzelmaßnahmen allgemein
Hier werden diverse allgemeine Einzelmaßnahmen veranschlagt, z. B. der Kauf eines Bauzaunes für den ehem. Güterbahnhof.

N 61001091 – Einzelmaßnahmen Schulen
Diese Position beinhaltet Einzelmaßnahmen an Schulen, z. B. die Herstellung eines Fahrradständers für die GS Eine-Welt.

N 61001120 - Überplanung Primus-Schule für Sek I
Bei der Primus-Schule ist eine Überplanung im Sekundarbereich I vorgesehen. Hier soll ein 3-zügiger Ausbau erfolgen. Die Planungen dauern aktuell an.

N 61001122 - Überplanung GS Bierpohlschule
Mit der Überplanung des Grundschulstandortes wurde im Jahr 2021 begonnen. Die Bauausführung ist für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen musste der Baubeginn in das Jahr 2023 verschoben werden. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2026 gerechnet.

N 61001124 – Ertüchtigung 3-zügige GS Piwittskamp inkl. Sporthalle

Der vorhandene Schulstandort am Piwittskamp (derzeit Käthe-Kollwitz-RS) soll nach der Fertigstellung der Sekundarschule in Häverstädt überplant werden. Dazu stehen ab dem Jahr 2024 Planungskosten im Haushalt zur Verfügung.

N 61001145 – Ausbau Freiherr-v.-Vincke Real., Planung Außenanlagen

Die Mittel dienen der Überplanung der Außenflächen an der Freiherr-v.-Vincke-RS.

N 61001148 - Förderschule Kuhlenkamp Sanierung

Für die Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp sind in 2023 Planungskosten veranschlagt. Der Baubeginn der Sanierungsmaßnahme verschiebt sich weiterhin.

N 61001149 - Neubau FGH Notthorn

Die Mittel dienen dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dankersen.

N 61001154 - Herstellung Parkplatz GS Am Wiehen

Der Neubau der Sekundarschule Am Wiehen in Häverstädt erfordert eine Überplanung der Verkehrsführung. Teil der neuen Konzeption soll die Herstellung eines Parkplatzes auf dem ehem. Festplatz werden.

N 61001155 - GS Am Wiehen Neubau Kunstrasenplatz und Multifunktionsfeld

An der Grundschule Am Wiehen sollen ein Kunstrasenplatz und ein Multifunktionsfeld neu hergestellt werden. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor hinsichtlich Zustand und Aufbau des Untergrundes, Funktionsfähigkeit und Sanierungsmöglichkeiten sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001159 – Sportpark Zähringerallee Neubau Multifunktionsfeld

Eingeplant sind Planungskosten für den Neubau eines Multifunktionsfeldes auf dem Gelände des Sportpark Zähringerallee

N 61001162 – Überdachung Innenhof Mindener Museum (Lapidarium)

Auf Grundlage einer Konzeptstudie wird nach Klärung von möglichen Förderungen mit der Umsetzung der Überdachung eines Innenhofes am Mindener Museum begonnen.

N61001164 – Stadttheater Nachbesserungen aus I. BA

Aus dem bereits abgeschlossenen I. BA ergibt sich Nachbesserungsbedarf. So sind Maßnahmen an der maschinellen Entrauchung in Teilen des Stadttheaters und an dem Hausanschluss, so wie den Entwässerungsleitungen erforderlich.

N 61001165 – Rettungswache Süd Neubau

Es handelt sich um Planungsleistungen für den Neubau der Rettungswache Süd.

N 61001167 – Besselymnasium Erweiterung Zaunanlage

Die Zaunanlage des Besselymnasium soll erweitert werden.

N 61001168 – Ratsgymnasium Neubau Laufbahn

Der Außenplatz des Ratsgymnasiums soll mit einer neuen Laufbahn ausgestattet werden.

N 61001169 – Ratsgymnasium Umbau der ehem. Hausmeisterwohnung

Die ehemalige Hausmeisterwohnung soll zu Verwaltungsräumen, Büros und Besprechungsräumen des Ratsgymnasiums umgebaut werden.

N 61001170 – Rotes Gebäude Planung Altstadtquartier

Die Hoffläche des Roten Gebäudes an der Alten Kirchstraße wird überplant.

N 61001171 – Betriebshof Elektroplanung

Die Beleuchtung und die elektrischen Anlagen in der Fahrzeughalle und der Werkstatt werden erneuert.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	3,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	98,74

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	178.097.046,88	162.163.000	151.488.000	155.252.000	166.144.000	170.896.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.205.262,47	38.862.495	46.150.800	53.074.100	55.474.100	57.474.100
+ Sonstige Transfererträge	1.048.906,57	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.196,03	86.268	66.500	62.500	58.500	54.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.563,76	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.790.798,71	4.593.393	4.313.284	4.326.989	4.340.710	4.344.444
= Ordentliche Erträge	235.486.774,42	205.705.176	202.018.604	212.715.609	226.017.330	232.769.064
- Personalaufwendungen	735.881,89	561.804	586.698	603.738	599.055	591.400
- Versorgungsaufwendungen	164.193,00	126.968	87.522	89.708	71.606	60.655
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.701.565,95	4.537.005	5.534.661	5.184.112	5.271.337	5.325.173
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	926	926	927	927
- Transferaufwendungen	73.439.276,07	77.956.600	86.230.400	95.440.200	99.261.000	104.342.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.466,38	461.585	464.073	464.298	464.527	464.761
= Ordentliche Aufwendungen	78.355.383,29	83.644.889	92.904.280	101.782.982	105.668.452	110.785.816
= Ordentliches Ergebnis	157.131.391,13	122.060.287	109.114.324	110.932.627	120.348.878	121.983.248
+ Finanzerträge	620.888,41	3.269.074	7.986.039	7.444.056	7.400.931	6.989.798
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.026.090,44	3.299.390	3.719.000	5.882.000	6.803.000	7.302.000
= Finanzergebnis	-1.405.202,03	-30.316	4.267.039	1.562.056	597.931	-312.202
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	155.726.189,10	122.029.971	113.381.363	112.494.683	120.946.809	121.671.046
+ Außerordentliche Erträge	0,00	23.276.808	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	23.276.808	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	155.726.189,10	145.306.779	113.381.363	112.494.683	120.946.809	121.671.046
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.261,00	54.037	52.495	51.461	47.200	46.208
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.261,00	-54.037	-52.495	-51.461	-47.200	-46.208
= Teilergebnis	155.721.928,10	145.252.742	113.328.868	112.443.222	120.899.609	121.624.838
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	2.690.000	1.883.000	1.823.000	1.786.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	155.721.928,10	145.252.742	116.018.868	114.326.222	122.722.609	123.411.338

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.623.574,40	8.158.912	8.279.200	0	8.279.200	8.279.200	8.279.200
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.388.678,47	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	256.327,87	300.000	300.000	0	462.900	625.800	625.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.491.223,80	8.458.912	8.579.200	0	8.742.100	8.905.000	8.905.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	446.290,92	10.125.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	3.211.784,53	5.792.273	5.328.411	0	5.568.321	5.979.718	5.212.184
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	6.753.000	6.692.100	0	502.200	856.700	709.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.658.075,45	22.670.273	12.440.511	0	6.490.521	7.256.418	6.341.184
= Saldo der Investitionstätigkeit	2.833.148,35	-14.211.361	-3.861.311	0	2.251.579	1.648.582	2.563.816

Kurzbeschreibung 2024

Die Aufgabe "Stadtreinigung" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 12 03 01 ("Stadtreinigung")

Zugehörige Produktbereiche 2024

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Stadtreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465.702,00	536.840	635.655	635.655	635.655	635.655
= Ordentliche Aufwendungen	465.702,00	536.840	635.655	635.655	635.655	635.655
= Ordentliches Ergebnis	-465.702,00	-536.840	-635.655	-635.655	-635.655	-635.655
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-465.702,00	-536.840	-635.655	-635.655	-635.655	-635.655
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-465.702,00	-536.840	-635.655	-635.655	-635.655	-635.655
= Teilergebnis	-465.702,00	-536.840	-635.655	-635.655	-635.655	-635.655
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-465.702,00	-536.840	-635.655	-635.655	-635.655	-635.655

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2024. Der öffentliche Anteil der Straßenreinigung unterscheidet sich nach den Straßenarten (zwischen 10 und 30%) und den Straßenlängen in den jeweiligen Kategorie, so dass sich ein Mittelwert von 21 % ergibt.

Kurzbeschreibung 2024

Die Aufgabe "Grün- und Parkanlagen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die pauschale Kostenerstattung lt. Dienstleistungsvereinbarung an den SBM nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 01 01 ("Grün- und Parkanlagen")

Zugehörige Produktbereiche 2024

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.792.114,97	3.553.094	4.367.865	4.014.784	4.099.426	4.150.627
=	Ordentliche Aufwendungen	2.792.114,97	3.553.094	4.367.865	4.014.784	4.099.426	4.150.627
=	Ordentliches Ergebnis	-2.792.114,97	-3.553.094	-4.367.865	-4.014.784	-4.099.426	-4.150.627
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.792.114,97	-3.553.094	-4.367.865	-4.014.784	-4.099.426	-4.150.627
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.792.114,97	-3.553.094	-4.367.865	-4.014.784	-4.099.426	-4.150.627
=	Teilergebnis	-2.792.114,97	-3.553.094	-4.367.865	-4.014.784	-4.099.426	-4.150.627
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.792.114,97	-3.553.094	-4.367.865	-4.014.784	-4.099.426	-4.150.627

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Basis für die Kostenerstattung ist die Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2027 des SBM-Wirtschaftsplans 2024.

Kurzbeschreibung 2024

Die Aufgabe "Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die SBM ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 03 01 ("Bestattungswesen")

Zugehörige Produktbereiche 2024

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.605,00	289.471	357.226	357.226	357.226	357.226
= Ordentliche Aufwendungen	286.605,00	289.471	357.226	357.226	357.226	357.226
= Ordentliches Ergebnis	-286.605,00	-289.471	-357.226	-357.226	-357.226	-357.226
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-286.605,00	-289.471	-357.226	-357.226	-357.226	-357.226
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-286.605,00	-289.471	-357.226	-357.226	-357.226	-357.226
= Teilergebnis	-286.605,00	-289.471	-357.226	-357.226	-357.226	-357.226
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-286.605,00	-289.471	-357.226	-357.226	-357.226	-357.226

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2024 der SBM.

Kurzbeschreibung 2024

Die Aufgabe "Sonderleistungen im Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM für die sog. Dauergrabpflegeverträge nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 03 02 ("Ortspez. Sonderleistungen")

Zugehörige Produktbereiche 2024

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	110.100	126.615	129.147	131.730	134.365
=	Ordentliche Aufwendungen	110.100,00	110.100	126.615	129.147	131.730	134.365
=	Ordentliches Ergebnis	-110.100,00	-110.100	-126.615	-129.147	-131.730	-134.365
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-110.100,00	-110.100	-126.615	-129.147	-131.730	-134.365
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-110.100,00	-110.100	-126.615	-129.147	-131.730	-134.365
=	Teilergebnis	-110.100,00	-110.100	-126.615	-129.147	-131.730	-134.365
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-110.100,00	-110.100	-126.615	-129.147	-131.730	-134.365

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Basis für die Kostenerstattung ist der Ausgleich des Teilfinanzplans zur Liquiditätssicherung der Verpflichtungen aus den sog. Dauergrabpflegeverträgen.

Kurzbeschreibung 2024

Die Stadthalle ist seit dem 31.12.2011 geschlossen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2024

Bgm. Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2024

02 Eigene Einrichtungen

Budgetverantwortliche/r 2024

Bgm. Jäcke

Politische Gremien 2024

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2024

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadthalle Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Kurzbeschreibung 2024

100%ige Beteiligung an der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Zugehörige Produktbereiche 2024

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2024

Beigeordneter und Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Unternehmensbeteiligungen (>50%)

Budgetverantwortliche/r 2024

Beigeordneter und Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.

- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.

- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 MEW GmbH	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000
= Ordentliche Erträge	0,00	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000
- Transferaufwendungen	0,00	1.000.000	0	1.000.000	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.300.000	305.000	1.305.000	305.000	305.000
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-1.000.000	0	-1.000.000	0	0
+ Finanzerträge	0,00	0	358.400	546.400	591.600	569.800
= Finanzergebnis	0,00	0	358.400	546.400	591.600	569.800
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.000.000	358.400	-453.600	591.600	569.800
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-1.000.000	358.400	-453.600	591.600	569.800
= Teilergebnis	0,00	-1.000.000	358.400	-453.600	591.600	569.800
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-1.000.000	358.400	-453.600	591.600	569.800

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung der Landeszuweisung für die Sanierung des Sommerbades durch die Mindener Bäder GmbH ausgewiesen.

Transferaufwendungen:

Der MEW werden in 2025 Mittel für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.

Ordentliche Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen an die Mindener Bäder GmbH für die Sanierung des Sommerbades verbucht.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	162.900	325.800	325.800
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	162.900	325.800	325.800
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	9.705.000	0	0	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	5.865.000	6.500.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.570.000	6.500.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-15.570.000	-6.500.000	0	162.900	325.800	325.800

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
150301(99999999)-K05015000 Eigenkapitalverstärkung MEW										
78480001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150301(99999999)-K05015000	0,0	0,0	0,0	-9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150301(99999999)-K05015001 Ausr. Gesellschafterdarlehen zw. Beteil. MI Wärme										
68650001 Rückfl. v. Ausleihg. verbUN, B, SV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	162,9	325,8	325,8	325,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	162,9	325,8	325,8	325,8
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	0,0	5.865,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5.865,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150301(99999999)-K05015001	0,0	0,0	0,0	-5.865,0	0,0	0,0	162,9	325,8	325,8	325,8
150301(99999999)-K05015002 Weiterleit. Darlehen an Mi. Wasser GmbH (Ausleih.)										
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	0,0	0,0	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150301(99999999)-K05015002	0,0	0,0	0,0	0,0	-6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-15.570,0	-6.500,0	0,0	162,9	325,8	325,8	325,8

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

K 05 015 002:

Für den Neubau eines Wasserwerkes wird an die Mindener Wasser GmbH

„Enkelin“ der MEW GmbH- ein Darlehen weitergeleitet.

Kurzbeschreibung 2024

Der Fachbereich 6 der Stadtverwaltung Minden ist zum 01.01.2007 in eine eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Städtische Betriebe Minden, SBM) ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt werden die Zins- und Tilgungsleistungen des SBM für das Trägerdarlehen sowie die Ergebnisabführung nachgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2024

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

03 Unternehmensbeteiligungen über 50%

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Finanzerträge	35.996,21	2.486.764	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688
= Finanzergebnis	35.996,21	2.486.764	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	35.996,21	2.486.764	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	35.996,21	2.486.764	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688
= Teilergebnis	35.996,21	2.486.764	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	35.996,21	2.486.764	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Finanzerträge:

Die Erträge aus der Ergebnisabführung betragen 4.642 T€ (Vorwegausschüttung).

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.388.678,47	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.388.678,47	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.388.678,47	0	0	0	0	0	0
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.388.678,47	79.000	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.388.678,47	79.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68430001 Einzahlg. Veräußerung v. sonst. Anteilsrechte	0,0	0,0	-1.388,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1.388,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1.388,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1.388,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kurzbeschreibung 2024

Minderheitsbeteiligungen der Stadt Minden und sonstige Beteiligungsverhältnisse (s. Leistungskatalog).

Zugehörige Produktbereiche 2024

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

04 Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Trägergesellschaft Schlachthof Minden GbR	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Flugplatzbetriebs GmbH Porta Westfalica	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 Spk Minden-Lübbecke	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Wasserverband Weserniederung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
008 Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
009 Forstbetriebsverband Wiehengebirge	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
010 Minden Marketing GmbH	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Sonstige ordentliche Erträge	768,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	768,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	289.500,00	390.000	409.500	430.000	451.500	474.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	384,00	800	800	800	800	800
= Ordentliche Aufwendungen	289.884,00	390.800	410.300	430.800	452.300	474.900
= Ordentliches Ergebnis	-289.116,00	-390.800	-410.300	-430.800	-452.300	-474.900
+ Finanzerträge	446.042,96	674.000	1.368.000	887.000	887.000	887.000
= Finanzergebnis	446.042,96	674.000	1.368.000	887.000	887.000	887.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	156.926,96	283.200	957.700	456.200	434.700	412.100
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	156.926,96	283.200	957.700	456.200	434.700	412.100
= Teilergebnis	156.926,96	283.200	957.700	456.200	434.700	412.100
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	156.926,96	283.200	957.700	456.200	434.700	412.100

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Transferaufwendungen:

Der städtische Zuschuss an die Minden-Marketing GmbH für die Betrauung von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben beträgt 409,5 T€.

Finanzerträge:

Ausschüttung Sparkasse Minden-Lübbecke für 2024.

Hierzu zählen ebenso regelmäßige jährliche Erträge aus der Beteiligung an der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG .

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	50.320,00	0	0	0	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	888.000	192.100	0	502.200	856.700	709.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.320,00	888.000	192.100	0	502.200	856.700	709.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-50.320,00	-888.000	-192.100	0	-502.200	-856.700	-709.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
150401(99999999)-K01015004 Erwerb Beteiligung Klärschlammverwertung OWL										
78430001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Anteilsrechten	0,0	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150401(99999999)-K01015004	0,0	0,0	-50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150401(99999999)-K01015005 Darlehen (Ausleihung) Klärschlammverwertung OWL										
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	0,0	888,0	192,1	0,0	502,2	856,7	709,0	310,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	888,0	192,1	0,0	502,2	856,7	709,0	310,2
Saldo 150401(99999999)-K01015005	0,0	0,0	0,0	-888,0	-192,1	0,0	-502,2	-856,7	-709,0	-310,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-50,3	-888,0	-192,1	0,0	-502,2	-856,7	-709,0	-310,2

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

K 01 015 005:

Entsprechend des Kooperationsvertrages ruft die Klärschlammverwertung OWL in den Jahren 2023 - 2028 Darlehen ab.

Kurzbeschreibung 2024

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2024

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	178.097.046,88	162.163.000	151.488.000	155.252.000	166.144.000	170.896.000
40110011 ÖRMZ Grundsteuer A	113.781,79	115.000	140.000	140.000	168.000	168.000
40120011 ÖRMZ Grundsteuer B	15.043.256,16	14.890.000	16.386.000	16.552.000	22.200.000	22.354.000
40130011 ÖRMZ Gewerbesteuer	109.019.198,42	90.105.000	75.505.000	75.505.000	77.705.000	79.957.000
40210001 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	38.606.504,54	39.900.000	42.600.000	45.500.000	48.100.000	50.100.000
40220001 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.099.733,52	11.370.000	11.140.000	11.460.000	11.680.000	11.900.000
40310011 ÖRMZ Vergnügungssteuer	897.645,18	1.000.000	1.015.000	1.090.000	1.105.000	1.120.000
40320011 ÖRMZ Hundesteuer	472.646,50	470.000	477.000	534.000	591.000	598.000
40340011 ÖRMZ Zweitwohnungssteuer	54.066,82	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
40360011 ÖRMZ Steuer auf sexuelle Vergnügungen	28.803,68	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40510001 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.761.410,27	4.259.000	4.171.000	4.417.000	4.541.000	4.645.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.205.262,47	38.862.495	46.150.800	53.074.100	55.474.100	57.474.100
41110001 Schlüsselzuweisungen vom Land	45.506.017,00	34.700.000	41.873.300	48.800.000	51.200.000	53.200.000
41310001 Allgemeine Zuweisungen vom Land	3.254.726,95	3.517.395	3.631.400	3.628.000	3.628.000	3.628.000
41410001 ÖROZ Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	2.444.518,52	645.100	646.100	646.100	646.100	646.100
+ Sonstige Transfererträge	1.048.906,57	0	0	0	0	0
42910001 Andere sonstige Transfererträge	1.048.906,57	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	326.714,04	150.000	160.000	170.000	180.000	180.000
45620001 Säumniszuschläge und Mahngebühren	333.397,00	0	0	0	0	0
45621001 Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer gem. § 233a	0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
45621002 Habenzinsen zur Gewerbesteuer Steuern, allg. Zuwei	-12.896,00	0	0	0	0	0
45820020 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.213,04	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
	45830001 Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	10.000	20.000	30.000	30.000
=	Ordentliche Erträge	230.677.929,96	201.175.495	197.798.800	208.496.100	221.798.100	228.550.100
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.789,22	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	46.789,22	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
-	Transferaufwendungen	73.137.662,39	76.555.100	85.810.100	94.000.100	98.800.100	103.860.100
	53180001 Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Ber.	5.395,95	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	53410001 Gewerbesteuerumlage	9.620.645,44	7.100.000	5.900.000	5.900.000	6.100.000	6.300.000
	53740001 Kreisumlage	62.279.018,00	68.210.000	78.490.000	86.680.000	91.280.000	96.140.000
	53990001 Krankenhausumlage	1.232.603,00	1.240.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.365,06	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	54730001 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	74.803,06	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	54821002 Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer gem. §233 a AO	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	54950001 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	201.645,00	0	0	0	0	0
	54990001 Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	14.917,00	0	0	0	0	0
=	Ordentliche Aufwendungen	73.475.816,67	76.742.100	85.997.100	94.187.100	98.987.100	104.047.100
=	Ordentliches Ergebnis	157.202.113,29	124.433.395	111.801.700	114.309.000	122.811.000	124.503.000
+	Finanzerträge	0,00	10	10	10	10	10
	46170021 PR Zinserträge Kreditinstitute	0,00	10	10	10	10	10
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.390	0	0	0	0
	55990001 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.390	0	0	0	0
=	Finanzergebnis	0,00	-1.380	10	10	10	10
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	157.202.113,29	124.432.015	111.801.710	114.309.010	122.811.010	124.503.010
+	Außerordentliche Erträge	0,00	23.276.808	0	0	0	0
	49110001 Außerordentliche Erträge	0,00	23.276.808	0	0	0	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	23.276.808	0	0	0	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	157.202.113,29	147.708.823	111.801.710	114.309.010	122.811.010	124.503.010
=	Teilergebnis	157.202.113,29	147.708.823	111.801.710	114.309.010	122.811.010	124.503.010
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	157.202.113,29	147.708.823	111.801.710	114.309.010	122.811.010	124.503.010

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Erträge:

Grundsteuer A:

Die Veranschlagung berücksichtigt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 249 v. H. auf 303 v. H.. Für die Ermittlung der normierten Einnahmekraft kalkuliert das GFG 2024 für kreisangehörige Städte und Gemeinden einen fiktiven Hebesatz von 259 v. H. ein. Der seit dem 01.01.2023 geltende Hebesatz von 249 v. H. wird insoweit um 54 %-Punkte angehoben und führt in 2024 zu einem Steueraufkommen von 140 T€/Jahr (+25 T€ gg. Finanzplanung). Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist am 27.05.2024 erfolgt.

In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Die Veranschlagung berücksichtigt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v. H. auf 501 v. H.. Dieser Hebesatz entspricht dem fiktiven Hebesatz des GFG 2024 für kreisangehörige Städte und Gemeinden, der für die Ermittlung der normierten Einnahmekraft kalkuliert wird. Zur Vermeidung einer pflichtigen Haushaltssicherung ist ein freiwilliges Konsolidierungskonzept aufgestellt worden. Eine Maßnahme daraus ist die Erhöhung der Grundsteuer B. Der seit dem 01.01.2023 geltende Hebesatz von 460 v. H. wird insoweit um 41 %-Punkte angehoben und führt in 2024 zu einem Steueraufkommen von 16.386 T€/Jahr (+1.496 T€ gg. Finanzplanung). Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist am 27.05.2024 erfolgt.

In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer B unterliegen, enthalten.

Gewerbsteuer:

Zu Beginn des Jahres 2024 stellt sich die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage im Zuge der vorangegangenen Krisen sehr schwach dar. Insbesondere der erhebliche Kaufkraftverlust als Folge des massiven Preisanstiegs für Energie und Nahrungsmittel, die weltwirtschaftliche Entwicklung, die geopolitischen Krisen sowie die geldpolitischen Straffungen wirken nach.

In den kommenden Jahren erholt sich -wenn auch verzögert- die deutsche Wirtschaft. Vor allem die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die höheren Finanzierungskosten für Investitionen bremsen gegenwärtig noch.

Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.

Die realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen dank eines stabilen Arbeitsmarktes, kräftiger Lohnsteigerungen und nachlassender Inflation deutlich an, dadurch verbessern sich die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum spürbar.

Trotz der konjunkturellen Schwächephase zeigt sich der Arbeitsmarkt robust. Im Verlauf des Jahres 2023 nahm die Erwerbstätigkeit zu und erreichte im Jahresdurchschnitt einen Höchststand.

Die Bundesregierung erwartet in 2024 eine steigende Wirtschaftsleistung und somit ein wachsendes BIP. Nach aktuellem Stand lässt das kalenderbereinigte reale BIP allerdings nur ein geringfügiges Wachstum von 0,2 % erwarten.

Die Veranschlagung der Gewerbsteuer berücksichtigt eine Erhöhung des Hebesatzes von 447 v. H. um 13 %-Punkte auf 460 v. H.. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist am 27.05.2024 erfolgt.

Insgesamt verringert sich der Ansatz 2024 von 89.305 T€ auf 75.505 T€ (-13.800 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2024 und der neuen vorläufigen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 - 2026 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2024 - 2027 kalkuliert. Demnach ist mit einer Steigerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2024 auf 10,48 Mrd. € (2023 = 9,83 Mrd. €, 2022 = 8,62 Mrd. €) zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 42.600 T€.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die neuen vorläufigen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 und basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2024 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2024 - 2027 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro Entlastungspaketes“. Insgesamt ist in 2024 mit einem Betrag von 11.140 T€ zu rechnen.

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ist dies eine Verschlechterung um rd. 810 T€.

Vergnügungssteuer:

Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird der seit 01.01.2016 geltende Steuersatz von 21 v. H. berücksichtigt. Insgesamt wird das Steueraufkommen unter Berücksichtigung einer geringfügigen Steigerung mit einem Ansatz von 1.015 T€ veranschlagt.

Hundsteuer:

Die Veranschlagung der Hundsteuer basiert auf der Sollstellung 2023 und beträgt unter Berücksichtigung einer geringfügigen Steigerung 477 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Das Jahressteueraufkommen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres von 44 T€/Jahr.

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2023 sieht für 2024 eine Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2023 = 44.200 T€, 2024 = 39.900 €).

Mit Bescheid vom 24.01.2024 sind die diesjährigen GFG-Mittel festgesetzt worden. Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer sind die Schlüsselzuweisungen in 2024 höher ausgefallen, so dass im Haushalt für 2024 ein Ansatz von 41.873 T€ einzuplanen ist (+1.973 T€ gg. Finanzplanung).

Inklusionspauschale:

Die Landesmittel zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion werden mit rd. 168 T€ p. a. veranschlagt, wobei rd. 47 T€ auf den Belastungsausgleich (Korb I) und 121 T€ auf die „kleine“ Inklusionspauschale (Korb II) entfallen.

Der Belastungsausgleich wird ab 2024 (bis vorauss. 2027) als Refinanzierung der Baumaßnahme „N 61 001 124 – Ertüchtigung GS am Standort Piwittskamp inkl. SPH“ dargestellt.

Die neue Grundschule wird eine Schule des Gemeinsamen Lernens mit offenem Ganztagsbetrieb. Es werden u. a. die baulichen und räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen.

Die Mittel aus dem Korb II stehen für Maßnahmen der individuellen Förderung zur Verfügung. Diese werden schwerpunktmäßig zur Finanzierung von pädagogischem Ergänzungspersonal in der Primarstufe für den Übergang vom Unterrichtsbetrieb in die Nachmittagsbetreuung (Stichwort: Rhythmisierung) eingesetzt, um insbesondere Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen intensiver begleiten zu können.

Familienleistungsausgleich:

Nach der Modellrechnung zum GFG und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes beträgt die Ausgleichsleistung in 2024 4.171 T€. Das sind rd. 44 € mehr, als in der mittelfristigen Planung aus 2023 vorgesehen war (4.127 T€).

Klima- und Forstpauschale:

Das GFG 2024 beinhaltet auch in diesem Jahr eine Klima- und Forstpauschale. Sie wird zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten zur Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage ist je zur Hälfte die gemeldete Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und die gemeldete Fläche des Kommunalwaldes. In 2024 erhält die Stadt Minden einen Betrag von 5 T€. Die Pauschale wird vollständig an den Forstbetriebsverband Waldgenossenschaft Wiehengebirge weitergeleitet, da dieser die städt. Waldflächen bewirtschaftet.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale:

Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach dem GFG 2024 wird den Gemeinden für die Bereiche Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen. Die Stadt Minden erhält einen Betrag 641 T€.

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlagen:

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (5.900 T€) basiert auf dem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen.

Umlage Krankenhaus-Finanzierung:

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.415 T€ kalkuliert. Die Gemeinden werden an den beim zuständigen Ministerium veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 % beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen in Höhe von 1.415 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2024 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Unter Berücksichtigung der vom Kreistag für 2024 beschlossenen Erhöhung des Umlagesatzes um 3,99 % auf 39,49 % führt dies im Ergebnis zu einer Erhöhung der Kreisumlage. In 2024 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 78.490 T€ abzuführen. Dies sind 1.200 T€ mehr, als in der Finanzplanung 2023 vorgesehen war (77.290 T€).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.623.574,40	8.158.912	8.279.200	0	8.279.200	8.279.200	8.279.200
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	124.833,53	0	0	0	0	0	0
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	4.135.581,87	4.505.543	4.556.238	0	4.556.238	4.556.238	4.556.238
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	3.086.950,00	3.349.395	3.415.384	0	3.415.384	3.415.384	3.415.384
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	276.209,00	303.974	307.578	0	307.578	307.578	307.578
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.623.574,40	8.158.912	8.279.200	0	8.279.200	8.279.200	8.279.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	3.211.784,53	5.792.273	5.328.411	0	5.568.321	5.979.718	5.212.184
	78120001 ZW und ZS f. Investitionen Gemeinden (GV)	3.086.951,00	0	0	0	0	0	0
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	124.833,53	0	0	0	0	0	0
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,00	2.442.878	1.913.027	0	2.152.937	2.564.334	1.796.800
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,00	3.349.395	3.415.384	0	3.415.384	3.415.384	3.415.384
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.211.784,53	5.792.273	5.328.411	0	5.568.321	5.979.718	5.212.184
=	Saldo der Investitionstätigkeit	4.411.789,87	2.366.639	2.950.789	0	2.710.879	2.299.482	3.067.016

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
160101(99999999)-Z05016000 Investitionspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	4.135,6	4.505,5	4.556,2	0,0	4.556,2	4.556,2	4.556,2	4.556,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4.135,6	4.505,5	4.556,2	0,0	4.556,2	4.556,2	4.556,2	4.556,2
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	0,0	2.442,9	1.913,0	0,0	2.152,9	2.564,3	1.796,8	1.631,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2.442,9	1.913,0	0,0	2.152,9	2.564,3	1.796,8	1.631,4
Saldo 160101(99999999)-Z05016000	0,0	0,0	4.135,6	2.062,7	2.643,2	0,0	2.403,3	1.991,9	2.759,4	2.924,9
160101(99999999)-Z05016001 Bildungspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	3.086,9	3.349,4	3.415,4	0,0	3.415,4	3.415,4	3.415,4	3.415,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3.086,9	3.349,4	3.415,4	0,0	3.415,4	3.415,4	3.415,4	3.415,4
78120001 ZW und ZS f. Investitionen Gemeinden (GV)	0,0	0,0	3.087,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	0,0	3.349,4	3.415,4	0,0	3.415,4	3.415,4	3.415,4	3.415,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3.087,0	3.349,4	3.415,4	0,0	3.415,4	3.415,4	3.415,4	3.415,4
Saldo 160101(99999999)-Z05016001	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
160101(99999999)-Z05016002 Sportpauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	276,2	304,0	307,6	0,0	307,6	307,6	307,6	307,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	276,2	304,0	307,6	0,0	307,6	307,6	307,6	307,6
Saldo 160101(99999999)-Z05016002	0,0	0,0	276,2	304,0	307,6	0,0	307,6	307,6	307,6	307,6

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	124,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	124,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	124,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	124,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4.411,8	2.366,6	2.950,8	0,0	2.710,9	2.299,5	3.067,0	3.232,4

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

Z 05016001:

Die Bildungspauschale wird seit 2022 vollständig für konsumtive Zwecke verwandt.

Z 05016005:

Hier wird die Durchleitung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für konsumtive Maßnahmen und Maßnahmen der SBM dargestellt. Die investiv verwendeten Mittel sind direkt bei den Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Kurzbeschreibung 2024

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2024

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.992,53	81.623	60.000	56.000	52.000	48.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.563,76	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.463.031,28	4.142.467	3.847.358	3.851.063	3.854.783	3.858.517
= Ordentliche Erträge	4.801.587,57	4.224.110	3.907.378	3.907.083	3.906.803	3.906.537
- Personalaufwendungen	735.881,89	561.804	586.698	603.738	599.055	591.400
- Versorgungsaufwendungen	164.193,00	126.968	87.522	89.708	71.606	60.655
- Transferaufwendungen	12.113,68	11.500	10.800	10.100	9.400	8.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.637,32	16.630	12.063	12.288	12.517	12.751
= Ordentliche Aufwendungen	932.825,89	716.902	697.083	715.834	692.578	673.506
= Ordentliches Ergebnis	3.868.761,68	3.507.208	3.210.295	3.191.249	3.214.225	3.233.031
+ Finanzerträge	138.849,24	108.300	1.617.310	1.278.700	1.103.000	1.061.300
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.026.090,44	3.298.000	3.719.000	5.882.000	6.803.000	7.302.000
= Finanzergebnis	-1.887.241,20	-3.189.700	-2.101.690	-4.603.300	-5.700.000	-6.240.700
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.981.520,48	317.508	1.108.605	-1.412.051	-2.485.775	-3.007.669
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.981.520,48	317.508	1.108.605	-1.412.051	-2.485.775	-3.007.669
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.261,00	54.037	52.495	51.461	47.200	46.208
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.261,00	-54.037	-52.495	-51.461	-47.200	-46.208
= Teilergebnis	1.977.259,48	263.471	1.056.110	-1.463.512	-2.532.975	-3.053.877
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	2.690.000	1.883.000	1.823.000	1.786.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.977.259,48	263.471	3.746.110	419.488	-709.975	-1.267.377

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter werden die Konzessionsabgaben der Energieversorger ausgewiesen: Strom (2.600 T€), Gas (400 T€), Wasser (800 T€),

Fernwärme (12 T€).

Finanzerträge:

In Abhängigkeit von aktuellen Entwicklungen auf dem Zinsmarkt erfolgt die Anlage liquider Mittel als Tages- bzw. Kündigungsgeld, sofern sie nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt werden.

Personalaufwendungen:

Hierunter sind Personalaufwendungen für insgesamt 11 Planstellen veranschlagt. Diese entfallen auf Arbeitsversuche, Wiedereingliederungen und Hospitationen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Aufwendungen:

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Zinsaufwendungen:

Angesichts des langsam wieder steigenden Zinsniveaus sowohl bei den lang- und mittelfristigen Investitionskrediten als auch bei den Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird in 2024 mit einem Zinsaufwand von 3.719 T€ (2023 = 3.298 T€) kalkuliert.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	256.327,87	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	256.327,87	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	395.970,92	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	395.970,92	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-139.643,05	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.500.000,00	43.402.743	35.005.086	0	29.162.906	28.967.489	26.032.464
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.701.914,12	6.503.000	10.065.000	0	18.878.855	10.048.081	7.337.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.798.085,88	36.899.743	24.940.086	0	10.284.051	18.919.408	18.695.464

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
160102(99999999)-K05016001 Finanzen: Zuführung zur Versorgungsrücklage										
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	256,3	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	256,3	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
78480001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	396,0	420,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	396,0	420,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Saldo 160102(99999999)-K05016001	0,0	0,0	-139,6	-120,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-139,6	-120,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

K 05016001:

Die in der Finanzanlage "Versorgungsrücklage" anzulegenden Beträge werden seit 2022 investiv verbucht.

Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Der MEW wird in 2024 zur Entwicklung von Gewerbeflächen entsprechende Liquidität (4.500 T€) zur Verfügung gestellt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024
Beamte	Anz.	6,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,00

Kurzbeschreibung 2024

Die Stiftung "Wellpott" ist zweckgebunden für den Ausbau des Mindener Museums.

Zugehörige Produktbereiche 2024

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stiftung "Wellpott"			

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die Erbschaft Wellpott beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch 8.039,50 €. Dieses Geld soll für das Mindener Museum verwendet werden. Da die Verwendung der Mittel noch nicht geplant ist, können in diesem Produkt keine Daten angedruckt werden.

Kurzbeschreibung 2024

Das Sondervermögen "Kleiner" ist zweckgebunden für Aufgaben der Jugendhilfe.

Zugehörige Produktbereiche 2024

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2024

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sondervermögen "Kleiner"			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.203,50	4.645	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	285,39	926	926	926	927	927
= Ordentliche Erträge	6.488,89	5.571	7.426	7.426	7.427	7.427
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254,76	500	300	300	300	300
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	926	926	927	927
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.080,00	4.155	6.210	6.210	6.210	6.210
= Ordentliche Aufwendungen	2.334,76	5.582	7.436	7.436	7.437	7.437
= Ordentliches Ergebnis	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
= Teilergebnis	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.154,13	-11	-10	-10	-10	-10

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Die Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Sondervermögens (Eigentumswohnung) werden für Aufwendungen im Jugendbereich (FB 4) eingesetzt. Die Gewinnverbuchung wird unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es wird die jährliche bilanzielle Abschreibung für die als Sondervermögen ausgewiesene städt. Eigentumswohnung "Marienstr. 43 a" angesetzt.

Anlagen

Bilanzposition	Bestand zum 31.12.2021 (Stand Entwurf 25.05.2024)	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2022 (Stand vorläufiger Entwurf ohne Bilanzierungshilfe CUIG)	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2023 (Stand November Bericht teilweise Bilanzierungshilfe CUIG)	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2024	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2025	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2026 *	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	40.042.721,02 €	40.042.721,02 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichrücklage	69.909.957,82 €	91.340.397,41 €	127.294.082,08 €	127.294.082,08 €	98.932.922,08 €	68.245.692,08 €	45.486.946,08 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21.430.439,59 €	35.953.684,67 €	0,00 €	-28.361.160,00 €	-30.687.230,00 €	-22.758.746,00 €	-25.186.213,00 €
Summe Eigenkapital	143.064.743,43 €	179.018.428,10 €	179.018.428,10 €	150.657.268,10 €	119.970.038,10 €	85.529.667,10 €	60.343.454,10 €
davon Isolation aus NKF-CUIG	1.873.866,00 €	1.873.866,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	0,00 €	0,00 €

11.681.625,00 €

Auflösung CUIG-
Leistungen gegen
die allg. Rücklage

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
1	2	3	4	5	6
2024	12.276	10.438	5.103	0	0
Summe	12.276	10.438	5.103	0	0
<i>Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	26.742	20.296	23.457	--	--

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.581.826,98	5.282.142,48	19.885.355,94	53.414.328,56	74.187.581,10
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	78.581.826,98	5.282.142,48	19.885.355,94	53.414.328,56	74.187.581,10
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.416.434,59	8.416.434,59	0,00	0,00	9.201.353,79
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	565.028,31	565.028,31	0,00	0,00	1.034.330,69
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.323.501,35	6.323.501,35	0,00	0,00	4.654.717,66
8. Erhaltene Anzahlungen	24.682.101,41	24.682.101,41	0,00	0,00	18.428.151,96
9. Summe aller Verbindlichkeiten	118.568.892,64	45.269.208,14	19.885.355,94	53.414.328,56	107.506.135,20
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00				0,00



Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Minden
zum 31.12.2022 -ENTWURF-

Bürgschaften für	lfd. Nr.	Unternehmensform	aufgenommenes Darlehen €	davon verbürgter Anteil (vA) €	Restkapital vA 31.12.2022 €	Laufzeit von - bis = Jahre
MEW GmbH	57	"	5.112.918,81	5.112.918,81	2.282.186,50	1998 - 2028 = 30
MEW GmbH	60	"	5.112.918,81	4.798.624,11	938.670,95	1999 - 2032 = 34
MEW GmbH	61 / 1	"	2.149.982,36	1.955.976,75	627.710,80	2000 - 2033 = 33
MEW GmbH	61 / 2	"	2.962.936,45	2.688.569,97	887.717,90	2000 - 2033 = 33
MEW GmbH	61 / 4	"	1.548.883,02	1.548.883,02	646.732,30	2010 - 2027 = 17
MEW GmbH	63	"	375.000,00	375.000,00	146.184,00	2004 - 2034 = 30
MEW GmbH	64	"	375.000,00	375.000,00	51.269,12	2005 - 2024 = 19
MEW GmbH	72	"	3.400.000,00	2.720.000,00	1.893.705,95	2013 - 2038 = 25
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	73	"	24.335.840,00	24.335.840,00	9.562.398,00	2013 - 2038 = 25
			2.433.584,00	2.433.584,00	956.155,15	
MEW GmbH	74	"	2.891.700,00	2.313.360,00	1.541.279,90	2015 - 2035 = 20
MEW GmbH	75	"	5.230.000,00	4.184.000,00	3.449.169,34	2016 - 2047 = 31
Mindener Holding GmbH	78	"	10.000.000,00	4.184.000,00	2.856.000,00	2016 - 2036 = 20
<i>Zwischensumme</i>			65.928.763,45	57.025.756,66	25.839.179,92	
Freie Ev. Schule Minden e.V.	65	So	350.000,00	350.000,00	58.310,00	2005 - 2025 = 20
Freie Ev. Schule Minden e.V.	66	So	325.000,00	325.000,00	54.160,00	2005 - 2025 = 20
Freie Ev. Schule Minden e.V.	67	So	400.000,00	400.000,00	88.864,00	2007 - 2026 = 19
Freie Ev. Schule Minden e.V.	68	So	320.000,00	320.000,00	71.108,00	2007 - 2026 = 19
Freie Ev. Schule Minden e.V.	69	So	1.800.000,00	1.800.000,00	996.425,00	2008 - 2038 = 30
Freie Ev. Schule Minden e.V.	71 / 1	So	1.500.000,00	750.000,00	507.614,33	2012 - 2042 = 30
Freie Ev. Schule Minden e.V.	71 / 2	So	500.000,00	250.000,00	169.111,76	2012 - 2042 = 30
Freie Ev. Schule Minden e.V.	76	So	8.860.000,00	3.987.000,00	3.254.868,00	2016 - 2043 = 27
Freie Ev. Schule Minden e.V.	77	So	840.000,00	378.000,00	328.145,71	2016 - 2043 = 27
<i>Zwischensumme</i>			14.895.000,00	8.560.000,00	5.528.606,79	
Gesamt			80.823.763,45	65.585.756,66	31.367.786,71	

<u>darunter :</u>	Wi	= Wirtschaftsunternehmen	25.839.179,92
	So	= Sonstige	5.528.606,79
			<u>31.367.786,71</u>

Rechtsverhältnis, das einer Bürgschaft gleichkommt	lfd. Nr.	Unternehmensform	Forderung aus Rechtsverhältnis €	davon verbürgter Anteil (vA) €	Restkapital vA 31.12.2022 €	Laufzeit von - bis = Jahre
Erbbaurechtsvertrag Mindener Hafen GmbH	79	Wi	1.440.000,00	1.440.000,00	1.344.000,00	2019 - 2078 = 60
Gesamt			1.440.000,00	1.440.000,00	1.344.000,00	

Anlage 12 a, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 EUR	Erläuterungen
		2024 EUR	2023 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	6.054,47	6.054,47	5.987,05	21 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
2	CDU	4.438,90	4.438,90	1.096,89	15 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
3	BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN	2.823,34	2.823,34	2.794,45	9 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
4	AfD	1.207,78	1.207,78	1.198,15	3 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
5	MI	938,53	931,80	932,10	2 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
6	DIE LINKE	938,53	931,80	0,00	2 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
7	FDP	938,53	931,80	932,10	2 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020

Den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wird zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung eine jährliche Zuwendung in Höhe von 17.968 Euro gewährt. Jede Fraktion erhält einen Pauschalbetrag von 400 Euro. Sowohl vor als auch nach der Kommunalwahl waren insgesamt 7 Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen, ihnen wird somit ein Festbetrag von insgesamt 2.800 EUR bewilligt. Seit der Kommunalwahl am 13.09.2020 sind zunächst zwei fraktionslose Ratsmitglieder zu berücksichtigen, denen lt. Beschluss der StVV vom 05.11.2020 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln gewährt werden, aktuell in Höhe von jeweils 313,91 Euro. Die Restsumme (nach Abzug des Festbetrages für Fraktionen und der Zuwendungen für die fraktionslosen Ratsmitglieder) in Höhe von 14.540,18 Euro wird anteilig pro Ratsmitglied auf die Fraktionen aufgeteilt.

01.01.2024 bis 31.12.2024:

Der voraussichtliche Pro-Kopf-Betrag für das Jahr 2024 lautet: 269,26 Euro (14.540,18 Euro/ 54 fraktionsangehörige Stadtverordnete).

Das Ergebnis der Jahresrechnung fällt geringer aus, wenn nicht der volle Anspruch ausgezahlt werden kann.

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD, CDU, B 90/GRÜNE, AfD, MI, FDP, DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	9.855,90	9.855,90		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.530,00	600,00	+930,00	wieder mehr Austausch in Präsenz
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.155,00	1.155,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	36.033,93	39.249,70	-3.215,77	positive Effekte der Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.980,00	1.980,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.428,30	1.428,30		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	420,00	300,00	+120,00	wieder mehr persönl. Austausch
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.147,71	5.607,10	-459,39	pos. Effekte durch Rathausanmietung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.373,40	1.373,40		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	180,00	150,00	+30,00	wieder mehr persönl. Austausch
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.147,71	5.607,10	-459,39	pos. Effekte d. Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: B 90 / GRÜNE				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.391,30	2.391,30		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	30,00		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.147,71	5.607,10	-459,39	pos. Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: AfD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.196,10	1.196,10		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	90,00	30,00	+60,00	wieder mehr persönl. Austausch
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.147,70	5.607,10	-459,40	pos. Effekt d. Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: MI				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.107,00	1.107,00		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	450,00	30,00	+420,00	deutlich mehr Austausch in Präsenz
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.147,70	5.607,10	-459,40	pos. Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.192,50	1.192,50		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	330,00	30,00	+300,00	deutlich mehr Austausch in Präsenz
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.147,70	5.607,10	-459,40	positive Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.167,30	1.167,30		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	30,00		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.147,70	5.607,10	-459,40	positive Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024: Mehr- /Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2024	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASI/ GSS/ RPA/ ...					
TVöD	0.72.1	Techniker*in Elektrotechnik		1,00	011201	EG 9b	
TVöD	0.72.1	Ingenieur*in Versorgungstechnik		1,00	011201	EG 11	
TVöD	0.73	Reinigungskraft GS Mosaik	0,50		011201	EG 2	
TVöD	0.73	Reinigungskraft Museum		0,50	011201	EG 2	
		FB 1					
TVöD	1.22	Schulsekretär*in GS Piwittskamp		0,50	030113	EG 7	neue Schule
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in GS Piwittskamp		0,50	030113	EG S12	neue Schule
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in GS Michael Ende		0,25	030108	EG S12	Anpassung an Teilzeit
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in Prävention		0,25	verschiedene	EG S12	Anpassung an Teilzeit
TVöD	1.23	Aufstockung Schulsozialarbeit an 5 Schulen um je 0,1-Stelle		0,50	verschiedene	EG S12	
		FB 2					
TVöD	2.11	SB Digitalisierung Bürgerbüro			020401	EG 10	
TVöD	2.12	Teamkoordination Ausländerbehörde Einbürgerung / Visa	0,5		020602	EG 10	
TVöD	2.12	SB Ausländerbehörde		1,00	020602	EG 10	
TVöD	2.23	SB Verkehrsüberwachung		4,00	020602	EG 9c	Änderung Einbürgerungsrecht
TVöD	2.23			2,00	020301	EG 5	
		FB 3					
TVöD	3.21	SB mD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	1,00		050302	EG 9a	
TVöD	3.21	SB gD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung		1,00	050302	EG 9c	
		FB 4					
TVöD	4.1	Erzieher*in als Springer*in Kindertagesstätten		1,00	verschiedene	EG S8b	Folgewirkung Änderung SuE-Tarif Regenerations- / Umwandlungsstage
TVöD	4.16	Leitung KiTa Böhlorst		0,50	060108	EG S13	neue KiTa / Übernahme
TVöD	4.1	Erzieher*in KiTa Böhlorst		6,00	060108	EG S8a	neue KiTa / Übernahme
TVöD	4.21	Alltagsheifer*in Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank		0,50	060201	EG 1	
TVöD	4.3	Sozialarbeiter*in Verfahrenslose*in Sozialer Dienst Jugendhilfe		0,50	060301	EG S12	
TVöD	4.40	SB Beurkundungen		0,25	verschiedene	EG 8	Anpassung an Teilzeit
TVöD	4.42	SB Unterhaltsvorschussgesetz		1,00	060303	EG 9c	
		FB 5					
TVöD	5.0	Ing Städtebau / Stadtentwicklung	1,00			EG 12	
Beamte/innen	5.13	SB Bauverwaltungsrecht		1,00	verschiedene	A 11	
TVöD	5.25	Teamleitung Klimaschutzmanagement		1,00	140101	EG 11	
Beamte/innen	5.4	Brandmeister*in Einsatzdienst Löschzug		3,00	020801	A 7	Brandschutzbedarfsplan
Beamte/innen	5.4	SB Einsatzplanung		1,00	020801	A 11	Brandschutzbedarfsplan
Beamte/innen	5.4	SB Aus- und Fortbildung		1,00	020801	A 10	Brandschutzbedarfsplan
Beamte/innen	5.4	SB Technik Bevölkerungsschutz		1,00	020801	A 10	Brandschutzbedarfsplan
Beamte/innen	5.4	SB Medizintechnik		1,00	020901	A 10	Rettungsdienstbedarfsplan
Beamte/innen	5.4	SB Hygiene		1,00	020901	A 9 (1.2)	Rettungsdienstbedarfsplan
TVöD	5.4	SB Desinfektion		1,00	020901	EG 4	Rettungsdienstbedarfsplan

**Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024:
Mehr-/Weniger-Stellen Beamte *innen / Tariflich Beschäftigte**

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2024	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		FB 7					
TVöD	7.23	Fachinformatiker*in		1,00	011001	EG 8	
TVöD	7.24	SB Veranstaltungsservice Rathaus		0,50	010601	EG 5	
		Summe Kernverwaltung:	3,00	34,75			
		Summe Kernverwaltung saldiert:		31,75		Mehrstellen	

Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2024	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2023)	Bes./Entg. neu (2024)
		<u>VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASI/ GSS/ RPA/ ...</u>				
TVöD	PR	Assistenz Personalrat	010401	Anpassung an Bewertung	EG 7	EG 6
TVöD	GSS	Gleichstellungsbeauftragte	010301	Anpassung an Besetzung	EG 12	EG 13
TVöD	0.11	SB / Projektleitung Digitalisierung	010201	Anpassung an Besetzung	0,75 x EG 11	0,75 x EG 12
BeamT/TVöD	0.13	SB zentrales Controlling, Kennzahlen, Fördermittel	010201	Anpassung an Besetzung	A 11	EG 10
TVöD/BeamT	0.51	SB Kämmerei	010901	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 10	0,5 x A 11
TVöD/BeamT	0.52	SB Steuern und Gebühren	010903	Anpassung an Besetzung	EG 11	A 12
TVöD	0.70	SB mD Gebäudewirtschaft	011201	Anpassung an Besetzung	0,75 x EG 5	0,75 x EG 6
TVöD	0.72.1	Handwerker*in	011201	Anpassung an Bewertung	EG 4	EG 6
TVöD	0.72.1	Ingenieur*in Gebäudeunterhaltung	011201	Anpassung an Bewertung	EG 9a	EG 11
TVöD	0.73	Meister*in Gebäudereinigung	011201	Anpassung an Besetzung	EG 9b	EG 9c
TVöD	0.73	Schulhausmeister*in	011201	Anpassung an Bewertung	EG 6	EG 7
TVöD	0.73	Schulhausmeister*in	011201	Anpassung an Bewertung	EG 5	EG 7
		FB 1				
TVöD	1.24	SB Bildungsplanung	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 11	EG S17
TVöD	1.8	Archivar*in	040401	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 10	0,5 x EG 9c
		FB 2				
TVöD	IB	SB Integration	050304	Anpassung an Besetzung	EG S15	EG 10
Beamte*innen	2.12	SB gD Ausländerbehörde	verschiedene	Anpassung an Besetzung	3 x A 10	3 x A 11
BeamT/TVöD	2.12	SB gD Ausländerbehörde	020601	Anpassung an Bewertung	3 x EG 9c	3 x A 10
TVöD	2.12	SB gD Ausländerbehörde	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 9c	EG 10
Beamte*innen	2.13	Standesbeamter*in	020501	Anpassung an Besetzung	0,5 x A 12	0,5 x A 10
BeamT/TVöD	2.13	Standesbeamter*in	020501	Anpassung an Besetzung	1,5 x A 10	1,5 x EG 9b
BeamT/TVöD	2.21	SB Allgemeine Sicherheit und Ordnung	020101	Anpassung an Besetzung	2,0 x A 10	2,0 x EG 9b
TVöD	2.21	SB Allgemeine Sicherheit und Ordnung	020101	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 11
Beamte*innen	2.21	SB Allgemeine Sicherheit und Ordnung	020101	Anpassung an Bewertung	A 10	A 11
TVöD/BeamT	2.21	SB Allgemeine Sicherheit und Ordnung	020101	Anpassung an Bewertung	2,0 x EG 9b	2,0 x A 10
TVöD	2.21	SB Ermittlungs- und Vollzugsdienst	020101	Anpassung an Bewertung	0,25 x EG 10	0,25 x EG 9a
TVöD	2.21	SB Ermittlungs- und Vollzugsdienst	020101	Anpassung an Bewertung	0,75 x EG 9b	0,75 x EG 9a

Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2024	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2023)	Bes./Entg. neu (2024)
TVöD/Beamte	2.22	Jurist*in	011101	Anpassung an Bewertung	EG 14	A 14
TVöD/Beamte	2.23	SB Bußgeldstelle Verkehrsüberwachung	020301	Anpassung an Besetzung	EG 9b	A 10
		FB 3				
Beamte/TVöD	3	Bereichsleitung	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 14	EG 14
Beamte/TVöD	3.0	SB Fachbereichsbüro	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 12	EG 11
TVöD	3.2	SB mD Service Bereich 3.2	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 6
Beamte*innen	3.21	SB Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Bewertung	A 8	A 10
TVöD	3.21	SB Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Bewertung	A 10	EG 9c
TVöD	3.21	SB Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Bewertung	EG 9a	EG 9c
TVöD	3.21 / 3.2	Scanstelle Bereich 3.2 - Soziales	verschiedene	Anpassung an Bewertung	0,5 x EG 9a	0,5 x EG 4
TVöD	3.24 / 3.2	Scanstelle Bereich 3.2 - Soziales	verschiedene	Anpassung an Bewertung	0,5 x EG 6	0,5 x EG 4
TVöD	3.31	SB mD Rentenversicherungsangelegenheiten	050401	Anpassung an Besetzung	EG 8	EG 9a
TVöD	3.32	SB Unterbringung von Flüchtlingen, Obdachlosen	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 9a	EG 9b
TVöD	3.33	SozArb Betreuungsbehörde	050201	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG S15	0,5 x EG S14
		FB 4				
TVöD	4.11	Erzieher*in Integrations- / Inklusionsfachkraft	060102	Anpassung an Besetzung	0,75 x EG S8a	0,75 x EG S8b
TVöD	4.14	Erzieher*in Integrations- / Inklusionsfachkraft	060104	Anpassung an Besetzung	EG S8a	EG S8b
TVöD	4.15	Erzieher*in Integrations- / Inklusionsfachkraft	060107	Anpassung an Besetzung	EG S8a	EG S8b
Beamte/TVöD	4.20	SB Verwaltung Jugendarbeit, Jugendinteressen, ...	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 10	EG 9b
TVöD	4.20	SozArb Kinder- und Jugendförderung	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG S11b	EG S12
TVöD	4.31	SozArb ASD	060301	Anpassung an Besetzung	EG S15	EG S14
TVöD	4.40	SB Beurkundungen	verschiedene	Anpassung an Bewertung	0,75 x EG 5	0,75 x EG 8
Beamte/TVöD	4.41	SB Beistandschaften	060302	Anpassung an Besetzung	A 10	EG 9c
TVöD/Beamte	4.41	SB Vormundschaften	060302	Anpassung an Besetzung	EG S14	A 11

Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2024	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2023)	Bes./Entg. neu (2024)
		FB 5				
Beamte*innen	5.11	Teamkoordination	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 11	A 12
Beamte/TVöD	5.12	Ing Bauberatung, Baugenehmigung	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,75 x A 12	0,75 x EG 11
TVöD	5.12	Meister*in / Techniker*in Gebäudeenergiegesetz	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 9a	EG 9b
TVöD	5.25	SB / Ing Klimafolgenanpassung	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 10	EG 11
TVöD	5.25	SB Förderung Klimaschutz	verschiedene	Anpassung an Bewertung	0,5 x EG 9b	0,5 x A 10
TVöD	5.41.1	Notfallsanitäter*in	020901	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG N
Beamte*innen	5.41.3	SB gD Vorbeugender Brandschutz	020801	Anpassung an Besetzung	A 11	A 12
Beamte*innen	5.42	Leitung Technik und Service	verschiedene	Anpassung an Bewertung	A 13 (2.1)	A 14
Beamte*innen	5.42.1	Leitung Kfz-Werkstatt	verschiedene	Anpassung an Bewertung	A 8	A 10
Beamte*innen	5.42.1	Leitung Gerätewartung	020801	Anpassung an Bewertung	A 9 (1.2)	A 10
TVöD/Beamte	5.5	SB gD Verkehr	020302	Anpassung an Bewertung	EG 9b	A 10
		FB 7				
Beamte*innen	7.12	SB gD Personalservice	010801	Anpassung an Bewertung	A 10	A 11
TVöD	7.1	SB mD Personal	010801	Anpassung an Bewertung	EG 8	EG 6
TVöD	7.22	SB Arbeitssicherheit	010601	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 11	0,5 x EG 9b
TVöD	7.23	Fachinformatiker*in First Level Support	011001	Anpassung an Bewertung	2 x EG 6	2 x EG 8
TVöD	7.23	Fachinformatiker*in	011001	Anpassung an Bewertung	EG 6	EG 9b
TVöD	7.23	Systemadministration	011001	Anpassung an Bewertung	EG 9b	EG 10

Stellenplan Stadt Minden 2024

Beamte*innen (die Stellen der bei den SBM beschäftigten Beamten/innen werden gem. § 17 EigVO im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

	Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2023	ku- und kw- Vermerke 2024
Kernverwaltung	<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
	Bürgermeister/in	B7	1	1	1	
	Beigeordnete/r	B4	1	1	1	
	Beigeordnete/r	B3	2	1	1	
	Beigeordnete/r	B2	1	2	2	
	<u>Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt</u>					
	Leitender Direktor/in	A16	1	1	1	
	Direktor/in	A15	4	4	4	
	Oberrat/rätin	A14	9	8	8	
	Rat/Rätin	A13 (2.2)	3	3	3	
	<u>Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsamt</u>					
	Rat/Rätin	A13 (2.1)	8	9	8	
	Amtsrat/rätin	A12	23	22,25	19,25	
	Amtmann/frau	A11	41	35,5	34,5	
Oberinspektor/in	A10	51,75	49,5	44,5		
Inspektor/in	A9 (2.1)	1	1	1		
SBM	<u>Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt</u>					
	Amtsinspektor/in	A9 (1.2)	16	16	12	
	Hauptsekretär/in	A8	29	31	30	
	Obersekretär/in	A7	11	8	8	
	Summe:		202,75	193,25	178,25	
	<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
	Beigeordnete/r	B3	1	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2. 2. Einstiegsamt</u>					
	Direktor/in	A15	1	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsamt</u>					
Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1		
Amtmann/frau	A11	5,25	2,25	2,25		
Oberinspektor/in	A10	2	2	2		
Summe:		8,25	7,25	7,25		
Insgesamt:		211	200,5	185,5		

Stellenplan Stadt Minden - Kernverwaltung 2024

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	ku- und kw-Vermerke 2024	Zahl der Stellen 2023	tats. besetzt am 30.06.2023
TVöD				
15	3,00		3,00	3,00
14	7,50		7,50	7,50
13	6,00		5,00	5,00
12	27,25		28,50	27,50
11	59,50		56,00	48,00
10	51,00		49,75	40,75
9c	35,50		29,00	24,00
9b	39,50		37,50	30,50
9a	62,25		65,75	59,75
8	55,75		53,75	49,75
7	47,50		46,00	40,00
6	43,25		44,00	41,00
5	31,50		32,50	30,50
4	33,00		32,00	29,00
3	0,00		0,00	0,00
2	27,50		27,50	13,50
1	5,50		5,00	1,00
TVöD-SuE				
S18	3,00		3,00	3,00
S17	8,50		7,50	6,50
S16	2,00		2,00	2,00
S15	18,50		21,00	17,00
S14	30,75		30,25	25,25
S13	2,25		1,75	1,75
S12	24,25		21,25	21,25
S11b	10,50		11,50	10,50
S10	1,00		1,00	1,00
S09	1,00		1,00	1,00
S08b	11,75		8,00	7,00
S08a	45,00		41,75	41,75
S04	2,25		2,25	2,25
S03	1,00		1,00	0,00
TVöD Notfallsanitäter*innen				
N	23,00		22,00	19,00
Endsumme:	720,25		698,00	610,00

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Beamte*innen - Kernverwaltung																							
Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit						Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Gesamt	Erläuterungen					
		B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8			A7				
010101	Politische Gremien																	0,3500			0,3500		
010201	Verwaltungsführung-Steuerungsunterstützung	1,0000	1,0000	2,0000	1,0000					0,5000							0,3000	1,0000			0,3000	6,8000	
010501	Durchführung von Prüfungen										1,0000						1,7500	0,7500				3,5000	
010601	Zentrale Verwaltungsdienste									0,2000			0,7000				1,7000					2,6000	
010701	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartner																0,3500					0,3500	
010801	Personalwirtschaft									0,1000	1,0000						1,0000	5,2500				7,3500	
010901	Kämmerei										0,5100						1,0000	0,5000	1,0000			3,0100	
010902	Finanzbuchhaltung										0,3300						1,0000					1,3300	
010903	Steuern und Gebühren										0,1600						2,0000					2,1600	
011001	TUIV									0,2000				0,3000	0,3000							0,8000	
011101	Rechtsangelegenheiten u. Versicherungen									2,0000	1,0000					0,5000						3,5000	
011201	Bewirtschaftung und Verwaltung (Gebäude)												1,0000				1,0000					3,0000	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung														0,7000							9,1600	
020301	Überwachung des ruhenden / fließenden Verkehrs										0,3000											1,4800	
020302	Verkehrsregelung, -lenkung u. -flächennutzung																1,0000					3,0000	
020401	Bürgerbüro										0,6000											1,6300	
020501	Personenstandswesen										0,1000								0,0300	4,5000		4,6300	
020601	Regelung des Aufenthalts von Ausländern										0,1000						0,9500		3,0050	4,2500		8,3050	
020602	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten										0,1000						0,0500		0,5350	0,2500		0,9350	
020701	Durchführung von Wahlen										0,1000								0,8600			0,9600	
020801	Brandschutz - Gefahrenabwehr/-vorbeugung									0,8500	1,6500			1,0000	2,6875	9,4500	11,3500				10,0000	62,9875	
020802	Feuerwehrschule															1,0000						2,0000	
020901	Rettungsdienst									0,1500	0,3500						1,3500		0,5500	1,6500		22,0500	
030101	GS Bierpohlschule										0,0200						0,0200		0,0300	0,0650		0,1350	
030102	GS Dankersen-Leteln										0,0300						0,0300		0,0500	0,1075		0,2175	
030103	GS Domschule										0,0400						0,0400		0,0500	0,0875		0,2175	
030104	GS Am Wiehen										0,0400						0,0400		0,0600	0,1075		0,2475	
030107	GS Hohenstaufenschule										0,0400						0,0200		0,0300	0,0875		0,1775	
030108	GS Mosaik-Schule Minden										0,0300						0,0300		0,0400	0,0875		0,1875	
030109	GS Eine-Welt-Schule										0,0200						0,0200		0,0300	0,0650		0,1350	
030110	GS Kutenhausen										0,0300						0,0300		0,0400	0,0875		0,1875	
030112	GS Michael-Ende										0,0300						0,0300		0,0400	0,0875		0,1875	
030113	GS Pfiwitskamp										0,0300						0,0200		0,0200	0,0875		0,1575	
030301	Freiherr-von-Vincke-Schule										0,0600						0,0600		0,1100	0,1850		0,4150	
030302	Käthe-Kollwitz-Schule										0,0500						0,0500		0,1000	0,1625		0,3625	
030401	Bessegymnasium										0,1000						0,1000		0,1700	0,3250		0,6950	
030402	Herder-Gymnasium										0,1000						0,1000		0,1700	0,3250		0,6950	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Beamte*innen - Kernverwaltung																Gesamt		Erläuterungen	
Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit					Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 1. Einstiegsamt					Gesamt	Erläuterungen	
		B7	B4	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)			A8
030403	Ratsgymnasium									0,0900				0,1600	0,3025			0,6425	
030501	KTG Innenstadt									0,1000				0,1800	0,3250			0,7050	
030502	PRIMUS-Schule Minden									0,0700				0,1100	0,2175			0,4875	
030503	Sekundarschule Am Wiehen									0,0400				0,1300	0,1875			0,4275	
030601	Kuhlenkampfschule									0,0200				0,0200	0,0650			0,1250	
030701	Weser-Kolleg									0,0500				0,0500	0,1425			0,2925	
030801	Förd. Bildungseinrichtungen anderer Träger									0,0100				0,0100	0,0425			0,0725	
040101	Allgemeine Kulturförderung								0,5000						0,8500	0,0200		1,3700	
040201	Bibliothek													0,0500	0,0100			0,0600	
040301	Museum													0,0500	0,0100			0,0600	
040401	Archiv								2,0000					0,0500	0,0100			2,0600	
040501	Theater und Konzerte													0,0500	0,0100			0,0600	
050101	Seniorenarbeit									0,0500								0,0500	
050102	Treffpunkt Johannis Kirchhof									0,0500								0,0500	
050201	Leistungen/Beratung bei Krankh. Behinderung..									0,2500				0,2000	1,0000			1,4500	
050302	Leistungen nach SGB XII									0,2000				2,2000	3,5000			5,9000	
050303	Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz									0,1000	0,5000			0,2000	1,0000			1,8000	
050304	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen									0,0500					0,7500			0,8000	
050401	Rentenversicherungsangelegenheiten									0,1000					2,0000			2,1000	
060101	Kindergarten Sieben Bauern									0,0400								0,0400	
060102	Kindertagesstätte Leonhardi									0,0600								0,0600	
060103	Karoline-Deitmer-Kinderhort									0,0400								0,0400	
060104	Kindertagesstätte Hahnen									0,0500								0,0500	
060105	Erziehen/Bilden in Einricht. freier Träger									0,7400								0,7400	
060106	Kindertagespflege									0,0200				0,1300				0,1500	
060107	Kindertagesstätte Rodenbeck									0,0200								0,0200	
060201	Kinder- u. Jugendrealivzentrum Anne Frank																	0,0000	
060202	Jugendhaus Geschwister Scholl													1,0000				1,0000	
060203	Kinder- und Jugendtreff Westside																	0,0000	
060204	Jugendhaus Alte Schmiede																	0,0000	
060205	Förderung der Jugendarbeit freier Träger																	0,0000	
060206	Anderer Jugendarbeit, Jugendschutz / -sozialarbeit																	0,0000	
060207	Jugendhaus Juxbude																	0,0000	
060301	Familienförd. u. erzieherische Einzelhilfen									0,0100					1,8700			1,8800	
060302	Kindschaftsrechtliche Vertretungen,									0,0100					3,2500	1,0000		4,2600	
060303	Unterhaltsvorschußleistung									0,0100					1,0000			1,0100	
080101	Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen								0,2500						0,0500	0,7200		1,0200	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Beamte*innen - Kernverwaltung		Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit							Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Gesamt	Erläuterungen
			2. Einstiegsamt							1. Einstiegsamt					2. Einstiegsamt				
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8		
080201		Schulsport- und Sportförderung						0,2500				0,0500	0,3200				0,6200		
090101		Räumliche Planung								1,2625		0,2000					1,4625		
090103		Städtebauliche Sanierung und Entwicklung							1,0000								1,0000		
090104		Städtebauliche Sanierung und Entwicklung								1,0000							1,0000		
090201		erschließungsarbeiten									0,2625	0,1500					0,8625		
090202		Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo									0,1000						0,1000		
090203		Grundstücksneuordnung									0,4500						0,4500		
100101		Grundstückswertermittlung										0,3875	0,7600				1,1475		
100103		Genehmigungsverfahren									0,8000	2,2400					3,0400		
100201		Bauver-rechtliche/bauaufsichtliche Verfahren											0,8000				0,8000		
100501		Denkmalschutz u. Denkmalpflege											0,1500	0,2000			0,3500		
100601		Wohngeld											0,0500	0,2000			0,2500		
140101		Hilfen bei Wohnproblemen															0,7500		
140101		Umweltinformation und -management															0,5000		
160102		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft															1,0000		
Gesamt:			1,0000	1,0000	2,0000	1,0000	1,0000	3,0000	8,0000	23,0000	41,0000	51,7500	1,0000	16,0000	29,0000	11,0000	202,7500		

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Kosten- träger	Bezeichnung	Engeltgruppen TVöD															TVöD-SUE											TVöD Notfall		Summe Erläuterungen												
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	2	1	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S10	S9	S8b	S8a		S4	S3	N	Erläuterungen								
																																			S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b
01001	Pädagogische Mitarbeiter																																								2.397,75	
01002	Verwaltungsführung/Steuerungsunterstütz																																								14.192,25	
01003	Förderung der Gleichstellung inner-/außenab	1.000,00																																							2.000,00	
01040	Beschäftigenvertretung	1.000,00																																							5.000,00	
01051	Durchführung von Prüfungen	2.500,00																																							3.250,00	
01061	Zentrale Verwaltungsdienste	1.000,00																																							11.000,00	
01071	Presse-Öffentlichkeitsarbeit, Stadtpartner	0,8200	2.5770	0,7260																																				4.640,00		
01081	Forschungsinstitut	1.000,00																																							3.500,00	
01091	Kemmerle	1.500,00																																							3.500,00	
01092	Finanzbuchhaltung	0,1300																																							17.130,00	
01093	Steuern und Gebühren	0,1300	0,5000	0,5000	1,0000																																			8.630,00		
01101	TUV	1.000,00																																						18.000,00		
01102	Rechtsangelegenheiten u. Versicherungen	1,0000																																						2.270,00		
01120	Bewirtschaftung und Verwaltung (Gebäude)	3,2400	3,0000																																					967.400,00		
02001	Allgemeine Schreiner und Ordnung	0,9900	0,9000																																					19.750,00		
02002	Überwachung des rufenden/ruhenden Verkehrs	1,0000																																						7.600,00		
02003	Verkehrsregelung, -lenkung u. -flächenumzäunung	4,5000	0,1000																																					16.760,00		
02004	Bürgerbüro	2,0000																																						6.000,00		
02005	Personenstandswesen	3,0000																																						14.910,00		
02006	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	5,0000																																						7.000,00		
02007	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	1,0000																																						3.800,00		
02008	Durchführung von Wahlen																																							1.770,00		
02009	Brandchutz - Gefahrenabwehr/vorbeugung																																							1.680,00		
03001	Beratungsdienst	0,0100	0,0100																																					1.315,00		
03002	GS Berufsschule	0,0200	0,0200																																					1.392,50		
03003	GS Orientierungshilfe	0,0100	0,0100																																					1.030,00		
03004	GS Sankt-Willen	0,0200	0,0200																																					1.620,00		
03005	GS Finkenbergschule	0,0100	0,0100																																					2.185,00		
03006	GS Mosak-Schule Minder	0,0100	0,0100																																					3.892,50		
03007	GS Ene-Welt-Schule	0,0100	0,0100																																					1.442,50		
03008	GS Kulturhaus	0,0100	0,0100																																				7.325,00			
03009	GS Michaels-Grund	0,0100	0,0100																																					1.442,50		
03010	GS Pflanzkamp	0,0500	0,0500																																					2.270,00		
03011	Friedrich-von-Vincke-Schule	0,0500	0,0500																																					1.270,00		
03012	Altkönig-Schule	0,0500	0,0500																																					3.615,00		
03013	Bessing-Gymnasium	0,0700	0,0700																																					2.447,50		
03014	Herder-Gymnasium	0,0700	0,0700																																					4.900,00		
03015	Rathshaus	0,0700	0,0700																																					4.195,00		
03016	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	0,0800	0,0800																																					4.895,00		
03017	FRMUS-Schule Minder	0,0400	0,0400																																					4.822,50		
03018	Sekundarschule Am Wehlen	0,0600	0,0600																																					1.982,50		
03019	Königin-Katharina-Schule	0,0250	0,0250																																					2.025,00		
03020	Haus der Bildung	1,0000																																						2.627,50		
03021	Allgemeine Kulturförderung	1,0000	0,1000	2,0000																																				0.147,50		
04001	Elternbeirat	1,0000	0,5000	1,0000																																				7.420,00		
04002	Museum	1,0000	0,5000	1,0000																																				12.210,00		
04003	Archiv	0,5000	0,5000	1,0000																																				8.960,00		
04004	Theater und Konzerte	0,5000	0,5000	1,0000																																				6.710,00		
04005	Seniorenarbeit	0,5000	0,5000	1,0000																																				13.210,00		
04006	Tiefenpark-Johanneskechof	0,5000	0,5000	1,0000																																				0.725,00		
04007	Leistungsberatung bei Krankh. Behinderung..	0,2000																																						2.260,00		
04008	Leistungen nach SGB XII	0,2000																																						9.240,00		
04009	Hilfen nach AsylbLG u. Landesauftragsgesetz	0,1000																																						12.640,00		
04010	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen	0,1000																																						3.650,00		
04011	Renterversorgungsangelegenheiten	0,1000																																						2.370,00		
04012	Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement	2,0000																																						8.950,00		

Stellenübersicht zum Stellenplan Stadt Minden 2024

Kernverwaltung

Nachwuchskräfte

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024
Stadtinspektoranwärter*in (Verwaltung)	Anwärterbezüge	15
Stadtinspektoranwärter*in (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	2
Verwaltungsfachangestellte*r	Ausbildungsvergütung	6
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	8
Fachinformatiker*in	Ausbildungsvergütung	3
Praktikant*in	Praktikantenvergütung	7
praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	3
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4
Duales Studium Vermessung	Ausbildungsvergütung	1
Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Archiv)	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Bibliothek)	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Notfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	13
Volontariat	Unterhaltsbeihilfe	4
<u>Summe:</u>		70

Bilanz-Entwurf zum 31. Dezember 2021 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020)

Aktive**Passive**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	1.612.088,00	335.819,59	420.133,41	775.895,71
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	325.238,00	325.238,00	1.937.326,00	325.238,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.019.354,00	11.254.353,89	118.593.839,69	118.593.839,69
1.2.2.2 Schulen	116.358.992,06	118.593.839,69	3.679.754,06	3.679.754,06
1.2.2.3 Wohnbauten	588.416,00	588.416,00	92.580.667,06	92.580.667,06
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	37.931.875,28	37.923.313,49	165.878.637,34	165.878.637,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.002.143,86	48.928.282,39	18.847.216,71	18.847.216,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	18.407.411,00	18.407.411,00	3.599.370,55	3.599.370,55
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.599.370,55	3.679.754,06	90.214.787,44	90.214.787,44
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknoten- anlagen	90.214.787,44	92.580.667,06		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.443.243,00	1.473.557,56	162.666.955,85	162.666.955,85
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	84.694,00	95.279,87	4.828.416,00	4.828.416,00
1.2.5 Kunstgegenstände	4.828.416,00	4.828.416,00	4.171.971,05	4.171.971,05
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.171.971,05	4.171.971,05	6.244.519,88	6.244.519,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.302.663,17	6.244.519,88	54.064.014,78	54.064.014,78
1.2.8 Geleistete Anlagen, Anlagen im Bau	38.429.897,69	24.113.704,74		
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.728.188,61	38.728.188,61	86.906.814,22	86.906.814,22
1.3.2 Beteiligungen	592.648,88	592.648,88	2.807.279,92	2.807.279,92
1.3.3 Sondervermögen	40.923.411,29	40.618.482,99		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.193.604,08	6.188.325,99		
1.3.5 Ausleihungen	1.468.961,36	2.807.279,92		
1.3.5.1 Ausleihungen an Sondervermögen				
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	855.657,83	855.657,83	855.657,83	855.657,83
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.757.510,34	23.119.327,62	23.757.510,34	23.119.327,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.410.078,56	9.605.584,41	9.410.078,56	9.605.584,41
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	886.852,90	1.780.447,82	886.852,90	1.780.447,82
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	77.216.033,17	63.454.940,65	9.788.787,30	7.158.729,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.788.787,30	7.158.729,90	9.788.787,30	7.158.729,90
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	74.187.581,10	74.187.581,10	74.187.581,10	74.187.581,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.201.353,79	7.981.614,38	9.201.353,79	7.981.614,38
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.034.330,69	2.700.348,34	1.034.330,69	2.700.348,34
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.654.717,66	8.614.170,25	4.654.717,66	8.614.170,25
4.8 Erhaltene Anzahlungen	18.428.151,96	18.699.763,53	18.428.151,96	18.699.763,53
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.124.164,34	5.612.403,20	8.124.164,34	5.612.403,20
595.662.667,78	571.543.624,09	595.662.667,78	571.543.624,09	

Minden, 13.03.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:



(Kresse)



(Jäcke)

Entwurf

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	122.494.239,85	122.144.265,00	143.748.823,98	21.604.558,98
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.464.329,02	85.518.205,00	88.928.960,35	3.410.755,35
+ Sonstige Transfererträge	3.969.551,16	1.377.570,00	1.278.449,63	-99.120,37
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.559.327,30	15.422.107,00	11.257.825,74	-4.164.281,26
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.018.090,20	2.712.136,00	1.888.040,69	-824.095,31
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.169.737,93	10.483.439,00	11.473.872,53	990.433,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.457.637,05	10.286.357,00	13.361.041,55	3.074.684,55
+ Aktivierte Eigenleistungen	370.272,50	325.000,00	391.039,32	66.039,32
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	269.503.185,01	248.269.079,00	272.328.053,79	24.058.974,79
- Personalaufwendungen	49.665.592,25	49.528.021,00	49.506.581,04	-21.439,96
- Versorgungsaufwendungen	9.830.454,39	8.426.041,00	7.430.302,17	-995.738,83
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.209.146,60	46.013.490,64	40.401.797,31	-5.611.693,33
- Bilanzielle Abschreibungen	11.316.103,74	12.181.479,00	11.522.268,03	-659.210,97
- Transferaufwendungen	127.064.579,39	131.533.945,19	131.197.546,99	-336.398,20
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.441.778,20	13.176.780,70	14.802.796,09	1.626.015,39
= Ordentliche Aufwendungen	245.527.654,57	260.859.757,53	254.861.291,63	-5.998.465,90
= ordentliches Ergebnis	23.975.530,44	-12.590.678,53	17.466.762,16	30.057.440,69
+ Finanzerträge	5.850.686,08	6.360.107,00	6.220.222,76	-139.884,24
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.230.232,77	2.746.498,00	2.256.545,33	-489.952,67
= Finanzergebnis	3.620.453,31	3.613.609,00	3.963.677,43	350.068,43
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.595.983,75	-8.977.069,53	21.430.439,59	30.407.509,12
+ Außerordentliche Erträge	1.873.866,08	6.429.515,00	0,00	-6.429.515,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	1.873.866,08	6.429.515,00	0,00	-6.429.515,00
= Jahresergebnis	29.469.849,83	-2.547.554,53	21.430.439,59	23.977.994,12
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00

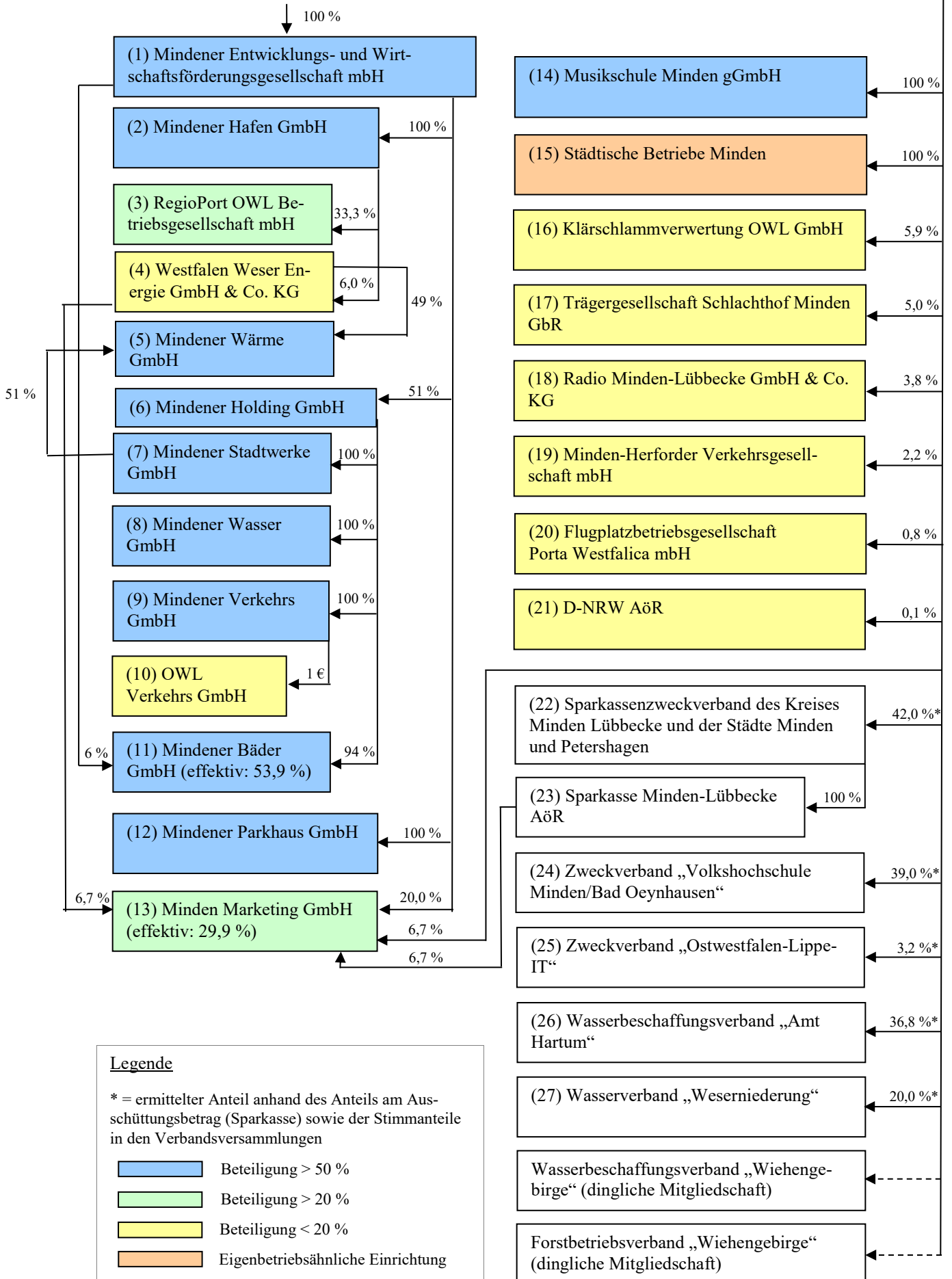
Entwurf

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	121.782.034,36	122.144.265,00	140.868.260,31	18.723.995
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.870.813,38	79.004.445,00	83.584.080,70	4.579.635,70
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.990.876,21	1.377.570,00	996.900,79	-380.669,21
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.233.061,38	14.549.107,00	10.098.823,44	-4.450.283,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.131.016,86	2.712.136,00	1.565.583,98	-1.146.552,02
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.602.483,50	10.483.439,00	13.206.547,70	2.723.108,70
+ Sonstige Einzahlungen	39.558.870,50	8.838.111,00	29.066.250,86	20.228.139,86
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.809.688,22	6.360.107,00	5.994.709,31	-365.397,69
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.978.844,41	245.469.180,00	285.381.157,09	39.911.977,09
- Personalauszahlungen	47.687.538,02	48.459.958,00	48.655.181,62	195.224
- Versorgungsauszahlungen	6.437.574,04	6.783.000,00	6.762.774,73	-20.225
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.022.657,69	47.652.570,73	38.795.292,91	-8.857.278
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.727.705,15	2.746.498,00	2.737.492,36	-9.006
- Transferauszahlungen	125.872.389,27	131.680.980,23	132.402.297,83	721.318
- Sonstige Auszahlungen	36.278.146,22	17.060.361,70	35.410.001,62	18.349.640
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.026.010,39	254.383.368,66	264.763.041,07	10.379.672
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.952.834,02	-8.914.188,66	20.618.116,02	29.532.305
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.757.037,65	12.806.752,00	12.937.459,98	130.708
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	111.770,00	0,00	815.181,00	815.181
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	239.500,00	1.598.412,45	1.358.912
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	292.168,51	110.000,00	150.938,62	40.939
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	950,81	0,00	20.600,82	20.601
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.161.926,97	13.156.252,00	15.522.592,87	2.366.341
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	53.311,95	2.839.903,28	235.781,64	-2.604.122
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.545.537,97	41.464.759,22	20.925.189,93	-20.539.569
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.809.457,72	9.276.304,90	2.891.862,11	-6.384.443
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	47.360,00	0,00	0,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.967.328,67	0,00	3.157.734,75	3.157.735
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	8.493.007,73	0,00	-8.493.008
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.422.996,31	62.073.975,13	27.210.568,43	-34.863.407
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.261.069,34	-48.917.723,13	-11.687.975,56	37.229.748
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	19.691.764,68	-57.831.911,79	8.930.140,46	66.762.052
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.774.018,81	37.332.522,00	10.638.318,56	-26.694.203
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.784.183,15	9.372.462,00	5.807.310,50	-3.565.152
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.989.835,66	27.960.060,00	4.831.008,06	-23.129.052
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	23.681.600,34	-29.871.851,79	13.761.148,52	43.633.000
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	39.773.340,31	63.454.940,65	63.454.940,65	0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-56,00		-56,00	-56
= Liquide Mittel	63.454.940,65	33.583.088,86	77.216.033,17	43.632.944,31

**Übersicht über die Beteiligungen
der
Stadt Minden**

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW

„Konzern“ Stadt Minden



Übersicht über die Gewinnabführungen und Verlustabdeckungen städtischer Beteiligungen 2024

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) an den Haushalt d. Stadt Minden in T €				Bemerkungen
	Beteiligungs- wert in T €	Anteil in %	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH (MEW)	4.825	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Hafen GmbH	103	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	4.392	6,1	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	20	33,3	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Holding GmbH	51	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Stadtwerke GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Bäder GmbH	138	53,9	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Wasser GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Verkehrs GmbH	13	51	-647	-751	-1.209	-1.383	Verlustabdeckung ÖPNV (Linienbündel C1)
Mindener Parkhaus GmbH	43	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Wärme GmbH	130	26	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Minden Marketing GmbH	48	26,7	-280	-290	-369	-410	
Städtische Betriebe Minden (SBM) - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -	30.000	100	4.255	4.795	2.486	4.642	
Klärschlammverwertung OWL GmbH	3	5,9		-50	-	-	Einzahlung in die Kapitalrücklage 2022
Musikschule Minden gGmbH	25	100	-493	-549	-563	-705	
Trägerschaft Schlachthof Minden GbR	-	5	-	-	-	-	In die Gesellschaft wurde ein Grundstück mit Erbbaurecht eingebracht.
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	20	3,8	3	3	3	3	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	1	2,2	-224	-396	-372	-1.270	Verlustabdeckung ÖPNV (Linienbündel C2 bis C4)
Flugplatzbetriebes GmbH Porta Westfalica	10	0,8	-	-	-	-	
D-NRW AöR	1	0,1	-	-	-	-	
Zweckverbände	Stimmen in der Verbandsversammlung	Stimmenanteil in %	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	Bemerkungen
Sparkassenzweckverband des Kreises Minden Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	13	43,3	-	-	-	-	
Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	-	-	671	671	671	884	42 % beträgt der Anteil für die Stadt Minden an dem gesetzlich ausschüttbaren Jahresüberschuss
Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“	7	36,8	-	-	-	-	
Zweckverband Volkshochschule Minden	17	39,0	-222	-222	-222	-383	
Zweckverband „Ostwestfalen-Lippe-IT“ (ehem. KRZ)	1	2,5	-	-	-	-	
Wasserverband „Weserniederungen“	5	20	-356	-356	-356	-356	
Wasserbeschaffungsverband „Wiehengebirge“	1	<0,1	-	-	-	-	1 Stimme von ca. 5.000 Mitgliedern
Forstbetriebsverband „Wiehengebirge“	5	0,4	-	-	-	-	Mitgliedschaft wg. städt. Waldflächen im Verbandsgebiet.

Stadt Minden

100 %

Mindener Entwicklungs-
und Wirtschaftsförderungs
GmbH (MEW)

Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00	4.825.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.906,00	15.304,87	II. Kapitalrücklage	13.175.000,00	13.175.000,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	4.598,75	III. Gewinnrücklagen		
	<u>30.906,00</u>	<u>19.903,62</u>	1. andere Gewinnrücklagen	16.395.185,51	16.395.185,51
II. Sachanlagen			IV. Gewinn-/Verlustvortrag	7.642.251,79	7.337.550,85
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.243.113,74	19.708.663,41	V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>764.058,73</u>	<u>304.700,94</u>
2. technische Anlagen	37.518,14	45.767,88		<u>42.801.496,03</u>	<u>42.037.437,30</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>126.648,85</u>	<u>163.743,05</u>	B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL	360.762,45	381.270,86
	<u>14.407.280,73</u>	<u>19.918.174,34</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.484.225,00	1.517.969,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.076.882,66	36.488.040,24	2. Steuerrückstellungen	627.053,97	947.782,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.649.906,73	5.088.859,19	3. sonstige Rückstellungen	<u>744.197,72</u>	<u>1.059.964,77</u>
3. Beteiligungen	<u>46.800,00</u>	<u>46.800,00</u>		<u>2.855.476,69</u>	<u>3.525.716,60</u>
	<u>42.773.589,39</u>	<u>41.623.699,43</u>	D. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>57.211.776,12</u>	<u>61.561.777,39</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.701.842,98	26.448.798,74
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.216,19	83.544,26
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	331.914,45	233.877,84
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.731,76	4.463,79	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.153.969,04	10.947.106,04
2. unfertige Leistungen	112.655,07	266.807,74	5. sonstige Verbindlichkeiten	126.891,70	121.545,43
3. zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>6.278.580,40</u>	<u>6.461.198,89</u>	- davon aus Steuern: EUR 43.334,16 (Vorjahr: EUR 76.981,88)		
	<u>6.395.967,23</u>	<u>6.732.470,42</u>		<u>33.395.834,36</u>	<u>37.834.872,31</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	4.538,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.383,87	33.363,07			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.615.382,18	13.358.588,47			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	135.310,37	139.083,67			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>354.028,74</u>	<u>340.342,14</u>			
	<u>15.178.105,16</u>	<u>13.871.377,35</u>			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>627.721,02</u>	<u>1.618.210,51</u>			
	<u>22.201.793,41</u>	<u>22.222.058,28</u>			
	<u>79.413.569,53</u>	<u>83.763.835,67</u>		<u>79.413.569,53</u>	<u>83.763.835,67</u>

**MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
MBH, 32423 MINDEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.966.069,62	5.031.542,23
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-254.419,85	-1.045.079,76
3. sonstige betriebliche Erträge	677.032,57	308.866,15
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-373.985,37	-345.871,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-316.340,73	-487.798,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-816.071,27	-854.793,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-267.605,14	-233.546,33
- davon für Altersversorgung: EUR 113.019,66 (Vorjahr: EUR 68.536,97)		
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-782.388,22	-1.047.523,93
b) Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	-199.719,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-402.124,24	-338.031,23
8. Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen zu Finanzanlagen	18.490,50	18.496,25
9. Erträge aus Gewinnabführungen	725.433,48	831.476,65
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	118.109,43	128.284,31
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 118.109,43 (Vorjahr: EUR 128.284,31)		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	366.682,43	313.393,19
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 320.850,34 (Vorjahr: EUR 302.740,06)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-757.907,42	-396.038,21
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-584.918,31	-643.465,80
- davon an Gesellschafter: EUR 81.366,74 (Vorjahr: EUR 67.536,93)		
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-453.019,74	-639.363,98
15. Ergebnis nach Steuern	863.037,74	400.826,50
16. sonstige Steuern	-98.979,01	-96.125,56
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	764.058,73	304.700,94

**MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-
GESELLSCHAFT MBH,**

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Vorbemerkungen

Die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 4774 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt drei, für Gebäude und Außenanlagen zehn bis fünfzig, für technische Anlagen und Maschinen zehn bis vierzig Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis dreizehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sammelposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich angefallener Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gegebenenfalls anzusetzender außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Für zum Verkauf bestimmte Grundstücke in der ehemaligen Kingsley-Kaserne und in der ehem. St.-George's-Kaserne sind in 2017 Wertberichtigungen von zusammen 38.119,58 EUR vorgenommen worden.

Es war beabsichtigt, das Anlagevermögen der ehemaligen Kingsley-Kaserne im Geschäftsjahr 2022 komplett zu veräußern. Ausgehend von dem ausgehandelten Verkaufspreis wurden in 2021 außerplanmäßige Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen in Höhe von 199.719,02 EUR vorgenommen.

Der Bestand an Betriebsstoffen wurde mit dem gleitenden Durchschnitt bewertet.

Noch nicht abrechenbare Erschließungskosten für Grundstücke in der ehemaligen St.-George's-Kaserne werden mit 5% abgezinst. Für 2022 beläuft sich der Abzinsungsbeitrag auf 31.652,60 EUR (im Vorjahr: 71.324,71 EUR).

Alle übrigen Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Er wird pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode (PUCM).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Beteiligungsbesitz

Angaben zu Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20 % und mehr besteht.

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres EUR
1. Mindener Hafen GmbH, Minden	* 100,00	27.500.000,00	Ergebnisabführungsvertrag
2. Mindener Parkhaus GmbH, Minden	** 53,16	3.070.845,71	81.419,88
3. Mindener Holding GmbH, Minden	** 51,00	24.238.021,78	157.645,40
4. Minden Marketing GmbH, Minden	** 20,00	303.688,87	24.344,33

* Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2022

** Zahlen für 2022 lagen noch nicht vor, angegeben sind daher die Zahlen 2021

Mindener Hafen GmbH

Aus dem von der Mindener Hafen GmbH für 2021 abzuführenden Jahresgewinn in Höhe von 831.4765,65 EUR wurde in 2022 ein Betrag in Höhe von 800.000,00 EUR von der MEW als Zuführung in die Kapitalrücklage der Mindener Hafen GmbH eingezahlt.

Mindener Parkhaus GmbH

Das Ergebnis 2022 der Mindener Parkhaus GmbH lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor (Jahresüberschuss 2021: +81.419,88 EUR, Eigenkapital zum 31.12.2021: 3.070.845,71 EUR).

Mindener Holding GmbH

Die Gesellschaft wurde bei Gründung durch die Gesellschafter mit insgesamt 500.000,00 EUR Eigenkapital ausgestattet (100.000,00 EUR Stammkapital und 400.000,00 EUR Zuführung in die Kapitalrücklage, wovon die MEW jeweils 51 % demnach insgesamt 255.000,00 EUR zu leisten hatte). Zur Erhöhung des Eigenkapitals der in 2014 erworbenen Mindener Wasser GmbH sind an die Gesellschaft im Januar 2015 weitere Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 475.000,00 EUR geleistet worden, wovon 242.250,00 EUR auf die MEW entfielen. Für den Erwerb der Mindener Wasserversorgung durch die Mindener Wasser GmbH wurden seitens der MEW und der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (vormals GWS Stadtwerke Hameln GmbH, kurz: STWHW) zusammen 5.161.700,00 EUR in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingezahlt. Hiervon entfielen wiederum 51 % (2.649.450,00 EUR) auf die MEW. In 2016 wurden für den Erwerb der Mindener Gasversorgung erneut Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH durch die Gesellschafter vorgenommen. Seitens der MEW wurden 5.296.350,00 EUR eingezahlt, von Seiten der STWHW 5.088.650,00 EUR.

Mit Wirkung zum 01.01.2015 hat die MEW 94 % der Gesellschaftsanteile der Mindener Bäder GmbH auf die Mindener Holding GmbH übertragen. Somit endete auch der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Ablauf des Jahres 2014. Die Kaufpreisforderung in Höhe von 1.325.561,58 EUR wurde gemäß einer Gesellschaftererklärung in eine Einlage in die Kapitalrücklage umgewandelt.

Gegenüber der Mindener Holding GmbH hat die MEW die Verpflichtung übernommen, weitere Beträge in deren Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen, die notwendig sind, um sämtliche Aufwendungen der Mindener Holding GmbH aus Verlustübernahmen i.S.v. § 277 Abs. 3 HGB aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften, die keine Versorgungsunternehmen sind, auszugleichen, so dass dem kommunalen Partner STWHW stets 49 % der Gewinne der Versorgungsunternehmen (abzgl. der fiktiven Ertragsteuern) zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Abweichend hiervon haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% STWHW und 51% MEW) sich darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding aufzubauen. Die jährliche Ausschüttung an die STWHW wurde aus diesem Grund zunächst auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4% der eingezahlten Kapitalrücklage).

Eine weitere Absprache mit dem Co-Gesellschafter STWHW aus dem Jahr 2022 besagt, dass aus den Jahresergebnissen 2021 bis einschließlich 2025 keine Ergebnisausschüttungen vorgenommen werden sollen.

In den darauffolgenden Jahren soll die Ausschüttung für die STWHW wieder auf 400 TEUR p. a. angehoben werden.

Die nicht an die STWHW ausgeschütteten Beträge werden in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend im Verhältnis der Anteile der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die MEW eine Einlage in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH in Höhe von 1.546.749,84 EUR geleistet. Aufgrund eines Anteilsbesitzes in Höhe von 51% an der Mindener Holding GmbH sind hiervon 49% (757.907,42 EUR) aufwandswirksam abgeschrieben worden.

Minden Marketing GmbH

Das Ergebnis 2022 der Minden Marketing GmbH lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor. Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.344,33 EUR. Der Wert des Eigenkapitals belief sich zum 31.12.2021 auf 303.688,87 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen entstammen Kostenvorverauslagungen, die die Berichtsgesellschaft gegenüber der Gesellschafterin geleistet hat (104,5 TEUR), Personalkosten für die Geschäftsführung des „Fördervereins Mindener Innovations- und Technologieinitiative e. V.“ (5,0 TEUR) sowie Abrechnungen im Zusammenhang mit dem „Sofortprogramm zur Stärkung von Innenstädten und Zentren in NRW“ (25,8 TEUR); die Restlaufzeiten liegen unter einem Jahr.

Pensionsrückstellungen

Die Berechnungen erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 1,87 % bei 15 Jahren Laufzeit
- Rentendynamik von 2,50 % nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zu der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 43 TEUR. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die Jahre 2021 (229,3 TEUR) und 2022 (398 TEUR).

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für Erschließungskosten in der ehemaligen Mudra Kaserne (127 TEUR), in der ehem. St. George's Kaserne (50 TEUR) sowie für Bau- und Enderschließungskosten im Neubaugebiet „Am Grundbach“ (472 TEUR).

Weitere Rückstellungen bestehen für Abschlusskosten (19 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (45 TEUR), Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse (1 TEUR), die Haftpflichtversicherungsprämie für 2022 (4 TEUR) und für die Endabrechnung der in 2022 erhaltenen Zuschüsse für das StartMiUp im Simeons carré 2 (27 TEUR). Die für eine erwartete Kaufpreisnachzahlung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, für Grunderwerbe in der ehem. Mudra-Kaserne gebildete Rückstellung (358 TEUR), konnte aufgrund eingetretener Verjährung erfolgserhöhend aufgelöst werden.

Verbindlichkeiten, Restlaufzeiten und Sicherheiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2022 EUR	bis zu einem Jahr EUR	über einem bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	21.701.842,98 26.448.798,74	9.986.992,81 7.777.514,85	4.897.734,61 11.825.859,00	6.817.115,56 6.845.424,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	81.216,19 83.544,26	81.216,19 83.544,26	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	331.914,45 233.877,84	331.914,45 233.877,84	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>Vorjahr</i>	11.153.969,04 10.947.106,04	5.370.969,04 8.945.771,15	5.783.000,00 2.001.334,89	0,00 0,00
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	126.891,70 121.545,43	126.891,70 121.545,43	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	<u>33.395.834,36</u>	<u>15.897.984,19</u>	<u>10.680.734,61</u>	<u>6.817.115,56</u>
<i>Vorjahr</i>	<u>37.834.872,31</u>	<u>17.162.253,53</u>	<u>13.827.193,89</u>	<u>6.845.424,89</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber der Stadt Minden.

Sicherheiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 2.761 TEUR durch Grundschulden sowie in Höhe von 5.000 TEUR durch Pfandrechte an Beteiligungen gesichert. Daneben bestehen für den überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten Ausfallbürgschaften der Stadt Minden.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erträgen aus Vermietungen des Anlagevermögens (1.632 TEUR) und den damit im Zusammenhang stehenden Betriebskostenabrechnungen (520 TEUR), Verkaufserlösen unbebauter Grundstücke (331 TEUR), Personalkostenerstattungen (373 TEUR) sowie Zuschüssen für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (319 TEUR) und die Mindener Verkehrs GmbH (791 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet in Höhe von 38 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr 91 TEUR).

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 358,6 TEUR enthalten (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: 358,3 TEUR, Erträge aus ausgebuchten Forderungen: 0,3 TEUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Steuernachzahlungen in Höhe von 55,2 TEUR für das Jahr 2021 enthalten.

außerplanmäßige Abschreibungen

Die Gesellschaft beabsichtigte, im Geschäftsjahr 2022 die restlichen im Eigentum befindlichen Grundstücke der ehem. Kingsley-Kaserne in Minden zu veräußern. Der ausgehandelte Kaufpreis würde den Buchwert zum Zeitpunkt des erwarteten Besitzüberganges (Juli 2022) nicht vollständig abdecken, so dass bereits in 2021 auf das Anlagevermögen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 199,7 TEUR vorzunehmen war.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MEW hat gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt -Standort Münster (kurz GDWS, vormals Wasser- und Schifffahrtsdirektion West) Patronats-erklärungen für ihr 100 %iges Beteiligungsunternehmen Mindener Hafen GmbH abgegeben. Die Gesellschaft verpflichtet sich hierin, den zwischen beiden Unternehmen geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag nicht vor Rückführung bzw. Beendigung der Bundeszuwendungen aufzugeben oder wesentlich zu vermindern. Die MEW übernahm gegenüber der GDWS selbstschuldnerische Bürgschaften für die Verpflichtungen der Mindener Hafen GmbH bis zu einem Höchstbetrag von zusammen 20.331.933,50 EUR (3.432.556,30 EUR für den Containerterminal im Industriehafen II und 16.899.377,20 EUR für das in Bau befindliche Projekt RegioPort

OWL). Eine Veränderung, Kündigung oder Beendigung oder sonstige Verfügung über die Gesellschaftsanteile der Mindener Hafen GmbH ist zudem nicht ohne vorherige Zustimmung der GDWS vorzunehmen. Ein Risiko der Inanspruchnahme wird nicht gesehen, da zum einen Personenidentität in der Ausübung der Geschäftsführung bei der Mutter- und Tochtergesellschaft besteht und zum anderen der Betrieb der geförderten Containerterminals mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung vorgesehen ist.

Gemäß § 7 „Schallschutzmaßnahme“ des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 791 B „Östl. Gartenstadt“ hat sich die MEW u. a. verpflichtet, auf ihre Kosten am südlichen Plangebietsrand eine Lärmschutzwand zu errichten und zu unterhalten. Diese Lärmschutzwand ist allerdings erst erforderlich, wenn die lärmabschirmende Wirkung der unmittelbar südlich des Plangebietes angrenzenden baulichen Anlage entfällt. Für die am östlichen Plangebietsrand bereits errichtete Lärmschutzwand besteht ebenso die Verpflichtung zur dauerhaften Unterhaltung.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 10,5 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Für die Erstellung des konsolidierten Konzernabschlusses beläuft sich das Honorar auf 2,5 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Belegschaft der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestand im Wirtschaftsjahr 2022 im Schnitt aus 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Vierzehn Mitarbeitende der MEW waren über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Alter Zusatzversichert. Der Beitragssatz beträgt unverändert 6,45 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Aufwand im Geschäftsjahr betrug 51.624,61 EUR (im Vorjahr 52.297,10 EUR).

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Herr Dipl. Kfm. Joachim Schmidt.

Aufsichtsrat

Ulrich Stadtmann	Diplom Politologe (Vorsitzender)
Horst Idelberger	Professor (stv. Vorsitzender)
Kerstin Behning	Erzieherin
Michael Jäcke	Bürgermeister
Thomas Jozefiak	Berufssoldat
Peter Kock	Lehrer
Sebastian Landwehr	Verwaltungsbeamter
Hendrik Mucke	Diplom Wirtschaftsingenieur
Reinhard Pieper	Berufsschullehrer
Heiko Wesemann	Dipl. Informatiker/ Lehrer

Gesamtbezüge der tätigen Organmitglieder

Die Gesamtbezüge 2022 der Aufsichtsratsmitglieder betragen 27.606.60 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Ulrich Stadtmann	5.258,40 EUR
Horst Idelberger	3.943,80 EUR
Kerstin Behning	2.629,20 EUR
Michael Jäcke	0,00 EUR
Thomas Jozefiak	2.629,20 EUR
Peter Kock	2.629,20 EUR
Sebastian Landwehr	2.629,20 EUR
Hendrik Mucke	2.629,20 EUR
Reinhard Pieper	2.629,20 EUR
Heiko Wesemann	2.629,20 EUR

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen im Berichtsjahr 143,6 TEUR. An einen ehemaligen Geschäftsführer waren zudem Bezüge in Höhe von 128,1 TEUR zu entrichten, von denen der Gesellschaft wiederum 17,7 TEUR von einem Vorarbeitgeber zu erstatten waren.

Nachtragsbericht


Der potenzielle Erwerber für den größten Teil der ehemaligen Kingsley-Kaserne hat aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt von einem sofortigen Ankauf sämtlicher verhandelter Grundstücksflächen Abstand genommen. Stattdessen soll eine kleinere Einheit in 2023 und eine zweite Einheit Mitte 2024 erworben werden. Für die Restflächen wünscht der Erwerbsinteressent die Einräumung von Vorkaufsrechten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 764.058,73 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Minden, im 31. März 2023

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung


(Joachim Schmidt)

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
32423 Minden

Entwicklung des Anlagevermögens

(Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen)

	Anschaffungskosten Abschreibungen Buchwert	= AK = A = B	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung Umlaufverm. EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			58.057,29	28.955,39	0,00	2.529,10	0,00	89.541,78
		A	42.752,42	15.883,36	0,00	0,00	0,00	58.635,78
		B	15.304,87		0,00		0,00	30.906,00
2. geleistete Anzahlungen		AK	4.598,75	2.988,51	-5.058,16	-2.529,10	0,00	0,00
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	4.598,75		-5.058,16		0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		AK	62.656,04	31.943,90	-5.058,16	0,00	0,00	89.541,78
		A	42.752,42	15.883,36	0,00	0,00	0,00	58.635,78
		B	19.903,62		-5.058,16		0,00	30.906,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		AK	40.066.423,48	16.496,77	-13.416.315,65	0,00	0,00	26.666.604,60
		A	20.357.760,07	704.189,39	-8.638.458,60	0,00	0,00	12.423.490,86
		B	19.708.663,41		-4.777.857,05		0,00	14.243.113,74
2. technische Anlagen		AK	486.254,04	0,00	-315.393,35	0,00	0,00	170.860,69
		A	440.486,16	8.249,74	-315.393,35	0,00	0,00	133.342,55
		B	45.767,88		0,00		0,00	37.518,14
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		AK	1.034.365,37	16.971,53	-580.086,51	0,00	0,00	471.250,39
		A	870.622,32	54.065,73	-580.086,51	0,00	0,00	344.601,54
		B	163.743,05		0,00		0,00	126.648,85
Summe Sachanlagen		AK	41.587.042,89	33.468,30	-14.311.795,51	0,00	0,00	27.308.715,68
		A	21.668.868,55	766.504,86	-9.533.938,46	0,00	0,00	12.901.434,95
		B	19.918.174,34		-4.777.857,05		0,00	14.407.280,73
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		AK	37.627.889,73	2.346.749,84	0,00	0,00	0,00	39.974.639,57
		A	1.139.849,49	757.907,42	0,00	0,00	0,00	1.897.756,91
		B	36.488.040,24		0,00		0,00	38.076.882,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		AK	5.088.859,19	0,00	-438.952,46	0,00	0,00	4.649.906,73
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	5.088.859,19		-438.952,46		0,00	4.649.906,73
3. Beteiligungen		AK	46.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.800,00
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	46.800,00		0,00		0,00	46.800,00
Summe Finanzanlagen		AK	42.763.548,92	2.346.749,84	-438.952,46	0,00	0,00	44.671.346,30
		A	1.139.849,49	757.907,42	0,00	0,00	0,00	1.897.756,91
		B	41.623.699,43		-438.952,46		0,00	42.773.589,39
Summe Anlagevermögen		AK	84.413.247,85	2.412.162,04	-14.755.806,13	0,00	0,00	72.069.603,76
		A	22.851.470,46	1.540.295,64	-9.533.938,46	0,00	0,00	14.857.827,64
		B	61.561.777,39		-5.221.867,67		0,00	57.211.776,12

**MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
MBH, 32423 MINDEN**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Unternehmensgegenstand

Die MEW ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Minden. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, das Bauen, die Erschließung und die Weiterentwicklung aller Bereiche der städtischen Infrastruktur und die Durchführung sonstiger Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in der Stadt Minden.

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding, die insbesondere Aufgaben in den Bereichen des Rechnungswesens, des Personalwesens, der Datenverarbeitung, der Kommunikation, des Finanzmanagements, der Planung, Steuerung und Kontrolle ausübt sowie andere nachgefragte Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen Mindener Bäder GmbH und Mindener Hafen GmbH erbringt.

Neben ihrer Funktion als Beteiligungsholding versteht sie sich als Vermittler und Lotse zwischen Stadt und Wirtschaft und sorgt unter anderem dafür, dass in Minden günstige Bau- und Gewerbeflächen zur Verfügung stehen und die Schwimmbäder auch in Zukunft für die Bürger*innen bezahlbar bleiben.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 764 TEUR (Vorjahr: 305 TEUR). In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2022 ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. 1.019 TEUR.

Das Unternehmensergebnis ist wie in den Vorjahren durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis geprägt. Die Mindener Hafen GmbH trägt mit einem Überschuss in Höhe von 725 TEUR zum Gesamtergebnis bei (im Vorjahr: 831 TEUR).

Erträgen aus der Anlage von Finanzmitteln sowie weiterberechneten Zinsen für langfristige Darlehen und kurzfristige Termingelder an die Mindener Hafen GmbH und die Mindener Bäder GmbH (zusammen rd. 445 TEUR, Vorjahr: 442 TEUR) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 585 TEUR gegenüber (Vorjahr: 643 TEUR).

Zu den Sparten/ Geschäftsfeldern im Einzelnen:

Zähringerallee 104

In 2022 war eine außerplanmäßige Sanierung des Flachdaches erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 15,3 TEUR.

Der Hauptmieter dieses Areals hat den bestehenden Mietvertrag zum 30.09.2023 gekündigt. Es sollen zeitnah Überlegungen für eine adäquate Nachnutzung für die frei werdenden Gebäudeeinheiten angestellt werden. Möglicherweise kann dieses Objekt als künftiges Domizil für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (StartMiUp) dienen. Die hierfür erforderlichen Investitionen für Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sollen kurzfristig ermittelt werden. Falls dies aus finanziellen oder sonstigen Gründen nicht umgesetzt werden kann/soll, sollte auch ein Verkauf dieser Immobilie in Erwägung gezogen werden.

Bodenvorratspolitik

In dem Neubaugebiet „Am Grundbach“ wurde ein Grundstück in 2022 veräußert. Der Verkauf der drei Restgrundstücke (zusammen 1.758 qm) wird für 2023 erwartet. Die Enderschließungsarbeiten sollen ebenfalls im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Die MEW sondiert weiterhin Grundstücke für neue Wohnbebauungsprojekte im Stadtgebiet.

Mudra-Kaserne (Gartenstadt und Umlaufvermögen II. Bauabschnitt)

Es ist noch eine Ablösezahlung für das öffentliche Grün an die Stadt Minden zu leisten und es sind noch Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Anschließend kann diese Sparte geschlossen werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hatte im Jahr 2017 gegenüber der Gesellschaft eine Kaufpreisanforderung für das Gelände des II. Bauabschnittes der Gartenstadt in Höhe von insgesamt 357.563,80 EUR geltend gemacht. Die Berechnung beruhte auf den feststehenden (End-) Nutzungen der damaligen Erwerbsgrundstücke. Dieser Forderung wurde seitens der Gesellschaft zumindest in Teilen widersprochen. Aus Vorsichtsgründen wurde dennoch in eben dieser Höhe im selben Jahr eine erfolgsmindernde Rückstellung gebildet. Die seinerzeit geltend gemachten Ansprüche sind zum 31.12.2022 verjährt, so dass die gebildete Rückstellung erfolgserhöhend aufgelöst werden konnte.

Grundschule Dützen

Über eine Treuhandvereinbarung erhält die MEW eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dar. In 2022 wurde das letzte Grundstück aus dem Areal verkauft (695 qm). Der Beginn der Enderschließungsarbeiten wird für das 1. Halbjahr 2023 erwartet. Der nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen verbleibende Finanzmittelüberschuss wird an die Stadt Minden ausgezahlt.

Rampenloch

Die MEW übernahm treuhänderisch für die Stadt Minden die Entwicklung und Vermarktung des Areals. Sie erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 15,00 EUR/qm, demnach bei einer Fläche von 1.302 qm insgesamt 19.530,00 EUR. Auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2022 erfolgte die Veräußerung Anfang 2023.

Bis Ende 2022 hat die MEW für Gutachten, Entrümpelungen und Sicherungsmaßnahmen rd. 24,8 TEUR verauslagt.

Neubaugebiet Mittelweg

Zur Entwicklung und Vermarktung des Geländes „nördlicher Sportplatz Mittelweg“ hat die Stadt Minden mit der MEW ebenfalls eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Die MEW erhält eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Die Gesamtvergütung wird, bei einer Verkaufsfläche von rd. 18.700 qm, voraussichtlich 65.450,00 EUR betragen. Hiervon hat die Stadt in 2021 einen Abschlag in Höhe von 30.000,00 EUR an die MEW ausgezahlt. Der Restbetrag ist nach dem Verkauf des letzten Grundstücks zur Zahlung fällig. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Für Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen hat die MEW bis Ende 2022 rd. 65,7 TEUR verauslagt.

Gewerbeflächenentwicklung

Für die Entwicklung und Vermarktung neuer gewerblicher und industrieller Bauflächen in der Stadt Minden ist auf Ebene der MEW ein Grundstücksfonds eingerichtet. Die Stadt Minden hat

bzw. wird die Gesellschaft hierfür mit dem notwendigen Kapital ausstatten.

In das Projekt Minden-Päpinghausen wurden bis Ende 2022 rd. 4.796 TEUR und in die Entwicklung des Gewerbegebietes Minden-Dützen 1.079 TEUR investiert.

Bis zum Jahr 2028 wird die MEW voraussichtlich weitere rd. 12,7 Mio. EUR für Grunderwerbe, Planungsleistungen und Erschließungsanlagen im Industriegebiet Minden-Päpinghausen und im Gewerbegebiet Minden-Dützen investieren.

Zurzeit wird mit den ersten Grundstücksverkäufen in Minden-Dützen im Jahr 2024 und in Minden-Päpinghausen in 2027 gerechnet. Eventuell entstehende Veräußerungsverluste und ein angemessener Gewinn sind der Gesellschaft von der Stadt Minden zu erstatten.

Simeonskaserne

Zwischenzeitlich freie Mietflächen des Gebäudes Simeonscarré 2 konnten in 2022 einer Nachnutzung zugeführt werden. Eine Veräußerung dieses Objektes ist derzeit nicht vorgesehen.

Mindener Innovations- und Technologiezentrum im Simeonscarré 2 (StartMiUp)

Der Auslastungsgrad der Büros im StartMiUp beträgt weiterhin 100 % (insgesamt 11 Startups, Vorjahr: 10). Auch der „Coworking Space“ ist sehr gut ausgelastet. Derzeit sind in diesem Bereich 28 (Vorjahr: 18) aktive Mietverhältnisse zu verzeichnen. Insgesamt arbeiten zurzeit 78 Personen (Vorjahr: 55) in den Räumlichkeiten des Mindener Innovations- und Technologiezentrums.

Da entstehende Fehlbeträge über einen städtischen Zuschuss abgedeckt werden, wird diese (Unter-) Sparte des Simeonscarrés dauerhaft annähernd ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften. Eine (Spitz-) Abrechnung über die erzielten Erlöse und die getätigten Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Jahresende.

Kingsley-Kaserne

Bereits Anfang 2022 konnten die Verkaufsverhandlungen über sämtliche noch im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäude und Grundstücke dieses ehem. Kasernen-Areals zum Abschluss gebracht werden. Da die kumulierten Verkaufspreise zum anvisierten Verkaufszeitpunkt in der Mitte des Jahres 2022 unterhalb der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Buchwerte gelegen hätten, wurden in 2021 außerplanmäßige Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen in Höhe von rd. 199,7 TEUR vorgenommen.

Zwischenzeitlich ist an die Gesellschaft der Wunsch herangetragen worden, den Großteil des ehem. Kasernenareals in mindestens drei Tranchen in den Jahren 2023, 2024 und später erwerben zu können.

Betriebshof Minderheide

Der Wirtschaftsplan 2022 sah vor, dass der Verkauf bis Ende des 1. Quartals 2022 erfolgt. Erst mit Eingang des Kaufpreises am 21.07.2022 ging der Besitz für dieses Objekt an die Stadt Minden über. Diese Sparte endet somit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022.

St.-George's-Kaserne

Es sind noch drei vermietete Gebäude im Eigentum der MEW. Es besteht das Risiko einer adäquaten Nachnutzung, sobald die bisherige Mieterin ihr Personal in einigen Jahren in einem neuen Betriebsgebäude zusammenzieht.

Für die noch im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke tritt die MEW weiterhin in finanzielle Vorleistung (Vorfinanzierung der anteiligen Erschließungsaufwendungen, aktuell 26.641

qm à 15,36 EUR netto/qm = 409.205,76 EUR). Ein Teil dieser Flächen ist in 2022 an die Stadt Minden verkauft worden, wodurch sich dieser Betrag um rd. 186 TEUR reduziert hat. Zusätzlich ergaben sich Zinserträge aus der Auflösung der Abzinsung für diesen Betrag in Höhe von rd. 40 TEUR.

Von den Grundstücken des Vorratsvermögens wurden bereits 9.778 qm an die Stadt Minden veräußert. Der Verkauf der verbleibenden 6.716 qm verschiebt sich das kommende Jahr.

Wohnliegenschaften

Die Sparte besteht aus einem mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäude. Eine zwischenzeitlich erwartete Kündigung seitens der Mieterin erfolgte nicht, so dass davon ausgegangen wird, das Mietverhältnis wie geplant fortzuführen. Für die Nutzung des Erdgeschosses wird die MEW einen Nutzungsänderungsantrag stellen, in Folge dessen einige Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen durchzuführen sind (rd. 15 TEUR Kosten). Das Investment würde allerdings nur ausgeführt, sofern die derzeitige Mieterin einer längerfristigen Anmietung zustimmen würde (gegenwärtig ist das Mietverhältnis quartalsweise kündbar).

Aufgrund seines Alters entspricht das Gebäude nicht mehr den heutigen Wohn- und Lebensstandards. Der aktuellen Mieterin des Gebäudes ist das Objekt zum Kauf angeboten worden, da eine „Kernsanierung“ durch die MEW den Wert der Immobilie deutlich übersteigen würde. Sofern eine dauerhafte Nutzung der derzeitigen Mieterin auszuschließen ist, sollte das Objekt aktiv am Immobilienmarkt angeboten werden.

Kindergarten Minden-Dankersen

In dieser Sparte sind auch zukünftig durchgängig positive Deckungsbeiträge zu erwarten. Die Ergebnisse variieren lediglich in Abhängigkeit von erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und den zuzuordnenden Zinskosten entsprechend der Entwicklung des Anlagevermögens und des Zinsniveaus.

Grundschule Meißen

Die MEW erhielt für ihre Mitarbeit bei der Umsetzung und der Finanzierung des Projektes eine monatliche Provision in Höhe von 0,50 % der jeweiligen Darlehensrestschuld (ursprünglich 160 TEUR, Valuta zum 31.12.2022: 623,46 EUR; die vollständige Tilgung erfolgte zum 30.01.2023).

Die Sparte wird auf Wunsch des Vereins Pro Meißen e.V. über den Januar 2023 hinaus fortgesetzt. Die MEW erhält für die monatliche Abrechnung der Untermietverträge, für das jährliche Versenden der Betriebskostenabrechnungen und für die laufende Mietverwaltung (ca. ein bis zwei Mietvertragsänderungen/Jahr) eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 EUR netto.

Gemeinsam

Die Umsatzerlöse dieser Sparte verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 381 TEUR. Dies insbesondere aufgrund eines deutlich höheren Zuschusses der Stadt Minden für die Verkehrsverluste (791,1 TEUR, Vorjahr: 412,4 TEUR).

Die Jahresergebnisse der MEW werden auch künftig durch die Ergebnisabführungen der Mindener Hafen GmbH geprägt sein, wobei die Jahresüberschüsse des Tochterunternehmens wiederum durch die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) bestimmt werden. Die hohen „steuerrechtlichen“ Beteiligungserträge aus der WWE lassen auf Ebene der MEW GmbH eine Ertragsteuerbelastung in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ entstehen (ertragsteuerliche Organschaft zwischen MEW GmbH und Mindener Hafen GmbH). Ein Grund für die Ertragsteuer-Belastung liegt u. a. in dem vollständigen Verbrauch der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ in Höhe von rd. 10,3

Mio. EUR bis Ende 2016.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird insgesamt eine Belastung mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die ertragsteuerliche Sparte „Hafen“ in Höhe von rd. 453 TEUR erwartet (WiPI 2022: 536 TEUR). Hierbei waren für das Vorjahr Nachzahlungen in Höhe von rd. 55,2 TEUR zu leisten.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, führen die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei.

Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50 % der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, werden ab dem Jahr 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt.

Weiterhin haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, kurz STWHW, und 51 % MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufzubauen. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an STWHW wurden aus diesem Grund zunächst auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4 % der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die STWHW ausgeschüttete Betrag wurde in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wurde anschließend der Zahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch sollen weitere Darlehensaufnahmen auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

In den Jahren 2022 bis 2029 werden sich die an die Mindener Holding GmbH zu leistenden Ausgleichszahlungen der MEW voraussichtlich auf insgesamt 16,1 Mio. EUR belaufen. Diese hohen Zahlungen resultieren daraus, dass in Absprache mit dem Co-Gesellschafter STWHW aus den Jahresergebnissen 2021 bis einschließlich 2025 keine weiteren Ergebnisausschüttungen vorgenommen werden sollen. In den darauffolgenden Jahren soll die Ausschüttung für die STWHW wieder auf 400 TEUR p. a. angehoben werden.

Die Holding wiederum gleicht im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2029 die Jahresverluste der Mindener Bäder GmbH (11,5 Mio. EUR) und der Mindener Verkehrs GmbH (13,2 Mio. EUR) aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte die MEW GmbH eine Zahlung in Höhe von 1.546.749,84 EUR an die Mindener Holding GmbH zu leisten. Da die MEW GmbH nur mit 51 % an der Mindener Holding GmbH beteiligt ist, war anschließend eine Abschreibung in Höhe von 49 % auf die eingelegten Finanzmittel im Jahresabschluss 2022 erfolgsmindernd zu berücksichtigen (- 757.907,42 EUR, Vorjahr: - 396.038,21 EUR).

Nach aktuellem Planungsstand werden die Versorgungsgewinne bereits ab 2023 nicht mehr ausreichen, um die Verluste der Mindener Verkehrs GmbH und der Mindener Bäder GmbH vollständig auszugleichen und so den maximal möglichen Steuereffekt zu generieren. Somit sollte im 1. Halbjahr 2023, sofern sich die Planansätze verifizieren sollten, eine Übertragung der MVG-Geschäftsanteile auf die MEW zum Stichtag 01.01.2024 vorbereitet werden. Hier stünden hinreichend Ergebnisverrechnungspotenziale mit den Beteiligungserträgen aus der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zur Verfügung.

Ausblick

Die Geschäftsfeldstruktur des MEW-Verbundes wird auch in Zukunft sehr heterogen sein, so dass sich der Finanzierungsbedarf im Zeitablauf stetig ändern wird. Insofern ist die finanzielle Entwicklung laufend fortzuschreiben, zu diskutieren und es sind alternative Finanzierungskonzepte zu entwickeln.

Auf Basis einer Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2027 war ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 9,705 Mio. EUR, insbesondere für Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, identifiziert worden. Diese Summe soll der Gesellschaft im Frühjahr 2023 durch die Gesellschafterin Stadt Minden in Form einer Zuführung in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Jahr 2038 werden die im Zuge der Rekommunalisierungen (Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Mindener Wasser GmbH, Mindener Stadtwerke GmbH) aufgenommenen Darlehen sukzessive getilgt worden sein, so dass die anschließenden Beteiligungserträge und Ausschüttungen vollständig für Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung stünden.

Auch die aktuelle Mehrjahresplanung sieht vor, dass die MEW die handelsrechtlichen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH der Jahre 2022 bis 2028 weitestgehend in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage an die Tochtergesellschaft zurückführt (geplante Einlagen in diesem Zeitraum: ca. 7,1 Mio. EUR).

Risiken


Die Auswirkungen der abklingenden Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges auf die Folgegeschäftsjahre sind nicht verlässlich quantifizierbar. Als Folge der bislang verhängten Einschränkungen des öffentlichen (Geschäft-) Lebens waren an die MEW GmbH einzelne Mietnachlass-Begehren herangetragen worden. Die Gesellschaft hat hierauf einzelnen gewerblichen Mietern Mietstundungsvereinbarungen bzw. kurzfristige Mietnachlässe angeboten, welche nur in sehr wenigen Einzelfällen in Anspruch genommen wurden.

Mit einer Stabilisierung der weltweiten Logistikketten wird derzeit nicht vor der 2. Jahreshälfte 2024 gerechnet. Sowohl die Corona-Krise als auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland wirken sich weiterhin sehr negativ auf die Umschlagsentwicklung in den Mindener Containerterminals aus.

Die deutlichen Energiepreissteigerungen durch den Wegfall russischer Energielieferungen werden zumindest noch in den Jahren 2023 und 2024 massiven Einfluss auf die Jahresergebnisse der Mindener Bäder GmbH haben. Allein durch Anpassungen der Eintrittsentgelte werden sich diese Verteuerungen nicht auffangen lassen, so dass bei Wahrung des Status quo weitere Kapitalzuführungen seitens der Gesellschafterin bis zum Jahr 2038 erforderlich werden könnten.

Minden, den 31. März 2023

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung



(Joachim Schmidt)

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2024 Plan 2025 – 2030

Stand Dezember 2023

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- 1) Vorbericht (Seiten I-VIII)**
- 2) Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 1)**
- 3) Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen
(Seiten 2-17)**
- 4) Bilanz (Seiten 18-19)**
- 5) Bilanzanalyse (Seite 20)**
- 6) Kennzahlen (Seite 21)**
- 7) Investitionsplan (Seite 22-24)**
- 8) Personalplan (Seite 25)**

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 – 2030

Stand Dezember 2023

Vorbericht

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2024 sowie für die Folgejahre werden anhand der Sparten (-ergebnisse) der MEW GmbH erläutert (alle Zahlenangaben in den Tabellen in TEUR).

MEW-Gesamt

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
36,1	393,0	-47,8	-257,0	-217,4	-660,4	-770,0	-909,8	-1.018,1

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschafterin Stadt Minden die MEW GmbH mit 9,705 Mio. EUR zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet. Hiermit sollen insbesondere die auf die Gesellschaft übertragenen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in den Jahren 2023 bis 2027 finanziert werden.

Zähringerallee 104

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-1,1	10,5	-41,1	-39,1	-39,1	-39,2	-38,9	-38,9	-39,1

Der Hauptmieter dieses Areals hat den bestehenden Mietvertrag zum 30.09.2023 gekündigt. Zu der künftigen Verwendung dieses Areals sind verschiedene Szenarien zu betrachten.

Bodenvorratspolitik

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
29,4	45,5	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2

In dem Neubaugebiet „**Am Grundbach**“ sind in 2023 die letzten drei Grundstücke veräußert worden. Da noch nicht rd. 80% der Bauvorhaben verwirklicht worden sind, werden sich die Enderschließungsarbeiten mindestens in das Jahr 2024 verschieben.

Die MEW befindet sich weiterhin in der Sondierung neuer Grundstücke für Wohnbebauungsprojekte im Stadtgebiet, um diese Sparte fortzusetzen.

Grundschule Dützen

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Über eine Treuhandvereinbarung erhielt die MEW eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn und Verlustrechnung dar. In 2022 wurde das letzte Grundstück aus dem Areal verkauft (695 qm). Der Beginn der Enderschließungsarbeiten ist für das Jahr 2024 geplant. Der nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen verbleibende Finanzmittelüberschuss ist an die Stadt Minden auszus zahlen.

Neubaugebiet Mittelweg

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0,0	0,0	0,0	35,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Zur Entwicklung und Vermarktung des Geländes „nördlicher Sportplatz Mittelweg“ hat die Stadt Minden mit der MEW ebenfalls eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Die MEW erhält eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Die Gesamtvergütung wird, bei einer Verkaufsfläche von rd. 18.700 qm, voraussichtlich 65.450,00 EUR betragen. Hiervon hat die Stadt in 2021 einen Abschlag in Höhe von 30.000,00 EUR an die MEW ausgezahlt. Der Restbetrag ist nach dem Verkauf des letzten Grundstücks zur Zahlung fällig. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Mudra-Kaserne (Gartenstadt und Umlaufvermögen II. Bauabschnitt)

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es ist noch eine Ablösezahlung für das öffentliche Grün an die Stadt Minden zu leisten und es sind noch Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Anschließend kann diese Sparte geschlossen werden.

Simeonskaserne

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
25,3	131,3	87,5	80,7	81,4	82,8	88,0	90,6	90,9

Zwischenzeitlich freie Mietflächen des Gebäudes Simeonscarré 2 konnten in 2022 einer Nachnutzung zugeführt werden.

Mindener Innovations-und Technologiezentrum im Simeonscarré 2 (StartMiUp)

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2,7	18,5	-23,3	-15,5	-8,5	3,3	7,2	38,4	53,5

Da entstehende Fehlbeträge über einen städtischen Zuschuss abgedeckt werden, wird diese (Unter-) Sparte des Simeonscarrés dauerhaft annähernd ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften. Eine (Spitz-) Abrechnung über die erzielten Erlöse und die getätigten Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Jahresende, so dass eine unterjährige Prognose noch deutliche Unsicherheiten aufweist.

Kingsley-Kaserne

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
47,1	128,4	89,3	214,7	184,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Entgegen der Annahmen des Wirtschaftsplanes 2023, sämtliche noch im Eigentum der MEW befindlichen Grundstücke und Gebäude des Anlagevermögens bereits zum Stichtag 01.01.2023 veräußern zu können, ist nun davon auszugehen, lediglich zwei Teileinheiten nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses in IV/2023 zu veräußern. Weitere Teilverkäufe sollen in den Jahren 2025 und 2026 realisiert werden.

Betriebshof Minderheide

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Im aktuellen Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft noch geringe anteilige Mieterlöse für den Standort des externen Funkmastes auf dem Betriebsgelände. Diese Sparte endet endgültig mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023.

St.-George's-Kaserne

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
50,4	56,4	107,9	-36,7	-36,6	-36,6	-36,3	-36,2	-36,3

Von den drei im Eigentum der MEW befindlichen Gebäude ist sind aktuell noch zwei vermietet. Gegenwärtig ist es sehr wahrscheinlich, dass diese zwei Mietverhältnisse mit Wirkung zum 31.12.2024 ebenfalls gekündigt werden.

Das letzte Grundstück des Umlaufvermögens (6.716 qm) konnte in 2023 ergebniswirksam veräußert werden.

Für die noch im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke tritt die MEW weiterhin in finanzielle Vorleistung (Vorfinanzierung der anteiligen Erschließungsaufwendungen, aktuell 14.534 qm à 15,36 EUR netto/qm = 223.242,24 EUR). Ein Großteil dieser Flächen (12.582 qm) wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) im Rahmen eines Bieterwettbewerbs am Markt zum Kauf angeboten. Es wird davon ausgegangen, für dieses Grundstück noch in 2023 einen Erschließungsvertrag mit dem Erwerber abzuschließen. Somit wären nach Eingang des Erschließungsbeitrages (für 2024 erwartet) Zinserträge aus der Auflösung der Abzinsung in Höhe von rd. 29,7 TEUR zu vereinnahmen. Darüber hinaus wäre in 2024 eine Wertaufholung in Höhe von rd. 47,8 TEUR zu buchen.

Wohnliegenschaften

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
5,4	-11,7	-5,4	24,8	24,9	24,9	25,1	25,2	25,1

Die langjährige Mieterin hat das Mietverhältnis mit Wirkung zum 30.04.2023 gekündigt. Der Wirtschaftsplan sieht vor, dieses Objekt für rd. 300 TEUR zu sanieren und für 15 Jahre an die Stadt Minden zu vermieten.

Kindergarten Minden-Dankersen

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
35,8	34,6	37,6	39,0	38,7	39,4	40,2	40,9	41,6

In dieser Sparte werden auch künftig positive Deckungsbeiträge erwartet. Die Ergebnisse variieren lediglich in Abhängigkeit von notwendigen Instandhaltungsarbeiten.

Grundschule Meißen

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

Die MEW erhielt für ihre Mitarbeit bei der Umsetzung und der Finanzierung des Projektes eine monatliche Provision in Höhe von 0,50 % der jeweiligen Darlehensrestschuld (ursprünglich 160 TEUR, die vollständige Tilgung erfolgte Ende Januar 2023).

Die Sparte wird auf Wunsch des Vereins Pro Meißen e.V. über den Januar 2023 hinaus fortgesetzt. Die MEW erhält für die monatliche Abrechnung der Untermietverträge, für das jährliche Versenden der Betriebskostenabrechnungen und für die laufende Mietverwaltung (ca. ein bis zwei Mietvertragsänderungen/Jahr) eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 EUR netto.

Gewerbeflächenentwicklung

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für die Entwicklung und Vermarktung neuer gewerblicher und industrieller Bauflächen in der Stadt Minden ist auf Ebene der MEW ein Grundstücksfonds eingerichtet. Die Stadt Minden hat bzw. wird die Gesellschaft hierfür mit den notwendigen Finanzmitteln ausstatten.

In das Projekt Minden-Päpinghausen werden bis Ende 2023 rd. 5.074 TEUR und in die Entwicklung des Gewerbegebietes Minden-Dützen rd. 1.485 TEUR investiert worden sein.

Bis zum Jahr 2029 wird die MEW voraussichtlich weitere rd. 14,7 Mio. EUR für Grunderwerbe, Planungsleistungen und Erschließungsanlagen im Industriegebiet Minden-Päpinghausen und im Gewerbegebiet Minden-Dützen investieren.

Zurzeit wird mit den ersten Grundstücksverkäufen in Minden-Dützen und in Minden-Päpinghausen in 2027 gerechnet. Eventuell entstehende Veräußerungsverluste und ein angemessener Gewinn sind der Gesellschaft von der Stadt Minden zu erstatten.

Rampenloch

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
19,5	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die MEW übernahm treuhänderisch für die Stadt Minden die Entwicklung und Vermarktung des Areals. Der Verkauf wurde im August 2023 mit Eingang des Verkaufspreises ergebniswirksam.

Die MEW erhielt hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 15,00 EUR/qm, demnach, bei einer jetzt endgültig feststehenden Fläche von 1.245 qm, insgesamt 18.675,00 EUR. Seitens der Stadt Minden wurden der MEW darüber hinaus noch Auslagen in Höhe von rd. 42 TEUR erstattet.

Gemeinsam

WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-178,9	-39,7	-300,6	-560,9	-463,2	-735,3	-855,6	-1.030,2	-1.154,2

Beteiligung an der Mindener Verkehrs GmbH

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, sieht die Mehrjahresplanung vor, dass die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen führen.

Nachstehend die Prognose der seitens der Stadt Minden zu leistenden Ausgleichszahlungen für den öffentlichen Personennahverkehr:

IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	WiPI 2024
1,1	47,2	412,4	791,1	583,5	1.339

Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1.603	1.228	1.093	1.135	1.099	1.101

Der Anstieg der städtischen Ausgleichszahlungen für die Jahre 2023 ff. ist zum einen dadurch begründet, dass aufgrund der stark gestiegenen Treibstoffkosten mit deutlich erhöhten Abrechnungen der Transdev Ostwestfalen GmbH zu rechnen ist. Zum anderen wurde für die Schulbuslinie zur neuen Sekundarschule Am Wiehen ab 2023 ein Aufwand in Höhe von 100 TEUR eingeplant (ab 2024 225 TEUR p. a.).

Beteiligung an der Mindener Holding GmbH

In den Jahren 2023 bis 2030 werden sich die an die Mindener Holding GmbH zu leistenden Ausgleichszahlungen voraussichtlich auf insgesamt 18,9 Mio. EUR belaufen. Diese hohen Zahlungen resultieren daraus, dass in Absprache mit dem Co-Gesellschafter Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (STWHW) aus den Jahresergebnissen 2021 bis einschließlich 2029 keine Ergebnisausschüttungen vorgenommen werden sollen und zum anderen die Mindener Wasser GmbH 50 % des jährlich abzuführenden Jahresüberschusses als Zuführung zur Kapitalrücklage zurückerhält.

Nach der tracking-stock-Berechnung wird jährlich der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Die MEW hatte für das Geschäftsjahr 2022 in 2023 für die verbleibenden Bäder- und Verkehrsverluste 1.276.889,43 EUR in die Kapitalrücklage der Holding einzuzahlen (Vorjahr: 1.546.749,84 EUR). Aufgrund eines Anteilsbesitzes von nur 51% an der Mindener Holding GmbH sind hiervon 49% (625.607,42 EUR, Vorjahr: 757.907,42 EUR) aufwandswirksam abzuschreiben.

Die Holding wiederum gleicht im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2030 die Jahresverluste der Mindener Bäder GmbH (13,2 Mio. EUR) und der Mindener Verkehrs GmbH (14,1 Mio. EUR) aus.

Beteiligung an der Mindener Parkhaus GmbH

Die Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile der Mindener Parkhaus GmbH erfolgt plangemäß durch eine Ausschüttung der Gesellschaft im Herbst 2023, wodurch sich die „Erträge aus Beteiligungen“ auf rd. 921 TEUR erhöhen. In gleicher Höhe soll eine „Abschreibung auf Finanzanlagen“ in 2023 vorgenommen werden.

Beteiligung an der Mindener Hafen GmbH

Das Jahresergebnis 2023 der Mindener Hafen GmbH fällt gegenüber der Planung mit 612 TEUR vermutlich um rd. 470 TEUR schlechter aus, als noch vor Jahresfrist geplant. Wesentlicher Grund hierfür ist die wahrscheinliche Verschiebung einer Grundstückveräußerung in das Folgejahr.

Die Ertragsteuer-Belastung für das Jahr 2023 fällt voraussichtlich deutlich geringer als geplant aus. Ursächlich hierfür ist, dass sich das steuerrechtliche Beteiligungsergebnis aus der Beteiligung der Mindener Hafen GmbH an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) von erwarteten 3,3 Mio. EUR auf rd. 1,6 Mio. reduzieren wird.

In den Folgejahren hingegen wird mit einem drastischen Anstieg der Ertragsteuerbelastungen gerechnet, da die prognostizierten steuerrechtlichen Beteiligungsergebnisse deutlich über den handelsrechtlichen Beteiligungsergebnissen liegen werden.

Minden, im Dezember 2023

GuV Gesamt

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	GuV Gesamt									
	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	3.966.069,62 €	2.540.661,60 €	3.882.963,47 €	3.740.406,11 €	3.895.860,65 €	3.330.356,82 €	5.906.305,03 €	8.728.303,74 €	5.403.579,06 €	2.802.159,23 €
2 Bestandsveränderung	-254.419,85 €	-135.077,63 €	-403.751,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.139.666,35 €	-5.910.778,65 €	-2.617.500,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	677.032,57 €	519.977,83 €	339.761,80 €	67.737,51 €	189.646,25 €	185.929,13 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-373.985,37 €	-159.187,71 €	-462.001,74 €	-407.054,19 €	-400.610,19 €	-397.610,19 €	-152.783,73 €	-152.783,73 €	-152.783,73 €	-152.783,73 €
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	-316.340,73 €	-224.953,02 €	-390.290,20 €	-267.023,09 €	-236.306,85 €	-205.590,61 €	-144.158,13 €	-144.158,13 €	-144.158,13 €	-133.102,50 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-816.071,27 €	-958.834,43 €	-880.282,85 €	-1.045.626,30 €	-1.108.871,20 €	-1.156.669,37 €	-1.193.699,62 €	-1.226.243,63 €	-1.262.946,34 €	-1.299.685,89 €
b) Soziale Abgaben	-267.605,14 €	-320.985,33 €	-275.943,56 €	-347.561,04 €	-368.138,68 €	-382.774,86 €	-394.459,62 €	-404.962,95 €	-416.650,99 €	-428.260,54 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-782.388,22 €	-349.089,87 €	-503.020,11 €	-478.853,02 €	-443.123,64 €	-377.076,64 €	-341.135,29 €	-339.009,67 €	-311.423,85 €	-303.125,37 €
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-402.124,24 €	-927.313,80 €	-754.444,43 €	-393.699,20 €	-418.957,62 €	-388.709,85 €	-335.345,96 €	-336.423,20 €	-337.554,30 €	-343.499,84 €
8 Erträge aus Beteiligungen	18.490,50 €	18.480,00 €	921.264,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	725.433,48 €	1.082.549,72 €	612.064,25 €	1.112.965,05 €	813.264,83 €	1.353.077,07 €	1.365.041,41 €	1.402.250,38 €	1.396.086,80 €	1.420.089,59 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	118.109,43 €	128.510,87 €	127.482,03 €	137.056,62 €	127.401,75 €	117.428,93 €	107.126,50 €	85.582,42 €	67.627,76 €	61.436,09 €
11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	366.682,43 €	701.161,44 €	625.964,03 €	791.312,96 €	733.798,62 €	718.057,12 €	697.502,55 €	679.808,67 €	662.489,41 €	641.450,24 €
12 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-757.907,42 €	-629.708,86 €	-1.546.929,68 €	-1.255.332,53 €	-1.230.117,75 €	-1.128.986,23 €	-1.102.954,29 €	-1.141.939,51 €	-1.119.531,63 €	-1.136.335,46 €
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-584.918,31 €	-829.136,68 €	-687.197,42 €	-836.120,81 €	-837.116,25 €	-832.810,37 €	-933.786,85 €	-999.443,31 €	-1.068.867,00 €	-1.135.565,27 €
14 Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Steuern v. Einkommen und Ertrag	-453.019,74 €	-357.883,08 €	-121.249,62 €	-759.924,21 €	-867.636,16 €	-945.954,89 €	-936.911,52 €	-948.664,22 €	-946.675,79 €	-949.416,92 €
16 Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	863.037,74 €	99.171,04 €	484.388,91 €	58.283,86 €	-150.906,24 €	-111.333,94 €	-598.325,87 €	-707.861,80 €	-847.708,74 €	-956.040,39 €
17 Sonstige Steuern	-98.979,01 €	-63.092,42 €	-91.350,99 €	-106.103,11 €	-106.103,11 €	-106.103,11 €	-62.084,93 €	-62.084,93 €	-62.084,93 €	-62.084,93 €
18 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	764.058,73 €	36.078,62 €	393.037,92 €	-47.819,25 €	-257.009,35 €	-217.437,05 €	-660.410,80 €	-769.946,73 €	-909.793,67 €	-1.018.125,32 €

GuV Zähringerallee 104

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Zähringerallee 104

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	77.940,23 €	55.978,43 €	59.790,44 €	7.710,03 €	10.543,44 €	10.543,44 €	10.543,44 €	10.543,44 €	10.543,44 €	10.543,44 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-17.227,00 €	-23.577,05 €	-15.697,61 €	-16.393,49 €	-16.393,49 €	-16.393,49 €	-16.393,49 €	-16.393,49 €	-16.393,49 €	-16.393,49 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-2.916,40 €	-6.653,84 €	-5.034,10 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-11.206,20 €	-11.039,92 €	-11.039,92 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-4.458,39 €	-4.458,39 €	-5.734,42 €	-5.734,42 €	-5.734,42 €	-5.734,42 €	-5.734,42 €	-5.734,42 €	-5.734,42 €	-5.734,42 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-7.080,82 €	-7.474,86 €	-7.834,35 €	-7.538,21 €	-8.385,83 €	-8.388,54 €	-8.494,18 €	-8.212,84 €	-8.178,06 €	-8.386,40 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	35.051,42 €	2.774,37 €	14.450,04 €	-37.151,22 €	-35.165,42 €	-35.168,13 €	-35.273,77 €	-34.992,43 €	-34.957,65 €	-35.165,99 €
16 Sonstige Steuern	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.137,19 €	-1.139,86 €	10.535,81 €	-41.065,45 €	-39.079,65 €	-39.082,36 €	-39.188,00 €	-38.906,66 €	-38.871,88 €	-39.080,22 €

GuV Bodenvorratspolitik

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Bodenvorratspolitik

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	86.932,50 €	193.710,00 €	293.497,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	-59.599,85 €	-135.077,63 €	-202.271,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	5.285,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-12.972,05 €	-28.276,75 €	-41.736,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-22,54 €	-51,10 €	-7.349,00 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-8.485,85 €	-521,40 €	-1.525,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	5.852,21 €	29.783,12 €	45.900,75 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €	-58,55 €
16 Sonstige Steuern	-359,45 €	-359,45 €	-359,45 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.492,76 €	29.423,67 €	45.541,30 €	-193,29 €	-193,29 €	-193,29 €	-193,29 €	-193,29 €	-193,29 €	-193,29 €

GuV Grundschule Dützen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Grundschule Dützen

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	2.432,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	2.432,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.432,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Mittelweg

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Mittelweg

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	1.236,01 €	1.975,12 €	2.126,27 €	2.139,91 €	1.146,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-1.236,01 €	-1.975,12 €	-2.126,27 €	-2.139,91 €	-1.146,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Mudra

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Gartenstadt und II. Bauabschnitt

	HR 2023									
	IST 2022	WIPI 2023	Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	357.774,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-1.567,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-341,92 €	-15,03 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	355.864,79 €	-15,03 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €	-14,52 €
16 Sonstige Steuern	-23,83 €	-46,05 €	-23,83 €	-23,83 €	-23,83 €	-23,83 €	-23,83 €	-23,83 €	-23,83 €	-23,83 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	355.840,96 €	-61,08 €	-38,35 €	-38,35 €	-38,35 €	-38,35 €	-38,35 €	-38,35 €	-38,35 €	-38,35 €

GuV Simeonskaserne

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Simeonskaserne

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	551.814,21 €	611.559,19 €	620.529,93 €	622.585,52 €	620.450,26 €	618.989,12 €	619.210,04 €	619.433,24 €	619.658,60 €	619.886,24 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	6.599,41 €	0,00 €	89.194,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-,Hilfs-,Bt.st.	-126.300,53 €	-125.450,66 €	-107.335,22 €	-119.870,70 €	-119.870,70 €	-119.870,70 €	-119.870,70 €	-119.870,70 €	-119.870,70 €	-119.870,70 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-130.406,42 €	-137.765,71 €	-143.822,88 €	-85.247,57 €	-85.247,57 €	-85.247,57 €	-85.247,57 €	-85.247,57 €	-85.247,57 €	-85.247,57 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-186.261,40 €	-186.198,88 €	-187.188,87 €	-186.684,42 €	-182.940,76 €	-182.940,76 €	-182.940,76 €	-182.940,76 €	-182.940,76 €	-182.940,76 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-26.842,21 €	-26.610,13 €	-32.966,75 €	-32.966,75 €	-32.966,75 €	-32.966,75 €	-32.966,75 €	-32.966,75 €	-32.966,75 €	-32.966,75 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-77.240,52 €	-79.814,93 €	-84.401,36 €	-79.869,18 €	-88.303,07 €	-86.127,95 €	-84.937,43 €	-79.985,97 €	-77.570,87 €	-77.570,46 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	11.362,54 €	55.718,89 €	154.009,52 €	117.946,91 €	111.121,42 €	111.835,40 €	113.246,84 €	118.421,50 €	121.061,96 €	121.290,01 €
16 Sonstige Steuern	-30.314,59 €	-30.415,05 €	-22.723,68 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.952,05 €	25.303,84 €	131.285,84 €	87.531,86 €	80.706,37 €	81.420,35 €	82.831,79 €	88.006,45 €	90.646,91 €	90.874,96 €

GuV Mindener Innovations- und Technologiezentrum im Simeonscarré 2

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV StartMiUp im Simeonscarré 2

	HR 2023									
	IST 2022	WIPI 2023	Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	424.539,45 €	411.622,08 €	446.306,70 €	426.734,12 €	438.897,52 €	460.294,93 €	476.069,16 €	483.687,16 €	490.687,16 €	497.687,16 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	16.776,98 €	0,00 €	19.888,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-6.987,05 €	0,00 €	-9.584,49 €	-8.168,07 €	-8.168,07 €	-8.168,07 €	-8.168,07 €	-8.168,07 €	-8.168,07 €	-8.168,07 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-43.776,69 €	-11.055,63 €	-13.275,09 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-126.380,32 €	-152.207,91 €	-152.092,47 €	-170.389,52 €	-177.791,44 €	-191.008,95 €	-197.397,60 €	-203.399,62 €	-208.351,73 €	-213.747,91 €
b) Soziale Abgaben	-32.554,58 €	-40.420,83 €	-40.420,83 €	-48.057,29 €	-50.045,81 €	-53.766,37 €	-55.509,53 €	-57.182,24 €	-58.557,66 €	-60.065,37 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-78.132,98 €	-77.690,01 €	-79.758,04 €	-73.344,52 €	-70.250,36 €	-69.678,33 €	-67.553,15 €	-65.509,53 €	-36.996,78 €	-35.546,26 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-141.071,63 €	-114.966,88 €	-117.171,45 €	-115.516,55 €	-116.071,71 €	-116.632,43 €	-117.198,75 €	-117.770,74 €	-118.348,45 €	-118.348,45 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-12.413,18 €	-12.592,32 €	-35.411,87 €	-23.498,64 €	-20.969,64 €	-18.440,64 €	-15.911,64 €	-13.382,64 €	-10.853,64 €	-8.324,64 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-0,00 €	2.688,49 €	18.481,10 €	-23.296,10 €	-15.455,14 €	-8.455,48 €	3.274,80 €	7.218,70 €	38.355,21 €	53.486,46 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,00 €	2.688,49 €	18.481,10 €	-23.296,10 €	-15.455,14 €	-8.455,48 €	3.274,80 €	7.218,70 €	38.355,21 €	53.486,46 €

GuV Kingsley-Kaserne

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Kingsley-Kaserne	<u>Annahme alt:</u> VK Kingsley am 01.01.2023		<u>HR 2023</u>		<u>Annahme neu:</u> VK Kingsley tlw. am 01.07.2025		<u>Annahme neu:</u> VK Kingsley tlw. am 01.07.2026			
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	716.043,25 €	0,00 €	764.064,85 €	714.488,64 €	630.331,52 €	449.671,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	30.240,30 €	519.977,83 €	223.953,19 €	19.320,82 €	189.046,25 €	185.329,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-215.097,82 €	0,00 €	-311.175,87 €	-247.826,45 €	-247.826,45 €	-244.826,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-88.497,93 €	0,00 €	-149.154,81 €	-122.864,96 €	-92.148,72 €	-61.432,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-182.327,90 €	0,00 €	-150.249,06 €	-133.388,40 €	-101.387,27 €	-34.693,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-52.747,79 €	-472.902,07 €	-164.285,34 €	-54.389,84 €	-85.614,70 €	-54.389,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-51.109,56 €	0,00 €	-44.091,40 €	-42.044,94 €	-33.658,05 €	-11.103,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	156.502,55 €	47.075,76 €	169.061,56 €	133.294,87 €	258.742,58 €	228.555,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	-41.284,82 €	0,00 €	-40.711,27 €	-44.018,18 €	-44.018,18 €	-44.018,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	115.217,73 €	47.075,76 €	128.350,29 €	89.276,69 €	214.724,40 €	184.537,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Betriebshof Minderheide

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Betriebshof Minderheide

	HR 2023									
	IST 2022	WIPI 2023	Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	379.823,18 €	0,00 €	31,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	264.671,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-,Hilfs-,Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-13.872,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-250.798,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-69,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-36.125,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	343.628,16 €	0,00 €	31,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	343.628,16 €	0,00 €	31,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV St.-George's-Kaserne Minderheide

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV St.George's-Kaserne Minderheide

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	333.816,54 €	88.098,00 €	296.154,45 €	58.404,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	-194.820,00 €	0,00 €	-201.480,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.816,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-385,50 €	0,00 €	-487,31 €	-807,48 €	-807,48 €	-807,48 €	-807,48 €	-807,48 €	-807,48 €	-807,48 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-6.684,19 €	-8.961,16 €	-10.253,69 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Abschreibungen	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.825,44 €	-3.760,75 €	-3.599,61 €	-3.599,61 €	-3.599,61 €	-3.599,61 €	-3.599,61 €	-3.599,61 €	-3.599,61 €	-3.599,61 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	39.672,11 €	0,00 €	1.909,57 €	37.800,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-12.038,07 €	-7.138,60 €	-8.435,42 €	-5.744,21 €	-6.306,06 €	-6.221,70 €	-6.210,12 €	-5.915,02 €	-5.798,36 €	-5.849,38 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	143.941,18 €	55.443,22 €	61.013,72 €	112.114,22 €	-32.468,58 €	-32.384,22 €	-32.372,64 €	-32.077,54 €	-31.960,88 €	-32.011,90 €
16 Sonstige Steuern	-5.005,70 €	-5.005,70 €	-4.632,00 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	138.935,48 €	50.437,52 €	56.381,72 €	107.869,08 €	-36.713,72 €	-36.629,36 €	-36.617,78 €	-36.322,68 €	-36.206,02 €	-36.257,04 €

GuV Wohnliegenschaften

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Wohnliegenschaften

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	25.049,25 €	24.147,22 €	12.680,00 €	24.342,59 €	48.685,17 €	48.685,17 €	48.685,17 €	48.685,17 €	48.685,17 €	48.685,17 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-4.310,54 €	-3.660,00 €	-9.421,09 €	-7.488,00 €	-1.044,00 €	-1.044,00 €	-1.044,00 €	-1.044,00 €	-1.044,00 €	-1.044,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-1.927,72 €	-6.000,00 €	-5.745,02 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-10.381,14 €	-10.381,14 €	-10.381,14 €	-10.381,14 €	-10.381,14 €	-10.381,14 €	-10.381,14 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-3.045,00 €	-2.894,60 €	-2.885,14 €	-589,27 €	-589,27 €	-589,27 €	-589,27 €	-589,27 €	-589,27 €	-589,27 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-1.530,04 €	-1.592,29 €	-1.668,87 €	-5.100,39 €	-5.612,36 €	-5.550,92 €	-5.554,98 €	-5.305,52 €	-5.215,98 €	-5.278,07 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	9.854,81 €	5.619,19 €	-11.421,26 €	-5.216,22 €	25.058,40 €	25.119,84 €	25.115,78 €	25.365,24 €	25.454,78 €	25.392,69 €
16 Sonstige Steuern	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.602,91 €	5.367,29 €	-11.673,16 €	-5.468,12 €	24.806,50 €	24.867,94 €	24.863,88 €	25.113,34 €	25.202,88 €	25.140,79 €

GuV Kindergarten Minden-Dankersen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Kindergarten Minden-Dankersen

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	86.099,95 €	86.207,52 €	86.086,96 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-338,44 €	0,00 €	-2.321,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-307,34 €	-4.500,00 €	-2.950,36 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-896,11 €	-766,67 €	-919,46 €	-919,46 €	-919,46 €	-919,46 €	-919,46 €	-919,46 €	-919,46 €	-919,46 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-15.147,50 €	-14.191,76 €	-14.343,70 €	-12.237,34 €	-10.808,08 €	-11.147,37 €	-10.486,03 €	-9.662,58 €	-8.933,99 €	-8.290,59 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	38.466,89 €	35.805,42 €	34.608,01 €	37.607,04 €	39.036,30 €	38.697,01 €	39.358,35 €	40.181,80 €	40.910,39 €	41.553,79 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.466,89 €	35.805,42 €	34.608,01 €	37.607,04 €	39.036,30 €	38.697,01 €	39.358,35 €	40.181,80 €	40.910,39 €	41.553,79 €

GuV GS Meißen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Grundschule Meißen

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	52.395,98 €	57.124,00 €	61.200,15 €	61.096,80 €	61.096,80 €	61.096,80 €	61.096,80 €	61.096,80 €	61.096,80 €	61.096,80 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	550,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-52.448,58 €	-56.574,00 €	-61.203,15 €	-61.096,80 €	-61.096,80 €	-61.096,80 €	-61.096,80 €	-61.096,80 €	-61.096,80 €	-61.096,80 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	35,31 €	0,26 €	0,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-17,29 €	550,26 €	547,26 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-17,29 €	550,26 €	547,26 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €

GuV Gewerbeflächenentwicklung

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	Sparten-GuV Gewerbeflächenentwicklung									
	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.139.666,35 €	5.910.778,65 €	2.617.500,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.139.666,35 €	-5.910.778,65 €	-2.617.500,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	14,97 €	0,00 €	11.606,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-14,97 €	0,00 €	-11.606,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Rampenloch

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	0,00 €	19.530,00 €	18.675,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-,Hilfs-,Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	528,01 €	112,59 €	717,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-528,01 €	-112,59 €	-717,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €	19.530,00 €	18.675,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	19.530,00 €	18.675,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Gemeinsam

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Gemeinsam		HR 2023									
		IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1	Umsatzerlöse	1.229.182,58 €	992.685,16 €	1.223.946,22 €	1.738.836,90 €	1.964.198,41 €	1.594.868,01 €	1.464.826,55 €	1.507.871,75 €	1.469.200,36 €	1.478.052,89 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	969,84 €	0,00 €	890,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-3.338,49 €	-6.500,00 €	-5.978,39 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-13.411,66 €	-21.739,93 €	-18.318,20 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	-689.690,95 €	-806.626,52 €	-728.190,38 €	-875.236,78 €	-931.079,76 €	-965.660,42 €	-996.302,02 €	-1.022.844,02 €	-1.054.594,61 €	-1.085.937,98 €
	b) Soziale Abgaben	-235.050,56 €	-280.564,49 €	-235.522,73 €	-299.503,75 €	-318.092,87 €	-329.008,49 €	-338.950,10 €	-347.780,72 €	-358.093,34 €	-368.195,18 €
6	Planmäßige Abschreibungen AV	-25.541,67 €	-26.041,97 €	-26.665,13 €	-22.775,31 €	-25.884,88 €	-27.104,11 €	-27.981,01 €	-27.899,01 €	-28.825,94 €	-21.977,98 €
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	-117.355,33 €	-244.314,18 €	-358.315,59 €	-118.813,43 €	-112.291,83 €	-112.708,20 €	-113.167,83 €	-113.673,08 €	-114.226,47 €	-120.172,01 €
8	Erträge aus Beteiligungen	18.490,50 €	18.480,00 €	921.264,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	725.433,48 €	1.082.549,72 €	612.064,25 €	1.112.965,05 €	813.264,83 €	1.353.077,07 €	1.365.041,41 €	1.402.250,38 €	1.396.086,80 €	1.420.089,59 €
10	Erträge aus Finanzausleihungen	118.109,43 €	128.510,87 €	127.482,03 €	137.056,62 €	127.401,75 €	117.428,93 €	107.126,50 €	85.582,42 €	67.627,76 €	61.436,09 €
11	Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	325.196,02 €	699.073,47 €	609.604,09 €	751.372,79 €	732.652,24 €	718.057,12 €	697.502,55 €	679.808,67 €	662.489,41 €	641.450,24 €
12	Abschreibungen auf Finanzanl.	-757.907,42 €	-629.708,86 €	-1.546.929,68 €	-1.255.332,53 €	-1.230.117,75 €	-1.128.986,23 €	-1.102.954,29 €	-1.141.939,51 €	-1.119.531,63 €	-1.136.335,46 €
13	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-361.968,04 €	-703.722,82 €	-475.034,88 €	-657.947,99 €	-661.926,78 €	-685.829,79 €	-802.192,47 €	-876.978,74 €	-952.316,10 €	-1.021.865,73 €
14	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuern v. Einko. u. Ertrag	-453.019,74 €	-357.883,08 €	-121.249,62 €	-759.924,21 €	-867.636,16 €	-945.954,89 €	-936.911,52 €	-948.664,22 €	-946.675,79 €	-949.416,92 €
16	Erg. d. gew. Geschäftstät.	-239.902,02 €	-155.802,65 €	-20.953,54 €	-277.542,58 €	-537.752,73 €	-440.060,93 €	-712.202,16 €	-832.506,00 €	-1.007.099,48 €	-1.131.112,38 €
17	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Sonstige Steuern	-17.824,49 €	-23.100,04 €	-18.734,64 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €
20	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-257.726,51 €	-178.902,69 €	-39.688,17 €	-300.642,62 €	-560.852,77 €	-463.160,97 €	-735.302,20 €	-855.606,04 €	-1.030.199,52 €	-1.154.212,42 €

MEW GmbH

Bilanz in EUR	IST 2022	WIPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	21.723,86 €	11.711,29 €	13.499,22 €	4.806,90 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
2 Grundst.-/ rechte/ Bauten										
Zähringerallee 104	651.016,99 €	639.977,07 €	639.977,07 €	631.435,79 €	622.894,51 €	614.353,23 €	605.811,95 €	597.270,67 €	588.729,39 €	580.188,11 €
Simeonscarré 2	6.446.450,14 €	6.230.486,33 €	6.282.006,49 €	6.117.638,10 €	5.913.064,46 €	5.708.490,82 €	5.503.917,18 €	5.299.343,54 €	5.094.769,90 €	4.890.196,26 €
StartMiUp	591.784,65 €	530.275,41 €	538.839,79 €	488.040,49 €	564.638,75 €	517.043,30 €	471.573,03 €	435.146,38 €	420.232,48 €	406.769,10 €
Kingsley-Kaserne	5.435.686,70 €	0,00 €	4.342.475,32 €	4.209.086,92 €	2.155.416,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
St.-George's-Kaserne	503.607,71 €	490.813,44 €	490.813,44 €	478.019,17 €	465.224,90 €	452.430,63 €	439.636,36 €	426.842,09 €	414.047,82 €	401.253,55 €
Betriebshof Stadt Minden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Marienstraße 71	139.693,76 €	135.312,62 €	135.312,62 €	424.931,48 €	414.550,34 €	404.169,20 €	393.788,06 €	383.406,92 €	373.025,78 €	362.644,64 €
Kindergarten Minden-Dankersen	612.421,94 €	581.478,26 €	581.478,26 €	550.534,58 €	519.590,90 €	488.647,22 €	457.703,54 €	426.759,86 €	395.816,18 €	364.872,50 €
3 Tech. Anl.u. Maschinen	10.944,57 €	9.992,87 €	9.992,87 €	9.041,17 €	8.089,47 €	7.137,77 €	6.186,07 €	5.234,37 €	4.282,67 €	3.330,97 €
4 And. Anl./ Betr. Gesch.a.	24.856,41 €	35.397,66 €	33.032,34 €	54.341,05 €	48.764,76 €	42.162,36 €	34.683,05 €	27.285,74 €	18.961,50 €	17.935,22 €
5 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Anteile an verb. Unternehmen										
Mindener Hafen GmbH	26.248.444,39 €	26.648.444,39 €	26.948.444,39 €	27.548.444,39 €	28.648.444,39 €	29.448.444,39 €	30.748.444,39 €	32.048.444,39 €	33.448.444,39 €	34.748.444,39 €
Mindener Bäder GmbH	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €
Mindener Holding GmbH	11.743.827,96 €	12.399.239,22 €	12.395.041,57 €	13.685.678,55 €	14.966.005,19 €	16.141.072,49 €	17.289.045,32 €	18.477.594,60 €	19.642.821,39 €	20.825.537,89 €
Mindener Parkhaus GmbH	0,00 €	0,00 €	41.487,28 €	41.487,28 €	41.487,28 €	41.487,28 €	41.487,28 €	41.487,28 €	41.487,28 €	41.487,28 €
7 Ausleih. an verb. Unternehmen	4.649.906,73 €	4.360.465,68 €	4.319.163,62 €	3.986.901,36 €	3.644.984,23 €	3.293.094,28 €	2.930.901,90 €	2.562.513,60 €	2.186.314,12 €	1.796.808,17 €
8 Beteiligungen	46.800,00 €	46.800,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €
9 Vorräte										
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.731,76 €	8.612,32 €	7.795,45 €	7.795,45 €	7.795,45 €	7.795,45 €	7.795,45 €	7.795,45 €	7.795,45 €	7.795,45 €
Unfertige Leistungen	112.655,07 €	117.749,17 €	108.046,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnbaugrundstücke	202.271,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GE/GI Minden-Dützen	1.078.934,29 €	1.266.073,65 €	1.484.953,28 €	4.598.883,28 €	6.442.158,28 €	7.635.433,28 €	7.341.283,28 €	5.592.457,17 €	4.474.957,17 €	4.474.957,17 €
GE/GI Minden-Päpinghausen	4.795.894,84 €	4.905.241,76 €	5.074.315,60 €	6.031.325,76 €	8.962.999,20 €	9.212.999,20 €	9.106.332,85 €	6.263.054,20 €	5.133.054,20 €	5.133.054,20 €
Sonstige Gewerbeflächen	201.480,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Ford. aus Lieferungen & Leistg.	73.383,87 €	12.984,21 €	33.101,14 €	33.101,14 €	33.101,14 €	33.101,14 €	33.101,14 €	33.101,14 €	33.101,14 €	33.101,14 €
11 Ford. geg. verb. Unternehmen										
Ford. geg. Mindener Hafen	12.443.095,21 €	11.271.413,16 €	13.805.403,94 €	11.721.150,79 €	11.851.098,79 €	12.290.612,46 €	12.197.114,92 €	12.355.159,39 €	12.160.429,55 €	12.102.337,22 €
Ford. geg. Mindener Bäder	1.454.989,90 €	1.956.569,19 €	2.089.437,67 €	1.896.141,19 €	1.729.182,98 €	1.717.474,38 €	1.710.305,80 €	1.645.875,66 €	1.628.043,87 €	1.567.700,80 €
Ford. geg. Mindener Stadtwerke	4.499,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Wasser	2.570,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Verkehr	710.227,03 €	1.612.382,98 €	809.111,85 €	1.798.967,66 €	1.778.964,34 €	1.778.557,87 €	1.778.549,61 €	1.778.549,43 €	1.778.549,43 €	1.778.549,42 €
Ford. geg. RPOWL	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Holding	0,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.702.083,34 €	5.376.250,02 €	5.050.416,70 €	4.724.583,38 €	4.398.750,06 €	4.072.916,74 €
12 Ford. geg. Stadt Minden	135.310,37 €	65.837,42 €	96.833,57 €	92.354,51 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €
13 Sonst. Vermögensgegenst.	333.313,18 €	585.361,91 €	585.509,43 €	226.110,53 €	225.092,11 €	230.132,95 €	230.194,61 €	230.277,50 €	231.382,05 €	232.508,69 €
Mietkautionen "Innenstadt"	20.715,56 €	0,00 €	50.521,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	627.721,02 €	4.745.457,63 €	4.097.724,96 €	1.024.452,10 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Aktiva	79.413.569,53 €	84.617.687,94 €	90.987.629,41 €	91.633.979,95 €	94.885.870,99 €	95.576.129,13 €	96.508.511,90 €	93.502.422,17 €	92.610.235,24 €	93.972.628,32 €

MEW GmbH

Bilanz in EUR	IST 2022	WIPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
PASSIVA										
15 Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €
16 Kapitalrücklage	13.175.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €
17 Gewinnrücklage	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €
18 Verlust-/Gewinnvortrag	7.642.251,79 €	7.815.104,59 €	8.406.310,52 €	8.799.358,44 €	8.751.539,20 €	8.494.529,85 €	8.277.092,80 €	7.616.682,00 €	6.846.735,27 €	5.936.941,60 €
19 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	764.058,74 €	36.078,62 €	393.037,92 €	-47.819,25 €	-257.009,35 €	-217.437,05 €	-660.410,80 €	-769.946,73 €	-909.793,67 €	-1.018.125,32 €
20 EK-ähnli. Sonderposten	360.762,45 €	0,00 €	328.509,17 €	309.188,35 €	120.142,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21 Rückstellungen Pensionen	1.484.225,00 €	1.636.086,00 €	1.449.638,00 €	1.414.187,00 €	1.377.851,00 €	1.340.607,00 €	1.302.433,00 €	1.263.306,00 €	1.223.202,00 €	1.182.097,00 €
22 Steuerrückstellungen	627.053,97 €	357.883,08 €	414.117,49 €	759.924,21 €	867.636,16 €	945.954,89 €	936.911,52 €	948.664,22 €	946.675,79 €	949.416,92 €
23 Rückstellungen Sonstige	744.197,72 €	65.592,85 €	716.335,89 €	70.396,93 €	71.347,83 €	72.346,28 €	73.394,66 €	74.495,45 €	75.651,28 €	76.864,91 €
24 <u>Verbindl. geg. Kreditinstituten</u>										
langfristig	18.666.326,94 €	17.470.537,66 €	17.429.235,60 €	18.712.166,28 €	17.464.551,72 €	16.203.452,22 €	14.942.245,94 €	13.653.311,47 €	12.332.940,34 €	10.973.305,86 €
mittelfristig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
kurzfristig	3.035.516,04 €	0,00 €	1.400,51 €	0,00 €	356.976,63 €	1.570.656,89 €	5.274.952,48 €	9.349.690,43 €	13.378.727,43 €	17.558.305,62 €
25 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	81.216,19 €	3.088,20 €	39.252,34 €	39.252,34 €	39.252,34 €	39.252,34 €	39.252,34 €	39.252,34 €	39.252,34 €	39.252,34 €
26 Verb./ Verbund. Untern.	331.914,45 €	228.655,10 €	400.559,13 €	180.000,00 €	176.000,00 €	180.000,00 €	179.000,00 €	178.000,00 €	178.000,00 €	178.000,00 €
27 <u>Verb./ Stadt Minden</u>										
GS Dützen	1.253.174,27 €	0,00 €	884.639,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen StartMiUp	843.000,00 €	821.925,00 €	821.925,00 €	737.625,00 €	653.325,00 €	569.025,00 €	484.725,00 €	400.425,00 €	316.125,00 €	231.825,00 €
Zinsen Darlehen StartMiUp	12.413,18 €	12.592,32 €	35.411,87 €	23.498,64 €	20.969,64 €	18.440,64 €	15.911,64 €	13.382,64 €	10.853,64 €	8.324,64 €
Finanzierung "hafenaffines GE"	2.516.518,00 €	0,00 €	2.599.711,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung "GE Dützen"	1.070.534,88 €	1.266.073,65 €	1.387.969,73 €	4.598.883,28 €	6.442.158,28 €	7.635.433,28 €	7.341.283,28 €	5.592.457,17 €	4.474.957,17 €	4.474.957,17 €
Finanzierung "GI Mi-Päpingha."	4.796.861,30 €	4.905.241,76 €	5.059.764,48 €	6.031.325,76 €	8.962.999,20 €	9.212.999,20 €	9.106.332,85 €	6.263.054,20 €	5.133.054,20 €	5.133.054,20 €
Verlustabdeckung Stadtbü	650.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung "Fernwärme"	0,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.702.083,34 €	5.376.250,02 €	5.050.416,70 €	4.724.583,38 €	4.398.750,06 €	4.072.916,74 €
Mietvorauszahlungen + Avale	11.467,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28 Verb./ Sonstige	120.969,06 €	33.643,60 €	43.013,64 €	40.807,46 €	35.862,39 €	34.433,06 €	44.784,98 €	54.879,09 €	64.918,87 €	75.306,13 €
Mietkautionen "Innenstadt"	5.922,64 €	0,00 €	11.611,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29 Passiver RAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	79.413.569,53 €	84.617.687,94 €	90.987.629,41 €	91.633.979,95 €	94.885.870,99 €	95.576.129,13 €	96.508.511,90 €	93.502.422,17 €	92.610.235,24 €	93.972.628,32 €

MEW GmbH

BILANZANALYSE

	IST 2022	WIPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
10 Umsatzerlöse	4.963.713,68 €	2.540.661,60 €	3.882.963,47 €	3.740.406,11 €	3.895.860,65 €	3.330.356,82 €	5.906.305,03 €	8.728.303,74 €	5.403.579,06 €	2.802.159,23 €
11 Gesamtleistung	4.211.379,19 €	2.925.561,80 €	3.818.974,00 €	3.808.143,62 €	4.085.506,90 €	3.516.285,95 €	2.767.238,68 €	2.818.125,09 €	2.786.679,06 €	2.802.759,23 €
12 Personalkosten	1.212.556,67 €	1.279.819,76 €	1.156.226,41 €	1.393.187,34 €	1.477.009,87 €	1.539.444,23 €	1.588.159,24 €	1.631.206,59 €	1.679.597,33 €	1.727.946,43 €
13 Planmäßige Abschreibungen	1.053.918,70 €	349.089,87 €	503.020,11 €	478.853,02 €	443.123,64 €	377.076,64 €	341.135,29 €	339.009,67 €	311.423,85 €	303.125,37 €
14 Zinsaufwand	631.136,86 €	829.136,68 €	687.197,42 €	836.120,81 €	837.116,25 €	832.810,37 €	933.786,85 €	999.443,31 €	1.068.867,00 €	1.135.565,27 €
15 Zinserträge	436.775,86 €	829.672,31 €	753.446,06 €	928.369,58 €	861.200,37 €	835.486,05 €	804.629,05 €	765.391,09 €	730.117,17 €	702.886,33 €
16 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-117.764,83 €	36.078,62 €	393.037,92 €	-47.819,25 €	-257.009,35 €	-217.437,05 €	-660.410,80 €	-769.946,73 €	-909.793,67 €	-1.018.125,32 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	57.190.052,26 €	52.193.293,26 €	56.866.375,37 €	58.333.890,63 €	58.121.466,26 €	57.266.843,28 €	59.031.488,44 €	60.839.639,75 €	62.737.243,21 €	64.547.778,39 €
22 Eigenkapital	42.801.496,03 €	51.951.368,72 €	52.899.533,95 €	52.851.724,71 €	52.594.715,36 €	52.377.278,31 €	51.716.867,51 €	50.946.920,78 €	50.037.127,11 €	49.019.001,79 €
23 Langfristiges Fremdkapital	18.666.326,94 €	17.470.537,66 €	17.429.235,60 €	18.712.166,28 €	17.464.551,72 €	16.203.452,22 €	14.942.245,94 €	13.653.311,47 €	12.332.940,34 €	10.973.305,86 €
24 Bilanzsumme	79.413.569,53 €	84.617.687,94 €	90.987.629,41 €	91.633.979,95 €	94.885.870,99 €	95.576.129,13 €	96.508.511,90 €	93.502.422,17 €	92.610.235,24 €	93.972.628,32 €

MEW GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtertrag/Gesamtaufwand	104,26%	114,96%	122,29%	126,01%	120,33%	119,02%	105,80%	103,53%	102,87%	102,46%
12 Personalaufwandsquote (Personalaufwand/betriebl. Erträge)	28,79%	43,75%	30,28%	36,58%	36,15%	43,78%	57,39%	57,88%	60,27%	61,65%
13 Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen/betriebl. Erträge)	25,03%	11,93%	13,17%	12,57%	10,85%	10,72%	12,33%	12,03%	11,18%	10,82%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen										
21 Anlagenintensität	72,02%	61,68%	62,50%	63,66%	61,25%	59,92%	61,17%	65,07%	67,74%	68,69%
22 Intensität des Umlaufvermögens	27,96%	38,30%	37,49%	36,34%	38,73%	40,07%	38,83%	34,92%	32,25%	31,31%
23 Eigenkapital-Quote (ohne SoPo)	53,90%	61,40%	58,14%	57,68%	55,43%	54,80%	53,59%	54,49%	54,03%	52,16%
24 Fremdkapital-Quote	46,10%	38,60%	41,86%	42,32%	44,57%	45,20%	46,41%	45,51%	45,97%	47,84%
25 Kurzfristige Verschuldung	18,55%	15,52%	19,51%	19,12%	23,60%	25,78%	28,53%	28,47%	30,23%	33,81%

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

INVESTITIONSPLAN 2023 – 2030
Investitionen in EUR

Bezeichnung	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
10 Gewerbehof Zähringerallee 104									
11 <u>Gebäude</u>									
Instandhaltung	5.000,00 €	2.131,77 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Dachsanierung		15.252,50 €							
Garagentor		1.244,27 €							
SUMME GEWERBEHOF ZÄHRINGERALLEE 104	5.000,00 €	18.628,54 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
20 Bodenvorratspolitik									
21 Neubaugebiet "Harrelkämpfe"									
Ablösung		4.000,00 €							
Entwicklungspflege + Bestandsdokumentation	500,00 €	1.716,21 €							
22 Neubaugebiet "Am Grundbach"									
Planungskosten	12.600,00 €		12.600,00 €						
Bauerschließung		25.132,27 €							
Enderschließung	291.758,25 €		291.758,25 €						
Grünausgleich	45.000,00 €		45.000,00 €						
Ablösung	140.000,00 €		140.000,00 €						
23 Neubaugebiet "N.N."		11.900,00 €							
SUMME BODENVORRATSPOLITIK	489.858,25 €	42.748,48 €	489.358,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30 Mudra-Kaserne (UV)									
31 Gartenstadt, Ausgleichsmaßnahmen I. Bauabschnitt	107.235,34 €		107.235,34 €						
32 <u>II. Bauabschnitt:</u>	850,00 €	2.850,00 €							
Bau-/ Enderschließung		16.000,00 €							
Ablösung Grünfläche		2.917,36 €							
33 ehem. Pferdeställe	1.350,00 €								
SUMME MUDRA-KASERNE (UV)	109.435,34 €	21.767,36 €	107.235,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**WiPI 2024,
Stand Dez. 2023**

Bezeichnung	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
40 Simeonskaserne									
41 Gebäude									
Instandhaltung	23.000,00 €	70.766,74 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Lüftungsanlage + Brandschutzklappen		7.500,00 €							
Heizungssteuerungsgeräte	28.500,00 €	19.000,00 €							
Austausch Lüftungs-Regelung			44.411,25 €						
42 StartMiUp		3.692,67 €							
Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.039,91 €		117.765,75 €					
Immaterielle Vermögensgegenstände		6.877,76 €		7.000,00 €			7.000,00 €		
SUMME SIMEONSKASERNE	51.500,00 €	115.877,08 €	67.411,25 €	147.765,75 €	23.000,00 €	23.000,00 €	30.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
50 Kingsley-Kaserne									
51 Gebäude		28.674,10 €	35.000,00 €	26.250,00 €	17.500,00 €				
SUMME KINGSLEY-KASERNE	0,00 €	28.674,10 €	35.000,00 €	26.250,00 €	17.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
60 St. George's-Kaserne, Minderheide									
61 Gebäude	4.000,00 €	4.050,38 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
62 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (Rückst. aus 2006)	50.251,00 €		50.251,00 €						
SUMME ST. GEORGE'S-KASERNE	54.251,00 €	4.050,38 €	54.251,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
70 Wohnliegenschaften									
71 Gebäude	6.000,00 €	4.621,51 €	306.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
SUMME STÄDTISCHE LIEGENSCHAFTEN	6.000,00 €	4.621,51 €	306.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
80 Kindergarten Minden-Dankersen									
81 Gebäude	4.500,00 €	4.704,68 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
SUMME KINDERGARTEN	4.500,00 €	4.704,68 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
90 Neubaugebiet Mittelweg									
91 Planungskosten		10.769,50 €		-76.425,41 €					
SUMME GS DÜTZEN + Mittelweg	0,00 €	10.769,50 €	0,00 €	-76.425,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

WiPI 2024,
Stand Dez. 2023

Bezeichnung	WIPI 2023	HR 2023	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
100 Rampenloch									
101 Instandhaltungs-/ Abrisskosten		-41.825,56 €							
SUMME RAMPENLOCH	0,00 €	-41.825,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110 GE/GI Minden-Päpinghausen									
<u>1. Bauabschnitt / B-Plangebiet</u>									
111 Anschaffungskosten		70.520,40 €							
112 Planungs- und Erschließungskosten	102.100,00 €			1.045.000,00 €		315.000,00 €			
113 Zinsen + Sonstiges	295,57 €	70.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	100.000,00 €	70.000,00 €	
114 Veräußerungserlöse						-500.000,00 €	-1.300.000,00 €	-500.000,00 €	
<u>2. Bauabschnitt</u>									
115 Anschaffungskosten +Zinsen		259287,76	757.010,16 €	504.673,44 €					
116 Sonstiges			100.000,00 €						
117 Planungs- und Erschließungskosten				1.232.000,00 €		368.000,00 €			
118 Veräußerungserlöse						-539.666,35 €	-1.643.278,65 €	-700.000,00 €	
SUMME GE/GI MINDEN-PÄPINGHAUSEN	102.395,57 €	399.808,16 €	957.010,16 €	2.931.673,44 €	250.000,00 €	-106.666,35 €	-2.843.278,65 €	-1.130.000,00 €	0,00 €
120 GE Minden-Dützen									
<u>1. Bauabschnitt</u>									
121 Anschaffungskosten	82.500,00 €		1.318.980,00 €						
122 Planungs- und Erschließungskosten				1.250.000,00 €	600.000,00 €		495.573,89 €		
123 Zinsen + Sonstiges	3.210,77 €	217.000,00 €	350.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	350.000,00 €	300.000,00 €	
124 Veräußerungserlöse						-2.100.000,00 €	-1.550.000,00 €		
<u>2. Bauabschnitt</u>									
125 Anschaffungskosten	100.000,00 €	56.760,00 €	1.444.950,00 €						
126 Planungs- und Erschließungskosten				93.275,00 €	93.275,00 €	1.305.850,00 €	373.100,00 €		
127 Veräußerungserlöse							-1.417.500,00 €	-1.417.500,00 €	
SUMME GE MINDEN-DÜTZEN	185.710,77 €	273.760,00 €	3.113.930,00 €	1.843.275,00 €	1.193.275,00 €	-294.150,00 €	-1.748.826,11 €	-1.117.500,00 €	0,00 €
130 Gemeinsam									
131 Betriebseinrichtungen	10.000,00 €	11.133,87 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Lenovo Server SR650 V3 Vmware ESXI-Host			19.890,00 €						
132 Software	4.808,88 €	3.282,86 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
SonicWALL				15.000,00 €			15.000,00 €		
133 Wirtschaftsförderung	17.000,00 €	14.260,93 €	17.000,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
SUMME GEMEINSAM	31.808,88 €	28.677,66 €	51.890,00 €	42.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	42.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €
Summe GESAMT	1.040.459,81 €	912.261,89 €	5.191.586,00 €	4.934.538,78 €	1.530.775,00 €	-330.816,35 €	-4.500.104,76 €	-2.177.500,00 €	70.000,00 €

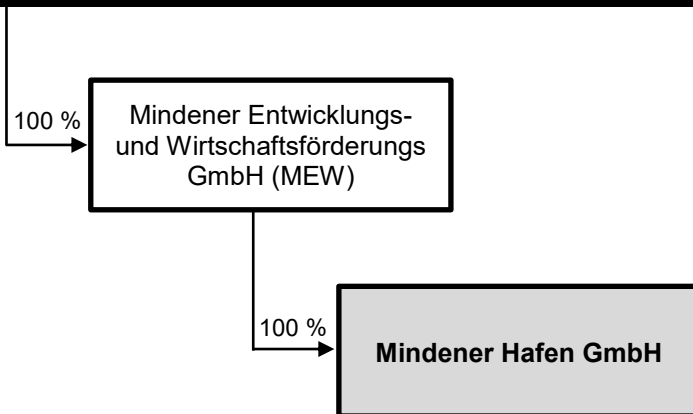
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Angestellte -Vollzeit-	12	13	12	14	14	14	14	14	14	14
Angestellte -Teilzeit-	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
geringfügig Beschäftigte	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Auszubildende/ Umschüler/ Studenten	1	1	1							
Mitarbeitende gesamt:	17	18	17	18	18	18	18	18	18	18

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.093,17	83.111,84	II. Kapitalrücklage	27.397.000,00	26.597.000,00
	<u>74.093,17</u>	<u>83.111,84</u>		<u>27.500.000,00</u>	<u>26.700.000,00</u>
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	11.834.330,97	12.751.886,58
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.069.648,47	11.056.015,21	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Kfz-Anlagen, Uferbefestigungen, Gleis- und Sicherungsanlagen	5.954.696,95	6.196.914,92	1. sonstige Rückstellungen	85.568,86	99.795,79
3. technische Anlagen und Maschinen	7.906.554,09	8.373.902,79		<u>85.568,86</u>	<u>99.795,79</u>
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.723,43	81.444,12	D. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>24.975.622,94</u>	<u>25.708.277,04</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.222,21	51.053,94
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.093.001,94	16.224.792,46
1. Beteiligungen	26.573.551,79	25.319.047,89	3. sonstige Verbindlichkeiten	7.900,37	12.240,29
2. sonstige Ausleihungen	2.381,01	9.342,28	- davon aus Steuern: EUR 6.825,26 (Vorjahr: EUR 7.807,74)		
	<u>26.575.932,80</u>	<u>25.328.390,17</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 955,11 (Vorjahr: EUR 4.262,74)		
	<u>51.625.648,91</u>	<u>51.119.779,05</u>		<u>17.230.124,52</u>	<u>16.288.086,69</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Grundstücke des Vorratsvermögens	3.430.869,74	3.237.888,59			
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	282.065,35	214.535,20			
	<u>3.712.935,09</u>	<u>3.452.423,79</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.181,05	105.030,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	417.486,32	323.176,33			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	763.750,22	762.384,43			
4. sonstige Vermögensgegenstände	175,76	174,58			
	<u>1.269.593,35</u>	<u>1.190.765,34</u>			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	35.633,00	70.108,88			
	<u>5.018.161,44</u>	<u>4.713.298,01</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.214,00	6.692,00			
	<u>56.650.024,35</u>	<u>55.839.769,06</u>		<u>56.650.024,35</u>	<u>55.839.769,06</u>

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.729.615,18	1.880.912,81
2. sonstige betriebliche Erträge	775.922,71	765.355,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-465.595,36	-460.017,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-258.270,85	-287.123,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-748.263,13	-686.369,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-179.495,94	-169.232,44
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.190.761,59	-1.279.021,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-692.575,86	-699.186,64
7. Erträge aus Beteiligungen	2.186.523,10	2.170.143,25
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238,73	264,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-405.169,36	-372.132,03
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 381.963,48 (Vorjahr: EUR 372.132,03)		
10. Ergebnis nach Steuern	752.167,63	863.593,92
11. sonstige Steuern	-26.734,15	-32.117,27
12. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-725.433,48	-831.476,65
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Vorbemerkungen

Die Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 4708 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt vier bis zehn, für Gebäude und Außenanlagen sieben bis siebenundzwanzig, für Kaianlagen, Uferbefestigungen, Gleis und Sicherungsanlagen drei bis fünfzig, für technische Anlagen und Maschinen acht bis einundzwanzig und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis fünfzehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Finanzanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Beteiligungen

Die Mindener Hafen GmbH ist zum 31.12.2022 mit 6,03 % an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) mit Sitz in Paderborn. beteiligt. Die Beteiligung setzt sich zusammen aus:

- 1,39 % eigenfinanzierten Anteilen und
- 4,64 % fremdfinanzierten Anteilen
(der Erwerb von (Neu-)Anteilen erfolgte zu 10 % auf Ebene der Mindener Hafen GmbH und zu 90 % auf Ebene der WWE).

Das Eigenkapital der WWE zum 31.12.2022 betrug 611,9 Mio. EUR (Vorjahr 604,3 Mio. EUR), der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 40,7 Mio. EUR (Vorjahr ebenfalls 40,7 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2022 ist ein Beteiligungsertrag in Höhe von 2.186.518,30 EUR auf die Mindener Hafen GmbH entfallen. Darin sind anrechenbare Kapitalertragsteuern für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 168.264,18 EUR enthalten. Vom Beteiligungsertrag sind 1.254.503,90 EUR zur Tilgung des Kaufpreisdarlehens auf Ebene der WWE verwendet worden.

Die Mindener Hafen GmbH ist seit dem 18.04.2019 mit 33,33 % (20 TEUR) an der RegioPort OWL Betriebs GmbH mit Sitz in Minden beteiligt. Weitere Gesellschafter mit jeweils 1/3 Geschäftsanteil sind die Bobe Speditions GmbH und die Weser Container Xpress GmbH. Die RegioPort OWL Betriebs GmbH ist seit dem 01.09.2019 Konzessionsnehmerin zum Betrieb des Containerterminals RegioPort OWL.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stellen in Höhe von 348.155,80 EUR Forderungen gegenüber der Gesellschafterin dar.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen der Abdeckung von Urlaubsansprüchen (31,3 TEUR), Jahresabschlusskosten (8,2 TEUR), Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (2,6 TEUR), Haftpflicht und Frachtführerversicherungen (32,5 TEUR), D&O- und Eigenschadenversicherung (1,0 TEUR) sowie Instandhaltungsverpflichtungen für Hafengebäude (10,0 TEUR).

Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2022 EUR	bis zu einem Jahr EUR	über einem bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	129.222,21 51.053,94	129.222,21 51.053,94	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	17.093.001,94 16.224.792,46	12.777.652,65 11.574.885,73	1.775.788,73 1.741.227,28	2.539.560,56 2.908.679,45
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	7.900,37 12.240,29	7.900,38 12.240,29	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	17.230.124,52	12.914.775,24	1.775.788,73	2.539.560,56
<i>Vorjahr</i>	<u>16.288.086,69</u>	<u>11.638.179,96</u>	<u>1.741.227,28</u>	<u>2.908.679,45</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 TEUR	2021 TEUR
Logistikerlöse	1.405	1.556
Mieten und Pachten	295	294
Ufer- und Hafengeld	<u>30</u>	<u>31</u>
	1.730	1.881

periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 10,9 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen für die Kosten der Haftpflicht-, D&O- und Eigenschadenversicherung sowie für Jahresabschlusskosten aus dem Vorjahr enthalten. Aus ausgebuchten Forderungen aus Vorjahren waren Erträge in Höhe von 0,9 TEUR zu vereinnahmen.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Hafen GmbH mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, welcher auch Kostenbestandteile für die Geschäftsführung enthält. Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Die Zahlungsverpflichtung hierfür belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 111 TEUR.

Basierend auf einem Erlaubnisvertrag vom 13.09./05.09.1910 zwischen der Staatsbauverwaltung (heute: Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Minden betreibt die Mindener Hafen GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadt Minden eine Uferlade- stelle im Mindener Osthafen. Die ca. 800 Meter lange Ufermauer ist von der baulichen Unterhaltung sehr aufwändig und zukünftig auch sehr kostenintensiv. Eine Rücknahme durch die Wasser und Schifffahrtsverwaltung kommt nur in Betracht, wenn die vorhandene Uferwand zurückgebaut und das ursprünglich geböschte Ufer wiederhergestellt wird. Die genannten Kosten von drei unterschiedlichen Rückbauvarianten bewegen sich in einer Bandbreite von ca. 1,7 bis 2,46 Mio. EUR netto.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen der Mindener Hafen GmbH dienen nicht als Ersatz für einen kompletten Rückbau. Ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Instandsetzungen verschieben sich in das Jahr 2023 (Aufwand 2021: 47 TEUR). Da aus heutiger Sicht eine vollständige Sanierung finanziell nicht darstellbar ist, sind auch für die Folgejahre jährliche Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 30 TEUR (2023: 60 TEUR) eingeplant worden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen im kommenden Jahr in Höhe von rd. 249 TEUR (2022: 280 TEUR).

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Bei der Mindener Hafen GmbH waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 20 Mitarbeitende (Vorjahr: 21) angestellt; davon entfallen auf kaufmännische Angestellte 7 (hiervon zwei in Teilzeit) und auf gewerbliche Arbeitnehmer 13 Personen.

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Herr Dipl. Kfm. Joachim Schmidt. Er ist unentgeltlich tätig.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 5,0 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht


Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die weltweiten Logistik-Lieferketten frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2024 normalisieren werden.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 725.433,48 EUR wird aufgrund des zwischen der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der Mindener Hafen GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die MEW GmbH weitergeleitet.

Minden, den 31. März 2023

Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung


(Joachim Schmidt)

**Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
32423 Minden**

Entwicklung des Anlagevermögens

(Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen)

	Anschaffungskosten Abschreibungen Buchwert	= AK = A = B	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	aus Vorrats- vermögen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
		AK	136.662,40	3.036,85	0,00	0,00	0,00	139.699,25
		A	53.550,56	12.055,52	0,00	0,00	0,00	65.606,08
		B	83.111,84		0,00		0,00	74.093,17
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		AK	136.662,40	3.036,85	0,00	0,00	0,00	139.699,25
		A	53.550,56	12.055,52	0,00	0,00	0,00	65.606,08
		B	83.111,84		0,00		0,00	74.093,17
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
		AK	14.232.759,94	309.081,94	0,00	0,00	0,00	14.541.841,88
		A	3.176.744,73	295.448,68	0,00	0,00	0,00	3.472.193,41
		B	11.056.015,21		0,00		0,00	11.069.648,47
2. Kaianlagen, Uferbefestigungen, Gleis- und Sicherungsanlagen								
		AK	11.688.281,65	135.421,53	0,00	0,00	0,00	11.823.703,18
		A	5.491.366,73	377.639,50	0,00	0,00	0,00	5.869.006,23
		B	6.196.914,92		0,00		0,00	5.954.696,95
3. Technische Anlagen und Maschinen								
		AK	9.426.560,26	0,00	0,00	0,00	0,00	9.426.560,26
		A	1.052.657,47	467.348,70	0,00	0,00	0,00	1.520.006,17
		B	8.373.902,79		0,00		0,00	7.906.554,09
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
		AK	1.176.564,14	1.548,50	0,00	0,00	0,00	1.178.112,64
		A	1.095.120,02	38.269,19	0,00	0,00	0,00	1.133.389,21
		B	81.444,12		0,00		0,00	44.723,43
Summe Sachanlagen		AK	36.524.165,99	446.051,97	0,00	0,00	0,00	36.970.217,96
		A	10.815.888,95	1.178.706,07	0,00	0,00	0,00	11.994.595,02
		B	25.708.277,04		0,00		0,00	24.975.622,94
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen								
		AK	25.319.047,89	1.254.503,90	0,00	0,00	0,00	26.573.551,79
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	25.319.047,89		0,00		0,00	26.573.551,79
2. sonstige Ausleihungen								
		AK	9.342,28	0,00	-6.961,27	0,00	0,00	2.381,01
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	9.342,28		-6.961,27		0,00	2.381,01
Summe Finanzanlagen		AK	25.328.390,17	1.254.503,90	-6.961,27	0,00	0,00	26.575.932,80
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	25.328.390,17		-6.961,27		0,00	26.575.932,80
Summe Anlagevermögen		AK	61.989.218,56	1.703.592,72	-6.961,27	0,00	0,00	63.685.850,01
		A	10.869.439,51	1.190.761,59	0,00	0,00	0,00	12.060.201,10
		B	51.119.779,05		-6.961,27		0,00	51.625.648,91

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG 32423 MINDEN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.
3. Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. November 1999 findet bei der Gesellschaft Anwendung.

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an die MEW GmbH in Höhe von 725 TEUR ab (Vorjahr: 831 TEUR). Das Ergebnis fällt damit um ca. 87 TEUR besser aus, als im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostiziert.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 2,19 Mio. EUR. Zur Entnahme aus der WWE steht der Mindener Hafen GmbH in 2023 ein Betrag in Höhe von rd. 764 TEUR zur Verfügung. Hinzu kommt ein Anspruch auf das auf die Mindener Hafen GmbH entfallende Kapitalertragsteuer-Anrechnungsguthaben für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von ca. 168 TEUR. Weitere 1,255 Mio. EUR sind als Zugang zum Beteiligungswert der WWE ertragswirksam zu vereinnahmen.

Die Mehrjahresplanung der WWE sieht weiterhin vor, den Gesellschaftern auch in den Jahren 2023 ff. eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen.

Geschäftsverlauf

Auch das Geschäftsjahr 2022 war durch die Corona-bedingten Störungen in den internationalen Logistikketten und durch die zusätzlich in Deutschland grassierende afrikanische Schweinepest geprägt. Gegenwärtig ist nicht davon auszugehen, dass das Vor-Krisen-Umschlags-Niveau vor Mitte 2024 erreicht werden kann.

Das Container-Umschlagsvolumen in den Mindener Containerterminals „Industriehafen II“ und „RegioPort OWL“ verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 140.506 TEU bzw. 75.669 Container (2021: 141.490 TEU, 77.017 Container). Dies entspricht einem Rückgang von 0,70 % bei Zugrundelegung der Maßeinheit TEU und 1,75 % bei der Containeranzahl. Im Kombinierten Verkehr, d.h. der einfachen Zählweise im wasser- und bahnseitigen Umschlag, fiel der Rückgang mit 3,54 % etwas höher aus (52.459 TEU in 2022 gegenüber 54.387 TEU im Vorjahreszeitraum).

Es sind Umsatzrückgänge in Zusammenhang mit dem Containerumschlag in Höhe von 246 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan zu verzeichnen; gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Logistikumsatz um rd. 151 TEUR. Diese Erlösrückgänge konnten durch Kosteneinsparungen im Materialaufwand (+ 206 TEUR) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 25 TEUR) - jeweils gegenüber den Werten der Planung - kompensiert werden.

Für die Sanierung des Anschlussgleises zum Industriehafen II waren für das Jahr 2022 100 TEUR eingeplant. Letztlich waren 135 TEUR für die Instandsetzung aufzuwenden.

In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden. Die für 2022 geplanten Reparaturarbeiten sollen in 2023 nachgeholt werden (ebenfalls rd. 30 TEUR).

Mit der großflächigen Instandsetzung der bahenseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriehafen II wurde in 2022 begonnen. Der größere Teil der rd. 3.800 qm großen Umschlagfläche wurde bereits erneuert. Die Bau- und Planungskosten werden sich auf rd. 308 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr und auf rd. 245 TEUR im Folgejahr belaufen. Damit werden die ursprünglichen Plankosten (300 TEUR Sanierungskosten und 28 TEUR Planungskosten) aufgrund von Baukostensteigerungen deutlich überschritten.

Der Verwendungsnachweis für das RegioPort-Projekt für erhaltene Bundes-zuwendungen in Höhe von 15.851.550,24 EUR wurde zwischenzeitlich durch den Zuwendungsgeber geprüft. Nach Anhörung der Mindener Hafen GmbH konnten angekündigte Fördermittelkürzungen von zunächst 674 TEUR nebst 112 TEUR Zinsen auf 226 TEUR und 23,2 TEUR Zinsen reduziert werden. Die Bundeszuwendungen belaufen sich abschließend auf 15.625.541,22 EUR.

Der Verkauf des hafenaffinen Gewerbegebietes nördlich des RegioPort OWL wurde in 2022 notariell beurkundet. Der Besitzübergang wird voraussichtlich nach Eingang des Kaufpreises ca. Mitte 2023 erfolgen. Es wird erwartet, für notwendige archäologische Sondierungen auf dem Verkaufsgrundstück rd. 345 TEUR aufwenden zu müssen.

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt.

Der Großteil der Grundstücke des Umlaufvermögens im RegioPort (hafenaffines Gewerbegebiet und sonstige Tauschflächen) werden voraussichtlich Mitte 2023 weitestgehend veräußert worden sein.

Seit der Inbetriebnahme des neuen Terminals haben sich die wasserseitigen Containerumschläge weitestgehend nach Minden-Päpinghausen verlagert, wodurch sich auch Personalkapazitäten in Richtung des neuen Hafens verschoben haben.

Die Bilanzsumme hat sich, insbesondere durch das RegioPort-Projekt und die jährlichen Nachaktivierungen bei der WWE-Beteiligung, von ca. 43,4 Mio. EUR in 2017 auf ca. 56,7 Mio. EUR im Jahr 2022 erhöht.

Risiken

Das erklärte Ziel der Stadt Minden ist weiterhin, am Standort in Minden-Päpinghausen neben dem Containerterminal auch ein hafenaaffines Gewerbegebiet zu errichten. Die Bürgerinitiative aus dem Bückeburger Ortsteil Cammer könnte auch weiterhin versuchen, die weiteren Entwicklungen des Vorhabens „RegioPort OWL“ zu verhindern. Von den bislang beschrittenen Klagewegen führte bislang allerdings kein einziger zu einem Baustopp.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist weiterhin nicht absehbar, wie lange sich die afrikanische Schweinepest auf den Export von tiefgekühlter Schweinefleischware auswirken wird. Ebenso kann derzeit keine seriöse Vorhersage für den Verlauf der Corona-Pandemie und deren weitere Auswirkungen auf die weltweite Transportlogistik abgegeben werden.

Chancen

Die künftigen Chancen der Gesellschaft werden weiterhin in einer kontinuierlichen Verbesserung des – in der Anlaufphase des RegioPorts noch negativen - Betriebsergebnisses durch Steigerungen des Umschlagsvolumens sowie einer Ausweitung des Angebotes von Dienstleistungen rund um den Container gesehen. Das zwischenzeitlich durch die RegioPort OWL Betriebs GmbH für den Transport von Kühlcontainern auf Binnenschiffen angeschaffte Diesel-Stromaggregat konnte Anfang 2023 weiterveräußert werden und entlastet somit künftige Unternehmensergebnisse.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Mindener Hafen GmbH ihren Gesellschaftszweck durch den Betrieb der Terminals „Industriehafen II“ und „RegioPort OWL“ in der Stadt Minden erfüllt.

Minden, den 31. März 2023

Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung


(Joachim Schmidt)

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2024 **Plan 2025 – 2030**

Stand Dezember 2023

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- 1) Vorbericht (Seiten 1-3)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Hafen GmbH (Seite 4)**
- 3) Gewinn- und Verlustrechnung „RegioPort OWL“ (Seite 5)**
- 4) Bilanz (Seite 6)**
- 5) Bilanzanalyse (Seite 7)**
- 6) Kennzahlen (Seite 8)**
- 7) Investitionsplan (Seite 9)**
- 8) Personalplan (Seite 10)**

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Vorbericht

In den ersten elf Monaten des Geschäftsjahres 2023 wurden insgesamt 91.164 TEU in den Mindener Containerterminals umgeschlagen (Vorjahreszeitraum: 130.649 TEU). Damit liegt das Umschlagvolumen um 30,22% abermals deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

Bis einschließlich Juni 2020 wurde ein Maximalpfad für den Containerumschlag beschritten. Die Corona-bedingten Umschlagsrückgänge sowie die Rückgänge aufgrund des Auftretens der afrikanischen Schweinepest in Deutschland wirkten sich auch im Geschäftsjahr 2023 sehr deutlich aus. Es ist weiterhin schwer abschätzbar, welches Volumen die (Schweine-) Exportgeschäfte in naher Zukunft wieder erreichen werden. Die Mehrjahresplanung sieht eine Normalisierung und damit eine Rückkehr auf den ursprünglichen Wachstumspfad des Umschlaggeschäftes ab dem Geschäftsjahr 2025 vor.

Für das Gesamtjahr 2023 werden Umsatzrückgänge in Zusammenhang mit dem Containerumschlag in Höhe von rd. 146 TEUR gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Den geringeren Erträgen stehen allerdings auch geringere Materialaufwendungen gegenüber (-106 TEUR). Gegenüber der Planung werden sich zudem die Personalkosten um rd. 103 TEUR reduzieren, da insbesondere ein befristetes Anstellungsverhältnis nach Zeitablauf aufgrund des immer noch geringen Umschlagvolumens nicht verlängert worden ist.

Die großflächige Instandsetzung der bahnseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriehafen II wurden in 2023 zum Abschluss gebracht. Der größere Teil der rd. 3.800 qm großen Umschlagfläche wurde bereits in 2022 erneuert. Die Baukosten

beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 200 TEUR (Bau- und Planungskosten 2022: 291 TEUR).

In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden.

Der Verkauf des hafenaffinen Gewerbegebietes nördlich des RegioPort OWL wurde bereits in 2022 notariell beurkundet. Der Besitzübergang wird allerdings erst nach Eingang des Kaufpreises erfolgen. Da die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „RegioPort Weser“ erst in ihrer Sitzung vom 30.11.2023 beschlossen hat, geht der Wirtschaftsplan davon aus, dass das Veräußerungsgeschäft wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzuordnen sein wird.

Auch der Wirtschaftsplan 2024 sieht den Erwerb von Grundstücken für die bahnseitige Anbindung des RegioPorts südlich des Mittellandkanals vor (rd. 439 TEUR in 2023 und 246 TEUR in 2028).

Die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) führt in 2023 voraussichtlich zu einem handelsrechtlichen Ertrag in Höhe von 2,19 Mio. EUR. Die Ausschüttungsplanung der WWE sieht auch für die Folgejahre vor, den Gesellschaftern mindestens eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen. Auf Ebene der MEW GmbH werden die prognostizierten künftigen steuerrechtlichen Beteiligungsergebnisse zu deutlichen Steuerbelastungen führen. Gegenwärtig wird im Kreis der WWE-Gesellschafter diskutiert, ob diese erwarteten Mehrbelastungen durch Sonderausschüttungen in den Jahren 2024 bis 2027 zum Teil kompensiert werden sollten.

Die Mehrjahresplanung sieht weiterhin vor, dass die Gesellschaft die an die Muttergesellschaft MEW für die Jahre 2023 bis 2029 abzuführenden handelsrechtlichen Jahresergebnisse (zusammen ca. 8,1 Mio. EUR), zum größten Teil in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage von der MEW zurückerhält

(zusammen 7,2 Mio. EUR). Durch diese Maßnahme wird sich die Eigenkapitalquote von rd. 68 % in 2023 auf rd. 75 % Ende 2030 erhöhen.

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt sein. Zur Verdeutlichung dieser Auswirkungen sind die ausschließlich durch dieses Projekt verursachten GuV-Positionen in eine „Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung“ separiert worden (siehe hierzu auch Seite 5, „GuV RegioPort OWL“).

Minden, im Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Hafen GmbH

Mindener Hafen GmbH

Hafen GmbH in EUR		HR 2023									
		IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1	Umsatzerlöse Hafenumschlag	1.434.894,53 €	1.521.951,54 €	1.288.400,49 €	1.267.978,65 €	2.014.558,24 €	2.650.183,97 €	2.701.047,57 €	2.753.088,30 €	2.806.334,51 €	2.860.814,67 €
	Umsatzerlöse Pacht Miete	294.720,65 €	293.541,68 €	308.708,74 €	325.163,27 €	325.163,27 €	325.163,27 €	325.163,27 €	325.163,27 €	325.163,27 €	325.163,27 €
	Umsatzerlöse VK Grundst. UV	0,00 €	3.245.000,00 €	0,00 €	3.333.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	-2.541.052,04 €	0,00 €	-2.485.260,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	775.922,71 €	724.518,64 €	811.190,13 €	730.384,69 €	730.919,81 €	731.266,64 €	731.622,14 €	731.986,53 €	732.360,03 €	732.742,86 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-465.595,36 €	-584.001,65 €	-359.314,73 €	-501.892,36 €	-558.293,13 €	-638.951,93 €	-662.044,74 €	-681.708,90 €	-710.321,37 €	-736.247,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-258.270,85 €	-352.697,88 €	-282.589,33 €	-399.300,19 €	-407.070,19 €	-430.195,19 €	-442.960,19 €	-451.470,19 €	-468.490,19 €	-477.000,19 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	-748.263,13 €	-839.303,17 €	-747.643,79 €	-818.783,26 €	-880.708,71 €	-902.891,16 €	-924.821,15 €	-947.283,25 €	-970.306,57 €	-993.905,48 €
	b) Soziale Abgaben	-179.495,94 €	-203.515,02 €	-192.558,93 €	-204.428,16 €	-219.345,36 €	-224.721,03 €	-230.016,43 €	-235.439,91 €	-240.998,89 €	-246.696,85 €
6	Abschreibungen AV	-1.190.761,59 €	-1.179.972,00 €	-1.180.207,69 €	-1.166.922,33 €	-1.153.780,17 €	-1.131.401,80 €	-1.131.782,90 €	-1.133.616,48 €	-1.127.606,08 €	-1.104.908,90 €
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-692.575,86 €	-719.931,76 €	-700.284,78 €	-686.822,80 €	-760.950,45 €	-769.282,71 €	-778.680,87 €	-778.265,88 €	-788.049,37 €	-788.043,49 €
8	Erträge aus Beteiligungen	2.186.523,10 €	2.203.012,50 €	2.190.004,80 €	2.189.012,50 €	2.208.012,50 €	2.222.012,50 €	2.241.012,50 €	2.261.012,50 €	2.261.012,50 €	2.261.012,50 €
9	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	238,73 €	25,82 €	25,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-405.169,36 €	-458.238,84 €	-496.944,34 €	-442.646,35 €	-458.222,83 €	-451.087,35 €	-436.479,65 €	-414.197,47 €	-395.992,88 €	-385.823,65 €
11	Erg. d. gew. Geschäftstät.	752.167,63 €	1.109.337,82 €	638.786,40 €	1.139.983,20 €	840.282,98 €	1.380.095,22 €	1.392.059,56 €	1.429.268,53 €	1.423.104,95 €	1.447.107,74 €
12	Sonstige Steuern	-26.734,15 €	-26.788,10 €	-26.722,15 €	-27.018,15 €	-27.018,15 €	-27.018,15 €	-27.018,15 €	-27.018,15 €	-27.018,15 €	-27.018,15 €
13	Ergebnisabführung MEW	-725.433,48 €	-1.082.549,72 €	-612.064,25 €	-1.112.965,05 €	-813.264,83 €	-1.353.077,07 €	-1.365.041,41 €	-1.402.250,38 €	-1.396.086,80 €	-1.420.089,59 €
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gewinn- und Verlustrechnung RegioPort OWL

RegioPort OWL

RegioPort in EUR	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse Hafenumschlag	583.221,30 €	591.480,00 €	523.013,50 €	494.728,00 €	524.794,34 €	535.290,23 €	545.996,03 €	556.915,96 €	568.054,27 €	579.415,36 €
Umsatzerlöse Pacht Miete	8.526,14 €	6.526,14 €	6.734,55 €	3.948,04 €	3.948,04 €	3.948,04 €	3.948,04 €	3.948,04 €	3.948,04 €	3.948,04 €
Umsatzerlöse VK Grundst. UV	0,00 €	3.245.000,00 €	0,00 €	3.333.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	-2.541.052,04 €	0,00 €	-2.485.260,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	691.546,59 €	691.546,59 €	693.644,99 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-94.131,31 €	-110.908,41 €	-73.523,12 €	-118.946,73 €	-126.446,73 €	-148.768,16 €	-161.089,59 €	-169.303,87 €	-185.732,44 €	-193.946,73 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-45.611,91 €	-100.493,64 €	-65.991,69 €	-146.010,00 €	-153.780,00 €	-176.905,00 €	-189.670,00 €	-198.180,00 €	-215.200,00 €	-223.710,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-185.512,06 €	-201.439,29 €	-201.439,29 €	-216.609,75 €	-219.726,64 €	-225.065,17 €	-230.537,16 €	-236.145,95 €	-241.894,96 €	-247.787,70 €
b) Soziale Abgaben	-41.740,21 €	-45.323,84 €	-45.323,84 €	-48.737,19 €	-49.438,49 €	-50.639,66 €	-51.870,86 €	-53.132,84 €	-54.426,37 €	-55.752,23 €
6 Abschreibungen AV	-1.094.003,24 €	-1.093.192,74 €	-1.095.800,42 €	-1.095.129,51 €	-1.085.110,18 €	-1.067.755,29 €	-1.067.672,04 €	-1.067.505,66 €	-1.062.512,81 €	-1.044.912,95 €
7 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-122.065,95 €	-138.009,62 €	-139.656,47 €	-125.337,98 €	-125.337,98 €	-125.337,98 €	-125.337,98 €	-125.337,98 €	-125.337,98 €	-125.337,98 €
8 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
9 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-228.639,63 €	-231.722,20 €	-308.364,61 €	-221.232,23 €	-206.656,59 €	-195.358,24 €	-180.340,08 €	-169.966,68 €	-155.277,99 €	-142.259,25 €
10 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-528.410,29 €	72.410,95 €	-706.706,40 €	66.458,78 €	-746.207,64 €	-759.044,64 €	-765.027,04 €	-767.161,40 €	-776.832,65 €	-758.795,85 €
11 Sonstige Steuern	-6.639,35 €	-6.451,30 €	-6.681,35 €	-6.681,35 €	-6.681,35 €	-6.681,35 €	-6.681,35 €	-6.681,35 €	-6.681,35 €	-6.681,35 €
12 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-535.049,64 €	65.959,65 €	-713.387,75 €	59.777,43 €	-752.888,99 €	-765.725,99 €	-771.708,39 €	-773.842,75 €	-783.514,00 €	-765.477,20 €

Mindener Hafen GmbH

Bilanz in EUR	IST 2022	WIPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	74.093,17 €	61.868,94 €	61.868,94 €	49.824,14 €	38.979,32 €	28.348,59 €	17.717,86 €	7.087,13 €	0,00 €	0,00 €
2 Grundst.-/ rechte/ Bauten	11.069.648,47 €	11.705.738,76 €	11.448.176,62 €	11.576.409,89 €	11.265.631,16 €	10.957.416,48 €	10.649.214,23 €	10.586.881,98 €	10.279.881,32 €	9.982.897,96 €
3 Kaianlagen/Uferbestigungen	5.954.696,95 €	5.580.963,13 €	5.580.963,13 €	5.223.351,93 €	4.868.307,33 €	4.513.262,73 €	4.158.218,13 €	3.803.173,53 €	3.448.128,93 €	3.093.084,33 €
4 Techn. Anlagen und Maschinen	7.906.554,09 €	7.439.205,39 €	7.439.205,39 €	6.971.856,69 €	6.512.663,93 €	6.069.782,99 €	5.626.902,05 €	5.184.021,11 €	4.741.140,17 €	4.298.259,23 €
5 And. Anl./ Betr.Gesch.a.	44.723,43 €	47.422,12 €	53.601,22 €	44.462,32 €	36.543,06 €	31.912,21 €	26.887,83 €	20.029,87 €	14.437,12 €	14.437,12 €
6 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Beteiligungen	26.573.551,79 €	27.828.055,69 €	27.828.055,69 €	29.082.559,59 €	30.337.063,49 €	31.591.567,39 €	32.846.071,29 €	34.100.575,19 €	35.355.079,09 €	36.609.582,99 €
8 Sonstige Ausleihungen	2.381,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Grundstücke d. Vorratsverm.	3.430.869,74 €	790.803,08 €	3.619.600,86 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €
10 Roh-,Hilfs-,Betriebsstoffe	282.065,35 €	228.924,41 €	264.611,99 €	264.611,99 €	264.611,99 €	264.611,99 €	264.611,99 €	264.611,99 €	264.611,99 €	264.611,99 €
11 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	88.181,05 €	92.271,76 €	78.499,45 €	76.680,69 €	147.734,92 €	209.726,96 €	213.709,28 €	217.787,09 €	221.962,79 €	226.238,76 €
12 Ford. geg. verb. Unternehmen	417.486,32 €	225.655,10 €	443.183,73 €	226.060,53 €	225.042,11 €	230.082,95 €	230.144,61 €	230.227,50 €	231.332,05 €	232.458,69 €
13 Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	763.750,22 €	781.496,10 €	749.496,10 €	757.496,10 €	780.496,10 €	790.496,10 €	810.496,10 €	831.496,10 €	831.496,10 €	831.496,10 €
14 Sonst. Vermögensgegenst.	175,76 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
15 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	35.633,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Rechn.abgr.post. -aktiv-	6.214,00 €	5.736,00 €	5.736,00 €	5.258,00 €	4.780,00 €	4.302,00 €	3.824,00 €	3.346,00 €	2.868,00 €	2.390,00 €
Summe Aktiva	56.650.024,35 €	54.788.300,48 €	57.573.159,12 €	55.069.534,95 €	55.272.816,49 €	55.482.473,47 €	55.638.760,45 €	56.040.200,57 €	56.181.900,64 €	56.346.420,26 €
PASSIVA										
17 Gezeichnetes Kapital	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €
18 Kapitalrücklage	27.397.000,00 €	27.797.000,00 €	28.097.000,00 €	28.697.000,00 €	29.797.000,00 €	30.597.000,00 €	31.897.000,00 €	33.197.000,00 €	34.597.000,00 €	35.897.000,00 €
19 EK-ähnli. Sonderposten										
RegioPort OWL	11.834.330,97 €	11.142.784,38 €	11.142.784,38 €	10.451.237,79 €	9.759.691,20 €	9.068.144,61 €	8.376.598,02 €	7.685.051,43 €	6.993.504,84 €	6.301.958,25 €
20 Rückstellungen Sonstige	85.568,86 €	88.792,23 €	87.195,18 €	89.369,51 €	94.431,57 €	104.826,86 €	107.079,01 €	109.465,07 €	111.995,40 €	114.680,76 €
21 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	129.222,21 €	17.800,87 €	10.336,13 €	12.599,63 €	14.334,83 €	17.519,39 €	18.790,73 €	19.735,20 €	21.380,87 €	22.359,98 €
22 Verb./ Verbund. Untern. langfr.	4.649.906,73 €	4.360.465,68 €	4.319.163,62 €	3.986.901,36 €	3.644.984,23 €	3.293.094,28 €	2.930.901,90 €	2.562.513,60 €	2.186.314,12 €	1.796.808,17 €
23 Verb./ Verbund. Untern. kurzfr.:										
MEW GmbH: Liquiditätshilfe	11.590.000,00 €	10.044.121,00 €	13.067.008,31 €	10.464.986,92 €	10.853.472,56 €	10.725.959,43 €	10.619.036,41 €	10.751.650,36 €	10.588.354,99 €	10.518.363,47 €
MEW GmbH: Gewinnabführung	725.433,48 €	1.082.549,72 €	612.064,25 €	1.112.965,05 €	813.264,83 €	1.353.077,07 €	1.365.041,41 €	1.402.250,38 €	1.396.086,80 €	1.420.089,59 €
MEW GmbH: Sonstiges	127.661,73 €	144.742,44 €	126.331,38 €	143.198,83 €	184.361,40 €	211.575,96 €	213.037,10 €	201.258,66 €	175.987,76 €	163.884,17 €
24 Verb./ Sonstige	7.900,37 €	7.044,16 €	8.275,87 €	8.275,87 €	8.275,87 €	8.275,87 €	8.275,87 €	8.275,87 €	8.275,87 €	8.275,87 €
25 Rechn.abgr.post. -passiv-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	56.650.024,35 €	54.788.300,48 €	57.573.159,13 €	55.069.534,95 €	55.272.816,49 €	55.482.473,47 €	55.638.760,45 €	56.040.200,57 €	56.181.900,64 €	56.346.420,26 €

Mindener Hafen GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

	IST 2022	WIPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	1.969.758,35 €	1.815.493,22 €	1.597.109,23 €	1.593.141,92 €	2.339.721,51 €	2.975.347,24 €	3.026.210,84 €	3.078.251,57 €	3.131.497,78 €	3.185.977,94 €
12 Gesamtleistung	2.720.613,41 €	2.540.011,86 €	2.408.299,36 €	2.323.526,61 €	3.070.641,32 €	3.706.613,89 €	3.757.832,98 €	3.810.238,10 €	3.863.857,81 €	3.918.720,80 €
13 Personalkosten	871.866,26 €	1.042.818,19 €	940.202,72 €	1.023.211,42 €	1.100.054,07 €	1.127.612,19 €	1.154.837,57 €	1.182.723,16 €	1.211.305,47 €	1.240.602,33 €
15 Abschreibungen	1.292.697,42 €	1.179.972,00 €	1.180.207,69 €	1.166.922,33 €	1.153.780,17 €	1.131.401,80 €	1.131.782,90 €	1.133.616,48 €	1.127.606,08 €	1.104.908,90 €
16 Zinsaufwand	371.954,53 €	458.238,84 €	496.944,34 €	442.646,35 €	458.222,83 €	451.087,35 €	436.479,65 €	414.197,47 €	395.992,88 €	385.823,65 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	51.625.648,91 €	52.663.254,03 €	52.411.870,99 €	52.948.464,56 €	53.059.188,29 €	53.192.290,39 €	53.325.011,39 €	53.701.768,81 €	53.838.666,63 €	53.998.261,63 €
22 wirtschaftliches Eigenkapital	39.334.330,97 €	39.042.784,38 €	39.342.784,38 €	39.251.237,79 €	39.659.691,20 €	39.768.144,61 €	40.376.598,02 €	40.985.051,43 €	41.693.504,84 €	42.301.958,25 €
23 Langfristiges Fremdkapital	4.649.906,73 €	4.360.465,68 €	4.319.163,62 €	3.986.901,36 €	3.644.984,23 €	3.293.094,28 €	2.930.901,90 €	2.562.513,60 €	2.186.314,12 €	1.796.808,17 €
24 Bilanzsumme	56.650.024,35 €	54.788.300,48 €	57.573.159,13 €	55.069.534,95 €	55.272.816,49 €	55.482.473,47 €	55.638.760,45 €	56.040.200,57 €	56.181.900,64 €	56.346.420,26 €

Mindener Hafen GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2022	WIPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WIPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtkapitalrentabilität	1,84%	2,81%	1,93%	2,82%	2,30%	3,25%	3,24%	3,24%	3,19%	3,21%
12 Personalaufwandsquote	32,05%	41,06%	39,04%	44,04%	35,82%	30,42%	30,73%	31,04%	31,35%	31,66%
13 Abschreibungsaufwandsquote	47,51%	46,46%	49,01%	50,22%	37,57%	30,52%	30,12%	29,75%	29,18%	28,20%
14 Zinsaufwandsquote	13,67%	18,04%	20,63%	19,05%	14,92%	12,17%	11,62%	10,87%	10,25%	9,85%
15 Umsatzrentabilität	33,18%	59,63%	38,32%	69,86%	34,76%	45,48%	45,11%	45,55%	44,58%	44,57%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %										
21 Anlagenintensität	91,13%	96,12%	91,04%	96,15%	96,00%	95,87%	95,84%	95,83%	95,83%	95,83%
22 Intensität des Umlaufvermögens	2,80%	2,42%	2,67%	2,41%	2,57%	2,69%	2,73%	2,76%	2,76%	2,76%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	69,43%	71,26%	68,34%	71,28%	71,75%	71,68%	72,57%	73,14%	74,21%	75,07%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	30,57%	28,74%	31,66%	28,72%	28,25%	28,32%	27,43%	26,86%	25,79%	24,93%
25 Kurzfristige Verschuldung	22,21%	20,62%	24,01%	21,32%	21,48%	22,20%	21,97%	22,10%	21,70%	21,53%

Investitionen Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

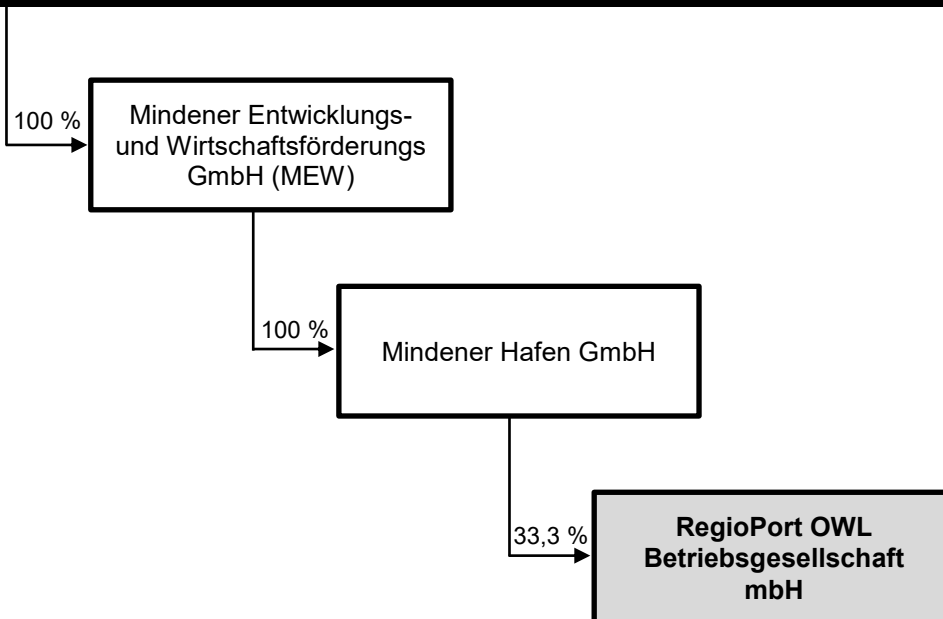
Mindener Hafen GmbH

Investitionsvorhaben	IST 2022 TEUR	WIPI 2023 TEUR	HR 2023 TEUR	WIPI 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR
A) Hafenerbetriebe	744	688	603	485	496	521	536	546	565	576
Betriebsausstattungen	5	10	25	10	10	10	10	10	10	10
Hafenband am Mittellandkanal	84	94	93	99	102	104	106	108	110	112
Instandhaltung Industriehafen II	291	245	196							
Instandhaltung Osthafen		30	35	30	30	30	30	30	30	30
Instandhaltung RegioPort OWL			41							
Sanierung Gleisanlagen	135									
Sonstige Fremdleistungen/ Instandhaltung	229	309	213	346	354	377	390	398	415	424
B) Neubau RegioPort OWL	437	-2.087	660	-2.350	0	0	0	246	0	0
Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau										
<u>Äußere Erschließung</u>										
Planungskosten		15	15							
Einfriedung	15									
<u>Grundstücke</u>										
Grunderwerb	2	439	0	439				246		
Grundstücksverkäufe		-2.541		-2.445						
Archäologische Untersuchungen	193		644	-344						
<u>KV-Förderung</u>	226									
GESAMT	1.180	-1.399	1.263	-1.865	496	521	536	792	565	576

Personalplanung
Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030
Mindener Hafen GmbH

Mindener Hafen GmbH	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<i><u>kaufmännisch</u></i>										
Vollzeit	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Teilzeit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<i><u>gewerblich</u></i>										
Vollzeit	13	13	12	12	13	13	13	13	13	13
Mitarbeitende gesamt:	20	20	19	19	20	20	20	20	20	20

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	60.000,00	60.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.959,39	5.095,86	II. Gewinn-/Verlustvortrag	-50.096,61	-33.779,90
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>19.336,22</u>	<u>-16.316,71</u>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>85.428,81</u>	<u>93.231,31</u>		<u>29.239,61</u>	<u>9.903,39</u>
	<u>89.388,20</u>	<u>98.327,17</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. sonstige Rückstellungen	<u>2.500,00</u>	<u>2.810,00</u>
I. Vorräte				<u>2.500,00</u>	<u>2.810,00</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>2.277,00</u>	<u>2.277,00</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>2.277,00</u>	<u>2.277,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.874,64	59.592,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.088,46	1.726,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.753,60		<u>90.393,71</u>	<u>94.962,00</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	75.327,12	48.387,79	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>137.356,81</u>	<u>156.281,65</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>256,20</u>	<u>1.055,58</u>			
	<u>75.583,32</u>	<u>51.196,97</u>			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.847,90</u>	<u>17.193,90</u>			
	<u>79.708,22</u>	<u>70.667,87</u>			
	<u>169.096,42</u>	<u>168.995,04</u>		<u>169.096,42</u>	<u>168.995,04</u>

**REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423
MINDEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	619.777,30	546.814,17
2. sonstige betriebliche Erträge	4.312,75	1.202,50
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.221,53	-507,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-559.617,34	-518.821,54
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.938,97	-7.896,15
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.534,32	-35.240,40
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.441,67	-1.867,57
7. Ergebnis nach Steuern	19.336,22	-16.316,71
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.336,22	-16.316,71

REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Vorbemerkungen

Die RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde mit notarieller Urkunde Nr. 208/2019 des Notars Dr. Robert Lepsien, Minden, am 18.04.2019 gegründet.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 16562 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt drei bis sieben und für Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis sieben Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich Forderungen gegenüber Gesellschaftern (75.327,12 EUR, Vj. 48.387,79 EUR).

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2,5 TEUR dienen der Abdeckung für die Jahresabschlussprüfung (2,0 TEUR) und Steuerberatung (0,5 TEUR).

Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2022 EUR	bis zu einem Jahr EUR	über einem bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.874,64	16.156,06	27.718,58	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>59.592,97</i>	<i>15.718,33</i>	<i>43.874,64</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.088,46	3.088,46	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.726,68</i>	<i>1.725,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	90.393,71	90.393,71	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>94.962,00</i>	<i>94.962,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	<u>137.356,81</u>	<u>109.638,23</u>	<u>27.718,58</u>	<u>0,00</u>
<i>Vorjahr</i>	<i><u>156.281,65</u></i>	<i><u>112.406,01</u></i>	<i><u>43.874,64</u></i>	<i><u>0,00</u></i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch die Sicherungsübertragung eines in 2021 angeschafften mobilen Stromgenerators, welcher als Ersatz für ein in 2020 erworbenes und einen wirtschaftlichen Totalschaden erlittenen Aggregates dient. Die übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2021 TEUR	2020 TEUR
Logistikleistungen	620	547

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der RegioPort OWL Betriebs GmbH mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.08.2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die jährliche Zahlungsverpflichtung beträgt 23 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Namen der Geschäftsführer

Herr Joachim Schmidt, Minden
Herr Thorsten Wind, Bad Salzuflen

Die Geschäftsführer sind unentgeltlich tätig.

Gesellschafter

BOBE Speditions GmbH (33,33 %)
Mindener Hafen GmbH (33,33 %)
Weser Container Xpress GmbH (33,33 %)

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2,0 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht


Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.


Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 19.336,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Minden, den 20. Januar 2023

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung


(Joachim Schmidt)


(Thorsten Wind)

**RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
32423 Minden**

Entwicklung des Anlagevermögens
(Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen)

	Anschaffungskosten Abschreibungen Buchwert	= AK = A = B	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			7.538,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.538,26
	AK		7.538,26		0,00		0,00	7.538,26
	A		2.442,40	1.136,47	0,00	0,00	0,00	3.578,87
	B		5.095,86		0,00		0,00	3.959,39
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	AK		7.538,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.538,26
	A		2.442,40	1.136,47	0,00	0,00	0,00	3.578,87
	B		5.095,86		0,00		0,00	3.959,39
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			104.240,57	0,00	0,00	0,00	0,00	104.240,57
	AK		104.240,57		0,00		0,00	104.240,57
	A		11.009,26	7.802,50	0,00	0,00	0,00	18.811,76
	B		93.231,31		0,00		0,00	85.428,81
Summe Sachanlagen	AK		104.240,57	0,00	0,00	0,00	0,00	104.240,57
	A		11.009,26	7.802,50	0,00	0,00	0,00	18.811,76
	B		93.231,31		0,00		0,00	85.428,81
Summe Anlagevermögen	AK		111.778,83	0,00	0,00	0,00	0,00	111.778,83
	A		13.451,66	8.938,97	0,00	0,00	0,00	22.390,63
	B		98.327,17		0,00		0,00	89.388,20

**REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423
MINDEN**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107,108 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.
3. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der GO NRW und die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW, beachtet werden.

Geschäftsverlauf

Ihren Geschäftsbetrieb hat die Gesellschaft mit Beginn des Konzessionsvertrages für den Betrieb des RegioPorts zum 01.09.2019 aufgenommen, wobei die Dienstleistungen rund um den Container von der Mindener Hafen GmbH erbracht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 23.495 Container bzw. 41.826 TEU im RegioPort umgeschlagen (im Vorjahr: 21.619 Container bzw. 37.794 TEU). Zudem konnten die Umschlagspreise leicht angehoben werden. Hierdurch erhöhten sich die Umsatzerlöse von rd. 547 TEUR auf 620 TEUR.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der RegioPort OWL Betriebs GmbH hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren und verlängert sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, eine der Vertragsparteien widerspricht einer dieser Verlängerungen. Die gemäß Konzessionsvertrag festgelegten Mindestumschlagsmengen wurden im Geschäftsjahr abermals unterschritten. Um die anfänglichen Unterdeckungen innerhalb der Laufzeit des Konzessionsvertrages zu kompensieren wurden die Umschlagspreise zum 01.01.2023 auf den im Konzessionsvertrag festgelegten Maximalwert (19,75 EUR/move) angehoben.

Im Vorjahr mussten insbesondere durch den starken Wintereinbruch im Frühjahr rd. 20,7 TEUR aufgewendet werden, um den RegioPort OWL von den niedergegangenen Schneemassen befreien zu lassen. Im Geschäftsjahr 2022 reduzierten sich diese Aufwendungen auf rd. 7,4 TEUR.

Die Erwartung, dass ab September 2021 erste gefüllte Kühlcontainer Minden mittels Binnenschiff den RegioPort verlassen werden, erfüllte sich aufgrund des Auftretens der afrikanischen Schweinepest nicht. Es ist daher beabsichtigt, das für dieses Geschäftsfeld angeschaffte Dieselstromaggregat im Frühjahr 2023 zu veräußern.

Ziel ist es, auch zukünftig mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Somit wären weitere Kapitalzuführungen seitens der Gesellschafter entbehrlich.

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Für die Gesellschaft werden keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da mögliche künftige Verluste durch Verlustübernahmen der Gesellschafter gesichert wären

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die RegioPort OWL Betriebs GmbH ihren Gesellschaftszweck durch den Betrieb der Terminals „RegioPort OWL“ in der Stadt Minden erfüllt.

Minden, den 20. Januar 2023

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung


(Joachim Schmidt)


(Thorsten Wind)

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Plan 2025 – 2030

Stand Dezember 2023

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Bilanz (Seite 4)**

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Vorbericht

Die Gesellschaft wurde am 18.04.2019 als Gemeinschaftsunternehmen der Bobe Speditions GmbH, der Weser Container Xpress GmbH und der Mindener Hafen GmbH (jeweils 1/3 der Geschäftsanteile) gegründet. Ihren Geschäftsbetrieb hat die Gesellschaft mit Beginn des Konzessionsvertrages für den Betrieb des RegioPorts zum 01.09.2019 aufgenommen, wobei sämtliche Dienstleistungen rund um den Container von der Mindener Hafen GmbH erbracht werden.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der RegioPort OWL Betriebs GmbH hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren und verlängert sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, eine der Vertragsparteien widerspricht einer dieser Verlängerungen.

Ebenfalls mit Wirkung zum 01.09.2019 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Dieser hat zunächst eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Das Jahresergebnis 2023 wird voraussichtlich etwas schlechter als der Ansatz im Wirtschaftsplan ausfallen (-2,3 TEUR anstelle von +8,9 TEUR).

Der Containerumschlag bis einschließlich 30.11.2023 liegt mit 20.220 TEU sehr deutlich unter dem Vorjahreswert (38.913 TEU). Zum Teil konnte dieser Umschlagrückgang durch Preisanpassungen kompensiert werden.

Da die geplanten Binnenschifftransporte mit Kühlcontainern nicht zum Tragen gekommen sind, wurde das hierfür angeschaffte Diesel-Stromaggregat im Januar 2023 an die Mindener Wasser GmbH veräußert. Hierdurch reduziert sich die Bilanzsumme deutlich von rd. 169 TEUR in 2022 auf rd. 75 TEUR zum 31.12.23.

Im Jahr 2021 waren Schneebeseitigungskosten in Höhe von rd. 20,7 TEUR aufzuwenden. Für 2022 beliefen sich diese Kosten auf 7,4 TEUR und im Frühjahr 2023 waren bereits 6,4 TEUR hierfür aufzuwenden. Sollten die Wintermonate weitgehend schneefrei bleiben, besteht die Chance, zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Ziel ist es, zukünftig mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen und auf den ursprünglichen Wachstumspfad in den Folgejahren zurückzukehren.

Sofern die künftigen Jahresergebnisse wie prognostiziert ausfallen, wären weitere Kapitalzuführungen seitens der Gesellschafter nicht erforderlich.

Minden, im Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung RegioPort OWL Betriebs GmbH

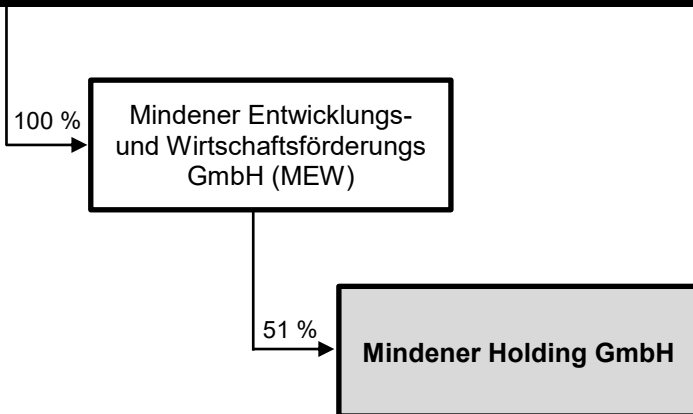
RegioPort OWL Betriebs GmbH

RegioPort OWL GmbH in EUR		HR 2023									
		IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1	Umsatzerlöse Hafenumschlag	619.777,30 €	667.800,00 €	545.796,51 €	550.472,00 €	583.926,10 €	595.604,62 €	607.516,71 €	619.667,05 €	632.060,39 €	644.701,60 €
2	Sonstige betriebliche Erträge	4.312,75 €	0,00 €	3.778,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Materialaufwand										
	a) Aufw.Roh-,Hilfs-,Bt.st.	-1.221,53 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-559.617,34 €	-606.641,51 €	-509.670,46 €	-512.895,60 €	-542.961,94 €	-553.457,83 €	-564.163,63 €	-575.083,55 €	-586.221,87 €	-597.582,96 €
4	Abschreibungen AV	-8.938,97 €	-8.772,14 €	-4.642,60 €	-3.543,73 €	-2.096,81 €	-1.689,30 €	-80,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-33.534,32 €	-40.000,00 €	-35.007,42 €	-38.944,34 €	-39.065,10 €	-39.191,57 €	-39.324,02 €	-39.462,75 €	-39.608,07 €	-39.760,29 €
6	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-1.441,67 €	-1.003,94 €	-100,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erg. d. gew. Geschäftstät.	19.336,22 €	8.882,41 €	-2.346,15 €	-7.411,67 €	-2.697,75 €	-1.234,07 €	1.448,23 €	2.620,74 €	3.730,45 €	4.858,35 €
10	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.336,22 €	8.882,41 €	-2.346,15 €	-7.411,67 €	-2.697,75 €	-1.234,07 €	1.448,23 €	2.620,74 €	3.730,45 €	4.858,35 €

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Bilanz in EUR	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	3.959,39 €	2.989,75 €	2.989,75 €	2.020,11 €	1.050,47 €	80,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 And. Anl./ Betr.Gesch.a.	85.428,81 €	77.626,31 €	4.420,92 €	1.846,83 €	719,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Vorräte	2.277,00 €	2.277,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Ford. geg. verb. Unternehmen	75.327,12 €	66.223,50 €	50.765,40 €	54.588,47 €	57.906,00 €	59.064,12 €	60.245,41 €	61.450,32 €	62.679,32 €	63.932,91 €
8 Sonst. Vermögensgegenst.	256,20 €	1.265,74 €	2.432,51 €	2.126,93 €	2.019,65 €	1.982,21 €	1.944,01 €	1.905,05 €	1.865,31 €	1.824,77 €
9 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	1.847,90 €	0,00 €	14.471,98 €	10.637,79 €	9.928,94 €	10.430,79 €	12.010,88 €	14.687,29 €	18.478,35 €	23.402,51 €
Summe Aktiva	169.096,42 €	150.382,30 €	75.080,56 €	71.220,13 €	71.624,72 €	71.557,95 €	74.200,30 €	78.042,66 €	83.022,98 €	89.160,19 €
PASSIVA										
10 Gezeichnetes Kapital	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
11 Verlust-/Gewinnvortrag	-50.096,61 €	-39.349,00 €	-30.760,39 €	-33.106,54 €	-40.518,21 €	-43.215,96 €	-44.450,03 €	-43.001,80 €	-40.381,06 €	-36.650,61 €
12 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	19.336,22 €	8.882,41 €	-2.346,15 €	-7.411,67 €	-2.697,75 €	-1.234,07 €	1.448,23 €	2.620,74 €	3.730,45 €	4.858,35 €
13 Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Rückstellungen Sonstige	2.500,00 €	2.612,50 €	2.562,50 €	2.677,81 €	2.798,57 €	2.925,04 €	3.057,49 €	3.196,22 €	3.341,54 €	3.493,76 €
15 Verbindl. geg. Kreditinstituten	43.874,64 €	27.718,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	3.088,46 €	430,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Verb./ Verbund. Unternehmen	90.393,71 €	90.087,69 €	45.624,60 €	49.060,53 €	52.042,11 €	53.082,95 €	54.144,61 €	55.227,50 €	56.332,05 €	57.458,69 €
18 Verb./ Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	169.096,42 €	150.382,30 €	75.080,56 €	71.220,13 €	71.624,72 €	71.557,95 €	74.200,30 €	78.042,66 €	83.022,98 €	89.160,19 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER HOLDING GMBH, MINDEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen	<u>38.090.475,72</u>	<u>37.840.475,72</u>
 38.090.475,72 37.840.475,72
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.900,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.998.307,56	1.227.776,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>649.357,69</u>	<u>1.607.072,02</u>
	3.647.665,25	2.837.749,26
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>326.245,33</u>	<u>82.962,52</u>
 3.973.910,58 2.920.711,78
	<u>42.064.386,30</u>	<u>40.761.187,50</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	21.653.534,87	20.106.785,03
III. Gewinnvortrag	4.031.236,75	3.873.591,35
IV. Jahresüberschuss	<u>1.124.191,29</u>	<u>157.645,40</u>
 26.909.962,91 24.238.021,78
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	126.445,00	67.055,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.000,00</u>	<u>40.521,06</u>
 136.445,00 107.576,06
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.681.150,72	13.586.950,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617,87	52.440,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.337.209,63	2.776.198,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,17</u>	<u>0,17</u>
 15.018.978,39 16.415.589,66
	<u>42.064.386,30</u>	<u>40.761.187,50</u>

MINDENER HOLDING GMBH, MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	3.314,00	11.265,61
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.674,39	-70.115,33
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	4.198.307,56	3.458.167,59
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114,00	0,00
5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.333.094,24	-2.503.011,65
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-264.860,75</u>	<u>-282.970,96</u>
7. Ergebnis vor Steuern	1.578.106,18	613.335,26
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-453.914,89</u>	<u>-455.689,86</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>1.124.191,29</u></u>	<u><u>157.645,40</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Mindener Holding GmbH, Minden

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Sitz der Mindener Holding GmbH ist Minden. Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 13334).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die **Bankguthaben** und das **Eigenkapital** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH (100 %), Mindener Wasser GmbH (100 %), Mindener Bäder GmbH (94 %) und Mindener Verkehrs GmbH (100 %) ausgewiesen. In 2022 hat die Mindener Holding GmbH € 250.000,00 in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH gezahlt.

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Wertberichtigungen sind nicht zu bilden.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Wasser GmbH aus den Ergebnisabführungen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche.

Das **Stammkapital** in Höhe von € 100.000,00 wird zu 51 % von der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, und zu 49 % von der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, Hameln, gehalten. Die Stammeinlagen sind zum Bilanzstichtag vollständig eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Jahresabschlusskosten (T€ 10).

Gegenüber der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH werden die Verlustübernahmen unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** ausgewiesen. Die Restlaufzeit beträgt, wie im Vorjahr, ein Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
	T€			
Kreditinstitute	12.681	906	3.623	8.152
Lieferungen und Leistungen	1	1	0	0
Verbunden Unternehmen	2.337	2.337	0	0
	15.019	3.244	3.623	8.152

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** betreffen die Mindener Stadtwerke GmbH (T€ 1.611, Vorjahr: T€ 830) und Mindener Wasser GmbH (T€ 2.587, Vorjahr: T€ 2.628).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen die Mindener Bäder GmbH (T€ 997, Vorjahr: T€ 1.049) und die Mindener Verkehrs GmbH (T€ 1.336, Vorjahr: T€ 1.454).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 246, Vorjahr: T€ 263) sowie Aufwendungen aus Avalprovisionen (T€ 18, Vorjahr: T€ 20).

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bei der Mindener Holding GmbH außer den bilanzierten nicht.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 sind Honorare in Höhe von T€ 10 als Aufwand erfasst worden.

3. Organe der Gesellschaft

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Susanne Treptow, Hameln
(Geschäftsführerin Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, Hameln)

Joachim Schmidt, Minden
(Geschäftsführer MEW Mindener Entwicklungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden)

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Gesellschafter

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
Minden (51 %)

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, Hameln (49 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Holding GmbH wird in den Konzernabschluss der MEW Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, einbezogen. Die MEW ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Die Mindener Holding GmbH stellt einen freiwilligen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 27.834.648,34; Jahresergebnis 2022: € 0,00

Mindener Wasser GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 8.956.363,42; Jahresergebnis 2022: € 0,00

Mindener Bäder GmbH, Minden

Anteil: 94 %; Eigenkapital: € 1.410.171,89; Jahresergebnis 2022: € 0,00

Mindener Verkehrs GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 25.000,00; Jahresergebnis 2022: € 0,00

Minden, 30. Juni 2023

S. Treptow
Geschäftsführerin

J. Schmidt
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.840.475,72	250.000,00	0,00	38.090.475,72	0,00	0,00	0,00	0,00	38.090.475,72	37.840.475,72
	<u>37.840.475,72</u>	<u>250.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.090.475,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.090.475,72</u>	<u>37.840.475,72</u>
	37.840.475,72	250.000,00	0,00	38.090.475,72	0,00	0,00	0,00	0,00	38.090.475,72	37.840.475,72

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der

Mindener Holding GmbH, Minden

I. Grundlagen

Die Mindener Holding GmbH wurde von der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden (MEW) und der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (vormals GWS Stadtwerke Hameln GmbH), Hameln (GWS), am 19. Dezember 2012 mit Sitz in Minden unter der Firma Mindener Holding GmbH gegründet.

Gegenstand der Mindener Holding GmbH, Minden (Mindener Holding), ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Mindener Holding hält sämtliche Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden, dessen Geschäftszweck die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist. Des Weiteren hält die Mindener Holding sämtliche Anteile an der Mindener Wasser GmbH. Dessen Geschäftszweck ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Mindener Holding darüber hinaus Anteile an der Mindener Bäder GmbH in Höhe von 94 % erworben. Gegenstand der Mindener Bäder GmbH ist die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mindener Verkehrs GmbH gegründet. An dieser hält die Mindener Holding GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Gegenstand der Mindener Verkehrs GmbH ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtverkehr Minden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war in 2022 deutlich von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2022 um 2,0 % höher als im Jahr 2021 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz Energiekrise, zunehmender Material- und Lieferengpässe sowie massiv steigender Preise für Lebenshaltungskosten und andauernder, wenn auch im Jahresverlauf nachlassender Corona-Pandemie insgesamt gut behaupten. Die Steigerung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 betrifft vor allem Dienstleistungsbereiche, die von Nachholeffekten durch den Wegfall von Coronaschutzmaßnahmen profitierten, während hohe Preise und Materialmangel vor allem Industrieproduktion und das Baugewerbe bremsten.

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt. Im Jahr 2022 war das Verbrauchsverhalten von Industrie und Haushalten darüber hinaus von der dringenden Aufforderung zur Einsparung von Gas zur Absicherung der Versorgung im Winter 2022/2023 geprägt, so dass sich auch temperaturbereinigte Lastgänge deutlich reduziert haben.

Der Primärenergieverbrauch hat sich in Deutschland gegenüber 2021 insgesamt um ca. 5,4 % reduziert. Der Rückgang ist vor allem auf Einsparungen infolge der gestiegenen Energiepreise und eine wärmere Witterung zurückzuführen.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (35,3 %), Erdgas (23,6 %) und Kohle (19,8 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 17,2 % der Primärenergie. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2022 weiter zugunsten der fossilen Energien verschoben. Verantwortlich für diese Entwicklung war vor allem die Absicherung der Versorgungssicherheit in der Stromproduktion durch die Wiederinbetriebnahme von Kohlekraftwerken.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Mindener Stadtwerke GmbH. Mit einer Mitteltemperatur von 11,2°C (NRW) war das Jahr 2022 deutlich wärmer als das Vorjahr (9,8°C). Insbesondere der Oktober war mit einer Durchschnittstemperatur von 13,0°C einer der wärmsten Oktobermonate seit Beginn der Aufzeichnungen. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Temperaturen sowie signifikante Verbrauchsreduzierungen führten im Jahre 2022 zu einem deutlich niedrigeren Heizbedarf.

Die schon mehrere Jahre anhaltende Trockenheit der Böden in Nordrhein-Westfalen hat sich in 2022 durch eine insgesamt unterdurchschnittliche Niederschlagsmenge nicht entspannt. Auch zwischen August und Dezember 2022 fiel in NRW mit 304 Liter pro Quadratmeter rd. 20 % weniger Regen als im langjährigen Mittel, so dass sich die Grundwasserstände auch zum Jahresende nur begrenzt erholt haben.

Eine ähnliche Entwicklung haben wir auch an den Grundwasserständen der Mindener Wasser feststellen können. Im Vergleich zum Jahr 2021 sanken diese weiterhin. Die Grundwasserstände zeigen in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz und haben zum Teil Ende 2022 neue Tiefststände erreicht. Um die Auswirkungen des Klimawandels sowie daraus folgende Probleme der unzureichenden Trinkwasserversorgung in der Zukunft zu beheben, haben sich die Mindener Wasser der Arbeitsgruppe „Zukunftsprojekt für die Wasserversorgung im nördlichen OWL“ angeschlossen. Mitglieder sind ca. 30 regionale Wasserversorger.

Die verkauften Eintritte der Mindener Bäder lagen in 2022 bei 216.131 (im Vorjahr (07.06.-31.12.2021): 114.926). Der langjährige Durchschnitt vor Corona (2010 bis 2019) beläuft sich auf 246.000 verkaufte Eintritte.

Im ÖPNV sind im Jahr 2022 coronabedingt nach wie vor reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen.

Weiterhin möchten wir auf die Lageberichte der Tochtergesellschaften verweisen.

2. Geschäftsverlauf

Die Mindener Holding wird im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeit der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr geprägt.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf der Versorgungsunternehmen als positiv. Die Jahresergebnisse der Unternehmen der Daseinsvorsorge (Mindener Bäder GmbH und Mindener Verkehrs GmbH) bewegen sich im erwarteten negativen Rahmen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Posten	Berichtsjahr	Vorjahr
	2022 €	2021 €
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.314,00	11.265,61
Abschreibungen	0,00	0,00
Materialaufwand bezogene Leistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.674,39	-70.115,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-264.860,75	-282.970,96
Erträge aus der Gewinnabführung	4.198.307,56	3.458.167,59
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-2.333.094,24	-2.503.011,65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-453.914,89	-455.689,86
Jahresüberschuss	1.124.191,29	157.645,40

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten allgemeine Verwaltungskosten.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	% von	€	% von
		Bilanzsumme		Bilanzsumme
				e
Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
+ Kapitalrücklage	21.653.534,87		20.106.785,03	
+ Gewinnvortrag	4.031.236,75		3.873.591,35	
+ Jahresüberschuss /-fehlbetrag	1.124.191,29		157.645,40	
Eigenkapital zum 31.12.	26.908.962,91	63,97	24.238.021,78	59,46
Fremdkapital	15.155.423,39	36,03	16.523.165,72	40,54
Bilanzsumme zum 31.12.	42.064.386,30		40.761.187,50	

Es erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2022 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH in Höhe von T€ 1.547, welche von der MEW geleistet wurde. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei der Entwicklung der **Liquidität** stehen dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -1.053) der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -250) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.546) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ 243. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich von T€ 83 im Vorjahr auf T€ 326 im Berichtsjahr.

Die Mindener Holding war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	% von Bilanzsumme	€	% von Bilanzsumme
Finanzanlagen/Anlagevermögen	38.090.475,72	90,55%	37.840.475,72	92,83%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.647.665,25	7,97%	2.837.749,26	6,96%
Liquide Mittel	326.245,33	0,78%	82.962,52	0,20%
Umlaufvermögen	3.973.910,58	8,76%	2.920.711,78	7,17%
Bilanzsumme	42.064.386,30	100,00%	40.761.187,50	100,00%

langfristiges Eigenkapital gem.

Kapitalstruktur

26.908.962,91

24.238.021,78

Anlagendeckungsgrad

70,64%

64,05%

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH.

Es erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2022 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH in Höhe von T€ 250.

Das Anlagevermögen ist zu 70,64 % mit langfristig der Gesellschaft zur Verfügung stehendem Eigenkapital finanziert.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Geschäftstätigkeit der Mindener Holding auf das Halten und Verwalten der Beteiligungen an der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr ausgerichtet ist, haben auch deren Geschäftstätigkeiten maßgeblichen Einfluss auf die Mindener Holding. Die Mindener Wasser hat ihre Geschäftstätigkeit mit der Übernahme des Wassernetzes zum 01.07.2015 aufgenommen. Die Jahresergebnisse der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr dienen als finanzieller Leistungsindikator der Mindener Holding.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von -T€ 1.224. Dabei sind Ergebnisabführungen der Mindener Stadtwerke GmbH (T€ 867), Mindener Wasser GmbH (T€ 1.665), Mindener Bäder GmbH (-T€ 1.597) und Mindener Verkehrs GmbH (- T€ 1.620) berücksichtigt worden.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Ein Risikomanagementsystem ist derzeit aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit nicht implementiert. Im Kern haben die Risiken der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr maßgebenden Einfluss auf die Risiken der Mindener Holding.

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren (GasNetz) bzw. 10 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur in 2022 erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 10 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur in 2022 erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Die Mindener Verkehrs GmbH und die Mindener Bäder GmbH sind in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

b. Risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen die MSW auf eine strukturierte Beschaffung durch den Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln Weserbergland GmbH können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen beschafft. Aufgrund der mit Beginn des Ukraine-Krieges angestiegenen und mittlerweile wieder deutlich gefallen Marktpreise für Strom und Gas besteht das Risiko, dass Energiemengen, die zu hohen Preisen eingedeckt wurden, bei einer Zunahme der Kundenwechselrate mit Verlust am Kurzfristmarkt verkauft werden müssen. Des Weiteren können von der Prognose abweichende tatsächliche Absatzmengen zu negativen Ergebnisauswirkungen führen, da bei volatilen Preisen im Kurzfristmarkt auf hohem Niveau, aus geringen Mengenabweichungen erhebliche Ergebniseffekte resultieren können. Die Gesellschaft hat, um diesen Risiken entgegenzuwirken, Anfang 2022 ein System zur Portfolioüberwachung und –steuerung für das Strom- und Gasvertriebsportfolio eingeführt. Des Weiteren führen die durch die Bundesregierung eingeführten Preisbremsen für Strom und Erdgas zu einer Reduzierung des Risikos von Kundenverlusten und den entsprechenden Folgen. Das Risiko aus den gefallenen und volatilen Marktpreisen für Strom und Gas wird für die Gesellschaft als hoch bewertet.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich neben den Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Preisentwicklungen für Rohstoffe vor allem das Risiko von Cyberangriffen im Rahmen einer hybriden Kriegsführung deutlich erhöht. Für die Mindener Stadtwerke GmbH besteht damit das Risiko des Verlustes von Kundendaten und der IT-Infrastruktur im Falle eines Cyberangriffes auf das Unternehmen. Diesem Risiko wird durch interne und externe Schutzmaßnahmen im IT-Sicherheitskonzept begegnet. Die implementierten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Aufgrund des Gaslieferstopps aus Russland besteht für Deutschland die Herausforderung erhebliche Gasimportmengen über neue Lieferquellen zu substituieren. Dies wurde im Jahr 2022 durch die Planung und den Bau von LNG-Terminals in die Wege geleitet. Darüber hinaus wurden große Anstrengungen unternommen die Gasspeicher in Deutschland zu füllen, so dass die Speicherfüllstände im Mai 2023 mit 69 % einen sehr guten Wert aufweisen. Trotzdem kann auch im Winter 2023/2024 das Risiko einer Gasmangellage bei kalten Temperaturen und hohen Gasbedarfen von Industrie und Gaskraftwerken nicht ausgeschlossen werden. Für dieses Szenario sieht der Notfallplan Gas der Bundesregierung vor, dass nach Abfolge eines Stufenplanes im Notfall die Gaslieferung für geschützte Kunden (u. a. Letztverbraucher und grundlegende soziale Dienste) sichergestellt wird und die nicht geschützten Kunden (insbesondere Industrie) abgeschaltet werden. Als Gasnetzbetreiber müssen die Mindener Stadtwerke ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber im Krisenszenario gerecht werden. Dazu haben die Mindener Stadtwerke Anfang 2022 eine Überprüfung und Aktualisierung ihrer Notfallprozesse durchgeführt und Maßnahmen zur Krisenvorsorge umgesetzt. Die Risiken aus einer Gasmangellage werden für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingeschätzt.

Im Jahr 2025 wird für das Gasnetzgebiet der Mindener Stadtwerke GmbH die Umstellung von L-Gas auf H-Gas vorgenommen. Dazu wird eine Projektorganisation aufgesetzt und die Beauftragung von Dienstleistern mit der technischen Umsetzung vorgenommen. Die Kosten werden grundsätzlich durch eine Kostenumlage zu 100 % erstattet. Es besteht jedoch auf Seiten der Mindener Stadtwerke GmbH vor allem die Verantwortung für eine termingerechte Projektumsetzung, so dass bei erheblichen Projektverzögerungen auch Mehraufwendungen zu Lasten der MSW entstehen können. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko für die Gesellschaft als Risiko mit mittlerer Bedeutung bewertet.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich das Risiko mit Abnahme der Pandemie reduziert. Das Risiko wird für die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres von geringer Bedeutung eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

Im technischen Bereich betreibt die Mindener Stadtwerke eine Vielzahl von Gasanlagen sowie ein Rohrnetz von ca. 760 km Länge. Daher ist die MSW technischen Risiken wie z. B. Störungen oder Ausfälle von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung von zustandsorientierten Betrachtungen zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Geringe Risiken können den Lageberichten der einzelnen Tochtergesellschaften entnommen werden.

3. Chancenbericht

Die Chancen und Risiken der Mindener Holding werden geprägt durch die Geschäftsentwicklung der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr, da mit diesen Gesellschaften Ergebnisabführungsverträge bestehen.

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden positionieren und das bestehende Geschäft ausbauen. Der neue Betriebsstandort trägt durch die Zusammenführung aller Abteilungen dazu bei, die betrieblichen Ablaufprozesse zu verbessern. Die Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft gilt es für die Betriebsabläufe zu nutzen. Die Chancen aus Prozessverbesserungen und Digitalisierungsmaßnahmen werden für Gesellschaft als hoch bewertet.

Der Trinkwasserverbrauch der Bevölkerung ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar. Dennoch wird -in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft- der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert. Eine spürbar fortschreitende Digitalisierung, auch in der Wasserwirtschaft, wird zukünftig Vorteile in den betrieblichen Abläufen und Prozessen bringen.

Minden, 30. Juni 2023

S. Treptow
Geschäftsführerin

J. Schmidt
Geschäftsführer

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2024 **Plan 2025 – 2030**

Stand Dezember 2023

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Bilanz (Seite 4)**

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Vorbericht

Die Versorgungsgewinne der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Wasser GmbH werden derzeit mit den ÖPNV-Verlusten der Mindener Verkehrs GmbH und den Verlusten der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei.

Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50% der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, wurden ab 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 ist vorgesehen, dass die Mindener Wasser GmbH 50% ihrer Gewinnabführungen als Zuführungen in ihre Kapitalrücklage zurückerhält. Auf diese

Weise soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, künftig jährlich rd. 1% des Mindener Wassernetzes zu sanieren und gute bilanzielle Voraussetzungen für künftige Fremdkapitalaufnahmen zu bilden.

Weiterhin sieht die Mehrjahresplanung vor, dass die Gesellschafter der Mindener Holding (49% Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (im Folgenden STWHW) und 51% MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufbauen und somit eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden kann. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die STWHW wurden aus diesem Grund bis einschließlich 2020 auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4% der eingezahlten Kapitalrücklage).

Aus den Jahresergebnissen 2021 ff. sollen in Abstimmung mit dem Co-Gesellschafter STWHW im Betrachtungszeitraum keine Ergebnisausschüttungen vorgenommen werden. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet.

Diese Plan-Ausschüttungspolitik führt bei Fortsetzung der aktuell gültigen Ergebnisabführungsverträge über das Jahr 2023 hinaus, zu folgenden Einzahlungsverpflichtungen der MEW in die Kapitalrücklage der Holding (in Mio. EUR):

IST 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1,28	2,56	2,51	2,3	2,25	2,33	2,28	2,32

Nach aktuellem Planungsstand werden die Versorgungsgewinne bereits ab 2023 nicht mehr ausreichen, um die Verluste der Mindener Verkehrs GmbH und der Mindener Bäder GmbH vollständig auszugleichen und so den maximal möglichen Ertragsteuer-Spareffekt zu generieren. Somit sollte im 1. Halbjahr 2024 geprüft werden, ob eine Übertragung der MVG-Geschäftsanteile auf die MEW eine geeignete Maßnahme wäre, denn dort stünden hinreichend Ergebnisverrechnungspotenziale mit den Beteiligungserträgen aus der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zur Verfügung.

Minden, im Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Holding GmbH

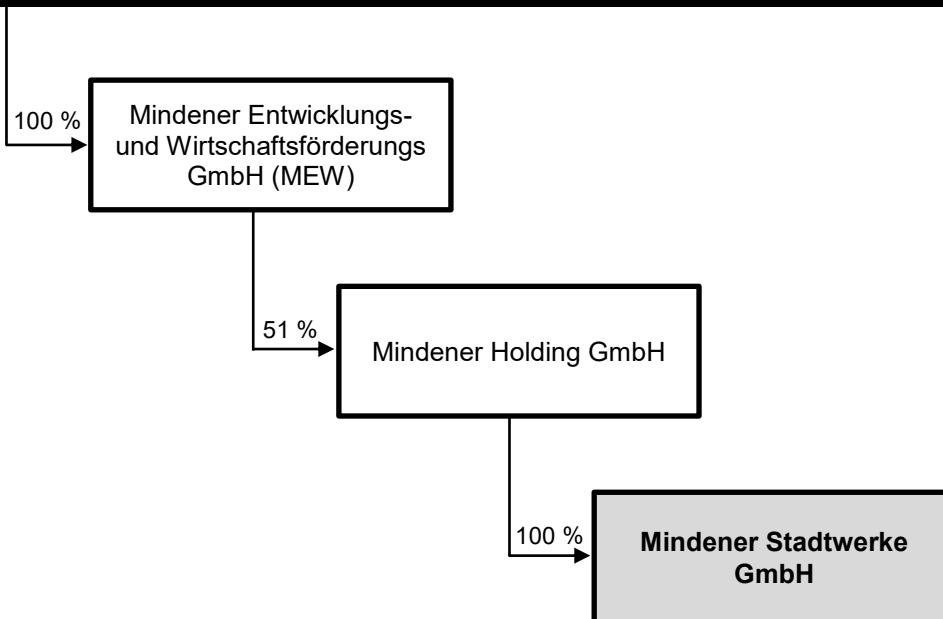
Mindener Holding GmbH

Holding GmbH in EUR	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	3.314,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-25.674,39 €	-27.500,00 €	-28.174,39 €	-30.000,00 €	-32.500,00 €	-35.000,00 €	-37.500,00 €	-40.000,00 €	-42.500,00 €	-45.000,00 €
5 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	4.198.307,56 €	2.532.000,00 €	2.570.000,00 €	3.389.000,00 €	3.612.000,00 €	3.908.000,00 €	3.777.000,00 €	3.887.000,00 €	3.887.000,00 €	3.887.000,00 €
6 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	114,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-264.860,75 €	-510.625,01 €	-341.517,52 €	-512.752,52 €	-494.364,52 €	-463.124,96 €	-450.478,29 €	-413.418,37 €	-377.151,46 €	-340.884,53 €
8 Aufwendungen aus Verlustübern.	-2.333.094,24 €	-3.217.950,88 €	-3.306.771,07 €	-3.459.615,58 €	-3.334.606,49 €	-3.380.754,37 €	-3.439.162,57 €	-3.437.417,04 €	-3.480.918,54 €	-3.479.033,90 €
9 Erg. d. gew. Geschäftstät.	1.578.106,18 €	-1.224.075,89 €	-1.106.462,98 €	-613.368,10 €	-249.471,01 €	29.120,67 €	-150.140,86 €	-3.835,41 €	-13.570,00 €	22.081,57 €
10 Steuern v. Eink. u. Ertrag	-453.914,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.853,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.485,83 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.124.191,29 €	-1.224.075,89 €	-1.106.462,98 €	-613.368,10 €	-249.471,01 €	15.267,08 €	-150.140,86 €	-3.835,41 €	-13.570,00 €	8.595,74 €

Mindener Holding GmbH

Bilanz in EUR	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
AKTIVA										
1 <u>Anteile an verb. Unternehmen</u>										
<i>Mindener Stadtwerke GmbH</i>	27.783.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €
<i>Mindener Wasser GmbH</i>	8.956.363,42 €	9.206.363,42 €	9.206.363,42 €	9.802.363,42 €	10.752.363,42 €	11.682.863,42 €	12.647.863,42 €	13.612.363,42 €	14.528.363,42 €	15.444.363,42 €
<i>Mindener Bäder GmbH</i>	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €
<i>Mindener Verkehrs GmbH</i>	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2 <u>Ford. geg. verb. Unternehmen</u>										
<i>Mindener Stadtwerke GmbH</i>	1.611.031,32 €	867.000,00 €	1.378.000,00 €	1.489.000,00 €	1.751.000,00 €	1.978.000,00 €	1.848.000,00 €	2.055.000,00 €	2.055.000,00 €	2.055.000,00 €
<i>Mindener Wasser GmbH</i>	1.387.276,24 €	1.665.000,00 €	592.000,00 €	1.900.000,00 €	1.861.000,00 €	1.930.000,00 €	1.929.000,00 €	1.832.000,00 €	1.832.000,00 €	1.832.000,00 €
3 Sonstige Vermögensgegenstände	649.357,69 €	0,00 €	861.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	326.245,33 €	105.262,12 €	1.126.488,43 €	1.062.614,96 €	956.862,59 €	864.197,77 €	957.758,90 €	976.533,42 €	1.143.590,02 €	1.321.719,77 €
Summe Aktiva	42.064.386,30 €	46.842.737,84 €	48.162.964,15 €	49.253.090,68 €	50.320.338,31 €	51.454.173,49 €	52.381.734,62 €	53.475.009,14 €	54.558.065,74 €	55.652.195,49 €
PASSIVA										
5 Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
6 Kapitalrücklage	3.651.785,03 €	5.198.534,87 €	5.198.534,87 €	6.475.424,30 €	9.037.327,43 €	11.547.771,82 €	13.851.825,35 €	16.102.752,46 €	18.433.241,25 €	20.717.999,67 €
<u>Zuführungen durch MEW</u>										
Einlagen -allgemein-	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €
Einlagen für (Rest-) Bäder und MVG	1.546.749,84 €	1.285.120,12 €	1.276.889,43 €	2.561.903,13 €	2.510.444,39 €	2.304.053,53 €	2.250.927,11 €	2.330.488,79 €	2.284.758,42 €	2.319.051,96 €
<u>Zuführungen durch GWS</u>										
Einlagen -allgemein-	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €
7 Gewinn-/Verlustvortrag	3.873.591,35 €	4.031.236,75 €	4.031.236,75 €	5.155.428,04 €	4.048.965,05 €	3.435.596,95 €	3.186.125,95 €	3.201.393,03 €	3.051.252,16 €	3.047.416,75 €
Ausschüttung an GWS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorjahresergebnis	157.645,40 €	108.020,39 €	1.124.191,29 €	-1.106.462,98 €	-613.368,10 €	-249.471,01 €	15.267,08 €	-150.140,86 €	-3.835,41 €	-13.570,00 €
8 Jahresüberschuss	1.124.191,29 €	-1.224.075,89 €	-1.106.462,98 €	-613.368,10 €	-249.471,01 €	15.267,08 €	-150.140,86 €	-3.835,41 €	-13.570,00 €	8.595,74 €
9 Steuerrückstellungen	126.445,00 €	0,00 €	126.445,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Sonstige Rückstellungen	10.000,00 €	31.000,00 €	10.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
11 <u>Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten</u>										
Darlehen 1+2	7.000.000,00 €	6.500.000,00 €	6.500.000,00 €	6.000.000,00 €	5.500.000,00 €	5.000.000,00 €	4.500.000,00 €	4.000.000,00 €	3.500.000,00 €	3.000.000,00 €
Darlehen 3	5.681.150,72 €	5.274.950,72 €	5.275.350,72 €	4.869.550,72 €	4.463.750,72 €	4.057.950,72 €	3.652.150,72 €	3.246.350,72 €	2.840.550,72 €	2.434.750,72 €
Darlehen 4	0,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.702.083,34 €	5.376.250,02 €	5.050.416,70 €	4.724.583,38 €	4.398.750,06 €	4.072.916,74 €
12 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	617,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 <u>Verb. geg. verb. Unternehmen</u>										
<i>Mindener Stadtwerke GmbH</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Mindener Wasser GmbH</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Mindener Bäder GmbH</i>	996.703,99 €	1.597.901,41 €	1.680.454,57 €	1.659.550,67 €	1.554.544,91 €	1.601.099,26 €	1.659.515,72 €	1.657.770,36 €	1.701.271,86 €	1.699.387,22 €
<i>Mindener Verkehrs GmbH</i>	1.336.390,25 €	1.620.049,47 €	1.626.316,50 €	1.800.064,91 €	1.780.061,58 €	1.779.655,11 €	1.779.646,85 €	1.779.646,68 €	1.779.646,68 €	1.779.646,68 €
<i>Anrechenbare Steuern</i>	4.115,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Sonstige Verbindlichkeiten	0,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	42.064.386,30 €	46.842.737,84 €	48.162.964,15 €	49.253.090,68 €	50.320.338,31 €	51.454.173,49 €	52.381.734,62 €	53.475.009,14 €	54.558.065,74 €	55.652.195,49 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		335.485,00		404.026,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.571.517,50		6.842.952,50	
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.248.092,00		39.995.528,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.020,00		563.513,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	255.714,17	47.809.343,67	279.004,07	47.680.997,57
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		50,00		50,00
		48.144.878,67		48.085.073,57
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.381,97		85.334,79	
2. Emissionszertifikate	598.441,70	715.823,67	504.109,99	589.444,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.024.625,67		3.005.023,33	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.398.498,98		1.216.461,91	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	905,54		270.401,28	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.210.753,92	11.634.784,11	161.276,79	4.653.163,31
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		9.302.673,39		2.407.805,03
		21.653.281,17		7.650.413,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		10.333,34
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		1.250,78		0,00
		69.799.410,62		55.745.820,03

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	27.283.550,72	27.283.550,72
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	51.097,62	51.097,62
	27.834.648,34	27.834.648,34
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter	2.582.240,60	2.607.809,92
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	722.883,00	442.054,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.644.496,73	3.462.773,06
	5.367.379,73	3.904.827,06
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.302.206,70	13.863.025,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.273.654,00	2.449.150,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.071.730,22	3.854.463,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.611.031,32	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.756.519,71	1.231.894,87
– davon aus Steuern		
EUR 167.168,26 (i. Vj. EUR 408.203,48) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 5.497,84 (i. Vj. EUR 5.794,03) –		
	34.015.141,95	21.398.534,71
	69.799.410,62	55.745.820,03

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	39.821.332,72		25.394.325,24	
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-1.244.749,21	38.576.583,51	-1.316.252,18	24.078.073,06
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		204.207,86		179.896,54
3. Sonstige betriebliche Erträge		315.797,17		252.455,68
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.559.678,80		16.684.181,48	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.242.925,04	30.802.603,84	1.147.096,91	17.831.278,39
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.237.997,73		1.852.904,57	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	752.985,58	2.990.983,31	467.754,21	2.320.658,78
– davon für Altersversorgung				
EUR 335.104,73 (i. Vj. EUR 106.108,65) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.651.709,26		2.426.996,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		754.018,72		805.560,59
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3,20		4,67
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.249,40		10.661,72
– davon aus der Abzinsung von Rückstellungen				
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 2.811,00) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		280.741,72		300.931,24
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
EUR 38.750,00 (i. Vj. EUR 219.059,00) –				
11. Ergebnis vor Steuern		1.622.784,29		835.666,38
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-1,31
13. Ergebnis nach Steuern		1.622.784,29		835.667,69
14. Sonstige Steuern		11.752,97		5.276,71
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		1.611.031,32		830.390,98
16. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Mindener Stadtwerke GmbH hat Ihren Sitz in Minden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 12096).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B.I. 2 (Emissionszertifikate), B.II. 3 (Forderungen gegen Gesellschafter), auf der Passivseite um die Position B. (Sonderposten für Zuschüsse Dritter) und Position D. 4 (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter) ergänzt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB ist um die Position 11. (Ergebnis vor Steuern) erweitert worden.

Die Strom- und Energiesteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Umsatzerlösen abgesetzt worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Verpflichtungen aus der Grund- und Zusatzversorgung aus Pensionszusagen und Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) und des Freistellungsanspruchs gegen Westfalen Weser Netz GmbH wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert angewendet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbaren Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung branchenüblicher Nutzungsdauern bzw. den Vorgaben der steuerlichen Abschreibungstabellen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter € 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll aufwandswirksam.

Die **Finanzanlagen** werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie entgeltlich erworbene Emissionszertifikate. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Bewertung der erworbenen Emissionszertifikate nach dem BEHG für das Inverkehrbringen von Erdgas erfolgt mit den Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wird den Marktbedingungen Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den **Sonderposten für Zuschüsse Dritter** handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden ab dem 31. Dezember 2002 vereinnahmte Kostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für den Gashaushaltsanschluss. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, die durch die Folgesicherungslösung mit der Helaba Pension Trust e.V. abgesichert sind, besteht eine unmittelbare Pensionsverpflichtung bei der Mindener Stadtwerke GmbH zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 301 (Vj. T€ 276). Das saldierungspflichtige Deckungsvermögen wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und beträgt

zum 31. Dezember 2022 T€ 244 (Vj. T€ 246). Nach der Saldierung (T€ 56; Vj. T€ 30) ist der Betrag auf der Passivseite unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auszuweisen. Im Zinsaufwand wurden Zinserträge aus dem Helaba Pension Trust e. V. in Höhe von T€ 3 (Vj. T€ 1) mit den Aufwendungen aus der Abzinsung (T€ 34; Vj. T€ 219) saldiert.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project Unit Credit-Method) unter Berücksichtigung einer Anwartschafts- bzw. Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,5 % p. a. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug in 2022 1,79 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 160 (Vj. T€ 241).

Für die bis zum 31. Dezember 2016 bestehenden Verpflichtungen für Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 1.967, Vj. T€ 1.797) besteht ein Freistellungsanspruch aufgrund des Schuldbeitritts durch die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Bewertung des Freistellungsanspruches erfolgte mit dem Anwartschaftsbarwert gemäß Projected Unit Credit Verfahren mit dem für die Handelsbilanzrückstellung maßgeblichen Rechnungszinssatz.

Der verrechnete Wertansatz des Freistellungsanspruches beträgt T€ 1.300 (Vj. T€ 1.385).

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung erfolgte ausschließlich bei Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese sind mit der Einkommensdynamik von 2,5 % und einem Rechnungszinssatz von 1,45 % bewertet worden.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Im Bereich des Energievertriebs wurde für die abgeschlossenen bzw. erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas in Anlehnung an den IDW RS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Dabei wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz keine Anwendung findet. Bestehen in einem Saldierungsbereich Verpflichtungsüberhänge, werden diese als Drohverlustrückstellungen erfasst. Aus den auf Basis der Jahresscheibe für das Jahr 2023 für Strom und Gas gebildeten Portfolios ergaben sich drohenden Verluste in Höhe von T€ 1.332. Die interne Steuerung der Portfolios erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** geht aus dem Anlagengitter (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus der Jahresabrechnung der Tarifkunden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Mindener Wasser GmbH, Mindener Bäder GmbH, MEW GmbH und die Mindener Hafen GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Strom und Gas sowie aus Weiterberechnungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** Mindener Holding GmbH resultieren aus der Weiterberechnung der Kapitalertragsteuer.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren im Wesentlichen aus der Umsatzsteuererstattung, der Energiesteuer-Abrechnung sowie aus dem Vorsteuerwartekonto.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden im Vorjahr die Mietvorauszahlung für das Kundencenter in Minden sowie die Vorauszahlung für Parkscheine ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zu 100 % von der Mindener Holding GmbH gehalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie Rückstellungen für Risiken in der Strom- und Energiebeschaffung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten u. a. das Netznutzungsentgelt 12/2022 sowie Strom- und Gaszahlungsverpflichtungen 12/2022.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mindener Holding GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die Mindener Wasser GmbH, Mindener Bäder GmbH, Mindener Hafen GmbH und MEW GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Wasser sowie aus Weiterberechnungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung sowie Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Kreditinstitute	16.302	942	3.780	11.580
<i>Vorjahr</i>	13.863	767	3.352	9.744
Lieferungen und Leistungen	8.274	8.274	0	0
<i>Vorjahr</i>	2.449	2.449	0	0
Verbundene Unternehmen	4.072	4.072	0	0
<i>Vorjahr</i>	3.854	3.854	0	0
Gesellschafter	1.611	1.611	0	0
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
Sonstige	3.756	3.756	0	0
<i>Vorjahr</i>	1.232	1.232	0	0
	34.015	18.655	3.780	11.580
<i>Vorjahr</i>	21.398	8.302	3.352	9.744

Am 20. Dezember 2019 wurde die Änderungs- und Beitrittsvereinbarung zum Darlehensvertrag vom 22. Dezember 2016 wirksam. Damit trat die Mindener Holding als neuer Darlehensnehmer für T€ 6.898 in den bestehenden Darlehensvertrag zwischen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und den Mindener Stadtwerken GmbH ein.

Gemäß Darlehensvertrag sind folgende Sicherheiten für die Gewährung der Darlehen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale bestellt worden:

- Abtretung der Ansprüche auf Erhalt der Netzentgelte aus dem Betrieb des Gasnetzes
- Abtretung der Ansprüche aus den Endschaftsbestimmungen des Konzessionsvertrages
- Abtretung der Forderungen betreffend einen zukünftigen Verkaufserlös bei Verkauf oder Übertragung des Gasnetzes; und
- Verpfändung des Guthabens der Drittschuldnerkonten

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	T€
Strom	9.374
Gas	7.990
Gasnetzentgelte	20.280
sonstige	933

Die Umsatzerlöse enthalten einen periodenfremden Ertrag aus dem Ausgleich des Regulierungskontos aus der zweiten Regulierungsperiode in Höhe von -T€ 74.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 46 enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagenabgängen sowie Auflösungen vor Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** entfällt insbesondere auf den Strom- und Gasbezug, Konzessionsabgabe sowie Netzentgelte für vorgelagerte Netzbetreiber.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2022 wie folgt angefallen:

	T€
Löhne und Gehälter	2.238
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
• Sozialversicherungsbeiträge	397
• Altersversorgung	335
• Berufsgenossenschaftsbeitrag	20
	<u>2.991</u>

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 40; davon 25 Angestellte und 12 Lohnempfänger und 3 Auszubildende (Vorjahr: 36; davon 21 Angestellte und 11 Lohnempfänger und 4 Auszubildende).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten sowie Marketingkosten ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten insbesondere Zinserträge aus der Verpachtung des BHKWs an die Mindener Bäder GmbH (T€ 6; Vj. T€ 8).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 220) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (T€ 39). Zinserträge aus der dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtungen (T€ 130) wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB damit saldiert.

Der **Jahresüberschuss** wird gem. Ergebnisabführungsvertrag vom 15. September 2015 an die Mindener Holding abgeführt. Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2015 wirksam. Dieser wurde durch den Vertrag vom 13. Dezember 2021 geändert.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung von Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2022 gem. § 251, 268 Abs. 7 HGB Verpflichtungen, die den im Innenverhältnis bestimmten Teil der Verpflichtung übersteigen, in Höhe von T€ 1.300.

Darüber hinaus besteht eine zeitlich unbefristete Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von T€ 6.899 für Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschafterin.

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Gesellschafterin jederzeit ihren Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag (Zins- und Tilgungsleistungen) nachgekommen ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 15.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen folgende Abnahmeverpflichtungen:

	2023	2024	2025
	T€	T€	T€
Stromabnahme	10.148	3.193	1.842
Gasabnahme	10.622	4.381	0

Für 2023 wurden Investitionen in Höhe von T€ 8.394 genehmigt.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 sind Honorare in Höhe von T€ 23 sowie für andere Bestätigungsleistungen T€ 3 als Aufwand erfasst worden.

3. Angaben nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche gem. § 6b EnWG in der internen Rechnungslegung ist unter Einbeziehung getrennter Konten und Kostenstellen Rechnung getragen worden.

Die Zuordnung der in der Tätigkeits- Bilanz bzw. Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werte erfolgte nach Möglichkeit direkt. Notwendige Verteilungen wurden mittels sachgerechter Umlageschlüssel vorgenommen.

Der Tätigkeitsabschluss der Gasverteilung besteht aus Tätigkeits-Bilanz sowie Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich der Gasverteilung haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach den Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Kreditinstitute	15.225	906	3.633	10.686
Vorjahr	13.389	763	3.286	9.340
Lieferungen und Leistungen	8.117	8.117	0	0
Vorjahr	852	852	0	0
Verbundene Unternehmen	32	32	0	0
Vorjahr	30	30	0	0
Gesellschafter	689	689	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
Verbindlichkeiten geg. Vertrieb	4.976	4.976	0	0
Vorjahr	4.038	4.038	0	0
Sonstige	32	32	0	0
Vorjahr	152	152	0	0
	29.071	14.752	3.633	10.686
Vorjahr	18.461	5.835	3.286	9.340

Die Mindener Stadtwerke tätigt gem. § 6b Abs. 2 EnWG Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen in Form von Personalgestellungen. Hieraus ergaben sich Erlöse in Höhe von T€ 578 sowie Aufwendungen in Höhe von T€ 294.

4. Organe der Gesellschaft

Hauptberuflicher **Geschäftsführer** ist seit dem 1. Januar 2022 Herr Christoph Meyer (M. Sc.). Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr TEUR 130.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH, Minden (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Stadtwerke GmbH wird als Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH, Minden, einbezogen. Die Mindener Holding GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Mindener Stadtwerke GmbH in den Konzernabschluss der MEW Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, einbezogen. Die MEW ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Buhre (Diplomverwaltungswirt, Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Susanne Treptow (Geschäftsführerin Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)

Andreas Friebe (Elektroingenieur)

Thomas Jozefiak (Berufssoldat)

Michael Jäcke (Bürgermeister)

Reinhard Pieper (Berufsschullehrer)

Christian Riepe (Abteilungsleiter Verkaufsabteilung)

Natalie Schäfer (Sachgebietsleiterin Marketing und Kommunikation)

Philipp Segler (Industriekaufmann)

Ulrich Stadtmann (Diplom-Politologe)

Tim Corinth (Kaufmännischer Leiter)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 17 von der Gesellschaft.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Minden, 31. März 2023

Christoph Meyer
Geschäftsführer

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	717.933,79	8.232,18	0,00	0,00	726.165,97
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.907.355,69	892.540,61	9.256,00	0,00	7.809.152,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.334.828,33	1.415.061,54	94.590,46	5.242,12	52.839.238,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	905.853,66	293.514,93	24.117,11	76.393,01	1.147.092,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	279.004,07	109.073,67	-127.963,57	4.400,00	255.714,17
	59.427.041,75	2.710.190,75	0,00	86.035,13	62.051.197,37
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	60.145.025,54	2.718.422,93	0,00	86.035,13	62.777.413,34

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>313.907,79</u>	<u>76.773,18</u>	<u>0,00</u>	<u>390.680,97</u>	<u>335.485,00</u>	<u>404.026,00</u>
64.403,19	173.231,61	0,00	237.634,80	7.571.517,50	6.842.952,50
11.339.300,33	2.256.486,43	4.640,55	13.591.146,21	39.248.092,00	39.995.528,00
342.340,66	145.218,04	74.486,01	413.072,69	734.020,00	563.513,00
0,00	0,00	0,00	0,00	255.714,17	279.004,07
<u>11.746.044,18</u>	<u>2.574.936,08</u>	<u>79.126,56</u>	<u>14.241.853,70</u>	<u>47.809.343,67</u>	<u>47.680.997,57</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
<u>12.059.951,97</u>	<u>2.651.709,26</u>	<u>79.126,56</u>	<u>14.632.534,67</u>	<u>48.144.878,67</u>	<u>48.085.073,57</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
der
Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

I. Grundlagen

Gegenstand der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden (MSW), ist die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Erzeugung und Versorgung der Allgemeinheit mit Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz in der Region Minden.

Ziel der Mindener Stadtwerke ist es, eine zuverlässige, ortsnahe und kundenorientierte Energieversorgung zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Die Mindener Stadtwerke betreibt seit dem 1. Januar 2017 ein ca. 763 km langes Erdgasnetz mit ca. 20.036 Zählpunkten.

Der Vertrieb der Mindener Stadtwerke beliefert ca. 14.000 Kunden mit Strom und Erdgas.

Es ereigneten sich keine nennenswerten Betriebsunfälle und Versorgungsstörungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft war in 2022 deutlich von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2022 um 2,0 % höher als im Jahr 2021 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz Energiekrise, zunehmender Material- und Lieferengpässe sowie massiv steigender Preise für Lebenshaltungskosten und andauernder, wenn auch im Jahresverlauf nachlassender Corona-Pandemie insgesamt gut behaupten. Die Steigerung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 betrifft vor allem Dienstleistungsbereiche, die von Nachholeffekten durch den Wegfall von Coronaschutzmaßnahmen profitierten, während hohe Preise und Materialmangel vor allem Industrieproduktion und das Baugewerbe bremsten.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Lage in der Energiewirtschaft im Jahr 2022 war massiv vom Angriff Russlands auf die Ukraine und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Erdgas- und Kohlelieferungen und entsprechenden Energiepreisentwicklungen gekennzeichnet. Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands haben die NATO- und EU-Staaten umfangreiche Wirtschaftssanktionen beschlossen, die vor allem die Rohstofflieferungen aus Russland betreffen. Auch bei der Lieferung von Erdgas aus Russland kam es im Sommer 2022 zu deutlichen Rückgängen aufgrund von Drosselungen und schließlich der völligen Einstellung von Lieferungen durch die Pipeline „Nordstream 1“. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im März 2022 die Frühwarnstufe und im Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplanes Gas der Bundesregierung ausgerufen. Die Ausrufung dieser ersten beiden Stufen der drei Stufen des Notfallplanes diente dazu Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung einer Gasmangellage zu ergreifen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden als Reaktion auf die Energiekrise zahlreiche gesetzliche Neuerungen bzw. Änderungen beschlossen, um die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten und die Preisentwicklungen abzumildern. In diesem Zusammenhang sind vor allem das Gasspeichergesetz, das Energiesicherungsgesetz, die Abschaffung der EEG-Umlage, die temporäre Absenkung der Umsatzsteuer auf Gas, das Strompreisbremsen- und das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz zu nennen. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen haben die MSW vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt. Im Jahr 2022 war das Verbrauchsverhalten von Industrie und Haushalten darüber hinaus von der dringenden Aufforderung zur Einsparung von Gas zur Absicherung der Versorgung im Winter 2022/2023 geprägt, so dass sich auch temperaturbereinigte Lastgänge deutlich reduziert haben.

Der Primärenergieverbrauch hat sich in Deutschland gegenüber 2021 insgesamt um ca. 5,4 % reduziert. Der Rückgang ist vor allem auf Einsparungen infolge der gestiegenen Energiepreise und eine wärmere Witterung zurückzuführen.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (35,3 %), Erdgas (23,6 %) und Kohle (19,8 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 17,2 % der Primärenergiemenge. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2022 weiter zugunsten der fossilen Energien verschoben. Verantwortlich für diese Entwicklung war vor allem die Absicherung der Versorgungssicherheit in der Stromproduktion durch die Wiederinbetriebnahme von Kohlekraftwerken.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Mindener Stadtwerke GmbH. Mit einer Mitteltemperatur von 11,2°C (NRW) war das Jahr 2022 deutlich wärmer als das Vorjahr (9,8°C). Insbesondere der Oktober war mit einer Durchschnittstemperatur von 13,0°C einer der wärmsten Oktobermonate seit Beginn der Aufzeichnungen. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Temperaturen sowie signifikante Verbrauchsreduzierungen führten im Jahre 2022 zu einem deutlich niedrigeren Heizbedarf.

Die Erlössituation im Erdgasnetz ist maßgeblich abhängig von den regulatorischen Rahmenbedingungen zur Festlegung der Erlösobergrenze. Im Jahr 2021 hat die Bundesnetzagentur eine deutliche Senkung der Eigenkapitalzinsätze für Strom- und Gasnetzbetreiber beschlossen. Die neuen Zinssätze gelten ab der vierten Regulierungsperiode und wirken sich damit für Gasnetzbetreiber auf die Erlösobergrenze in 2023 aus. Diese Maßnahme führt ab 2023 zu einer deutlichen Senkung der Erlösobergrenze und dementsprechend der Marge im Erdgasnetz.

Im Strom- und Erdgasvertrieb unterliegen die Preise für die Energiebeschaffung den Marktmechanismen der Energiebörse. Im Jahr 2022 sind die Preise für Strom und Erdgas im zweiten und dritten Quartal auf nie dagewesene Höchststände gestiegen. Hintergrund dieser Entwicklung waren vor allem die Unsicherheiten in der Erdgasversorgung in Folge des Ukraine-Krieges und fehlende Kraftwerkskapazitäten zur Stromerzeugung in Frankreich aufgrund von Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Kühlwasser und längeren Revisionszeiten. Darüber hinaus haben Gegensanktionen Russlands im Hinblick auf bestehende Gaslieferverträge mit deutschen Gasimporteuren und massive Risikoaufschläge der Marktteilnehmer die Preise für Erdgas und Strom extrem ansteigen lassen. Diese Entwicklung hat zu großen Unsicherheiten im Energievertrieb und der Energiebeschaffung geführt, die eine hohe Preisvolatilität auf der Beschaffungs- und Vertriebsseite zur Folge hatte.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 1.611 (Vj. T€ 830) ab und liegt damit unter dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 1.934. Ursächlich für diese Entwicklung ist u. a. der geringere Rohertrag, der wiederum durch geringere Erlöse aus Gasnetzentgelten bedingt ist. Des Weiteren hat sich der Personalaufwand erhöht.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Umsatzerlöse abzüglich Strom-/Energiesteuern	38.577	24.078
Materialaufwand	-30.803	-17.831
Personalaufwand	-2.991	-2.321
Zwischensumme	4.783	3.926
Andere aktivierte Eigenleistungen	204	180
Sonstige betriebliche Erträge	316	252
Abschreibungen	-2.652	-2.427
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-754	-806
EBIT	1.897	1.125
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-281	-301
EBT	1.623	835
Sonstige Steuern	-12	-5
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-1.611	-830
Jahresergebnis	0	0

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Strom	9.374	8.295
Gas	7.990	5.722
Gasnetz	20.280	9.230
Sonstige	933	831

Die Gesellschaft erwirtschaftete Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten in Höhe von T€ 20.280 (Vj. T€ 9.230). Diese beinhaltenen Gasnetzentgelte gegenüber Drittlieferanten sowie Mehr- und Minderabrechnungen. Dabei sind die Erlöse aus Netzentgelten (T€ 7.835; Vj. T€ 8.610) aufgrund geringer durchgeleiteter Menge (935.999.614 kWh; Vj. 1.043.482.330 kWh) gesunken.

Die Erlöse im **Gas**vertrieb erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr preisbedingt. Im Berichtsjahr wurden 95.669 MWh (Vj. 113.156 MWh) Gas verkauft. Der Gaspreis wurde in 2022 aufgrund gestiegener Gasbeschaffungskosten erhöht. Der durchschnittliche Gaserlös erhöhte sich von 5,29 ct/kWh im Vorjahr auf 7,75 ct/kWh im aktuellen Jahr.

Im Bereich **Strom** ist die Gesellschaft ausschließlich im Stromvertrieb tätig. Der Umsatzerlösanstieg ist im Wesentlichen preisbedingt. Die Stromabgabe stieg von 34.094 MWh im Vorjahr auf 34.773 MWh im aktuellen Jahr. Der durchschnittliche Stromerlös erhöhte sich von 25,45 ct/kWh im Vorjahr auf 26,02 ct/kWh im aktuellen Jahr. Grund ist hier insbesondere die Weitergabe der gestiegenen Strombeschaffungskosten.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Materialaufwendungen sind insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug zurückzuführen.

Die Strombezugskosten erhöhten sich preis- und mengenbedingt. Der Strombezug stieg um ca. 679 MWh. Die durchschnittlichen Strombezugskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Spotmarktpreise 2022 sowie der Bildung von Rückstellungen für Risiken bei der Strombeschaffung. Dagegen wirkte die Reduktion bzw. ab dem 1. Juli 2022 der Wegfall der EEG-Umlage.

Die Gasbezugskosten erhöhten sich ebenfalls preisbedingt. Die durchschnittlichen Gasbezugskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Spotmarktpreise in 2022 sowie der Bildung von Rückstellungen für Risiken bei der Gasbeschaffung.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die vorgenommene Neueinstellung von vier Mitarbeitern im Berichtsjahr sowie der gegenüber dem Vorjahr höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich leicht rückläufig entwickelt, was im Wesentlichen auf den Wegfall für Mietaufwendungen für das Kundencenter zurückzuführen ist.

Die Zinserträge werden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen saldiert.

Seite 6

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich wie folgt:

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsatz	22.881	11.417
Materialaufwand	-16.810	-4.665
davon Konzessionsabgabe	-355	-401
Investitionen	2.412	4.824
Abschreibungen	-2.552	-2.369
Netzlast (in Mio kWh)	936	1.043

Die Gasverteilung erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 689. Der Rückgang des Spartenjahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.274 ist im Wesentlichen auf geringere eingenommene Netzentgelte aufgrund gestiegener Temperaturen sowie dem Sparverhalten der Endabnehmer zurückzuführen.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	500		500	
Kapitalrücklage	27.284		27.284	
Gewinnvortrag	51		51	
Eigenkapital zum 31.12.	27.835	39,88	27.835	49,93
Zuschüsse Dritter	2.582	3,70	2.608	4,68
Fremdkapital	39.382	56,42	25.303	45,39
Bilanzsumme zum 31.12.	69.799		55.746	

Bei der Entwicklung der **Liquidität** in 2022 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 6.961) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 2.667) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 2.601) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt +T€ 6.895.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich von T€ 2.408 im Vorjahr auf T€ 9.303 im Berichtsjahr.

Die Mindener Stadtwerke GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Berichtsjahr wurden neuen Darlehen zur Finanzierung des Betriebshofs in Höhe von T€ 3.300 aufgenommen.

Der Anstieg des Fremdkapitals ist maßgeblich beeinflusst durch hohe Verbindlichkeiten in der Sparte Gasnetz in Höhe von T€ 8.117 (Vj.: T€ 851). Des Weiteren wirken sich zum Bilanzstichtag hohe Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung (T€ 3.583) sowie neu aufgenommene Darlehen (T€ 3.300) aus. Risiken im Bereich des Energievertriebs haben zu einer Zuführung der sonstigen Rückstellungen aus den auf Basis von der Jahresscheibe für das Jahr 2023 für Strom und Gas gebildeten Portfolios in Höhe von T€ 1.332 geführt.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	335	0,48%	404	0,72%
Sachanlagen	47.809	68,50%	47.681	85,53%
Anlagevermögen	48.144	68,98%	48.085	86,26%
Vorräte	716	1,03%	589	1,06%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.635	16,67%	4.654	8,35%
Liquide Mittel	9.303	13,33%	2.408	4,32%
Umlaufvermögen	21.654	31,02%	7.651	13,72%
Abgrenzungsposten/Aktiver Unterschiedsbetrag	1	0,00%	10	0,02%
Bilanzsumme	69.799	100,00%	55.746	100,00%
Eigenkapital gem. Kapitalstruktur	27.835		27.835	
Anlagendeckungsgrad	58%		58%	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus dem Sachanlagevermögen. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.710 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von T€ 2.582 gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von T€ 7.651 auf T€ 21.654 aufgrund höherer Forderungen an THE (Trading Hub Europe GmbH) aus den Mindermengenabrechnung 2022.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund der Abführung des Gewinns an die Mindener Holding gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage stark von den gestiegenen Energiebeschaffungspreisen beeinflusst. Die Lage der Gesellschaft ist vor diesem Hintergrund als herausfordernd zu bewerten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Viele Unsicherheiten prägen im Moment die Situation in der Energiewirtschaft. Die Entwicklung der Energiepreise ist kaum vorhersehbar. Ebenso kommt dem Ukraine Konflikt eine bedeutende Rolle im Rahmen des Energiesektors zu. Auch angespannte Lieferketten machen sich bemerkbar.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 mit 0,2 % leicht wachsen. Trotz der anhaltenden Energiekrise und Lieferkettenproblemen erwartet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das Jahr 2024 ein Wachstum um 1,8 %.

Die konjunkturelle Entwicklung hat aufgrund der großen industriellen und zugleich exportorientierten Basis in Deutschland neben den witterungsbedingten Einflüssen erheblichen Einfluss auf den Energie- und Mobilitätsbedarf.

Bis 2022 basierten die Netzentgelte der Mindener Stadtwerke im Wesentlichen auf einer Verständigung (Übertrag der Erlösobergrenze (EOG)) mit dem ehemaligen Netzbetreiber. Für die nächste Regulierungsperiode (ab 2023) wird die EOG erstmals auf Basis des für das sog. „Basisjahr 2020“ festgestellten Jahresabschlusses beantragt. Dies hat zur Folge, dass die Mindener Stadtwerke eine geringere EOG zugewiesen bekommen.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. In Europa und Deutschland wird dies weiterhin zu erheblichen Preisunsicherheiten im Energiebereich und einem Anstieg der Inflation mit deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben führen. Die Preise für Energie sind im Jahr 2022 massiv angestiegen und bewegen sich auf einem nachhaltig hohen Niveau. Hohe Tarifabschlüsse für Beschäftigte treiben zudem die Entwicklung der Inflation, denen die Europäische Zentralbank mit Zinserhöhungen begegnet, die wiederum Finanzierungskosten für Investitionen belasten. Die unabhängige und klimaneutrale Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen rückt damit in den Fokus der Energiepolitik und stellt eine große Herausforderung für die deutsche Volkswirtschaft in den nächsten Jahrzehnten dar.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 867. Das Jahresergebnis unterliegt jedoch weiterhin der Unsicherheit der Marktpreisentwicklung im Strom- und Gasvertrieb.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren (GasNetz) bzw. 10 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur in 2022 erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

b. Risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen die MSW auf eine strukturierte Beschaffung durch den Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln Weserbergland GmbH können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen beschafft. Aufgrund der mit Beginn des Ukraine-Krieges extrem angestiegenen und mittlerweile wieder deutlich gefallenen Marktpreise für Strom und Gas besteht das Risiko, dass Energiemengen, die zu hohen Preisen eingedeckt wurden, bei einer Zunahme der Kundenwechselrate mit Verlust am Kurzfristmarkt verkauft werden müssen. Des Weiteren können von der Prognose abweichende tatsächliche Absatzmengen zu negativen Ergebnisauswirkungen führen, da bei volatilen Preisen im Kurzfristmarkt auf hohem Niveau, aus geringen Mengenabweichungen erhebliche Ergebniseffekte resultieren können. Die Gesellschaft hat, um diesen Risiken entgegenzuwirken, Anfang 2022 ein System zur Portfolioüberwachung und –steuerung für das Strom- und Gasvertriebsportfolio eingeführt. Des Weiteren führen die durch die Bundesregierung eingeführten Preisbremsen für Strom und Erdgas zu einer Reduzierung des Risikos von Kundenverlusten und den entsprechenden Folgen. Das Risiko aus den gefallenen und volatilen Marktpreisen für Strom und Gas wird für die Gesellschaft als hoch bewertet.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich neben den Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Preisentwicklungen für Rohstoffe vor allem das Risiko von Cyberangriffen im Rahmen einer hybriden Kriegsführung deutlich erhöht. Für die Mindener Stadtwerke GmbH besteht damit das Risiko des Verlustes von Kundendaten und der IT-Infrastruktur im Falle eines Cyberangriffes auf das Unternehmen. Diesem Risiko wird durch interne und externe Schutzmaßnahmen im IT-Sicherheitskonzept begegnet. Die implementierten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Aufgrund des Gaslieferstopps aus Russland besteht für Deutschland die Herausforderung erhebliche Gasimportmengen über neue Lieferquellen zu substituieren. Dies wurde im Jahr 2022 durch die Planung und den Bau von LNG-Terminals in die Wege geleitet. Darüber hinaus wurden große Anstrengungen unternommen die Gasspei-

cher in Deutschland zu füllen, so dass die Speicherfüllstände im Mai 2023 mit 69 % einen sehr guten Wert aufweisen. Trotzdem kann auch im Winter 2023/2024 das Risiko einer Gasmangellage bei kalten Temperaturen und hohen Gasbedarfen von Industrie und Gaskraftwerken nicht ausgeschlossen werden. Für dieses Szenario sieht der Notfallplan Gas der Bundesregierung vor, dass nach Abfolge eines Stufenplanes im Notfall die Gaslieferung für geschützte Kunden (u. a. Letztverbraucher und grundlegende soziale Dienste) sichergestellt wird und die nicht geschützten Kunden (insbesondere Industrie) abgeschaltet werden. Als Gasnetzbetreiber müssen die Mindener Stadtwerke ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber im Krisenszenario gerecht werden. Dazu haben die Mindener Stadtwerke Anfang 2022 eine Überprüfung und Aktualisierung ihrer Notfallprozesse durchgeführt und Maßnahmen zur Krisenvorsorge umgesetzt. Die Risiken aus einer Gasmangellage werden für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingeschätzt.

Im Jahr 2025 wird für das Gasnetzgebiet der Mindener Stadtwerke GmbH die Umstellung von L-Gas auf H-Gas vorgenommen. Dazu wird eine Projektorganisation aufgesetzt und die Beauftragung von Dienstleistern mit der technischen Umsetzung vorgenommen. Die Kosten werden grundsätzlich durch eine Kostenumlage zu 100 % erstattet. Es besteht jedoch auf Seiten der Mindener Stadtwerke GmbH vor allem die Verantwortung für eine termingerechte Projektumsetzung, so dass bei erheblichen Projektverzögerungen auch Mehraufwendungen zu Lasten der MSW entstehen können. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko für die Gesellschaft als Risiko mit mittlerer Bedeutung bewertet.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich das Risiko mit Abnahme der Pandemie reduziert. Das Risiko wird für die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres von geringer Bedeutung eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

Im technischen Bereich betreibt die Mindener Stadtwerke eine Vielzahl von Gasanlagen sowie ein Rohrnetz von ca. 760 km Länge. Daher ist die MSW technischen Risiken wie z. B. Störungen oder Ausfälle von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung von zustandsorientierten Betrachtungen zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehenen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Auch zukünftig sind keine sich auf das Gesamt-Ergebnis der Mindener Stadtwerke GmbH wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten.

Trotz dieser Entwicklung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3. Chancenbericht

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden positionieren und das bestehende Geschäft ausbauen. Der neue Betriebsstandort trägt durch die Zusammenführung aller Abteilungen dazu bei, die betrieblichen Ablaufprozesse zu verbessern. Die Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft gilt es für die Betriebsabläufe zu nutzen. Die Chancen aus Prozessverbesserungen und Digitalisierungsmaßnahmen werden für Gesellschaft als hoch bewertet.

Der Maßnahmen der EU-Kommission und der Bundesregierung und den sich daraus ergebenden Marktentwicklungen zur Energiewende bieten den Mindener Stadtwerken die Chance als regionales Unternehmen mit Beratungsangeboten vor Ort den Bürger/-innen der Stadt Minden neue Produkte und Dienstleistungen einer klimaneutralen Energieversorgung anzubieten. Mit dem Erwerb einer Beteiligung an der Mindener Wärme GmbH, die das Fernwärmenetz in Minden betreibt, vollzieht die MSW einen ersten Schritt auf diesem Weg. Die Chancen aus dieser Geschäftsfelderweiterung sind für die Gesellschaft von hoher Bedeutung.

Nachdem verschiedene Billiganbieter angesichts der explodierenden Preise am Energiemarkt Ende 2021 Insolvenz anmelden mussten oder die Belieferung ihrer Kundschaft eingestellt haben, könnte sich das Kundenverhalten wieder ändern und es könnten verstärkt regionale Qualitätsanbieter gewählt werden. Die weitere Kundenakquise und der Ausbau des Kundenservices in der Belieferung mit Strom/ Erdgas sollen zur Steigerung der Geschäftstätigkeit beitragen und haben eine hohe Bedeutung für die Mindener Stadtwerke.

Ein langfristig effizienter Gasnetzbetrieb wird kontinuierlich ausgebaut.

Minden, 31. März 2023

Christoph Meyer
Geschäftsführer



Wirtschaftspläne

2023 - 2028

- jeweils in TEUR -

- 1. Investitionspläne**
- 2. Finanzpläne**
- 3. Erfolgspläne**
- 4. Personalpläne**

Investitionspläne 2023 - 2028

(in TEUR)

Mindener Stadtwerke I	Ist 2022	Plan 2023	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Netz	848	1.186	950	1.020	1.040	1.061	1.082	1.104
Gasanlagen	372	201	197	110	50	51	52	53
Zähler	101	235	219	265	270	275	281	287
Werkzeuge und Geräte	14	10	36	35	36	37	38	39
IT, Telefonie, Software und GIS	79	172	20	322	100	100	102	104
Fahrzeuge	101	20	0	95	35	100	132	176
BGA/ Marketing	2	30	2	40	45	45	45	45
Neubau Betrieb / Verwaltung	1.099	25	125	15	0	0	0	0
Sonderprojekte (Mindener Wärme)	102	6.015	6.117	0	0	0	0	0
PV Anlagen		500	0	145	150	150		
Gesamt	2.718	8.394	7.666	2.047	1.726	1.819	1.732	1.808
davon Hausanschlüsse	370	275	335	275	275	275	275	275

Finanzpläne 2023 - 2028

(in TEUR)

Mindener Stadtwerke	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cash Flow	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis vor Abführung an die Mindener Holding	1.611	867	1.378	1.489	1.751	1.978	1.848	2.055
Abschreibungen	2.652	2.712	2.698	2.739	2.774	2.802	2.803	2.849
Veränderungen SoPo/Pensionsrückst/sonstige	4.253	-1.430	-1.523	-2.122	-1.522	-22	-22	5
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.516	2.149	2.553	2.106	3.003	4.758	4.629	4.909
Investitionen	-2.718	-8.394	-7.666	-2.047	-1.726	-1.819	-1.732	-1.808
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.718	-8.394	-7.666	-2.047	-1.726	-1.819	-1.732	-1.808
Abführung an Mindener Holding	-1.342	-867	-1.378	-1.489	-1.751	-1.978	-1.848	-2.055
Zuführung EK	0	5.865	5.865	0	0	0	0	0
Neuaufnahme Darlehen	3.300	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsleistungen Bankkredite	-861	-942	-942	-943	-944	-945	-946	-947
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.097	4.056	3.545	-2.432	-2.695	-2.923	-2.794	-3.002
Gesamt Cash Flow	6.895	-2.189	-1.568	-2.373	-1.418	16	103	99

Mindener Stadtwerke	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzmittelbestand	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzmittelbestand Jahresanfang	2.408	3.769	9.303	7.735	5.362	3.944	3.960	4.063
Veränderung (Gesamt Cash Flow)	6.895	-2.189	-1.568	-2.373	-1.418	16	103	99
Finanzmittelbestand Jahresende	9.303	1.580	7.735	5.362	3.944	3.960	4.063	4.162

Erfolgspäne 2023 - 2028

(in TEUR)

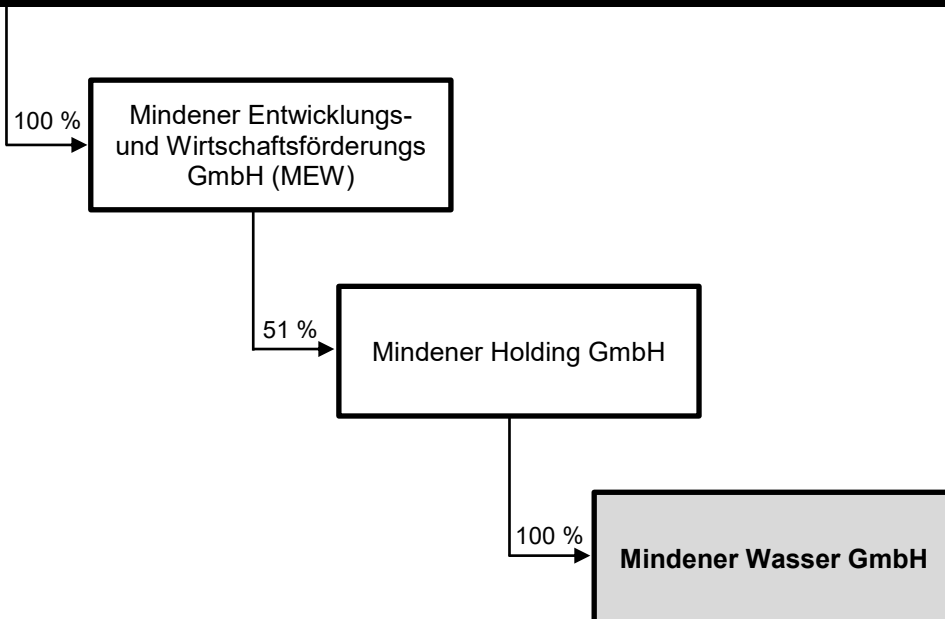
Mindener Stadtwerke GuV-Planung	Ist 2022	Plan 2023	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	38.576	38.481	40.404	32.728	35.832	31.393	32.081	32.985
davon Energievertrieb	17.423	28.674	29.624	19.110	19.411	19.716	20.133	20.637
davon Gasnetzbetrieb	21.153	9.807	10.780	13.618	16.421	11.677	11.948	12.348
Materialaufwand	-30.803	-31.025	-33.199	-24.229	-27.047	-22.432	-22.919	-23.456
davon Energievertrieb	-16.106	-26.249	-27.047	-16.183	-16.686	-16.939	-17.455	-17.992
davon Gasnetzbetrieb	-14.697	-4.776	-6.152	-8.046	-10.361	-5.493	-5.464	-5.464
Rohrertrag	7.773	7.456	7.205	8.499	8.785	8.961	9.162	9.529
Personalaufwand	-2.991	-3.142	-2.894	-3.527	-3.624	-3.658	-3.805	-3.900
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-766	-752	-772	-810	-867	-899	-921	-940
Sonstige betriebliche Erträge	316	141	661	176	327	458	392	392
aktivierte Eigenleistungen	206	195	195	195	195	195	195	195
EBITDA	4.538	3.898	4.395	4.533	4.816	5.057	5.023	5.276
Abschreibungen	-2.652	-2.712	-2.698	-2.739	-2.774	-2.802	-2.803	-2.849
EBIT	1.886	1.186	1.697	1.794	2.042	2.255	2.220	2.427
Zinserträge	6	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	-281	-319	-319	-305	-291	-277	-372	-372
Ergebnis vor Steuern = Abführung	1.611	867	1.378	1.489	1.751	1.978	1.848	2.055



Personalpläne 2023-2028

Mindener Stadtwerke GmbH	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mitarbeiter -Vollzeit-	34	33	36	36	36	36	36
Mitarbeiter -Teilzeit-	5	5	6	6	7	7	7
Altersteilzeit	1	1	1	0	0	0	0
Auszubildende	4	3	4	4	4	4	4
Elternzeit/Mutterschutz	0	2	1	1	0	0	0
Mitarbeiter gesamt:	44	44	48	47	47	47	47

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Wasser GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		482.849,00		487.876,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.295.892,17		2.305.807,17	
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.901.184,00		22.423.573,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.786,00		387.605,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	594.458,43	25.171.320,60	238.636,02	25.355.621,19
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		50,00		50,00
		25.654.219,60		25.843.547,19
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		201.819,23		155.985,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	650.676,28		748.227,34	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.671.001,19		3.680.232,71	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.209,85		2.785,41	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	63.626,81	4.388.514,13	77.726,82	4.508.972,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.928.777,10		2.626.125,90
		7.519.110,46		7.291.083,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		64.208,45		84.947,62
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung		1.028,18		934,36
		33.238.566,69		33.220.512,72

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.456.363,42	8.206.363,42
	8.956.363,42	8.706.363,42
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter	2.758.560,06	2.672.441,11
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	7.308,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.104.590,00	1.167.646,00
2. Sonstige Rückstellungen	300.537,10	220.894,00
	1.405.127,10	1.388.540,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.630.136,00	17.464.600,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.847,33	193.994,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.024.712,27	853.413,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.387.276,24	1.227.776,61
5. Sonstige Verbindlichkeiten	817.544,27	706.074,97
– davon aus Steuern		
EUR 9.483,30 (i. Vj. EUR 9.484,24) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 2.735,61 (i. Vj. EUR 2.742,87) –		
	20.118.516,11	20.445.860,19
	33.238.566,69	33.220.512,72

Mindener Wasser GmbH, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.777.556,13		9.014.308,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		200.822,18		299.235,77
3. Sonstige betriebliche Erträge		247.638,70		20.998,16
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.590.080,01		1.829.936,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.439.086,20	3.029.166,21	1.263.907,95	3.093.844,31
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	798.020,70		761.922,55	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 90.249,00 (i. Vj. EUR 67.332,00) –	248.785,57	1.046.806,27	217.723,60	979.646,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.620.439,20		1.667.647,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		440.219,87		419.749,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.555,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		2.202,70		100,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 60.733,00 (i. Vj. EUR 363.149,45) –		494.599,73		536.022,13
10. Ergebnis nach Steuern		2.596.988,43		2.637.732,31
11. Sonstige Steuern		9.712,19		9.955,70
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		2.587.276,24		2.627.776,61
13. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Mindener Wasser GmbH, Minden

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Mindener Wasser GmbH hat ihren Sitz in Minden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 14283).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position „Forderungen gegen Gesellschafter“ und auf der Passivseite um die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“, „Sonderposten für Zuschüsse Dritter“ sowie „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Verpflichtungen aus der Grund- und Zusatzversorgung aus Pensionszusagen und Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) und des Freistellungsanspruchs gegen Westfalen Weser Netz GmbH wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert angewendet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbarer Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung branchenüblicher Nutzungsdauern bzw. den Vorgaben der steuerlichen Abschreibungstabellen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert zwischen € 250,01 und € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll aufwandswirksam.

Die Pflichteinzahlung zum Beitritt in die Volksbank Herford-Mindener Land eG wird in den **Finanzanlagen** ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die erfahrungsgemäßen Risiken aus diesen Forderungen. Für Forderungen, die zweifelhaft sind, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die **Bankguthaben** und das **Eigenkapital** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei den **Sonderposten für Zuschüsse Dritter** handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden ab dem 31. Dezember 2002 vereinnahmte Kostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für den Wasserhausanschluss. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die bis zum 31. Dezember 2002 **empfangenen Ertragszuschüsse** werden passiviert und jährlich mit 5 % vom Ursprungsbetrag zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, die durch die Folgesicherungslösung mit der Helaba Pension Trust e. V. abgesichert sind, besteht eine unmittelbare Pensionsverpflichtung bei der Mindener Wasser GmbH zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 1.026 (Vj. T€ 978). Das saldierungspflichtige Deckungsvermögen wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 867 (Vj. T€ 857). Nach der Saldierung (T€ 159, Vj. T€ 121) ist der Betrag auf der Passivseite unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auszuweisen. Im Zinsaufwand wurden Zinserträge aus dem Helaba Pension Trust e. V. in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ 17) mit den Aufwendungen aus der Abzinsung (T€ 61; Vj. T€ 364) saldiert.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project Unit Credit-Method) unter Berücksichtigung einer Anwartschafts- bzw. Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,5 % p. a. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug in 2022 1,79 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 276 (Vj. T€ 422).

Für die bis zum 30. Juni 2015 bestehenden Verpflichtungen für Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 2.419; Vj. T€ 2.256) besteht ein Freistellungsanspruch aufgrund des Schuldbeitritts durch die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Bewertung des Freistellungsanspruches erfolgte mit Anwartschaftsbarwert gemäß Projected Unit Credit Verfahren mit dem für die Handelsbilanzrückstellung maßgeblichen Rechnungszinssatz. Der verrechnete Wertansatz des Freistellungsanspruches beträgt T€ 1.473 (Vj. T€ 1.209).

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung erfolgte ausschließlich bei Rückstellungen die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese sind mit der Einkommensdynamik von 2,5 % und einen Rechnungszinssatz von 1,45 % bewertet worden.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** geht aus dem Anlagengitter (Anlage zum Anhang) hervor.

Die wesentlichen Zugänge sind in 2022 die Investitionen in den Neubau eines Brunnens sowie die Netzsanierungen Ringstraße, Letelner Grund und Geeststraße.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus der Jahresabrechnung der Tarifkunden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Mindener Stadtwerke GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Wasser sowie aus Weiterberechnungen.

Die **Forderungen gegen die Gesellschafterin** Mindener Holding GmbH resultieren aus der Weiterberechnung der Kapitalertragsteuer.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Erstattungen für Umsatzsteuer sowie das Vorsteuerwartekonto.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Lizenzen ausgewiesen. Diese werden aufwandswirksam über acht Jahre aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** wird zu 100 % von der Mindener Holding GmbH gehalten. Die Mindener Holding GmbH hat in 2022 T€ 250 in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Bei den **Zuschüssen Dritter bzw. den empfangenen Ertragszuschüssen** stehen den planmäßigen Auflösungen von T€ 119 neue Zuschüsse von insgesamt T€ 198 gegenüber.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten vor allem Rückstellungen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Kreditinstitute	16.630	834	3.338	12.458
<i>Vorjahr</i>	<i>17.465</i>	<i>834</i>	<i>3.338</i>	<i>13.293</i>
Lieferungen und Leistungen	259	259	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>194</i>	<i>194</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbundene Unternehmen	1.025	1.025	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>853</i>	<i>853</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesellschafter	1.387	1.387	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>1.228</i>	<i>1.228</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige	817	817	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>706</i>	<i>706</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	20.118	4.322	3.338	12.458
<i>Vorjahr</i>	<i>20.446</i>	<i>3.815</i>	<i>3.338</i>	<i>13.293</i>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten im Wesentlichen Abrechnungen von Investitionen.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden wie im Vorjahr hauptsächlich die Verbrauchsabrechnungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mindener Holding GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen u. a. Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.245), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 119), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 102) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 311).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung des Freistellungsanspruchs durch die Westfalen Weser Netz GmbH für die Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 216). Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 9 enthalten, die Erträge aus Anlagenabgängen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

Der **Materialaufwand** entfällt insbesondere auf den Strom- und Gasbezug, die Konzessionsabgabe, das Wasserentnahmeentgelt sowie auf bezogene Leistungen.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2022 wie folgt angefallen:

	T€
Löhne und Gehälter	798
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
• Sozialversicherungsbeiträge	149
• Altersversorgung	90
• Berufsgenossenschaftsbeitrag	9
	<u>1.046</u>

Beschäftigt wurden im Jahresdurchschnitt 12 Mitarbeiter, davon 6 Angestellte und 6 Lohnempfänger.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 21 enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Zuführung zu der Forderungswertberichtigung.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** entfallen ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit T€ 2 Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen sowie die Verzinsung einer Festgeldanlage.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten insbesondere folgende Posten:

- Zinsen für Darlehen (T€ 313),
- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen inkl. Zinsänderungseffekt (T€ 121),
- Abwertung des Investmentfonds bezüglich der Zusatzsicherung für die Rückdeckung der Pensionsrückstellungen (T€ 119),
- Zinserträge aus dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtungen (-T€ 48) sowie
- Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (-T€ 12).

Der Jahresüberschuss wird gem. Ergebnisabführungsvertrag vom 15. September 2015 an die Mindener Holding GmbH abgeführt. Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2015 wirksam. Dieser wurde durch den Vertrag vom 13. Dezember 2021 geändert.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung von Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2022 gem. §§ 251, 268 Abs. 7 HGB Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.287, die den im Innenverhältnis bestimmten Teil der Verpflichtung übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 30.

Für 2023 sind Investitionen in Höhe von T€ 4.189 genehmigt worden.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 sind Honorare in Höhe von T€ 18 erfasst worden.

3. Angaben nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG übt die MW folgende Tätigkeiten aus:

- Gasverteilung
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Für energiespezifische Dienstleistungen an verbundene Netzbetreiber wurde im Berichtsjahr die Zuordnung von Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors auf die Katalogtätigkeit „Gasverteilung“ geändert.

Die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche gem. § 6b EnWG in der internen Rechnungslegung ist unter Einbeziehung getrennter Konten und Kostenstellen Rechnung getragen worden.

Die Zuordnung der in der Tätigkeits- Bilanz bzw. Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werte erfolgte nach Möglichkeit direkt. Notwendige Verteilungen wurden mittels sachgerechter Umlageschlüssel vorgenommen.

Der Tätigkeitsabschluss der Gasverteilung besteht aus der Tätigkeits-Bilanz sowie Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich der Gasverteilung haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Mindener Wasser tätigt gem. § 6 Abs. 2 EnWG Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen in Form von Personalgestellungen. Hieraus ergaben sich Erlöse in Höhe von T€ 109.

4. Organe der Gesellschaft

Hauptberuflicher **Geschäftsführer** Herr Christoph Meyer (M. Sc.). Er hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH, Minden (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Wasser GmbH wird als Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH, Minden, einbezogen. Die Mindener Holding GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Mindener Wasser GmbH in den Konzernabschluss der MEW Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, einbezogen. Die MEW ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Buhre (Diplomverwaltungswirt, Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Susanne Treptow (Geschäftsführerin Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
Andreas Friebe (Elektroingenieur)
Thomas Jozefiak (Berufssoldat)
Michael Jäcke (Bürgermeister)
Reinhard Pieper (Berufsschullehrer)
Christian Riepe (Abteilungsleiter Verkaufsabteilung)
Natalie Schäfer (Sachgebietsleiterin Marketing und Kommunikation)
Philipp Segler (Industriekaufmann)
Ulrich Stadtmann (Diplom-Politologe)
Tim Corinth (Kaufmännischer Leiter)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Bezüge i. H. v. T€ 17 von der Gesellschaft.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Minden, 31. März 2023

Christoph Meyer
Geschäftsführer

Mindener Wasser GmbH, Minden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	611.463,88	7.232,18	0,00	0,00	618.696,06
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.371.647,88	0,00	0,00	0,00	2.371.647,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.691.845,64	987.528,41	5.793,33	5.956,20	33.679.211,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	957.256,41	71.652,46	4.570,00	19.486,37	1.013.992,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	238.636,02	366.185,74	-10.363,33	0,00	594.458,43
	36.259.385,95	1.425.366,61	0,00	25.442,57	37.659.309,99
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	36.870.899,83	1.432.598,79	0,00	25.442,57	38.278.056,05

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2022	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>123.587,88</u>	<u>12.259,18</u>	<u>0,00</u>	<u>135.847,06</u>	<u>482.849,00</u>	<u>487.876,00</u>
65.840,71	9.915,00	0,00	75.755,71	2.295.892,17	2.305.807,17
10.268.272,64	1.514.223,56	4.469,02	11.778.027,18	21.901.184,00	22.423.573,00
569.651,41	84.041,46	19.486,37	634.206,50	379.786,00	387.605,00
0,00	0,00	0,00	0,00	594.458,43	238.636,02
<u>10.903.764,76</u>	<u>1.608.180,02</u>	<u>23.955,39</u>	<u>12.487.989,39</u>	<u>25.171.320,60</u>	<u>25.355.621,19</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
<u>11.027.352,64</u>	<u>1.620.439,20</u>	<u>23.955,39</u>	<u>12.623.836,45</u>	<u>25.654.219,60</u>	<u>25.843.547,19</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der

Mindener Wasser GmbH, Minden

I. Grundlagen

Gegenstand der Mindener Wasser GmbH (Mindener Wasser) ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen. Zu diesem Zweck betreibt die Mindener Wasser die Wartung, Instandhaltung und den Ausbau der sich im eigenen Bestand befindlichen Brunnen, Wasserwerke, Verteilnetze, Hausanschlüsse sowie Mess- und Zählerwesen.

Die Stadt Minden hat der Mindener Wasser im Rahmen des Konzessionsvertrages die Versorgung mit Wasser übertragen.

Der Wasser-Konzessionsvertrag mit der Stadt Minden wurde am 26. Mai 2015 abgeschlossen. Die Übernahme des Wassernetzes von der Westfalen Weser Netz GmbH erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli 2015.

Der Kundenservice selbst wird bei der Mindener Stadtwerke GmbH (MSW) gebündelt. Die MSW sind somit ebenfalls Ansprechpartner rund um alle Belange der Versorgung mit Trinkwasser.

Die Mindener Wasser fördert das gesamte für die Trink- und Feuerlöschwasserversorgung erforderliche Rohwasser aus eigenen Brunnenanlagen. Im Anschluss an die sog. Enteisung- und Entmanganung, die in zwei Wasserwerken erfolgt, wird das Trinkwasser über Speicher mit einem Gesamtfassungsvolumen von rd. 12.000 m³ zu den Endverbrauchern transportiert.

17.386 Zählpunkte sind an ein 740 km langes Rohrnetz angeschlossen.

Das gelieferte Trinkwasser wird in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden an verschiedenen Stellen mehr als 200 Mal im Jahr verprobt.

Es ereigneten sich im Berichtsjahr keine nennenswerten Betriebsunfälle und Versorgungsstörungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war in 2022 deutlich von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2022 um 2,0 % höher als im Jahr 2021 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz Energiekrise, zunehmender Material- und Lieferengpässe sowie massiv steigender Preise für Lebenshaltungskosten und andauernder, wenn auch im Jahresverlauf nachlassender Corona-Pandemie insgesamt gut behaupten. Die Steigerung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 betrifft vor allem Dienstleistungsbereiche, die von Nachholeffekten durch den Wegfall von Coronaschutzmaßnahmen profitierten, während hohe Preise und Materialmangel vor allem Industrieproduktion und das Baugewerbe bremsten.

Eine gesicherte, auf dem Vorsorgeprinzip beruhende und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser in stets guter Qualität und in ausreichender Menge ist von großer Bedeutung. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber im Wasserhaushaltsgesetz die Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert.

Nach dem Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Um in dieser Situation die Kundeninteressen zu schützen, ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) erlassen worden, die eine Versorgung zu möglichst kostengünstigen und zu weitgehend gleichen Bedingungen sicherstellt.

Die schon mehrere Jahre anhaltende Trockenheit der Böden in Nordrhein-Westfalen hat sich in 2022 durch eine insgesamt unterdurchschnittliche Niederschlagsmenge nicht entspannt. Auch zwischen August und Dezember 2022 fiel in NRW mit 304 Liter pro Quadratmeter rd. 20 % weniger Regen als im langjährigen Mittel, so dass sich die Grundwasserstände auch zum Jahresende nur begrenzt erholt haben.

Eine ähnliche Entwicklung haben wir auch an den Grundwasserständen der Mindener Wasser feststellen können. Im Vergleich zum Jahr 2021 sanken diese weiterhin. Die Grundwasserstände zeigen in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz und haben zum Teil Ende 2022 neue Tiefststände erreicht. Um die Auswirkungen des Klimawandels sowie daraus folgende Probleme der unzureichenden Trinkwasserversorgung in der Zukunft zu beheben, haben sich die Mindener Wasser der Arbeitsgruppe „Zukunftsprojekt für die Wasserversorgung im nördlichen OWL“ angeschlossen. Mitglieder sind ca. 30 regionale Wasserversorger.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 2.587 (Vj. T€ 2.628) ab und liegt damit deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 1.599 (Stand Dezember 2021). Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen geringerer Materialaufwand sowie ein Sondereffekt bei der Bewertung der Personalrückstellungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für die Mindener Wasser GmbH stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Umsatzerlöse	8.778	9.014
Wasserentnahmeentgelt	-164	-167
Konzessionsabgabe	-798	-811
Rohertrag	7.816	8.036
Andere aktivierte Eigenleistungen	201	299
Sonstige betriebliche Erträge	248	21
Sonstige Betriebserträge	449	320
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	-628	-851
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.439	-1.263
Summe Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.067	-2.114
Personalaufwand	-1.047	-980
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-440	-420
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.487	-1.400
EBITDA	4.711	4.842
Abschreibungen	-1.620	-1.668
EBIT	3.091	3.174
Zinsaufwand	-494	-536
EBT	2.597	2.638
Sonstige Steuern	-10	-10
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.587	-2.628
Jahresergebnis	0	0

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2022 in Höhe von T€ 2.587 ist um T€ 988 höher als das im Wirtschaftsplan (Stand Dezember 2021) prognostizierte Ergebnis von T€ 1.599 ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis vor Gewinnabführung nur leicht rückläufig entwickelt (- T€ 41).

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.245), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 119), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 102) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 311).

In Summe wurden in 2022 ca. 4,8 Mio. m³ Trinkwasser gefördert und transportiert, z. T. auch an weiterverteilende Wasserversorger. Nach Abzug der Verluste und unter Berücksichtigung von Messtoleranzen wurden 4,7 Mio. m³ (Vorjahr: 4,8 Mio. m³) Trinkwasser verkauft. Die Wasserverkaufsmengen sind gegenüber dem Vorjahr um 3 % zurückgegangen.

Das Wasserdargebot hat im vergangenen Jahr die Nachfrage der Kunden stets abdecken können.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich u.a. tarifbedingt und durch höhere Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interne Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Umsatz	116	161
Personalaufwand	101	131
Zinsaufwand	19	28
Investitionen	0	0
Abschreibungen	0	0
Jahresergebnis	-4	2

Die Gasverteilung erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von T€ -4 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2).

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	500		500	
- Gewinnvortrag	8.456		8.206	
- Jahresergebnis	0		0	
Eigenkapital zum 31.12.	8.956	26,94	8.706	26,21
Zuschüsse Dritter	2.759	8,30	2.680	8,07
Fremdkapital	21.524	64,76	21.835	65,72
Bilanzsumme zum 31.12.	33.239		33.221	

Die **Zugänge im Bereich des Anlagevermögens** entfallen im Wesentlichen auf die Investitionen in das Wasserwerk 1 sowie die Netzsanierungen Ringstraße, Letelner Grund und Geestraße.

Bei der Entwicklung der **Liquidität** in 2022 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 4.860) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.430) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 3.127) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt + T€ 303.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich von T€ 2.626 im Vorjahr auf T€ 2.929 im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Mindener Wasser GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	483	1,45%	488	1,47%
Sachanlagen	25.172	75,73%	25.356	76,33%
Anlagevermögen	25.655	77,18%	25.844	77,79%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.590	13,81%	4.665	14,04%
Liquide Mittel	2.929	8,81%	2.626	7,90%
Umlaufvermögen	7.519	22,62%	7.291	21,95%
Abgrenzungsposten	64	0,19%	85	0,26%
Aktiver Unterschiedsbetrag	1	0,00%	1	0,00%
Bilanzsumme	33.239	99,99%	33.221	100,00%
Eigenkapital	8.956		8.706	
Anlagendeckungsgrad	34,91%		33,69%	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Sachanlagevermögen, welches sich im Geschäftsjahr um T€ 184 verringert hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.425 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe T€ 1.610 gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einzahlung der Mindener Holding in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 250. Somit stieg der Anlagendeckungsgrad (I) um 1,22 %-Punkte auf 34,91 %.

Insgesamt weist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eine weiterhin positive Entwicklung auf.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Eine Vielzahl externer Faktoren hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur, die Witterung sowie politische und ordnungsrechtliche Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 mit 0,2 % leicht wachsen.

Trotz der anhaltenden Energiekrise und Lieferkettenproblemen erwartet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine leichte Zunahme des BIP in 2023 und für das Jahr 2024 ein Wachstum um 1,8 %.

Bis auf den Februar lagen die Niederschläge in Nordrhein-Westfalen in den ersten drei Monaten 2023 deutlich über dem vieljährigen Mittel. Der mittlere Monatsniederschlag fiel im März mit 121 l/m² im Vergleich zur Referenzperiode (1961-1990: 71 l/m²) deutlich überdurchschnittlich aus. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Förderleistung unserer Brunnen ist aktuell nicht zu registrieren. Die novellierte EU-Trinkwasserrahmenrichtlinie ist in nationales Recht umgesetzt. Die Änderungen der Trinkwasserverordnung und ihre Auswirkungen auf die Mindener Wasser werden analysiert und die für das Unternehmen erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.664.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur in 2022 erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

b. Risiken

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich neben den Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Preisentwicklungen für Rohstoffe vor allem das Risiko von Cyberangriffen im Rahmen einer hybriden Kriegsführung deutlich erhöht. Für die Mindener Wasser GmbH besteht damit das Risiko des Verlustes von Kundendaten und der IT-Infrastruktur im Falle eines Cyberangriffes auf das Unternehmen. Diesem Risiko wird durch interne und externe Schutzmaßnahmen im IT-Sicherheitskonzept begegnet. Die implementierten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Wasser GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich das Risiko mit Abnahme der Pandemie reduziert. Das Risiko wird für die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres von geringer Bedeutung eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

In den technischen Bereichen betreibt die Mindener Wasser eine Vielzahl von wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie ein Rohrnetz von 740 km Länge. Daher ist die MW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfällen von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung einer zustandsorientierten Betrachtung zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehenen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot sind laufend zu beobachten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Ein neuer Brunnen im Gewinnungsfeld des Wasserwerks I Portastraße wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen. Das Risiko erheblicher Wasserförderung wird derzeit aber als gering bewertet, da die Gesellschaft über drei Wassergewinnungsanlagen (Wasserwerke) verfügt.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist als gut zu bezeichnen. Auch zukünftig sind keine sich auf das Ergebnis wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten.

Trotz dieser Entwicklung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3. Chancenbericht

Der Trinkwasserverbrauch der Bevölkerung ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar. Dennoch wird -in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft- der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert. Eine spürbar fortschreitende Digitalisierung, auch in der Wasserwirtschaft, wird zukünftig Vorteile in den betrieblichen Abläufen und Prozessen bringen.

Minden, 31. März 2023

Christoph Meyer
Geschäftsführer



Wirtschaftspläne

2023 - 2028

- jeweils in TEUR -

- 1. Investitionspläne**
- 2. Finanzpläne**
- 3. Erfolgspläne**
- 4. Personalpläne**



Investitionspläne 2023 - 2028

(in TEUR)

Mindener Wasser Investitionen	Ist 2022	Plan 2023	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Netz	915	1.421	1.441	1.753	1.788	1.824	1.860	1.879
Anlagen	330	945	785	797	697	500	500	500
Zähler	64	110	110	348	324	381	192	100
Werkzeuge und Geräte	5	15	15	0	0	0	0	0
IT und Telefonie	0	34	0	0	0	0	0	0
Fahrzeuge	22	50	50	0	0	0	0	0
BGA	3	13	0	0	0	0	0	0
Neubau Wasserwerk	93	1.601	100	900	5.312	108	0	0
Gesamt	1.432	4.189	2.501	3.798	8.121	2.813	2.552	2.479
Im Netz enthaltene Hausanschlüsse	396	345	300	380	380	380	380	380

Finanzpläne 2023 - 2028

(in TEUR)

Mindener Wasser	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cash Flow	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis vor Abführung an die Mindener Holding	2.586	1.663	1.191	1.899	1.861	1.931	1.928	1.833
Abschreibungen	1.620	1.714	1.694	1.808	1.777	1.730	1.796	1.856
Veränderungen SoPo Baukostenzuschüsse	80	53	73	68	63	58	52	46
Veränderung Pensionsrückstellung/Forderungen	619	143	28	1.528	1.529	30	230	231
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.905	3.573	2.986	5.303	5.230	3.749	4.006	3.966
Investitionen	-1.432	-4.189	-2.501	-3.798	-8.121	-2.813	-2.552	-2.479
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.432	-4.189	-2.501	-3.798	-8.121	-2.813	-2.552	-2.479
EAV Abführung an Mindener Holding	-2.586	-1.663	-1.191	-1.899	-1.861	-1.931	-1.928	-1.833
Neuaufnahme Darlehen		2.251		200	4.600	1.200	0	0
Einlage EK durch Mindener Holding	250	250	250	596	949	931	966	964
Tilgungsleistungen Bankkredite	-834	-834	-834	-836	-956	-1.024	-1.034	-1.034
Darlehen an die Holding	0	0	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.170	4	-1.776	-1.939	2.732	-825	-1.997	-1.903
Gesamt Cash Flow	303	-612	-1.290	-434	-158	112	-543	-416

Mindener Wasser	Ist	Plan	rev. Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzmittelbestand	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzmittelbestand Jahresanfang	2.626	3.638	2.929	1.639	1.204	1.046	1.158	615
Veränderung (Gesamt Cash Flow)	303	-612	-1.290	-434	-158	112	-543	-416
Finanzmittelbestand Jahresende	2.929	3.026	1.639	1.204	1.046	1.158	615	200

Erfolgspläne 2023 - 2028

(in TEUR)

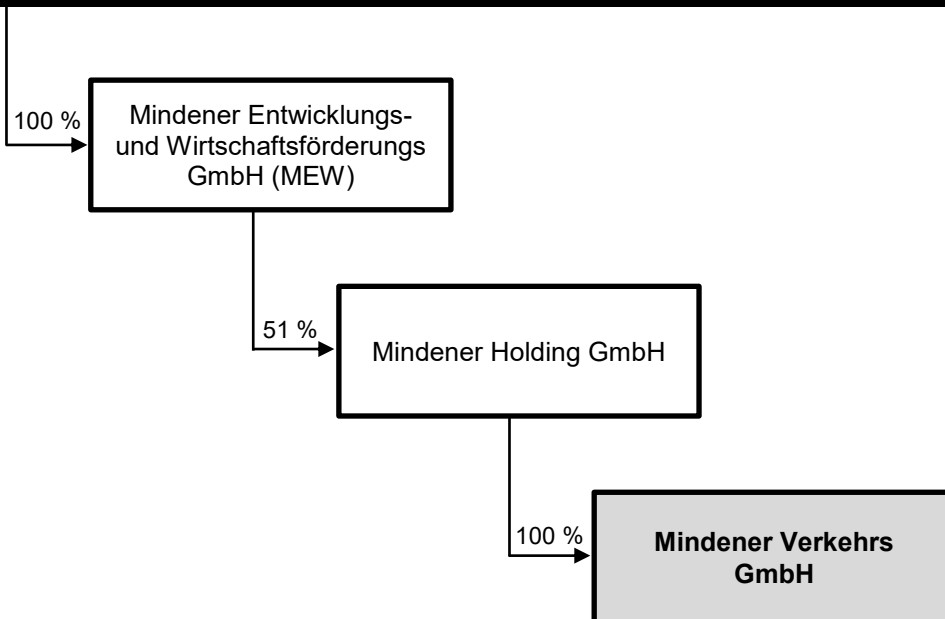
Mindener Wasser Fortschreibung GuV	Ist 2022	Plan 2023	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	8.658	9.322	8.334	9.281	9.444	10.037	10.239	10.243
Bezugskosten	-164	-172	-147	-158	-157	-162	-162	-162
Konzessionsabgabe	-798	-871	-792	-876	-900	-971	-995	-989
Rohertrag	7.696	8.279	7.394	8.247	8.387	8.905	9.083	9.093
Aktivierte Eigenleistungen	201	213	247	247	200	200	200	201
Sonstige betriebliche Erträge	247	16	14	16	14	14	14	14
Erträge aus Baukostenzuschüssen und sonstigen Zuschüssen	119	137	117	122	127	132	138	144
Sonstige Betriebserträge	567	366	378	385	341	346	352	359
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-627	-1.341	-1.117	-972	-979	-986	-993	-1.001
Bezogene Leistungen	-1.439	-1.761	-1.648	-1.970	-2.014	-2.184	-2.289	-2.356
Übriger Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.066	-3.102	-2.765	-2.942	-2.993	-3.170	-3.283	-3.357
Personalaufwand (inkl. Altersversorgung)	-1.046	-1.048	-1.014	-1.018	-938	-942	-949	-909
sonstiger betrieblicher Aufwand	-450	-536	-526	-534	-544	-556	-567	-586
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.496	-1.584	-1.540	-1.552	-1.482	-1.498	-1.516	-1.495
EBITDA	4.701	3.959	3.467	4.137	4.253	4.583	4.636	4.600
Abschreibungen	-1.620	-1.714	-1.694	-1.808	-1.777	-1.730	-1.796	-1.856
EBIT	3.081	2.245	1.773	2.329	2.476	2.853	2.840	2.744
Zinsaufwand	-495	-582	-582	-430	-615	-922	-911	-911
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
EBT	2.586	1.663	1.191	1.899	1.861	1.931	1.928	1.833
Aufgrund von EAV abgeführte Gewinne	-2.586	-1.663	-1.191	-1.899	-1.861	-1.931	-1.928	-1.833
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0



Personalpläne 2023-2028

Mindener Wasser GmbH	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mitarbeiter -Vollzeit-	10	10	9	8	8	7	7
Mitarbeiter -Teilzeit-	2	2	2	2	2	2	2
Mitarbeiter gesamt:	12	12	11	10	10	9	9

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER VERKEHRS GMBH, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Beteiligungen	1,00	1,00		25.000,00	25.000,00
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. sonstige Rückstellungen	1.002.765,58	807.212,79
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>1.002.765,58</u>	<u>807.212,79</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.336.390,25	1.454.261,35	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.044,31	15.865,41	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,00	13.879,37
3. sonstige Vermögensgegenstände	591.653,01	170.353,29	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	710.227,03	654.789,75
	<u>1.945.087,57</u>	<u>1.640.480,05</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	217.389,81	12.113,09
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	10.323,85	73.139,37	4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	200.625,42
	<u>1.955.411,42</u>	<u>1.713.619,42</u>		<u>927.646,84</u>	<u>881.407,63</u>
	<u>1.955.412,42</u>	<u>1.713.620,42</u>		<u>1.955.412,42</u>	<u>1.713.620,42</u>

MINDENER VERKEHRS GMBH, 32423 MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.914.336,83	1.815.240,85
2. sonstige betriebliche Erträge	690.830,76	201.105,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.866.217,01	-3.383.992,74
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.400,00	-5.400,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.689,24	-1.701,60
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-51.472,01	-63.231,11
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.779,58	-16.282,74
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 16.779,58 (Vorjahr: EUR 16.282,74)		
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.336.390,25</u>	<u>-1.454.261,35</u>
8. Erträge aus Verlustübernahmen	<u>1.336.390,25</u>	<u>1.454.261,35</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

MINDENER VERKEHRS GMBH,
32423 MINDEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Vorbemerkungen

Die Mindener Verkehrs GmbH hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HR B 16229 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das erworbene Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind nicht erforderlich, da keine Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Beteiligungen

Die Mindener Verkehrs GmbH ist zum 31.12.2022 mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 1,00 € an der OWL Verkehr GmbH mit Sitz in Bielefeld beteiligt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.336 T€ stellt eine Forderung gegen den Gesellschafter aus dem Ergebnisabführungsvertrag dar.

Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

Die Forderung besteht gegen die OWL Verkehr GmbH.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen im Wesentlichen der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Konzessionsnehmer für den Mindener Stadtbusverkehr für das Geschäftsjahr 2022 (966 T€), der Abdeckung von Jahresabschlusskosten (3,2 T€), Steuerberatungskosten (1 T€) und Versicherungsprämien (0,9 T€).

Die nicht durch kassentechnische Einnahmen gedeckten Betriebsaufwendungen des Konzessionsnehmers sind gemäß des geschlossenen Betriebsführungs- und Subunternehmervertrags durch die Mindener Verkehrs GmbH auszugleichen. Die Betriebskosten für den Stadtbusverkehr Minden betragen gemäß Angabe der Transdev Ostwestfalen GmbH, Rheda-Wiedenbrück, im Jahr 2022 4.305 T€. Unter Berücksichtigung der kassentechnischen Einnahmen in Höhe von 359 T€ und geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 2.900 T€ und einem erwarteten Malus für ausgefallene Busfahrten in Höhe von 80 T€ ergibt sich somit noch eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 966 T€. Da bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die (Spitz-)Abrechnung für 2022 noch nicht vorlag, wurde aufgrund der vorab dargestellten Berechnung eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet.

Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2022 EUR	bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	30,00 13.879,37	30,00 13.879,37	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	710.227,03 654.789,75	710.227,03 654.789,75	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>Vorjahr</i>	217.389,81 12.113,09	217.389,81 12.113,09	0,00 0,00	0,00 0,00
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	0,00 200.625,42	0,00 200.625,42	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	927.646,84	927.646,84	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	881.407,63	881.407,63	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein kurzfristiges Darlehen der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (700 T€), Zinsen für das 4. Quartal (2 T€) und Kosten für die Geschäftsbesorgung durch die MEW GmbH (8 T€).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 TEUR	2021 TEUR
Schulwege	1.052	911
Ausbildungsverkehr	347	344
Fahrgeldeinnahmen	193	290
ÖPNV-Pauschale	110	110
Sozialticket	108	92
Auszubildendenticket	12	14
SGB IX (Schwerbehinderte)	60	54
Sonstiges	<u>32</u>	<u>0</u>
	1.914	1.815

sonstige betriebliche Erträge

Zum Ausgleich von Corona-bedingten Rückgängen der Fahrgeldeinnahmen und für die Einführung des 9-Euro-Tickets erhielt die Gesellschaft 663 T€ Landesmittel (im Vorjahr saldiert: 199 T€).

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Auflösung von Rückstellungen für die Transdev-Abrechnung für das Jahr 2021 (27,6 T€), für Steuerberatungskosten (0,2 T€) sowie für Versicherungsprämien (0,1 T€) enthalten.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Verkehrs GmbH mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 30.11.2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Zahlungsverpflichtung beträgt im Berichtsjahr 38 T€.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt seit dem 01.11.2019 einen Mitarbeiter im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Herr Dipl. Kfm. Joachim Schmidt, Minden. Der Geschäftsführer ist unentgeltlich tätig.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Verkehrs GmbH wird in den (Teil-) Konzernabschluss der Mindener Holding GmbH und den Konzernabschluss der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH einbezogen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3,2 T€ betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Die weltweite Corona-Pandemie beeinflusste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und damit die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrgasttickets. Abermals wurden Fördermittel des Landes bereitgestellt, um die Corona- und 9€-Ticket-bedingten Ausfälle von Fahrgeldeinnahmen abzumildern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 vor Verlustübernahme in Höhe von 1.336 T€ ist aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen.

Minden, den 21. März 2023

Mindener Verkehrs GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung


(Joachim Schmidt)

Mindener Verkehrs GmbH
32423 Minden

Entwicklung des Anlagevermögens
(Finanzanlagen)

	Anschaffungskosten Abschreibungen Buchwert	= AK = A = B	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	aus Vorrats- vermögen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen		AK	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	1,00		0,00		0,00	1,00
Summe Finanzanlagen		AK	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	1,00		0,00		0,00	1,00
Summe Anlagevermögen		AK	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		B	1,00		0,00		0,00	1,00

MINDENER VERKEHRS GMBH, 32423 MINDEN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Unternehmensgegenstand

Die Mindener Verkehrs GmbH ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH.

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtverkehr Minden in Zusammenarbeit mit der Stadt Minden als zuständiger Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107, 108 GO NRW insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.
3. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW, beachtet werden.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.336 T€ (im Vorjahr: -1.454 T€), der aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen ist.

Im ÖPNV sind im Jahr 2022 coronabedingt nach wie vor reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen. Zudem sind durch das für die Monate Juni – August eingeführte 9-Euro-Ticket im erheblichen Umfang direkte Fahrgeldeinnahmen weggebrochen, die durch eine zusätzliche Zuwendung vom Bund und Land ausgeglichen wurden. Für das Geschäftsjahr 2022 sind deshalb erneut Leistungen aus dem Rettungsschirm von Bund und Land in Höhe von 694.266,12€ beantragt worden (Vorjahr: 399.920,16 €). Hiervon sind an die Gesellschaft am 08.06.2022 178.364,39 € ausgezahlt worden. Weitere Einzahlungen erfolgten am 04.01.2023 (221.555,77 €) und am 11.01.2023 (294.345,96 €).

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden zusammen mit den Jahresergebnissen der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH u. a. die nicht

durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken.

Die hierzu nötigen Finanzmittel werden wiederum von der Stadt Minden an die MEW GmbH erstattet. Die aktuelle Mehrjahresplanung sieht folgende Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden vor (Beträge in T€):

IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1,1	47,2	412,4	791,1	522,4	1.383	1.531	1.441	1.426	1.335	1.334

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Es werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die künftigen Verlustübernahmen durch den Gesellschafter und die Stadt Minden entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Im Frühjahr 2023 ist vorgesehen, das Deutschlandticket einzuführen. Für 49 € pro Monat soll dieses neue Ticketangebot bundesweit im Nah- und Regionalverkehr Gültigkeit haben, so dass insbesondere bei den bestehenden Abo-Angeboten erhebliche „Kannibalisierungseffekte“ zu verzeichnen sein werden. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle sollen durch den Bund und die Länder allerdings im vollen Umfang ausgeglichen werden.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Mindener Verkehrs GmbH ihren Gesellschaftszweck in der Stadt Minden erfüllt, indem sie den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Stadt Minden in 2022 durchgeführt hat.

Minden, den 21. März 2023

Mindener Verkehrs GmbH

vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2024 **Plan 2025 – 2030**

Stand Dezember 2023

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Bilanz (Seite 4)**
- 4) Personalplan (Seite 5)**

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Vorbericht

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.12.2019 aufgenommen.

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden derzeit zusammen mit den Ergebnissen der Versorgungsunternehmen Mindener Wasser GmbH und Mindener Stadtwerke GmbH sowie denen der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Mindener Holding GmbH hat die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH u. a. die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die hierzu nötigen Finanzmittel werden der MEW GmbH wiederum von der Stadt Minden erstattet.

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden werden sich aller Voraussicht nach wie folgt entwickeln:

IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	WiPI 2024
1,1	47,2	412,4	791,1	583,5	1.339

Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1.603	1.228	1.093	1.135	1.099	1.101

Der Anstieg der städtischen Ausgleichszahlungen für die Jahre 2023 ff. ist zum einen dadurch begründet, dass aufgrund der stark gestiegenen Treibstoffkosten mit deutlich

erhöhten Abrechnungen der Transdev Ostwestfalen GmbH zu rechnen ist. Zum anderen wurde für die Schulbuslinie zur neuen Sekundarschule Am Wiehen ab 2023 ein Aufwand in Höhe von 100 TEUR eingeplant (ab 2024 225 TEUR p. a.).

Weiterhin werden in den Jahren 2023 bis zunächst 2025 die Versorgungsgewinne voraussichtlich nicht ausreichen, um die Bäder- und Verkehrsverluste vollumfänglich zu kompensieren. Um auch für die Jahre 2024 ff. den vollen (Steuer-) Einspareffekt zu generieren, scheint es derzeit angebracht, die Geschäftsanteile der Mindener Verkehrs GmbH von der Mindener Holding GmbH auf die MEW GmbH zu übertragen.

Im Geschäftsjahr 2023 sind voraussichtlich noch Zuwendungen in Höhe rd. 170 TEUR aus dem Corona-Rettungsschirm 2022 zurück zu zahlen.

In 2023 ist das Deutschlandticket eingeführt worden. Für 49 EUR pro Monat hat dieses neue Ticketangebot bundesweit im Nah- und Regionalverkehr Gültigkeit. Die Gesellschaft erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 331 TEUR Zuwendungen für Einnahmeausfälle durch das Deutschlandticket.

Ohne Einplanungen von weiteren Zuwendungen durch den Bund und die Länder werden sich die künftigen Jahresergebnisse voraussichtlich bei einem jährlichen Fehlbetrag von rd. 1,78 Mio. EUR einpendeln.

Minden, im Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Verkehrs GmbH

Mindener Verkehrs GmbH

Verkehrs GmbH in EUR	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	1.914.336,83 €	2.264.333,42 €	2.484.328,53 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	690.830,76 €	0,00 €	173,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-3.866.217,01 €	-3.800.000,00 €	-4.038.716,99 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €
4 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-6.100,00 €	-6.240,00 €	-6.240,00 €	-6.240,00 €	-6.240,00 €	-6.240,00 €	-6.240,00 €	-6.240,00 €
b) Soziale Abgaben	-1.689,24 €	-1.701,60 €	-1.915,40 €	-1.959,36 €	-1.959,36 €	-1.959,36 €	-1.959,36 €	-1.959,36 €	-1.959,36 €	-1.959,36 €
5 Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-51.472,01 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-91.100,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
7 Erträge aus Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-16.779,58 €	-27.281,29 €	-14.086,16 €	-40.098,97 €	-61.195,64 €	-60.789,17 €	-60.780,91 €	-60.780,74 €	-60.780,74 €	-60.780,74 €
10 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-1.336.390,25 €	-1.620.049,47 €	-1.626.316,50 €	-1.800.064,91 €	-1.780.061,58 €	-1.779.655,11 €	-1.779.646,85 €	-1.779.646,68 €	-1.779.646,68 €	-1.779.646,68 €
11 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Ergebnisabführung	1.336.390,25 €	1.620.049,47 €	1.626.316,50 €	1.800.064,91 €	1.780.061,58 €	1.779.655,11 €	1.779.646,85 €	1.779.646,68 €	1.779.646,68 €	1.779.646,68 €
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

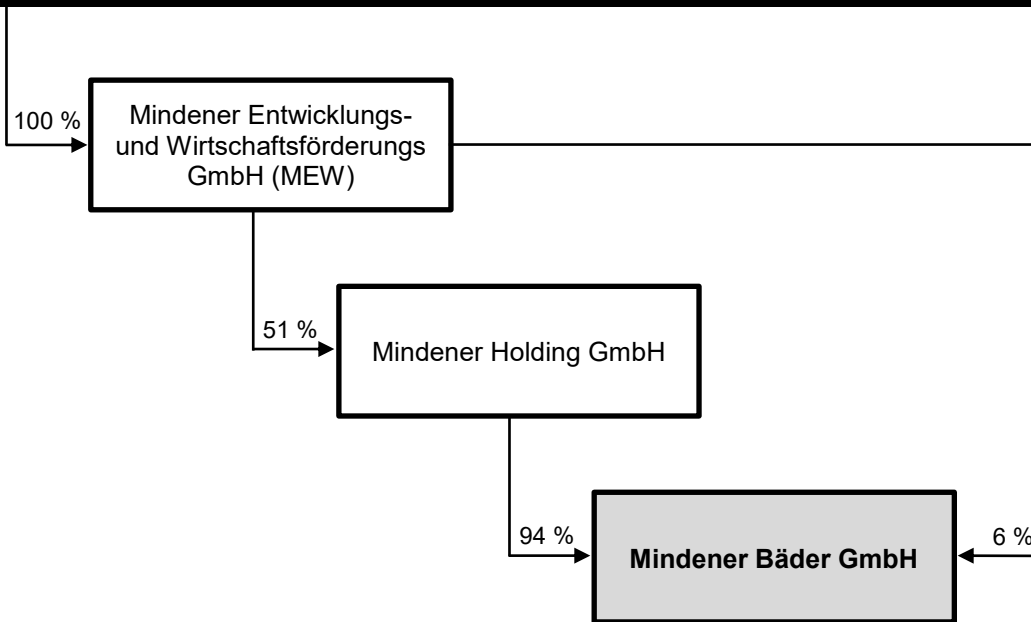
Mindener Verkehrs GmbH

Bilanz in EUR	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
AKTIVA										
1 Beteiligungen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
2 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Ford. geg. verb. Unternehmen										
Mindener Holding GmbH	1.336.390,25 €	1.620.049,47 €	1.626.316,50 €	1.800.064,91 €	1.780.061,58 €	1.779.655,11 €	1.779.646,85 €	1.779.646,68 €	1.779.646,68 €	1.779.646,68 €
4 Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	17.044,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Sonst. Vermögensgegenst.	591.653,01 €	22.727,51 €	97.621,07 €	29.530,75 €	29.702,96 €	29.883,77 €	30.073,62 €	30.272,95 €	30.482,26 €	30.702,03 €
6 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	10.323,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	1.955.412,42 €	1.642.777,98 €	1.723.938,57 €	1.829.596,66 €	1.809.765,54 €	1.809.539,88 €	1.809.721,47 €	1.809.920,63 €	1.810.129,94 €	1.810.349,71 €
PASSIVA										
7 Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
8 Rückstellungen Sonstige	1.002.765,58 €	5.395,00 €	889.826,72 €	5.629,00 €	5.801,20 €	5.982,01 €	6.171,86 €	6.371,20 €	6.580,51 €	6.800,29 €
9 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Verb. geg. verb. Unternehmen										
Liquiditätshilfe	700.000,00 €	1.601.702,66 €	808.099,12 €	1.787.770,45 €	1.767.122,19 €	1.766.718,74 €	1.766.710,54 €	1.766.710,37 €	1.766.710,37 €	1.766.710,36 €
Zinsen	2.232,03 €	10.680,32 €	1.012,73 €	11.197,21 €	11.842,15 €	11.839,13 €	11.839,07 €	11.839,06 €	11.839,06 €	11.839,06 €
Geschäftsbesorgung	7.995,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Verb. geg. Unternehmen m. Bet.	217.389,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Verb./ Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	1.955.412,42 €	1.642.777,98 €	1.723.938,57 €	1.829.596,66 €	1.809.765,54 €	1.809.539,88 €	1.809.721,47 €	1.809.920,63 €	1.810.129,94 €	1.810.349,71 €

Personalplanung
Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030
Mindener Verkehrs GmbH

Mindener Verkehrs GmbH	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<i>kaufmännisch</i> geringfügig beschäftigt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeitende gesamt:	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.545.720,84	3.678.861,16	II. Kapitalrücklage	<u>1.154.171,89</u>	<u>1.154.171,89</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	1.928.830,27	2.065.910,13		<u>1.410.171,89</u>	<u>1.410.171,89</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>67.280,69</u>	<u>72.475,49</u>	B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.373.241,07	3.576.871,63
	<u>5.541.831,80</u>	<u>5.817.246,78</u>			
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen	<u>90.433,54</u>	<u>50.370,93</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.623,60	70.681,58		<u>90.433,54</u>	<u>50.370,93</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.285.195,41	1.179.438,17	D. VERBINDLICHKEITEN		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.408,85</u>	<u>19.864,44</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.444,10	44.950,66
	<u>1.315.227,86</u>	<u>1.269.784,19</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.819.678,01	1.942.532,43
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>25.354,38</u>	<u>22.639,63</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	12.204,43	13.025,16
	<u>1.340.582,24</u>	<u>1.292.423,82</u>	- davon aus Steuern: EUR 7.177,43 (Vorjahr: EUR 7.810,16)	<u>1.892.326,54</u>	<u>2.000.508,25</u>
	<u>6.882.414,04</u>	<u>7.109.670,60</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>116.241,00</u>	<u>71.747,90</u>
				<u>6.882.414,04</u>	<u>7.109.670,60</u>

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.095.994,51	635.462,35
2. sonstige betriebliche Erträge	249.383,06	207.277,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-490.777,04	-473.734,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-130.098,39	-113.589,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-595.182,65	-508.805,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-154.587,26	-50.688,53
- davon für Altersversorgung: EUR 28.423,54 (Vorjahr: EUR 15.100,48)		
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-306.356,89	-309.074,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-591.862,98	-359.585,95
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.019,18	-47.815,99
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 38.437,72 (Vorjahr: EUR 40.595,54)		
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-968.506,82</u>	<u>-1.020.553,13</u>
9. sonstige Steuern	-28.197,17	-28.197,17
10. Erträge aus Verlustübernahme	<u>996.703,99</u>	<u>1.048.750,30</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Vorbemerkungen

Die Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 3956 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude und Außenanlagen beträgt zehn bis fünfzig Jahre, für technische Anlagen und Maschinen zwei bis dreiunddreißig Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind nicht erforderlich, da keine Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2019 wirtschaftliche Eigentümerin des von der Mindener Stadtwerke GmbH für die Dauer von 12 Jahren gepachteten Blockheizkraftwerks nebst Gebäude in der Heizzentrale Sieben Bauern.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen stellt in Höhe von 997 TEUR eine Forderung gegen Gesellschafter aus dem Ergebnisabführungsvertrag dar. Darüber hinaus sind Energieabrechnungen gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH auszuweisen. Die Laufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen der Abdeckung von Urlaubsansprüchen (27 TEUR), geleisteten Überstunden (9 TEUR), Jahresabschlusskosten (5 TEUR), Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (2 TEUR), Rückforderungen der in 2020 beantragten November- und Dezemberhilfen (11 TEUR), Abwassergebühren und Wasserentnahmeentgelt (33 TEUR) und der Haftpflicht- und D&O-Versicherungsprämien 2022 (3 TEUR).

Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2022 EUR	bis zu einem Jahr EUR	über einem bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.444,10	60.444,10	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>44.950,66</i>	<i>44.950,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.819.678,01	1.610.148,13	115.281,11	94.248,77
<i>Vorjahr</i>	<i>1.942.532,43</i>	<i>1.705.917,91</i>	<i>112.469,38</i>	<i>124.145,14</i>
sonstige Verbindlichkeiten	12.204,43	12.204,43	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>13.025,16</i>	<i>13.025,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	<u>1.892.326,54</u>	<u>1.682.796,66</u>	<u>115.281,11</u>	<u>94.248,77</u>
<i>Vorjahr</i>	<i><u>2.000.508,25</u></i>	<i><u>1.763.893,73</u></i>	<i><u>112.469,38</u></i>	<i><u>124.145,14</u></i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 1.454.897,49 (Vorjahr: EUR 1.562.316,10) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen das Melittabad, da das Sommerbad insgesamt seit dem Geschäftsjahr 2002 an den Förderverein Sommerbad e.V. verpachtet wird (Erlöse für die Minigolfanlage am Sommerbad: 0,8 TEUR, Erlöse aus der Weiterberechnung von Abwassergebühren: 12,4 TEUR, Pächterlöse: 8 TEUR). Die Erlöse des Melittabades beinhalten die periodengerecht abgegrenzten Eintrittsgelder der ausgegebenen Mehrfachcoins. Darüber hinaus werden durch den Betrieb des Blockheizkraftwerkes am Melittabad Erlöse aus der Einspeisung von Strom erzielt (279,3 TEUR, im Vorjahr 110,8 TEUR).

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,9 TEUR) enthalten.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Bäder GmbH mit der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, welcher auch Kostenbestandteile für die Geschäftsführung enthält. Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Die Zahlungsverpflichtung beträgt 77 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR).

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für den technischen Betrieb des Blockheizkraftwerks in der Heizzentrale Sieben Bauern. Das Entgelt setzt sich aus einem Grundpreis und einem Dienstleistungsentgelt zusammen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Das Entgelt im Berichtsjahr betrug 80 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR). In ähnlicher Größenordnung wie 2022 wird das künftige jährliche Gesamtentgelt bis Vertragsende erwartet.

Es besteht ein Pachtvertrag für das Blockheizkraftwerk in der Heizzentrale Sieben Bauern. Das Pachtentgelt in Höhe von 33 TEUR pro Jahr setzt sich aus einem Zins- und Tilgungsanteil zusammen. Bis zum Laufzeitende 2030 beträgt der gesamte Zinsanteil 57 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Bei der Mindener Bäder GmbH waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 24 Mitarbeitende angestellt (7 in Vollzeit, 8 in Teilzeit, 5 in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, 2 Auszubildende, 1 in Elternzeit und 1 langfristig arbeitsunfähig); davon ein kaufmännischer Angestellter und 23 gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die Mitarbeitenden der Mindener Bäder GmbH waren über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Alter zusatzversichert. Der Beitragssatz beträgt unverändert 6,45 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Aufwand im Geschäftsjahr betrug 34.891,54 EUR (im Vorjahr 21.208,48 EUR). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wegfall von Kurzarbeit (Corona-bedingte Badschließung in den ersten 5 Monaten 2021).

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist unverändert gegenüber dem Vorjahr Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3,9 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Die Corona-bedingte Schließung des Melittabades endete zum 06.06.2021. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass erneut Badschließungen behördlich angeordnet werden.


Die durch den Ukraine-Krieg in Turbulenzen geratenen Energiemärkte werden deutliche Ergebnisauswirkungen auf die Folgejahre haben, da trotz Erhöhung von Eintrittsentgelten keine Vollkompensation der Preissteigerungen zu erwarten ist.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 vor Verlustübernahme in Höhe von EUR -996.703,99 ist aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Bäder GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der Mindener Holding GmbH auszugleichen.

Minden, im 1. März 2023

Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung


(Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt)

**Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung
32423 Minden**

**Entwicklung des Anlagevermögens
(Sachanlagen)**

Anschaffungskosten Abschreibungen Buchwert	= AK = A = B	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
	AK	1.796,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796,84
	A	1.796,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796,84
	B	0,00		0,00		0,00	0,00
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	AK	1.796,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796,84
	A	1.796,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796,84
	B	0,00		0,00		0,00	0,00
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	AK	9.964.926,29	19.935,95	0,00	0,00	0,00	9.984.862,24
	A	6.286.065,13	153.076,27	0,00	0,00	0,00	6.439.141,40
	B	3.678.861,16		0,00		0,00	3.545.720,84
		<u>3.678.861,16</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>3.545.720,84</u>
2. technische Anlagen und Maschinen							
	AK	5.974.991,69	0,00	0,00	0,00	0,00	5.974.991,69
	A	3.909.081,56	137.079,86	0,00	0,00	0,00	4.046.161,42
	B	2.065.910,13		0,00		0,00	1.928.830,27
		<u>2.065.910,13</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>1.928.830,27</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
	AK	731.652,13	11.005,96	0,00	0,00	0,00	742.658,09
	A	659.176,64	16.200,76	0,00	0,00	0,00	675.377,40
	B	72.475,49		0,00		0,00	67.280,69
		<u>72.475,49</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>67.280,69</u>
Summe Sachanlagen	AK	16.671.570,11	30.941,91	0,00	0,00	0,00	16.702.512,02
	A	10.854.323,33	306.356,89	0,00	0,00	0,00	11.160.680,22
	B	5.817.246,78		0,00		0,00	5.541.831,80
		<u>5.817.246,78</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>5.541.831,80</u>
Summe Anlagevermögen	AK	16.673.366,95	30.941,91	0,00	0,00	0,00	16.704.308,86
	A	10.856.120,17	306.356,89	0,00	0,00	0,00	11.162.477,06
	B	5.817.246,78		0,00		0,00	5.541.831,80
		<u>5.817.246,78</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>5.541.831,80</u>

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG 32423 MINDEN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.
3. Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. November 1999 findet bei der Gesellschaft Anwendung.

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 997 TEUR ab und fällt somit um rd. 400 TEUR besser aus, als noch vor Jahresfrist geplant (WiPI 2022: -1.397 TEUR, Ergebnis des Vorjahres: -1.049 TEUR).

Geschäftsverlauf

In 2022 wurden 216.131 Eintritte verkauft (im Vorjahr (07.06.-31.12.21): 114.926). Der langjährige Durchschnitt vor Corona (2010 bis 2019) beläuft sich auf 246.000 verkaufte Eintritte.

Die erzielten Umsatzerlöse für den Bad- und Saunabetrieb liegen mit 832 TEUR deutlich oberhalb des Vorjahres (lediglich 525 TEUR aufgrund der etwas mehr als fünfmonatigen Badschließung in 2021).

Die Personalaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 92 TEUR, wobei annähernd in gleicher Höhe (89 TEUR) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund einzusetzender Fremdarbeitnehmer anstiegen (Personalersatz für einen Mitarbeiter in Elternzeit).

Im Geschäftsjahr 2022 profitierte die Mindener Bäder GmbH von sehr günstigen Erdgas-Einkaufskonditionen (2,03 Ct/kWh zzgl. Zulagen) und von sehr hohen Stromverkaufspreisen (Spotmarkt-Konditionen). Im Gegensatz hierzu wird mit Erdgas-Beschaffungskosten von 18 Ct/kWh zzgl. gesetzlicher Zulagen in 2023 geplant. Durch eine optimierte Steuerung des Blockheizkraftwerkes sollen sich die benötigten Erdgasmengen auf rd. 6 Mio. kWh reduzieren. Unter Berücksichtigung der geplanten Einführung einer Gaspreisbremse werden sich die Gasbeschaffungskosten im Folgejahr dennoch auf rd. 735 TEUR erhö-

hen (2022: 251 TEUR), wobei die Gaspreisbremse eine Ersparnis von ca. 462 TEUR bewirkt.

Die Mindener Bäder GmbH hat in 2021 die Sanierung des Mindener **Sommerbades** abgeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich aktuell auf rund 3,3 Mio. EUR. Hiervon erhielt die Gesellschaft 3,05 Mio. EUR aus einer Bundesförderung und Finanzmitteln der Stadt Minden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 250 TEUR war seitens der Mindener Bäder GmbH zu finanzieren. Da immer noch eine Entscheidung im Rechtsstreit mit einem gekündigten Unternehmen aussteht, können sich die Gesamtkosten noch verringern oder auch erhöhen.

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse werden weiterhin von der Entwicklung der Energiekosten, den erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und der Anzahl der Badbesucher geprägt sein. Die erwarteten Jahresverluste (vor Verlustübernahme durch die Mindener Holding GmbH) sollen sich in einer Größenordnung von ca. 1,25 Mio. EUR bewegen. Um dies zu erreichen, werden in den Folgejahren weitere Gegensteuerungsmaßnahmen insbesondere in Form weiterer Anpassungen der Eintrittspreise erforderlich werden. Weitere Reduzierungen der Wassertemperaturen sind aus heutiger Sicht nicht anzuraten. Ggf. könnten Einschränkungen der Öffnungszeiten zumindest zu Einsparungen im Personalkostenbereich führen.

Die aktuelle Mehrjahresplanung sieht derzeit neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreichere Investments in das bestehende Bad vorgenommen werden, sind die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines ca. 24 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dies auch vor dem Hintergrund möglicher Erweiterungsbauten, um eventuell entfallende Schwimmbadkapazitäten durch eine Schließung der Kreisschwimmbadhalle auffangen zu können.

Risiken

Für die Gesellschaft werden auch weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die Verlustübernahmen durch die Gesellschafter entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind. Bereits in 2022 konnte eine durch Elternzeit unbesetzte Stelle nicht vollumfänglich durch eigenes Personal kompensiert werden, so dass auf eine Personalüberlassungsfirma zurückgegriffen werden musste. Die zunehmende Schwierigkeit, ausreichende Personalkapazitäten für den Sauna- und Schwimmbadbereich zu erhalten, könnte dazu führen, dass die Badbetriebszeiten angepasst werden müssten.

Chancen

Die Überlegungen, ggf. einen Ersatzneubau für das Mindener Melittabad zu errichten, könnten vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden attraktiven Förderkulisse für Badneubauten, die Chance eröffnen, den Mindener Bürgerinnen und Bürgern künftig ein modernes, hoch energieeffizientes Schwimm- und Freizeitbad anbieten zu können.

Öffentliche Zwecksetzung

Unter Verweis auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Mindener Bäder GmbH ihren Gesellschaftszweck durch die Errichtung und den Betrieb von Bädern in der Stadt Minden erfüllt.

Minden, 1. März 2023

Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung


(Joachim Schmidt)

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2024 **Plan 2025 – 2030**

Stand Dezember 2023

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- 1) Vorbericht (Seite 1-3)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4)**
- 3) Bilanz (Seite 5)**
- 4) Bilanzanalyse (Seite 6)**
- 5) Kennzahlen (Seite 7)**
- 6) Investitionsplan (Seite 8)**
- 7) Personalplan (Seite 9)**

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Vorbericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem etwas schlechteren Ergebnis gerechnet (- 1.680 TEUR statt erwarteter -1.598 TEUR). Zum einen werden die Verkaufserlöse aus im Blockheizkraft erzeugtem Strom den Planansatz um rd. 66 TEUR unterschreiten. Darüber hinaus mögen die Anpassungen der Badeintrittsgelder sowie die Schließung des Außenschwimmerbeckens während der Winter- und Frühlingsmonate zu einer Reduktion der Badbesuche geführt haben.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 sind Investitionen von je 75 TEUR in eine Generalüberholung des Blockheizkraftwerkes und in ein neues Kassensystem vorgenommen worden.

Die Mindener Bäder GmbH hat die Gas- und Strombeschaffung für das Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Es konnten Konditionen erzielt werden, die in 2023 nur unter Berücksichtigung der Gaspreisbremse möglich wurden. Ebenfalls wurde auch ein Vertrag für das Jahr 2024 für die Direktvermarktung des im Blockheizkraftwerk erzeugten Stroms mit der Mindener Stadtwerke GmbH geschlossen.

Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass sich die europäischen Energiemärkte spätestens ab dem Jahr 2025 wieder normalisieren.

Die Mindener Bäder GmbH hat bereits in 2021 die Sanierung des Mindener Sommerbades abgeschlossen. Der Anteil der Mindener Bäder GmbH an den Gesamtkosten (rd. 250 TEUR) kann sich noch verringern oder auch erhöhen, da die richterliche Entscheidung in dem Rechtsstreit mit einem gekündigten Unternehmen weiterhin aussteht.

In den Monaten Januar bis November wurden 202.003 Eintritte verkauft (Vorjahr: 204.100). Zum Vergleich: Der langjährige Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 (ohne Corona-bedingte Badschließungen) beläuft sich auf 224.911 verkaufte Eintritte in den ersten 11 Monaten eines Jahres.

Der aktuelle Wirtschaftsplan sieht Preisanpassungen ab dem 01.01.2025 in folgender Höhe vor:

alt EUR	neu EUR	Veränderung %
------------	------------	------------------

Einzeltarife

Erwachsene	ab 01.02.2023:	5,30 €	5,90 €	11,32%
Jugendliche	ab 01.02.2023:	3,40 €	3,80 €	11,76%
Erwachsene	ab 01.01.2025:	5,90 €	6,20 €	5,08%
Jugendliche	ab 01.01.2025:	3,80 €	4,00 €	5,26%

Mehrfachtarife (10-er Coins)

Erwachsene	ab 01.02.2023:	48,00 €	54,00 €	12,50%
Jugendliche	ab 01.02.2023:	29,00 €	33,00 €	13,79%
Erwachsene	ab 01.01.2025:	54,00 €	57,00 €	5,56%
Jugendliche	ab 01.01.2025:	33,00 €	35,00 €	6,06%

externe Schulen

	ab 01.02.2023:	1,40 €	1,50 €	7,14%
	ab 01.01.2024:	1,50 €	1,60 €	6,67%

Vereine

Erwachsene	ab 01.02.2023:	2,70 €	2,90 €	7,41%
Jugendliche	ab 01.02.2023:	1,40 €	1,50 €	7,14%
Erwachsene	ab 01.01.2025:	2,90 €	3,10 €	6,90%
Jugendliche	ab 01.01.2025:	1,50 €	1,60 €	6,67%

Saunabesucher

Erwachsene	ab 01.01.2019:	12,00 €	12,50 €	4,17%
Erwachsene	ab 01.01.2025:	12,50 €	14,00 €	12,00%
Jugendliche	ab 01.01.2025:	8,00 €	9,00 €	12,50%

Um künftig Jahresdefizite unterhalb von 1,25 Mio. EUR erzielen zu können, werden in den Folgejahren weitere Gegensteuerungsmaßnahmen insbesondere in Form weiterer Anpassungen der Eintrittspreise erforderlich werden. Weitere Reduzierungen der Wassertemperaturen sind aus heutiger Sicht nicht anzuraten. Ggf. könnten Einschränkungen der Öffnungszeiten zumindest zu Einsparungen im Personalkostenbereich führen.

Die Mehrjahresplanung sieht neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreichere Investments in das bestehende Bad vorgenommen werden, sind die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines ca. 25 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dies auch vor dem Hintergrund möglicher Erweiterungsbauten, um eventuell entfallende Schwimmbadkapazitäten durch eine sich anbahnende Schließung der Kreisschwimmhalle auffangen zu können.

Gegenwärtig werden die Alternativen „Bestandssanierung“, „Bestandssanierung und Erweiterung“ und „Neubau“ genauer betrachtet. Eine Entscheidung für eine dieser Varianten muss selbstverständlich auch die künftige Entwicklung des städtischen Haushaltes sowie die bestehende Förderkulisse berücksichtigen.

Minden, im Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Bäder GmbH

Mindener Bäder GmbH

Bäder GmbH in EUR	HR 2023									
	IST 2022	WiPI 2023	Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	1.095.994,51 €	1.181.752,73 €	1.085.275,86 €	1.065.355,00 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	249.383,06 €	238.574,79 €	271.558,70 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-490.777,04 €	-1.107.002,19 €	-1.089.960,25 €	-1.000.091,12 €	-887.339,03 €	-888.751,15 €	-890.804,31 €	-891.350,07 €	-891.909,48 €	-892.482,88 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-130.098,39 €	-117.134,29 €	-132.368,35 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €
4 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-595.182,65 €	-657.431,86 €	-648.241,67 €	-700.230,72 €	-736.798,93 €	-769.730,21 €	-810.435,60 €	-807.204,34 €	-837.416,61 €	-833.501,86 €
b) Soziale Abgaben	-154.587,26 €	-179.184,47 €	-160.990,14 €	-203.817,06 €	-214.915,51 €	-224.910,16 €	-237.264,24 €	-236.283,56 €	-245.452,98 €	-244.264,85 €
5 Abschreibungen AV	-306.356,89 €	-300.077,52 €	-307.470,44 €	-312.890,73 €	-311.643,23 €	-311.804,21 €	-310.388,76 €	-308.170,16 €	-307.566,47 €	-305.897,37 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-591.862,98 €	-570.417,96 €	-613.877,62 €	-537.125,96 €	-543.017,25 €	-548.754,88 €	-554.641,46 €	-560.680,98 €	-566.877,57 €	-573.235,45 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-45.019,18 €	-58.783,47 €	-56.183,49 €	-61.393,41 €	-60.499,69 €	-56.817,39 €	-55.650,09 €	-53.749,98 €	-51.717,47 €	-49.673,54 €
8 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-968.506,82 €	-1.569.704,24 €	-1.652.257,40 €	-1.631.353,50 €	-1.526.347,74 €	-1.572.902,09 €	-1.631.318,55 €	-1.629.573,19 €	-1.673.074,69 €	-1.671.190,05 €
9 Sonstige Steuern	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €
10 Ergebnisabführung Holding	996.703,99 €	1.597.901,41 €	1.680.454,57 €	1.659.550,67 €	1.554.544,91 €	1.601.099,26 €	1.659.515,72 €	1.657.770,36 €	1.701.271,86 €	1.699.387,22 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mindener Bäder GmbH

Bilanz in EUR	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
AKTIVA										
1 Melittabad	1.901.603,35 €	1.779.405,04 €	1.921.970,22 €	1.786.916,80 €	1.653.110,88 €	1.519.143,98 €	1.386.592,53 €	1.256.259,68 €	1.126.530,52 €	998.470,46 €
2 Sommerbad	3.640.228,45 €	3.477.518,30 €	3.480.266,14 €	3.312.428,83 €	3.144.591,52 €	2.976.754,21 €	2.808.916,90 €	2.641.079,59 €	2.473.242,28 €	2.305.404,97 €
3 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	11.623,60 €	0,00 €	4.270,21 €	5.416,98 €	5.416,98 €	5.416,98 €	5.416,98 €	5.416,98 €	5.416,98 €	5.416,98 €
4 <u>Ford. geg. verb. Unternehmen</u>										
Mindener Holding GmbH	996.703,99 €	1.597.901,41 €	1.680.454,57 €	1.659.550,67 €	1.554.544,91 €	1.601.099,26 €	1.659.515,72 €	1.657.770,36 €	1.701.271,86 €	1.699.387,22 €
Mindener Stadtwerke GmbH	288.491,42 €	211.065,02 €	133.143,68 €	73.724,27 €	69.805,01 €	69.805,01 €	69.805,01 €	69.805,01 €	69.805,01 €	69.805,01 €
Mindener Wärme GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Sonst. Vermögensgegenst.	18.408,85 €	31.156,39 €	110.147,97 €	27.414,99 €	23.306,83 €	23.499,19 €	23.715,55 €	23.887,95 €	24.064,65 €	24.245,77 €
6 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	25.354,38 €	14.312,32 €	14.672,25 €	14.672,25 €	14.672,25 €	14.672,25 €	14.672,25 €	14.672,25 €	14.672,25 €	14.672,25 €
Summe Aktiva	6.882.414,04 €	7.111.358,48 €	7.344.925,04 €	6.880.124,79 €	6.465.448,37 €	6.210.390,88 €	5.968.634,94 €	5.668.891,81 €	5.415.003,55 €	5.117.402,66 €
PASSIVA										
7 Gezeichnetes Kapital	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €
8 Kapitalrücklage	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €
9 <u>Sonderposten f. erh. Inv.zusch.</u>										
(a) Melittabad	750.707,74 €	697.877,18 €	697.877,18 €	645.046,62 €	592.216,06 €	539.385,50 €	486.554,94 €	433.724,38 €	380.893,82 €	328.063,26 €
(b) Sommerbad	2.622.533,33 €	2.504.033,33 €	2.504.033,33 €	2.351.533,33 €	2.199.033,33 €	2.046.533,33 €	1.894.033,33 €	1.741.533,33 €	1.589.033,33 €	1.436.533,33 €
10 Rückstellungen Sonstige	90.433,54 €	41.695,36 €	94.731,93 €	54.008,00 €	54.217,87 €	54.438,23 €	54.669,61 €	54.912,56 €	55.167,66 €	55.435,51 €
11 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	60.444,10 €	9.593,84 €	32.433,34 €	33.374,49 €	33.763,02 €	34.161,26 €	34.569,45 €	34.987,86 €	35.416,72 €	35.416,72 €
12 <u>Verbindl. gegenüber MEW</u>										
Liquiditätshilfe	1.400.000,00 €	1.905.060,80 €	2.040.909,93 €	1.844.804,43 €	1.677.681,27 €	1.665.758,18 €	1.658.266,88 €	1.593.892,95 €	1.575.786,40 €	1.515.449,28 €
Zinsen	8.118,96 €	13.291,09 €	10.310,44 €	11.823,59 €	11.422,14 €	11.209,17 €	11.093,74 €	10.588,43 €	10.402,87 €	9.925,08 €
Geschäftsbesorgung	46.778,53 €	38.217,30 €	38.217,30 €	39.513,17 €	40.079,57 €	40.507,03 €	40.945,18 €	41.394,28 €	41.854,61 €	42.326,44 €
Sonstiges	92,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Verbindl. gegenüber MSW/MIW</u>										
Mietkauf BHKW Melittabad	236.614,52 €	209.529,88 €	209.529,88 €	181.768,13 €	153.312,33 €	124.145,14 €	94.248,77 €	63.604,99 €	32.195,11 €	0,00 €
Pacht+Zinsen+Dienstleistung BHKW	112.579,85 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €
Energielieferungen	15.493,74 €	71.251,66 €	78.213,69 €	79.585,00 €	65.054,76 €	55.585,00 €	55.585,00 €	55.585,00 €	55.585,00 €	55.585,00 €
13 Verb./ Sonstige	12.204,43 €	12.676,05 €	10.709,44 €	10.709,44 €	10.709,44 €	10.709,44 €	10.709,44 €	10.709,44 €	10.709,44 €	10.709,44 €
14 Rechn.abgr.post. pass.	116.241,00 €	90.860,10 €	110.686,70 €	110.686,70 €	110.686,70 €	110.686,70 €	110.686,70 €	110.686,70 €	110.686,70 €	110.686,70 €
Summe Passiva	6.882.414,04 €	7.111.358,48 €	7.344.925,04 €	6.880.124,79 €	6.465.448,37 €	6.210.390,88 €	5.968.634,94 €	5.668.891,81 €	5.415.003,55 €	5.117.402,66 €

Mindener Bäder GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	1.095.994,51 €	1.181.752,73 €	1.085.275,86 €	1.065.355,00 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €	1.109.025,40 €
12 Gesamtleistung	1.345.377,57 €	1.420.327,52 €	1.356.834,56 €	1.303.929,79 €	1.347.600,20 €	1.347.600,20 €	1.347.600,20 €	1.347.600,20 €	1.347.600,20 €	1.347.600,20 €
13 Personalkosten	749.769,91 €	836.616,33 €	809.231,81 €	904.047,79 €	951.714,45 €	994.640,37 €	1.047.699,84 €	1.043.487,90 €	1.082.869,59 €	1.077.766,71 €
15 Abschreibungen	306.356,89 €	300.077,52 €	307.470,44 €	312.890,73 €	311.643,23 €	311.804,21 €	310.388,76 €	308.170,16 €	307.566,47 €	305.897,37 €
16 Zinsaufwand	45.019,18 €	58.783,47 €	56.183,49 €	61.393,41 €	60.499,69 €	56.817,39 €	55.650,09 €	53.749,98 €	51.717,47 €	49.673,54 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	5.541.831,80 €	5.256.923,34 €	5.402.236,36 €	5.099.345,63 €	4.797.702,40 €	4.495.898,19 €	4.195.509,43 €	3.897.339,27 €	3.599.772,80 €	3.303.875,43 €
22 Wirtschaftliches Eigenkapital	4.783.412,96 €	4.612.082,40 €	4.612.082,40 €	4.406.751,84 €	4.201.421,28 €	3.996.090,72 €	3.790.760,16 €	3.585.429,60 €	3.380.099,04 €	3.174.768,48 €
23 Bilanzsumme	6.882.414,04 €	7.111.358,48 €	7.344.925,04 €	6.880.124,79 €	6.465.448,37 €	6.210.390,88 €	5.968.634,94 €	5.668.891,81 €	5.415.003,55 €	5.117.402,66 €

Mindener Bäder GmbH

KENNZAHLEN	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023 Stand Nov.	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtkapitalrentabilität	-15,14%	-23,30%	-23,64%	-25,01%	-24,98%	-26,70%	-28,74%	-30,19%	-32,37%	-34,18%
12 Personalaufwandsquote	55,73%	58,90%	59,64%	69,33%	70,62%	73,81%	77,75%	77,43%	80,36%	79,98%
13 Abschreibungsaufwandsquote	22,77%	21,13%	22,66%	24,00%	23,13%	23,14%	23,03%	22,87%	22,82%	22,70%
14 Zinsaufwandsquote	3,35%	4,14%	4,14%	4,71%	4,49%	4,22%	4,13%	3,99%	3,84%	3,69%
15 Umsatzrentabilität	-90,94%	-135,21%	-154,84%	-155,77%	-140,17%	-144,37%	-149,64%	-149,48%	-153,40%	-153,23%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %										
21 Anlagenintensität	80,52%	73,92%	73,55%	74,12%	74,21%	72,39%	70,29%	68,75%	66,48%	64,56%
22 Intensität des Umlaufvermögens	19,48%	26,08%	26,45%	25,88%	25,79%	27,61%	29,71%	31,25%	33,52%	35,44%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	69,50%	64,86%	62,79%	64,05%	64,98%	64,35%	63,51%	63,25%	62,42%	62,04%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	30,50%	35,14%	37,21%	35,95%	35,02%	35,65%	36,49%	36,75%	37,58%	37,96%
25 Kurzfristige Verschuldung	29,18%	34,56%	35,92%	35,16%	34,18%	34,78%	35,57%	35,78%	36,56%	36,88%

Investitionen Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

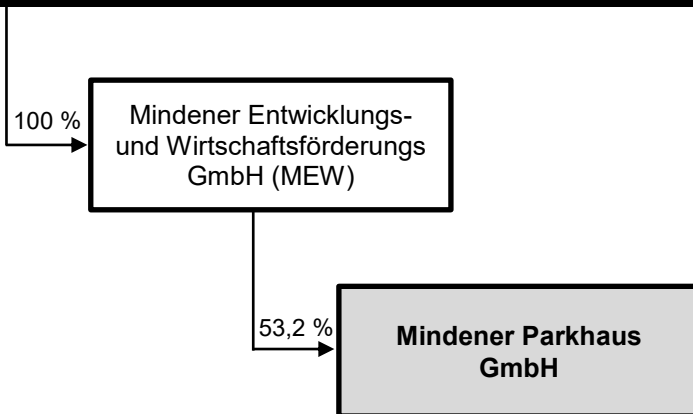
Mindener Bäder GmbH

Investitionsvorhaben	WiPI 2023 TEUR	HR 2023 TEUR	WiPI 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR	SUMME 2023- 2030
Mindener Bäder GmbH -gesamt-	84	320	120	120	120	120	120	120	120	1.161
<u>Melittabad</u>										
<i>Technische Anlagen</i>										
Ersatzbeschaffung Kassenautomaten		75								75
Austausch Motor BHKW-Melittabad		78								78
<i>Planungskosten Sanierung/Neubau</i>		66								66
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	10	10	10	10	10	10	10	10	10	80
<i>Sonstige Fremdleistungen</i>	108	118	110	110	110	110	110	110	110	889
<u>Sommerbad</u>										
<i>Planungs- und Baukosten</i>		8								8
<i>Förderung + Eigenanteil Stadt Minden</i>	-34	-34								-34

Personalplanung
Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030
Mindener Bäder GmbH

Mindener Bäder GmbH	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Mitarbeiter -Vollzeit-	7	10	10	10	10	10	11	10	11	10
Mitarbeiter -Teilzeit-	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Auszubildende	2	1	0	1	1	2	1	1	0	0
geringfügig Beschäftigte	5	5	3	3	3	3	3	3	3	3
Elternzeit	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
arbeitsunfähig	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeiter gesamt:	24	25	22	23	23	24	24	23	23	22

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Mindener Parkhaus GmbH, Stiftstraße 35, 32427 Minden

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	256.127,00		253.790,00	
2. technische Anlagen und Maschinen	6,00		6,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.202,00</u>	263.335,00	10.154,00	
II. Finanzanlagen				
sonstige Ausleihungen	1.030.881,39		1.011.426,36	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.330,00		150,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.726,78</u>	8.056,78	8.587,22	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.174.062,35	1.902.670,08	
Summe AKTIVA	<u>3.476.335,52</u>	<u>3.186.783,66</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		43.450,00		43.450,00
<i>J. eigene Anteile</i>		-10.450,00		-10.450,00
= eingefordertes Kapital		33.000,00		33.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen		10.450,00		10.450,00
III. Jahresüberschuss		179.947,63		81.419,88
IV. Gewinnvortrag auf neue Rechnung		<u>3.000.995,71</u>	3.224.393,34	2.945.975,83
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		43.744,64		0,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>176.836,93</u>	220.581,57	90.929,65
C. Verbindlichkeiten				
1. sonstige Verbindlichkeiten			29.710,61	22.533,30
- davon aus Steuern (GJ 25.618,51 / VJ 13.864,36)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 29.710,61 / VJ 22.533,30)				
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.650,00		2.475,00
Summe PASSIVA		<u>3.476.335,52</u>	<u>3.186.783,66</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Mindener Parkhaus GmbH, Stiftstraße 35, 32427 Minden

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.000.282,31	818.987,62
2. sonstige betriebliche Erträge	7.247,40	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	231.137,31	257.465,47
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.296,22	17.105,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	508.441,60	436.611,20
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.873,49	21.923,68
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	82.636,02	37.364,99
8. Ergebnis nach Steuern	190.892,05	92.364,64
9. sonstige Steuern	10.944,42	10.944,76
10. Jahresüberschuss	179.947,63	81.419,88

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes / AktG beachtet

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 327 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden

sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend zunächst degressiv und später linear vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgte in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führte.

2. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

3. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

B. Ergänzende Angaben

I. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführer: Die alleinige Geschäftsführung wurde im abgelaufenen Berichtsjahr durch Herrn Arno Sebening wahrgenommen .Herr Arno Sebening ist von den Beschränkungen des § 181 befreit.

II. Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt :

	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl
Angestellte	1	1
leitende Angestellte	1	1
Arbeiter	7	6
Insgesamt	9	8

C. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Ergebnis

wie folgt zu verwenden:

Auf neue Rechnung werden 3.180.943,34 Euro vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Mindener Parkhaus GmbH

Wirtschaftsplan 2024 **Plan 2025 – 2030**

Stand Dezember 2023

Mindener Parkhaus GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Mehrjahresplanung 2025 - 2030

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Investitionsplan (Seite 4; wurde bereits am 20.11.2023 durch den MEW-Aufsichtsrat festgestellt)**
- 4) Finanzplan (Seite 5)**
- 5) Personalplan (Seite 6)**

Mindener Parkhaus GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Vorbericht

Die Mindener Parkhaus GmbH ist seit Juli 2023 eine 100%tige Tochter der MEW GmbH. Vom Stammkapital hält die Mindener Parkhaus GmbH rd. 24% eigene Anteile und die MEW GmbH rd. 76 %. Die eigenen Anteile gehören dem Gesellschafter MEW GmbH, daher 100%.

Die Bewirtschaftung der rd. 1.200 ebenerdigen Stellplätze wurde von der Stadt Minden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2022 gekündigt. Um die Bewirtschaftung ab 01.01.2024 weiter zu gewährleisten, wurde ein Dienstleistungsvertrag verhandelt, um alle Einnahmen aus den Parkscheinautomaten zu realisieren und an die Stadt Minden abzuführen.

In 2024 ist die Investition in neue Parkscheinautomaten geplant, um mehr bargeldlosen Zahlungsverkehr zu realisieren und die Parktechnik aus dem Jahr 2000 zu erneuern.

Des Weiteren ist in 2024 geplant, das Parkhaus Marienwall sowie die Rathaustiefgarage im laufenden Betrieb auf Kennzeichenerkennung ohne Schranken zu ändern. Der Parkplatz Kaiserstraße ist auch für diese Digitalisierung in Planung.

Das Parkhaus Marienwall soll auf Wunsch der Stadtplanung in 2026 / 2027 durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Parkhaus Hellingstraße wird am 27.12.2023 geschlossen und am 28.12.2023 an den Eigentümer Dirk Margenau aus Werther zurückgegeben. Hier liegt eine Kündigung

durch den Eigentümer vor, mit Rechtsstreit. Eine Weiterbewirtschaftung ist nach über 40 Jahren leider nicht mehr möglich.

Geplant ist, die Parkordner, welche in 2024 in den Ruhestand gehen, weiter zu beschäftigen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Für das Stadttheater wird eine zusätzliche Schicht im Bereich der Rathaus-Garage am Theater benötigt.

Des Weiteren ist für alle vier Mitarbeiter sowie für die Assistenz der Geschäftsleitung vorgesehen, sich ab dem 01.03.2024 bei Lohnanpassungen an den Tarifsteigerungen gemäß TVöD-VKA zu orientieren.

Der Wirtschaftsplan enthält, wie in den Vorjahren, das Sponsoring Minden Marketing, Werbegemeinschaft, Mindener Museum und Handelsverband Ostwestfalen-Lippe.

Minden, im Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Parkhaus GmbH

Mindener Parkhaus GmbH

Parkhaus GmbH in EUR	IST 2022	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Umsatzerlöse	1.000.282,31 €	1.040.000,00 €	1.051.000,00 €							
Rathaus-Tiefgarage (geschätzt)				137.500,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €
Parkhaus Marienwall				123.000,00 €	123.000,00 €	0,00 €	0,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €
Parkplatz Kaiserstraße-Neuplatz				41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
Dienstleistungsentgelt				140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	7.247,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Personalaufwand	-231.137,31 €	-250.000,00 €	-250.500,00 €	-243.131,00 €	-268.503,00 €	-268.503,00 €	-268.503,00 €	-268.503,00 €	-275.215,00 €	-275.215,00 €
4 Abschreibungen AV	-15.296,22 €	-16.000,00 €	-16.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €
5 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-508.441,60 €	-500.000,00 €	-453.000,00 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €	-170.000,00 €	-170.000,00 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €
6 Zinsen + ähnliche Erträge	20.873,49 €	20.000,00 €	20.000,00 €	58.500,00 €	46.300,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
7 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-82.636,02 €	-88.000,00 €	-90.000,00 €	-9.260,00 €	-13.890,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.849,00 €	-15.835,00 €	-15.835,00 €
8 Erg. d. gew. Geschäftstät.	190.892,05 €	206.000,00 €	261.500,00 €	21.609,00 €	51.907,00 €	-43.503,00 €	-43.503,00 €	41.648,00 €	36.950,00 €	36.950,00 €
9 Sonstige Steuern	-10.944,42 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €
10 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	179.947,63 €	195.000,00 €	250.500,00 €	10.609,00 €	40.907,00 €	-54.503,00 €	-54.503,00 €	30.648,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €

Investitionen
 (Investitionsplan am 20.11.2023 durch MEW Aufsichtsrat festgestellt)
 Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Mindener Parkhaus GmbH

Investitionsvorhaben	WiPI 2023 TEUR	HR 2023 TEUR	WiPI 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR
Mindener Parkhaus GmbH -gesamt-	15	15	440	15	15	15	15	15	15
<u>Bewirtschaftung</u>									
Technische Anlagen	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Planung Neubau Parkhaus Marienwall	0	0	25	0	0	0	0	0	0
Parkscheinautomaten	0	0	400	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Mindener Parkhaus GmbH

Cash Flow (in TEUR)	WiPI 2023 TEUR	HR 2023 TEUR	WiPI 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR
Jahresergebnis	195	251	11	41	-55	-55	31	26	26
Abschreibungen	16	16	36	36	36	36	36	36	36
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	211	267	47	77	-19	-19	67	62	62
Investitionen	-15	-15	-440	-15	-15	-15	-15	-15	-15
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-15	-15	-440	-15	-15	-15	-15	-15	-15
Auszahlungen an Gesellschafter	-678	-678	0	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-678	-678	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt Cash Flow	-482	-427	-393	62	-34	-34	52	47	47

Kassenbestand (in TEUR)	WiPI 2023 TEUR	HR 2023 TEUR	WiPI 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR
Jahresanfang	2.174	1.692	1.265	872	934	900	867	918	965
Veränderung (Gesamt Cash Flow)	-482	-427	-393	62	-34	-34	52	47	47
Kassenbestand Jahresende	1.692	1.265	872	934	900	867	918	965	1.012

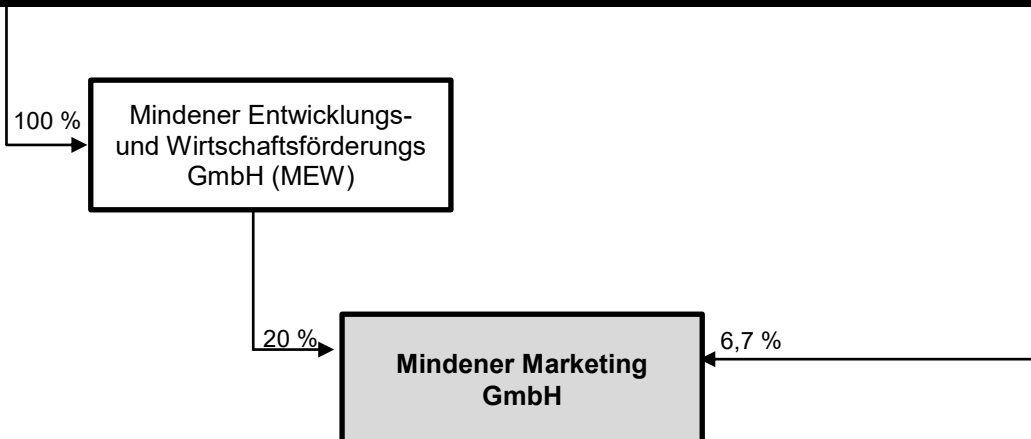
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2030

Mindener Parkhaus GmbH

Mindener Parkhaus GmbH	WiPI 2023	HR 2023	WiPI 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Mitarbeiter -Vollzeit-	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Mitarbeiter -Teilzeit-	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geringfügig Beschäftigte			1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeiter gesamt:	6	6	7	7	7	7	7	7	7

Stadt Minden



Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

MINDEN MARKETING GMBH, MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	4,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>17.250,00</u>	<u>19.876,00</u>
17.254,0019.880,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.708,70	74.061,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>150.715,53</u>	<u>124.312,85</u>
	184.424,23	198.374,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>511.669,48</u>	<u>674.704,79</u>
696.093,71873.079,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>10.663,97</u>
	<u>713.347,71</u>	<u>903.623,10</u>

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	180.000,00	180.000,00
II. Gewinnrücklagen	123.688,87	99.344,54
III. Jahresüberschuss	<u>1.467,27</u>	<u>24.344,33</u>
305.156,14303.688,87
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	146.190,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	4.605,00	15.801,69
3. Sonstige Rückstellungen	<u>166.828,00</u>	<u>431.164,00</u>
317.623,00446.965,69
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	724,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.068,79	120.865,95
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.934,89	15.633,39
- aus Steuern: EUR 10.652,90 (Vorjahr: EUR 13.533,79)		
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 849,01 (Vorjahr: EUR 397,30)		
80.003,68137.224,08
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>10.564,89</u>	<u>15.744,46</u>
	<u>713.347,71</u>	<u>903.623,10</u>

MINDEN MARKETING GMBH, MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	780.560,56	823.062,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	530.514,12	441.974,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.671,40	-4.290,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-657.213,23</u>	<u>-728.667,68</u>
	<u>-669.884,63</u>	<u>-732.958,36</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-291.174,46	-269.617,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-211.219,35</u>	<u>-60.447,41</u>
	-502.393,81	-330.065,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.072,04	-9.458,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-123.988,64	-141.916,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,86	-39,74
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.161,57</u>	<u>-25.835,70</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.885,27	24.762,33
10. Sonstige Steuern	<u>-418,00</u>	<u>-418,00</u>
11. Jahresüberschuss	<u>1.467,27</u>	<u>24.344,33</u>

MINDEN MARKETING GMBH, MINDEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Minden Marketing GmbH hat ihren Sitz in Minden. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nummer HRB 4265 eingetragen.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Minden Marketing GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

C. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

C.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

C.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen zwischen EUR 151,00 und 410,00 EUR bzw. 800 EUR (ab 2018) liegen, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten bis zu 150,00 EUR betragen, werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt.

C.3 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden ggfs. berücksichtigt.

C.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. projected unit credit method). Den Berechnungen liegen ein Rechnungszins von 1,78 %, ein Gehaltstrend von 0,00 % und ein Rententrend von 3,00 % zu Grunde. Für die Bestimmung der Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit werden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Grundlage eines 10-Jahresdurchschnitts ermittelt.

C.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. **ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ**

D.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

D.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR).

D.3 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E. SONSTIGE ANGABEN

E.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 13 Mitarbeiter beschäftigt.

E.2 Organmitglieder

Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Dr. Jörg-Friedrich Sander (Geschäftsführer der Minden Marketing GmbH).

E.3 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.467,27 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Minden, den 30. März 2023

(Dr. Jörg-Friedrich Sander)

MINDEN MARKETING GMBH, MINDEN
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022	1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.989,50	0,00	0,00	3.989,50	3.985,50	0,00	0,00	3.985,50	4,00	4,00
II. SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.235,53	12.288,04	6.802,73	282.720,84	257.359,53	14.072,04	5.960,73	265.470,84	17.250,00	19.876,00
	<u>281.225,03</u>	<u>12.288,04</u>	<u>6.802,73</u>	<u>286.710,34</u>	<u>261.345,03</u>	<u>14.072,04</u>	<u>5.960,73</u>	<u>269.456,34</u>	<u>17.254,00</u>	<u>19.880,00</u>

Minden Marketing GmbH, Minden

Trennungsrechnung der
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 EUR	Gemein- wirtschaftlicher Bereich EUR	Privat- wirtschaftlicher Bereich EUR
1. Umsatzerlöse	780.560,56	61.946,93	718.613,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	530.514,12	299.533,33	230.980,79
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.671,40	-12.671,40	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-657.213,23	-99.963,70	-557.249,53
	-669.884,63	-112.635,10	-557.249,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-291.174,46	-228.060,91	-63.113,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-211.219,35	-47.642,80	-163.576,55
	-502.393,81	-275.703,71	-226.690,10
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.072,04	-7.228,80	-6.843,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-123.988,64	-67.422,32	-56.566,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,86	-2,93	-8,93
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.161,57	0,00	1.161,57
9. Ergebnis nach Steuern	1.885,27	-101.512,60	103.397,87
10. Sonstige Steuern	-418,00	-292,60	-125,40
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.467,27	-101.805,20	103.272,47

MINDEN MARKETING GMBH

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Minden Marketing GmbH
- Sitz Minden
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 4265
- Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 23. September 2021
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Minden. Die Gesellschaft wirbt insbesondere für die Bekanntheit und Attraktivität von Minden als:
 - a) historische und traditionsreiche Stadt mit bedeutenden kulturellen und sportlichen Einrichtungen und Veranstaltungen;
 - b) Standort leistungsfähiger Wirtschaftsunternehmen;
 - c) Veranstaltungsort von Ausstellungen, Messen, Kongressen;
 - d) regionales Einkaufszentrum und touristisches Ziel.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.
- Stammkapital EUR 180.000,00 (voll eingezahlt)

– Gesellschafter

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH	36.000	20,00
Zweite Fahrenkamp und Gärtner Grundbesitz GmbH & Co. KG	12.000	6,67
J.C.C. Bruns GmbH & Co. KG	12.000	6,67
Melitta Bentz GmbH & Co. KG	12.000	6,67
PD Personaldienst in Minden Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	12.000	6,67
Privatbrauerei Ernst Barre GmbH	12.000	6,67
Schäferbarthold GmbH	12.000	6,67
Sparkasse Minden-Lübbecke	12.000	6,67
Stadt Minden	12.000	6,67
Volksbank Herford-Mindener Land eG	12.000	6,66
WAGO Kontakttechnik GmbH	12.000	6,66
Westfalen Weser Netz GmbH	12.000	6,66
Wilhelm Altendorf GmbH & Co. KG	<u>12.000</u>	<u>6,66</u>
	<u>180.000</u>	<u>100,00</u>

– Geschäftsführung/Vertretung

– Dr. Jörg-Friedrich Sander

– Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

– Gesellschafterbeschluss

- 15. Juni 2022
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021
 - Einstellung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 in die anderen Gewinnrücklagen
 - Entlastung des Geschäftsführers für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021
 - Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

MINDEN MARKETING GMBH

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hat als Marketinggesellschaft Aufgaben der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für Minden übernommen und wirbt insbesondere für die Bekanntheit und Attraktivität von Minden als

- historische und traditionsreiche Stadt mit bedeutenden kulturellen und sportlichen Einrichtungen und Veranstaltungen;
- Standort leistungsfähiger Wirtschaftsunternehmen;
- Veranstaltungsort von Ausstellungen, Messen und Kongressen;
- regionales Einkaufszentrum und touristisches Ziel.

Zur Wahrnehmung der ihr nach Gesellschaftsvertrag im öffentlich-rechtlichen Interesse obliegenden Aufgaben hat die Gesellschaft mit Datum vom 24. Juni / 3. Juli 2020 mit der Stadt Minden eine neue Zuschussvereinbarung geschlossen. Danach erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen gem. den Regelungen eines Betrauungsaktes, jedoch maximal:

- 2019: EUR 250.000,00
- 2020: EUR 274.500,00
- 2021: EUR 279.500,00
- ab 2022 EUR 289.500,00

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine Partei ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung kündigt.

Die Erlöse des gemeinwirtschaftlichen bzw. touristischen Tätigkeitsbereiches der Gesellschaft beinhalten neben dem Zuschuss der Stadt Minden Einnahmen aus Servicegebühren und touristischen Anzeigen sowie grundsätzlich Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten und Sponsoring in diesem Bereich.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf die erfolgreiche Durchführung von privatwirtschaftlichen Aktivitäten angewiesen, die unter der Berücksichtigung von Imageaspekten und wirtschaftlichen Kriterien, insbesondere eines strengen Kostenmanagements, erfolgen.

Die Einnahmen werden dabei normalerweise im Wesentlichen aus der Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Kultursommerbühne, Gourmetmeile, Werteforum, Oktoberfest, Konzerte etc.), Werbeeinnahmen/Sponsorengeldern (Darstellung von Gesellschaftern/Unternehmen auf Veranstaltungen, Werbroschüren u.ä.) und Standgeldern (Mindener Messe, Weihnachtsmarkt u.ä.) erzielt.

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	Einheit	2022	2021	2020	2019	2018
Bilanzsumme	TEUR	713	904	626	690	643
Eigenkapital	TEUR	305	304	279	273	267
Eigenkapitalquote	%	42,8	33,6	44,6	39,6	41,5
(Umsatz-) Erlöse	¹⁾ TEUR	781	823	635	1.353	1.166
• davon Zuschuss Stadt Minden	TEUR	290	280	275	250	250
<i>Anteil Zuschuss Stadt Minden</i>	%	37,1	34,0	43,3	18,5	21,4
• davon privatwirtschaftliche Erlöse	²⁾ TEUR	491	543	360	1.103	916
<i>Anteil privatwirtschaftliche Erlöse</i>	%	62,9	66,0	56,7	81,5	78,6
– davon Werbeleistungen Gesellschafter	TEUR	85	85	85	85	85
– davon übrige privatwirtschaftliche Erlöse	^{2), 3)} TEUR	406	458	275	1.018	831
Jahresergebnis	TEUR	1	24	6	6	5

¹⁾ Umsatzerlöse (inkl. erhaltener Fördermittel) zzgl. Zuschuss der Stadt Minden

²⁾ inkl. für eigene Konzepte akquirierte und erhaltene Fördermittel

³⁾ inkl. Sponsoringleistungen der Gesellschafter

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird mit einem grundsätzlich erzielten Erlösanteil vor Corona von durchschnittlich über 80 % aus privatwirtschaftlichen Leistungen (inkl. der erhaltenen Fördermittel) ein Spitzenwert erzielt. Durch pandemie- und krisenbedingte Restriktionen der privatwirtschaftlichen Aktivitäten ist dieser Anteil auf rd. 60 % gesunken.

Der städtische Zuschuss für die MMG beträgt im Regelfall, d.h. in Geschäftsjahren ohne pandemie- und krisenbedingte Einschränkungen, rd. 20 % ihres Gesamtbudgets, während der städtische Zuschuss für das Stadtmarketing in Deutschland im Regelfall zwischen 40 % und 80 % der Gesamteinnahmen der jeweiligen Einrichtung abdeckt. Dies stelle die Gesellschaft vor die Herausforderung, alljährlich durch eigene wirtschaftliche Aktivitäten die wirtschaftlichen Grundlagen für das Stadtmarketing für Minden sicherzustellen.

Stadt Minden

100 %

Musikschule Minden
gGmbH

Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2024 und Mehrjahresplanung 2025 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Musikschule Minden gGmbH, Minden

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Lizenzen	20.472,16	0,00	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.946,47	21.455,37	11.505,15	33.899,14
Summe Anlagevermögen	<u>52.418,63</u>	<u>21.455,37</u>	<u>52.650,57</u>	<u>38.494,85</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.943,27	9.802,95	34.712,06	3.445,54
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.215,05</u>	<u>39.690,75</u>	<u>25.210,94</u>	<u>43.700,73</u>
	45.158,32	49.493,70	59.923,00	47.146,27
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	85.870,75	106.292,12		
Summe Umlaufvermögen	<u>131.029,07</u>	<u>155.785,82</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	20,00	0,00		
	<u>183.467,70</u>	<u>177.241,19</u>	<u>183.467,70</u>	<u>177.241,19</u>
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage			25.000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag			11.505,15	33.899,14
IV. Jahresüberschuss	31.946,47	21.455,37	14.155,72	22.393,99
Summe Eigenkapital	<u>52.418,63</u>	<u>21.455,37</u>	<u>52.650,57</u>	<u>38.494,85</u>
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen			70.894,13	91.600,07
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.943,27	9.802,95	34.712,06	3.445,54
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.215,05</u>	<u>39.690,75</u>	<u>25.210,94</u>	<u>43.700,73</u>
	45.158,32	49.493,70	59.923,00	47.146,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	1.284.441,66	1.164.216,54
2. sonstige betriebliche Erträge	25.076,79	16.206,15
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	426.389,12	501.160,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	481.500,04	376.856,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	139.420,63	105.584,76
- davon für Altersversorgung Euro 30.320,71 (Euro 22.962,05)		
	<u>620.920,67</u>	<u>482.440,85</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.453,01	6.195,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	235.410,94	166.431,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188,99	1.800,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>14.155,72</u>	<u>22.393,99</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>14.155,72</u></u>	<u><u>22.393,99</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022**I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Musikschule Minden gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	32427 Minden
Registergericht:	Amtsgericht Bad Oeynhausen
Register-Nummer:	HRB 7031

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Musikschule Minden gGmbH, zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Merkmale einer kleinen Gesellschaft i.S. des 267 HGB. Sie wendet freiwillig die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB an.

Der vorliegende Jahresabschluss ist mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Ausweisänderung unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Anpassung von Vorjahreszahlen

Im Vorjahr wurden die Aufwendungen für die Honorarkräfte als "Kosten der Warenabgabe" unter den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2022 wurden diese Aufwendungen unter Anpassung der Vorjahreswerte in den "Aufwendungen für bezogene Leistungen" dargestellt.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) erstellt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das bewegliche Sachanlagevermögen wird im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 Euro wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben zu bestimmten Positionen des Jahresabschlusses

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

A. Anlagevermögen	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Lizenzen	0,00	24.519,95	0,00	0,00	24.519,95	0,00	4.047,79	0,00	20.472,16	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	24.519,95	0,00	0,00	24.519,95	0,00	4.047,79	0,00	20.472,16	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und 1. Geschäftsausstattung	55.491,01	18.898,32	2.308,22	0,00	72.081,11	8.405,22	2.306,22	40.134,64	31.946,47	21.455,37
Summe Sachanlagen	55.491,01	18.898,32	2.308,22	0,00	72.081,11	8.405,22	2.306,22	40.134,64	31.946,47	21.455,37
Summe Anlagevermögen	55.491,01	43.418,27	2.308,22	0,00	96.601,06	12.453,01	2.306,22	44.182,43	52.418,63	21.455,37

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das voll eingezahlte Stammkapital beläuft sich auf Euro 25.000,00 und blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen Personalaufwendungen (TEuro 13), Aufwendungen für Rückbaukosten und Nebenkosten (TEuro 20), eine Rückforderung für das Projekt Jetkits (TEuro 32) sowie die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEuro 5,5).

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €	gesamt €	durch Pfand- o. ä.Rechte gesichert €	Art u. Form d. Sicherheiten €
1. Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	34.712,06	0,00	0,00	34.712,06	34.712,06	branchenübl. Eigentumsvor- behalte
(Vorjahr)	(3.445,54)	(0,00)	(0,00)	(3.445,54)	(3.445,54)	
2. sonstige Verbindlichkeiten	25.210,94	0,00	0,00	25.210,94	0,00	-
(Vorjahr)	(43.700,73)	(0,00)	(0,00)	(43.700,73)	(0,00)	
Summe	59.923,00	0,00	0,00	59.923,00	34.712,06	-
(Vorjahr)	(47.146,27)	(0,00)	(0,00)	(47.146,27)	(3.445,54)	

V. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEuro 102 p.a.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17.

Zum Geschäftsführer war im Berichtszeitraum Herr Jörg Meder bestellt. Er vertritt die Gesellschaft allein. Herr Meder ist vom Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführungsvergütung beträgt im Berichtsjahr TEuro 56,6.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den ausge wiesenen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 14.155,72 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden vom Abschlussprüfer Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEuro 5,5 erbracht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Minden, 11. Mai 2023

Jörg Meder, Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022**1. Unternehmensstruktur**

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige GmbH aus der ehemaligen städtischen Musikschule der Stadt Minden hervorgegangen. Sie betreibt an ihrem Sitz in Minden eine Musikschule als Zweckbetrieb. Die Musikschule Minden gGmbH unterliegt nicht den allgemeinen Marktbedingungen. Sie wird bei der Ausführung ihrer Leistungen von der Stadt Minden finanziell und personell unterstützt.

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branchenentwicklung hat aufgrund der dargestellten Unternehmensstruktur keine Bedeutung für das Unternehmen. Positive wirtschaftliche Entwicklungen werden sich jedoch zeitlich versetzt auch positiv auf die Musikschule Minden gGmbH auswirken. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Darstellung der Entwicklung der Branche sowie der Gesamtwirtschaft verzichtet.

3. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 ist trotz der noch spürbaren Auswirkungen auf Grund der Corona-Pandemie zur Zufriedenheit der Geschäftsführung verlaufen. Steigende Umsatzerlöse sowie optimiertes Kostenmanagement und Auslastungscontrolling der Lehrkräfte führten zu einem Jahresüberschuss.

4. Ertragslage

Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Minden sowie Steigerungen der Erlöse aus Unterrichtsentgelten und Honoraren der offenen Ganztagschulen im Berichtsjahr konnte ein Umsatzplus von 120,2 TEuro erwirtschaftet werden.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund einer durchschnittlich höheren Mitarbeiteranzahl im Vergleich zum Vorjahr von 482,5 TEuro im Vorjahr auf 620,9 TEuro im Berichtsjahr gestiegen. Ferner spiegelt sich hier erneut wider, dass weiterhin die Verträge der Lehrer*innen, die als Honorarkräfte für die Gesellschaft tätig sind, sukzessive auf den Haustarif in Anlehnung an das Tarifwerk TVÖD (95 %Bewertungsgrundlage) umgestellt werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber 2021 von TEUR 501,2 auf TEUR 426,3 verringert.

Im Berichtsjahr belaufen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 235,5 TEuro (Vorjahr 166,4 TEuro). Die Entwicklung resultiert aus dem Rückgang der Aufwendungen für Honorarkräfte und Personalgestellung, was zum einen auf die Beendigung von Arbeitsverhältnissen und zum anderen auf den Wechsel eines Mitarbeiters in die Festanstellung zurückzuführen ist. Demzufolge hat eine entsprechende Verschiebung stattgefunden, was sich im Personalaufwand widerspiegelt.

Gemäß vorliegender Gewinn- und Verlustrechnung schließt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Geschäftsergebnis von 14.155,72 Euro ab – im Vorjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresgewinn von 22.393,99 Euro.

5. Finanzlage

Die Gesellschaft konnte für das Geschäftsjahr 2022 einen zwar positiven, jedoch im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verzeichnen. Diese Veränderung resultiert daher, dass sich zum Einen das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert hat, zum Anderen daher, dass die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022 größtenteils zur Auszahlung kamen.

Unser Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beläuft sich auf 85,9 TEuro (Vorjahr: 106 TEuro).

Die Gesellschaft verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (177 TEuro) um 6 TEuro auf 183 TEuro angestiegen. Auf der Aktivseite sind vor allem der Bank- und Kassenbestand um 20,4 TEuro gesunken, was durch Investitionen in das Anlagevermögen überkompensiert wurde. Die Rückstellungen aus den Vorjahren für die betriebliche Altersvorsorge wurden im Berichtsjahr verbraucht.

Ferner sind allgemeine Nebenkostensteigerungen aus dem Mietverhältnis (+ 3 TEuro) sowie aufgelaufene Überstunden (+ 12,9 Teuro) berücksichtigt. Darüber hinaus haben sich die kreditorischen Debitoren (im Wesentlichen Überzahlungen der Schulen und Schüler) um 4,3 TEuro auf 17,1 TEuro erhöht.

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr rund 43,4 TEuro. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente und Zubehör sowie technisches Equipment. Dem gegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 12,4 TEuro.

7. Risikobericht

Der Jahresabschluss 2022 hat erneut das Ziel eines positiven Jahresergebnisses erreicht und uns somit die Möglichkeit verschafft, vorbehaltlich des ausstehenden Gesellschafterbeschlusses, den Verlustvortrag auf 0 zu bringen. Der Plan des Aufbaus einer Kapitalrücklage rückt somit in den Fokus des kommenden Wirtschaftsjahres.

Die Verwaltung sah es aus gesamtstädtischen bzw. kulturstrategischen Gründen als notwendig an, den Fortbestand der Musikschule Minden gGmbH als wichtige Bildungseinrichtung der Stadt Minden auch für die nächsten Jahre sicherzustellen. Durch den zuletzt abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag wurde der jährliche städtische Betriebskostenzuschuss bis Ende 2023 vereinbart. Er betrug für 2020: 478 TEuro, für 2021: 493 Teuro, für 2022: 549 TEuro) und für 2023: 563 TEuro.

Jedoch sind besonders im Geschäftsjahr an vielen Stellen steigende Kosten zu vermerken, Einsparungen sind nur bedingt möglich um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb der Musikschule Minden gGmbH und gleichzeitig eine Erweiterung sowie Weiterentwicklung der Musikschule zu gewährleisten. Insofern muss die Musikschule neben einem sparsamen Haushalten wichtige Gegensteuermaßnahmen entwickeln und durchführen.

Im Laufe des Jahres 2024 stehen die Verhandlungen über den neuen Geschäftsbesorgungsvertrag an, hierzu wird die Musikschule mit einem neuen Musikschulkonzept 2028 und der Darstellung steigender Kosten insbesondere durch einen neuen Stellenplan sich bemühen Fortbestand und Weiterentwicklung der Musikschule zu sichern.

Auf Grundlagen weiterer Optimierungen im operativen Geschäft, Einführung neuer zukunftsweisender Formate und einer stärkeren Digitalisierung der Musikschule, langfristig steigender Unterrichtsbelegungen und unter der Annahme einer steigenden Unterstützung durch unsere Förderer und Spender sowie der Akquirierung neuer Förderer, sollte der Fortbestand unserer Gesellschaft dennoch gesichert sein.

8. Prognosebericht / laufende und zukünftige Projekte

Intensiv sind wir stets mit der Weiterentwicklung sowie Erweiterung der Musikschule Minden beschäftigt. Wir konnten im Jahr 2022 weitere Honorarverträge in TVöD-Verträge umzuwandeln sowie unsere TVöD-Kräfte mit deren Altverträgen in hohe bis Vollaustattung zu bringen. Durch vermehrte gesicherte Festanstellungen von Lehrkräften soll das Qualitätsmerkmal der Musikschule und den Status eines für die Stadt Minden wichtigen musikalischen Bildungspartners gewährleistet und gesteigert werden. Insofern ist auch zukünftig die Einrichtung weiterer TVöD-Stellen einzuplanen.

Zur Weiterentwicklung der Musikschule bedarf es immer wieder besonderer Anstrengung, unbedingt die Entwicklung neuer Formate und der stetige Aufbau eines Netzwerkes an Partner*innen. Attraktive Angebote der musikalisch-kulturellen Bildung für alle Bürger*innen jeden Alters und Herkunft und aktuell besonders auch wieder für Geflüchtete sind ständig in Arbeit und sollen sukzessive realisiert werden.

Hierzu finden wöchentlich Fachbereichsleitersitzungen statt, aber auch in Lehrerkonferenzen und BarCamps werden Ideen gesammelt, erörtert und vieles umgesetzt.

Um neue Angebote und Projekte finanzieren zu können, werden inzwischen vermehrt auf Sondertöpfe zurückgegriffen sowie auch private Spender akquiriert.

Optimierung der Verwaltung

Die Musikschulverwaltungsstrukturen konnte durch die Optimierung und Professionalisierung von Verwaltungsabläufen - u.a. durch die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware, aber auch der Überarbeitung veralteter Strukturen und Abläufe - deutlich vorangetrieben werden.

Dennoch ist die Verwaltung der Musikschule stark unterbesetzt - und dies bereits seit geraumer Zeit. Dem müssen wir langfristig durch die Einrichtung einer größeren Stelle entgegenwirken, derzeit existieren zwei Stellen mit zusammen 95%. Um den aktuellen Arbeitsaufwand zu bewältigen und die Weiterentwicklung sowie das Wachstum der Musikschule zu gewährleisten, muss hier unbedingt eine weitere Stelle eingerichtet werden.

Neue Musikschulverwaltungssoftware iMikel

Mit der Einführung der innovativen Musikschulverwaltungssoftware iMikel ging die Musikschule im Berichtsjahr einen wichtigen Schritt. Diese moderne, plattformübergreifende Software bietet erheblich mehr Features für sämtliche Abläufe. Rechnungen und Verträge bspw. werden digital erstellt und versendet, insofern auch eine wichtige Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsaufwands durch Digitalisierung. Auch für den Kunden wird dadurch vieles einfacher, Anmeldungen sind z. B. online möglich und vieles mehr.

Mit der“ iMikel“-App für Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern ist nun eine schnellere und sichere Kommunikation nach DSGVO, Übermittlung von Dokumenten und Rechnungen als auch ein Onlineunterricht möglich. Lehrkräfte planen inzwischen mittels einer App ihren Unterricht und führen ihre monatlichen Anwesenheitslisten digital. Im Jahr 2023 wird die App auch für unsere Schüler*innen eingeführt, um auch mit der Verwaltung und ihren Lehrkräften einfacher kommunizieren zu können. Außerdem können sie sich in Foren austauschen, zu Proben verabreden u.v.m..

Buchhaltung

Mit dem Einsatz eines professionellen, externen Buchhalters wurde nicht nur der Bereich Buchhaltung aus den Händen der Verwaltungsmitarbeiterinnen mit ihren geringen Stundenkontingenten genommen und damit Ressourcen geschont werden. Darüber hinaus wurden Buchhaltung und Finanzplanung auf neue und sichere Beine gestellt. Hierfür musste zunächst investiert werden, doch diese lohnende Investition war lange fällig.

Auch hier ist die Integration der Buchhaltung in eine Festanstellung anzustreben, um den Umgang mit sensiblen Daten innerhalb des Hauses zu bewahren.

Digitalisierungsoffensive

Durch Maßnahme des Landes NRW, der Digitalisierungsinitiative, erhielt die Musikschule verteilt auf die letzten zwei Jahre eine hohe Förderung zur Ausstattung der Musikschule und ihrer Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten, Mikrofonen, Boxen u.a. für den Onlineunterricht sowie weitere neue digitale Formate ausstatten. Die Maßnahme startete im Jahr 2020 und setzte sich in 2021 mit einem über das gesamte Jahr erstreckenden Schulungsprogramm für die Lehrkräfte fort. Inzwischen sind iPads in vielen Unterrichten eine Ergänzung geworden, neue Formate werden stetig entwickelt, Austauschplattformen entstanden.

EDV/IT

Auch in diesem Bereich haben wir die Musikschule auf professionelle Füße gestellt. Zwar war auch dies mit Investitionen verbunden, doch muss ein Betrieb wie unsere Musikschule an dieser Stelle selbstverständlich professionell arbeiten können und auf einem aktuellen und datenkonformen Stand sein.

Austauschplattform VdM - Bund, Land und Region

Die Musikschule Minden gGmbH ist Mitglied des VdM – Verband deutscher Musikschulen. Durch die Regionalkonferenzen des Landesverbandes der Musikschulen stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit Musikschulen der Region. Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Musikschulen werden erörtert und an Konzepten gearbeitet unsere Einrichtungen aktuell und zeitgemäß auszurichten.

Einsatzstelle für das FSJ Kultur

Seit September 2022 ist die Musikschule erstmalig Einsatzstelle für das FSJ Kultur - eine Bereicherung für die Musikschule, einerseits durch eine in geringem Maße unterstützende Mitarbeit in der Verwaltung, andererseits auch in diversen anderen Bereichen in der Musikschularbeit.

Eines der Schwerpunkte für die FSJler*in war in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der Fachbereichsleitung für Blasinstrumente als verantwortliche Mentor*innen, die Mitarbeit in Social Media und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch für diesen Bereich hat die Musikschule bisher keine eigenständige Kraft aus finanziellen Gründen einsetzen können.

JeKits

Wir erreichen derzeit mit JeKits verpflichtend über 200 Schülerinnen und Schüler unserer beteiligten Mindener Grundschulen Am Wiehen, der Bierpohlschule, der Michael-Ende-Schule, der Primusschule, der Hohensaufenschule und der Eine-Welt-Schule.

Derzeit wird mit weiterführenden Schulen der Übergang in die 5. Klasse diskutiert, um den am Programm JeKits beteiligten sowie allen anderen Schülerinnen und Schüler einen Instrumentalunterricht in größerer Breite zu ermöglichen, bspw. durch Instrumentenkarussell sowie Bläser- und Streicherklassen.

Chorarbeit

Im Bereich der Kinder und Jugendchorarbeit ist die Musikschule nun an zwei Mindener Schulen vertreten. Auch an der Musikschule selbst ist ein entsprechender Chor in Planung. Wichtig ist auch für diesen Bereich mittel- bis langfristig personell eine Sicherheit bieten zu können.

Stärker in den Vordergrund gerückt sind wieder unsere Chöre für Erwachsene. Der Jazzchor brillierte mit einem eindrucksvollen Konzert im September 2022 in St. Marien. Der Chor TonArt konnte nach der Pandemie sowie unter neuer Leitung wieder Stabilität gewinnen. Am 30.6.2023 findet ein Konzert des Chores in St. Petri statt.

Neu in der Musikschule wird ab Sommer der Nachbarschaftschor des Stadtteils Bärenkämpen angesiedelt sein. Der Chor ist offen für alle Menschen auch ohne sängerische Vorkenntnisse, arbeitet Lieder in verschiedenen Sprachen und ist ein wertvoller Beitrag in der Integrierung neu angekommener Menschen beim gemeinschaftlichen Singen. Damit möchte die Musikschule diese besonders wertvolle Arbeit, Begegnungs- und Teilhabemöglichkeit unterstützen und fördern.

Workshops und Musikfreizeiten

Workshopangebote innerhalb der Musikschule wurden bereits durchgeführt und weitere sind in Planung. Das Angebot der Musikschule soll dadurch erweitert werden, neue Zielgruppen angesprochen sowie gleichzeitig neue Inhalte und Formate als Testballons starten.

Mit der Durchführung von Musikfreizeiten, auch im internationalen Austausch, soll die Attraktivität der Musikschule gesteigert werden. Langfristig wird dadurch mit Neuanmeldungen für Unterrichte an der Musikschule gerechnet.

Erstmalig fand im September 2022 ein Internationales Austauschprojekt mit der Angelinis Hadjinikou Foundation Griechenland statt. 25 Schülerinnen und Schüler der Musikschule und des Ratsgymnasium reisten für einen Chor- und Orchesteraustausch im September 2022 nach Horto in Griechenland, arbeiteten neun Tage mit 25 griechischen Jugendlichen zusammen und präsentierten in zwei Konzerten dieses Projekt in der Öffentlichkeit. In diesem Jahr erfolgt der Besuch der griechischen Gruppe nach Minden. Das Projekt wird gefördert vom Deutsch-Griechischen Jugendwerk.

In Zusammenarbeit mit den Deutschen Generalkonsulat und Fraport Thessaloniki fand zum Abschluss ein Minikonzert am Flughafen Thessaloniki statt und stellte insofern das Projekt noch einer ganz anderen Öffentlichkeit dar.

Im Herbst 2022 konnte wieder die jährliche Musikfreizeit der Musikschule in der Burg Sternberg stattfinden. Der Schwerpunkt dieser Freizeit lag erneut auf dem gemeinsamen Musizieren in Ensembles und im Orchester sowie das selbstständige Entwickeln von Musik durch Klangexperimente.

Kooperationen

Unsere Kooperation mit dem Ratsgymnasium wurde weiter vertieft, nicht nur in Bläser- und Streicherklassen, sondern auch im Profulfach Theater sowie für das Austauschprojekt mit Griechenland. Im Herbst findet eine Kooperation mit dem Herder-Gymnasium für ein Instrumentenkarussell statt und soll damit einen Neustart der während der Pandemie eingeschlafenen Zusammenarbeit darstellen.

Wir arbeiten an weiteren Kooperationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, insbesondere unter dem Aspekt Inklusion und Teilhabe.

Durch zahlreiche weitere Kooperationen mit Schulen und Kitas und OG-Trägern haben wir uns zu einem verlässlichen Partner mit gut ausgebildeten professionellen Fachkräften in Minden etablieren können, wie bspw. in der Elementaren Musikpädagogik.

Formate wie „Kulturstrolche“ erfreuen sich großer Beliebtheit und wurden wieder regelmäßig durchgeführt.

Rückblick

Die ersten Monate im Jahr 2022 waren teilweise noch geprägt durch die Pandemie. Dennoch konnte der Präsenzunterricht unter Einschränkungen durchgeführt werden, einige Lehrkräfte boten Hybridvarianten an, Unterricht wurde also teils online, teils in Präsenz durchgeführt.

Die Corona-Regeln konnten umgesetzt werden und wurden von den Schüler*innen als selbstverständlich akzeptiert. Beide Verwaltungsmitarbeiterinnen hatten Zertifikate zur Abnahme von Corona-Tests und betreuten Tests von Lehrkräften.

Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 2022 drei Sommerkonzerte, das erste zunächst im Konzertsaal, die

beiden Folgenden im Garten hinter dem Gebäude stattfinden. Das Bedürfnis der Mitwirkenden endlich mal wieder vor Publikum auftreten zu können war enorm groß und somit mit großer Motivation musiziert worden.

Das traditionelle Adventskonzert konnte in diesem Jahr pandemiebedingt leider nicht stattfinden, als Ersatz wurden Online Wohnzimmerkonzerte durchgeführt.

Beim Volksbankenwettbewerb im November 2022 gewannen Schüler*innen der Musikschule erneut Preise. Ebenso bei Jugend musiziert wurden gute und sehr gute Plätze erreicht. Eine Schülerin erhielt ein Stipendium bei der Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Minden-Lübbecke.

Schlussbemerkung

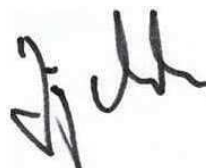
Die Musikschule Minden gGmbH ist weiterhin gut aufgestellt in Minden ein wichtiger Anbieter und Partner in der musikalisch-kulturellen Bildung. Das breit gefächerte und vielfältige Angebot, die Qualität der Arbeit und Qualifikation der Dozent*innen sprechen für sich und erfreuen sich immer größerer Nachfrage.

Wir sind auf einem sehr guten Weg, trotz Pandemie und anderen Herausforderungen, die in den letzten Jahren Schwierigkeiten bereitet haben. Sie besitzt mit all ihren Lehrkräften und dem Verwaltungsteam ein hohes Potential, um ihre Qualität nachhaltig zu gewährleisten, müssen aber unbedingt neue verbindliche Stellen in beiden Bereichen geschaffen werden. Dem akuten Problem des Fachkräftemangels an Musikschulen muss entgegengewirkt werden. In verschiedenen Foren und in den Regional- und Landesverbänden findet seit einiger Zeit ein intensiver und regelmäßiger Austausch statt. Das Thema war überdies eines der Hauptthemen beim Bundeskongress des VdM - Verbandes deutscher Musikschulen im Mai 2023.

Trotz der Hürden sind wir sicher, die inhaltliche Entwicklung und die damit verbundene Erweiterung unserer Musikschule Schritt für Schritt realisieren zu können. Das bedarf selbstverständlich einen langen Atem, Besonnenheit, Mut, aber auch die Lust und Freude am kreativen Experiment. Und genau dies ist im gesamten Kollegium zu spüren. Mit stets neuen Ideen für Unterrichtsformen, einem qualitätsorientierten Unterricht und neuen attraktiven Angeboten vermitteln und bieten sie unseren Schüler*innen stets die Freude beim Musizieren und eine bestmögliche musikalische Ausbildung im Sinne des Strukturplans des VdM.

Am 18. Juni 2023 findet ab 14 Uhr in der Musikschule Minden ihr großes Jubiläum statt. Das aus verschwindenden Gründen die 50-Jahrfeier im letzten Jahr nicht realisiert werden konnte, möchten wir hiermit herzlich einladen zu unserem Jubiläums-Sommerfest 50+1 in der Musikschule Minden!

Minden, den 11. Mai 2023



.....
Jörg Meder
Geschäftsführer

**Finanzplanung
bis 2028
Musikschule Minden gGmbH**

23-28 - FP neu -	2023 Prognose 21.09.23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Vergütungen Personal						
HV	695.738	828.960	915.583	1.018.957	1.124.146	1.165.020
TVöD	259.514	272.190	239.159	217.068	201.860	185.449
Honorar	127.290	102.777	89.230	63.616	30.491	41.982
Nebenkosten	44.846	51.168	54.752	58.801	62.667	65.203
FSJ u. Verwaltung Honorar	21.133	7.738	7.970	8.209	8.455	8.709
	1.148.521	1.262.833	1.306.695	1.366.651	1.427.619	1.466.363
Fortbildungen	350	750	800	850	900	950
Gebäude	153.300	152.862	162.172	160.755	160.840	160.841
Allgemeine Kosten	10.500	14.844	15.074	15.318	15.565	15.817
Werbekosten	44.580	24.057	31.665	24.123	31.732	24.191
Büro	41.200	32.354	32.089	32.026	32.714	32.755
Instrumente/ techn. Equipment	10.300	10.500	10.700	11.400	11.600	12.100
Sonstiges - regelmässig	12.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Sonstiges - unregelmässig	200	600	600	600	600	600
Zwischensumme Betriebskosten	272.430	242.967	260.100	252.072	260.952	254.254
Summe Ausgaben	1.420.951	1.505.799	1.566.794	1.618.723	1.688.571	1.720.617
Entgelte (2024 +5%/25 u. 27 +3%)	465.309	490.718	505.439	510.452	525.766	530.980
Betriebskostenzuschuss (BKZ)	563.000	563.000	563.000	563.000	563.000	563.000
Zuschüsse Land	206.715	176.707	188.227	176.707	188.227	176.707
Erlöse	90.281	86.620	85.600	91.620	87.600	91.620
Sonstige Einnahmen	23.388	18.000	18.750	19.250	19.750	19.750
Spenden	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonst. Erträge	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
ERGEBNIS	1.373.692	1.364.045	1.390.017	1.390.029	1.413.343	1.411.058
SUMME Ausgaben	1.420.951	1.505.799	1.566.794	1.618.723	1.688.571	1.720.617
SUMME Einnahmen	1.373.692	1.364.045	1.390.017	1.390.029	1.413.343	1.411.058
	-47.259	-141.754	-176.777	-228.694	-275.228	-309.559
erforderlicher BKZ ab 2023		704.754	739.777	791.694	838.228	872.559

Finanzplanung
bis 2028
Musikschule Minden gGmbH

23-28 - FP neu -	2023 Prognose 21.09.23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	Änderung Plan gegenüber HFA 21.11.2022										
							2023 Änderung Plan/HFA	2024 Änderung Plan/HFA	2025 Änderung Plan/HFA	2026 Änderung Plan/HFA	2027 Änderung Plan/HFA	2028 Änderung Plan/ Vorjahr					
Verpflichtungen Personal																	
NV	695.738	828.960	915.583	1.018.957	1.124.146	1.165.020	-9.249	-123.657	-190.789	-270.947	-358.726	-399.600					
TVÖD	259.514	272.190	239.159	217.068	201.860	185.449	-5.581	-13.179	-15.742	-17.863	-16.092	-16.092					
Honorar	127.290	102.777	89.230	63.616	30.491	41.982	-18.639	7.886	45.297	89.860	136.125	124.634					
Nebenkosten	44.846	51.168	54.752	58.801	62.667	65.203	-1.331	-6.502	-8.446	-10.712	-13.248	-15.784					
FSJ u. Verwahrung Honorar	21.133	7.738	7.970	8.209	8.455	8.709	-13.613	-67	-146	-228	-315	-569					
	1.148.521	1.262.833	1.306.695	1.366.651	1.427.619	1.466.363	-48.412	-135.519	-169.825	-209.890	-252.255	-290.999					
Fortbildungen	350	750	800	850	900	950	175	-250	-300	-350	-400	-450					
Gebäude	153.300	152.862	162.172	160.755	160.840	160.841	-393	0	-13.728	-13.728	-13.728	-13.729					
Allgemeine Kosten	10.500	14.844	15.074	15.318	15.565	15.817	-6.000	-10.254	-10.392	-10.542	-10.695	-10.946					
Werbekosten	44.580	24.057	31.665	24.123	31.732	24.191	-12.400	609	639	671	705	8.245					
Büro	41.200	32.354	32.089	32.026	32.714	32.755	-4.185	7.794	8.499	9.239	9.316	9.275					
Instrumente/techn. Equipment	10.300	10.500	10.700	11.400	11.600	12.100	500	500	500	0	0	0					
Sonstiges - regelmäßig	12.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	-2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000					
Sonstiges - unregelmäßig	200	600	600	600	600	600	100	0	0	0	0	0					
Zwischensumme Betriebskosten	272.430	242.967	260.100	252.072	260.952	254.254	-24.703	899	-12.782	-12.710	-12.802	-6.104					
Summe Ausgaben	1.420.951	1.505.799	1.566.794	1.618.723	1.688.571	1.720.617	-73.115	-134.620	-182.607	-222.600	-265.057	-297.103					
Entgelte (2024 +5%/25 u. 27 +3%)	465.309	490.718	505.439	510.452	525.766	530.980	5.158	14.293	29.014	34.027	49.341	54.555					
Betriebskostenzuschuss (BKZ)	563.000	563.000	563.000	563.000	563.000	563.000	0	0	0	0	0	0					
Zuschüsse Land	206.715	176.707	188.227	176.707	188.227	176.707	250	-4.676	14.312	14.312	14.312	2.792					
Erlöse	90.281	86.620	85.600	91.620	87.600	91.620	14.931	4.363	4.331	3.147	-195	3.825					
Sonstige Einnahmen	23.388	18.000	18.750	19.250	19.750	19.750	-2.212	-905	-765	-881	-1.003	-1.003					
Spenden	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0					
Sonst. Erträge	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	-4.000	0	0	0	0	0					
ERGEBNIS	1.373.692	1.364.045	1.390.017	1.390.029	1.413.343	1.411.058	14.127	13.075	46.892	50.605	62.455	60.169					
SUMME Ausgaben	1.420.951	1.505.799	1.566.794	1.618.723	1.688.571	1.720.617	-73.115	-134.620	-182.607	-222.600	-265.057	-297.103					
SUMME Einnahmen	1.373.692	1.364.045	1.390.017	1.390.029	1.413.343	1.411.058	14.127	13.075	46.892	50.605	62.455	60.169					
	-47.259	-141.754	-176.777	-228.694	-275.228	-309.559	-58.988	-121.545	-135.716	-171.995	-202.603	-236.934					
erforderlicher BKZ ab 2023		704.754	739.777	791.694	838.228	872.559											



**Städtische
Betriebe
Minden**



**Städtische
Betriebe
Minden**

**DER
INFRASTRUKTUR
PODCAST**



Wirtschaftsplan 2024

Inhaltsverzeichnis

Satzung zum Wirtschaftsplan

Vorbericht

Ausführungsregelungen

Managementplan

Ergebnisplan

Finanzplan

01 Innere Verwaltung

11 Ver- und Entsorgung

12 Verkehrsflächen und -anlagen

13 Naturschutz- und Landschaftspflege

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

010102 Politische Gremien

010202 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

160104 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

010602 SBM Fuhrpark und Werkstatt

010603 SBM Betriebshof

110101 Abfallwirtschaft

120301 Stadtreinigung

120101 Gemeindestraßen und Brücken

130101 Grün- und Parkanlagen

130301 Bestattungswesen

130302 Ortsspezifische Sonderleistungen

110201 Abwasserwirtschaft

130202 Gewässer

Stellenplan

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Nachrichtlich: Seiten des Produktes Gemeindestraßen (Investitionen)

aus dem Kernhaushalt

Abkürzungsverzeichnis

**Wirtschaftsplan
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Städtische Betriebe Minden (SBM)“ der Stadt Minden
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 in Verbindung mit den §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 27.05.2024 festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, der die für die Erfüllung des Betriebszwecks nach § 2 Betriebssatzung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	62.947.554 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.305.235 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.079.731 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.004.324 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.086.335 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.079.435 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.993.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.552.534 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **7.993.100 EUR**

festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW auf die Betriebsleitung übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Jahr 2024 erforderlich ist, wird auf **6.604.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Stadt Minden einheitlich in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 5

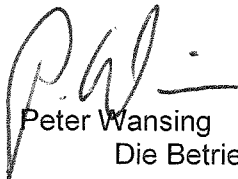
Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Wirtschaftsführung verbindlich.

Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2024 festgesetzt.

Minden, den 27.05.2024

Aufgestellt:


Peter Wansing
Die Betriebsleitung


Andreas Kruse

Bestätigt:


Michael Jäcke
Bürgermeister

Vorbericht

Rahmenbedingungen

Die Städtischen Betriebe Minden (SBM) sind der wirtschaftlich agierende, klima- und umweltfreundliche Dienstleister für die Stadt Minden. Die Buchstaben SBM stehen für unsere Werte - Serviceorientiert, Bürgerorientiert und Mitarbeiterorientiert. Wie wollen dabei verlässlich, fair und wirtschaftlich agieren. Die Ausgaben der SBM umfassen alle Tätigkeiten rund um den Betriebshof mit der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung, den Grünanlagen und dem Bestattungswesen sowie der Abwasserentsorgung, der Bewirtschaftung, der Unterhaltung sowie dem Bau der Gewässer, Straßen und Brücken.

Dem **Managementplan** sind die strategischen und operativen Ziele der SBM in Anlehnung zur Stadtstrategie zu entnehmen. Weitere Angaben dazu befinden sich in den Einzelplänen zu den jeweiligen Produkten.

Hinweis:

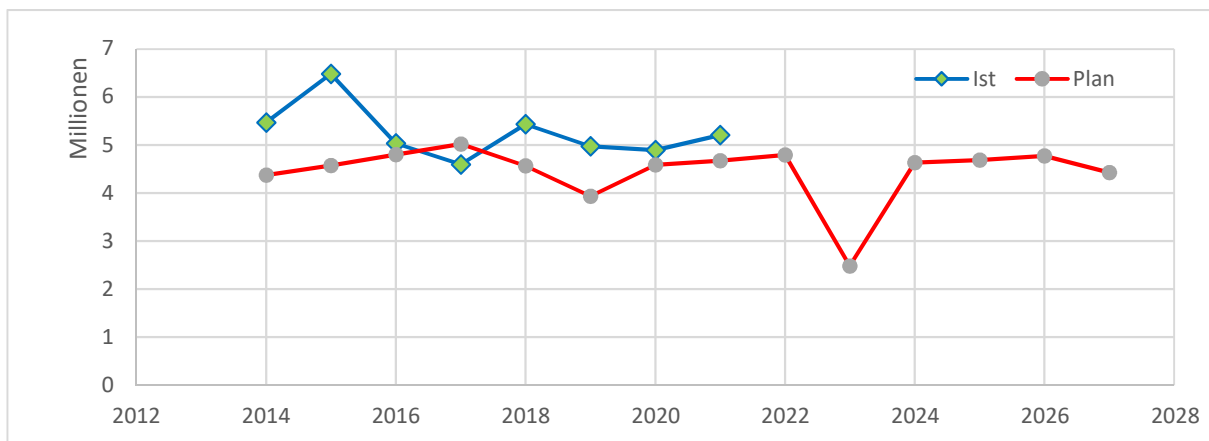
Da zum Zeitpunkt der Vorberichterstellung bzw. in der Aufstellungsphase des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 noch kein geprüfter Jahresabschluss 2022 vorliegt, sind die hier enthaltenen Rechnungsergebnisse vorläufig und nicht aussagekräftig. In dieser Entwurfsfassung sind vor allem die Abschreibungen hiervon betroffen bzw. noch nicht gebucht.

Gesamtbetrieb

Gesamtergebnisplan 2024

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 weist ein Ergebnis von 4.642 T€ aus; dieses Ergebnis liegt um 2.426 T€ über dem im Wirtschaftsplan 2023 generierten Finanzplanergebnis für das Jahr 2024 (mittelfristige Finanzplanung). Ursächlich dafür ist die Erhöhung der Abwassergebühren, die in der Finanzplanung 2024 noch nicht vorgesehen war, auch weil die kalkulationsgrundlagen zum Planungszeitpunkt noch ungewiss waren.

Überblick über das Ergebnis der SBM (Planung / Ist)



Ertragsarten

Die Ertragsstruktur des Gesamtergebnisplanes beinhaltet in der ersten Position **die allgemeinen Zuwendungen und Umlagen** in Höhe von 3.325 T€. Abgebildet werden hier die Auflösung ehemaliger gewährter Investitionszuschüsse (741 T€), die geplanten Zuwendungen vom Land für Ortsdurchfahrten und Brücken (1.661 T€), die zum

01.01.2014 von den SBM vom Bund, Land und Kreis übernommen wurden, Zuweisungen für einen Teilabschnitt der Umgestaltung des Glacis (280 T€), Zuweisungen für Markierungen für Radfahrstreifen (68 T€) sowie die Landeszuwendung für die Gewässermaßnahmen „Renaturierung der Bastau“ und „Osterbach“ (564 T€).

Die Position Zuwendungen liegt um rd. 1.899 T€ über dem Vorjahresniveau. Eine Vergleichsbasis ist hier jedoch schwierig, da bei den Ortsdurchfahrten und Brücken jährlich unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlich hohen Aufwandsvolumina veranschlagt werden, an die auch die Zuwendungen gekoppelt sind. Im Jahr 2024 kann in diesem Kontext die Maßnahme Ringstraße genannt werden, die mit einer Zuwendung von rd. 1.661 T€ veranschlagt wurde. Zudem kann es zu Verschiebungen, aufgrund von zeitlichen Verzögerungen innerhalb der jeweiligen Maßnahme kommen, die zu Folge haben, dass Zuwendungen, die eigentlich im Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, in das Folgejahr verschoben und hier neu veranschlagt werden müssen, so zum Beispiel die Maßnahme Renaturierung Bastau.

Die größte Ertragsposition und dementsprechend die Kernaufgabe der SBM sind die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** aus Benutzungsgebühren und Entgelten (Gebührenhaushalte). Diese liegen mit 38.003 T€ um 4.809 T€ über dem Vorjahreswert.

Vergleich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Merkmals	Vorl. Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Differenz
Benutzungsgebühren	27.765.576 €	28.333.955 €	31.352.586 €	3.018.631 €
Entnahmen aus der Gebührenausschleiss- rücklage	0 €	1.885.707 €	3.263.426 €	1.377.719 €
Auflösungen von Sonderposten Bei- träge	0 €	437.500 €	433.800 €	-3.700 €
Entgelte	2.308.132 €	2.398.000 €	2.710.000 €	312.200 €
Sonstige	88.787 €	435.000 €	243.198 €	-191.802 €
Gesamt	30.162.495 €	33.490.162 €	38.003.010 €	4.512.848 €

Im Bereich der Benutzungsgebühren ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten, der sich zum überwiegenden Teil in den Bereichen der Schmutz- und Regenwassergebühr sowie Straßenentwässerungsgebühren (insgesamt rd. 2.400 T€) wiederfindet. Weitere Erhöhungen der Gebühren sind den Bereichen Stadtreinigung und Winterdienst (350 T€) und Bestattungswesen (220 T€) erfolgt. Bei den Friedhofsgebühren wird die Gebührenerhöhung im Ergebnisplan nicht so deutlich sichtbar, da hier die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten als Ertrag gebucht wird und nicht die Ist-Einnahmen.

Die Entnahmen aus den Gebührenausschleissrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.378 T€ gestiegen.

Während sich die Entnahme im Abwasserprodukt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 112 T€ erhöht, liegt sie im Produkt der Abfallwirtschaft um rd. 1.100 T€ über dem Entnahmebetrag des Vorjahres. Im Produkt Stadtreinigung und Winterdienst beträgt der für das Jahr 2024 geplante Entnahmebetrag rd. 97 T€, während im Vorjahr keine Entnahme aus der Rücklage erfolgt ist.

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten**, die aufgrund von Verträgen zu vereinnahmen sind, ist im Vergleich zum Jahr 2023 eine Senkung um 312 T€ auf 489 T€ (801 T€) zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus dem Papierumschlag.

Zu den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Erträgen summieren sich die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 19.903 T€. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen um 1.306 T€ erhöht. Diese Position umfasst insbesondere Pauschalerstattungen der Stadt Minden an die SBM, den städtischen Eigenanteil an den Sanierungen der Ortsdurchfahrten und Brücken des Straßenproduktes (Übernahme von Bund, Land, Kreis im Jahr 2014), Erstattungen für Fahrzeuge sowie verschiedene weitere Kostenerstattungen. Das allgemeine Leistungsentgelt, das sich der Höhe nach überwiegend in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen niederschlägt, ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 645 T€ gestiegen. Während es im Produkt der Gemeindestraßen zu einer Senkung im Vergleich zum Vorjahr kam (-550 T€), die durch die Umsetzung des Komponentenansatzes und Einsparungen im Bereich der Energiekosten begründet wird, ist das allg. Leistungsentgelt im Produkt Grünanlagen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 885 TEUR gestiegen. Ursächlich dafür sind in erster Linie, die für das Jahr 2024 vorgesehene Planierung des Grablandes am Schwarzen Weg (400 T€) sowie deutliche Erhöhungen im Bereich der Leistungsverrechnungen zwischen der Stadt Minden und den SBM (+75). Weiterhin haben erhöhte Personalaufwendungen (+200 T€), die mit Tariferhöhungen und Mehrstellen zur Abwicklung eines umfangreicheren Aufgabenspektrums gem. politischer Beschlusslage und erhöhte Interne Leistungsverrechnungen, die überwiegend aus erhöhten Fuhrparkkosten resultieren, zu dem erhöhten pauschalen Leistungsentgelt geführt.

Basis für die Kostenerstattung ist die Rahmendienstleistungsvereinbarung (DLV) mit der Stadt Minden. Diese hat weiterhin Bestand und regelt auch die nunmehr interne Zusammenarbeit der Fachbereiche mit der Gebäudewirtschaft, die als Bereich 0.7 dem Stadtkämmerer zugeordnet ist. Auch an den Abrechnungskategorien zum einen nach tatsächlichem Aufwand durch unterjährige Einzelabrechnung (Fuhrpark, Planungsleistungen) bzw. quartalsweise Abschläge und Abrechnung zum Jahresende (Grünanlagen und Gemeindestraßen) und zum anderen durch Pauschalerstattungen, die im Rahmen der definierten Standardbeschreibungen bzw. auf Basis des Gebührenrechtes erstattet werden, wird sich nichts ändern. Lediglich an der Höhe für konkrete Dienstleistungen sind die Auswirkungen zu bemessen.

Leistungsentgelte Stadt zu SBM				
Produkt	Wirtschaftsjahr			Differenz (2023 / 2024)
	Vorl. Ist 2022	2023 (Plan)	2024 (Plan)	
Betriebshof	72.095	52.569	134.451	81.882
Fuhrpark	224.630	262.500	301.500	39.000
Grünanlagen	2.792.115	3.475.289	4.367.865	892.576
Gewässer	37.000	37.000	37.000	0
Stadtreinigung	465.702	536.840	635.655	98.815
Bestattungswesen	286.605	289.471	357.226	67.755
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100	110.100	126.615	16.515
Gemeindestraßen und Brücken (allg.)	10.945.165	12.646.973	12.095.641	-551.332
Gemeindestraßen und Brücken (Ortsdurchfahrten und Brücken)	0	0	712.160	712.160
	14.933.412	17.410.742	18.768.113	1.357.371

Insgesamt betrachtet erhöhen sich die Leistungsentgelte der Stadt zu den SBM um 1.357 T€. Diese Steigerung resultiert wie bereits vorstehend beschrieben, in erster Linie aus dem Produkt Grünanlagen (+893 T€). Während sich das allg. Leistungsentgelt im Produkt Gemeindestraßen, wie vorstehend beschrieben verringert (-551 T€) sind in der Veranschlagung des Leistungsentgelts für die Ortsdurchfahrten und Brücken Leistungsentgelte i.H.v. 712 T€ für den Ausbau der Ringstraße veranschlagt, denen kein vergleichbarer Ertrag im Vorjahr gegenübersteht.

Im Bereich der Ortsdurchfahrten und Brücken, aber seit 2023 mit dem Beginn des Glacisbaus auch im Bereich Grünanlagen, sind die starken Abweichungen grundsätzlich damit zu begründen, dass es sich jährlich um jeweils individuelle Maßnahmen und Veranschlagungen handelt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 T€ auf 612 T€ gestiegen. Sie beinhalten die Abrechnung von Nebenkosten und Schadensfällen sowie die Auflösung von Personalrückstellungen und sonstigen Sonderposten und als wesentlichen Bestandteil, die Ablösezahlungen vom Kreis für die übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken.

Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Gewässermaßnahme Bastau. Die Neuaufteilung der Zuwendungen lt. Änderungsbescheid mit denen auch die Ausgleichsleistungen als Finanzierungsinstrument einhergehen, führt zu einer Erhöhung bei selbigen. Unbeachtet der veränderten Aufteilung bei den Zuwendungen, handelt es sich bei der Bastau um eine Spezialmaßnahme, die individuellen Charakter und Einmaligkeit besitzt, was eine Vergleichbarkeit in den Jahren grundsätzlich schwierig macht.

Weiterhin resultiert die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen aus einem um 30 TEUR erhöhten Ansatz für Zufahrten, Löschungen und Gestattungsverträge aus dem Bereich der Gemeindestraßen.

Unter der Position **Aktiviert Eigenleistung** ist die flächendeckende Einführung der monetär bewerteten Ingenieurstätigkeiten des eigenen Personals für Investitionen ausgewiesen. Die jährlichen Erträge werden zur Stützung der Abwassergebühr herangezogen. Der Planwert von 565 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Da nunmehr auch im Bereich der Grünanlagen vermehrt investive Maßnahmen umgesetzt werden, wurden 2024 erstmals auch hier, für die monetär bewerteten Ingenieurleistungen 50 T€ in den Wirtschaftsplan eingestellt, was insgesamt zu einem erhöhten Gesamtansatz der Aktivierten Eigenleistungen von eben diesen 50 T€ im Vergleich zum Vorjahr führt.

Die Gegenüberstellung der Jahresgesamterträge führt zu einer Ertragserhöhung von rund 7.205 T€.

Gesamterträge			
Wirtschaftsjahr			Differenz
Vorl. Ist 2022	2023 (Plan)	2024 (Plan)	
48.685.787	55.389.817	62.947.554	7.557.737

Aufwandsarten

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2024 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2024.

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses für die Besoldung berücksichtigt.

Aus dieser Veranschlagung ergibt sich für die SBM eine Mittelanmeldung für Personal- und Versorgungsaufwand ohne Rückstellungen für das Jahr 2024 in Höhe von 18.342 T€.

Neben diesem Personalaufwand – der auch den Auszahlungen entspricht – sind außerdem 320 T€ für Zuführungen zu Rückstellungen (Beihilfen und Pensionen, Überstunden, Resturlaub) und 6 T€ für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn zu veranschlagen. Weiterhin sind 80 T€ für Personalnebenaufwendungen eingeplant.

Zusammenfassung der Mittelveranschlagung:

Die saldierte Mittelanmeldung für die SBM für Personal- und Versorgungsaufwand einschließlich Rückstellungen (Zuführungen, Inanspruchnahme und Erträge) und Personalnebenaufwendungen für 2024 beträgt 18.736 T€.

Die Mittelanmeldung für 2024 liegt damit 1.431 T€ über der Finanzplanung aus 2023 für 2024.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist nachfolgend die Entwicklung dargestellt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Wirtschaftsjahr			Differenz
Vorl. Ist 2022	2023 (Plan)	2024 (Plan)	
21.719.886	27.025.290	30.397.245	3.371.955

Es ist eine deutliche Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 zu verzeichnen. Dieser Mehraufwand geht zum einen mit der Veranschlagung der Maßnahmen der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken einher. Während im Jahr 2023 mit der dem Provisorium Viktoriastraße nur eine Maßnahme mit einem kleinen Volumen von 235 T€ veranschlagt war, beträgt das im konsumtiven Bereich veranschlagte Volumen für die Maßnahme Ausbau der Ringstraße im Jahr 2024 2.373 T€. Da es sich bei den Ortsdurchfahrten und Brücken um individuelle Einzelmaßnahmen handelt, die unter der Sparte Sach- und Dienstleistungsaufwand veranschlagt wurden, ist eine Vergleichbarkeit in den Jahren an dieser Stelle schwierig, bzw. nicht aussagekräftig.

Ähnlich wie bei den Ortsdurchfahrten und Brücken werden auch die einzelnen Glacisabschnitte im Rahmen der Umgestaltung des Glacis jeweils separat in den entsprechenden Jahren veranschlagt, so dass das Veranschlagungsvolumen hier differieren kann. Im Fall des in 2023 veranschlagten Fischerglacis und dem in 2024 im Wirtschaftsplan enthaltenen Königsglacis ist dies aber nicht der Fall, die Veranschlagungshöhen sind in etwa identisch.

Zudem resultieren die Mehraufwendungen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwandes aus erhöhten Veranschlagungen, die die SBM für Leistungen des Kernhaushalts begleichen müssen. So sind beispielsweise die Leistungen des Rechtservices und des Personalservices im Vergleich zum Vorjahr in sämtlichen Produkten der SBM deutlich angestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte:

Produkt	Wirtschaftsjahr			Differenz: (-) = Verbesserung
	Vorl. Ist 2022 in €	2023 (Plan) in €	2024 (Plan) in €	
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	186.273	232.564	249.255	16.691
Politische Gremien	39.279	40.352	50.118	9.766
Betriebshof	377.424	331.808	454.028	122.220
Fuhrpark und Werkstatt	1.744.951	1.978.826	2.064.293	85.467
Abfallwirtschaft	4.113.409	4.633.511	5.067.184	433.673
Abwasserwirtschaft	5.050.107	7.651.567	8.283.113	631.546
Gemeindestraßen - Neubau, Instandsetzung/Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen u. -anlagen	8.201.504	8.656.481	9.799.081	1.142.600
Stadtreinigung	465.228	511.579	579.993	68.414
Grün- und Parkanlagen	863.172	1.696.184	2.143.103	446.919
Bestattungswesen	602.930	772.828	812.168	39.340
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	65.688	88.280	88.597	317
Gewässer	9.921	431.310	806.312	375.002
Gesamt	21.719.886	27.025.290	30.002.150	3.371.955

Wesentliche Abweichungen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands sind in den Produkten Betriebshof, Gemeindestraßen, Abfallwirtschaft, Grün- und Parkanlagen sowie Gewässer zu erkennen.

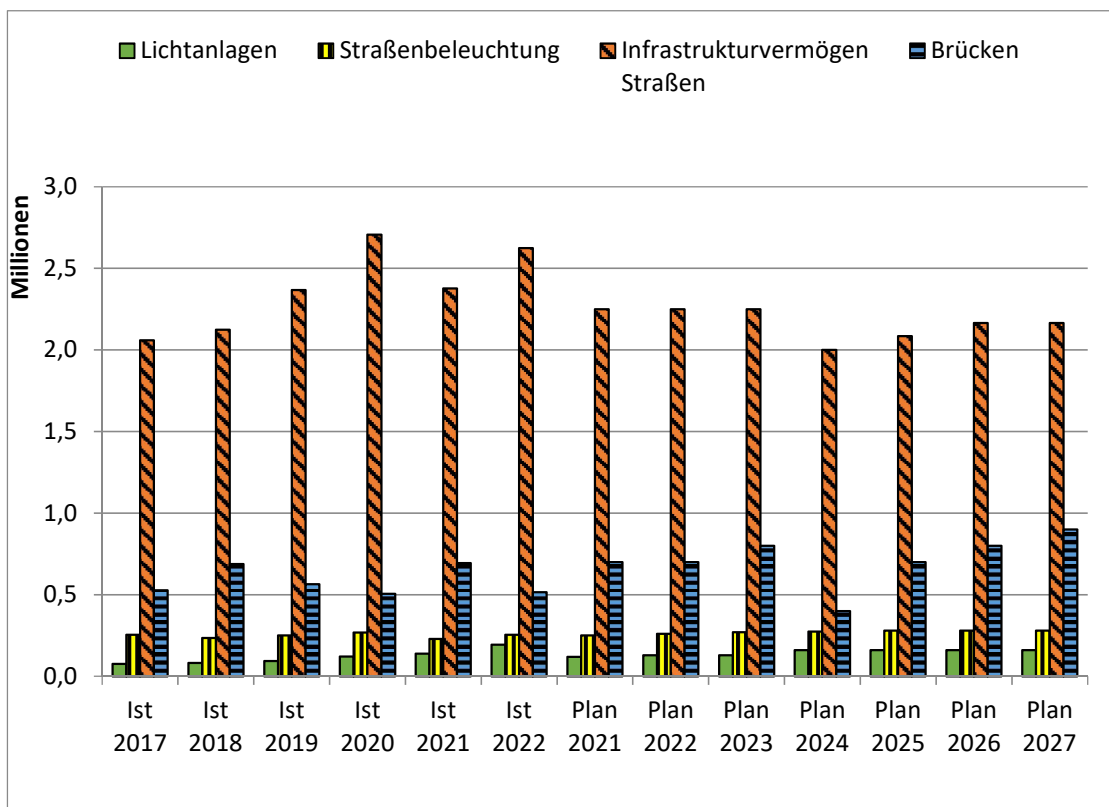
Im Produkt der Gemeindestraßen liegt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um 1.143 T€ über dem Vorjahreswert. Da der Ausbau der Ringstraße im Jahr 2024 mit einem konsumtiven Ausgabevolumen von 2.373 T€ veranschlagt wurde, und dieser Maßnahme kein Veranschlagungspendant im Jahr 2023 gegenübersteht, wird der Anstieg schon an dieser Stelle begründet und überschreitet den Gesamtmehraufwand sogar. Kompensiert wird der Aufwand der Maßnahme Ringstraße durch Wenigeraufwendungen im Bereich der allg. Straßenunterhaltung (-250 T€). Durch den neu eingeführten Komponentenansatz können Teile der Straßenunterhaltung im investiven Bereich abgebildet werden. Außerdem können hohe Einsparungen im Bereich der Stromkosten erzielt werden (-1.000 T€).

Im Produkt Grünanlagen erhöht sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 447 TEUR. Dies liegt vorrangig an der Veranschlagung der Planung des Grabelandes am Schwarzen Weg, die für 2024 vorgesehen ist (400 T€).

Auch im Produkt Abfallwirtschaft ist eine deutliche Steigerung beim Sach- und Dienstleistungsaufwand zu erkennen. Diese liegt überwiegend an erhöhten Entsorgungskosten in den verschiedenen Sparten, von Altkleider, über Restmüll bis hin zu Papier, Pappe und Karton (+370 T€).

Auch im Produkt Gewässer liegt der Sach- und Dienstleistungswand um 375 T€ über der Vorjahresveranschlagung. Ursächlich dafür ist ein veränderter bzw. verschobener Maßnahmenverlauf der Renaturierungsmaßnahme Bastau, der Verschiebungen von Ansätzen mit sich bringt. Zugrunde liegt ein Änderungsbescheid über die Landeszuwendungen.

Übersicht über die Entwicklung der baulichen Unterhaltung Produkt 12 01 01 Gemeindestraßen und Brücken



Die Notwendigkeit von Unterhaltungsarbeiten in der allgemeinen Straßenunterhaltung sowie bei den Brücken ist hoch. Trotz kontinuierlicher, leichter Steigerungen der Ansätze in den Jahren, fallen die Ansätze regemäßig zu gering aus. Die Finanzierung des Produktes Gemeindestraßen durch den städtischen Haushalt, führt zu einer finanztechnischen Abhängigkeit, die ein weiteres Aufstocken der betroffenen Unterhaltungsansätze nur schwer ermöglicht.

Für die Unterhaltung der Brücken wird jährlich in der Regel ein Ansatz zwischen 700 T€ und 900 T€ in den Wirtschaftsplan der SBM eingestellt. Dieser Ansatz reicht jedoch nicht aus um sämtlichen Sicherheitsaspekten in Bezug auf die Brücken genügend Aufmerk-

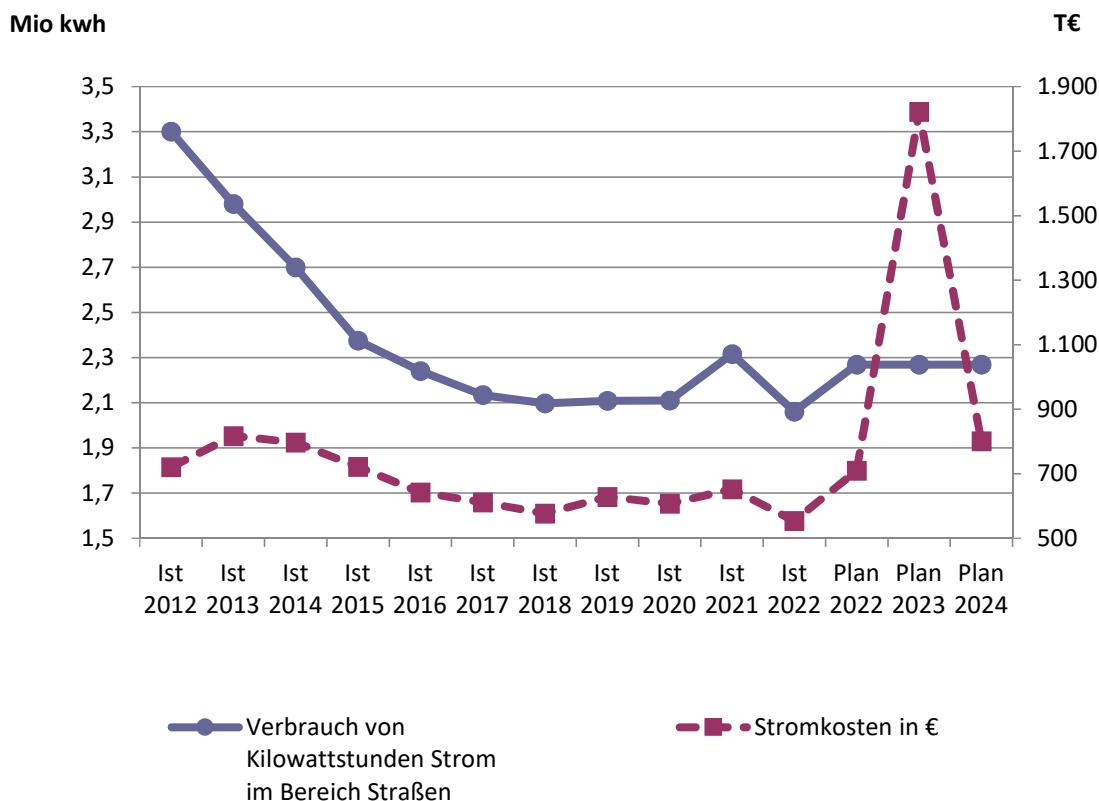
samkeit zu verleihen. Im Jahr 2024 ist es gelungen die relevante Maßnahme Schlagdebrücke in den investiven Bereich zu verschieben, so dass der konsumtive Brückenbauansatz 2024 reduziert werden konnte (400 T€), um an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag zur Haushaltssicherung zu leisten.

Der Aufwand für die Straßenbeleuchtung (275 bis 280 T€) bleibt konstant, entspricht in seiner Höhe jedoch nicht dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2023 (304 T€).

Der Aufwand für die Straßenunterhaltung schließt bereits seit dem Jahr 2020 mit einem Rechnungsergebnis von deutlich über 2.000 T€ im Jahr 2020 lag das Rechnungsergebnis sogar bei 2.700 T€. Die Ansätze liegen deutlich unter diesen Istbeträgen, bewegen sich in den Jahren 2024 bis 2027 zwischen 2.000 und 2.300 T€. Im Jahr 2024 wurde jedoch der Komponentenansatz eingeführt, der es erlaubt, Teile der zu unterhaltenden Straßen im investiven Bereich abzubilden und zu bewirtschaften, so dass der konsumtive Planansatz nicht mehr in so ausgeprägtem Maße wie bisher in Anspruch genommen werden muss und zur Haushaltssanierung beiträgt.

In der nachfolgenden Grafik, werden die verbrauchten Kilowattstunden / Strom sowie die entsprechenden Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Signalanlagen dargestellt:

Verlauf Stromverbrauch/Stromaufwand

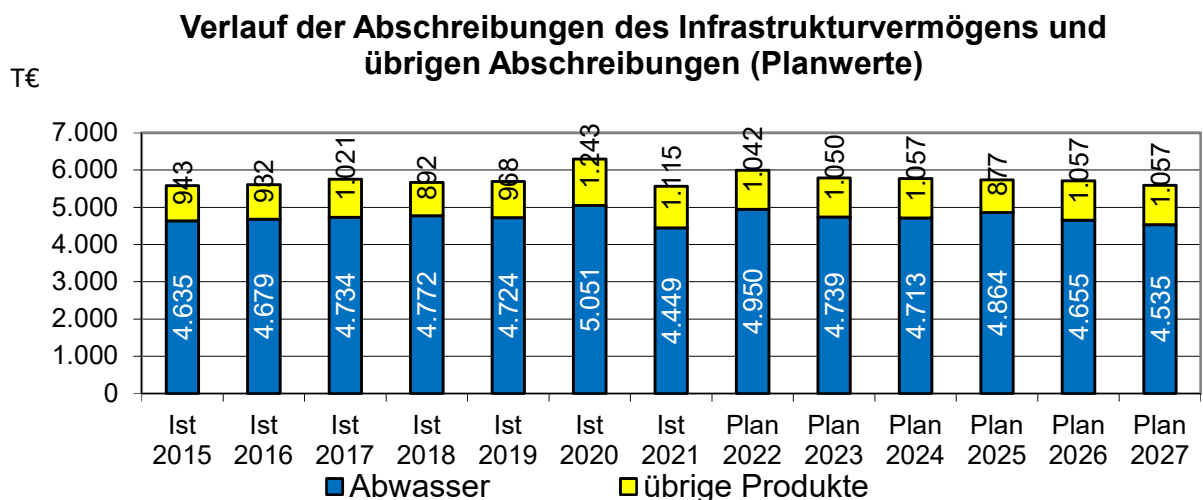


Durchgängig in allen Produkten fällt ein Anteil auf die finanzwirtschaftliche Abbildung der Dienstleistungsvereinbarung (DLV). Da es sich um eine bilaterale Beziehung handelt, stehen nicht nur die ausgehenden Leistungen zur Stadt Minden im Mittelpunkt, sondern auch die bezogenen Leistungen. Der einheitliche Verrechnungsschlüssel ist in der DLV vereinbart und für die unterschiedlichen Leistungen berücksichtigt.

Interne Leistungsbeziehungen in €				
Kostenstelle	Wirtschaftsjahr			Differenz (-) = Verbesserung
	Vorl. Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	
an ZSD	113.083	116.226	130.863	14.637
an RPA	99.608	97.182	99.285	2.103
an Personalservice	596.492	624.998	732.408	107.410
an TUIV	340.563	440.011	408.638	-31.373
an Poststelle	63.700	61.842	70.061	8.219
an Finanzwirtschaft	27.300	23.600	35.500	11.900
an Steuern und Gebühren	468.200	475.500	504.900	29.400
an Finanzbuchhaltung	374.784	383.003	458.792	75.789
an Recht	209.727	246.410	390.183	143.773
an Versicherungen	242.727	248.955	275.493	26.538
an Vermessung	125.000	125.000	125.000	0
an Personalrat, GSS, FaSi	158.449	179.484	175.485	-3.999
Einzelvermessung	25.000	25.000	35.000	10.000
an Gebäudewirtschaft	221.000	221.000	210.000	-11.000
Gesamt	3.065.633	3.268.211	3.651.608	383.397

Im Bereich der Leistungen des Personalservice ist eine Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahresplanwert (107 T€) zu beobachten, ebenso wie bei den Leistungen der Fibu (76 T€) und des Rechtsbereichs (144 T€). Dagegen sind jeweils leichte Einsparungen bei den Leistungen an die Gebäudewirtschaft und im Bereich der IT Kosten zu beobachten.

Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 5.771 T€ entfallen in voller Höhe auf die Sachanlagen.



Die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter entfallen bereits seit dem Jahr 2020, da diese Güter konsumtiv im Aufwandsbereich verbucht werden.

Die Abschreibungen im Abwasserbereich bilden mit Abstand die größten Werte im Produktportfolio. Sie sind an das bestehende Abwasservermögen und die geplanten Investitionen im Wirtschaftsjahr und den Finanzplanungsjahren gekoppelt und variieren dementsprechend. Dies liegt zum einen daran, dass die Veranschlagungshöhen der umzusetzenden Maßnahmen in den Jahren stark variieren können und bestehende Vermögensgegenstände aus dem Portfolio des Infrastrukturvermögens Abwasser vollständig abgeschrieben wurden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.700 T€ beinhalten neben den Aus- und Fortbildungskosten und dem allgemeinen Geschäftsaufwand, insbesondere die Miete für den Baubetriebshof.

Das Finanzergebnis der Städtischen Betriebe stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand				
für	Wirtschaftsjahr			Differenz (-) = Verbesserung
	Vorl. Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Trägerdarlehen	0	759	0	-759
Kreditmarkt	1.006.192	1.686.207	1.780.664	94.457
Finanzergebnis	1.006.192	1.686.966	1.780.664	93.698

Der Zinsaufwand für das Trägerdarlehen, der dem Verlauf eines Annuitätendarlehens entsprechend rückläufig war, ist ausgelaufen. Das Darlehen wurde abschließend getilgt. Dagegen ist der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt gestiegen, zum einen weil Ende 2021 ein neues Kommunaldarlehen sowie maßnahmenbezogene Förderkredite realisiert wurden, die zu einer neuen Zinsbelastung führen und zum anderen, weil eine Kreditaufnahme aus der übertragenen bislang nicht realisierten Kreditermächtigung 2023 sowie der Kreditermächtigung 2024 beabsichtigt ist.

Das ordentliche Ergebnis der SBM beträgt für 2024 rd. **4.642 T€** und liegt damit um 2.156 T€ über dem Vorjahreswert.

Jahresergebnis				
für	Wirtschaftsjahr			Differenz
	Vorl. Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Jahresergebnis	9.539.606	4.794.742	2.617.183	2.177.557

Das Ergebnis des Jahres 2022 ist vorläufig und besitzt noch keine Aussagekraft, da bislang weder Abschreibungen noch Sonderposten verbucht wurden und auch die finale Abrechnung der pauschalen Leistungsentgelte mit der Stadt Minden noch aussteht. Diese Positionen besitzen eine hohe Aussagekraft für den Jahresabschluss, so dass das aktuelle Ergebnis noch nicht bewertet werden kann.

Ursächlich für die verzögerte Jahresabschlusserstellung, ist weiterhin die Softwareumstellung zum 01.01.2021, die erst langsam aufgearbeitet werden kann.

Gebührenhaushalte

Als eine der wesentlichen Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren wurde für die SBM/Stadt Minden ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,03 % (Vorjahr 3,25 %) festgelegt. Die Kalkulationsgrundlagen wurden zunächst im Jahr 2022 durch das Urteil des OVG Münster hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung (Zinssatz) und der Abschreibungsgrundlagen deutlich verändert. Dieses Urteil wurde jedoch nicht rechtskräftig, da der Rechtsstreit im Nachgang für erledigt erklärt wurde. Es bestehen daher nur Auswirkungen auf das Jahre 2022, da die Gebührenbescheide hinsichtlich der Schmutzwassergebühren einen Vorläufigkeitsvermerk enthalten. Die Landesregierung hat aber noch zum 01.01.2023 die Kalkulationsgrundlagen im Kommunalabgabengesetz neu geregelt. Danach ist es möglich, die kalkulatorische Abschreibung nach den Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen und die kalkulatorische Verzinsung mit einem 30-jährigen Mittel des Nominalzinssatzes vorzunehmen. Diesen Vorgaben entsprechend wurden bei der Stadt Minden die Kalkulationen ab dem Jahr 2023 durchgeführt. Die Abwicklung des Jahres 2022 ist noch nicht endgültig geklärt, da in NRW noch keine einheitliche Praxis erkennbar ist.

Abfallwirtschaft

Der Planwert 2024 der Gebühreneinnahmen der Müllabfuhrgebühren entspricht mit 7.140 T€ dem Vorjahreswert. Zusätzlich wird jedoch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage i.H.v. 1.190 T€ notwendig werden, um das Produkt am Jahresende nicht defizitär abzuschließen. Dieser Entnahmebetrag ist mit in die Planung des Jahres 2024 eingeflossen. Eine deutliche Gebührenerhöhung um 960 T€ auf dann 8.000 T€ wird für das Jahr 2025 erwartet und als Finanzplanwert veranschlagt.

Die Entwicklung der Gebührenausgleichsrücklage ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Stand 20	4.288 €
Zuführung 21	816.250 €
Stand Ende 21	820.538 €
Zuführung 22 Planwert	407.783 €
Zuführung 22 gem.	
Nachkalkulation (hier Mehrzuf.)	716.650 €
Stand Ende 22	1.944.971 €
Entnahme 23 Planwert	80.500 €
Entnahme 23 gem.	
Nachkalkulation (liegt noch nicht vor)	
Stand Ende 23 (vorläufig)	1.864.471 €

Einige Themen in Bezug auf die Auswirkungen der zukünftigen Gebührenstabilität ist aus Sicht der SBM die Neugestaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises. Insbesondere ist an den Themen

- Entsorgung aus einem Guss für den Bürger,

- Zukünftige Aufteilung/Gebührenstruktur der Entsorgungskosten des Kreises für alle Einrichtungen und Betriebe sowie
- Auslastung der Anlagen des Kreises und deren direkte Wirkung auf die Gebühren,
- Zukunftsstandort Pohlsche Heide - von der Deponie zur Smart Recycling Factory

mitzuwirken.

Abwasserwirtschaft

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage in der Abwasserwirtschaft stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Stand Ende 2020	5.596.300 €
Entnahme 2021	1.004.944 €
Stand Ende 2021	4.591.356 €
Entnahme 2022 Planwert	3.320.875 €
Nachkalkulation (hier Zuführung)	1.803.617 €
Stand Ende 22	3.074.098 €
Entnahme 2023 Planwert	1.761.640 €
Entnahme 23 gem. Nachkalkulation (liegt noch nicht vor)	
Stand Ende 23 (vorläufig)	1.312.458 €

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage wird in 2024 nicht mehr ausreichen, um das Defizit auszugleichen, so dass eine Gebührenerhöhung ab dem Wirtschaftsjahr 2024 notwendig werden wird, die bereits in der Planung berücksichtigt wurde.

Es werden jedoch stetig Anstrengungen unternommen, um Optimierungspotentiale zur längst möglichen Abfederung einer Gebührenerhöhung zu realisieren:

- Erhöhung der Energieeffizienz bei Kläranlage und Pumpwerken,
- Auslastung und Steuerung der Kläranlage,
- Klärschlammverwertung – Kooperation in der Klärschlammverwertung OWL (KSV OWL),
- Auswirkungen Umsetzung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes als Ausfluss der konkreten Umsetzung des Trennerlasses auf belasteten Straßen mit einem Verkehrsaufkommen zwischen 2.000 und 15.000 Fahrzeugen täglich sowie
- Umsetzung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) unter Berücksichtigung der Wirkung auf Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung.

Ein weiterer Aspekt, der zu Konsolidierungen herangezogen wird, sind die Personalkosten. Dieses Thema ist insbesondere im Bereich der Abwasserwirtschaft nur unter der Berücksichtigung der Wechselwirkung auf die Fremdvergaben zu betrachten. In diesem Kostenblock haben die letzten Jahre aufgezeigt, dass der aufgabenbezogene Einsatz von eigenem Personal eine durchaus wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt.

Die zukünftige Auslastung der Kläranlage Leteln ist nunmehr durch die automatische Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Petershagen und Porta-Westfalica um weitere 10 Jahre bis Anfang 2030 gesichert.

Stadtreinigung

Zum 01.01.2012 ist eine neue Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Kraft getreten. In der neuen Satzung wurden vielfältige gesetzliche Änderungen umgesetzt. So wurde das Straßenverzeichnis den veränderten Gegebenheiten angepasst. Ein wesentlicher Punkt war die erstmals getrennte Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst.

Zum Jahresabschluss 2021 hätte eine rechnerische Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen müssen, die wegen des fehlenden Rücklagenbestandes nicht umgesetzt werden konnte.

Die Rücklage Winterdienst ist traditionell aufgrund der unterschiedlichen „Intensität“ von Wintern in verschiedenen Jahren Schwankungen unterworfen.

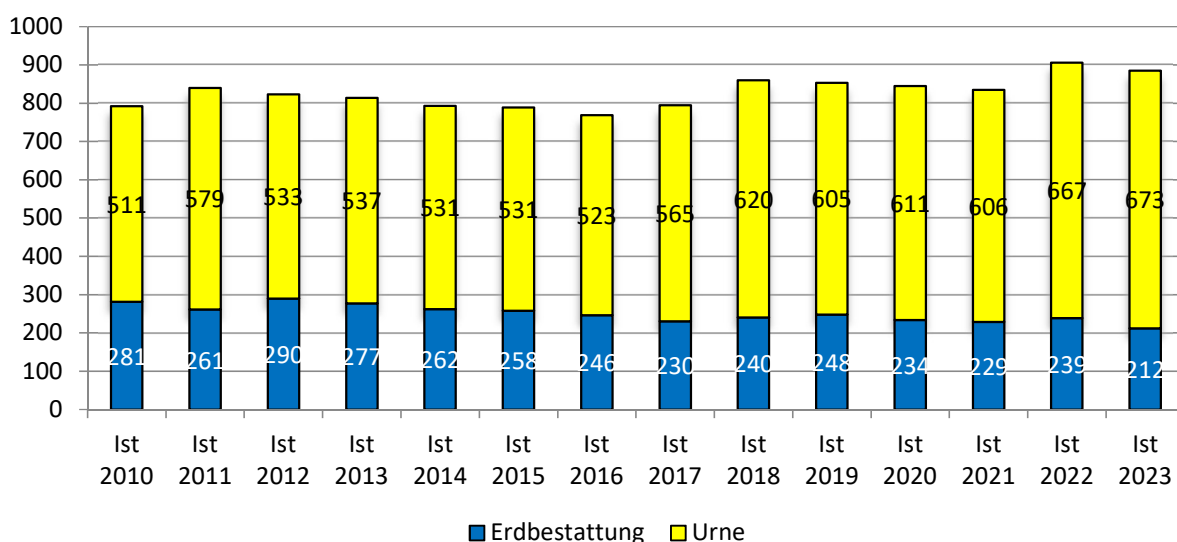
Die Nachkalkulation der Winterdienstgebühren für das Jahr 2021 sieht auch in dieser Sparte eine rechnerische Entnahme vor, die mangels Bestand aber ebenfalls nicht umgesetzt wird.

Während bereits im Wirtschaftsplan 2023 die Gebühren für Straßenreinigungs- und Winterdienst leicht erhöht wurden, wurde auch ab dem Jahr 2024 eine Gebührenerhöhung im politischen Gremium beschlossen (+rd. 350 TEUR) und in den Wirtschaftsplan 2024 eingestellt. Zudem ist im Jahr 2024 eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 100 T€ vorgesehen.

Bestattungswesen

Die Bestattungszahlen stellen sich im folgenden Diagramm wie folgt dar:

Anzahl der Bestattungen in den Jahren 2010 bis 2023



Ersichtlich an diesem Diagramm ist die sich kontinuierlich verändernde Bestattungskultur, die sich insbesondere in den verringerten Flächenbedarfen und den Auslastungen der Friedhofskapellen widerspiegelt.

In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Maßnahmen unternommen, um die Gebühren im Bereich Bestattungswesen möglichst stabil zu halten und gleichzeitig auf die veränderte Bestattungskultur zu reagieren. Als wesentlich sind dabei der Abbau von Personal und die Erweiterung der Angebote im Bestattungsbereich anzusehen.

Ab dem Jahr 2024 reichen diese Maßnahmen unter zugrunde legen der bisherigen Gebühr aber nicht mehr aus, um auf die veränderte Bestattungskultur zu reagieren und das Produktergebnis zu halten. Eine leichte Gebührenerhöhung wurde im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt (+190 T€). Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den Bürgern der Stadt Minden auch zukünftig eine bezahlbare Friedhofsleistung mit entsprechenden Rahmenbedingungen anbieten zu können.

Gesamtfinanzplan 2024

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen im Saldo, ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse, zu einem Liquiditätsüberhang von rd. 1.363 T€. Dabei wurde die Gewinnabführung an den Kernhaushalt bereits berücksichtigt.

Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2024 Einzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von 3.086 T€ erwartet, darin enthalten ist die Investitionspauschale vom Land i.H.v. 1.627 T€.

Die Investitionspauschale des Landes dient ausnahmslos der Refinanzierung des unrentierlichen Investitionsbedarfes; in der Regel ist das Finanzierung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen. Die Eigenanteile der Stadt an den neuen Maßnahmen Umsetzung des Glaciskonzept, Umgestaltung Weserpromenade incl. Schlagde werden beim Kernhaushalt mit unter der Position Investitionspauschale veranschlagt, bei den SBM aber bei den einzelnen Maßnahmen veranschlagt.

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsvorhaben aller Produkte der SBM für das Jahr 2024 vorgestellt.

Investitionen außerhalb der Gebührenhaushalte

Betriebshof:

Im Betriebshofprodukt wurde im Jahr 2024 nur der klassische Sammelansatz für Geräte und Ausstattungsgegenstände i.H.v. 25 T€ veranschlagt.

Grünanlagen:

Im Wirtschaftsplan 2024 sowie in den Folgejahren ist eine Ermächtigung i.H.v. 150 T€ für die Ausstattung der Spielplätze enthalten.

Außerdem wurden 440 T€ für einen neuen Unimog veranschlagt.

In dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Projekt „Pflege- und Entwicklungskonzept Glacis“ kommt es im Bereich der Glacisabschnitte Südliches und Nördliches Weserglacis zu Verschiebungen im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ablauf. Während mit der Umgestaltung des Südlichen Weserglacis bereits im Jahr 2024 begonnen werden sollte, verschiebt sich die Maßnahme in die Jahre 2026/2027, während der Baubeginn des Nördlichen Weserglacis, der eigentlich im Anschluss an die Fertigstellung des Südlichen Weserglacis erfolgen sollte, bereits im Jahr 2025 erfolgt. Für das Fischerglacis wurden im Jahr 2024 61 T€ nachveranschlagt, die sich aus der aktuellen Kostenentwicklung ergeben.

Die Mittel für das Königsglacis waren bereits im Jahr 2023 im Wirtschaftsplan veranschlagt (872 T€), wurden aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung aber vollständig nicht in Anspruch genommen. Aus diesem Grund erfolgte eine Neuveranschlagung, gekoppelt an eine aktualisierte Kostenschätzung und unter Betrachtung des investiven und konsumtiven Charakters der umzusetzenden Maßnahmen. Der investiv veranschlagte Ansatz für das Königsglacis im Jahr 2024 beläuft sich nunmehr auf 688 T€, weitere 350 T€ befinden sich im konsumtiven Teilergebnisplan der Grünanlagen. Den Baukosten für die Glacisumgestaltung stehen Landeszuwendungen und städtische Eigenanteile als Finanzierungsinstrumente gegenüber.

Die Maßnahme Gestaltung Weserpromenade wurde seitens der Projektgruppe Weserpromenade fokussiert und geplant. Unter Berücksichtigung einer aktuellen Kostenprognose wurde die Maßnahme beginnend im Jahr 2023 (950 T€) in den Jahren 2024 bis 2027 mit zusätzlichen Ansätzen von 11.100 T€ veranschlagt, so dass der Gesamtausgabebedarf aktuell bei 12.050 T€ gesehen wird. Der Planansatz des Jahres 2024 für die Weserpromenade liegt bei 680 T€.

Gemeindestraßen Haushalt 200 (Maschinen, Fahrzeuge etc.):

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden neben dem Ansatz für bewegliches Anlagevermögen in Form von Ausstattungsgegenständen i.H.v. 55 T€ keine Mittel für den Erwerb von Fahrzeugen veranschlagt. Dennoch wurde in den Wirtschaftsplan eine Verpflichtungsermächtigung für den Erwerb eines neuen Straßenfertigers (350 T€) im Jahr 2025 eingestellt, diese wird im Bereich Fuhrpark und Werkstatt sichtbar (Sammelansatz Fahrzeuge unrentierlich). Die konkrete Veranschlagung des Straßenfertigers im Jahr 2025 wird im Produkt Gemeindestraßen erfolgen.

Finanziert werden die unrentierlichen Investitionen der SBM über die Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen.

Investitionen innerhalb der Gebührenhaushalte

Abfall:

Geplant ist die Anschaffung eines Behältermanagementsystems mit einem Ansatz von 100 T€. Dabei handelt es sich um eine Restfinanzierung zum Ansatz aus 2023.

Müllcontainer (40 m³) für den Betriebshof werden für gewöhnlich nur noch mit einem Ansatz von 30 T€ als Daueransatz in den einzelnen Jahren eingestellt, da durch den Übergang zum Festwertverfahren im Jahr 2018 die Hauptbeschaffung von Müllbehältern für Wohngebäude nunmehr im konsumtiven Produkt der Abfallwirtschaft erfolgt.

Im Jahr 2024 liegt dieser Daueransatz wie schon in 2023 bei 50 T€.

Stadtreinigung:

Im Produkt Stadtreinigung und Winterdienst steht eine Ermächtigung von 400 T€ für den Ersatz von drei Pritschenfahrzeugen und einer Kompaktkehrmaschine bereit.

Zudem müssen Anbaugeräte für den Winterdienst beschafft werden und Softwareumstellungen aufgrund von Fahrzeugumrüstungen vorgenommen werden. Die dafür bereitstehenden Mittel belaufen sich auf insgesamt 85 T€.

Abwasser:

Im Folgenden werden die wesentlichen, für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen aufgeführt:

Maßnahme	Ansatz 2024	Gesamtausgabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	300 T€	jährlich wiederkehrend
Erneuerung SWK Am Knick	309 T€	402 T€
Renovation MWK Portastraße im Bereich Kreisverwaltung	176 T€	192 T€
Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadtentwässerung	250 T€	750 T€
Hydraulische und bautechnische Erneuerung Bereich MWK Kleine Dombrede	150 T€	1.124 T€
Hydraulische Erneuerung SWK Zum Industriehafen	462 T€	462 T€
Renovation SWK Johnstraße, Römkes Ort, Südring, Kaufmannbrede, Hämetstraße	100 T€	100 T€
Erneuerung RWK Kreuzstraße	287 T€	287 T€
Betriebsgebäude Kläranlage	500 T€	500 T€
4. Reinigungsstufe	150 T€	150 T€
Sonderbauwerke Werftstraße	160 T€	810 T€
Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Minderheide	959 T€	2.589 T€
Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße, Einleitung Bastau	1.286 T€	1.925 T€

Erneuerung SWK Schwabenring, Südl. Kuhlenstraße	310 T€	310 T€
Erneuerung SWK Roßbachstraße zwischen Stiftsal- lee und Ziethenstraße	240 T€	240 T€
Erneuerung MWK Widukindstraße	110 T€	110 T€

Grundlage für die Maßnahme ist das Abwasserbeseitigungskonzept.

Bestattungen:

Im Produkt Bestattungswesen wird der Sammelansatz für den Erwerb von Anlagege-
genständen über 800 € i.H.v. 20 T€ abgebildet.

Für Sanierungsmaßnahmen an den Kapellen werden weitere 150 T€ veranschlagt und
in den Folgejahren aufgrund des zu erwartenden Bedarfes in derselben Höhe fortge-
schrieben.

Für die Ausstattung des Betriebsgebäudes am Südfriedhof werden zudem 75 T€ veran-
schlagt. Der bereits im Wirtschaftsplan 2023 für diesen Zweck veranschlagte Ansatz
(150 T€), wurde nicht in Anspruch genommen, so dass nunmehr eine Neuveranschla-
gung im Jahr 2024 erfolgt. Die geringere Höhe wird laut Einschätzung des ausführenden
Bereichs aber auskömmlich sein.

Finanziert werden die investiven Ausgaben überwiegend aus Krediten, die für das Wirt-
schaftsjahr 2024 auf 7.993 T€ festgesetzt werden. Zur flexiblen Abwicklung der we-
sentlichen Investitionen, wurden für das Wirtschaftsjahr **6.604 T€** als Verpflichtungs-
ermächtigungen eingestellt.

Produkt 012.001.003 Gemeindestraßen (Investitionen) –Stadthaushalt-

Die bisherige Investitionsplanung (Neu- und Ausbauplanung) im Straßenbau erfolgte im
Wesentlichen im Rahmen der Möglichkeiten und Anforderungen des städtischen Haus-
halts. Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2024 nur die Maßnahmen veranschlagt
worden, die in erster Linie der Verkehrssicherung dienen bzw. fortgeführt werden:

Maßnahme	Ansatz 2024	Gesamt- ausgabebedarf
Komponentenansatz Deckenerneuerung Ring- straße (Birne bis Königstraße)	624 T€	624 T€ (investiver Teil)
Komponentenansatz an diversen anderen Straßen	863 T€	863 T€ (investiver Teil)
Barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen	150 T€	
Aminghausen Umgestaltung BHS und Kreuzungs- punkte	105 T€	105 T€
Ausbau Viktoriastraße II. BA Pionierstraße / Bachstraße	160 T€	1.460 T€
Umbau Königstraße zwischen Fröbelstraße und Umradstraße	150 T€	300 T€
Neubau Geländer Weserbrücke (Bauwerk 42)	300 T€	300 T€

Ausbau Graf-Wilhelm-Straße	872 T€	872 T€
Ausbau Kronenweg	350 T€	350 T€
Schlagdebrücke	1.250 T€	1.250 T€
Fußgänger-/Fahrradbrücke (Ösperweg)		2.700 T€

Den vorgenannten Auszahlungsansätzen sowie den vorgemerkten Mitteln für die potentiellen Straßenbaumaßnahmen stehen in der Regel Einzahlungen in Form Landeszuwendungen gegenüber.

2. Stellenübersicht

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3. Für die Gliederung des Stellenplanes (Anlage 4) ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die organisatorische Struktur der SBM kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Wirtschaftsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der SBM dargestellt.

Anlage 1 enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplanentwurf 2024 für die SBM beinhaltet saldiert 1,5 Mehrstellen; 1 Mehrstelle Meister*in / Techniker*in für den Bereich Straßen und Brücken sowie 2 Mehrstellen für die Straßenerhaltung. Es entfallen 2 Stellen jeweils mit Umfang 0,5 nach Ende einer Altersteilzeit und eine 0,5-Stelle für Saisonarbeiten in der Straßenerhaltung.

Anlage 2 enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte*innen und Höhergruppierungsstellen für Tariflich Beschäftigte.

Anlage 3 enthält die innerhalb der SBM verlagerten Stellen.

Zusammengefasste Stellenentwicklung von 2023 nach 2024

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Stellenplan 2024 folgende Entwicklung:

	2023	2024	Änderung
Beamte*innen	7,25	8,25	+ 1,0
Tariflich Beschäftigte	255,0	255,5	+ 0,5
Zusammen	262,25	263,75	+ 1,5

Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot für 2024 wird auf 17 Stellen (2023 = 16 Stellen) festgesetzt.

Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2023 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices zum Stellenplänenwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

3. Lagebericht

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2014 wurde sichtbar, dass sich die Ergebnisse teils deutlich verbessert haben. Diese Entwicklung hat auch weiterhin Bestand. Die wichtigsten Kennzahlen wie Eigenkapitalquote, Sach- und Dienstleistungsintensität, Abschreibungsintensität sowie Zinslastquote haben sich stabil bis positiv entwickelt. Die SBM stehen damit auf einer soliden finanziellen Basis und schaffen es regelmäßig den planmäßig vorgesehenen Gewinn auch tatsächlich zu erzielen und an den Kernhaushalt abzuführen. Die Vereinbarung, einen Teil des Gewinnes wieder als Eigenkapitalstärkung an die SBM zurückzuführen, stärkt die bilanzielle Struktur und die finanzielle Robustheit des Eigenbetriebes. Das Ergebnis wird 2024 rd. 4,7 Mio € betragen. Die zunächst befürchteten Ergebniseinbußen aufgrund der Rechtsprechung zu den Gebühren wurden durch die Anpassung im Kommunalabgabengesetz relativiert. Der noch zu erstattende Betrag der Abwassergebühren, für das Jahr 2022 wird im Jahresabschluss 2022 als Rückstellung berücksichtigt und voraussichtlich mit der Gebührenerhebung 2025 verrechnet.

Die gewollten Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass den SBM weniger Liquidität zufließt. Entsprechend der vorgesehenen Planungen und der prognostizierten Jahresabschlüsse 2022 und 2023 ist zu erwarten, dass lediglich in der Abfallwirtschaft ein Restbestand in der Gebührenausgleichsrücklage bestehen wird. Die großen Rücklagenbestände sind damit abgebaut und es ergibt sich lediglich ein Bestand aufgrund von normalen Abweichungen zwischen Gebührekalkulation und Gebührenendabrechnung, der aber in der Regel sehr kurzfristig bei den folgenden Kalkulationen gebührenstabilisierend berücksichtigt wird.

Finanziell ist der Wirtschaftsplan in den nicht rentierlichen Produkten (Gemeindestraßen- und Brücken, Grün- und Parkanlagen) von der finanziellen Situation der Stadt Minden geprägt. Bei der Aufstellung mussten hier im Rahmen der Gesamtverantwortung im Konzern Stadt Minden deutlich Abstriche bei den nötigen Unterhaltungsmaßnahmen gemacht werden, was bei andauernder angespannter Finanzlage in den Folgejahren auch zu Standardanpassungen führen wird. Die rentierlichen Produkte sind hier auf-

grund der Gebührenfinanzierung robuster, mit der Folge für die Nutzer, dass Gebührenanpassungen aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen nicht zu vermeiden sind, die Infrastruktur aufgrund dessen aber unbeeinträchtigt erhalten bleibt.

Die SBM sind weiterhin durch die allgemeinen Preissteigerungen bei den Versorgungsgütern Strom, Gas und Kraftstoffe sowie Baukosten sehr betroffen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich bereits in den Gebührenerhöhungen in den Teilbereichen Abwasser, Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhofsgebühren wieder.

Der demographische Wandel wird bei den SBM insbesondere in der personellen Besetzung immer deutlicher. Hier gilt es, Mitarbeiter zu gewinnen, die bisherigen Mitarbeiter durch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein ansprechendes Arbeitsumfeld zu halten und gleichzeitig durch Aus- und Fortbildung die qualitativ gute Arbeit fortzusetzen. Dazu sind entsprechende Personalentwicklungskonzepte weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die Weiterentwicklung eigener Mitarbeitenden zum Meister, duale Studien im Ingenieurwesen und die Förderung von anderen Studiengängen und Fortbildungen sind wesentliche Bestandteile dessen. Die SBM setzen im Rahmen der Personalentwicklung weitere Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements um. Die Prüfung der Einführung moderner Arbeitszeitmodelle und Büroorganisation ist in den Fokus gerückt, um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt zu erscheinen.

Für die Zukunft ist weiterhin die kontinuierliche Optimierung der Prozess- und Verfahrensabläufe als Beitrag zur Konsolidierungsstrategie und als Basis für die Gebührenstabilität voranzutreiben. Die Optimierung ist eng mit der Digitalisierung verbunden. Dabei steht im Mittelpunkt der Vorgehensweise, dass an den Stellen, an denen es möglich ist, die Daten georeferenziert verortet werden, um einen effizienten Zugriff auf die Daten für alle Anwender gesamtstädtische zu ermöglichen.

Grundsätzlich wurde eine Organisationsstruktur (Koordinator, Lotsen) für die Umsetzung der Digitalisierung geschaffen. Einzelne Maßnahmen laufen in den Teilbereichen, sofern sie nicht die gesamte SBM bzw. auch die Stadt Minden insgesamt betreffen. Projektbezogen sind hier beispielhaft die größten Projekte wie

- digitale Etablierung der Zeit- und Leistungserfassung sowie deren Abrechnung,
- die Anschaffung einer neuen Software für das Behältermanagement, verbunden mit der einzelnen Kennzeichnung der Abfallgefäße neuen Behälterdatei,
- ein modernes Grünflächenkataster, welches auch ein Baumkataster enthält,
- die Weiterentwicklung und Erweiterung des Mängelmelders,
- die digitale Grundstücksakte,
- der Antrags- und Abwicklungsprozess von Hausanschlüssen in der Abwasserwirtschaft,
- die weitere Etablierung des Dokumentenmanagementsystems,
- das digitale Straßenunterhaltungsmanagementsystem (Streckenkontrolle, darauf basierende Unterhaltung und Aufbruchmanagement)
- das digitale Kanalmanagementsystem (Selbstüberwachung und Unterhaltung der Kanalisation, einschließlich der Abwasserbetriebspunkte

zu sehen.

Die Anschaffung von E-Fahrzeugen erfolgt seit 2019 und wird in 2024ff für PKW- und Kleinfahrzeuge weiter fortgeführt. Ein Konzept für die Etablierung der Dekarbonisierung ist aufgestellt. Zu beachten ist, dass hier eine Umsetzung, insbesondere für Groß- und Spezialfahrzeuge sowie Geräte, über die die SBM flächendeckend über alle Abteilungen verfügen, aufgrund der Marktsituation erst mittel- bis langfristig zu rechnen ist.

Eng an die Umstellung auf Klimaneutrale Antriebssysteme sind energieeinsparende Maßnahmen zu sehen, um zum einen die Strom- und Gaskosten zu reduzieren bzw. dessen extremen Anstieg entgegenzuwirken und zum anderen unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden sowie die Klimaschädigung „gegen Null“ laufen zu lassen.

Es konnte für das Jahr 2024 überraschend ein günstiger Strompreis für die Abnehmer bei den SBM und auch der Stadt Minden erzielt werden. Nichtsdestotrotz werden weiter energiesparende Umstellungsmaßnahmen bei den Verbrauchern in den SBM-Abteilungen mit Nachdruck vorangetrieben. Beispielhaft sind hier die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungsanlagen, Pumpwerke und die Konzepterstellung und Umsetzung von Eigenenergieerzeugung zu nennen.

Eine Resilienz gegenüber Kostensteigerungen auf dem Energiesektor aufgrund der Gesamtlage (Pandemie, Ukraine-, Gazakonflikt) wird somit ebenfalls erreicht wie die Stabilisierung der kritischen Infrastruktur.

Aktuell tritt die Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke wieder in den Fokus. Das in Aufstellung befindliche Abfallwirtschaftskonzept und die sich daraus eventuell ergebenden Chancen- und Risiken sind nach Verabschiedung zu untersuchen und evtl. Handlungsfelder zu definieren. Unabhängig davon wird das Angebot der auf dem Wertstoffhof anzuliefernden Abfallarten ausgeweitet, Öffnungszeiten angepasst und die Sperrmüllabfuhr saisonbedingt und bedarfsgerecht angepasst.

Die Stadtreinigung hat eine zentrale Bedeutung in der Stadtbildpflege. Hier soll der Strandart mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimiert werden und dieses Ziel u.a. durch Anpassung der Reinigungszyklen, Anpassung der zu reinigenden Fläche, Standortanpassungen für Serviceleistungen, Verbesserung von Prozessen und Reaktionszeiten sowie Optimierung des Maschineneinsatzes erreicht werden.

Weiter im Umbruch ist die Abteilung Grünflächen, die neben der Unterhaltung nun auch aktiv durch umfangreiche investive Maßnahmen die Freiraumgestaltung nach vorher entworfenen und verabschiedeten Konzepten durchführen. Hier wurde seit dem Wirtschaftsplan 2021 der Umbau der Glacis, der sich bis ca. 2028 hinziehen wird, aufgenommen und durch die beabsichtigte Neugestaltung der Weserpromenade von der Schlagde bis zur Schiffsmühle ergänzt.

Das Konzept und dessen Umsetzung zur extensiven, ökologisch nachhaltigen Pflege der Grünflächen wird kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ausgeweitet. In diesem Zusammenhang ist als markantes Beispiel auch das Pflege- und Unterhaltungskonzept des Glacis, das in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen wurde, zu nennen.

Im Rahmen der Grünflächenbewirtschaftung gibt es eine positive Entwicklung hinsichtlich der Grünflächenpflege im Konzern der Stadt Minden aus einer Hand. Hier werden in den nächsten Jahren weitere Synergien zwischen Kernverwaltung und SBM generiert.

Die Finanzierung des Produktes ist aufgrund der unglücklichen Priorisierung in der Stadtstrategie, den dazu im Gegensatz stehenden neuen klimafördernden bzw. erhaltenden Anforderungen an Grünanlagen und dem zusätzlichen Aufwand für einen Rückbau des Grabelandes sehr angespannt und bei mittelfristiger Fortführung nicht auskömmlich. Dagegen sollte es das Ziel bei den Grünanlagen sein, eine nachhaltige Umwelt-, Klima und Freiraumgestaltung zu etablieren.

Immer wieder kritisch ist die finanzielle Grundlage des Bestattungswesens zu sehen, welche insbesondere, durch nicht stabile Bestattungszahlen und Kostensteigerungen belastet wird. Hier ist die Situation weiter kritisch zu beobachten und evtl. sind Anpassungen durchzuführen. Die für das Wirtschaftsjahr 2020 neu kalkulierten Gebühren haben sich zunächst bewährt. Eine Anpassung in einzelnen Bestattungsarten war in 2024 nötig und im Jahr 2025 wird mit weiteren Anpassungen aufgrund der dann eingeführten Umsatzsteuerpflicht zu rechnen sein. Damit einher geht die weitere Ausweitung/Anreicherung des vorhandenen Bestattungsangebotes. Eine Strategie wird sein, das vielfältige Angebot im Bestattungswesen offensiv für die Bevölkerung sichtbar und interessant zu gestalten.

Das Projekt Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in einem weiteren Bauabschnitt an der Bastau ist bereits länger geplant worden und hat auch den Effekt einer modernen aktiven Freiraumgestaltung der Stadt Minden. Die Umsetzung hat sich immer wieder verzögert. Der Baubeginn erfolgt nun in diesem Jahr mit einer Bausumme von 2.000 T€ und wird sich über drei Bauabschnitte über mehrere Jahre erstrecken. Demgegenüber steht auf der Einzahlungsseite die 90%ige Fördersumme des Landes. Die Maßnahme wurde jedoch auf drei Jahre gestreckt, weil eine Förderung in einer Summe nicht umzusetzen war.

Im gesamten Bausektor, aber auch bei den Dienstleistungen, führte die gute konjunkturelle Lage zu steigenden Preisen, ab 2022 noch weiter gesteigert durch den Ukraine-Konflikt. Diese Preissteigerungen sind bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen und erhöhen die Kosten für den Konzern Stadt, stellen aber zusätzlich noch ein Kalkulationsrisiko dar. Seit Ende 2023 setzen sich diese Preissteigerungen entsprechend des Rückganges der Inflation nicht mehr fort. Ob der Gaza-Konflikt hier wieder zu einem Anstieg führt, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

In vielen Bereichen der SBM wirkte und wirkt es sich weiter daher positiv aus, dass die SBM viele Aufgaben mit eigenem Personal und einem umfangreichen Maschinenpark selbst erledigen und auf diese Weise ein Stück Unabhängigkeit und daraus resultierende Wirtschaftlichkeit dokumentieren.

Im Produkt **Abwasser** steht weiterhin die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorgegebene Sanierungsstrategie, -planung und Umsetzung im Vordergrund. Durch die nun vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, wurde mit einer verstärkten Umsetzung in 2016 begonnen, die auch weiter fortgeführt wird. Die ab 2021 begonnenen Baumaßnahmen an den Regenwasserbehandlungsanlagen werden auch in den Folgejahren durchgeführt.

Um den Folgen des Klimawandels auf die städtische Wasserwirtschaft angemessen zu begegnen, wird ein Konzept zum nachhaltigen Regenwassermanagement in 2024/25 erarbeitet.

In einem Handlungsleitfaden wird der nachhaltige Umgang mit Regenwasser für die Stadt Minden beschrieben. Die Umsetzung und Kommunikation erfolgt innerhalb der Stadt wie auch mit den Bürger*innen.

Durch modellgestützte Berechnungen werden Gefahrenzonen in der Stadt zur Überflutung bei Starkregen ermittelt und grafisch dargestellt.

Ermittelte Gefahrenpotentiale werden mit Stakeholdern analysiert und über historisches Wissen ergänzt. Ergebnisse werden für die Bürger*innen und die Verwaltung aufbereitet und kommuniziert.

Durch den Beitritt der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden zur Klärschlammverwertung OWL (KSV OWL) konnte die Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm von der Anlage in Leteln bis 2044 gesichert werden. Die KSV OWL errichtet mit dem Partner Stadtwerke Bielefeld am Firmensitz der Abfallverbrennungsanlage Bielefeld eine Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm. Die Abfuhr des Klärschlammes von den Kläranlagenstandorten der 80 Mitglieder zu unterschiedlichen Verwertungsanlagen als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der o.g. Monoverbrennungsanlage wird seit Anfang 2024 von der KS OWL abgewickelt. Ab 2029 ist dann darüber hinaus das Phosphorrecycling zu organisieren. Somit sind zwei Bausteine der drei Ziele der KSV OWL nahezu umgesetzt.

Mit Übernahme der Straßenbaulast incl. Brücken für die Ortsdurchfahrten zum 01.01.2014 an den Bundes-, Land-, und Kreisstraßen ist die kostenintensive Unterhaltung dieser stark belasteten Verkehrswege auf die SBM übergegangen. Seit 2014 wurden nahezu alle betroffenen Straßen nachhaltig saniert. Das war durch Landeszuschüsse und Ablösezahlungen der abgebenden Straßenbaulastträger, die aufgrund des schlechten Zustandes zu zahlen waren sowie einem Eigenanteil der Stadt Minden zu finanzieren.

Ab dem Jahr 2024 ist die Ringstraße bis ca. 2030 in einer gleichen Weise zu sanieren und wird trotz einer Teilfinanzierung durch Zuschüsse die Stadt Minden stark belasten. Dazu ist zu beachten, dass die o.g. Straßen einer solchen Belastung unterliegen, dass Sanierungsmaßnahmen, insbesondere an der Deckschicht, alle 10 bis 15 Jahre, durchzuführen sind.

Neben den geschilderten Ortsdurchfahrten (52 km) sind aber auch die übrigen Stadtstraßen (700 km) zu unterhalten. Dafür ist eine klug aufeinander abgestimmte, den Ressourcen sowie Vorgaben nach den technischen Regeln entsprechende Ausbau- und Unterhaltungsstrategie anzuwenden.

Hier wird die Stadt Minden Sanierungen an der Deckschicht entsprechend des Komponentenansatzes zukünftig größtenteils investiv abwickeln können.

Das Straßen- und Wegekonzept zeigt die in den nächsten Jahren investiv auszubauenden Straßen auf, gibt aber auch gleichzeitig einen Eindruck darüber, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden müssen, weil sie zum einen wirtschaftlich sinnvoll sind und zum anderen aufgrund des großen Umfangs des investiven Ausbaus die Planung und Umsetzung ihre Grenzen hat. Die SBM werden hier die Umsetzung entsprechend der vorhandenen Ressourcen intensivieren.

Darüber hinaus sind zahlreiche Ingenieurbauwerke (u.a. 85 Brücken und Trogbauwerke, 26 Stützwände, 9 Verkehrszeichenbrücken und über 100 Durchlässe) zu unterhalten. Dazu sind regelmäßig Brückenuntersuchungen durchzuführen. Aus diesen Untersuchungen ergeben sich dann entsprechende Handlungsfelder, die in einem Sanierungs- und Bauprogramm festgehalten werden. Kurzfristig wird hier die Schlagdebrücke im Jahr 2024 kostenintensiv investiv zu sanieren sein. Unterhaltungsarbeiten werden auch an der Glacisbrücke stattfinden müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zur Erhaltung des Straßen- und Brückenvermögens ein erhebliches investives und konsumtives Kostenvolumen notwendig ist.

Die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum Straßenbau wurden zunächst zwei Mal durch das Land NRW angepasst und nun mit Übergangsregelungen für

vorherige Jahre zum 01.01.2024 abgeschafft. Für die Kommunen will das Land zum Ausgleich ein Förderprogramm auflegen.

Viele Straßen im Stadtgebiet sind jedoch im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) noch nicht endgültig hergestellt und werden daher nicht im vollem Umfang von der o.g. Regelung profitieren, da dann noch entsprechend des BauGB Erschließungsbeiträge zu zahlen sind.

Minden, 27.05.2024



Peter Wansing



Andreas Kruse

Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2024

Allgemeines

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fachbereiche S2, S3 sowie SZ dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Die Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan der SBM bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Haushalts gerecht werden sollen.

Budgetierung

Den fünf Produktbereichen

- 01 Innere Verwaltung
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

sind die jeweiligen Produktgruppen zugeordnet.

Die Budgetverantwortlichen sind

- Betriebsleiter P. Wansing
- Stellvertretende Betriebsleitung und Bereichsleiter SZ A. Kruse
- Bereichsleiter S 2 M. Damke
- Bereichsleiter S 3 M. Koppmann

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Bereichsleiter haben sich regelmäßig und über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren. Die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Die Betriebsleitung ist verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Kämmerer und dem Betriebsausschuss viermal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen

ihrer Budgets zu berichten (Produktberichte). Zu diesen Terminen sind vorbereitende Erläuterungen der Bereichsleiter erforderlich.

Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den SBM gelten wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze zur Bewirtschaftung zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen.
 - o Ertrags-/Einzahlungsausfälle innerhalb von Budgets führen automatisch zu entsprechenden Minderaufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget. Sollte eine Reduzierung der Aufwendungen im gleichen Konto nicht möglich sein, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei anderen Ertrags-/Einzahlungskonten zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.
 - o Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwands-/Auszahlungsmittel sind so zu verwenden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Wirtschaftsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen.
 - o Die Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange dieser fort dauert, zu verwenden.
- Für die Bereiche, für die ein Gebührenhaushalt aufgestellt wird, ist grundsätzlich eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
- Über Mittel, die bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht sind, entscheidet der Bereich SZ in Ausnahmefällen, nach entsprechender Antragsstellung durch den jeweiligen Bereich

Zusätzlich gelten bei den SBM wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze bei Investitionstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist.
 - o Die Auszahlungen dürfen ausschließlich nur zu dem im Wirtschaftsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden.
- Über Mittel, die bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht sind, entscheidet der Bereich SZ, nach entsprechender Antragsstellung durch den jeweiligen Bereich

- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die laufende Verwaltungstätigkeit.

Deckungsfähigkeit

Bei laufender Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich sind sämtliche Aufwands- und Auszahlungskonten eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Soweit sie vom Bereich selbst bewirtschaftet werden, sind diese Konten in einer sog. Deckungsermächtigung zusammengefasst worden. Die Deckungsermächtigung für sich allein führt noch keine automatische Deckung herbei. Mittelübertragungen innerhalb der Deckungsermächtigung erfolgen auf Antrag eines Bereichs durch den Bereich SZ. Bei diesen Mittelübertragungen handelt es sich nicht um überplanmäßige Ausgaben im haushaltsrechtlichen Sinne, sondern um reine Mittelübertragungen im Budget.

Mehraufwendungen in einem Konto können durch Minderaufwendungen in einem anderen Konto des jeweiligen Bereichs ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Deckungsfähigkeit in ihrem Bereich jederzeit gewährleistet ist.

Eine Deckung über das Bereichsbudget hinaus erfolgt nicht automatisch, sondern kann nur auf Antrag des Bereichs durch den Bereich SZ verarbeitet werden.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit bei Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf das sachlich zuständige Auftragskonto zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages ausgegeben sind.

Die Auszahlungen der Auftragskonten sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. dass Einsparungen bei einem Auftragskonto für Mehrauszahlungen bei einem anderen Auftragskonto verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Bereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim Bereich SZ zu beantragen.

Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden bzw. SBM in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Organisationsverfügung der SBM
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gem. § 32 KomHVO
- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO, die mit Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden
- Sonstige veröffentlichte Betriebliche Mitteilungen, die finanzwirtschaftliche Themen betreffen; insbesondere die jährliche Betriebliche Mitteilung zur Ausführung des Wirtschaftsplans

Mittelfreigabeverfahren

Mittelfreigaben für die laufende Verwaltungstätigkeit werden regelmäßig in pauschalisierter Form erteilt. Grundsätzlich unterliegt die Mittelfreigabe des jeweiligen Bereichs dem Budgetverantwortlichen. Dieser kann selbständig über die Anordnung von Mitteln innerhalb des spezifischen Budgets entscheiden oder diese Aufgabe an eine von ihm/ihr benannte Person delegieren.

Sollten die finanziellen Mittel auf einem Konto nicht mehr ausreichen, um einen angestrebten Auftrag ausführen zu können, da für einen gewissen Betrag eine Haushaltssperre besteht, so ist der Bereich SZ zu kontaktieren. Der Controller/die Controllerin des Bereichs SZ nimmt die Mittelfreigabeanträge der Bereiche entgegen und prüft diese auf ihre Umsetzbarkeit. Mittelfreigabeanträge sind schriftlich zu stellen und haben einen direkten Ansprechpartner in dem bewirtschaftenden Bereich auszuweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens des Bereichs SZ direkt und zeitnah zum Antragsteller gelangen. Der Bereich SZ informiert den jeweiligen Bereich kurzfristig über das Ergebnis des Mittelfreigabeantrags.

Kurzbeschreibung

Die Städtischen Betriebe Minden sind der wirtschaftlich agierende Dienstleister für die Stadt Minden. Die SBM umfassen alle Bereiche rund um den Betriebshof, den Abwasser- und Gewässerbereich und die Unterhaltung der Straßen und Brücken. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche

01 Innere Verwaltung
11 Ver- und Entsorgung
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing,
stellvertretende Betriebsleitung A. Kruse,
Bereichsleiter A. Kruse, M. Damke, M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppen

(zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ist der jeweilige Produktbereich vorangestellt)
01.01 Politische Gremien
01.02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung
01.06 Zentrale Dienste
11.01 Abfallwirtschaft
12.03 Straßenreinigung und Winterdienst
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
13.01 Öffentliches Grün
13.03 Friedhöfe
11.02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
13.02 Natur und Landschaft
16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing, stellvertretende Betriebsleitung
A. Kruse
A. Kruse
A. Kruse
A. Kruse
M. Damke
M. Damke
M. Koppmann
M. Damke
M. Damke
M. Koppmann
M. Koppmann
A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2024

- A) Die Leistungen der SBM sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Nachhaltige gesicherte natürliche Lebensgrundlagen“ (Umwelt- und Klimaschutz), „Gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit aller Ziele“ (Mobilität), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung) und „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2024 zu erreichen. Es ist dabei zu beachten, dass Ziele aufgeführt sind, die sich auf spätere Jahre auswirken. Diese Besonderheit ist dann durch die aufgeführten Jahreszahlen ersichtlich:

I	Mobilität			
I.1	Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.			B
I.1.1	Wir gestalten einen menschenfreundlichen Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmer*innen.			
I.1.1.	1	Wertstabile Verkehrswege	II	2025
		- Inventur der Straßenvermögens ist abgeschlossen		
		- 50 % des Werteverfalls werden jährlich		
		- Komponentenansatz ist 100 % etabliert		
		- Brückenbaukonzept ist incl. Finanzierung beschlossen		
		- Instandhaltungskonzept für Verkehrstechnik ist finalisiert		
II	Umwelt- und Klimaschutz			
II.1	Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.			B
II.1.1	Wir fördern eine energieeffiziente Stromerzeugung, -verteilung und -nutzung.			
II.1.1.	1	Energieautarke Stadtentwässerung	I	2025
		- Erneuerung BHKW (Planung abgeschlossen und Komponenten ausgeschrieben)		
		- Errichtung einer Windenergieanlage (Entwurfsplanung ist abgeschlossen)		
		- Abwasserwärme wird genutzt (Wärme aus dem Ablauf der Flockungsfiltration (FF); Anlage ist beauftragt)		
		- Energiemanagementsystem ist eingeführt		
II.1.2	Wir gestalten aktiv eine umweltverträgliche und emissionsarme Verkehrswende.			
II.1.2.	1	Dekarbonisierung des städtischen Fuhrparks	I	2025
		- Umsetzung der Vorgabe aus der Clean Vehicle Directive (CVD) bzw. Saubere Fahrzeugesetz		
		- Erstellung eines Konzeptes zur weitergehenden Dekarbonisierung des Fuhrparks (über CVD hinaus)		
II.2	Minden hat sich erfolgreich auf den Klimawandel ausgerichtet.			A
II.2.2	Wir gestalten unsere grün-blaue Infrastruktur klimafolgenangepasst.			
II.2.2.	1	Wasserwiederverwendung	III	2025
		- Konzeption einer 4. Reinigungsstufe (Entwurfsplanung gestartet)		
		- Fahrplan für ReWater (Konzeptstudie liegt vor)		
II.2.2.	2	Ökologische Optimierung der Gewässer gem. Wasserrahmenrichtlinie	I	2025
		- Fertigstellung Bastau 1. Bauabschnitt		
		- Bastau 2. Bauabschnitt in Planung/Vergabe		
		- Bastau 3. Bauabschnitt in Vorplanung		
II.2.2.	3	Umsetzung EU-Verordnung "Grün in Stadt"	II	2025
		- Konzeptentwicklung zum weiteren Umgang mit den neuen rechtlichen Vorgaben		
II.2.2.	4	Optimierung des Standortes "Botanischer Garten"	II	2024
		- Konzeptentwicklung zur Standortentwicklung		
II.2.2.	5	Umsetzung des Glaciskonzepts	I	bis 2025
		- Unterhaltung der umgestalteten Glacisbereiche		
		- Umgestaltung des Glacisabschnitts "Fischerglaciis"		
		- Umgestaltung des Glacisabschnitts "Königsglaciis"		
II.3	In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.			B
II.3.1	Wir tragen zur Stärkung und Erhaltung einer ausgeprägten Artenvielfalt bei.			
II.3.1.	1	Im städtischen Grün, Raum für Artenvielfalt schaffen	II	2024
		- Ausweitung von Streuobst- und Blühwiesen		
		- Optimierung der Unterhaltung von Wegeseitenstreifen		
		- Entwicklung von Freiräumen als Lebensraum für mehr		
		- Rückführung von Intensiv- in Extensivpflegeflächen		

III	Kommunale Verwaltung			
III.1	Die Stadtverwaltung ist servicestark.			A
III.1.1	Wir richten das Portfolio kommunaler Leistungen optimal auf die Bedürfnisse aus.			
III.1.1.	1	Gebührenstabilität im Bereich der Straßenreinigung sicherstellen	II	bis 2025
		- Verbesserung der Maschinenauslastung		
III.1.1.	2	Optimierung der Stadtsauberkeit	II	bis 2025
		- Anpassung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung		
		- Anpassung der Reinigungszyklen in hochfrequentierten Bereichen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung		
		- Optimierung der Standorte für Altglascontainer, zur Verhinderung von wilden Müllablagerungen		
		- Konzepterstellung zur Sauberkeit von Glacis und Weserpromenade nach der Sanierung		
		- Reaktionszeiten bei der Beseitigung von wilden Müllablagerungen und Fundfahrrädern verringern		
III.1.1.	3	Anpassung der Bestattungsarten und Grabpflegeangeboten an den demografischen Wandel	I	2024
		- Ausbau von Urnen-Reihengräbern mit Pflege (URP) und Baumbestattungen		
III.1.1.	4	Optimierung der Friedhofsunterhaltung	II	2024
		- Digitalisierung der Prozesse und der analogen Datenbestände (Altakten)		
III.1.2	Wir nutzen effektive Kanäle zur Kommunikation mit den Bürger*innen.			
III.1.2.	1	Verbesserung der Kundenkommunikation in der Abfallwirtschaft	I	bis 2025
		- Digitalisierung der Prozesse		
III.1.2.	2	Verbesserung der Bürgerkommunikation in der Stadtreinigung	I	bis 2025
		- Digitalisierung der Prozesse		
III.1.3	Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.			
III.1.3.	1	SBM bieten alle Anträge als Online-Dienst an	II	2025
		- Der Entwässerungsantrag kann online gestellt werden, es besteht eine Anbindung zum Antrag und die Prozesse werden digital intern bearbeitet		
III.1.3.	2	Zahlungspflichtige Dienste können online bezahlt werden	I	2024
		- Sperrmüllmarken können online bezahlt werden		
III.2	Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.			A
III.2.1	Wir stellen integrierte und flexible Verwaltungsstrukturen sicher.			
III.2.1.	1	Optimierung des Fuhrpark- und Gerätemanagements	I	2024
		- Verbesserung der Fahrzeug- und Geräteauslastung		
		- Verbesserung der Dokumentation von Reparaturleistungen und Ressourceneinsatz		
		- Optimierung der Arbeitsprozesse mit besonderem Blick auf den Arbeitsplatz und die Arbeitssicherheit		
III.2.2	Wir organisieren durchgängig optimierte und sichere digitalisierte Standardprozesse unter Gewährleistung von Datenschutz und digitaler Souveränität			
III.2.2	1	25 Bildschirmarbeitsplätze in der Verwaltung der SBM sind an eine Dokumentenmanagement (DMS) Lösung angeschlossen	II	2024
III.2.2	2	Die Zeit- und Leistungserfassung erfolgt zu 50 % digital	I	2024
III.3	Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.			B
III.3.1	Wir orientieren unsere Personalstruktur an den sich laufend verändernden Anforderungen.			
III.3.1.	1	Organisation der Arbeitsplätze	II	bis 2025
		- Prüfung Machbarkeit Desk Sharing		
		- Prüfung Machbarkeit Vier-Tage-Woche		

III.3.2		Wir betreiben eine systematische Personalentwicklung und -stärkung.		
III.3.2.	1	Personalentwicklungsmanagement	I	2024
		- Etablierung der Qualifizierung der Mitarbeitenden zur besseren Arbeitserledigung sowie Verbesserung der Vergütung: von der Hilfskraft zur Fachkraft, von der Fachkraft zum Meister, vom Bachelor zum Master etc.		
		- Weitere Duale Studiengänge anbieten		
IV.		Wohnen und Siedlungsstruktur		
IV.1.1		Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.		C
IV.1.1		Wir verfügen über gute, gesicherte Natur- und Freiräume.		
IV.1.1.	1	Optimierung der Grünflächenunterhaltung	I	2025
		- Fortschreibung des Grünflächenkatasters unter Berücksichtigung unterschiedlicher Pflegeklassen		
		- Optimierung der Arbeitsprozesse mit besonderem Blick auf "Grün aus einer Hand" (GPA-Gutachten)		
		- Optimierung des Ressourceneinsatzes in der Grünflächenunterhaltung		
IV.1.1.	2	Verbesserung der Attraktivität der Grünanlagen	II	2024
		- Behutsame Pflege, gezielte Pflanzungen (Bäume, Hecken, Sträucher, Zwiebeln usw.)		
IV.2		Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.		B
IV.2.1		Wir sichern die intakte Stadtentwässerung und Regenwassernutzung sowie Abwasseraufbereitung im Rahmen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft.		
IV.2.1.	1	Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung	II	2025
		- Handlungsleitfaden für Straßenentwässerung wird finalisiert		
		- Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept (NBK) wird bearbeitet		
		- zwei Entwässerungsgebiete werden fertig geplant		
IV.2.1.	2	Kanalnetzbewirtschaftung mittels KI	I	2025
		- Förderfähiges Projekt wird gestartet		
		- Simulation des Netzes aufstellen		
		- Erstes Entwässerungsgebiet wird umgerüstet		
IV.2.2		Wir organisieren eine reibungsfreie und nachhaltige Abfallentsorgung.		
IV.2.2.	1	Erhöhung der Sperrmüllmenge gemäß Vorgabe des Abfallwirtschaftskonzepts des Kreises Minden-Lübbecke	I	2024
		- Überarbeitung des Gebührenmodells zur Sperrmüllsammlung		
		- Konzepterstellung zur Annahme und Abholung größerer Sperrmüllmengen je Anfall-Stelle		
		- Einführung bedarfsgerechten Sperrmüllabfuhr		
IV.2.2.	2	Betrieb eines Wertstoffhofes entsprechend des Qualitätsstandards des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK)	I	2024
		- saisonale, bedarfsangepasste Bereitstellung von Sammelkapazitäten auf dem Wertstoffhof		
		- Konzepterstellung für einen den Qualitätsstandards entsprechenden Wertstoffhof		
		- Anpassung der Öffnungszeiten gemäß Forderung des AWK / in Anlehnung an Bürgerbefragung		
		- Überarbeitung des Gebührenmodells des Wertstoffhofes		
IV.2.2.	3	Verbesserung der Qualität des anzudienenden Bioabfalls	I	2024
		- Erreichung der Grenzwerte der Bioabfallverordnung (BioAbfV) durch konsequente Kontrollen etc.		
IV.2.2.	4	Gebührenstabilität im Bereich der Abfallwirtschaft sicherstellen	I	bis 2025
		- Automatisierung der Prozesse in der Abfallwirtschaft, Einführung eines neuen Behältermanagementsystems, Umrüstung der Fahrzeugtechnik für durchgängige digitale Prozesse		
IV.2.2.	5	Erfüllung der Vorgaben zum Recycling von Alttextilien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	I	2024
		- Optimierung der Standorte und Durchführung der Sammlung für Altkleidercontainer		

Über die wesentlichen Fortschritte der Projekte wird im Betriebsausschuss berichtet.

Stellenplan-Veränderungen

Die Änderungen im Stellenplan, d. h. die auf die einzelnen Bereiche entfallenden Mehr- und Wenigerstellen sind dem Stellenplan der SBM auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen

Die allgemeinen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2024 sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten nachzulesen.

Städtische Betriebe Minden
Haushaltsplan 2024
Ergebnisplan



Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.067.801,00	1.425.980	3.325.005	1.371.019	1.027.019	747.019
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.483.370,34	33.490.162	38.003.010	38.284.156	37.877.820	37.707.749
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	762.712,30	800.511	488.937	485.657	491.128	491.128
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.940.497,72	18.596.652	19.902.526	19.171.274	19.465.847	19.770.313
+ Sonstige ordentliche Erträge	811.346,49	515.512	611.576	625.106	540.216	471.403
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	561.000	616.500	622.000	627.500	623.600
= Ordentliche Erträge	52.065.727,85	55.389.817	62.947.554	60.559.212	60.029.530	59.811.212
- Personalaufwendungen	14.944.605,95	16.606.976	18.354.451	18.726.891	19.052.130	19.446.100
- Versorgungsaufwendungen	262.380,00	281.550	302.506	311.278	317.503	323.852
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.719.886,31	27.025.290	30.397.245	27.221.944	26.304.855	26.200.657
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.789.133	5.770.834	5.741.057	5.712.583	5.592.097
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.213.117,31	1.513.938	1.699.535	1.562.287	1.560.636	1.566.185
= Ordentliche Aufwendungen	38.139.989,57	51.216.887	56.524.571	53.563.457	52.947.707	53.128.891
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.925.738,28	4.172.930	6.422.983	6.995.755	7.081.823	6.682.321
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.006.191,96	1.686.966	1.780.664	2.263.809	2.262.502	2.210.633
= Finanzergebnis	-1.006.191,96	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633
= Ordentliches Ergebnis	12.919.546,32	2.485.964	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688
= Ergebnis	12.919.546,32	2.485.964	4.642.319	4.731.946	4.819.321	4.471.688

Finanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.386.700,00	672.243	2.573.379	624.000	280.000	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.799.551,61	30.966.955	34.615.784	37.686.527	37.280.191	37.885.349
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	625.755,42	800.511	488.937	485.657	491.128	491.128
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.681.856,02	18.596.652	19.902.526	19.171.274	19.465.847	19.770.313
+ Sonstige Einzahlungen	719.472,23	401.227	499.105	515.031	430.034	360.112
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.213.335,28	51.437.588	58.079.731	58.482.489	57.947.200	58.506.902
- Personalauszahlungen	14.574.130,87	16.852.884	18.517.248	18.893.562	19.270.339	19.144.700
- Versorgungsauszahlungen	263.332,00	281.550	302.506	311.278	317.503	323.852
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.365.751,52	27.005.578	30.037.062	27.212.238	26.295.152	26.165.759
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.006.191,96	4.172.930	6.422.983	6.995.755	7.081.823	6.682.321
- Sonstige Auszahlungen	1.299.429,41	1.392.626	1.724.525	1.592.287	1.590.636	1.596.185
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.508.835,76	49.705.568	57.004.324	55.005.120	54.555.453	53.912.817
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.704.499,52	1.732.020	1.075.407	3.477.369	3.391.747	4.594.085
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	394.930,05	3.751.088	2.770.508	4.124.000	5.387.687	4.829.700
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	159.561,02	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	538.678	285.827	892.937	1.029.334	686.800
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	61.608,80	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.890,98	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	617.990,85	4.319.766	3.086.335	5.046.937	6.447.021	5.546.500
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	205.863,48	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.588.580,42	11.503.666	7.887.235	6.788.037	6.478.121	5.741.600
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.313.276,76	2.958.200	3.057.200	2.530.000	2.405.000	2.380.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.107.720,66	14.586.866	11.079.435	9.453.037	9.018.121	8.256.600
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.489.729,81	-10.267.100	-7.993.100	-4.406.100	-2.571.100	-2.710.100
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.214.769,71	-8.535.080	-6.917.693	-928.731	820.647	1.883.985
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	10.267.100	7.993.100	5.681.100	2.571.100	2.710.100
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.496.598,75	1.728.469	1.552.534	1.590.952	1.626.456	1.728.185
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.496.598,75	8.538.631	6.440.566	4.090.148	944.644	981.915
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.718.170,96	3.551	-477.127	3.161.417	1.765.291	2.865.900
= Liquide Mittel	2.718.170,96	3.551	-477.127	3.161.417	1.765.291	2.865.900

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.643,20	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.339,67	545.089	635.971	639.285	642.634	646.015
+ Sonstige ordentliche Erträge	166.758,18	115.147	116.301	117.341	118.451	119.638
= Ordentliche Erträge	789.741,05	719.236	801.272	805.626	810.085	814.653
- Personalaufwendungen	1.188.785,51	1.203.654	1.391.842	1.436.232	1.422.535	1.458.625
- Versorgungsaufwendungen	152.140,00	166.403	178.788	183.973	187.652	191.405
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.347.926,41	2.583.550	2.817.694	2.842.616	2.867.786	2.893.212
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	535.395,96	612.498	816.902	786.902	786.902	786.902
= Ordentliche Aufwendungen	4.224.247,88	4.626.105	5.265.226	5.309.723	5.324.875	5.390.144
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.434.506,83	-3.906.869	-4.463.954	-4.504.097	-4.514.790	-4.575.491
= Ordentliches Ergebnis	-3.434.506,83	-3.906.869	-4.463.954	-4.504.097	-4.514.790	-4.575.491
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.434.506,83	-3.906.869	-4.463.954	-4.504.097	-4.514.790	-4.575.491
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.913.142,64	4.036.895	4.979.825	4.919.644	4.971.242	5.023.869
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	211.149,89	259.294	390.313	388.782	390.608	392.469
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.701.992,75	3.777.601	4.589.512	4.530.862	4.580.634	4.631.400
= Ergebnis	-732.514,08	-129.268	125.558	26.765	65.844	55.909

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	39.364,83	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	158.316,02	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	197.680,85	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	130.000	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	57.493,40	225.000	240.000	350.000	2.010.000 (350.000)	2.035.000 (0)	2.010.000 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.493,40	355.000	240.000	350.000	2.010.000	2.035.000	2.010.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	140.187,45	-325.000	-210.000	-350.000	-1.980.000	-2.005.000	-1.980.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	646.477	598.406	593.799	593.799	593.799
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.567.600,83	29.648.595	33.652.008	34.032.872	33.626.536	33.456.465
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	482.074,80	450.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.242,20	650.120	650.120	650.120	650.120	650.120
+	Sonstige ordentliche Erträge	194.970,76	166.160	159.070	156.560	156.560	156.560
+	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	561.000	566.500	572.000	577.500	573.600
=	Ordentliche Erträge	30.880.888,59	32.122.352	35.776.104	36.155.351	35.754.515	35.580.544
-	Personalaufwendungen	6.289.159,54	7.203.187	7.889.156	8.050.616	8.201.466	8.367.326
-	Versorgungsaufwendungen	36.782,00	39.921	42.895	44.139	45.022	45.922
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.163.515,28	12.285.078	13.350.297	12.768.129	12.091.003	12.191.056
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.038.700	5.013.485	4.983.708	4.955.234	4.834.748
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	373.225,06	614.203	507.770	432.760	436.060	441.560
=	Ordentliche Aufwendungen	15.862.681,88	25.181.089	26.803.603	26.279.352	25.728.785	25.880.612
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.018.206,71	6.941.263	8.972.501	9.875.999	10.025.730	9.699.932
=	Ordentliches Ergebnis	15.018.206,71	6.941.263	8.972.501	9.875.999	10.025.730	9.699.932
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	15.018.206,71	6.941.263	8.972.501	9.875.999	10.025.730	9.699.932
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.320,00	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	972.147,11	1.867.935	2.110.021	2.075.423	2.098.935	2.122.976
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-904.827,11	-1.805.435	-2.047.521	-2.012.923	-2.036.435	-2.060.476
=	Ergebnis	14.113.379,60	5.135.828	6.924.980	7.863.076	7.989.295	7.639.456

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1.245,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.890,98	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	61.608,80	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.744,78	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	205.863,48	100.000	10.000	50.000	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.853.190,39	7.693.100	6.258.100	3.774.000	2.831.100	1.396.100	1.135.100
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.305.330,01	880.000	950.000	100.000	180.000	180.000	180.000
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	0,00	15.000	15.000	60.000	15.000	15.000	15.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.364.383,88	8.688.100	7.233.100	3.984.000	3.036.100	1.601.100	1.340.100
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.299.639,10	-8.688.100	-7.233.100	-3.984.000	-3.036.100	-1.601.100	-1.340.100

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.067.800,00	67.983	1.786.400	57.400	57.400	57.400
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113.069,08	2.448.000	2.678.530	2.581.284	2.581.284	2.581.284
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.873,20	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.312.555,50	13.205.033	13.464.676	13.150.258	13.353.836	13.601.085
+	Sonstige ordentliche Erträge	343.387,78	115.135	155.135	155.135	155.135	155.135
=	Ordentliche Erträge	14.859.685,56	15.847.588	18.096.178	15.955.514	16.159.092	16.406.341
-	Personalaufwendungen	4.534.916,90	4.831.304	5.329.622	5.421.339	5.533.056	5.647.178
-	Versorgungsaufwendungen	73.458,00	75.196	80.793	83.136	84.799	86.495
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.666.731,60	9.168.060	10.379.074	8.395.130	8.513.324	8.668.190
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	295.600	297.200	297.200	297.200	297.200
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.617,69	175.587	235.765	228.479	223.479	223.479
=	Ordentliche Aufwendungen	13.484.724,19	14.545.747	16.322.454	14.425.284	14.651.858	14.922.542
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.374.961,37	1.301.841	1.773.724	1.530.230	1.507.234	1.483.799
=	Ordentliches Ergebnis	1.374.961,37	1.301.841	1.773.724	1.530.230	1.507.234	1.483.799
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.374.961,37	1.301.841	1.773.724	1.530.230	1.507.234	1.483.799
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.123.010,81	1.456.439	1.705.534	1.694.626	1.712.839	1.731.378
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.123.010,81	-1.256.439	-1.505.534	-1.494.626	-1.512.839	-1.531.378
=	Ergebnis	251.950,56	45.402	268.190	35.604	-5.605	-47.579

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	223.565,22	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	223.565,22	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.296,33	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	512.821,98	1.169.200	540.200	0	20.000	20.000	20.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	585.118,31	1.169.200	540.200	0	20.000	20.000	20.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-361.553,09	-1.169.200	-540.200	0	-20.000	-20.000	-20.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,00	692.520	921.199	700.820	356.820	76.820
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.802.700,43	1.393.567	1.672.472	1.670.000	1.670.000	1.670.000
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	227.121,10	299.074	297.500	294.220	299.691	299.691
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.398.821,03	4.196.410	5.151.759	4.731.611	4.819.257	4.873.093
+	Sonstige ordentliche Erträge	98.139,77	119.060	181.060	196.060	110.060	40.060
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
=	Ordentliche Erträge	5.526.783,33	6.700.631	8.273.990	7.642.711	7.305.828	7.009.664
-	Personalaufwendungen	2.994.935,65	3.368.821	3.743.821	3.818.694	3.895.063	3.972.961
-	Versorgungsaufwendungen	0,00	30	30	30	30	30
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.541.238,02	2.988.602	3.850.180	3.216.069	2.832.742	2.448.199
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	394.833	400.149	400.149	400.149	400.149
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.469,79	111.650	139.098	114.146	114.195	114.244
=	Ordentliche Aufwendungen	4.629.643,46	6.863.936	8.133.278	7.549.088	7.242.179	6.935.583
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	897.139,87	-163.305	140.712	93.623	63.649	74.081
=	Ordentliches Ergebnis	897.139,87	-163.305	140.712	93.623	63.649	74.081
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	897.139,87	-163.305	140.712	93.623	63.649	74.081
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.815,35	70.000	35.000	35.000	35.000	35.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	698.970,18	785.728	1.071.457	1.058.315	1.066.361	1.074.548
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-674.154,83	-715.728	-1.036.457	-1.023.315	-1.031.361	-1.039.548
=	Ergebnis	222.985,04	-879.033	-895.745	-929.692	-967.712	-965.467

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	132.000,00	1.846.888	1.143.308	0	2.864.000	3.852.687	3.719.700
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	538.678	285.827	0	892.937	1.029.334	686.800
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000,00	2.385.566	1.429.135	0	3.756.937	4.882.021	4.406.500
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	10.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	663.093,70	3.680.566	1.629.135	10.420.000	3.956.937 (3.580.000)	5.082.021 (3.710.000)	4.606.500 (3.130.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	437.631,37	684.000	1.327.000	0	320.000	170.000	170.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.725,07	4.374.566	3.066.135	10.420.000	4.386.937	5.362.021	4.886.500
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-968.725,07	-1.989.000	-1.637.000	- 10.420.000	-630.000	-480.000	-480.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539,32	0	0	0	0	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	8.090,00	10	10	10	10	10
=	Ordentliche Erträge	8.629,32	10	10	10	10	10
-	Personalaufwendungen	-63.191,65	10	10	10	10	10
=	Ordentliche Aufwendungen	-63.191,65	10	10	10	10	10
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	71.820,97	0	0	0	0	0
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.006.191,96	1.686.966	1.780.664	2.263.809	2.262.502	2.210.633
=	Finanzergebnis	-1.006.191,96	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633
=	Ordentliches Ergebnis	-934.370,99	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-934.370,99	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633
=	Ergebnis	-934.370,99	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.904.200	1.627.200	0	1.260.000	1.535.000	1.110.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.904.200	1.627.200	0	1.260.000	1.535.000	1.110.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.904.200	1.627.200	0	1.260.000	1.535.000	1.110.000

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsausschusses, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden praktiziert lebendige Demokratie

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.279,00	40.352	50.118	50.118	50.118	50.118
= Ordentliche Aufwendungen	39.279,00	40.352	50.118	50.118	50.118	50.118
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.279,00	-40.352	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118
= Ordentliches Ergebnis	-39.279,00	-40.352	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-39.279,00	-40.352	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.352	50.118	50.118	50.118	50.118
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.352	50.118	50.118	50.118	50.118
= Ergebnis	-39.279,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen

Hier sind die Kostenerstattungen an den Zentralen Steuerungsdienst und die Finanzbuchhaltung veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auf das Produkt 010202 intern verrechnet und führen damit zu Erträgen in gleicher Höhe.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Stellenplanauszug	Anz.	—	—
Stellenplanübersicht	Anz.	—	—

Einrichtung 600
Budget 010
Produkt 010202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Zentralbereich
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung



Kurzbeschreibung

Betriebsleitung durch den Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleitung auf Grundlage des Leitbildes für das Dienstleistungsunternehmen Stadt Minden.

Konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung der Betriebsleitung in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.060,50	57.127	58.281	59.321	60.431	61.618
= Ordentliche Erträge	7.060,50	57.137	58.291	59.331	60.441	61.628
- Personalaufwendungen	581.639,89	558.411	692.596	723.003	695.042	716.583
- Versorgungsaufwendungen	152.140,00	166.393	178.778	183.963	187.642	191.395
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.272,92	232.564	249.255	250.162	251.077	252.001
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.257,52	121.820	133.705	103.705	103.705	103.705
= Ordentliche Aufwendungen	984.310,33	1.079.188	1.254.334	1.260.833	1.237.466	1.263.684
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-977.249,83	-1.022.051	-1.196.043	-1.201.502	-1.177.025	-1.202.056
= Ordentliches Ergebnis	-977.249,83	-1.022.051	-1.196.043	-1.201.502	-1.177.025	-1.202.056
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-977.249,83	-1.022.051	-1.196.043	-1.201.502	-1.177.025	-1.202.056
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.062.403	1.295.058	1.204.365	1.225.146	1.246.648
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.352	50.118	50.118	50.118	50.118
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.022.051	1.244.940	1.154.247	1.175.028	1.196.530
= Ergebnis	-977.249,83	0	48.897	-47.255	-1.997	-5.526

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die jährlichen Auflösungsbeträge für Urlaub, Überstunden und Pensionen ausgewiesen, außerdem noch die Erträge aus Forderungen gegen andere Dienstherren. Diese werden als Rückstellungen im jeweiligen Produkt ausgewiesen und schwanken von Jahr zu Jahr.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit den Beschäftigten innerhalb dieses Produktes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind überwiegend die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Steuerungsunterstützung veranschlagt. Im Einzelnen befinden sich unter dieser Position unter anderem die Erstattungen an die Gleichstellungsstelle und die IT und die Zahlungen an den ZSD, die Beschäftigtenvertretung und das RPA.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position verbergen sich die Prüfungskosten des Jahresabschlusses durch das städtische Rechnungsprüfungsamt. Außerdem gehören hierunter noch die Aufwendungen für Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Deckung der Personal- und Sachaufwendungen dieses Produktes wird durch die Verrechnung über interne Leistungsbeziehungen innerhalb der Städtischen Betriebe Minden (SBM) erreicht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgebildet ist die Leistungsbeziehung zum Produkt 010101 politische Gremien.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

Neben der Fortentwicklung des Personalentwicklungsmanagements wird das Gesundheitsmanagement nach den sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre weiter ausgebaut. Die Planung von Gesundheitstagen ist dabei ein Schwerpunkt und zusätzlich auch die Umsetzung einzelner geeigneter Maßnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Obst und Gemüse vom heimischen Biobauern für alle Bereiche und Mitarbeiter*innen.

Bereits in 2022 wurde mit der Durchführung von Workshops im Kreis der Führungskräfte begonnen, diese wurden fortgeführt und auf alle Mitarbeiter*innen ausgedehnt. Ziel ist es in diesem Jahr, die einheitlich festgelegten Werte und Ziele für die SBM durch geeignete Werbemaßnahmen zu etablieren.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	3,500	4,500
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,000	1,000

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 160103

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Kurzbeschreibung

In diesem Produkt sind die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen nachzuweisen

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.904.200	1.627.200	0	1.260.000	1.535.000	1.110.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.904.200	1.627.200	0	1.260.000	1.535.000	1.110.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.904.200	1.627.200	0	1.260.000	1.535.000	1.110.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
160103(99999999)-Z60016000 Zentral - Investitionspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	1.904,2	1.627,2	0,0	1.260,0	1.535,0	1.110,0	1.460,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.904,2	1.627,2	0,0	1.260,0	1.535,0	1.110,0	1.460,0
Saldo 160103(99999999)-Z60016000	0,0	0,0	0,0	1.904,2	1.627,2	0,0	1.260,0	1.535,0	1.110,0	1.460,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.904,2	1.627,2	0,0	1.260,0	1.535,0	1.110,0	1.460,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

Hier wird ein Anteil der Investitionspauschale für die SBM verbucht, der für die nicht rentierlichen Investitionen für Fahrzeuge, Grunderwerb und sonstige Anschaffungen in den Produkten Grünanlagen, Fuhrpark und Straßenunterhaltung verwendet wird.

Im Produkt "Grünanlagen" wird zusätzlich der Eigenanteil der Stadt an den investiven Maßnahmen (Glaciskonzept, Neugestaltung Weserpromenade) berücksichtigt.

Kurzbeschreibung

Förderungen der Agentur für Arbeit, Auflösung und Neubildung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Zinsaufwendungen für das Trägerdarlehen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539,32	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.090,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	8.629,32	10	10	10	10	10
- Personalaufwendungen	-63.191,65	10	10	10	10	10
= Ordentliche Aufwendungen	-63.191,65	10	10	10	10	10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	71.820,97	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.006.191,96	1.686.966	1.780.664	2.263.809	2.262.502	2.210.633
= Finanzergebnis	-1.006.191,96	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633
= Ordentliches Ergebnis	-934.370,99	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-934.370,99	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633
= Ergebnis	-934.370,99	-1.686.966	-1.780.664	-2.263.809	-2.262.502	-2.210.633

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Personalaufwendungen

Hier sind die Zuführungen zu den Rückstellungen abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen auf Forderungen dargestellt, die in Verbindung mit den jeweiligen Pauschalwertberichtigungen der Jahresabschlüsse stehen. Außerdem werden noch sonstige Vermögensgegenstände hier mit ausgewiesen. Da für das Jahr 2024 keine außergewöhnlichen Forderungsausfälle vorhergesehen werden, wird hier kein Ansatz ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der unter diese Position fallende Ansatz für die Zinsaufwendungen des Trägerdarlehens ist im Vergleich zum Vorjahr auf Null gesunken. Der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt wird voraussichtlich steigen, da neue Kredite aufgenommen werden müssen und das Zinsniveau

steigen wird.



Einrichtung 600
Budget 020
Produkt 010602

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Fuhrpark/Werkstatt (krE)
SBM Fuhrpark und Werkstatt

Kurzbeschreibung

Inhalt dieses Produkts ist die Beschaffung und Unterhaltung sämtlicher Dienstfahrzeuge und Geräte der Stadt Minden. Darüber hinaus werden auch die Fahrzeuge und Geräte des Baubetriebshofes des Kreises Minden-Lübbecke unterhalten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wartungs- u. Pflegeleistungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
002 Fahrzeugreparaturen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Unfallschadensbeseitigungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
004 Umbauten	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
005 Abschleppdienste	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
006 Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.643,20	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.996,67	492.510	501.510	504.525	507.572	510.648
+ Sonstige ordentliche Erträge	139.056,23	50.020	50.020	50.020	50.020	50.020
= Ordentliche Erträge	556.696,10	601.530	600.530	603.545	606.592	609.668
- Personalaufwendungen	607.033,07	645.243	699.246	713.229	727.493	742.042
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.744.950,96	1.978.826	2.064.293	2.084.441	2.104.790	2.125.344
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.999,81	63.178	63.197	63.197	63.197	63.197
= Ordentliche Aufwendungen	2.418.983,84	2.747.257	2.886.746	2.920.877	2.955.490	2.990.593
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.862.287,74	-2.145.727	-2.286.216	-2.317.332	-2.348.898	-2.380.925
= Ordentliches Ergebnis	-1.862.287,74	-2.145.727	-2.286.216	-2.317.332	-2.348.898	-2.380.925
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.862.287,74	-2.145.727	-2.286.216	-2.317.332	-2.348.898	-2.380.925

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.207.331,32	2.311.880	2.635.000	2.661.975	2.689.220	2.716.737
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	211.149,89	218.942	340.195	338.664	340.490	342.351
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.996.181,43	2.092.938	2.294.805	2.323.311	2.348.730	2.374.386
= Ergebnis	133.893,69	-52.789	8.589	5.979	-168	-6.539

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Erlöse in Höhe von 30.000 € für den Papierumschlag auf dem Betriebshofgelände veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Erstattungen vom Kernhaushalt (302.000 €) und die Erstattungen des Kreises Minden-Lübbecke (200.000 €) für Leistungen der Kfz-Werkstatt ausgewiesen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die aufgrund der Tarifierhöhungen deutlich gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in diesem Produkt tätigen Mitarbeiter*innen sind unter dieser Position veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2024 sind insgesamt 2,1 Mio. € für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen angesetzt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Aufwendungen für Kraftstoffe und Reparaturmaterial für die städtischen Fahrzeuge und Geräte.

Weiterhin ist hier die Kostenerstattung an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Kfz-Werkstatt veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Geräte der Kfz-Werkstatt.

Hinweis: Gebäudeabschreibungen für die Kfz-Werkstatt sind hier nicht enthalten, da die Kfz-Werkstatt und der gesamte Betriebshof von der Stadt Minden angemietet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer für die Fahrzeuge (30.000 €) und dem lfd. Geschäftsaufwand zusammen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte bei der Kfz-Werkstatt verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung und durch den Zentralbereich entstehen, werden auf die Kfz-Werkstatt verrechnet und als Aufwand ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

- weitere Dekarbonisierung des städtischen Fuhrparks
- Optimierung des Fuhrpark- und Gerätemanagements

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	39.364,83	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	158.316,02	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	197.680,85	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	57.493,40	160.000	215.000	350.000	2.000.000 (350.000)	2.025.000 (0)	2.000.000 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.493,40	160.000	215.000	350.000	2.000.000	2.025.000	2.000.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	140.187,45	-130.000	-185.000	-350.000	-1.970.000	-1.995.000	-1.970.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
010602(99999999)-S62001001 Fuhrpark - AV ab 800 EUR										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	39,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	39,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	57,5	160,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	57,5	160,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010602(99999999)-S62001001	0,0	0,0	-18,1	-160,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	0,0	0,0	158,3	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	158,3	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	350,0	2.000,0 (350,0)	2.025,0 (0,0)	2.000,0 (0,0)	2.000,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	350,0	2.000,0	2.025,0	2.000,0	2.000,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	158,3	30,0	15,0	-350,0	-1.970,0	-1.995,0	-1.970,0	-1.970,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	140,2	-130,0	-185,0	-350,0	-1.970,0	-1.995,0	-1.970,0	-1.970,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 001

Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen für den Kernhaushalt und Einrichtung eines Arbeitsplatzes zur Reparatur von Elektrofahrzeugen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	10,500	10,500

Einrichtung 600
Budget 020
Produkt 010603

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Fuhrpark/Werkstatt (krE)
SBM Betriebshof



Kurzbeschreibung

Zusammenfassung aller Sachkosten rund um den Betriebshof hier in diesem Produkt zur besseren Abgrenzung zu anderen Kosten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.343,00	52.569	134.451	134.750	135.052	135.357
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.641,45	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Erträge	225.984,45	60.569	142.451	142.750	143.052	143.357
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.423,53	331.808	454.028	457.895	461.801	465.749
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.138,63	427.500	620.000	620.000	620.000	620.000
= Ordentliche Aufwendungen	781.562,16	759.308	1.074.028	1.077.895	1.081.801	1.085.749
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-555.577,71	-698.739	-931.577	-935.145	-938.749	-942.392
= Ordentliches Ergebnis	-555.577,71	-698.739	-931.577	-935.145	-938.749	-942.392
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-555.577,71	-698.739	-931.577	-935.145	-938.749	-942.392
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	705.811,32	622.260	999.649	1.003.186	1.006.758	1.010.366
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	705.811,32	622.260	999.649	1.003.186	1.006.758	1.010.366
= Ergebnis	150.233,61	-76.479	68.072	68.041	68.009	67.974

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position finden sich die Erstattungen der Gebäudewirtschaft für die Mitarbeiter, die ihren Standort auf dem Betriebshofgelände haben, ebenso wie die interne Leistungsverrechnung mit der Stadt für die Nutzung von betriebseigenen Räumen durch die Kernverwaltung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier befinden sich die Aufwendungen für die allgemeinen Unterhaltungskosten des Betriebshofes für Strom, Wasser und Heizung ebenso wie die Hausgebühren und die Kosten für die Unterhaltsreinigung. Aufgrund von neuen Ausschreibungsergebnissen sind die Stromkosten gesenkt, aber die Heizkosten erhöht worden. Außerdem schlagen hier die Wartungskosten zu Buche, die durch den Abschluss weiterer Wartungsverträge auf 75.000 € stark erhöht wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Mietzahlungen an die Stadt Minden in Höhe von 555.000 € und den Versicherungsleistungen. Außerdem ist hier der Aufwand für den Ersatz von Büroausstattung aufgeführt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte beim Betriebshof verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

Oberste Priorität hat in diesem Produkt die Erhaltung der Gebäudesubstanz.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	130.000	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	0,00	65.000	25.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	195.000	25.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-195.000	-25.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
010603(99999999)-S62001002 Betriebshof - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 010603(99999999)-S62001002	0,0	0,0	0,0	-25,0	-25,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
010603(99999999)-S62001006 Betriebshof: EDV Software										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010603(99999999)-S62001006	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-195,0	-25,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 002 Geräte, Ausstattungsgegenstände

Es ist die Anschaffung eines Besucher- und Mitarbeiter-Informationssystems geplant.

Einrichtung 600
Budget 621
Produkt 110101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abfallwirtschaft (krE)
Abfallwirtschaft



Kurzbeschreibung

Sammlung/Transport der Fraktionen Restmüll, Papier und Bioabfall im Stadtgebiet Minden inklusive Sicherstellung einer umwelt- und ressourcenschonenden Entsorgung bzw. Verwertung.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Abfallwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

Umwelt- und Klimaschutz

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammlung/Transport Restmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Sammlung/Transport Biomüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Sammlung/Transport Papier	pflichtig	extern	Ortsrecht
005 Sammlung/Transport Sperrmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
006 Sammlung/Transport Windsäcke	freiwillig	extern	Ortsrecht
007 Unterhaltung Wertstoffhof	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.633.939,51	7.420.500	8.530.224	8.575.229	8.575.229	8.700.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	482.074,80	450.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376.507,73	350.010	350.010	350.010	350.010	350.010
+ Sonstige ordentliche Erträge	66.057,63	70.020	40.020	40.020	40.020	40.020
= Ordentliche Erträge	8.558.579,67	8.290.530	9.070.254	9.115.259	9.115.259	9.240.030

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
- Personalaufwendungen	1.776.154,50	1.989.387	2.365.279	2.412.583	2.460.834	2.510.050
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.113.408,55	4.633.511	5.067.184	5.072.851	5.078.507	5.084.206
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.031,95	213.289	116.482	116.482	116.482	116.482
= Ordentliche Aufwendungen	6.058.595,00	7.136.197	7.848.955	7.901.926	7.955.833	8.010.748
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.499.984,67	1.154.333	1.221.299	1.213.333	1.159.426	1.229.282
= Ordentliches Ergebnis	2.499.984,67	1.154.333	1.221.299	1.213.333	1.159.426	1.229.282
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	2.499.984,67	1.154.333	1.221.299	1.213.333	1.159.426	1.229.282
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.320,00	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	627.055,27	995.659	1.085.880	1.083.841	1.093.022	1.102.353
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-559.735,27	-933.159	-1.023.380	-1.021.341	-1.030.522	-1.039.853
= Ergebnis	1.940.249,40	221.174	197.919	191.992	128.904	189.429

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft nach Gebührensatzung ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf Grund der Marktentwicklung beim Altpapier haben sich die Erlöse auf rd. 150.000 € gesenkt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Leistungen (Reinigung Stellplätze Glasbehälter, Öffentlichkeitsarbeit, Sammlung und Transport von Papier, Pappen und Kartonagen) aus dem Dualen System Deutschland (DSD) erzielen die SBM einen Erlös in Höhe von rd. 350.000 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position sind die Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag zur Aufstellung von Altkleidercontainern zu finden. Das Auslaufen dieses Vertrages führt zu den geringeren Erträgen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit rd. 2,4 Mio. € veranschlagt. Die Personalkosten sind damit aufgrund der tariflichen Abschlüsse deutlich gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung in 2024 auf 5,1 Mio. € begründet sich auf der Gebührenerhöhung des Abfallentsorgungsbetriebs des Kreises Mindener-Lübbecke im Bereich Restmüll und Bioabfall.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Container.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand und Lizenzkosten für Softwareprodukte.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung entstehen, werden hier anteilig auf die Abfallwirtschaft verrechnet und als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge, erbrachte Leistungen der Stadtreinigung für die Abfallwirtschaft und den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

- Erhöhung der Sperrmüllmenge gemäß Vorgabe des Abfallwirtschaftskonzepts des Kreises Minden-Lübbecke
- Betrieb eines Wertstoffhofes entsprechend des Qualitätsstandards des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke
- Verbesserung der Kundenkommunikation in der Abfallwirtschaft
- Erfüllung der Vorgaben zum Recycling von Alttextilien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	299.737,20	530.000	150.000	100.000	30.000	30.000	30.000
	(Kassenwirksamkeit)					(0)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	299.737,20	530.000	150.000	100.000	30.000	30.000	30.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-299.737,20	-530.000	-150.000	-100.000	-30.000	-30.000	-30.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
110101(99999999)-B62011001 Abfallwirtschaft - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	243,5	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	243,5	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110101(99999999)-B62011001	0,0	0,0	-243,5	-280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110101(99999999)-S62011001 SBM Abfallwirtschaft(99999999)-S62011001										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110101(99999999)-S62011001	0,0	0,0	0,0	-200,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	56,2	50,0	50,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	56,2	50,0	50,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-56,2	-50,0	-50,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-299,7	-530,0	-150,0	-100,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 011 000

Ersatz von defekten Containern.

S 62 011 001

Angeschafft wird ein neues Behältermanagementsystem.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	34,900	34,900

Einrichtung 600
Budget 622
Produkt 120301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Stadtreinigung (krE)
Stadtreinigung



Kurzbeschreibung

Manuelle und maschinelle Reinigung der gesamten öffentlichen Flächen in regelmäßigem Turnus sowie zu Sonderterminen nach Veranstaltungen; im Winter auch Räumen von Schnee und Beseitigung von Eis.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Straßenreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Mobilität

- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Straßenreinigung	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Winterdienst	pflichtig	extern	Gesetz
003 Sonderreinigungen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.899.000,51	2.013.000	2.458.530	2.361.284	2.361.284	2.361.284
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.873,20	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466.968,54	536.850	635.665	635.665	635.665	635.665
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.755,00	20	10.020	10.020	10.020	10.020
= Ordentliche Erträge	2.403.597,25	2.563.907	3.118.252	3.021.006	3.021.006	3.021.006
- Personalaufwendungen	1.242.930,24	1.371.028	1.481.820	1.511.456	1.541.683	1.572.517
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465.227,87	511.579	579.993	691.965	695.173	698.430
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.289,62	59.943	74.867	67.581	67.581	67.581
= Ordentliche Aufwendungen	1.745.447,73	2.072.560	2.266.690	2.401.012	2.434.447	2.468.538
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	658.149,52	491.347	851.562	619.994	586.559	552.468
= Ordentliches Ergebnis	658.149,52	491.347	851.562	619.994	586.559	552.468
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	658.149,52	491.347	851.562	619.994	586.559	552.468
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	596.320,39	645.945	783.372	784.390	792.164	800.047
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-596.320,39	-445.945	-583.372	-584.390	-592.164	-600.047
= Ergebnis	61.829,13	45.402	268.190	35.604	-5.605	-47.579

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen für Leistungen in dem Bereich Stadtreinigung und Winterdienst nach Gebührensatzung ausgewiesen. Die Gebühren zur Ausführung der Stadtreinigung wurden erhöht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mitbenutzung der Salzhalle auf dem Gelände des Betriebshofes zahlt der Kreis Minden-Lübbecke jährlich ein gleichbleibendes Entgelt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird der öffentliche Anteil an der Stadtreinigung und dem Winterdienst ausgewiesen, der nicht durch Gebühren gedeckt ist. Die Erstattung erfolgt aus dem Kernhaushalt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in der Stadtreinigung Beschäftigten werden unter dieser Position berücksichtigt. Sie sind aufgrund des Tarifabschlusses im Vorjahr deutlich gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entsorgungskosten für den Straßenkehricht und um Kosten für die Beschaffung von Streugut. Zudem fallen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen für die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen u. a. von Personalservice, IT und RPA für die Stadtreinigung und den Winterdienst an.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten unter anderem den lfd. Geschäftsaufwand und die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Für die Reinigung der Stellplätze für die Glascontainer, für die Beseitigung von wildem Müll und die Leerung der Papierkörbe erhält die Stadtreinigung von der Abfallwirtschaft eine Erstattung in Höhe von 200.000 €. Die Reinigung der Glascontainerstellplätze wird durch die Dualen Systeme finanziert.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und die Unterhaltung entstehen, werden hier auf die Stadtreinigung verrechnet und als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge und für den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

- Optimierung der Stadtsauberkeit
- Neuaufgabe der bestehenden Kampagne "Du bist deine Stadt. Bleib sauber" durch neue Motive
- Verbesserung der Bürgerkommunikation
- Gebührenstabilität im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sicherstellen

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	6.057,96	700.000	485.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.057,96	700.000	485.000	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.057,96	-700.000	-485.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120301(99999999)-B62012004 Stadtreinigung - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	340,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	340,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120301(99999999)-B62012004	0,0	0,0	0,0	-340,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	6,1	360,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,1	360,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-6,1	-360,0	-85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-6,1	-700,0	-485,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 012 004

Ersatzbeschaffung von drei Pritschenfahrzeugen und einer Kompaktkehrmaschine.

S 62 012 501

Anschaffung von Anbaugeräten für den Winterdienst sowie aufgrund der Softwareumstellung erforderlichen Fahrzeugumrüstungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	24,600	24,600

Kurzbeschreibung

Neubau und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunneln, Brücken inklusive Planung, Entwurf, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung sowie deren Unterhaltung. Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen.

Hinweis Investiv: Die Investitionsmaßnahmen im Straßenbau sind wegen der Vermögenszuordnung im Kernhaushalt der Stadt Minden nachgewiesen, ebenso die Einzahlungen aus Beiträgen. Daraus ergibt sich, dass auch die Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen) im Kernhaushalt der Stadt dargestellt sind.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.
- In Minden werden die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gut genutzt.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Neubau/Instandsetzung v. Gemeindestraßen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Unterhaltung Gemeinestr., Wege, Plätze usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Erhebung Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	pflichtig	intern	Gesetz
004 Brückenprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb und Erhaltung verschiedener Anlagen	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
006 Strecken- und Wegekontrollen	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.067.800,00	65.383	1.783.800	54.800	54.800	54.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.068,57	435.000	220.000	220.000	220.000	220.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.845.586,96	12.668.183	12.829.011	12.514.593	12.718.171	12.965.420
+ Sonstige ordentliche Erträge	328.632,78	115.115	145.115	145.115	145.115	145.115
= Ordentliche Erträge	12.456.088,31	13.283.681	14.977.926	12.934.508	13.138.086	13.385.335
- Personalaufwendungen	3.291.986,66	3.460.276	3.847.802	3.909.883	3.991.373	4.074.661
- Versorgungsaufwendungen	73.458,00	75.186	80.783	83.126	84.789	86.485
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.201.503,73	8.656.481	9.799.081	7.703.165	7.818.151	7.969.760

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2022	2023	2024	2025	2026	2027
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	165.600	167.200	167.200	167.200	167.200
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.328,07	115.644	160.898	160.898	155.898	155.898
=	Ordentliche Aufwendungen	11.739.276,46	12.473.187	14.055.764	12.024.272	12.217.411	12.454.004
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	716.811,85	810.494	922.162	910.236	920.675	931.331
=	Ordentliches Ergebnis	716.811,85	810.494	922.162	910.236	920.675	931.331
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	716.811,85	810.494	922.162	910.236	920.675	931.331
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	526.690,42	810.494	922.162	910.236	920.675	931.331
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-526.690,42	-810.494	-922.162	-910.236	-920.675	-931.331
=	Ergebnis	190.121,43	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich im Wesentlichen die Zuwendung vom Land für die grundhafte Erneuerung der Ringstraße (1,7 Mio €) und für die Piktogramme Radverkehr im Stadtgebiet (68.000 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (55.000 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die jährlichen Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut in Höhe von ca. 220.000 € verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position wird auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung der entstehende Aufwand für Straßenunterhaltung und -entwässerung, der nicht durch Dritte gedeckt wird, mit rund 12,1 Mio. € vom Kernhaushalt erstattet. Die Gegenfinanzierung befindet sich im Stadthaushalt beim Produkt 120103 Straßenbau (Investitionen) unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zu finden sind hier auch die Eigenanteile der Stadt zu den größeren Instandhaltungsarbeiten wie z. B. an der Ringstraße (712.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Hier bilden die Einnahmen bei den Gestattungsverträgen, die Erstattungen für Schadensfälle an Gemeindestraßen und an der Straßenbeleuchtung insgesamt einen Ertrag in Höhe von ca. 145.000 €. Die Verwaltungsgebühren für Straßenaufbrüche, die in jedem Jahr gleichbleibend geplant werden, sind ebenfalls abgebildet. Sie richten sich nach der Menge der gemeldeten Aufbrüche und variieren dadurch.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter dieser Position werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in diesem Produkt tätigen Beschäftigten dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Jahr 2024 rd. 1,14 Mio € über dem Vorjahresansatz.

Die größten Positionen bilden die Erhaltungssätze für die Straßen- und Brückenunterhaltung, sowie die geplante Sanierung der Ringstraße mit ca. 2,37 Mio € sowie der letzte Bauabschnitt der K 10 (Petershäger Weg), der aus Resten des Vorjahres finanziert wird.

Ab 2024 wird im Stadthaushalt (120103) und den SBM (120101) erstmalig die Umsetzung des Komponentenansatzes angewandt. Hiernach besteht die Möglichkeit, bei großflächigen Deckenerneuerungen die Asphaltdeckschicht (1. Komponente) investiv als Vermögen abzubilden. Der komplette restliche Oberbau (2. Komponente) wird weiterhin aus den konsumtiven Ansätzen der SBM beglichen.

Eine weitere große Position stellen die Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 2,3 Mio € dar, deren Höhe sich aus der Regenwassergebühr der Stadt ergibt. Die Stromkosten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die bilanziellen Abschreibungen aus Vermögenszuwächsen aufgrund von Investitionsmaßnahmen des beweglichen Vermögens und des Bauhofs Dützen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus verschiedenen Personalnebenaufwendungen, beispielsweise für Schutzkleidung und PKW-Entschädigungen und aus Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind die Aufwendungen zu verrechnen, die u. a für die Inanspruchnahme des Fuhrparks, des Betriebshofs und für den Zentralbereich entstehen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Substanzerhalt der städtischen Verkehrsflächen
- Pflege, Wartung und Instandhaltung der städtischen Verkehrstechnik
- Prüfungen und Erhaltungsmaßnahmen an Brücken- und Ingenieurbauwerken
- Umsetzung der investiven Maßnahmen aus dem beschlossenen Straßen- und Wegekonzept der Stadt Minden

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	223.565,22	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	223.565,22	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.296,33	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	506.764,02	469.200	55.200	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	579.060,35	469.200	55.200	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-355.495,13	-469.200	-55.200	0	-20.000	-20.000	-20.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
120101(99999999)-B62012000 Straßen - Kfz-Beschaffung										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	407,5	390,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	407,5	390,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120101(99999999)-B62012000	0,0	0,0	-332,6	-390,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120101(99999999)-E62012001 Gemeindestraßen - Bauhof Dützen Dach										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	148,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	148,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	72,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	72,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120101(99999999)-E62012001	0,0	0,0	76,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120101(99999999)-S62012000 Straßen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	99,2	78,7	55,2	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	99,2	78,7	55,2	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 120101(99999999)-S62012000	0,0	0,0	-99,2	-78,7	-55,2	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-355,5	-469,2	-55,2	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 012 000 Kfz-Beschaffung

Für den Ersatz des Asphaltfertigers Vögele Super 1600 wurde eine VE in Höhe von 350.000 € eingestellt, sichtbar in dem Produkt Fuhrpark und Werkstatt. Die Mittel stehen damit im Wirtschaftsplan 2025 zur Verfügung.

S 62 012 000

Anschaffung diverser Gerätschaften; beispielsweise werden verschiedene Kleingeräte wie Minibagger, Motorsägen, Rüttelplatten, Mulden und Motorflex angeschafft. Des weiteren werden Geräte für die Brückenkontrolle benötigt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	2,375	2,375
Tariflich Beschäftigte	Anz.	51,000	52,500



Einrichtung 600
Budget 626
Produkt 130101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Grünanlagen
Grün- und Parkanlagen

Kurzbeschreibung

Pflege und Unterhaltung sämtlicher städtischer Grün- und Parkanlagen inkl. der Sport- und Spielplätze.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.
- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Pflege u. Unterhaltung Parkanlagen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Pflege u. Unterhaltung Spielplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
003 Pflege u. Unterhaltung Sportplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Gebäudebegleitgrün in Schulen u. Kindergärten	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
005 Straßenbegleitgrün	pflichtig	extern	Gesetz
006 Planungsbegleitende Maßnahmen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Industrieingrünung u. Ausgleichsflächen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,00	364.800	340.379	60.000	60.000	60.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.226,11	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.852.667,22	3.643.104	4.512.970	4.089.794	4.174.436	4.225.637
+ Sonstige ordentliche Erträge	86.222,91	25.020	25.020	25.020	25.020	25.020
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
= Ordentliche Erträge	2.940.117,24	4.100.924	4.996.369	4.292.814	4.377.456	4.428.657
- Personalaufwendungen	1.579.061,75	1.824.047	2.054.241	2.095.324	2.137.229	2.179.973

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.172,42	1.696.184	2.143.103	1.427.909	1.468.430	1.474.661
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	121.076	123.497	123.497	123.497	123.497
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.812,43	61.481	78.014	53.062	53.111	53.160
= Ordentliche Aufwendungen	2.481.046,60	3.702.798	4.398.865	3.699.802	3.782.277	3.831.301
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	459.070,64	398.126	597.504	593.012	595.179	597.356
= Ordentliches Ergebnis	459.070,64	398.126	597.504	593.012	595.179	597.356
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	459.070,64	398.126	597.504	593.012	595.179	597.356
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.815,35	70.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	622.012,85	468.126	632.504	628.012	630.179	632.356
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-597.197,50	-398.126	-597.504	-593.012	-595.179	-597.356
= Ergebnis	-138.126,86	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind u. a. die Zuweisungen vom Land für den Umbau des Königsglaciis zu finden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden Erträge aus Leistungen für Externe und die Einnahmen aus Grundstücksverpachtungen, für Grabeland und landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter befinden sich die Pauschalerstattungen auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt Minden. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird zunehmen, so dass als Folge höhere Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr erwartet werden. Deren Gegenfinanzierung wird im Produkt 130102 im Kernhaushalt dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erstattungen aus Verkehrsunfällen mit Schäden an Bäumen. Diese können nicht konkret vorhergesehen werden, der Ansatz wird daher jedes Jahr gleichbleibend geplant.

Personalaufwendungen

Hier werden die aufgrund des Tarifabschlusses deutlich gesteigerten Personalaufwendungen für den Bereich ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um die Unterhaltungsmittel für Grünanlagen, Sportstätten und Spielplätze sowie Mittel für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verbrauchsmittel und Müllbeseitigung. Hier sind auch die Mittel für die Vergabe von Leistungen an Dritte enthalten. Die Räumung des Grabelandes am Schwarzen Weg schlägt mit 400.000 € zu Buche, was zu deutlich erhöhten Aufwendungen führt.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwand sowie der Aufwand für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen verbergen sich in dieser Position.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die interne Leistungsverrechnung für den SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark und den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

- Umsetzung EU-Verordnung "Grün in Stadt"
- Optimierung des Standortes "Botanischer Garten"
- weitere Umsetzung des Glaciskonzepts
- Optimierung der Grünflächenunterhaltung
- Schaffung von Raum für Artenvielfalt im öffentlichen Grün

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	132.000,00	1.846.888	1.143.308	0	2.864.000	3.852.687	3.719.700
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	538.678	285.827	0	892.937	1.029.334	686.800
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000,00	2.385.566	1.429.135	0	3.756.937	4.882.021	4.406.500
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	279.540,18	2.900.566	1.479.135	10.420.000	3.806.937 (3.580.000)	4.932.021 (3.710.000)	4.456.500 (3.130.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	369.843,02	585.000	1.202.000	0	300.000	150.000	150.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	649.383,20	3.485.566	2.781.135	10.420.000	4.206.937	5.182.021	4.706.500
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-517.383,20	-1.100.000	-1.352.000	-	-450.000	-300.000	-300.000
					10.420.000			

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
130101(99999999)-B62013000 Grünanlagen - Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	303,1	235,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	303,1	235,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-B62013000	0,0	0,0	-303,1	-235,0	-440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013004 Erneuerung Radweg Schlagde										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	240,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	240,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013004	0,0	0,0	-240,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013005 ISEK Weserauen										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	247,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.847,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013005	0,0	-1.847,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
130101(99999999)-E62013006 SBM Grün- und Parkanlagen(99999999)-E62013006										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013006	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013007 Wiederherstellung Spielfeld am Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	37,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	37,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013007	0,0	0,0	-37,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013008 Sanierungsmaßnahmen Sportplätze										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013008	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	0,0
130101(99999999)-E62013009 Sanierung Spielplatz Bachstraße										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013009	0,0	0,0	0,0	-125,0	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013010 Umgestaltung Fischerglaxis										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	54,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	77,1	256,0	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	64,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	132,0	320,0	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	320,0	0,5	320,0	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	320,0	0,5	320,0	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013010	0,0	-320,0	131,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013020 Umgestaltung Königsglaxis										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	830,9	550,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	41,5	137,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	872,4	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	872,4	0,0	872,4	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	872,4	0,0	872,4	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013020	0,0	-872,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013030 Umgestaltung Südliches Weserglaxis										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.215,7	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	243,1	0,0	0,0	0,0	243,1	60,8	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	243,1	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.519,6	0,0	243,1	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.519,6	0,0	243,1	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013030	0,0	-1.519,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013040 Umgestaltung Nördliches Weserglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	884,7	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	44,2	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.105,9	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.105,9	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013040	0,0	-1.105,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013050 Umgestaltung Marienglaci										
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.071,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.071,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4
Saldo 130101(99999999)-E62013050	0,0	-1.071,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013060 Umgestaltung Simeonglaci										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.859,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.859,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013060	0,0	-1.859,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013070 Sanierung Flutlichtanlage Mittelweg										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	60,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013070	0,0	0,0	0,0	-60,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013071 Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Päpinghausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013071	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013072 Dachsanierung Betriebsgebäude Botanischer Garten										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013072	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
130101(99999999)-E62013073 Beschaffung Sportgeräte Sportbüro										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013073	0,0	0,0	0,0	-40,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013074 Zaunanlagen Sportplatz Leteln										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013074	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013075 Laufbahn Mittelweg										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013075	0,0	0,0	0,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013077 Fangnetze Sportplatz Mittelweg										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013077	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013080 Gestaltung Weserpromenade (Zusf. 1. bis 3. BA)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	760,0	544,0	0,0	2.864,0	2.968,0	2.504,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	190,0	136,0	0,0	716,0	742,0	626,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	950,0	680,0	0,0	3.580,0	3.710,0	3.130,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,0	12.847,8	0,0	950,0	680,0	10.420,0	3.580,0	3.710,0	3.130,0	0,0
	(0,0)	(0,0)					(3.580,0)	(3.710,0)	(3.130,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	12.847,8	0,0	950,0	680,0	10.420,0	3.580,0	3.710,0	3.130,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013080	0,0	-12.847,8	0,0	0,0	0,0	-10.420,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-G62013000 Grünanlagen Grunderwerb										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Saldo 130101(99999999)- G62013000	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
130101(99999999)-S62013001 Grünanlagen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	66,7	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	66,7	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 130101(99999999)-S62013001	0,0	0,0	-66,7	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
130101(99999999)-S62013002 Grünanlagen: Erstmalige Erstellung Grünflächenkat.										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-S62013002	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-21.443,4	-517,4	-1.100,0	-1.352,0	-10.420,0	-450,0	-300,0	-300,0	-250,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 013 000 Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör

Hier ist die Beschaffung eines neuen Unimog geplant.

E 62 013 008 Sanierungsmaßnahmen Sportplätze

Aus diesem Ansatz werden Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Sportplätzen finanziert.

E 62 013 009 Sanierung Spielplatz Bachstraße

Der Spielplatz erhält einen neuen Fußballkäfig.

E 62 013 010 Umgestaltung Fischerglaxis

Nach Glaciskonzept werden in diesem Jahr der Wegebau und verschiedene Gestaltungselemente folgen. Es werden Bänke und Papierkörbe aufgestellt sowie Sträucher und Bäume gepflanzt.

E 62 013 020 Umgestaltung Königsglaxis

Der nächste Bauabschnitt des Glacisumbaus ist im Königsglaxis geplant. Jetzt sind zunächst die Planungskosten veranschlagt.

E 62 013 070 Sanierung Flutlicht Mittelweg

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz wird erneuert.

E 62 013 073 Beschaffung Sportgeräte (Sportbüro)

In Absprache mit dem städtischen Sportbüro werden neue Outdoor-Fitnessgeräte angeschafft. Sie werden an der Weserpromenade zwischen Sommerbad und Minigolfanlage aufgebaut werden.

E 62 013 077 Fangnetze Sportplatz Mittelweg

Im Torbereich werden neue Ballfangnetze installiert.

E 62 013 010 Gestaltung Weserpromenade

Die Umgestaltung der Weserpromenade beginnt in diesem Jahr mit den Planungsarbeiten.

S 62 013 001

Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen.

S 62 013 002

Hier ist die Beschaffung von Anbau- und Mähgeräten geplant.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	33,250	33,250

Kurzbeschreibung

Unterhalt und Betrieb von 15 städtischen Friedhöfen mit den zugehörigen Serviceleistungen.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung von Erdbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Durchführung von Urnenbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Neuanlage von Grabfeldern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Unterhaltung Grünanlagen auf dem Friedhof	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	920	920	920	920
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.802.700,43	1.393.567	1.672.472	1.670.000	1.670.000	1.670.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.538,28	364.984	433.540	433.620	433.620	433.620
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.916,86	15.020	15.020	15.020	15.020	15.020
= Ordentliche Erträge	2.172.155,57	1.774.491	2.121.952	2.119.560	2.119.560	2.119.560
- Personalaufwendungen	1.129.911,93	1.234.338	1.363.727	1.391.001	1.418.819	1.447.194
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.930,43	772.828	812.168	818.034	823.966	782.962
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	144.757	147.652	147.652	147.652	147.652
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.409,28	45.236	56.176	56.176	56.176	56.176
= Ordentliche Aufwendungen	1.786.251,64	2.197.169	2.379.733	2.412.873	2.446.623	2.433.994

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	385.903,93	-422.678	-257.781	-293.313	-327.063	-314.434
= Ordentliches Ergebnis	385.903,93	-422.678	-257.781	-293.313	-327.063	-314.434
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	385.903,93	-422.678	-257.781	-293.313	-327.063	-314.434
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.957,33	243.803	354.379	347.874	352.546	357.321
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-36.957,33	-243.803	-354.379	-347.874	-352.546	-357.321
= Ergebnis	348.946,60	-666.481	-612.160	-641.187	-679.609	-671.755

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hauptertragsposition sind die Bestattungsgebühren, die erhöht wurden. Nach der NKF-Systematik sind hier zudem Erträge aus den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für bereits vor Jahren vereinnahmte Nutzungsgebühren enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter fallen Ruherechtsentschädigungen für Kriegsgräber, Kostenerstattungen vom Krematorium und die Pauschalerstattungen von der Stadt in Höhe des Anteils des öffentlichen Grüns, deren Gegenfinanzierung sich im Produkt 130303 im Kernhaushalt befindet.

Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die auf den Friedhöfen tätigen Mitarbeiter*innen sind hier veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen, die Unterhaltung der Ausstattung sowie die Abfallentsorgung. Die Aufwendungen für Strom, Heizung und Wasser sind hier ebenfalls enthalten.

Zudem werden die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für den Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die interne Leistungsverrechnung SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark finden sich unter dieser Position. Auch die Kosten für den Zentralbereich werden hier aufgeführt.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

- Anpassung der Bestattungsarten und Grabpflegeangebote an den demografischen Wandel
- Optimierung der Friedhofsunterhaltung

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	383.553,52	780.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	67.788,35	99.000	125.000	0	20.000	20.000	20.000

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	451.341,87	879.000	275.000	0	170.000	170.000	170.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-451.341,87	-879.000	-275.000	0	-170.000	-170.000	-170.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
130301(99999999)-B62013501 Bestattungen - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	67,8	4,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	67,8	4,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013501	0,0	0,0	-67,8	-4,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-B62013505 Ausstattung Neubau Südfriedhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013505	0,0	0,0	0,0	-150,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013500 Dachsanierung Friedhofskapelle Meißen										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-E62013500	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013501 Erweiterung Muslimischer Friedhofsteil										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-E62013501	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013502 Sanierungsmaßnahmen Kapellen										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 130301(99999999)-E62013502	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
130301(99999999)-N62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	383,6	490,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	383,6	490,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-N62013002	0,0	0,0	-383,6	-490,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-S62013501 Bestattungen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 130301(99999999)-S62013501	0,0	0,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
130301(99999999)-S62013503 Neue Software und Neuaufnahme										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-S62013503	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-451,3	-879,0	-275,0	0,0	-170,0	-170,0	-170,0	-170,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 013 501 Kfz-Beschaffung

Ein Anhänger wird beschafft.

B 62 013 505 Ausstattung Neubau Südfriedhof

Für den Neubau ist hier die Ausstattung mit Mobiliar und weiteren Gegenständen abgebildet.

E 62 013 502 Sanierungsmaßnahmen an Kapellen

Für unterjährig anfallende Arbeiten an den Kapellen ist hier Budget vorgesehen.

S 62 013 501

Regelmäßig ist hier der Ersatz diverser Kleingeräte, die im Lauf des Jahres ersetzt werden müssen, vorgesehen. Abgängig sind Kleingeräte wie zum Beispiel Heckenscheren, Motorsägen, Blasgeräte und Freischneider.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	20,375	20,375

Kurzbeschreibung

Durchführung der Dauergrabpflege für vorhandene Verträge sowie Neuanlage von Gräbern und Grabpflege.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Herrichtung von Gräbern/Grabpflege	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Unterhaltung von Kriegsgräbern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	225.894,99	231.074	229.500	226.220	231.691	231.691
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.615,53	151.322	168.249	171.197	174.201	176.836
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20	20	20	20	20
= Ordentliche Erträge	377.510,52	382.416	397.769	397.437	405.912	408.547
- Personalaufwendungen	285.961,97	310.436	325.853	332.369	339.015	345.794
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.687,63	88.280	88.597	88.814	89.034	89.263
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.248,08	4.933	4.908	4.908	4.908	4.908
= Ordentliche Aufwendungen	352.897,68	403.659	419.368	426.101	432.967	439.975
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.612,84	-21.243	-21.599	-28.664	-27.055	-31.428
= Ordentliches Ergebnis	24.612,84	-21.243	-21.599	-28.664	-27.055	-31.428
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	24.612,84	-21.243	-21.599	-28.664	-27.055	-31.428
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.000,00	73.799	84.574	82.429	83.636	84.871
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-40.000,00	-73.799	-84.574	-82.429	-83.636	-84.871
= Ergebnis	-15.387,16	-95.042	-106.173	-111.093	-110.691	-116.299

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter finden sich die Entgelte für Jahrespflege und Grabherrichtung sowie die auch im Bestattungswesen befindlichen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Dauergrabpflege.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung von Kriegsgräbern sowie die Pauschalerstattung von der Stadt zur Fortführung der Dauergrabpflege erfasst. Die Gegenfinanzierung der letzten Position ist unter dem Produkt 130304 Dauergrabpflege im Kernhaushalt ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet die Vergabe der Unterhaltung der Kriegsgräber, die Unterhaltung der Betriebsausstattung sowie Mittel für die Beschaffung von Pflanzen für die Grabbepflanzung.

Außerdem fallen die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter mit unter diese Position.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hinter dieser Position verbergen sich der Geschäftsaufwand, Aufwendungen für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind hier u. a. die anteiligen Aufwendungen für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

Die wirtschaftliche und kundenorientierte Dienstleistung für den Bürger in der Dauergrabpflege sowohl bei der Neuanlage von Gräbern als auch bei der Pflege bestehender Gräber stehen hier im Vordergrund.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,375	5,375



Einrichtung 600
Budget 630
Produkt 110201

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abwasserwirtschaft (krE)
Abwasserwirtschaft

Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von einschlägigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen und dem sich daran anschließenden ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und gebührenrelevanten Betrieb der Abwasserbeseitigungs- und Behandlungsanlagen zum Wohl der Allgemeinheit, einschl. der baulichen und maschinellen Unterhaltung unter Einbeziehung der Klärschlamm- und Methangasverwertung.
 Erhebung der Kanalanschlussbeiträge sowie des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse; Ausübung des Kanalanschluss- und -benutzungszwangs.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bau- und Maschinenunterhaltung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Abwasserableitung, -reinigung und -beseitigung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Schlammbehandlung und -verwertung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stromerzeugung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Entwässerungskonzepte, Fortschreibung ABK und GKP	pflichtig	extern	Gesetz
007 Indirekteinleiterüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Gewässerschutz	pflichtig	extern	Gesetz
009 Bürgerberatung	pflichtig	extern	Gesetz
010 Gebührenkalkulation	pflichtig	extern	Ortsrecht
011 Erhebung Kanalanschlussbeiträge / Kostenersatz	pflichtig	extern	Gesetz
012 Ausübung Kanalanschluss- / Benutzungszwang	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	646.477	598.406	593.799	593.799	593.799
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.933.661,32	22.228.095	25.121.784	25.457.643	25.051.307	24.756.465
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.734,47	300.110	300.110	300.110	300.110	300.110
+ Sonstige ordentliche Erträge	128.913,13	96.140	119.050	116.540	116.540	116.540
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	561.000	566.500	572.000	577.500	573.600
= Ordentliche Erträge	22.322.308,92	23.831.822	26.705.850	27.040.092	26.639.256	26.340.514
- Personalaufwendungen	4.513.005,04	5.213.800	5.523.877	5.638.033	5.740.632	5.857.276
- Versorgungsaufwendungen	36.782,00	39.911	42.885	44.129	45.012	45.912
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.050.106,73	7.651.567	8.283.113	7.695.278	7.012.496	7.106.850
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.738.700	4.713.485	4.683.708	4.655.234	4.534.748
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.193,11	400.914	391.288	316.278	319.578	325.078
= Ordentliche Aufwendungen	9.804.086,88	18.044.892	18.954.648	18.377.426	17.772.952	17.869.864
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.518.222,04	5.786.930	7.751.202	8.662.666	8.866.304	8.470.650
= Ordentliches Ergebnis	12.518.222,04	5.786.930	7.751.202	8.662.666	8.866.304	8.470.650
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	12.518.222,04	5.786.930	7.751.202	8.662.666	8.866.304	8.470.650
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	345.091,84	872.276	1.024.141	991.582	1.005.913	1.020.623
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-345.091,84	-872.276	-1.024.141	-991.582	-1.005.913	-1.020.623
= Ergebnis	12.173.130,20	4.914.654	6.727.061	7.671.084	7.860.391	7.450.027

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position verbergen sich in diesem Jahr nur die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Innerhalb der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser mit rd. 12,8 Mio. €, Regenwasser mit rd. 4,6 Mio. € sowie die Einleitungsentgelte der umliegenden Städte Petershagen, Porta Westfalica und Bückeburg mit 2,7 Mio. € veranschlagt. Die Straßenentwässerungsgebühren für Stadt, Kreis, Land und Bund mit rd. 2,4 Mio. € werden ebenfalls hier verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen der Kostenersatz und die Aufwandserstattung für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich, die nach der Beitrags- und Gebührensatzung vom Grundstückseigentümer an die Stadt gezahlt werden müssen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für alle im Abwasserbereich tätigen Mitarbeiter*innen sind hier zu finden. Aufgrund der vereinbarten Tarifierhöhungen ist der Ansatz erhöht worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen, wobei in den Klammerzusätzen jeweils die Beträge aus dem Jahr 2023 angegeben sind:

Unterhaltung Kläranlagen 250.000 € (Vorjahr 250.000 €)

Unterhaltung Tiefbauten (Kanalnetz) 450.000 € (Vorjahr 400.000 €)

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen (Kläranlage) 500.000 € (Vorjahr 550.000 €)

Strom (Kläranlage und Kanalnetzbetrieb) 550.000 € (Vorjahr 600.000 €)

Klärschlammverwertung 1.500.000 € (Vorjahr 1.400.000 €)

Verbrauchsmittel 850.000 € (Vorjahr 620.000 €)

Abwasserabgabe an das Land 280.000 € (Vorjahr 359.000 €)

Kostenerstattungen für Leistungen der Kernverwaltung 1.104.000 € (Vorjahr 1.021.000 €)

Kanal- und Schachtinspektionen 40.000 € (Vorjahr 50.000 €)

Herstellung von Grundstücksanschlüssen 400.000 € (Vorjahr 400.000 €)

Fortschreibung Generalentwässerungsplan 300.000 € (Vorjahr 250.000 €)

Instandhaltung Kläranlage 500.000 € (Vorjahr 250.000 €)

Neu veranschlagt werden hier 427.000 € für die Kanalrenovation und 50.000 € für die Unterhaltung der Elektrotechnik. Die Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten an den Maschinen und technischen Anlagen Kanalnetzbetrieb und Kläranlage verringern sich gegenüber den Planwerten von 2023 um 50.000 €.

Bilanzielle Abschreibungen

In dieser Position ist der Werteverzehr des gesamten Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft für das Jahr 2024 enthalten. Diesem Werteverzehr stehen jedoch Neuinvestitionen gegenüber.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Positionen hier sind:

Geschäftsaufwendungen 60.000 € (Vorjahr 55.000 €)

Ausbildung Fachkräfte Abwasserwirtschaft 25.000 € (Vorjahr 36.000 €)

Fortbildung, einschl. Reisekosten 35.000 € (Vorjahr 30.000 €)

Erbbauszinsen 30.000 € (Vorjahr 28.000 €)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In diesen Aufwendungen sind als größte Position die Aufwendungen für die Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung mit rd. 564.000 € sowie für die Fahrzeughaltung mit rd. 350.000 € enthalten.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

- Abarbeitung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus dem ABK inklusive des darin integrierten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
- Fortsetzung der in 2023 begonnenen Maßnahmen
- Durchführung des Projektes zur Feststellung des Starkregenrisikos und die Erstellung eines Handlungsleitfadens Starkregen
- Ausbau der erneuerbaren Energie sowohl auf der Kläranlage als auch an den Sonderbauwerken im Kanalnetz zur zukünftigen Reduktion der Energiekosten
- Überarbeitung und Neuerstellung des Generalentwässerungsplanes mit der Folge, dass die Ergebnisse Einzug in das fortzuschreibende Abwasserbeseitigungskonzept halten

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1.245,00	0	0	0	0	0	0
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.890,98	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	61.608,80	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.744,78	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	205.863,48	100.000	10.000	50.000	10.000	10.000	10.000
(Kassenwirksamkeit)					(10.000)	(10.000)	(10.000)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.853.190,39	7.693.100	6.258.100	3.774.000	2.831.100	1.396.100	1.135.100

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
(Kassenwirksamkeit)						(1.374.000)	(600.000)	(600.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.005.592,81	350.000	800.000	0	150.000	150.000	150.000
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	15.000	60.000	15.000	15.000	15.000
	(Kassenwirksamkeit)					(15.000)	(15.000)	(15.000)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.064.646,68	8.158.100	7.083.100	3.884.000	3.006.100	1.571.100	1.310.100
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.999.901,90	-8.158.100	-7.083.100	-3.884.000	-3.006.100	-1.571.100	-1.310.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
110201(99999999)-B63011001 Abwasserbewirtschaftung - Kfz- Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	904,1	200,0	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	904,1	200,0	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-B63011001	0,0	0,0	-904,1	-200,0	-650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	69,7	140,0	300,0	500,0	100,0	100,0	100,0	100,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(100,0)	(100,0)	(100,0)	
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	51,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	121,1	140,0	300,0	500,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Saldo 110201(99999999)-E63011030	0,0	0,0	-121,1	-140,0	-300,0	-500,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
110201(99999999)-E63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	19,6	1.500,0	0,0	2.500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(500,0)	(500,0)	(500,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,6	1.500,0	0,0	2.500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Saldo 110201(99999999)-E63011100	0,0	0,0	-19,6	-1.500,0	0,0	-2.500,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0
110201(99999999)-E63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)										
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	139,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	2.340,0	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.340,0	146,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011180	0,0	-2.340,0	-145,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011182 MWK Quartier Laxburg										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011182	0,0	0,0	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011189 Optimierung Primärschlammeind.										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011189	0,0	0,0	-3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße Karolingerring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	236,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	236,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011194	0,0	-236,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011195 Erneuerung MWK Hahler Str. / Kampstr. u. Königwall										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	258,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	258,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011195	0,0	-258,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011196 Erneuerung MWK Dorothenstraße HansasträÙe										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	397,9	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	608,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	608,0	397,9	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011196	0,0	-608,0	-397,9	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011197 Erneuerung MWK Königstr., Königswall u. Simeonstr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	372,3	611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	1.238,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.238,0	373,8	611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011197	0,0	-1.238,0	-373,8	-611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011198 Erneuerung MWK Moltkestr., Ringstr. /Hardenbergstr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	317,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	317,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011198	0,0	-317,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011199 Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	318,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	318,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011199	0,0	-318,0	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011201 Renovation MWK Karolingerring Stiftsallee										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	186,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	186,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011201	0,0	-186,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011202 Renovation MWK Nettelbeckstraße Annabergstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	155,0	5,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	155,0	5,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011202	0,0	-155,0	-5,0	-55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011203 Weg Bereich zw. Weizenkamp u. Zum Finsteren Felde										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011203	0,0	-66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011204 Renovation SWK Hahler Str., Wittelsb. u. Bayernr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011204	0,0	-264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011205 Renov. MWK Obere Altstadt NO										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	501,0	26,2	445,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	501,0	26,2	445,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011205	0,0	-501,0	-26,2	-445,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011206 Erneuerung SWK Erlengrund										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	652,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	652,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011206	0,0	-652,0	-3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011207 Renovation MWK Simeonstraße, Rodenb. Str., Weingart										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	132,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	132,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011207	0,0	-132,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011208 Erneuerung MWK Sedanstr. südl. Feldstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	329,0	0,7	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	329,0	0,7	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011208	0,0	-329,0	-0,7	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenw., Wachtelstr.,										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	352,0	0,0	258,0	77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	352,0	0,0	258,0	77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011209	0,0	-352,0	0,0	-258,0	-77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011210 Überplanung Bereich Hermannstraße, Fischerglasis										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Saldo 110201(99999999)-E63011210	0,0	-56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011211 Planung Mauerwerkssanierung gegen drückend. Wasse										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011211	0,0	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011212 Erneuerung SWK Roßbachstr. zw. Stiftsallee u. Ziet										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	770,0	0,0	716,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	770,0	0,0	716,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011212	0,0	-770,0	0,0	-716,0	-240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011213 Renov. SWK Am Knick/Schnuck.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	93,0	0,0	83,0	309,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	93,0	0,0	83,0	309,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011213	0,0	-93,0	0,0	-83,0	-309,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011214 Renovation MWK Rodenbecker Str. /Hohenzollernring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	304,0	1,6	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	304,0	1,6	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011214	0,0	-304,0	-1,6	-281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011215 Renovation MWK Obere Altstadt Südwest										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	243,0	0,0	223,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	243,0	0,0	223,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011215	0,0	-243,0	0,0	-223,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011216 Bautechn. /Hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schill										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	690,0	17,2	710,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	690,0	17,2	710,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011216	0,0	-690,0	-17,2	-710,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011217 Hydr. Erneuerung MWK Niedernfeldstr., Schülerweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	338,0	8,1	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	338,0	8,1	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011217	0,0	-338,0	-8,1	-21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011218 Hydr. u. bautechn. Ern. Bereich MWK Kleine Dombrede										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	512,0	0,0	0,0	150,0	974,0	974,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(974,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	512,0	0,0	0,0	150,0	974,0	974,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011218	0,0	-512,0	0,0	0,0	-150,0	-974,0	-974,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011219 Hydr. Erneuerung SWK Zum Industriehafen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	136,0	0,0	0,0	462,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	136,0	0,0	0,0	462,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011219	0,0	-136,0	0,0	0,0	-462,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011220 Renovation SWK Johnstr., Römkes Ort, Kaufmannsbree										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	532,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	532,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011220	0,0	-532,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011221 Renovation MWK Portastraße im Ber. Kreisverwaltung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	192,0	0,0	16,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	192,0	0,0	16,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011221	0,0	-192,0	0,0	-16,0	-176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011222 Renovation SWK In den Bärenkämpen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0	425,0	425,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(425,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0	425,0	425,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011222	0,0	0,0	0,0	0,0	-31,0	-425,0	-425,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011223 Erneuerung RWK Kreuzstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011223	0,0	0,0	0,0	0,0	-287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011224 Betriebsgebäude Kläranlage										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011224	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011225 Erneuerung SWK Schwabenring Südl. Kühlenstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011225	0,0	0,0	0,0	0,0	-310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011226 Erneuerung MWK Widukindstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011226	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-G63011100 Grunderwerb										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	205,7	100,0	10,0	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(10,0)	(10,0)	(10,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	205,7	100,0	10,0	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 110201(99999999)- G63011100	0,0	0,0	-205,7	-100,0	-10,0	-50,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
110201(99999999)-G63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo 110201(99999999)- G63011101	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
110201(99999999)-N63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Saldo 110201(99999999)-N63011100	0,0	0,0	0,0	-30,0	-30,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
110201(99999999)-N63011141 RKB/ RRB Schwabenring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	1.569,0	441,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	278,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.569,0	720,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011141	0,0	-1.569,0	-720,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011143 RB Wettiner Allee										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011143	0,0	-141,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011144 Semizentrale RW-Behandlung Grille/Südbruch										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011144	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011145 Semizentrale RW-Behandlung Grille Höhe Hs-Nr 62/64										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011145	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011146 RB Grille, Clus Meißener Dorfstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011146	0,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011147 Umschluss RW Ringstr. ins Mischnetz (Wertstr.)										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	352,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	352,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011147	0,0	-352,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
110201(99999999)-N63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	1.925,0	0,0	100,0	1.286,0	0,0	395,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.925,0	0,0	100,0	1.286,0	0,0	395,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011151	0,0	-1.925,0	0,0	-100,0	-1.286,0	0,0	-395,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	2.589,0	0,0	842,0	959,0	0,0	527,0	261,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.589,0	0,2	842,0	959,0	0,0	527,0	261,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011161	0,0	-2.589,0	-0,2	-842,0	-959,0	0,0	-527,0	-261,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011162 Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Kanzlers Weide										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011162	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011163 SEK u RKB Gustav-Heinemann-Br. /Friedrich-Wilhelm S										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011163	0,0	0,0	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011164 Neubau Regenbecken Königstraße / Osterhahlen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011164	0,0	-220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011165 Neubau Stauraumk. Meißener Dorfstr., Ber. Burgweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	306,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	306,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011165	0,0	-306,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011166 Entlaster Petershäger Weg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011166	0,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011167 Neubau Regenbecken Lübbecker Str. / Hummelbecker S										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0
Saldo 110201(99999999)-N63011167	0,0	-210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-210,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
110201(99999999)-N63011168 Neubau Regenbecken Lübbecker Str. / Dützener Weg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	402,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	402,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
Saldo 110201(99999999)-N63011168	0,0	-402,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-402,0
110201(99999999)-N63011169 Neubau Regenbecken Lübbecker Str. / Ber. Südring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0
Saldo 110201(99999999)-N63011169	0,0	-240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-240,0
110201(99999999)-N63011170 Neubau SWK/RWK Bergkante, Winkelstraße 1. u. 2. BA										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	437,0	0,0	437,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	437,0	0,0	437,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011170	0,0	-437,0	0,0	-437,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011171 Entsiegelung Parkplätze Gebiet Draberstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011171	0,0	-250,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011172 Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadtentwässer										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	500,0	0,0	500,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	500,0	0,0	500,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011172	0,0	-500,0	0,0	-500,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011173 Regenwasserbehandlungsanlage Viktoriastraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011173	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011174 Automatische Kanalnetzbewirtschaftung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011174	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011175 Herst. /Einr. Bodenzwischenlager Junkersweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011175	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011176 4. Reinigungsstufe										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Saldo 110201(99999999)-N63011176	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011177 Sonderbauwerke Werftstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(650,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011177	0,0	0,0	0,0	0,0	-160,0	-650,0	-650,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011178 SBM Abwasserwirtschaft(99999999)-N63011178										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	161,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	161,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011178	0,0	0,0	0,0	0,0	-161,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011903 KAB Einzelanschlüsse										
68512003 EZ a. d. Abwicklung v. Baum. Städtebaul. Verträge	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810004 Kanalanschlussbeiträge	0,0	0,0	61,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	63,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011903	0,0	0,0	63,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-S63011101 Abwasserwirtschaft - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	96,7	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	96,7	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 110201(99999999)-S63011101	0,0	0,0	-96,7	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
110201(99999999)-Z63011000 Wertausgleichszahlungen										
78170001 ZW und ZS f. Investitionen Private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	60,0	15,0	15,0	15,0	15,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(15,0)	(15,0)	(15,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	60,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Saldo 110201(99999999)-Z63011000	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	-60,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	4,4	0,1	0,1	-1.275,0	-1.274,9	0,1	0,1	0,1
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(-1.275,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9,3	0,1	0,1	-1.275,0	-1.274,9	0,1	0,1	0,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-9,3	-0,1	-0,1	1.275,0	1.274,9	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-21.383,0	-2.999,9	-8.158,1	-7.083,1	-3.884,0	-3.006,1	-1.571,1	-1.310,1	-2.162,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 63011001 Abwasserbewirtschaftung Kraftfahrzeugbeschaffung

Für den Kanalnetzbetrieb soll ein Ersatzfahrzeug (Pritschenwagen) für die Kanalsanierung beschafft werden. Zudem soll ein Sonderfahrzeug für die Aufgaben in der Kanalreinigung gekauft werden.

E 63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen

Im Stadtgebiet werden über 50 Abwasserpumpwerke betrieben und instandgehalten. Dabei ist es erforderlich, ältere, baulich/technisch verschlissene Anlagen durch Reinvestitionen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Nur dadurch kann ein wasserwirtschaftlich sowie rechtlich erforderlicher und wirtschaftlich vertretbarer Betrieb aufrechterhalten werden.

E 63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenweg, Wachtelstraße, Meisenweg

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 1.010 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011212 Erneuerung SWK Roßbachstraße zwischen Stiftsallee und Ziethenstraße

Bei der Planung zwischenzeitlich festgestelltes Erfordernis zur Erweiterung des Sanierungsumfangs

E 63011213 Erneuerung SWK Am Knick

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 280 m Schmutzwasserkanal, mittl. Tiefe 3,85 m, zu erneuern.

E 63011218 Hydraulische und bautechnische Erneuerung Bereich MWK Kleine Dombrede

Infolge von hydraulischem sowie bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 380 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe 4,30 m, zu erneuern.

E 63011219 Hydr. Erneuerung SWK Zum Industriedafen

Infolge von hydraulischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 265 m Schmutzwasserkanal, mittl. Tiefe 3,00 m, zu erneuern.

E 63011220 Renovation SWK Johnstr., Römkes Ort, Südring, Kaufmannsbrede, Hämelstr., Amselstr.

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 1.810 m Schmutzwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011221 Renovation MWK Portastraße im Bereich Kreisverwaltung

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 350 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011222 Renovation SWK In den Bärenkämpen, Liebigstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 760 m Schmutzwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011223 Bautechnische Erneuerung RWK Kreuzstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 220 m Regenwasserkanal, mittl. Tiefe 1,75 m, zu erneuern.

E 63011224 Betriebsgebäude Kläranlage

Da das Betriebsgebäude auf der Kläranlage seit seinem Bau im Jahre 1980 nicht renoviert wurde und zudem die geschlechterspezifischen Sozialräume in einem schlechten Zustand sind, soll eine Renovierung erfolgen. Dabei sollen auch Mängel aus dem Brandschutz behoben werden.

E 63011225 Bautechnische Erneuerung SWK Schwabenring südl. Kuhlenstr.

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 250 m Schmutzwasserkanal, mittl. Tiefe 1,80 m, zu erneuern.

ern. Aufgrund der vorgesehenen Deckenarbeiten wurde die Kanalisation überprüft und ein Sanierungsbedarf in Form einer Kanalerneuerung festgestellt.

G 63011100 Grunderwerb

Für unterschiedlichste Maßnahmen zum Erhalt und Bau von abwassertechnischen Einrichtungen ist vorab ein Flächenerwerb erforderlich.

N 630 11147 Umschluss Regenwasser Ringstr. ins Mischnetz im Bereich Wertstraße

Es handelt sich um eine Abwasserbehandlungsmaßnahme für Regenwasser stark befahrener Straßen auf Basis des Runderlasses „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004. Die Maßnahme ist im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept verankert.

N 63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße mit Einleitung Bastau

Die Abwasserbehandlungsanlage trägt zur Erfüllung der Gewässerschutzanforderungen der Bastau bei. Das Mischwassereinzugsgebiet M-SS-01-KL wird durch die kanalisierte Siedlungsfläche gebildet, die im Süden von der Bastau, im Westen von Preußen- und Bayernring, im Osten von der Ringstraße und im Norden von der Bismarkstraße begrenzt ist. Im Regenwetterfall schlägt derzeit das Mischwassernetz ungeklärt und ohne Rückhaltung in die Bastau ab. Durch den Bau der Abwasserbehandlungsanlage wird die Gewässersituation stofflich und hydraulisch wesentlich verbessert.

N 63011161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide

Das Regenwassereinzugsgebiet R-MH-01 umfasst das Gewerbegebiet Minderheide, welches nördlich von der Holzhauser Straße, östlich von der Straße An der Heide und südlich von der Hämelstraße begrenzt ist. Der Regenwasserabfluss erfolgt über ein im Südwesten vorhandenes Regenrückhaltebecken mit Einleitung in den Grundbach. Aufgrund weiterer Gewerbeansiedlung mit einhergehender Flächenversiegelung bei bereits ausgelasteter Regenrückhaltung sowie hydraulischer Überlastung des Grundbaches, sind Maßnahmen zur weiteren Regenwasserbehandlung umzusetzen.

E 63011172 Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadtentwässerung

Maßnahmen zur Senkung des Fremdenergiebezuges (wie Strom u. Gas) an Bauwerken der Stadtentwässerung durch Einsatz von PV-Anlagen, Wärmepumpen und Windkraftanlagen.

N 63011174 Automatische Kanalnetzbewirtschaftung

Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Kanalnetzes soll eine Kanalnetzsteuerung entwickelt werden, die durch erweiterte Messtechnik in Verbindung mit neuen Regelorganen eine optimierte Bewirtschaftung des Kanalnetzes ermöglicht.

N 63011175 Herstellung/Einrichtung Bodenzwischenlager Junkersweg 11

Maßnahme zur Unterstützung eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Bodenmanagements im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung [EBV]

N 63011176 4. Reinigungsstufe

Durch sich abzeichnende strengere Anforderungen wird eine weitergehende Abwasserreinigung in Bezug auf Mikroschadstoffe erforderlich werden. Dazu sollen erste Szenarien erarbeitet werden, um ab 2025 konkretere Planungen zu starten.

N 63011177 Sonderbauwerke Wertstraße

Das gesamte Sonderbauwerk in der Wertstraße ist sanierungsbedürftig. Zunächst sollen Teile der Elektrotechnik erneuert werden und später dann die Bau- und Maschinenteknik. Das Bauwerk ist das zentrale Bauwerk innerhalb des Kanalnetzes.

N 63011178 Neubau RWK Graf-Wilhelm-Straße zw. Bierpohlweg und Weg in die Hanebek

Maßnahme zur Erweiterung der abwassertechnischen Erschließung vor Straßenendausbau. Im Rahmen dieser Maßnahme sind 130 m Regenwasserkanal, 2,40 m mittl. Tiefe, herzustellen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023	Plan 2024
Beamte	Anz.	1,375	1,375
Tariflich Beschäftigte	Anz.	74,000	73,000

Einrichtung 600
Budget 630
Produkt 130202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abwasserwirtschaft (krE)
Gewässer



Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von Maßnahmen, um Gewässer und Anlieger vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen und sie so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der EG-WRRL.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

02 Natur und Landschaft

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.
- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	326.800	579.900	639.900	295.900	15.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	79.000	141.000	156.000	70.000	0
= Ordentliche Erträge	37.000,00	442.800	757.900	832.900	402.900	52.900
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.447,54	431.310	806.312	881.312	451.312	101.313
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliche Aufwendungen	9.447,54	560.310	935.312	1.010.312	580.312	230.313
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.552,46	-117.510	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413
= Ordentliches Ergebnis	27.552,46	-117.510	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	27.552,46	-117.510	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413
= Ergebnis	27.552,46	-117.510	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hinter dieser Position verbergen sich u. a. die Erträge aus Landesfördermitteln in Höhe von 564.000 € sowie aus der Auflösung von Sonderposten für das Gewässervermögen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattungen von der Stadt u. a. für Planungsleistungen erfasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungsmaßnahmen vom Wasserverband Weserniederung, die nicht durch die allgemeine Umlage gedeckt sind (11.300 €), und der Ausführungsplanung für die Umsetzung der EG-WRRL i. H. v. 20.000

€ zusammen. Außerdem befinden sich unter dieser Position noch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen für die Renaturierung der Bastau i. H. v. 705.000 €.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2024

Im Bereich der stadteigenen Flächen ist gemäß Umsetzungsfahrplan auf Grundlage der EG-WRRRL eine Strecke von 1,5 km (zwischen Ringstraße und Kolpingweg) als ökologischer Aufwertungsstrahlweg geplant. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt für die gesamten 1,5 km vor, der Förderbescheid ist jedoch nur für den ersten Bauabschnitt erteilt. Die Gesamtstrecke musste auf Anraten der Bezirksregierung in drei Abschnitte eingeteilt werden. Ein Baubeginn des ersten Abschnitts zwischen Kolpingweg und Schwabenring soll im Frühjahr erfolgen.

Im Weiteren ist die Gewässerrenaturierung zwischen Schwabenring und Hohenstaufering für 2025 und abschließend der Abschnitt Hohenstaufering bis Ringstraße in 2026 geplant.

Der Verlauf des Gewässers wird mäandrierend gestaltet und durch Vorlandabgrabungen eine Gewässeraue geschaffen. Durch Einbringen von Strukturelementen wird die Bastau in dem geplanten Bereich wieder Fließgewässercharakter bekommen.

Um Abschnitte des Osterbachs zu renaturieren werden Konzepte im Bereich Meißen erarbeitet.

An kleineren Gewässern des Stadtgebietes werden, je nach Flächenverfügbarkeit, strukturelle Verbesserungen vorgenommen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Spätere Jahre
130202(99999999)-G63013000 Grunderwerb für Gewässerbau										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 130202(99999999)-G63013000	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

G 63 013 000 Grunderwerb für Gewässerbau

Für den Ausbau sowohl berichtspflichtiger als auch kleinerer Gewässer werden Flächen entlang der Bachläufe für die Gewässerentwicklung und die Schaffung von Mäandern und Sekundärauen benötigt.



**Städtische
Betriebe
Minden**



**Städtische
Betriebe
Minden**

**DER
INFRASTRUKTUR
PODCAST**



Entwurf Stellenplan 2024

Stellenplan SBM 2024

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Beamte*innen nachrichtlich (die Stellen werden gem. § 17 EigVO formal im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

	Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2023	Erläuterungen
SBM	<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
	Beigeordnete/r	B 3	1	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt</u>					
	Direktor/in	A 15	1	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
	Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1	
	Amtmann/frau	A11	5,25	2,25	2,25	
	Oberinspektor/in	A10		2	2	
Summe:			8,25	7,25	7,25	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Beamte*innen - SBM (nachrichtlich)						
Kostenträger		Beamte*innen auf Zeit	Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt		Summe
				B3	A15	
010202	Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung	1	1		2,5	4,5
110201	Abwasserwirtschaft				1,375	1,375
120101	Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt			1	1,375	2,375
Endsumme:		1	1	1	5,25	8,25

Stellenplan SBM 2024

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	ku- und kw-Vermerke 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2023
TVöD				
15	2,00		2,00	2,00
14				
13				
12	7,50		7,50	7,50
11	17,00		19,50	12,00
10	2,00		2,00	2,00
9b	20,00		19,00	16,00
9a	7,00		3,50	2,00
9				
8	4,00		5,00	4,00
7	18,00		18,00	16,00
6	91,50		91,50	82,50
5	49,00		48,00	47,00
4	36,00		37,50	34,50
3	1,50		1,50	0,15
Endsumme:	255,50		255,00	225,65

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Tariflich Beschäftigte - SBM		Entgeltgruppen TVöD											Summe	
Kostenträger		03	04	05	06	07	08	09a	09b	10	11	12		15
010202	Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung								1,000					1,000
010602	Fuhrpark und Werkstatt			1,000	7,100	1,000			1,000	0,300			0,100	10,500
110101	Abfallwirtschaft		15,000	7,000	9,600				1,000	0,700	1,000		0,600	34,900
110201	Abwasserwirtschaft	0,500	4,000	6,000	18,000	11,000	4,000	2,000	8,000	1,000	12,000	5,500	1,000	73,000
120101	Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt	0,500	4,000	7,000	25,000	3,000		5,000	3,000		4,000	1,000		52,500
120301	Stadtreinigung und Winterdienst		7,000	13,000	3,300				1,000				0,300	24,600
130101	Grün- und Parkanlagen		5,000	9,000	12,750	3,000			3,000			0,500		33,250
130301	Bestattungswesen	0,500	1,000	3,000	13,375				2,000			0,500		20,375
130302	Ortsspezifische Sonderleistungen ...			3,000	2,375									5,375
Endsumme:		1,500	36,000	49,000	91,500	18,000	4,000	7,000	20,000	2,000	17,000	7,500	2,000	255,500

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024 Nachwuchskräfte - SBM

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	3
Fachkraft für Abwasserwirtschaft	Ausbildungsvergütung	1
Elektroniker*in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	4
Friedhofsgärtner/in	Ausbildungsvergütung	2
Kfz.-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1
Straßenwärter/in, Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	5
Summe:		17

Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	S	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2024	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2023)	Bes./Entg. neu (2024)
		<u>SZ</u>				
Beamte*innen	SZ	SB Finanzen, Wirtschaftsplan	010202	Anpassung an Bewertung	A 10	A 11
Beamte*innen	SZ	SB Digitalisierung / Beiträge	010202	Anpassung an Bewertung	A 10	A 11
TVöD	SZ	SB Ordnungswidrigkeiten, Verkehrssicherung	010202	Anpassung an Bewertung	EG 6	EG 9b
TVöD/Beamt	SZ	SB Personal	010202	Anpassung an Besetzung	EG 10	A 11
		<u>S 2</u>				
TVöD	S 2.2	Arbeiter*in Stadtreinigung	120301	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 6
TVöD	S 2.3	Arbeiter*in Grünflächen	130101	Anpassung an Besetzung	EG 4	EG 5
		<u>S 3</u>				
TVöD	S 3.12	Meister*in / Techniker*in Aufbrüche	120101	Anpassung an Bewertung	EG 11	EG 9a
TVöD	S 3.12	Meister*in / Techniker*in Streckenkontrolle	120101	Anpassung an Bewertung	EG 11	EG 9a
TVöD	S 3.13	Meister*in / Techniker*in Verkehrslenkung	120101	Anpassung an Bewertung	EG 8	EG 9a
TVöD	S 3.13	Arbeiter*in Straßenerhaltung	120101	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 4
TVöD	S 3.13	Arbeiter*in Straßenerhaltung	120101	Anpassung an Besetzung	EG 4	EG 5
TVöD	S 3.30	Ing Kanalspektion	110201	Anpassung an Bewertung	EG 8	EG 10
TVöD	S 3.4	Zeichner*in / Techniker*in	110201	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 8

Änderungen im Stellenplan von 2023 nach 2024: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	S	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2024	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		SZ					
		S 2					
		S 3					
TVöD	S 3.0	SB mD Querschnittsaufgaben	0,50		110201	EG 9a	Ende Freistellung ATZ
TVöD	S 3.1	Meister*in Straßenerhaltung		1,00	120101	EG 9a	
TVöD	S 3.1	Mitarbeiter*in Straßenmarkierungen	0,50		120101	EG 4	
TVöD	S 3.1	Straßenbauer*in		1,00	120101	EG 6	
TVöD	S 3.1	Straßenwärter*in		1,00	120101	EG 6	
TVöD	S 3.4	Ing Kanalisation, Gewässer	0,50		110201	EG 11	Ende Freistellung ATZ
		Summe SBM:	1,50	3,00			
		Summe SBM saldiert:	1,50		Mehrstellen		

Kurzbeschreibung 2024

Das Produkt umfasst die Investitionen im Straßenbau sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb "SBM" für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen sowie die diesbezüglichen investiven Baumaßnahmen. Die Umsetzung obliegt den SBM.

Zugehörige Produktbereiche 2024

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2024

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r 2024

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2024

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2024

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79,00	2.776.429	2.781.529	2.797.673	2.824.719	2.794.133
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	725.000	728.000	729.000	716.000	700.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.020,75	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	120.902,50	49.650	36.611	36.610	36.611	32.122
+ Aktivierte Eigenleistungen	89.884,81	125.000	425.000	475.000	525.000	525.000
= Ordentliche Erträge	238.887,06	3.689.529	3.984.590	4.051.733	4.115.780	4.064.705
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.818.959,23	12.646.973	12.807.801	12.493.383	12.696.961	12.944.210
- Bilanzielle Abschreibungen	1.928,93	5.795.090	5.828.918	5.779.852	5.852.339	5.744.135
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.473,37	91.368	67.868	67.867	67.869	61.879
= Ordentliche Aufwendungen	10.850.361,53	18.533.431	18.704.587	18.341.102	18.617.169	18.750.224
= Ordentliches Ergebnis	-10.611.474,47	-14.843.902	-14.719.997	-14.289.369	-14.501.389	-14.685.519
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.611.474,47	-14.843.902	-14.719.997	-14.289.369	-14.501.389	-14.685.519
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-10.611.474,47	-14.843.902	-14.719.997	-14.289.369	-14.501.389	-14.685.519
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	111.780	100.904	87.356	90.494	96.274
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-111.780	-100.904	-87.356	-90.494	-96.274
= Teilergebnis	-10.611.474,47	-14.955.682	-14.820.901	-14.376.725	-14.591.883	-14.781.793
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.611.474,47	-14.955.682	-14.820.901	-14.376.725	-14.591.883	-14.781.793

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes NRW werden als Sonderposten aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Beiträgen für Gemeindestraßen werden als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Aktiviere Eigenleistungen:

Die selbsterstellten investiven Planungen - hier SBM - werden als Baukosten bei den jeweiligen Straßenabschnitten aktiviert und im Laufe der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen sind hauptsächlich Kostenerstattungen an den SBM für die Aufgabenwahrnehmung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Sonstigen Aufwendungen spiegeln den Abgang der Restbuchwerte von Straßen durch den Beginn von Aus- und Umbaumaßnahmen wieder. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus Rathaustiefgarage	0	0	0	21.689	0	0	108.512	51.836	0	78.365
Parkhaus Marienwall	0	999	10.000	1.420	0	0	38.180	28.060	0	22.540

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2024		2025		2026		2027		Summe 2024-2027 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Parkhaus Marienwall									
Monitoring		10.000		10.000		10.000		10.000	40.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ein- und Auszahlungsarten in €							
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	646.925,24	1.269.900	1.452.000	0	1.063.000	250.000	250.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	120.902,50	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	5.022,24	0	187.000	0	780.000	500.000	500.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.849,98	1.269.900	1.639.000	0	1.843.000	750.000	750.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	21.941,91	65.000	400.000	0	100.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.638.555,12	2.684.500	5.349.500	1.450.000	4.525.500 (1.450.000)	2.595.500 (0)	4.425.500 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	40.516,70	135.000	205.000	0	105.000	105.000	105.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	560.341,19	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.261.354,92	2.884.500	5.954.500	1.450.000	4.730.500	2.750.500	4.580.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.488.504,94	-1.614.600	-4.315.500	-1.450.000	-2.887.500	-2.000.500	-3.830.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-B53012000 Errichtung Fahrradabstellanlage Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-B53012000	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012000 Deckenerneuerung Komponentenansatz										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Saldo 120103(99999999)-E53012000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-700,0	-700,0	-700,0	-700,0
120103(99999999)-E53012001 Deckenerneuerung Ringstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	451,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	451,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	624,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	624,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012001	0,0	0,0	0,0	0,0	-173,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012002 Deckenerneuerung Gabelsberger Straße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012002	0,0	0,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012003 Deckenern. Petershäger Weg Stiftsall. /SiebenBauern										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012003	0,0	0,0	0,0	0,0	-105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012004 Deckenerneuer. Sedanstr. zw. Viktoriastr. +Feldstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012004	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012005 Deckenern. Steinkreuzstr. zw. Gneisenau-+Waterloos.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012005	0,0	0,0	0,0	0,0	-46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012006 Deckenerneu. Steinkreuzstr. zw. Peter-+Volkerstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012006	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-E53012007 Deckenern. Zähringerallee zw. Sieben Bauern + MLK										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012007	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012008 Deckenerneu. Stiftsallee Kreuzung Hessen-/Saarring										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012008	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012009 Deckenern. Schaumburger Weg v. Landwehr b. Landesgr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012009	0,0	0,0	0,0	0,0	-195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012010 Deckenerneuerung Turnerweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012010	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012011 Deckenerneuerung Niedernfeldstraße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012011	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012012 Deckenern. Marienstr. v. Todtenh. Str. . nördl. Saarr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012013 Deckenerneuerung Schildkamp										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012013	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012015 Deckenerneuerung Lannerweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012015	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012016 Deckenerneuerung Potsdamer Straße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012016	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-G53012000 Grunderwerb und Folgekosten										
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	119,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	119,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	21,9	50,0	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,9	50,0	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 120103(99999999)-G53012000	0,0	0,0	97,6	-50,0	-100,0	0,0	-100,0	-50,0	-50,0	-50,0
120103(99999999)-G53012001 Grunderwerb Radschnellweg										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	15,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-G53012001	0,0	0,0	0,0	-15,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012190 Baustraße Papinghausen										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012190	0,0	0,0	-41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012216 Viktoriastraße Bahnunterführung und SEK										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	35,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	35,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0
Saldo 120103(99999999)-N53012216	0,0	0,0	-35,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-1.050,0
120103(99999999)-N53012220 Fußgängerzone Restmaßnahmen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	308,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	308,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012220	0,0	0,0	-108,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012232 Einfahrtssperren Fußgängerzone										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	1.126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012232	0,0	0,0	-1.126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012234 Barrierefreie Umgestaltung BHS										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	12,3	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,3	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012234	0,0	0,0	-12,3	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012237 Radweg Marienstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012237	0,0	0,0	0,0	-100,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012238 Aminghausen Umgestaltung BHS + Kreuzungspunkte										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012238	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012244 Fahrradförd. & Barrierefrei. Umbau LSA & Verk. kno.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	21,3	150,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,3	150,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Saldo 120103(99999999)-N53012244	0,0	0,0	-21,3	-150,0	-75,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
120103(99999999)-N53012245 Umbau Hahler Str.; Kampstraße bis Königswall										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012245	0,0	0,0	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012251 ISEK RW-verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0
Saldo 120103(99999999)-N53012251	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.800,0	-700,0
120103(99999999)-N53012257 BW 10 - DB Brücke Dankersen (Bachstr. /Ösperweg)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	180,0	60,0	0,0	105,0	110,0	0,0	2.785,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	180,0	60,0	0,0	105,0	110,0	0,0	2.785,0
Saldo 120103(99999999)-N53012257	0,0	0,0	0,0	-180,0	-60,0	0,0	-105,0	-110,0	0,0	-2.785,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012258 Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012258	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012259 Ausbau Viktoriastr. II. BA Pionierstr. / Bachstr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.300,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012259	0,0	0,0	0,0	0,0	-160,0	-1.300,0	-342,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012260 Ausbau Ingwerweg incl. SEK										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012260	0,0	0,0	-2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012262 Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Ritterstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012262	0,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012263 Ausbau Moltkestraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012263	0,0	0,0	0,0	-225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012264 Ausbau Allerstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012264	0,0	0,0	0,0	-279,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012266 Umbau Straßenquerungen Glacis										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	150,0	75,0	75,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(150,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	150,0	75,0	75,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012266	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-150,0	-150,0	-75,0	-75,0	0,0
120103(99999999)-N53012267 Neubau Geländer Weserbrücke (BW 42)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012267	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012268 Ausbau Graf-Wilhelm-Straße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	531,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	718,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	872,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	872,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012268	0,0	0,0	0,0	0,0	-154,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012269 Ausbau Kronenweg										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012269	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012270 Sanierung Brücke Schlagde / Grimpenwall										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012270	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012271 Beleuchtung Bahnstr. v. Kl. Dombre. b. Dombre. /Emmeli.										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012271	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012901 Straßenbauprogramm FB 5 / SBM										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 120103(99999999)-N53012901	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Spätere Jahre
120103(99999999)-Z53012003 Bahnübergang Steinkreuzstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012003	0,0	0,0	-23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-Z53012009 Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	445,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	445,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012009	0,0	0,0	-269,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	178,9	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	185,3	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	40,5	135,0	105,0	0,0	105,0	105,0	105,0	105,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	110,0	10,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	14,6	150,0	65,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	57,2	50,0	100,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	13,6	25,5	25,5	0,0	25,5	25,5	25,5	25,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	125,9	470,5	405,5	0,0	340,5	240,5	230,5	230,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	59,5	-390,5	-405,5	0,0	-340,5	-240,5	-230,5	-230,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1.488,5	-1.614,6	-4.315,5	-1.450,0	-2.887,5	-2.000,5	-3.830,5	-6.340,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2024

B 53 012 000:

Für die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage auf dem „Großer Domhof“ sind 100 T€ eingeplant. Die für die Errichtung dieser Anlage erforderlichen Planungskosten sind im Budget 500 550 abgebildet.

E 53 012 000:

Die bislang vollständig im Wirtschaftsplan bei SBM konsumtiv veranschlagten Mittel für Deckenerneuerungsmaßnahmen werden ab 2024 unter Anwendung des Komponentenansatzes sowohl im städt. Haushalt (investiv) als auch im Wirtschaftsplan (konsumtiv)

abgebildet. Im Bereich des investiven Straßenbaus werden die Kosten für die Asphaltdeckschicht und im Bereich des konsumtiven Straßenbaus die untere Schicht des Oberbaus einschl. Anpassungs- und Regulierungsarbeiten angesetzt. In den Folgejahren ist für entsprechende Maßnahmen jeweils ein Budget von 700 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert.

E 53 012 001 bis E 53 012 011 und E 53 012 013 bis E 53 012 016:

In diesem Jahr ist bereits unter Anwendung des Komponentenansatzes die Umsetzung von mehreren Maßnahmen vorgesehen. Für die Maßnahme Deckenerneuerung Ringstraße ist eine Landesförderung (70 %) beantragt.

G 53 012 000:

Für den Ausbau des Weserradweges ist der Erwerb von zusätzlichen Flächen notwendig. Aus diesem Grund ist der Ansatz „Grunderwerb und Folgekosten“ in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 50 T€ erhöht.

Die Planungskosten für den Ausbau des Weserradweges sind im Budget 500 550 abgebildet.

G 53 012 001:

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind für den erforderlichen Grunderwerb 300 T€ eingeplant.

Die Planungskosten für den Bau des Radschnellweges sind im Budget 500 550 abgebildet.

N 53 012 234:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 150 T€ vorgesehen. Diese Maßnahme wird mit einer Quote von 90 % vom Land gefördert.

N 53 012 238:

Aufgrund der Anpassung der Planung für die vorgesehene Herrichtung von Bushaltestellen und Kreuzungspunkten in Aminghausen entstehen höhere Baukosten. Aus diesem Grund werden in 2024 für die Umsetzung der Maßnahme 105 T€ veranschlagt.

N 53 012 244:

Die barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen und Einmündungen im Zuge von Baumaßnahmen soll die sog. „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ besonders schützen. Für diese Maßnahmen sind ab 2024 jährlich 75 T€ eingeplant.

N 53 012 257:

Die DB Brücke in Dankersen im Bereich Bachstr. / Ösperweg (Fußgängerbrücke / Bauwerk 10) befindet sich in einem maroden Zustand. Der Neubau der Brücke ist im Jahr 2028 vorgesehen. Vorplanungen sind bereits in den Jahren 2022 und 2023 beauftragt worden. Für verschiedene Planungsphasen fallen schon in den Jahren 2024 bis 2026 Kosten an.

N 53 012 259:

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße zwischen Pionierstraße und Bachstraße inkl. Kreisel Dankenser Straße ist in den Jahren 2024 mit 160 T€ (Planungskosten) sowie 2025 mit 1.300 T€ (Baukosten) eingeplant. Die Maßnahme wird vom Land gefördert.

Für die grundlegende Planung der Maßnahme sind im Budget 500 550 weitere Mittel abgebildet.

N 53 012 262:

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Umradstr. erfolgt nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung. Im Bauablauf haben sich Verzögerungen ergeben, deshalb verschiebt sich die Maßnahme nach 2024. Im Übrigen ist der Umbau bis zur Ritterstraße verlängert worden. In 2024 sind für den Umbau 150 T€ eingeplant.

N 53 012 266:

Im Rahmen des städt. Glaciskonzeptes ist der Umbau von Straßenquerungen vorgesehen. Zunächst ist der Umbau der Querungen Goebenstraße und Marienstraße eingeplant. Hier sind erst einmal für die Planung 30 T€ in 2024 veranschlagt.

Im Budget 500 550 sind darüber hinaus Mittel für die grundsätzliche Planung der Umgestaltung von Straßenquerungen Glacis abgebildet.

N 53 012 267:

Bei der Weserbrücke ist die Erneuerung des Geländers mit 300 T€ eingeplant. Die Maßnahme ist notwendig, um die für Brückenbauwerke mit Radverkehrsnutzung geregelte Mindesthöhe einzuhalten.

N 53 012 268 und N 53 012 269:

Bei den Maßnahmen Ausbau Graf-Wilhelm-Straße (872 T€) und Ausbau Kronenweg (350 T€) handelt es sich um die Aufschlüsselung in konkrete Einzelmaßnahmen aus der gemeinsamen Vorrangliste zum Straßenbauprogramm des Fachbereiches 5 und der Städtischen Betriebe. Zur Entlastung der Beitragspflichtigen werden beide Maßnahmen vom Land gefördert.

Für die Teileinrichtungen Straßentwässerung sowie Gehweg werden bei der Maßnahme Ausbau Graf-Wilhelm-Straße darüber hinaus Erschließungsbeiträge erhoben.

N 53 012 270:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit - das Bauwerk weist viele schwerwiegende Mängel auf - ist die grundlegende Sanierung der Brücke Schlagde / Grimpenwall erforderlich. Für die Sanierung, die vor der Umgestaltung der Weserpromenade umgesetzt werden muss, sind 1.250 T€ eingeplant.

N 53 012 271:

Die Beleuchtung der Bahnstraße von Kleine Dombrede bis Dombrede / Emmeliusstraße ist eine Maßnahme aus dem energetischen Quartierskonzept des Fachbereiches 5. In diesem Jahr sind hierfür 60 T€ eingeplant.

N 53 012 901:

Für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste -Straßenbauprogramm- durch den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe ist in den Jahren seit 2022 jeweils ein Budget von 1.500 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird jährlich durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Parallel dazu sind Fördermittel und Beiträge eingeplant.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
1	2	3	4	5
2024	6.604.000	4.335.000	3.755.000	610.000
Summe	6.604.000	4.335.000	3.755.000	610.000
<i>Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahme</i>	5.681.000	2.571.100	2.710.100	3.162.100

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
allg.	allgemein
Anlageverm.	Anlagevermögen
Anz.	Anzahl
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BesGr	Besoldungsgruppe
bewegl.	beweglichen
DRL	Druckrohrleitung
Durchf.	Durchführung
EG-WRRL	Europäische Gemeinschaft - Wasserrahmenrichtlinie
ehem.	ehemals
einschl.	einschließlich
EntgGr	Entgeltgruppe
EUR	Euro
ff	fortfolgende
FB	Fachbereich
FGH	Feuerwehrgerätehaus
FWK	Fremdwasserbeseitigungskonzept
gem.	gemäß
Geschw.	Geschwister
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GKP	Generalkanalisationsplan
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grundst.	Grundstücke
GV NW	Gemeindeverordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
hydr.	hydraulisch
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
inkl.	inklusive
KAG	Kommunales Abgabengesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KKA	Kleinkläranlage
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung
krE	kostenrechnende Einheit
ku	künftig umzuwandeln
kw	künftig wegfallend
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
lfd.	laufend
LSA	Lichtsignalanlagen
lt.	laut
Ltd.	Leitender
m.	mit
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Mio.	Millionen
MLK	Mittellandkanal
MWK	Mischwasserkanal
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
OGT	Offener Ganzttag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PLT	Prozessleittechnik
pol.	politischer
PW	Pumpwerk
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RBF	Retentionsbodenfilter
RE	Rechnungsergebnis
RKB	Regenklärbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜ(B)	Regenüberlauf(becken)
RWK	Regenwasserkanal
s.	siehe
SB	Sachbearbeiter
SEP	Schulentwicklungsplanung
sog.	sogenannte
SpH	Sporthalle
St.	Sankt
Str	Straße
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SWK	Schmutzwasserkanal
T€	Tausend Euro
tats.	tatsächlich
tlw.	teilweise
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
UA	Unterabschnitt
usw.	und so weiter
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstände
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
z.	zur
z.B.	zum Beispiel

Alpha-Numerik der Investitionsmaßnahmen

Beispiel: **N** 63011117 Abwasser: ABK-Nr.:

Auftragsschlüssel	
Kennung	Beschreibung
B	Bewegliche Sachanlagevermögen über der Wertgrenze (25.000)
E	Erneuerung/Um- Ausbau, (General-)Sanierung, Modernisierung
G	Grunderwerb
K	Kapitalzuführung
N	Neu- bzw. Ersatzbau (Vollständig neues Gut)
P	Planung
S	Sonstige Investitionen unter der Wertgrenze (25.000)
T	Technische Anlagen
Z	Zuschüsse (geleistete)//erhaltene werden unter ASK der Maßnahme geführt

Städtische Betriebe Minden (SBM)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2021



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Minden

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.2	Unregelmäßigkeiten	7
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2	Jahresabschluss	12
4.1.3	Lagebericht	13
4.1.4	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3	Kapitalflussrechnung	14
4.2.4	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen	15
4.2.5	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen	15
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 17.11.2021 die örtliche Rechnungsprüfung (RPA) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2021 beauftragt.

Dementsprechend prüft das RPA gem. § 102 Abs. 1 GO NRW i.V.m. dem Handelsgesetzbuch (HGB) den Jahresabschluss der SBM zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 7).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die SBM.

Das RPA ist gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Dieser Prüfungsbericht ist die Dokumentation über das Ergebnis der Abschlussprüfung. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

Alle Nachweise und erbetenen Aufklärungen wurden durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 03.08. bzw. 07.08.2023 schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung waren der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH geprüfte und unter dem Datum vom 16. August 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der SBM.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1-4) und im Lagebericht (Anlage 5) die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM beurteilt.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 HGB nimmt das RPA mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu dieser

Lagebeurteilung Stellung.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der SBM 2021 getroffen:

- Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.211 T€ ab. Damit wurde das Planungsziel um 537 T€ überschritten.
- Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz liegen die ordentlichen Erträge um 1.832 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um 1.706 T€ unter dem Plan. Unter Berücksichtigung des um 663 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbesserten Finanzergebnisses ergibt sich insgesamt eine Abweichung von 537 T€.
- Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestands der Finanzmittel in Höhe von 10.409 T€ aus. Unter Berücksichtigung eines um 38.763,28 € geringer vorgetragenen Saldos aus dem Jahresabschluss 2020 ergibt sich zum 31.12.2021 ein Stand an liquiden Mittel von 9.089 T€.

Hinweis: Zum 01.01.2021 erfolgte eine Softwareumstellung von KIRP auf Infoma. Die Bilanzwerte zum 31.12.2020 aus KIRP wurden in die neue Buchhaltungssoftware vorgetragen. Die vorgetragene Bilanz weist eine um 38.763,28 € geringere Bilanzsumme aus. Ursächlich dafür ist eine nachträglich durchgeführte Aufrechnung zwischen der Stadt Minden und den SBM. Die nachträgliche Verrechnung hätte nicht erfolgen dürfen, da der Jahresabschluss 2020 der SBM bereits geprüft war. Betroffen von der nachträglichen Verrechnung sind ein Finanzkonto (Liquide Mittel) und ein Forderungskonto der SBM. Eine Rückanpassung der Bilanz auf den Stand der beschlossenen SBM Bilanz zum 31.12.2020 ist nicht mehr möglich.

- Die Liquiditätserhöhung resultiert aus der Aufnahme eines Kommunaldarlehns i.H.v. 8.000 T€ und einiger Förderkredite (3.458 T€), deren Aufnahme an die Umsetzung investiver Abwasserinvestitionen gekoppelt ist.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben den fortgeschriebenen Ansatz 2021 um 3.506 T€ überschritten. Diese Erhöhung resultiert vorrangig aus dem Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Dort insbesondere aufgrund der Softwareumstellung auf Infoma. Die finanztechnische Abwicklung der Straßentwässerungsgebühr (1.628 T€) und die Leistungsabrechnungen für die Produkte Grünanlagen und

Gemeindestraßen zwischen den SBM und der Stadt Minden für das Jahr 2020 erfolgten erst 2021.

- Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum Ansatz eine Verbesserung von 1.951 T€ realisiert werden. Im Wesentlichen sind deutliche Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen und krankheitsbedingten Verdienstauffalls hierfür verantwortlich.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 566 T€ um 470 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Sie ist gekoppelt an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 3.740 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (2.717 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 1.021 T€ dar.
- Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt -3.174 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt (5.137 T€). Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 1.963 T€.
- Die Bilanzsumme der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 8.581 T€ auf 169.210 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote I beträgt 27,1 % (Vorjahr: 28,2 %).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der SBM wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM getroffen:

Im Prognosebericht werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Grundlage und maßgeblich ist der dafür erstellte Risikobericht. Unter anderem wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Die Preise im Bausektor befinden sich weiterhin auf einem hohen

Niveau. Diesem Umstand wird seit 2018 durch Berücksichtigung von Mehrkosten bei der Haushaltsplanung Rechnung getragen. Seit Mitte 2021 konnte jedoch ein erneuter Preissprung verzeichnet werden.

- Vandalismus an den Liegenschaften und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern und die damit verbundenen Kosten haben für die SBM weiterhin eine hohe Bedeutung.
- Es besteht eine Abfall-Lieferverpflichtung zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke. Eine Gebührenerhöhung der Deponie zum 01.01.2020 führte zu höheren Aufwendungen der SBM und im Endeffekt zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger*innen zum 01.01.2021.
- Die SBM sind als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die Neuausschreibung der Altpapiervermarktung kann zu einem Verlust des Geschäftsfeldes führen.
- Dem Werteverzehr des Straßenvermögens muss entgegengesteuert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit Priorisierung wurde erstellt. Daraus soll ein Ausbauplan entwickelt werden. Sich daraus ergebende Baumaßnahmen werden ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen.
- Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt ein erhebliches finanzielles Risiko, da in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen hat das Land NRW sein Förderprogramm verlängert. Dadurch konnten in der Vergangenheit Zuschüsse nachbewilligt werden. Mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten wird jährlich durch Zuschüsse gefördert.
- Die Klärschlamm Entsorgung wird zukünftig mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Die interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, am Markt gute Preise erzielen zu können. Der Preis für die Entsorgung kann momentan aber noch nicht abgeschätzt werden.

Für die zukünftigen Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet (geplante Ergebnisse 2022: T€ 4.795, 2023: 4.800 T€).

Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung die Risiken der SBM als durchaus beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Das RPA hält die Aussagen der Betriebsleitung für zutreffend. Die Beurteilung der Lage der SBM und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Lagebericht spiegelt insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt:

- keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- keine Tatsachen, die den Bestand der SBM gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen und
- keine schwer wiegenden Verstöße der Betriebsleitung oder von Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der SBM, die aus dem Betriebsleiter und dem stellvertretenden Betriebsleiter besteht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil

1. über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben und
2. über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den

Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA eine am Risiko der SBM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen (Systemprüfung, analytische und/oder einzelfallbezogenen Prüfhandlungen) festlegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems beurteilt.

Die Abschlussprüfung hat eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht eingeschlossen. Sie beinhaltet

1. die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie
2. die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des

Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Zum 01.01.2021 hat die Stadt Minden eine neue Finanzsoftware eingeführt, über die auch die Buchhaltung der SBM abgewickelt wird. Die Umstellung wurde hinsichtlich Implementierung und Datenmigration vom RPA vorab begleitend geprüft. Im Rahmen der ersten Jahresabschluss-Prüfung nach Umstellung sind insbesondere systemische Einstellungen bei den SBM geprüft worden.
- Hinsichtlich der Bilanzidentität stellte die Datenübernahme der Anfangsbestände einen Schwerpunkt dieser Prüfung dar.
- Bedingt durch die neue Software gab es Veränderungen im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Zukünftig erfolgen die Auflösungen und Zuführungen direkt im System. Die Bestandsübernahme, Zuführungen und Auflösungen wurden geprüft.
- Die Buchungssystematik bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich hinsichtlich Kalkulation und Nachkalkulation wurde geprüft.
- Im Bereich des Kanalanlagevermögens wurde die Kanaldatenbank (BaSYS) hinsichtlich des Verfahrens der Anlagenzu- und -abgänge, der Abschreibungen und der Sonderposten sowie der Datenimport in die Anlagenbuchhaltung von Infoma geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüferinnen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Neben den Schwerpunktprüfungen wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems (IKS) Aufbau- und Funktionsprüfungen in Stichproben durchgeführt:

- Der elektronische Workflow wird regelmäßig im Rahmen der dauernden Überwachung des Zahlungsverkehrs geprüft, ebenso die Zahlungssoftware "LOGA" im Personalwesen. Dabei werden die vorhandenen Kontrollen auf ihre Funktion und Wirksamkeit geprüft.
 - Weitere Prüfungshandlungen bezogen sich auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in dem Bereich des Kanalanlagevermögens.
- Das RPA hat sich davon überzeugt, dass das Sachanlagevermögen wirklichkeitstreu bewertet worden ist. Die Bilanzierung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, nach Maßgabe der örtlich festgelegten Nutzungsdauern. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt.
 - Das RPA ist von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten überzeugt. Entsprechende Verwaltungsabläufe hinsichtlich der Entstehung, Erfassung und kassenseitigen Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Eine Anpassung der bisher vorgenommenen Wertberichtigungen auf Forderungen ist zum Jahresabschluss 2021 nicht erfolgt. Bedingt durch die Softwareumstellung waren ausgewiesene offene Forderungen bereits beglichen, aber im Buchhaltungssystem noch nicht zugeordnet. Eine Auswertung tatsächlich noch offener Forderungen war deshalb nicht möglich.
 - Die SBM verfügen über kein eigenes Bankkonto. Aufgrund des Cashpooling wurden die Bankbestätigungen von Kreditinstituten für die Stadt Minden eingeholt. Der auf die SBM entfallende Bestand der liquiden Mittel stimmte mit der entsprechenden Bilanzierung überein.
 - Die Rückstellungsbildung und die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhen wurden durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen festgestellt. Die Inanspruchnahmen und die ergebniswirksamen Auflösungen und Zuführungen sind zutreffend verbucht worden.
 - Bei der Prüfung der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich das RPA auf die Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) gestützt. Grundlage für die Berechnung sind der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5 % und die Heubeck Richttafeln 2018 G.
 - Für Vergaben bei den SBM gelten die städtischen Vergabevorgaben. Nach diesen Vorgaben wurden 2021 insgesamt 108 Vergaben vor ihrer Beauftragung durch das RPA geprüft. Die Verfahren wurden

ordnungsgemäß durchgeführt.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
- Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
- Durch die Softwareumstellung hat es einen Buchungsstopp vom 11.12.2020 bis 04.01.2021 gegeben. Danach sind die Buchungen ordnungsgemäß und nach einer Übergangszeit wieder zeitgerecht durchgeführt worden.
- Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden mit einer Ausnahme richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Bedingt durch das Cashpooling mit der Stadt Minden und der Softwareumstellung zum 01.01.2021 sind nachträglich der Bestand der liquiden Mittel (auf der Aktivseite) und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (auf der Passivseite) aufgerechnet worden. Die Bilanzsumme ist damit um 38.763,28 € zum Stand des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 verändert worden. Die veränderten Werte stellen die Grundlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 dar.

Feststellung 1:

Es wurde gegen das Prinzip der Bilanzidentität verstoßen, wonach die Eröffnungsbilanz identisch mit der Schlussbilanz des Vorjahres sein muss.

- Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.
- Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und

Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung (Zur zeitnahen Erfassung und Verarbeitung s. oben Übergangszeit).

- Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.
- Die SBM haben Teilpläne nach Produkten aufgestellt. Gem. § 4 Abs. 2 KomHVO NRW sind produktorientierte Ziele durch die Beschreibung der Schwerpunkte der Aufgabenerledigung festgelegt. Über die Zielerreichung wird im Betriebsausschuss berichtet.
- Das RPA ist davon überzeugt, dass die von den SBM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Bei den SBM sind die verschiedenen Regelungen, die die Stadt Minden hinsichtlich der IT-Sicherheit getroffen hat, vollumfänglich gültig.
- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Rat der Gemeinde festzustellen.

Feststellung 2:

Die beiden genannten Fristen wurden jeweils um gut ein Jahr überschritten.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der SBM wurden entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung für den städtischen

Haushalt festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der SBM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem RPA sind keine nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich war. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte der SBM nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit

- den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Bestimmungen,
- der Betriebsatzung und
- der Organisationsverfügung geführt worden sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der SBM vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der SBM (Anlage 4) verwiesen. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Mittelherkunft und Verwendung der liquiden Mittel dar.

Sie bildet die Zahlungsströme (Cashflows) der Abrechnungsperiode ab, getrennt nach

- der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2021. Die Summe der Cashflows aus den drei Tätigkeitsbereichen ergibt die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in der Berichtsperiode. Der Anfangsbestand und die Veränderung ergeben den Stand der liquiden Mittel am 31.12.2021.

Der aufgrund der Systemumstellung höhere Anfangsbestand der Finanzmittel zum 01.01.2021 (s. Feststellung 1) führt konsequenter Weise auch zu einem um diesen Betrag erhöhten Endbestand der Finanzmittel zum 31.12.2021.

Kapitalflussrechnung

	31.12.2020 €	31.12.2021 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.306.423,51	54.060.748,78
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.843.155,36	-48.923.591,73
Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.268,15	5.137.157,05
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	951.192,27	565.925,70
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.460.939,71	-3.739.601,10
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-3.509.747,44	-3.173.675,40
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	11.458.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.425.225,61	-3.012.965,50
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.425.225,61	8.445.034,50
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.471.704,90	10.408.516,15
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.113.156,14	-1.319.785,48
Liquide Mittel	-1.358.548,76	9.088.730,67

Differenz: 38.763,28

(Vereinfachte Darstellung)

4.2.4 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Der Vergleich der fortgeschriebenen Planansätze 2021 mit den IST-Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2021 auf Produktbereichsebene ergibt folgendes Bild:

Teilergebnisrechnungen	Ergebnis 2020	fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
01 Innere Verwaltung	-12.237,25 €	3.523,00 €	36.458,53 €	-32.935,53 €
11 Ver- und Entsorgung	6.663.488,31 €	6.949.053,00 €	6.635.512,62 €	313.540,38 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-16.538,14 €	-2.950.328,38 €	68.386,39 €	-3.018.714,77 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-432.080,23 €	-688.633,00 €	-583.384,99 €	-105.248,01 €
16 Allg. Finanzwirtschaft	-1.305.417,63 €	-1.725.766,00 €	-945.890,38 €	-779.875,62 €
	4.897.215,06 €	1.587.848,62 €	5.211.082,17 €	-3.623.233,55 €

Weitere Einzelheiten können den Teilergebnisrechnungen im Lagebericht entnommen werden.

4.2.5 Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Nachfolgend ist für die einzelnen Produktbereiche der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dargestellt. Dieser ergibt sich

aus dem Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (keine Berücksichtigung konsumtiver Ein- und Auszahlungen).

Teilfinanzrechnungen (Investitionstätigkeit)	Ergebnis 2020	fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021 □	Differenz □
01 Innere Verwaltung	-11.072,82 €	-144.399,43 €	-198.978,50 €	54.579,07 €
11 Ver- und Entsorgung	-3.293.591,29 €	-11.689.444,88 €	-2.974.672,33 €	-8.714.772,55 €
12 Verkehrsflächen und-anlagen	-631.624,85 €	-767.877,00 €	-210.542,22 €	-557.334,78 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-191.709,73 €	-2.007.166,12 €	-193.136,94 €	-1.814.029,18 €
16 Allg. Finanzwirtschaft	618.251,25 €	776.400,00 €	403.654,59 €	372.745,41 €
	-3.509.747,44 €	-13.832.487,43 €	-3.173.675,40 €	-10.658.812,03 €

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Abs. 3 HGB erteilt:

An die SBM

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat

1. den Jahresabschluss der SBM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 bestehend aus
 - der Bilanz,
 - der Ergebnisrechnung,
 - der Finanzrechnung,
 - den Teilrechnungen und
 - dem Anhang und
2. den Lagebericht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SBM zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ,
- steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW i.V.m. § 317 HGB und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der SBM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung der SBM ist verantwortlich

- für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht,
- dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung ferner dafür verantwortlich

- die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen,
- Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.
- auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Sie ist verantwortlich

- für die Aufstellung eines Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur

Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit dieser unmittelbar unterstellt.

Unsere Zielsetzung ist

- hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss der SBM als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und
- festzustellen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM zutreffend darstellt sowie
- einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

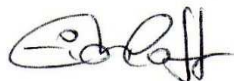
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der SBM zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die SBM die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.
- beurteilen wir, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der SBM.
- vollziehen wir die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 26.02.2024

Rechnungsprüfungsamt



U. Hannemann
Leiterin



T. Eichloff
Prüferin



M. Neumann-Brust
Prüferin

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT vom 26.02.2024

A Anlagen der Rechnungsprüfung zum Prüfungsbericht		Seiten
I	Rechtliche Verhältnisse und Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1-19
II	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit Kennzahlen	1-10
III	Abkürzungsverzeichnis	1-2
B Pflichtbestandteile		
1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	1
2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	1
3	Bilanz zum 31.12.2021	1
4	Anhang für das Haushaltsjahr 2021	1-33
4a	Anlagenspiegel zum 31.12.2021	1-2
4b	Forderungsspiegel zum 31.12.2021	1
4c	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	1
4d	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021	2
4e	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021	1
5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021	1-60
6	Teilrechnungen	1-13
7	Vollständigkeitserklärung	1-3

I. Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Die Städtischen Betriebe Minden werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige kommunale Einrichtung ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Es finden die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung.

In der Betriebssatzung ist geregelt, dass für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 27 EigVO NRW die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) anzuwenden sind.

Zweck des Betriebes ist nach § 2 der Satzung die Aufgabenerfüllung folgender Bereiche der Stadtverwaltung Minden unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen:

Betriebshof

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Werkstatt
- Grünanlagenwesen:
 - Grünanlagenbau, -betrieb und -unterhaltung für:
 - Park- und Glacisanlagen
 - bebaute städtische Liegenschaften
 - Straßenbegleitgrün
 - Friedhofsanlagen
- Bestattungswesen: 1
 - Bestattungen
 - Grabpflege
 - Erhebung von Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung

Abwasser- und Straßenwesen

- Abwasserwirtschaft:
 - Abwassermanagement
 - Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Kanalanschlussleitungen
 - Ausübung des Kanalanschluss- und -Benutzungszwangs
 - Planung und Bauausführung
 - Klärwerksbetrieb
 - Kanalnetzbetrieb
 - Gewässerbau und -Unterhaltung
- Kommunales Straßenwesen incl. Verkehrssicherungspflicht:
 - Straßenbau, -betrieb und -unterhaltung
 - einschließlich Planung sowie Bau und Erhaltung von Parkplätzen und
 - Parkleitsystemen
 - Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
 - Verkehrstechnik

Für alle in den übertragenen Aufgabenbereichen des Betriebes liegenden Verwaltungstätigkeiten obliegt die Erhebung der Verwaltungsgebühren den SBM.

Das Stammkapital der SBM beträgt 30 Mio. €.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Nach der EigVO NRW sind ein Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt worden. Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleitung und einer stellvertretenden Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde, sofern die GO NRW oder die EigVO NRW keine andere Regelung treffen.

III. Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung und des Betriebsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihr durch die GO NRW, die EigVO NRW und die Hauptsatzung der Stadt Minden vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere:

- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Dieser besteht aus 11 stimmberechtigten und 5 Mitgliedern mit beratender Stimme.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Städtischen Betriebe Minden sind gemäß Betriebsatzung die Stadtverordnetenversammlung (§ 4), der Betriebsausschuss (§ 5), die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (§ 6) und die Betriebsleitung (§ 8). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Betriebsatzung festgelegt. Die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung, die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption, die Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgesonderter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände und die Örtlichen Vorschriften der Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Es liegen keine darüber hinaus gehenden bzw. weiteren Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2021 fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Sitzungsprotokolle hierüber liegen vor. Ferner haben acht Stadtverordnetenversammlungen stattgefunden; diese haben sich nicht in jedem Fall mit dem Betrieb befasst. Niederschriften über diese Sitzungen liegen ebenfalls vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der seit dem 1. März 2014 verantwortliche Betriebsleiter, Peter Wansing, ist als Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum sowie im Wasserverband Weserniederung tätig. Stellvertretender Betriebsleiter Andreas Kruse ist auch als Stellvertreter von Peter Wansing in den Gremien gewählt. Andreas Kruse wurde in den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL gewählt. Peter Wansing ist dort in der Mitgliederversammlung.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor. Die Organisationsverfügung wird regelmäßig überprüft und befindet sich zurzeit auf dem aktuellen Stand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan der Städtischen Betriebe Minden verfahren wird, haben sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Stadtverwaltung existieren eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie eine Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgederter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände, welche die Einrichtung miteinschließt. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Alle Mitarbeiter*innen sind zu dem Thema Korruption durch die Anti-Korruptionsbeauftragte geschult worden. Zusätzlich sind die Führungskräfte verpflichtet, einmal jährlich das Thema Korruption gegenüber allen Mitarbeitern anzusprechen. Des Weiteren werden durch den Bereich Organisation der Stadtverwaltung jährlich im Rahmen der erneuten Bekanntgabe der Dienstanweisung Korruptionsprävention auch die Führungskräfte der SBM zu weiteren Korruptionspräventionsmaßnahmen verpflichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür feststellen können, dass der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe grundsätzlich nicht gewährleistet sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungszuordnungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden. Darüber hinaus sind insbesondere die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen und die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung zu beachten. Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen der Stadt Minden zur Auftragsvergabe, zu den Anordnungsbefugnissen, örtliche Vorschriften zur Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme sowie Kreditgewährung, hier insbesondere die Bearbeitungsanweisung für die Kredite, gelten ebenso für die Städtischen Betriebe. Die Betriebsleitung entscheidet unterhalb der Grenzen, die in der Betriebssatzung für den Betriebsausschuss vorbehalten sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine Vertragsdatenbank. Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein zentrales Planungsinstrument der Städtischen Betriebe Minden ist der Wirtschaftsplan. § 12 der Betriebssatzung bestimmt die Aufstellung eines Wirtschaftsplans durch die Betriebsleitung. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden genehmigte den Wirtschaftsplan 2021 in ihrer Sitzung am 18.03.2021. Die Planung (im Wesentlichen der Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unserem Kenntnisstand laufend anhand von Soll-Ist-Vergleichen beobachtet und untersucht. Zusätzlich ist ein unterjähriges Berichtswesen installiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Teilrechnungen für die jeweiligen Produkte werden direkt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Gebührenrechtliche Nachkalkulationen gemäß § 6 KAG wurden für die einzelnen gebührenrechnenden Einheiten erstellt. Die Ergebnisse dieser Nachkalkulationen wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrundsätze folgerichtig im Jahresabschluss abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Städtischen Betriebe Minden verfügen nicht über eigene Bankkonten. Ein- und Auszahlungen werden über die Bankkonten der Stadt Minden abgewickelt. Die Aufgabe der Liquiditätsüberwachung obliegt somit primär der Kämmerei der Stadt Minden. Die Liquiditätsstände, die anteilig auf den Bereich der Städtischen Betriebe Minden entfallen, werden der Einrichtung gemeldet bzw. sind Bestandteil der Finanzbuchhaltung. Die auf die Städtischen Betriebe Minden entfallende Liquidität wird täglich überprüft. Bei starken Veränderungen erfolgt eine Information an die Vorgesetzten. Eine laufende Kreditüberwachung ist seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unseres Erachtens ebenfalls gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Bei den Städtischen Betrieben Minden besteht eine Liquiditätsplanung, welche die Aufgaben des zentralen Cash-Managements erfüllt. Ein zentrales Cash-Pooling wird von der Stadt Minden durchgeführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig in Rechnung gestellt und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen. Das Forderungsmanagement wird nicht durch die Städtischen Betriebe Minden, sondern zentral durch die Stadt Minden durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Regelmäßige Abweichungsanalysen im Vergleich zum Wirtschaftsplan werden durchgeführt. Darüber hinaus ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch im weitesten Sinne in das Controlling der Stadt Minden eingebunden.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen und keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein den Anforderungen des § 10 EigVO NRW entsprechendes Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts ist dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 01.12.2021 vorgelegt und erläutert worden. Im Risikobericht sind der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt einmal jährlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Betriebsleitung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikobericht dokumentiert. Damit liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und die Benennung eines Risikomanagement-Beauftragten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt ist.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen erfolgt regelmäßig zweimal pro Jahr. Es wird jeweils ein Risikobericht erstellt. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Produkte/Instrumente werden nicht eingesetzt und sollen auskunftsgemäß zukünftig auch nicht eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar, da Derivate nicht eingesetzt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund ihrer Betriebsgröße hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Minden nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 104 Abs. 1 und 2 GO NRW wahr.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung ist unmittelbar dem Rat der Stadt Minden verantwortlich und diesem in ihrer sachlichen Tätigkeit unterstellt. Die Rechnungsprüfung ist frei von fachlichen Weisungen. Die gemäß § 101 Abs. 6 GO NRW für die Leitung und die Prüfer geltenden Befangenheitsausschlüsse erstrecken sich auch auf die Betriebsleitung. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkte der Revisionstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes sind die Prüfung der Finanzbuchhaltung, die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der Vergaben (anhand Vergabeordnung und Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung), der Schlussrechnungen (Nr. 3.1 ÖV FIBU) und Überwachung der Prüfung der Einnahmekasse Betriebshof.

Zudem unterliegen alle zahlungswirksamen Veränderungen bei den Beschäftigten (Einstellung, Beendigung des Dienstverhältnisses, Höhergruppierung, Änderung in den familiären Verhältnissen usw.) der Visa-Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt.

Außerdem wird die Berechnung der Erschließungs- und Straßenbaubeiträge vor Veranlagung jeweils vollumfänglich geprüft. Prüfungen zur Funktionstrennung werden im Rahmen der Vergaben und der Zahlungsabwicklung geprüft. Bestandteil aller Prüfungen durch das RPA ist die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Alle Mitarbeiter*innen werden zu Korruptionsrisiken geschult. Parallel zu diesen Maßnahmen wird die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption jährlich allen Mitarbeiter*innen neu bekannt gegeben, was diese durch Unterschrift zu bestätigen haben. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben der Führungskräfte gehört die Identifizierung von korruptionsgefährdeten Tätigkeiten, die Umsetzung von organisatorischen Präventivmaßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch jährliche Ansprache.

Dem Bürgermeister wird einmal jährlich in einem Tätigkeitsbericht der Anti-Korruptionsbeauftragten über die Korruptionsprävention berichtet. Im Jahr 2021 wurde der Bürgermeister am 8. Dezember unterrichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss selbst. Die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes fließen in die Planung der Jahresabschlussprüfung der SBM ein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Rahmen von Folgeprüfungen nachvollzogen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Berichtsjahr ist laufend an das Überwachungsorgan (Betriebsausschuss) berichtet worden. Es haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine vorherige Zustimmung des Ausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zu-

stimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Planungsprozess erfolgt nach unserem Kenntnisstand auch eine Prüfung der Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Unterlagen bzw. Informationen nicht ausreichend und angemessen gewesen wären; die Unterlagen/ Informationen haben zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise ausgereicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen anhand von Soll-Ist-Vergleichen erfolgt durch die jeweiligen Bereichsleitungen sowie durch die Betriebsleitung. Auf die Ausführungen unter 3 b wird verwiesen. Eine Berichterstattung erfolgt zusätzlich mit den Finanzberichten im Betriebsausschuss.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsvolumen aus dem Wirtschaftsplan wurde deutlich unterschritten. Lediglich bei einer Kanalbaumaßnahme haben sich beim Ausschreibungsergebnis Mehrkosten in Höhe von 150 T€ gegenüber der Kostenschätzung ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, insbesondere auch deshalb, weil in den letzten Jahren die bewilligten Kreditlinien nicht ausgeschöpft wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der Gesetze werden von der Stadt Minden im Rahmen der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung der Stadt Minden umgesetzt, die auch für die Städtischen Betriebe Minden bindend ist. Alle Vergaben und Nachträge ab 5.000 € werden vor Zuschlagserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die keinen Vergaberegulungen unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt. Ausnahmen von dieser Praxis liegen bei dringenden Ersatzbeschaffungen oder bei der Bindung an bestimmte Lieferanten, Dienstleister und Qualitätsnormen vor. Das Rechnungsprüfungsamt ist jeweils zu beteiligen. Einzelheiten hierzu sind in der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung festgelegt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über Besonderheiten des laufenden Wirtschaftsjahres und über die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/des Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserer Einschätzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unserem Kenntnisstand nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses werden unter dem Tagesordnungspunkt "Anfragen" besondere aktuelle Anliegen des Betriebsausschusses in mündlicher oder schriftlicher Form beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte hat es nach unserem Kenntnisstand nicht gegeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem 1. Januar 2013 besteht bei der Westfälischen Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft eine D&O-Versicherung, die die Städtischen Betriebe Minden insgesamt bis zu € 1.500.000,00 je Schadensfall absichert. Inhalt und Konditionen sind mit dem Überwachungsorgan erörtert worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt und lagen im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch vom bilanziellen Wert abweichende Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag

bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist zum 31. Dezember 2021 zu 27,1 % (Vorjahr: 28,2 %) eigenfinanziert. Eine Fremdfinanzierung erfolgt per 31. Dezember 2021 in Höhe von 43 % (Vorjahr: 39,9 %). Darüber hinaus stehen Sonderposten/empfangene Ertragszuschüsse 29,9 % der gesamten Finanzierungsmittel (Vorjahr: 31,9 %) zur Verfügung, die eigenkapital-ähnlichen Charakter haben.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht relevant.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Fördermittel im Umfang von rund 4,471 Mio. € für konsumtive Maßnahmen an der Gustav-Heinemann-Brücke, der Forststraßen und für Maßnahmen des Barriereatlasses erhalten. Daneben steht für investive Maßnahmen ein Teil der Investitionspauschale des Landes zur Verfügung. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet bzw. dass erhaltene Mittel auf Grund von Verstößen gegen Auflagen zurückgefordert wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Die Eigenkapitalausstattung wird nach Einschätzung der Betriebsleistung als zufriedenstellend bezeichnet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden. Der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2021 entsprechend der geltenden Vereinbarung an die Stadt Minden auszuschütten. Dieser Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar, zumal die erwirtschafteten Überschüsse, die über den Planwert hinausgehen, als Eigenkapitalstärkung dem Betrieb wieder zugeführt werden.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis 2021 des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	<u>EUR</u>
<u>Innere Verwaltung</u>	
Politische Gremien	0,00
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	6.138,18
Betriebshof	-3.865,20
Fuhrpark und Werkstatt	38.539,32
Sonderposition (Verrechnung mit Stadt)	-4.353,77
	<u>36.458,53</u>
<u>Ver- und Entsorgung</u>	
Abfallwirtschaft	37.597,78
Abwasserwirtschaft	6.597.914,84
	<u>6.635.512,62</u>
<u>Verkehrsflächen und -anlagen</u>	
Gemeindestraßen	114.813,87
Straßenreinigung	-46.427,48
	<u>68.386,39</u>
<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u>	
Grün -und Parkanlagen	73.233,99
Gewässer	-85.725,15
Bestattungswesen	-535.078,00
Ortsspezifische Sonderleistungen	-35.815,83
	<u>-583.384,99</u>

Allg. Finanzwirtschaft	<u>-945.890,38</u>
GESAMT:	<u>5.211.082,17</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgabeverpflichtungen bestehen nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass es verlustbringende Geschäfte gibt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 16 a).

I. Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird von gerundeten Beträgen ausgegangen. Geringfügige Abweichungen lassen sich dadurch nicht vermeiden und sind auf diese Rundungen zurückzuführen.

1. Vermögensstruktur

	2020		2021		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	2	0,0	-1
Sachanlagen	153.001	95,3	152.458	90,1	-543
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	153.004	95,3	152.460	90,1	-544
Vorräte	72	0,0	127	0,1	55
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.457	1,5	2.329	1,4	-128
Privatrechtliche Forderungen	390	0,2	395	0,2	5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.654	2,9	4.755	2,8	101
Rechnungsabgrenzungsposten	51	0,0	56	0,0	5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.624	4,7	7.662	4,5	38
Liquide Mittel		0,0	9.089	5,4	9.089
Bilanzsumme	160.628	100	169.210	100	8.583

Die Vermögensstruktur der SBM wird durch das Sachanlagevermögen geprägt. Bezogen auf die Bilanzsumme macht es 90,1 % aus (Vorjahr 95,3 %).

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 544 T€ gesunken. Es hat einen Werteverzehr dadurch gegeben, dass nicht in Höhe der Abschreibungen in das Sachanlagevermögen investiert wurde.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist um 38 T€ gestiegen. Während die öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 128 T€ gesunken sind, hat es bei den sonstigen Vermögensgegenständen einen Anstieg um 101 T€ gegeben.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird die Ergebnis-Planabführung der SBM an die Stadt Minden gebucht. Diese betrug 2021 4,7 Mio €.

Der Anstieg der Bilanzsumme um 8,6 Mio € resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 11,5 Mio €.

2. Kapitalstruktur

	2020		2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Allg. Rücklage	10.369	6,5	10.675	6,3	306
Stammkapital	30.000	18,7	30.000	17,7	0
Jahresergebnis	4.897	3,0	5.211	3,1	314
Eigenkapital	45.266	28,2	45.886	27	620
Sonderposten f. Zuwendungen	25.985	16,2	25.642	15,2	-343
Sonderposten f. Beiträge	18.075	11,3	17.783	10,5	-292
Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	5.666	3,5	5.608	3,3	-58
Übrige Sonderposten	1.558	1,0	1.478	0,9	-80
Pensionsrückstellungen	1.943	1,2	2.164	1,3	221
Sonstige Rückstellungen	2.528	1,6	1.986	1,2	-542
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	37.422	23,3	46.386	27,4	8.964
Übrige langfristigen Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen)	0	0,0	0	0,0	0
Langfristiges Fremdkapital	93.177	58,1	101.047	59,8	7.870
Instandhaltungsrückstellungen	154	0,1	732	0,4	578
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.442	1,5	2.897	1,7	455
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.013	1,3	644	0,4	-1.369
PRAP	17.577	10,9	18.004	10,6	427
Kurzfristiges Fremdkapital	22.186	13,8	22.277	13,1	91
Bilanzsumme	160.629	100,1	169.210	100,0	8.581

Die Kapitalstruktur zeigt beim Eigenkapital eine Verbesserung in Höhe von 620 T€. Mit dem Jahresergebnis 2020 wurde das Planergebnis der SBM um 306 T€ übertroffen. Dieser Betrag wurde als Eigenkapitalstärkung der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Jahresergebnis 2021 hat sich gegenüber 2020 um 314 T€ erhöht. Da sich die Bilanzsumme ebenfalls erhöht hat, entspricht das Eigenkapital damit einem Anteil von 27 % (Vorjahr 28 %) an der Bilanzsumme.

Das langfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 7,9 Mio € angewachsen. Die Steigerung resultiert aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 11,5 Mio €. Gleichzeitig wurden vorhandene Kredite (u.a. das Trägerdarlehn von der Stadt Minden) planmäßig getilgt. Bei den sonstigen Rückstellungen führte insbesondere die Inanspruchnahme

der für die Jahre 2019 und 2020 gebildeten Rückstellungen für die Abwasserabgabe zum verringerten Bestand.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 91 T€ gestiegen. Dies resultiert aus dem zum Jahresabschluss 2020 benötigten Kassenkredit von der Stadt Minden in Höhe von 1,4 Mio €. Zum Jahresabschluss 2021 war dieser nicht mehr notwendig.

3. Ertragslage

	2020		2021		` +/- T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.565	3,2	4.471	8,1	2.906
Sonstige Transfererträge	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.160	62,0	31.347	56,7	1.187
Privatrechtliche Leistungsentgelte	699	1,4	979	1,8	280
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541	29,9	17.391	31,5	2.850
Sonstige ordentliche Erträge	1.052	2,2	622	1,1	-430
Aktivierete Eigenleistungen	645	1,3	474	0,9	-171
Ordentliche Erträge	48.662	100	55.284	100	6.622
Personalaufwand	14.179	33,3	14.016	28,6	-163
Versorgungsaufwendungen	212	0,5	264	0,5	52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.780	48,7	26.514	54,1	5.734
Bilanzielle Abschreibungen	6.294	14,8	5.564	11,4	-730
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163	2,7	2.653	5,4	1.490
Ordentliche Aufwendungen	42.628	100	49.011	100	6.383
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.034	0	6.273	300	239
Finanzerträge	0	0			0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.137	100,0	1.062	100,0	-75
Finanzergebnis	1.137	100	1.062	100	-75
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Jahresergebnis	4.897		5.211		314

Die Ertragsstruktur wird weiterhin durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte geprägt (56,7 %, Vorjahr 62 %). Der größte Teil resultiert aus Benutzungsgebühren (27,3 Mio €, Vorjahr 25 Mio €). Der prozentuale Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dies ist dadurch bedingt, dass sich insgesamt die Erträge um 6,6 Mio € erhöht haben.

Die Kostenerstattungen und –umlagen stellen einen Anteil von 31,5 % (Vorjahr 29,9 %) dar. Der Anstieg um 2,9 Mio € resultiert aus der Erstattung der Stadt für die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke (1,7 Mio €) und eine um 1 Mio € höhere Pauschalerstattung.

Ein Zuwachs von 2,9 Mio € ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen. Diese betragen nunmehr 8,1 % (Vorjahr 3,2 %) an den Erträgen. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist die Landeszuwendung für die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke in Höhe von 3,3 Mio €.

Bei den Aufwendungen dominieren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie stellen mit 54 % den größten Anteil dar und sind gegenüber 2020 um 5,7 Mio € gestiegen. Der Anstieg ist fast ausschließlich auf die Unterhaltungsaufwendungen für die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke zurück zu führen (4,6 Mio €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 1,5 Mio € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie nehmen an den gesamten Aufwendungen nunmehr einen Anteil von 5,4 % (Vorjahr 2,7 %) ein. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u.a. Mieten und Pachten, Geschäfts-, Aus- und Fortbildungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrücklagen. 2021 sind 1,2 Mio € (Vorjahr 22 T€) den Gebührenausgleichsrücklagen zugeführt worden.

II. Kennzahlenanalyse der SBM

Nachfolgend werden ausgewählte Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM ausgewiesen und näher erläutert.

Ziel der Analyse ist insbesondere, Risiken bei der Liquidität und der Verschuldung frühzeitig zu erkennen. Es gibt keine allgemein verbindlichen Regeln, bei welchen Grenzwerten Handlungsbedarf erforderlich wird. Generell ergibt sich jedoch aus dem Zusammenspiel verschiedener Kennzahlen ein Profil, bei dem im Zeitablauf erkennbar wird, ob Risiken bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1 Aufwandsdeckungsgrad

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	114,3	116,8	113,6	114,2	112,8

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, ob die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Wünschenswert ist eine dauerhafte Aufwandsdeckung, da eine anhaltende Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Die Quote bei den SBM liegt dauerhaft über 100 %. Auch 2021 konnten die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Das Ergebnis ist ein Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,2 Mio €.

1.2 Eigenkapitalquote I

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,5	26,5	27	28,2	27,1

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme. Seit 2017 ist die Eigenkapitalquote I bei den SBM stabil mit einer steigenden Tendenz. Der Rückgang 2021 um 1,1 Prozentpunkte resultiert aus einer deutlich erhöhten Bilanzsumme (+ 8,6 Mio €) bei weiterhin ansteigendem Eigenkapital. In den Jahren 2018 bis 2020 hat sich dagegen die Bilanzsumme negativ entwickelt. Unter Berücksichtigung des steigenden Eigenkapitals stieg dementsprechend die Quote. Eine konstante Eigenkapitalquote von 27 % spiegelt eine solide Finanzierung wider.

1.3 Eigenkapitalquote II

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	52,8	53,7	54,2	55,6	52,8

Die Eigenkapitalquote II umfasst zusätzlich die Sonderposten innerhalb der Kapitalstruktur, also die Zuweisungen und Beiträge Dritter an die SBM. Im Zeitreihenvergleich ist auch die Eigenkapitalquote II stabil.

Die Differenz zur Eigenkapitalquote I liegt bis 2020 nahezu kontinuierlich bei 27 %, 2021 bei 25,7 %. Ursächlich für den Rückgang der Quote 2021 ist der deutliche Anstieg der Bilanzsumme (s.o. 8,6 Mio €). Im Vergleich mit der Eigenkapitalquote I wird deutlich, dass die Sonderposten einen wesentlichen Baustein der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen.

1.4 Eigenkapitalrendite

	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Jahresüberschuss</u> Eigenkapital * 100	10,7	12,4	11,2	11	11,4

Die Eigenkapitalrendite gibt an, wie hoch die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals ist. Dies drückt sich in dem Verhältnis von Jahresüberschuss und Eigenkapital aus und zeigt an, mit wieviel Prozent sich das Eigenkapital verzinst. Die Quote liegt deutlich über dem Anleihenmarktzins.

2. Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

2.1 Infrastrukturquote

	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Infrastrukturvermögen * 100</u> Bilanzsumme	72,9	73,1	72,6	73,3	69,5

Die Infrastrukturquote zeigt auf, welcher Anteil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Quote ist nur eingeschränkt veränderbar, da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist.

Die Quote zeigt, dass das Infrastrukturvermögen in der Vergangenheit stabil um die 73 % der Bilanzsumme einnimmt. Das Absinken der Quote 2021 ist auf die höhere Bilanzsumme und den gleichbleibenden Wert des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Der Anstieg der Bilanzsummen wiederum ist bedingt durch einen positiven Cash-Flow, der den Bestand der

liquiden Mittel von 0 € am 31.12.2020 auf 9 Mio € zum 31.12.2021 ansteigen ließ.

2.2 Abschreibungsintensität

	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 ordentliche Aufwendungen	13,6	14,1	13,1	14,8	11,4

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Betrieb durch den Werteverzehr des Anlagevermögens belastet wird.

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 3,4 Prozentpunkte reduziert. Das ist die Auswirkung aus geringeren Abschreibungen (-266 T€) und höheren ordentlichen Aufwendungen (1,7 Mio €). Letztere sind begründet in Einzelmaßnahmen der Straßen- und Brückenunterhaltung (insbesondere Sanierung Gustav-Heinemann-Brücke 4,6 Mio €) sowie in einer Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage.

2.3 Investitionsquote

	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen * 100 Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV	101,1	67,5	67,8	80,9	84,3

Die Investitionsquote spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider. Dabei bedeutet eine Quote unter 100 % den Abbau von Anlagevermögen, eine Quote von 100 % den Erhalt und eine Quote über 100 % eine Vermehrung des Anlagevermögens.

Die SBM haben letztmalig 2017 in Höhe der bilanziellen Abschreibungen reinvestiert. Seit 2018 ist dies nicht mehr der Fall, was zu einem Abbau des Anlagevermögens führt. 2021 wurden Investitionen getätigt in Höhe von 5.047 T€ (Vorjahr 5.169) bei Abschreibungen in Höhe von 5.985 T€ (Vorjahr 6.390 T€).

2.4 Anlagendeckungsgrad II

	2017	2018	2019	2020	2021
(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) * 100 Anlagevermögen	77	78	77,8	78	84,6

Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Um langfristig gebundene Vermögensgegenstände auch langfristig zu finanzieren, sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen (goldene Bilanzregel). Bei den SBM hat sich die Quote seit 2017 von 77 auf jetzt 84,6 erhöht.

Das Anlagevermögen der SBM in Höhe von 152 Mio € wird demnach zu 84,6 % durch langfristiges Kapital gedeckt. Der Anstieg dieser Quote ist auf die Neu-Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen.

2.5 Liquidität II. Grades

	2017	2018	2019	2020	2021
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	103	107	92	35	197,3

Die Liquidität II. Grades gibt eine stichtagsbezogene Auskunft (31.12.2021) über die kurzfristige Liquidität der SBM. Sie sollte mindestens bei 100 % liegen, da sonst eine Zahlungsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Zum Stichtag 31.12.2021 liegt die Quote mit 197,3 % signifikant über der Quote des Vorjahres (35 %). Zum Stichtag 31.12.2020 lag eine Negativ-Liquidität von rd. 1,4 Mio € vor. Durch Aufnahme neuer Kredite im Dezember 2021, die sich zum Stichtag 31.12.2021 im Bestand der liquiden Mittel widerspiegeln, ist die Quote entsprechend hoch. Da sich diese Kennzahl vergangenheits- und stichtagsbezogen orientiert, ist die Aussagekraft im Hinblick auf die zukünftige Liquiditätslage von den SBM sehr eingeschränkt.

2.6 Zinslastquote

	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Finanzaufwendungen * 100</u> ordentliche Aufwendungen	3,4	3,3	2,7	2,7	2,2

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zinslastquote hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen und 2021 ihren neuen Tiefststand markiert. Das hängt mit den gesunkenen Finanzaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zusammen. Darüber hinaus sind in den Jahren 2019 und 2020 keine neuen Kredite aufgenommen worden. Die Quote wird sich zukünftig zu Ungunsten der SBM verändern, da 2021 eine Neukreditaufnahme in Höhe von 11,7 Mio € erfolgte und damit die Kreditverbindlichkeiten wieder zunehmen werden.

3. Kennzahlen Ertragslage

3.1 Personalintensität

	2017	2018	2019	2020	2021
Personal- <u>aufwendungen * 100</u> ordentliche Aufwendungen	30,4	33,2	29,6	33,3	28,6

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie soll Hinweise geben, ob der Betrieb im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Die Höhe der Personalintensität hängt erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung ab.

28,6 % der ordentlichen Aufwendungen werden 2021 für Personal der SBM aufgewendet. Im Periodenvergleich schwankt diese Quote seit 2017 zwischen 29 und 33 %.

Trotz gestiegener Personalaufwendungen sinkt die Quote in 2021 leicht unter 29 % bedingt durch den deutlichen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (s. 2.2).

3.2 Sach- und Dienstleistungsintensität

	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100</u> ordentliche Aufwendungen	48,4	47,5	52,9	48,7	54,1

Anhand dieser Kennzahl lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß sich die SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität schwankt in einer Bandbreite von 48 – 53 %. Im Jahr 2021 steigt die Quote auf 54,1 %. Grund dafür ist, dass die (gesamten) ordentlichen Aufwendungen mehr angestiegen sind (6,4 Mio €) als die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5,7 Mio €).

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AG	Aktiengesellschaft
Anbu	Anlagenbuchhaltung
AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARLIS	Abwasser- u. Rohrleitungsinfosystem incl. Vermögenserfassung
ATZ	Altersteilzeit
Az	Arbeitszeit
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV-Software	Datenverarbeitungs-Software
EB	Eröffnungsbilanz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW
FB	Fachbereich
Fibu	Finanzbuchhaltung
GBA	Grundbesitzabgaben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoI	Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GVG	Geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer*innen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAI	„Kann Alles Inventarisieren“ Inventarisierungssystem
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KP II	Konjunkturpaket II
KRZ	Kommunales Rechenzentrum

kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LOGA	Lohn- und Gehaltstabrechnungsprogramm
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LSA	Lichtsignalanlage
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft
Mio €	Millionen Euro
MLK	Mittellandkanal
MWK	Mischwasserkanal
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF WG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OK.FIS	Programm zur Bearbeitung von Grundbesitzabgaben und Elternbeiträge
PRAP	Passiver Abgrenzungsposten
PWB	Pauschale Wertberichtigung
RKB	Regenklärbecken
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rst	Rückstellung
RWK	Regenwasserkanal
SBM	Städtische Betriebe Minden
SWK	Schmutzwasserkanal
SD	Sitzungsdrucksache
Spk. Mi.-Lü.	Sparkasse Minden-Lübbecke
T€	Tausend Euro
TIFOSY	Tiefbauinformationssystem; u. a. Vermögenserfassung Straßen
TUIV	Technik unterstützte Informationsverarbeitung
UZA/UZE	Ungeklärte Zahlungsausgänge /ungeklärte Zahlungseingänge
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VZB	Verkehrszeichenbrücken
WfA	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW
WW	Wirtschaftsweg

Städtische Betriebe Minden
Jahresabschluss 2021
Ergebnisrechnung



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.565.586,61	4.212.841	4.471.290,52	258.449,52	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.160.084,34	33.843.773	31.346.469,63	-2.497.303,37	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.798,68	679.128	979.493,26	300.365,26	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541.253,76	17.027.505	17.390.616,00	363.111,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.051.699,32	852.992	622.124,07	-230.867,93	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000	474.200,14	-25.799,86	0,00
= Ordentliche Erträge	48.662.165,64	57.116.239	55.284.193,62	-1.832.045,38	0,00
- Personalaufwendungen	14.178.714,06	15.249.288	14.015.642,81	-1.233.645,19	0,00
- Versorgungsaufwendungen	212.285,48	277.500	264.216,00	-13.284,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	20.780.004,27	27.839.167	26.513.814,92	-1.325.352,08	2.754.336,41
- Bilanzielle Abschreibungen	6.294.118,31	5.829.968	5.563.999,52	-265.968,48	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163.293,48	1.520.758	2.652.745,52	1.131.987,52	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	42.628.415,60	50.716.681	49.010.418,77	-1.706.262,23	2.754.336,41
= Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	6.033.750,04	6.399.558	6.273.774,85	-125.783,15	-2.754.336,41
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766	1.062.692,68	-663.073,32	0,00
= Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766	-1.062.692,68	663.073,32	0,00
= Ordentliches Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792	5.211.082,17	537.290,17	-2.754.336,41
= Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792	5.211.082,17	537.290,17	-2.754.336,41

Städtische Betriebe Minden
Jahresabschluss 2021
Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.300,00	3.456.434	2.635.359,82	-821.074,18	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.892.156,15	28.654.453	27.529.908,69	-1.124.544,31	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.242,50	679.128	1.041.567,32	362.439,32	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.453.176,37	17.027.505	20.796.319,21	3.768.814,21	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	897.548,49	737.675	2.057.593,74	1.319.918,74	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.306.423,51	50.555.195	54.060.748,78	3.505.553,78	0,00
- Personalauszahlungen	13.937.933,95	14.972.542	13.829.527,11	-1.143.014,89	0,00
- Versorgungsauszahlungen	236.228,00	277.500	261.957,48	-15.542,52	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.988.112,37	27.939.167	27.859.023,65	-80.143,35	2.754.336,41
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.441.882,06	6.399.558	6.022.497,60	-377.060,40	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.238.998,98	1.285.685	950.585,89	-335.099,11	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.843.155,36	50.874.452	48.923.591,73	-1.950.860,27	2.754.336,41
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.268,15	-319.257	5.137.157,05	5.456.414,05	-2.754.336,41
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	618.251,25	894.000	403.654,59	-490.345,41	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	51.296,00	30.000	15.467,66	-14.532,34	0,00
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.177	0,00	-112.177,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	281.645,02	0	146.803,45	146.803,45	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	951.192,27	1.036.177	565.925,70	-470.251,30	0,00
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	406.102,24	397.000	1.923,00	-395.077,00	125.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.998.072,84	4.995.277	2.717.150,82	-2.278.126,18	4.285.203,21
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.056.764,63	1.687.000	1.020.527,28	-666.472,72	1.294.059,01
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.460.939,71	7.094.277	3.739.601,10	-3.354.675,90	5.704.262,22
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.509.747,44	-6.058.100	-3.173.675,40	2.884.424,60	-5.704.262,22
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.046.479,29	-6.377.357	1.963.481,65	8.340.838,65	-8.458.598,63
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.058.100	11.458.000,00	5.399.900,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.425.225,61	2.817.036	3.012.965,50	195.929,50	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.425.225,61	3.241.064	8.445.034,50	5.203.970,50	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.471.704,90	-3.136.293	10.408.516,15	13.544.809,15	-8.458.598,63
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.113.156,14		-1.319.785,48	-1.319.785,48	
= Liquide Mittel	-1.358.548,76	-3.136.293	9.088.730,67	12.225.023,67	-8.458.598,63

Städtische Betriebe Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.521,00	3.171,00	1.1 <u>Stammkapital</u>	30.000.000,00	30.000.000,00
			<u>Jahresüberschuss</u>	5.211.082,17	4.897.215,06
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.2 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>10.674.927,21</u>	<u>45.886.009,38</u>
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>					
1.2.1.1 Grünflächen	22.498.041,75	22.498.325,75	2. Sonderposten		
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	589.198,00	2.1 <u>für Zuwendungen</u>	25.641.695,24	25.984.786,23
1.2.1.3 Wälder, Forsten	81.737,00	81.737,00	2.2 <u>für Beiträge</u>	17.783.258,87	18.074.649,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>360.177,00</u>	<u>360.177,00</u>	2.3 <u>für Gebührenaussgleich</u>	5.608.309,32	5.666.300,19
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			2.4 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>1.477.702,98</u>	<u>50.510.966,41</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	3.1 <u>Pensionsrückstellungen</u>	2.164.042,00	1.942.836,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	3.2 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	732.000,00	154.283,83
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>1.507.278,00</u>	<u>1.491.060,00</u>	3.3 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>1.985.670,36</u>	<u>4.881.712,36</u>
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>			4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.956.840,94	1.924.584,55	4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.629.590,85	112.690.369,99	<u>4.1.1 vom öffentlichen Bereich</u>	1.488.961,36	2.807.279,92
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.973.214,33</u>	<u>3.100.166,82</u>	<u>4.1.2 vom privaten Bereich</u>	<u>44.916.994,40</u>	<u>34.614.711,10</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen geschulden</u>	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen zur Liquiditätssicherung</u>	0,00	1.358.548,76
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.678.460,97	6.240.114,35	4.4 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	2.896.806,45	2.442.227,61
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.140.662,26	1.176.212,73	4.5 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	643.872,54	653.510,70
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.032.686,52	2.849.546,16	5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.004.182,00	17.577.392,54
2. Umlaufvermögen					
2.1 <u>Vorräte</u>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	126.960,03	72.309,52			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.329.186,78	2.457.360,50			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	394.749,10	390.020,87			
2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.754.640,96	4.653.595,36			
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	9.088.730,67	0,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55.835,83	50.710,35			
	<u>169.209.504,99</u>	<u>160.628.661,95</u>		<u>169.209.504,99</u>	<u>160.628.661,95</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Allgemeine Angaben

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 09.12.2021 festgestellte und am 22.12.2021 veröffentlichte Jahresabschluss 2020 als Grundlage. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat den Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon mit Schreiben vom 15.12.2021 vollinhaltlich übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2021 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum

Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht. Der Komponentenansatz ist bei Vermögensgegenständen der SBM bisher nicht angewandt worden, auch weil es dazu keine Sachverhalte gab.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2021 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Abschreibungen erfolgten im Rahmen der linearen Abschreibungsmethode.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe). Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Durch die Einführung der neuen Buchhaltungssoftware Infoma NewSystem erfolgt die Zuführung und Auflösung der PRAP seit dem 01.01.2021 nunmehr automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Hinweis:

Die in KIRP erstellte, geprüfte Bilanz der SBM, zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 160.628.661,95 EUR aus.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2020 aus KIRP wurden in die neue Buchhaltungssoftware Infoma newsytem vorgetragen.

Die vorgetragene Bilanz weist eine veränderte Bilanzsumme von 160.589.898,67 EUR. Das Delta beläuft sich damit auf 38.763.28 EUR.

Ursächlich dafür ist eine Leistungsverrechnung zwischen der Stadt Minden und den SBM. Diese Leistungsverrechnung geht mit einer Ertragskontierung auf Seiten der SBM und verschiedenen Aufwandskontierungen bei der Stadt Minden einher. Während die Ertragskontierung im beschlossenen Jahresabschluss 2020 der SBM enthalten ist, ist eine Aufwandskontierung der Stadt Minden erst nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 der SBM verbucht worden. Da der Jahresabschluss der Stadt Minden erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wurde, war dies grundsätzlich möglich. Zudem ist aber auch die Verrechnung mit dem offenen Posten bei den SBM noch für das Jahr 2020 erfolgt, was mit der Beschlusslage des Jahresabschlusses der SBM nicht mehr hätte passieren dürfen. Betroffen von der nachträglichen Verrechnung sind ein Finanzkonto (Liquide Mittel) und ein Forderungskonto der SBM. Eine Rückanpassung der Bilanz auf den Stand der beschlossenen SBM Bilanz zum 31.12.2020 ist nicht mehr möglich.

Zu den Bilanzpositionen:

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2021 liegt bei 1,5 T€.

3.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen unbebauten Grundstücke weisen einen Wert von 23.529 T€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Bilanzposition um 16 T€ gestiegen. Einer Neuaktivierung von 71 T€ stehen die planmäßigen unterjährigen Abschreibungen gegenüber. Die Bilanzposition weist nunmehr einen Wert von 1.507 T€ aus.

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 145 T€ verringert und liegt nunmehr bei 117.570 T€. Im Wesentlichen resultieren diese Verringerungen aus den Zugängen aus Anlagen im Bau, Zugängen des Jahres 2021, Erschließungsmaßnahmen und Aktivierten Eigenleistungen im Kanal- und Gewässervermögen i. H. v. 3.967 T€. Diesen stehen Abgänge im Kanalvermögen i. H. v. 21 T€ sowie die unterjährigen Abschreibungen des Kanalvermögens i. H. v. rd. 3.983 T€ sowie die des Gewässervermögens i. H. v. 127 T€ gegenüber.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren keinen Bilanzwert mehr aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nach wie vor Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.678 T€ ausgewiesen. Dieser liegt um 438 T€ über dem Wert des Vorjahres. Den Zugängen von Fahrzeugen, Technischen Anlagen und Maschinen im Jahr 2021 von 1.882 T€ stehen Abgänge aus unterjährigen Abschreibungen von 1.256 T€ und Abgänge von Fahrzeugen, Maschinen und Technischen Anlagen im Jahr von 328 T€ gegenüber.

Unterjährig wurden beispielsweise ein LKW mit Kran, ein Großflächenmäher und ein Hydraulikbagger erworben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.141 T€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 35 T€ gesunken.

Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet und führen bei dieser Position nur noch in wenigen Fällen zu Zugängen und Abschreibungen.

Zu den Anschaffungen im Jahr 2021 zählen u.a. Trennschleifer, Motorsägen, Hochdruckreiniger etc. sowie Ausstattungsgegenstände aus dem Bereich der Abwasserwirtschaft. Insgesamt belaufen sich die Zugänge auf 583 T€ Ihnen stehen Abgänge von 505 T€ und unterjährige Abschreibungen von 142 T€ gegenüber.

Es gab im Anlagenspiegel noch alte geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) aus den Anfangszeiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), als diese noch aktiviert wurden. Inzwischen werden die GVG nicht mehr aktiviert, sondern als Aufwand gebucht. Ab dem Jahr 2021 sollen auch die alten GVG nicht mehr im Anlagenspiegel geführt werden. Zur Erreichung dieses Zieles unter Beachtung der Übereinstimmung zwischen dem Jahresendbetrag in KIRP aus 2020 und dem Anfangsbestand in Infoma in 2021 wurde der Betrag für die GVG (206.305 €) aus dem Jahresabschluss 2020 noch einmal in den Anfangsbestand 2021 im Anlagenspiegel übernommen und gleichzeitig im Jahr 2021 wieder in gleicher Höhe in Abgang gebracht.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2021 für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen von 2.033 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u>	<u>T€</u>
RKB Schwabenring	1.114
RKB Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Hufschmiede	1
MWK Erneuerung Dorotheenstraße	14
MWK Erneuerung Königstraße	11
MW Behandlungsanlage für RÜ Abschlag Kuhlenstraße	490
RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide	75
Erneuerung SWK und RWK Erlengrund	24
RW-Behandlung Neubau Kanzlers Weide	1
Inliner Petershäger Weg zwischen Weizenkamp und Finsterem Feld	67
Planung Entwässerung Viktoriastraße / Kaiserstraße	12
MWK Sanierung Vinckestraße, Domstraße, Pöttcherstraße	13
Grunderwerb Bussardstraße	11
Grundstück Schwabenring	75
Grundstück Kuhlenstraße	26
Uni Adsorber aus 2018	12
Uni Adsorber aus 2019	19
Armatur Einzelanlage aus 2019	3
Uni Adsorber aus 2021	13
5 Austauschset und 5 Druckrohre	5
2 Armaturen Einzelanlagen	4
Pumpe für Druckentwässerung	1
Summe:	<u>1.995</u>

<u>Anlagen im Bau Straßen</u>	
Lagerhalle	32
Summe:	<u>32</u>
<u>Anlagen im Bau Bestattungswesen</u>	
Betriebsgebäude	6
Summe:	<u>6</u>
GESAMT:	2.033

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (127 T€) bestehen aus dem Kraftstofflager (77 T€) und den Schüttgütern (50 T€). Die Erhöhung zum 31.12.2021 von 55 T€ ist auf einen höheren Kraftstoffbestand im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (2.329 T€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (5.149 T€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Die jährlich stattfindende pauschale Wertberichtigung des Forderungsbestandes, dessen Fälligkeit vor dem 15.11.2021 liegt, war im vorliegenden Jahresabschluss problembehaftet, da die Umstellung der Buchhaltungssoftware dazu geführt hat, dass eine beträchtliche Anzahl noch offener Forderungen bereits beglichen aber im Buchhaltungssystem noch nicht final zugeordnet werden konnten. Eine pauschale Bereinigung der im System noch offenen Forderungen zu 53%, wäre nicht realitätsnah gewesen. Mittlerweile hat sich diese Problematik aber abgeschwächt, so dass ab dem Jahresabschluss 2022 das gewohnte Wertberichtigungsverfahren erneut Anwendung finden wird.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt im beigefügten Forderungsspiegel.

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die Beitragsforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€ erhöht liegen also auf Vorjahresniveau.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Gebührenforderungen, die Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und die sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen geringfügig, um 167 T€ verringert, da der bestehende Forderungsbestand teilweise ausgeglichen wurde.

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig, um 106 T€, erhöht. Dabei sind in beiden Sparten leichte Anstiege zu beobachten.

Liquide Mittel

Die SBM verfügen nicht über ein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und insgesamt zum Stand 31.12.2021 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die Liquiden Mittel zum 31.12.2021 werden mit 9.089 T€ beziffert. Im Vorjahr wurde an dieser Stelle kein Wert ausgewiesen, da die zum 31.12.2020 negative Liquidität auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten aufgeführt war/ist.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 56 T€ auf Vorjahresniveau. Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2022 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie

der Auflösungsbetrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2021 auf der Habenseite.

3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 T€.

Die Allgemeine Rücklage (10.675 T€) überschreitet den Vorjahreswert um 306 T€, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020 (im Vergleich zum Planergebnis) eine Einlage in eben dieser Höhe, als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss 2021 liegt mit einem Wert von 5.211 T€ um 314 T€ über dem Vorjahresergebnis.

3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 50.511 T€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 25.642 T€, Sonderposten für Beiträge mit 17.783 T€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 5.608 T€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.478 T€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Eine Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden entsprechend der IST-Nachkalkulation (§ 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)) der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung

und Winterdienst ermittelt und sind in den Folgejahren aufzulösen. Bei entsprechenden Einnahmeüberschüssen, ist die Zuführung zur jeweiligen Rücklage zwingend erforderlich.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 25.642 T€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 343 T€ verringerten Bilanzwert aus. Die Verringerung resultiert aus Auflösungen von Sonderposten der Abwasserwirtschaft, welche die Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen überschreiten.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 292 T€ verringert. Auflösungen und Abgängen i. H. v. 451 T€ stehen Zugänge aus der Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen i. H. v. 159 T€ gegenüber.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 eine Verringerung um 58 T€ erfahren.

Im Bereich der Abfallwirtschaft konnte eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. 816 T€ realisiert werden, aus der Friedhofsgebührekalkulation ist zudem eine Zuführung von 131 T€ zur einschlägigen Ausgleichsrücklage zu verzeichnen. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft beläuft sich ferner auf 1.005 T€.

Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten in Form von Erschließungen aus Erschließungsmaßnahmen, die der Stadt übereignet wurden, hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 80 T€ verringert, was sich durch die

jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

3.6. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 221 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 578 T€ erhöht und liegt bei 732 T€.

Hierin enthalten sind neue Rückstellungen für die Brücke am Kolpingweg, für das Bauvorhaben Portastraße und die Lübbecker Straße und für die Gustav-Heinemann Brücke i.H.v. 732 T€, demgegenüber steht die Rückstellungsanspruchnahme von 22 T€ für die Maßnahme Lärmschutzwand an der Marienstraße/ Bleichstraße sowie Rückstellungsaufösungen für eben diese Lärmschutzwand sowie für die Maßnahme Hochstraße von insgesamt 132 T€.

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2021
Instandhaltungsrückstellung Straßenbau	154.284	22.187	732.000	132.097	732.000
darunter:					
Hochstraße BW 51	126.284			126.284	0
Lärmschutzwand Marienstraße / Bleichstraße	28.000	22.187		5.813	0

Brücke Kolpingweg			294.000		294.000
Bauvorhaben Portastraße / Lübbecker Straße	0		168.000		168.000
Gustav-Heinem.-Brücke			270.000		270.000

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen inkludieren die Rückstellung für die Abwasserabgabe, deren Abrechnung zeitlich versetzt erfolgt, was den fortwährenden Bestand dieser Rückstellung erklärt, die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rückstellungen für Überstunden und Urlaub.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 542 T€ reduziert, was überwiegend auf die Abwasserabgabe zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 wurden die Inanspruchnahmen der für das Jahr 2019 und 2020 gebildeten Rückstellungen i.H.v. insgesamt 715 T€ verbucht, dies stellt eine Ausnahme dar, im Regelfall, so auch im Vergleichsjahr 2020, wird jährlich nur die Rückstellung eines Jahres abgewickelt. Der verbleibende, nicht mehr benötigte Restbetrag der Rückstellung für das Jahr 2019 i.H.v. 72 T€ wurde aufgelöst. Zudem wurde eine neue Rückstellung für die Abwasserabgabe des Jahres 2021 i.H.v. 445 T€ gebildet.

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellungen	951.584	133.395	50.105		868.294
Überstundenrückstellungen	315.620	24.049	17.651		309.222
Abwasserabgabe	870.692	714.842	444.612	72.078	528.384
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	21.400	21.400	19.000		19.000
Rückstellung für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.735				88.735
Rückstellungen für ATZ	279.969	141.007	33.073		172.035
Summe:	2.528.000	1.034.693	564.441	72.078	1.985.670

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

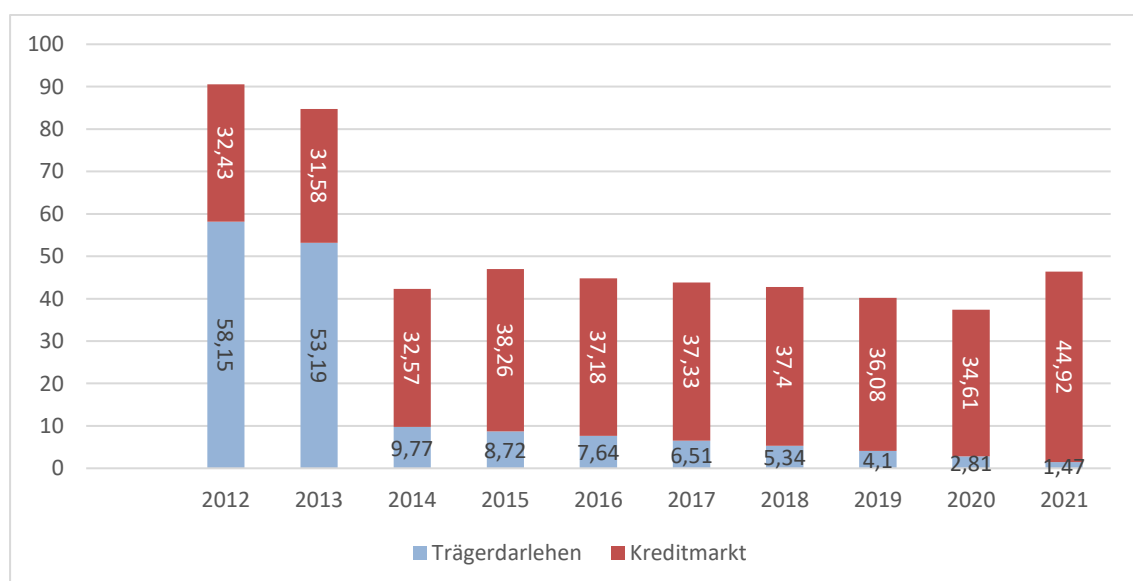
Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 1.469 T€.

Für das Haushaltsjahr 2021 findet der gewichtete Zinssatz von 3,74 % Anwendung. Dieser ist für das Restkapital des Trägerdarlehens zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2021 wird mit 44.917 T€ ein um 10.302 T€ höherer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Begründet werden kann dies mit verschiedenen Neukreditaufnahmen. Es handelt sich um verschiedene Förderkredite für von den SBM durchgeführten Abwasserinvestitionsmaßnahmen sowie um ein Kommunaldarlehen i.H.v. 8.000 T€. Zudem wurde das bestehende Kreditportfolio der SBM entsprechend der Zins- und Tilgungspläne getilgt.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 2.897 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg i. H. v. 455 T€ zu beobachten, d.h. der Ausgleich von im Jahr 2021 entstandenen Verbindlichkeiten, ist zum Teil noch nicht erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 644 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 10 T€ verringert.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (18.004 T€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge im Straßenbau über 50 bzw. 60 Jahre. Im Rahmen der Umstellung der Buchhaltungssoftware von KIRP auf Infoma NewSystem zum 01.01.2021 erfolgt die Abwicklung der PRAP nun jährlich automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

4. Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten. Im Lagebericht (Anlage 1.5) erfolgt dagegen ein **PLAN-IST Vergleich**.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Position	2021	Vorjahr
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Bereich der übernommenen OD und Brücken	3.457.500 €	398.300 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	905.603 €	1.092.609 €
Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen (Weserbrücke, Bergkirchener Str.)	108.188 €	74.678 €
Gesamt	4.471.291 €	1.565.587 €

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren. Im Jahr 2021 sind mit den Zuwendungen für die Gustav-Heinemann-Brücke zum Beispiel deutliche höhere Erträge (3.280 T€) realisiert worden als im Vorjahr, in dem ein vergleichsweise geringer Betrag für die Hochstraße (398 T€) abgerufen wurde.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

Position	2021	Vorjahr
Verwaltungsgebühren	2.836 €	6.105 €
Benutzungsgebühren	27.324.878 €	25.051.228 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.271.432 €	2.366.183 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	450.327 €	451.749 €
Auflösung Sonderposten Gebühren	1.296.997 €	2.284.819 €
Gesamt	31.346.470 €	30.160.084 €

Insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2020 ein Gebührenaufkommen zu erkennen, das über dem Vorjahresniveau liegt. Die Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 988 T€ gesunken. Dieser Rückgang liegt in der geplanten Nichtentnahme aus der Rücklage Abfall sowie einer deutlichen Wenigerentnahme aus der Rücklage der Abwasserwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr begründet. Im Bereich der Abfallwirtschaft ist im Jahr 2021 dagegen eine Zuführung zur Rücklage erfolgt, die nachfolgend noch dargestellt wird.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2021	Vorjahr
Mieten und Pachten	59.311	59.485 €
Sonstige	920.182	639.314 €
Gesamt	979.493	698.799 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge um 281 T€ erhöht, was aus höheren Erträgen im Bereich der Papiervermarktung resultiert.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2021	Vorjahr
vom Land	€	0 €
von Gemeinden	16.463.288 €	13.805.437 €
von übrigen Bereichen	927.328 €	735.817 €
Gesamt	17.390.616 €	14.541.254 €

Die Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.849 T€ gestiegen. Dies ist zunächst auf einen Anstieg des

allg. Leistungsentgeltes der Produkte Gemeindestraßen um rd. 440 T€ und Grünanlagen um rd. 200 T€ zurückzuführen. Das Delta zwischen Aufwendungen und Erträgen überschritt das Vorjahresdelta, woraus die höhere Zahlung des allg. Leistungsentgeltes im Jahr 2021 resultiert. Weiterhin wurden Spezialleistungsentgelte für die Umsetzung der Maßnahmen Brückensanierung Gustav-Heinemann-Brücke (1.678 T€) und Petershäger Weg (270 T€) gezahlt, denen im Vorjahr keine vergleichbaren maßnahmenbezogenen Leistungsentgelte gegenüberstanden.

Daneben ist ein Anstieg der Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von rd. 190 T€ im Vergleich zu Vorjahr zu beobachten.

Dieser resultiert fast vollständig aus höheren Kostenerstattungen für das Duale System Deutschland (DSD). Die SBM agieren hier noch in geringem Umfang als Dienstleister für das DSD (Anteil Verpackungen im Papiermüll).

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2021	Vorjahr
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	43.050 €	64.213 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	204.175 €	73.393 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	80.145 €	91.560 €
Sonstige	294.754 €	822.533
Gesamt	622.124 €	1.051.699 €

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2020 um 430 T€ gesunken. Einen wesentlichen Faktor stellen darunter, die deutlich niedrigeren Erträge aus Zahlungen für Schadensfälle sowie ein Tilgungszuschuss dar, der als Sondersachverhalt des Jahres 2020 gilt und die Ertragsseite 2021 im Vergleich Ist / Ist dementsprechend schmälert.

In den anderen Sparten sind die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

nicht wesentlich.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das um 171 T€ unter dem Vorjahresniveau liegt (474 T€/ Vorjahr 645 T€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderte Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist erneut kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an der veränderten Buchungssystematik, die erstmals im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2021 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	2021	Vorjahr 2020
Dienstaufwendungen	11.045.123 €	10.935.726 €
Beiträge zu Versorgungskassen	696.378 €	681.649 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.223.618 €	2.134.502 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	26.941 €	20.393 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	179.224 €	196.013 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	41.982 €	49.875 €
Zuführung zu ATZ Rückstellungen	33.073 €	90.002 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	50.105 €	115.277 €
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	17.651 €	15.743 €
Reduzierung Forderungen gegenüber anderen Dienstherren	0 €	6.813 €
Summe Personalaufwendungen (klassischer Aufwand)	14.314.095 €	14.245.993 €

Die Personalaufwendungen in 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr um 68 T€ gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse wider, denen verschiedene unbesetzte Stellen gegenüberstehen, was zu dem leichten Anstieg führt.

Die in der Tabelle ausgewiesene Summe der Personalaufwendungen ist jedoch nicht mit den Personalaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung 2021 abstimbar. Dies liegt darin begründet, dass die vorstehende Tabelle den reinen Aufwand abbildet. Speziell im Bereich der Rückstellungen für ATZ, Urlaub und Überstunden bedeutet dies, dass lediglich die unterjährigen Zuführungen, also Neubildungen von Rückstellungen, die einen klassischen Aufwand darstellen, abgebildet werden.

Unterjährig erfolgen neben den Zuführungen aber auch Inanspruchnahmen der Rückstellungen, die als negativer Aufwand im selben Konto gebucht werden. Dies hat zur Folge, dass der Personalaufwand in der Gesamtergebnisrechnung niedriger ist, als der, in der vorstehenden Tabelle aufgeführte.

Zur besseren Abstimmung der Personalaufwendungen zwischen Anhang und Gesamtergebnisrechnung wird nunmehr in einer weiteren Tabelle, auf die jeweiligen Inanspruchnahmen innerhalb der Rückstellungssparten eingegangen:

	2021	Vorjahr 2020
Summe Personalaufwend. (klassischer Aufwand) aus vorstehender Tabelle	14.314.095 €	14.245.993 €
Inanspruchnahmen ATZ Rückstellungen	141.007 €	0 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Urlaub	133.395 €	21.394 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Überstunden	24.050 €	45.885 €
Summe Personalaufwend. (Rückstellungen saldiert)	14.015.643 €	14.178.714 €

abgleichbar m. GesamtErg.R		
-----------------------------------	--	--

Die tatsächliche Mitarbeiter*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mitarbeiter*innen der Städtischen Betriebe Minden 2021/2020

Stichtag		31.12. 2021	31.12. 2020
SBM			
Beamte	männlich	5	5
	weiblich	3	3
	Gesamt	8	8
Tariflich Beschäftigte	männlich	228	222
	weiblich	32	27
	Gesamt	260	249
Summe		268	257
davon in Ausbildung	männlich	11	7
	weiblich	1	0
	Gesamt	12	7

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den tariflich Beschäftigten 260 (im Vorjahr 249), bei den Beamten 8 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 12 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (264 T€/ Vorjahr 212 T€) sind in 2021 Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge für Beamte angefallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

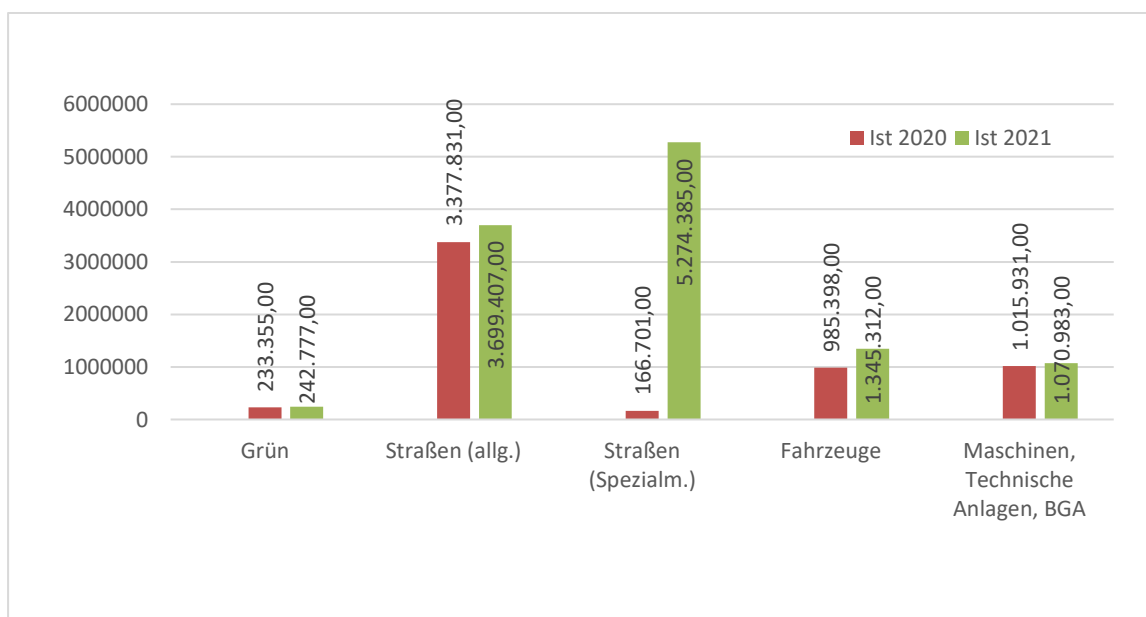
Position	Jahr 2021	Vorjahr
Unterhaltungsaufwendungen	12.450.913 €	6.706.992 €
Entsorgungsaufwendungen	5.138.972 €	5.456.477 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.423.535 €	1.163.287 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	678.784 €	706.171 €
Erstattung Leistungen der Stadt	2.856.479 €	2.891.755 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	3.965.132 €	3.855.322 €
Gesamt	26.513.815 €	20.780.004 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (26.514 T€) sind im Ver-
gleich zum Vorjahr um 5.734 T€ gestiegen.

Während sich die klassische Straßenunterhaltung in etwa auf einem Status
quo bewegt, führt die Umsetzung von Einzelmaßnahmen dazu, dass es im
Jahresvergleich oftmals zu sehr deutlichen Schwankungen kommt, da indivi-
duelle Straßen- und Brückenmaßnahmen umgesetzt werden, die unterschied-
liche Ausmaße und Volumina aufweisen. Im Jahr 2021 wird mit der Maßnah-
men Gustav-Heinemann-Brücke u. a. eine Maßnahme umgesetzt, die ein ver-
gleichsweise hohes Aufwandsvolumen mit sich bringt (rd. 4.647 T€). Im Be-
reich der Leistungen, die mit der Stadt Minden abgerechnet werden und den
Entsorgungsmedien kommt es zu keinen nennenswerten Abweichungen im
Vergleich zum Vorjahr. Bei den Versorgungsmedien ist ein Anstieg von rd.
260 T€ zu beobachten.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten zudem die an das Abwasserprodukt weiterzuleitenden Straßentwässerungsgebühren für die Stadtstraßen. Dieser Ertrag aus der Regenwassergebühr (1.629 T€) wird nicht unmittelbar im Abwasserprodukt vereinnahmt, sondern über einen Zwischenschritt. Die Gebühr wird als Bestandteil des Pauschalen Leistungsentgeltes (Straßenprodukt) an die SBM gezahlt und dort ertragsmäßig vereinnahmt. Im nächsten Schritt wird sie über ein Aufwandskonto (Sach- und Dienstleistungsaufwand) vom Produkt Gemeindestraßen an das Produkt Abwasserwirtschaft überwiesen und dort final als Gebührenertrag verbucht. Im Straßenprodukt stellen die Straßentwässerungsgebühren damit einen durchlaufenden Posten dar.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2020 und 2021 gegenübergestellt:



In dem Schaubild werden die Mehraufwendungen im Jahr 2021 in den Bereichen Straßenunterhaltung (allgemein) und Straßen (Spezialmaßnahmen) und Fahrzeuge sichtbar.

Aufgrund von Preissteigerungen und einem sich stetig fortentwickelnden Fuhrpark werden auch die Unterhaltungsaufwendungen umfangreicher. Im Bereich der Straßen (allgemein) werden die allgemeinen Straßenunterhaltungsaufwendungen, die Unterhaltungen für großflächige Deckenerneuerungen und für Brücken zugrundegelegt. Mehraufwendungen im Bereich der großflächigen Deckenerneuerung und der Brückenunterhaltung führen zu den Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Brücken liegt der Unterhaltungsaufwand im Jahr 2021 um rd. 200 T€ über dem des Vorjahres, hier ist die Verkehrssicherungspflicht ein maßgebendes Kriterium.

Bei den Spezialmaßnahmen liegt der Mehraufwand im Vergleich zum Jahr 2020 bei rd. 5.000 T€, was fast ausschließlich mit der aufwandsmäßigen Umsetzung der Maßnahme Brückensanierung Gustav-Heinemann-Brücke im Jahr 2021 einhergeht.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 5.564 T€ stellen die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar. (Vorjahr 6.294 T€).

Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens, des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Position	2021	Vorjahr
Dienst- und Schutzkleidung	31.236 €	106.616 €
Mieten und Pachten	686.890 €	582.431 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	34.440 €	22.429 €
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0 €	21.402 €
Geschäftsaufwendungen	213.334 €	155.216 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	172.753 €	63.226 €
Steuern, Versicherungen	124.424 €	125.413 €
Personalnebenaufwendungen	52.821 €	23.933 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	1.239.006 €	21.577 €
Sonstige	97.842 €	41.050 €
Gesamt	2.652.746 €	1.163.293 €

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (1.489 T€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft erfolgt ist. Ferner konnte eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage des Bestattungswesens realisiert werden.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 T€ angestiegen und auch die Aus- und Fortbildungskosten haben sich um denselben Betrag erhöht.

In den übrigen Bereichen sind keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1.063 T€ (Vorjahr 1.137 T€) betreffen die Zinslast der SBM in 2021 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Erkennbar ist dabei die Entwicklung sinkender Zinsen und steigender Tilgung im Laufe des vereinbarten Trägerdarlehens, das den SBM seitens der Stadt Minden als Annuitätendarlehen gewährt wurde.

5. Sonstige Angaben

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sechs Personenkraftfahrzeuge, davon zwei Elektrofahrzeuge (rd. 25 T€), für Carsharing (10 T€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (Plotter Straßen und Abwasserwirtschaft 3 T€)
- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden befindet sich in der Aufstellung (Stand 31.12.2021; Beschluss in 2023 erfolgt), in diesen sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW)
- Sachverhalte, die sich aus dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ergeben könnten, sind bei den SBM nicht zu identifizieren
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:
 - im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung ergibt sich für 2021 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 67.193,55 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde.

Übersicht über die Zuführungen und Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen/Sonderposten für den Gebührenhaushalt:

Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)

Entnahmen/ Zuführungen	2020 €	2021 €	2022 €
Abwasserwirtschaft	Plan 4.108.088 (Entn.) Ist 1.606.139 (Entn.)	Plan 4.511.453 (Entn.) Ist 1.004.944 (Entn.)	Plan 3.320.875 (Entn.)
Abfallwirtschaft	Plan 300.000 (Entn.) Ist 638.786 (Entn.)	Plan 222.510 (Zuf.) Ist 816.250 (Zuf.)	Plan 407.783 (Zuf.)
Stadtreinigung	Plan 38.000 (Entn.) Ist 39.894 (Entn.)	Plan 33.167 (Entn.) Ist 0 (Entn.)	Plan 49.791 (Entn.)
Winterdienst	Plan wie Stadtreinigung Ist 21.578(Zuf.)	Plan 12.563 (Zuf.) Ist 0 (Zuf.)	Plan 0 (Zuf.)
Bestattung	Plan 0 (Zuf.) Ist 0	Plan 0 (Zuf.) Ist 130.703 (Zuf.)	Plan 0 (Zuf.)

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“ wurde die Entscheidung getroffen, unter den einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 bis 2020 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft	4.454 T€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten f.d. Abwasserbereich
Betriebshof	163 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfall
Grünanlagen und Bestattungen	546 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
Gemeindestraßen investiv	540 T€	Erwerb von Anlagevermögen für den Bereich Straßen und Brücken
Gemeindestraßen konsumtiv	2.755 T€	Übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken
GESAMT:	8.458 T€	

Im Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 11.458 T€ erfolgt. Dafür wurde die nicht in Anspruch genommene genehmigte Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 6.340 T€ sowie 5.360 T€ der genehmigten Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Anspruch genommen.

Die Restbildungen werden als separate Spalte, in der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, als offizielle Anlagen des Jahresabschlussberichts, sichtbar.

6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge

6.1. Betriebsleitung

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt
Hartum

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband Weserniederung

Im Jahr 2021 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2021	100.527,24 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2021	87.266,64 €

6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, 2 beratende Mitglieder (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht

Name/Beruf	Funktion	Fraktion	Mitgliedschaften	Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld in €
Stadtverordneter Peter Ibe Rentner	Ausschussvorsitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Aufsichtsrat KAVG mbH (o. M.), Aufsichtsrat Besucher-Bergwerk & Museum Kleinenbremen gGmbH (o. M.)	5.433,30
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS Minden (Vertreter)	355,75
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Sachbearbeiterin	Mitglied und stellv. Ausschussvorsitzende	SPD		426,90
Stadtverordneter Olaf Wortmann Elektromeister	Mitglied ab	SPD		355,75
Stadtverordnete Renate Riechmann-Gäbler Rentnerin	Mitglied	SPD	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.)	355,75
Olaf Hartmann Bankkaufmann	Sachk. Bürger	CDU		129,20
Stadtverordneter Ulrich Luckner Rentner	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.)	355,75
Stadtverordnete Christina Gerhardt Dipl.-Biologin/MBA	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Planungsverband Klinikum Minden (o.M.), Umlageausschuss (Vertr.), Verbandsversammlung Wasserverband „Weserniederung“ (o.M.), Beirat Mühlenkreiskliniken AöR (Vertr.)	426,90
Stadtverordnete Daniela Michels Techn. Zeichnerin	Mitglied	Bündnis 90/Die Grünen		71,15

Stadtverordneter Hartmut Freise Unternehmensberater	Mitglied	FDP	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Arbeitskreis Steuerung und Finanzen (o. M.)	284,60
Stadtverordnete Sylke Rolfsmeyer Abgeordnetenmitarbeiterin	Mitglied	AfD	Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Gesellschafterversammlung Musikschule MindengGmbH (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (o. M.)	284,60
Stadtverordnete Gesine Frank Web-Entwicklerin	beratendes Mitglied	Die Linke	Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Kuratorium Stiftung Preußen in Westfalen (o.M.)	213,45
Frank Kober Fahrer Tagespflegeeinrichtung	Beratender sachk. Bürger	MI		193,80
Herr Dieter Pohl	beratend	fraktionslos		32,30
Herr Ali Musto Brkat	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		-
Frau Funda Baumeister	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		96,90

Minden, den 08.11.2023
Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellv. Betriebsleitung

Postenbezeichnung	AHK Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr (+)	Abgänge im Haushaltsjahr (-)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (-)	AHK Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00	-	-	-	-	18.427,00
1.2 Sachanlagen	228.735.662,39	5.047.904,75	421.836,08	5.371.081,87	5.371.081,87	233.361.731,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.538.612,75	-	-	-	-	23.538.612,75
1.2.1.1 Grünflächen	22.507.500,75	-	-	-	-	22.507.500,75
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	-	-	-	-	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	-	-	-	-	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	360.177,00	-	-	-	-	360.177,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.841.055,00	-	-	70.787,96	-	2.911.842,96
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.841.055,00	-	-	70.787,96	-	2.911.842,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	179.796.939,07	450.329,67	21.229,31	3.570.861,39	54.153,96	183.742.746,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55	-	-	42.256,39	-	1.966.840,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	173.046.800,87	450.329,67	21.229,31	3.528.605,00	54.153,96	176.950.352,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunktsanlagen	5.562,00	-	-	-	-	5.562,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.819.991,65	-	-	-	-	4.819.991,65
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	-	-	-	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.399.581,96	1.256.444,67	145.737,00	625.987,20	181.968,87	17.954.307,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.309.924,45	499.562,56	235.769,68	83.598,12	475.784,44	3.181.531,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.849.546,16	2.841.567,85	19.100,09	1.019.847,20	4.659.174,60	2.032.686,52
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
Summen	228.754.089,39	5.047.904,75	421.836,08	5.371.081,87	5.371.081,87	233.380.158,06

Postenbezeichnung	Kum. Afa zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushalts- jahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Anderungen Zu- und Abgänge sowie Umbu.	Kum. Afa zum 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	- 15.256,00	- 1.650,00	-	-	- 16.906,00	- 1.521,00	- 3.171,00
1.2 Sachanlagen	- 75.734.168,04	- 5.562.349,52	-	- 392.667,12	- 80.903.850,44	152.457.880,62	153.001.494,35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- 9.175,00	- 284,00	-	-	- 9.459,00	23.529.153,75	23.529.437,75
1.2.1.1 Grünflächen	- 9.175,00	- 284,00	-	-	- 9.459,00	22.498.041,75	22.498.325,75
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	-	589.198,00	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	-	81.737,00	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	360.177,00	360.177,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- 1.349.995,00	- 54.569,96	-	-	- 1.404.564,96	1.507.278,00	1.491.060,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	- 1.349.995,00	- 54.569,96	-	-	- 1.404.564,96	1.507.278,00	1.491.060,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	- 62.081.818,71	- 4.109.734,03	-	- 18.442,00	- 66.173.110,74	117.569.636,12	117.715.120,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-	-	-	-	-	1.966.840,94	1.924.584,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- 60.356.431,88	- 3.982.781,54	-	- 18.442,00	- 64.320.771,42	112.629.580,85	112.690.368,99
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunkten	- 93,00	- 278,00	-	-	- 371,00	5.191,00	5.469,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 1.725.293,83	- 126.674,49	-	-	- 1.851.968,32	2.968.023,33	3.094.697,82
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- 10.159.467,61	- 1.255.838,38	-	- 139.459,00	- 11.275.846,99	6.678.460,97	6.240.114,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 2.133.711,72	- 141.923,15	-	- 234.766,12	- 2.040.868,75	1.140.662,26	1.176.212,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	2.032.686,52	2.849.546,16
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
Summen	- 75.749.424,04	- 5.563.999,52	-	- 392.667,12	- 80.920.756,44	152.459.401,62	153.004.665,35

Städtische Betriebe Minden
Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2021

Anlage 4 b
zum Anhang

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2022) EUR	1 bis 5 Jahre (01.01.23-31.12.26) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.27) EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.329.186,78				2.457.360,50
1.1 Gebühren	733.198,31	730.073,71	3.124,60		476.352,77
1.2 Beiträge	336.773,82	86.519,95		250.253,87	164.627,46
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.259.214,65	1.259.214,65			1.816.380,27
2. Privatrechtliche Forderungen	394.749,10				390.020,87
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	394.749,10	394.749,10			248.849,48
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				141.171,39
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	2.723.935,88	2.470.557,41	3.124,60	250.253,87	2.847.381,37

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	1.468.961,36	1.468.961,36			2.807.279,92
1.4.1 vom Bund					
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	1.468.961,36	1.468.961,36			2.807.279,92
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	44.916.994,49	1.496.599,00	5.986.396,00	37.433.999,49	34.614.711,19
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.916.994,49	1.496.599,00	5.986.396,00	37.433.999,49	34.614.711,19
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					1.358.548,76
2.1 vom öffentlichen Bereich					1.358.548,76
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.896.806,45	2.893.092,58	3.713,87		2.442.227,51
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
6. Sonstige Verbindlichkeiten	643.872,54		643.872,54		653.510,80
7. Summe aller Verbindlichkeiten	49.926.634,84	5.888.652,94	6.633.982,41	37.433.999,49	41.876.278,18
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Rückstellungspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Instandhaltungsrückstellungen	154.283,83	732.000,00	22.186,69	132.097,14	732.000,00
Brücke Kolpingweg	0,00	294.000,00			294.000,00
Bauvorhaben Portastraße	0,00	168.000,00			168.000,00
Gustav-Heinemann-Brücke	0,00	270.000,00			270.000,00
Lärmschutzwand Marienstraße/ Bleichstraße	28.000,00	0,00	22.186,69	5.813,31	0,00
Hochstraße	126.283,83	0,00	0,00	126.283,83	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.527.999,93	564.440,95	1.034.692,86	72.077,66	1.985.670,36
Abwasserabgabe	870.691,70	444.612,29	714.841,90	72.077,66	528.384,43
Rückstellungen Prüfung	21.400,00	19.000,00	21.400,00	0,00	19.000,00
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,65	0,00	0,00	0,00	88.734,65
Urlaubsrückstellungen	951.584,38	50.105,00	133.395,00	0,00	868.294,38
Rückstellungen Überstunden	315.620,45	17.651,00	24.049,00	0,00	309.222,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	279.968,75	33.072,66	141.006,96		172.034,45
Personalarückstellungen	1.942.836,00	221.206,00	0,00	0,00	2.164.042,00
Pensionen	1.531.620,00	179.224,00			1.710.844,00
Beihilfen	411.216,00	41.982,00	0,00		453.198,00

Rückstellungspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Instandhaltungsrückstellungen	732.000,00	564.000,00	168.000,00		154.283,83
Brücke Kolpingweg	294.000,00	294.000,00			0,00
Bauvorhaben Portastraße	168.000,00		168.000,00		0,00
Gustav-Heinemann-Brücke	270.000,00	270.000,00			0,00
Lärmschutzwand Marienstraße/ Bleichstraße	0,00				28.000,00
Hochstraße	0,00				126.283,83
Sonstige Rückstellungen	1.985.670,36				2.527.999,93
Abwasserabgabe	528.384,43	83.772,14	444.612,29		870.691,70
Rückstellungen Prüfung	19.000,00	19.000,00			21.400,00
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,65		88.734,65		88.734,65
Urlaubsrückstellungen	868.294,38		868.294,38		951.584,38
Rückstellungen Überstunden	309.222,45		309.222,45		315.620,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	172.034,45	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			279.968,75
Personalarückstellungen	2.164.042,00				1.942.836,00
Pensionen	1.710.844,00	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			1.531.620,00
Beihilfen	453.198,00				411.216,00

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses (Einlage d. üpl. Ergebnisanteils)	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder- rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2020 EUR	2020 EUR			2021 EUR	2021 EUR
1.1 Stammkapital	30.000.000,00					30.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	10.369.072,15	10.674.927,21				10.674.927,21
1.3 Sonderrücklagen						
1.4 Ausgleichsrücklagen						
1.5 Jahresüberschuss	4.897.215,06				5.211.082,17	5.211.082,17
Summe Eigenkapital	45.266.287,21	10.674.927,21				45.886.009,38
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				-

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	2. Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	863.426,09	1.039.204,96	305.855,06	
Ausgleichsrücklage (+/-)				
Summe				
	2018	2019	2020	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 für die eigenbetriebsähnliche

Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Vorbemerkungen

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Der letztgenannte Aspekt ist besonders heraus zu heben, da die Stadt Minden eine pflichtige Stärkungspaktkommune ist.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.¹

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2021. Während der Jahresabschluss 2020 noch mit dem bisherigen Buchhaltungssystem KIRP aufgestellt wurde, ist der vorliegende Jahresabschluss erstmalig mit der neuen Buchhaltungssoftware INFOMA NewSystem erstellt worden. Im Vergleich zur Buchungssystematik in KIRP wird nunmehr mit Kontentripeln pro Bestandskonto gearbeitet, sodass unterjährig auf Zu- und Abgangskonten gebucht wird. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Abwicklung der PRAP im Bereich des Bestattungswesens und der Gemeindestraßen nun automatisiert im Rahmen der Anlagenbuch-

¹ gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

haltung erfolgt. Die Übernahme der Vermögenswerte aus der Anlagenbuchhaltung wurde so gestaltet, dass sämtliche Vermögenswerte für den Anlagenspiegel aus Haupt- und Nebenbuch (Barthauer BaSYS) direkt aus Infoma generiert werden. Im VORSYSTEM KIRP mussten die Vermögenswerte aus dem Hauptbuch und dem Nebenbuch (Barthauer BaSYS) in einer Nebenrechnung in Excel zusammengeführt werden.

2.1. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt mit 5.211 T€ ab. Gegenüber dem Ansatz wird das Planungsziel um 537 T€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2021 beläuft sich auf 4.673 T€.

Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird voraussichtlich entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM verbucht, sofern die Stadtverordnetenversammlung die Einlage beschließt.

	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ver-
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020	2021	2021	gleich
					An-
					satz/Ist
					2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.565.586,61	4.212.841,00	4.471.290,52	258.449,52
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.160.084,34	33.843.773,00	31.346.469,63	-2.497.303,37
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.798,68	679.128,00	979.493,26	300.365,26
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541.253,76	17.027.505,00	17.390.616,00	363.111,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.051.699,32	852.992,00	622.124,07	-230.867,93
+	Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000,00	474.200,14	-25.799,86
=	Ordentliche Erträge	48.662.165,64	57.116.239,00	55.284.193,62	-1.832.045,38
-	Personalaufwendungen	14.178.714,06	15.249.288,00	14.015.642,81	-1.233.645,19
-	Versorgungsaufwendungen	212.285,48	277.500,00	264.216,00	-13.284,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.780.004,27	27.839.167,00	26.513.814,92	-1.325.352,08
-	Bilanzielle Abschreibungen	6.294.118,31	5.829.968,00	5.563.999,52	-265.968,48
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163.293,48	1.520.758,00	2.652.745,52	1.131.987,52
=	Ordentliche Aufwendungen	42.628.415,60	50.716.681,00	49.010.418,77	-1.706.262,23
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.033.750,04	6.399.558,00	6.273.774,85	-125.783,15
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766,00	1.062.692,68	-663.073,32
=	Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766,00	-1.062.692,68	663.073,32
=	Ordentliches Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792,00	5.211.082,17	537.290,17
=	Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792,00	5.211.082,17	537.290,17

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2021 um rd. 258 T€ über dem Ansatz des Jahres. Während die abgerufene Zuwendung für die Brückenmaßnahme Gustav-Heinemann-Brücke deutlich über dem Planwert liegt (+ 1.155 T€), wurden für die Maßnahme Mindener Straße im Jahr 2021 keine Mittel abgerufen, obwohl ein Planwert veranschlagt war (-737 T€). Mindererträge im Vergleich zu den Planwerten sind außerdem bei den Maßnahmen Forststraße (- 112 T€), Renaturierung Bastau (- 261 T€) und Rotmarkierung Radwege (-44 T€) entstanden. Für die Maßnahme Barriereatlas wurde eine Zuwendung realisiert, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen war (+ 96 T€), ebenso für das Starkregenrisikomanagement (+ 13 T€). Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen überschreiten den Planwert des Jahres (+ 150T€).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 2.497 T€ unter dem Ansatz. Mit Ausnahme der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sind in sämtlichen Gebührenarten (Regenwasser, Schmutzwasser, Müllabfuhr) Mehrerträge zu beobachten (+ 1.050 T€ insgesamt). Damit gehen deutlich geringere Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen einher. Im Bereich der Abwasserwirtschaft liegt die Entnahme im Jahr 2021 um 2.900 T€ unter dem Planwert. Neben den Mehrerträgen bei den Gebührenarten, haben niedrigere Aufwendungen im Bereich der Abwasserwirtschaft diese Wenigerentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage bewirkt. Auch die Einleitungsentgelte der Städte Porta und Petershagen sind im Vergleich zum Planwert um rd. 500 T€ gesunken.

Ausblick:

Ab dem Jahr 2022 wird zunächst die Planentnahme gebucht. Wird im Rahmen der Nachkalkulation eine Überdeckung festgestellt, erfolgt eine separate Kontierung, die diese Überdeckung kompensiert.

Zuführung/Entnahmen Gebührenausgleichsrücklagen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2020	Plan 2021	IST 2021
Abwasserwirtschaft	-1.606.139 €	-4.511.453 €	-1.004.944 €
Abfallwirtschaft	-638.786 €	222.510 €	816.250 €
Stadtreinigung	-39.894 €	-33.167 €	0 €
Winterdienst	21.578 €	12.563 €	0 €
Bestattungswesen	0 €	0 €	130.703 €

Negative Werte stellen Entnahmen dar, positive Werte sind Zuführungen und als Aufwand zu buchen (s.u.).

Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2020	Plan 2021	IST 2021
Betriebshof	64.652 €	69.572 €	71.485 €
Fuhrpark	174.979 €	238.500 €	199.464 €
Grünanlagen	2.559.290 €	2.877.535 €	2.750.438 €
Stadtreinigung	420.102 €	465.702 €	471.464 €
Bestattungswesen	282.140 €	284.326 €	284.326 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeindestraßen	10.157.172 €	12.187.847 €	12.544.774 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Gesamt	13.805.435 €	16.270.582 €	16.469.051 €

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 979 T€ um 300 T€ über Plan ab. Auslöser dafür sind höhere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.

Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 16.180 T€) und von Dritten (rd. 1.211 T€) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen stellen eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen mit 363 T€ über dem Planwert ab. Die Ursache dafür findet sich im Produkt Gemeinestraßen, überwiegend bei der Maßnahme Gustav-Heinemann-Brücke. Die Umsetzung der Maßnahme hat zu deutlichen Mehrkosten geführt, die zu einem Teil durch eine erhöhte Landeszuwendung und zum anderen Teil durch ein erhöhtes städtisches Leistungsentgelt finanziert werden. Dieses erhöhte städtische Leistungsentgelt wird in der nachstehenden Tabelle im Produkt Gemeinestraßen sichtbar.

Das im Produkt der Grünanlagen verringerte Ergebnis im Vergleich zum Planwert resultiert aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 622 T€ liegen um 231 T€ unter dem Planwert.

Sonstige Erträge SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Veräußerungserlöse	30.000 €	43.050 €	+ 13.050 €
Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen	1.000 €	3.261 €	+ 2.261 €
Auflösung von Rückstellungen	0 €	204.175 €	+ 204.175 €
Ausgleichszahlungen	349.000 €	0 €	-349.000 €

Schadensfälle	62.000 €	23.841	- 38.159 €
Zufahrten, Löschungen, Bewilligungen	80.000 €	70.865	- 9.135 €
Sonstige Erträge	330.992 €	276.932 €	-54.060 €
Gesamt	852.992 €	622.124 €	- 230.868 €

Die verzögerte Abwicklung der Maßnahme Renaturierung Bastau führt dazu, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen durch Erschließungsträger, die entweder in Form von Anpflanzungen oder durch Zahlungen an die SBM abgegolten werden können, noch nicht realisiert wurden.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 474 T€ im Vergleich zum Vorjahr einen um rd. 170 T€ verringerten Wert auf und liegen zudem um 26 T€ unter dem Planwert für das Jahr 2021.

In 2021 wurde wie schon im Vorjahr, keine Bestandsveränderung für den variierenden Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand incl. Versorgungsleitungen (14.280 T€). Gegenüber dem Planansatz von 15.251 T€ wird eine Einsparung von rd. 1.248 T€ sichtbar.

Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Die Rückstellungen für Urlaub, haben sich im Jahr 2021 reduziert (-83 T€). Während im Vorjahr eine Zuführung zur Rückstellung verbucht wurde (94

T€), konnte im Jahr 2021 über alle Produkte der SBM gesehen eine Inanspruchnahme der Rückstellung, also eine Verringerung der Rückstellung verbucht werden. Bei den Rückstellungen für Überstunden entwickelt sich der Bestand weiterhin positiv, ist also gesunken.

Am 31.12.2021 waren 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden bei den Städtischen Betrieben Minden beschäftigt.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl resultiert aus der Tatsache, dass die Städtischen Betriebe Minden einige freie Stellen wiederbesetzen konnten. Im Bereich Abwasser-Straßen-Gewässer konnten aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht alle freien Stellen besetzt werden. Dies betrifft ganz besonders den Bereich der Straßenerhaltung (Straßenwärter) und den Bereich des Klärwerkes (Fachkraft für Abwassertechnik).

In Vollzeitäquivalenten stellt sich die Personalbesetzung über das Jahr 2021 wie folgt dar:

Zeitpunkt	Stellenplan tarifl. Beschäftigte u. Beamte	Ist-Stellenbesetzung tarifl. Beschäftigte u. Beamte in Voll- zeitäquivalenten	Azubis lt. Stellenplan	Ist-Besetzung Azubis
01.01.2021	245,25	240,12	13	7
31.03.2021	245,25	235,97	13	8
30.06.2021	245,25	246,47	13	7
30.09.2021	245,25	249,82	13	12
31.12.2021	245,25	248,41	13	12

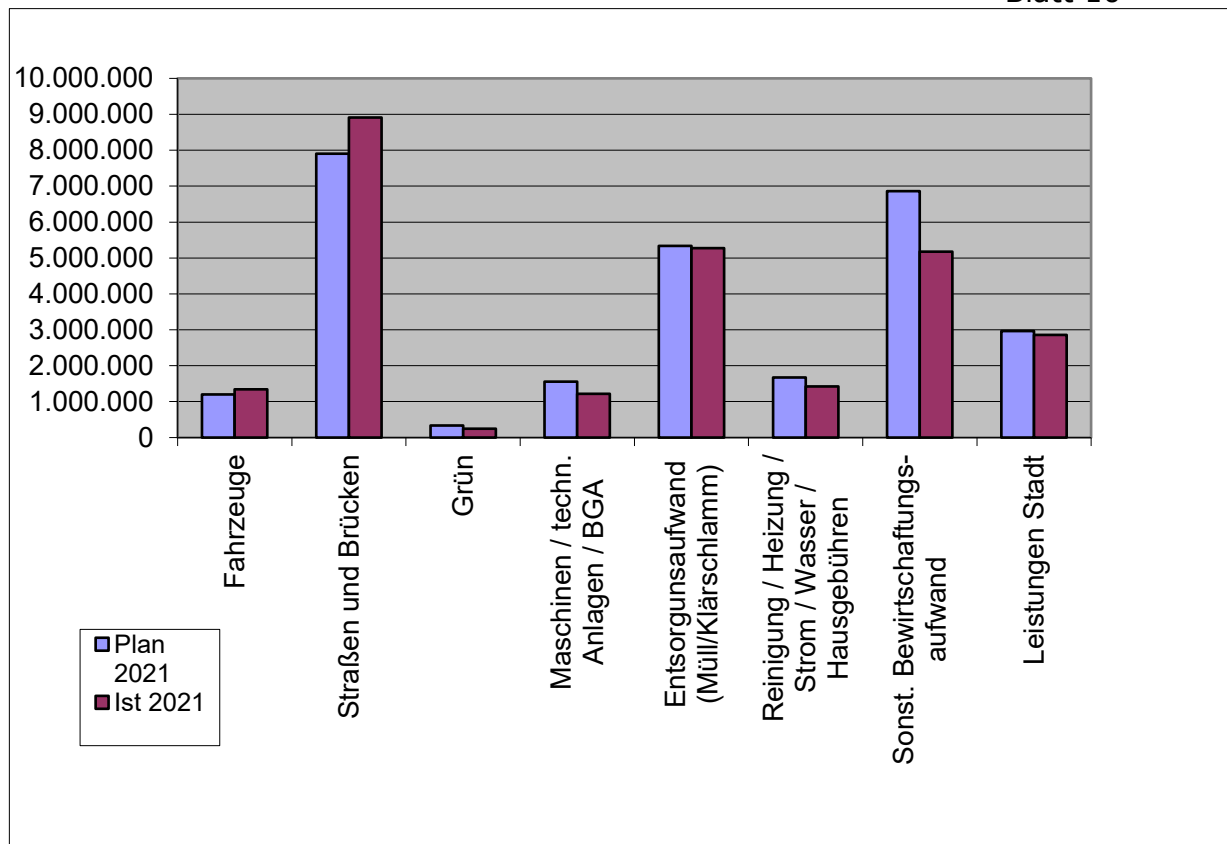
Die Beschäftigtenzahl lag bei 268 (im Vorjahr 257), davon 8 Beamte (im Vorjahr 8) und 12 Auszubildende (im Vorjahr 7). Im Rahmen des Haushaltssanierungskonzeptes wird eine bedarfsgerechte Ausbildung angestrebt. Gekoppelt mit dem vorübergehenden Einsatz als Saisonarbeitskraft bzw. dem Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen in anderen Bereichen wird diesem Streben Rechnung getragen.

Die unterjährige Darstellung der Ist-Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies hergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2021 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung entspricht das Jahresergebnis mit 1.345 T€ in etwa dem Planwert.

Die Unterhaltungskosten im Straßen- und Brückenbereich liegen um rd. 1.000 T€ über dem Planwert. Die allgemeinen Unterhaltungskosten für Straßenunterhaltung und großflächige Deckenerneuerung überschreiten die Planwerte um insgesamt 500 T€, die Brücken schließen mit einem Istwert von 695 T€ und entsprechen damit dem Planwert. Bei den speziellen Straßen- und Brückenmaßnahmen trägt eine Kostensteigerung bei der Maßnahme Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke dazu bei, dass der Planwert im Jahr 2021 um rd. 1.400 T€ überschritten wird. Auch bei der Maßnahme Friedrich-Wilhelm-Straße überschreitet das Istergebnis den Planwert um rd. 100 T€. Einsparungen im Vergleich zu den Planwerten können dagegen bei den Maßnahmen Petershäger Weg, Mindener Straße und Forststraße realisiert werden (1.000 T€ insgesamt).

Der Entsorgungsaufwand im Bereich des landwirtschaftlichen Klärschlammes und im Bereich der Abfallwirtschaft (Sperrmüll, Restmüll etc.), schließt fast auf Planniveau und muss an dieser Stelle nicht weiter beschrieben werden.

Im Bereich der Versorgungsmedien konnten speziell im Bereich Strom Einsparungen erzielt werden, die dazu führen, dass das Ist-Ergebnis für diese Sparte 250 T€ unter dem Planwert liegt. Noch deutlichere Einsparungen konnten im Bereich des sonstigen Bewirtschaftungsaufwands realisiert werden, hier ist eine Ersparnis von rd. 1.600 T€ entstanden. Diese ist speziell im Bereich der Abwasserwirtschaft zu finden, beispielhaft können hier die Instandhaltungsmaßnahmen an der Kläranlage genannt werden, die in 2021 zwar veranschlagt, aber erst ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden und dort neu geplant wurden. Diese relativ hohen Einsparungen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwandes tragen ebenso wie die erhöhten Gebühren zu der deutlich niedrigeren Entnahme aus der Gebührenausschüttung Abwasser bei. Aber auch die Verzögerung der Maßnahme Renaturierung Bastau, die mit 610 T€ im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt wurde, trägt ursächlich zu den Einsparungen beim sonstigen Bewirtschaftungsaufwand bei.

Die übrigen Säulen im Schaubild zeigen nur minimale Abweichungen zwischen Plan- und Istwert.

Produktvergleich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung + Verbess. -Verschl.
Politische Gremien	45.891 €	46.017 €	-126 €
Betriebsleitung	269.168 €	208.485 €	60.683 €
Betriebshof	410.472 €	304.739 €	105.733 €

Fuhrpark und Werkstatt	1.355.343 €	1.472.088 €	-116.745 €
Abfallwirtschaft	4.321.063 €	4.518.225 €	-197.162 €
Abwasserwirtschaft	7.082.032 €	5.389.556 €	1.692.476 €
Gemeindestraßen	11.617.107 €	12.555.097 €	-937.990 €
Stadtreinigung	424.433 €	429.595 €	- 5.162 €
Grün- und Parkanlagen	905.195 €	924.210 €	- 19.015 €
Gewässer	651.400 €	13.543 €	637.857 €
Bestattungswesen	666.144 €	561.469 €	104.675 €
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	90.919 €	90.791 €	128 €
Gesamt	27.839.167 €	26.513.815 €	1.325.352 €

Die deutlichsten Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten im Sinne von Wenigeraufwendungen sind in den Produkten Abwasserwirtschaft, Gemeindestraßen und Gewässer zu beobachten.

Im Produkt der Gemeindestraßen ist die Kostensteigerung bei der Gustav-Heinemann-Brücke (+1.400 T€) ursächlich für den Anstieg des Sach- und Dienstleistungsaufwandes. Die Querfinanzierung erfolgt, wie bereits erwähnt, durch eine erhöhte Landeszuwendung und ein höheres Leistungsentgelt der Stadt. Auch die allgemeinen Straßenunterhaltungskosten übersteigen den Planansatz (+300 T€). Einsparungen beim Sach- und Dienstleistungsaufwand sind dagegen bei den Maßnahmen Petershäger Weg, Mindener Straße und Fortstraße entstanden, der Baufortschritt ist dort noch nicht so weit fortgeschritten wie ursprünglich geplant und veranschlagt.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft konnten im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung der Kläranlage und der Tiefbauten rd. 600 T€ eingespart werden. Der Beginn der Instandhaltungsarbeiten an der Kläranlage ist für Ende 2022 terminiert. Weitere Einsparungen konnten bei der Entsorgung landwirtschaftlichen Klärschlammes (270 T€) und bei der Unterhaltung der Maschinen (35 T€) erzielt werden. Da einige Einzelmaßnahmen wie die Immissionsschutzbetrachtung und die Fortschreibung des Generalentwicklungsplans im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden, kommt es auch hier zu Wenigeraufwendungen im Vergleich zu den Planwerten.

Im Gewässerprodukt ist der Wenigeraufwand im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands durch die weitere Verzögerung in der Umsetzung der Maßnahme Renaturierung Bastau begründet. Es finden regelmäßige Gespräche mit der Aufsichtsbehörde statt.

Im Produkt Fuhrpark überschreitet der Sach- und Dienstleistungsaufwand den Ansatz leicht (117 T€), was durch leicht erhöhte Fahrzeugunterhaltungskosten begründet wird, die wiederum mit dem stetig wachsenden Fuhrpark einhergehen.

Im Produkt Abfallwirtschaft ist ein im Vergleich zum Plan um 197 T€ erhöhter Sach- und Dienstleistungsaufwand zu beobachten, der fast ausschließlich aus erhöhten Entsorgungskosten in sämtlichen Fraktionen (Restmüll, Grün, Sperrmüll) resultiert.

Die Abweichungen zwischen Plan – und Istwerten in den übrigen Produkten sind in ihren Ausmaßen weniger stark ausgeprägt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Eine weitere Aufwandsposition stellt mit einem Ansatz von 5.830 T€ und einem Istwert von 5.564 T€ die Bilanzielle Abschreibung dar. Im IST sind 4.573 T€ für das Infrastrukturvermögen „Abwasser“ und 991 T€ im Bereich

des vom Abwasserbereich losgelösten sonstigen Sachanlagevermögens der SBM angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 2.653 T€ um 1.131 T€ über dem Planwert von 1.521 T€.

Der Grund für diesen deutlichen Anstieg ist im Bereich der Zuführung zu den Gebührenaussgleichsrücklagen zu finden.

Während der Planwert bei 235 T€ liegt, wurde im Jahr ein Istwert von 1.239 T€ realisiert (+ 1.004 T€).

Die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft konnte wegen der positiven Entwicklung der Gebühren deutlich höher ausfallen, als ursprünglich geplant. Zudem hat auch die Gebührenaussgleichsrücklage des Bestattungswesens eine Zuführung erfahren.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 55.284 T€ steht ein Gesamtaufwand einschl. Finanzaufwand in Höhe von 50.073 T€ gegenüber und führt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.211.082 €.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 5.211 T€ ab.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz, der einen Überschuss von 4.674 T€ vorsah, hat sich das Ergebnis um 537 T€ verbessert.

Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,4 % (Vorjahr 11,0 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g. Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 12 % nach den aktuellen Erkenntnissen eingependelt hat.

2.2. Finanz- und Liquiditätslage

	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.300,00	3.456.434,00	2.635.359,82	-821.074,18
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.892.156,15	28.654.453,00	27.529.908,69	-1.124.544,31
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen, Kostenumlagen	635.242,50	679.128,00	1.041.567,32	362.439,32
+	Sonstige Einzahlungen	12.453.176,37	17.027.505,00	20.796.429,21	3.768.924,21
+		897.548,49	737.675,00	2.057.483,74	1.319.808,74
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.306.423,51	50.555.195,00	54.060.748,78	3.505.553,78
-	Personalauszahlungen Versorgungs-	13.937.933,95	14.972.542,00	13.829.527,11	-1.143.014,89
-	auszahlungen	236.228,00	277.500,00	261.957,48	-15.542,52
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.988.112,37	27.939.167,00	27.859.023,65	-80.143,35
-	Sonstige Auszahlungen	5.441.882,06	6.399.558,00	6.022.497,60	-377.060,40
-		1.238.998,98	1.285.685,00	950.585,89	-335.099,11
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.843.155,36	50.874.452,00	48.923.591,73	-1.950.860,27
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.268,15	-319.257,00	5.137.157,05	5.456.414,05
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	618.251,25	894.000,00	403.654,59	-490.345,41
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	51.296,00	30.000,00	15.467,66	-14.532,34
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.177,00	0,00	-112.177,00
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	281.645,02	0,00	146.803,45	146.803,45
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	951.192,27	1.036.177,00	565.925,70	-470.251,30
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	406.102,24	397.000,00	1.923,00	-395.077,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.998.072,84	4.995.277,00	2.717.150,82	-2.278.126,18
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.056.764,63	1.687.000,00	1.020.527,28	-666.472,72
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.460.939,71	7.094.277,00	3.739.601,10	-3.354.675,90
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.509.747,44	-6.058.100,00	-3.173.675,40	2.884.424,60
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.046.479,29	-6.377.357,00	1.963.481,65	8.340.838,65
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.058.100,00	11.458.000,00	5.399.900,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.425.225,61	2.817.036,00	3.012.965,50	195.929,50
=	Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.425.225,61	3.241.064,00	8.445.034,50	5.203.970,50
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.471.704,90	-3.136.293,00	10.408.516,15	13.544.809,15
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.113.156,14		-1.319.785,48	-1.319.785,48
=	Liquide Mittel	-1.358.548,76	-3.136.293,00	9.088.730,67	12.225.023,67

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2021 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von 10.409 T€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von -1.320 T€ aus dem Jahr 2020 ergibt sich damit zum 31.12.2021 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 9.089 T€.

Die Liquidität hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert, Grund dafür ist die Aufnahme eines Kommunaldarlehens i.H.v. 8.000 T€ und einiger Förderkredite, i.H.v. 3.717 T€, deren Aufnahme an die Umsetzung investiver Abwasserinvestitionen gekoppelt ist.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten den Ansatz 2021 um rund 3.506 T€.

Diese Erhöhung ist vorrangig im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstanden.

In dieser Sparte wurden Einzahlungen erreicht, die um insgesamt 3.768 T€ über dem Planwert liegen. Ursächlich hierfür ist, dass die vierten Raten der Leistungsabrechnung für die Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen spitz abgerechnet werden. Die Zahlungsmittelflüsse für diese Raten, die das Jahr 2020 betreffen, werden erst im Jahr 2021 sichtbar. Weiterhin ist die finanztechnische Abwicklung der Straßenentwässerungsgebühr des Jahres 2020 im Jahr 2021 erfolgt (1.628 T€). Ursächlich hierfür ist die Softwareumstellung von KIRP auf INFOMA Newsystem zum 01.01.2021.

Diese Faktoren führen in ihrer Gesamtheit zu dem oben beschriebenen um 3.500 T€ über dem Ansatz liegenden Istwert bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum Ansatz 2021 eine Verbesserung von 1.950 T€ realisiert werden.

Im Wesentlichen führen deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Personalkosten zu dieser Verbesserung. Diese sind zurückzuführen auf nicht besetzte Stellen und krankheitsbedingten Verdienstaussfall.

Das Segment der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegt mit 566 T€ um 470 T€ deutlich unter dem Planansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr die Sparte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und hier, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt.

Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 15 T€ um 15 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2021. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden (147 T€).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 3.740 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 2.717 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 1.021 T€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2021 sind:

Maßnahme	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Gesamtausgabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	200.000 €	164.108 €	
Allg. Kanalerneuerung	2.500.000 €	55.542 €	
Regenüberlaufbecken Haddenhausen	Reste	796.057 €	2.340.000 €
Renovation MWK Am Alten Weserhafen	Reste	145.162 €	238.000 €
MWK Hahler Straße zwischen Kampstraße und Simeonstraße	Reste + 40.000 €	170.939 €	258.000 €
RKB / RRB Schwabenring	Reste + 260.000 €	655.442 €	1.569.000 €
Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Minderheide	75.000 €	52.240 €	2.589.000 €
SEK und RKB Gustav-Heinemann-Brücke	Reste	164.624 €	220.000 €
Summe:	€	2.204.114 €	

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	9.385.675	2.405.495	6.980.180

Diese Entwicklung zeigt auf, dass die Planungen der abzuarbeitenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts voranzutreiben sind.

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt – 3.174 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 1.963 T€.

Im Jahr 2021 ist eine Neukreditaufnahme i.H.v. 11.458 T€ erfolgt, dieser Kreditaufnahme gegenüber stehen die unterjährigen Tilgungsleistungen für das bestehende Kreditportfolio der SBM i.H.v 3.013 T€. Die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 sowie der überwiegende Teil der laufenden Kreditermächtigung des Jahres 2021 sind mit der Neukreditaufnahme ausgeschöpft worden (Restbetrag Kreditermächtigung 2021 = 941 T€).

Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2021	-1.320 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.137 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 3.174 T€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>8.445 T€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2021	9.088 T€

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2021 und der o. g. Salden ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von 9.088 T€.

2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Anlagevermögen	152.460	153.004	-544
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	-1
1.2. Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.035	25.020	15
1.3. Infrastrukturvermögen	117.570	117.715	-145
1.4. Übriges Anlagevermögen	9.853	10.266	-413
2. Umlaufvermögen	16.694	7.573	9.121
2.1. Vorräte	127	72	55
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.479	7.501	-22
2.3. Liquide Mittel	9.088	0	9.088

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55	51	4
Bilanzsumme	169.209	160.628	8.581
1. Eigenkapital	45.886	45.266	620
1.1. Stammkapital	30.000	30.000	0
1.2. Jahresüberschuss	5.211	4.897	314
1.3. Allgemeine Rücklage	10.675	10.369	306
2. Sonderposten	50.511	51.284	-773
2.1. Sonderposten Zuwendungen	25.642	25.985	-343
2.2. Sonderposten Beiträge	17.783	18.075	-292
2.3. Sonstige Sonderposten	7.086	7.224	-138
3. Rückstellungen	4.882	4.625	257
3.1. Pensionsrückstellungen	2.164	1.943	221
3.2. Instandhaltungsrückstellungen	732	154	578
3.3. Sonstige Rückstellungen	1.986	2.528	-542
4. Verbindlichkeiten	49.927	41.876	8.051
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.003	17.577	426
Bilanzsumme	169.209	160.628	8.581

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Erhöhung der Bilanzsumme um 8.581 T€, von 160.628 T€ auf 169.209 T€.

Das Anlagevermögen weist in den Bilanzpositionen (Bebaute und unbebaute Grundstücke) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Werte aus, d.h. es sind keine Grundstücksabgänge und –zugänge erfolgt.

In den Bilanzpositionen Infrastrukturvermögen und übriges Anlagevermögen (Technische Anlagen, Fahrzeuge, BGA, Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) sind leichte Reduzierungen der Bilanzwerte im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu erkennen. Dies bedeutet, dass die Abgänge einschließlich der unterjährigen Abschreibungen der vorgenannten Sparten deren Neuaktivierungen übersteigen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 7.479 T€ auf Vorjahresniveau.

Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln 9.088 T€. Anders als im Vorjahr ist demnach wieder ein positiver Finanzmittelbestand zu erkennen, der durch Neukreditaufnahmen im Dezember 2021 bewirkt wurde.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 620 T€ erhöht. Die Allgemeine Rücklage weist mit 10.675 T€ einen im Vergleich zum Vorjahr um 306 T€ erhöhten Wert aus. Auch das Jahresergebnis liegt mit 5.211 T€ um 314 T€ über dem Vorjahresergebnis und überschreitet auch den Planwert. Die Verbuchung des überplanmäßigen Ergebnisses der SBM erfolgt standardgemäß im Folgejahr.

Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 773 T€ verringert. Innerhalb sämtlicher SOPO Sparten sind dabei Einbrüche zu beobachten, sowohl bei den SOPO für Zuwendungen und Beiträge, als auch bei den Sonstigen Sonderposten und bei denen für den Gebührenaussgleich.

Dennoch sind die Sonderposten für den Gebührenaussgleich langsamer rückläufig als ursprünglich vorgesehen, weil positive Produktergebnisse, speziell im Produkt der Abfallwirtschaft dazu geführt haben, dass die Zuführung zur

Gebührenausgleichsrücklage deutlich höher ausfallen konnte als vorgesehen, im Bereich der Abwasserwirtschaft liegt die erfolgte Entnahme weit unter der für das Jahr 2021 geplanten Entnahme.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 8.051 T€ erhöht. Einer Erhöhung im Bereich der Kreditverbindlichkeiten (+10.000 T€) von Kreditinstituten steht im Wesentlichen ein Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich gegenüber (-1.400 T€) was aus der weiteren Tilgung des Trägerdarlehens, das den SBM durch die Stadt Minden gewährt wurde, resultiert.

2.4. Kennzahlen

Kennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM gewährt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **27,1 %** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit ist die Quote im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 1,1 Prozentpunkte gesunken (Vorjahr: **28,2 %**, Vorvorjahr: **27,00 %**). Dies ist vor allem auf eine erhöhte Bilanzsumme (+ 8.620 T€) zurückzuführen, die stärker als das Eigenkapital angestiegen ist. Bei den verschiedenen Komponenten des Eigenkapitals hat sich die allgemeine Rücklage um 306

T€ erhöht und der Jahresüberschuss um 314 T€ zum Vorjahr erhöht. Das Stammkapital weist keine Veränderungen auf. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil der Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Die Berechnung ergibt einen Wert **von 52,8 %**. Die Eigenkapitalquote 2 ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2020: **55,6 %**, 2019: **54,2 %**) leicht gesunken. Zu erklären ist dies wie bei der Eigenkapitalquote 1 mit der gestiegenen Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die in der Quote enthaltenen Sonderposten. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen. Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von 29,9 % ein.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Quote von **69,5 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Der Wert liegt leicht unter den Vorjahreswerten, da die Bilanzsumme deutlich angestiegen ist, das Infrastrukturvermögen stattdessen auf dem Status Quo verbleibt (**73,3%**, Vorvorjahr **72,6 %**). Dennoch bildet die Infrastrukturquote weiterhin eine sehr gute Basis. Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

Abschreibungsintensität = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **11,4 %** (2020: **14,8%**, 2019: **13,1%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozentpunkte gesunken. Die Abschreibungen haben sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert (-266 T€). Die gesunkene Abschreibungsintensität ist daher auf die deutlich gestiegenen ordentlichen Aufwendungen (1.771 T€) zurückzuführen.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substanzielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote = $\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}$

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2021 beträgt **49,1 %** und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit **59,9 %** (Vorvorjahreswert: **45,5 %**) stark gesunken. Ursächlich für die starken Anstiege in den vergangenen Jahren sind die hohen ertragswirksamen Auflösungen aus den Gebührenausgleichsrücklagen. Im Jahr 2021 haben sich die Auflösungen aber im Vergleich zum Vorjahr reduziert, in den Produkten Abfallwirtschaft und Bestattungswesen wurden Zuführungen statt Entnahmen durchgeführt, die den Bestand der Rücklagen zunächst sichern. Anzumerken ist, dass die Gebührenausgleichsrücklagen für die Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht wurden. Dies hatte Gebührenerhöhungen am 01.01.2021 zur Folge. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

Investitionsquote = $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}$

Mit einem Wert für 2021 von **84,3 %** (2020 **80,9** 2019: **67,8 %**) ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% gestiegen. Dies ist der erste auffällige Anstieg der Kennzahl in den letzten zwei Jahren. Dauerhaft sollte sich die Investitionsquote aber in dem Bereich von 100 % befinden und wieder das Niveau von 2017 (101,1%) erreichen, sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht. Ausschlaggebend für die Quoten von unter 100% für 2018 bis 2020 sind vor allem, dass die Zugänge (2020: 5.169 T€ 2019: 4.313 T€ 2018: 3.825 T€) beim Anlagevermögen deutlich unter dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2020: 6.390 T€ 2019: 6.364 T€, 2018: 5.715 T€) liegen. 2021 ist die Differenz zwischen den Zugängen und dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens mit 939 T€ nicht mehr so groß wie es 2020 der Fall war, womit sich der Anstieg der Investitionsquote erklären lässt.

Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, dass es in den Jahren 2019 und 2020 einen Trend der Minderung des Anlagevermögens gegeben hat, der 2021 allerdings wieder abschwächt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2021 beträgt **84,6 %** (2020: **78,0%** 2019: **77,8%**) und befindet sich im Zeitreihenvergleich auf einem sehr konstanten Niveau. Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem

nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von 100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.359 T€ erhöht.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung / Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **9,7 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **34 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2019 **9,2 Jahre**

2018 **9,5 Jahre**

2017 **8,8 Jahre**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Auch wenn die Werte seit 2017 wieder einen Anstieg erfahren, handelt es sich bei dem dynamischen Verschuldungsgrad um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Dies wird zum Beispiel an dem Sprung von 2014 zu 2015 und von 2020 zu 2021 deutlich. Ursächlich für die Schwankungen ist, dass der zugrundeliegende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält, die im Besonderen abhängig von der Entwicklung

der kurzfristigen Forderungen ist. Die starke Abweichung des Wertes zwischen den Jahren 2020 und 2021 lässt sich mit dem geringen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung erklären. Dieser geringe Saldo ist in erster Linie auf niedrige Zuwendungen und Kostenerstattungen im Jahr 2020 zurückzuführen. Wie bereits erwähnt wurden einige Kostenerstattungen die das Jahr 2020 betrafen, aufgrund der Softwareumstellung zahlungstechnisch erst in 2021 umgesetzt. Dies erklärt den deutlich niedrigeren Verschuldungsgrad im Jahr 2021. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2021 durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$ %

Der Wert zum 31.12.2021 ist mit **197,3 %** im Vergleich zum Vorjahreswert von **35 %** (Vorvorjahr: **92 %**) stark gestiegen. Hauptgrund dafür ist, dass die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen sind. Während im Vorjahr eine Negativliquidität zum 31.12.2020 vorlag, beträgt die Liquidität zum 31.12.2021 rd. 9.000 T€.

Der Richtwert von 100 % hat sich zum Stichtag 31.12.2021 verdoppelt. Sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten können nach Aussage dieser Kennzahl durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist nicht zu befürchten.

Zu beachten ist des Weiteren, dass die Kennzahl aufgrund ihrer Stichtagsbezogenheit nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die Liquidi-

tätslage bietet, weil diese in erster Linie von periodischen Ein- und Auszahlungen, wie z.B. den Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen, abhängig ist.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **2,2 %** (Vorjahr: **2,7 %**, Vorvorjahr: **2,7 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine in etwa gleichbleibende Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert. Da Ende des Jahres 2021 aber Neukreditaufnahmen in Höhe von 11.700 T€ erfolgt sind, eine Zinsbelastung aufgrund des späten Aufnahmezeitpunktes im Jahr aber noch nicht erfolgt ist, kündigt an, dass in den nächsten Jahren mit einem höheren Zinsaufwand zu rechnen ist, was die Zinslastquote ab 2022 steigen lässt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

28,6 % der ordentlichen Aufwendungen werden bei den SBM für Personal aufgewendet. Diese Kennzahl ist im Jahr 2021 gesunken, passt sich im Periodenvergleich aber dem Stand der Vorjahre an (Vorjahr 33,3 %, Vorvorjahr 29,6 %). Die leichte Verringerung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr ist mit den geringeren Personalaufwendungen und der Erhöhung der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 zu erklären.

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und lässt somit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erkennen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **54,1 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **48,7 %** und im Jahr 2019 **52,9 %**, sodass der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 5,4% gestiegen ist. Folglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen prozentual stärker gestiegen als die gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2021.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2021 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre.

4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen

Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2021 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

Abfallwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 110101 Abfallwirtschaft dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.578.310,73	7.140.000,00	7.348.897,51	208.897,51
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.705,76	300.000,00	628.225,42	328.225,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.409,29	200.000,00	362.545,86	162.545,86
+ Sonstige ordentliche Erträge	71.310,00	70.020,00	51.990,30	-18.029,70
= Ordentliche Erträge	7.112.735,78	7.710.020,00	8.391.659,09	681.639,09
- Personalaufwendungen	1.653.866,48	1.813.322,00	1.696.057,51	-117.264,49
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.371.489,39	4.321.063,00	4.518.225,48	197.162,48
- Bilanzielle Abschreibungen	305.365,00	220.000,00	309.068,80	89.068,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.046,03	287.582,00	962.560,66	674.978,66
= Ordentliche Aufwendungen	6.480.766,90	6.641.977,00	7.485.910,45	843.933,45
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ordentliches Ergebnis	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.102,00	50.000,00	56.562,00	6.562,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	862.098,29	961.055,00	924.712,86	-36.342,14
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-792.996,29	-911.055,00	-868.150,86	42.904,14
= Ergebnis	-161.027,41	156.988,00	37.597,78	-119.390,22

Die Erträge haben sich insgesamt positiv entwickelt. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind nach einer zunächst vorsichtigen Prognose

im Vergleich zum Ansatz um rd. 200 T€ gestiegen, dies liegt zum Großteil an Mehrerträgen im Bereich der Müllabfuhrgebühren. Eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ist im Jahr 2021 nicht erfolgt, stattdessen wurde eine Zuführung zur Rücklage geplant und auch umgesetzt, sogar in deutlich höherem als geplantem Umfang (+ 600 T€). Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich aufgrund der starken Schwankungen des Altpapierpreises im Vergleich zum Planwert deutlich erhöht (+ 328 T€). Die nachgeholte Sollstellung des Abrechnungsbetrages für die Abfallberatung für das 2. Halbjahr 2020 im Jahr 2021 ist ein Auslöser für die im Vergleich zum Planwert erhöhten Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+163 T€). Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 7.486 T€ um 835 T€ deutlich über dem Planwert. Während die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz um rd. 120 T€ gesunken sind (zeitlich versetzte Stellenwiederbesetzung) kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem Mehraufwand von rd. 200 T€. Ursächlich hierfür sind wie auch im Vorjahr gestiegene Entsorgungskosten in den Fraktionen Bioabfall, Restmüll und Sperrmüll, die aus höheren Entsorgungsmengen resultieren. Die Steigerung bei den Bilanziellen Abschreibungen ist auf die Steigung bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (+ 90 T€) zurückzuführen. Gegenüber dem Ansatz sind die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ebenfalls gestiegen (+ 700 T€). Der Hauptgrund dafür liegt, wie bereits vorstehend erwähnt, in der deutlich über dem Planwert liegenden Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft begründet, die wiederum aus den Einsparungen bei den Personalkosten und den Verbesserungen auf der Ertragsseite resultiert.

Im Bereich der Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum Planwert von rd. 40 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt schließt das Produkt im Jahr 2021 mit einem um 120 T€ reduzierten Ergebnis im Vergleich zum Planwert ab, es ist aber zu beachten, dass

816 T€ der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurden, so dass faktisch kein Defizit vorliegt.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Das Jahr 2021 wurde mit einer Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage abgeschlossen, die deutlich höher ausgefallen ist als geplant. Erhöhten Entsorgungskosten stehen Einsparungen im Personalkostenbereich gegenüber, die diese hohe Zuführung zuließen und den positiven Effekt mit sich bringen, die mit Abschluss des Jahres 2020 verbrauchte Rücklage wieder anwachsen zulassen und damit eine erneute Gebührenerhöhung vorerst auszuschließen.

Die Kostenerstattungen durch die Dualen Systeme konnten aufgrund neuer Verträge verbessert werden.

Stadtreinigung

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 12 03 01 Stadtreinigung dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.972,00	2.800,00	1.969,00	-631,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.623.786,46	1.773.167,00	1.733.112,22	-40.054,78
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437,00	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	465.702,00	471.463,95	5.761,95
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.475,00	20.020,00	10.365,00	-9.655,00
= Ordentliche Erträge	2.060.335,46	2.272.926,00	2.216.910,17	-56.015,83
- Personalaufwendungen	1.212.437,47	1.243.696,00	1.202.303,29	-41.392,71
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.910,76	424.433,00	429.594,63	5.161,63
- Bilanzielle Abschreibungen	136.359,00	124.158,00	141.485,00	17.327,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.148,91	44.099,00	40.697,62	-3.401,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.797.856,14	1.836.396,00	1.814.080,54	-22.315,46
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	262.479,32	436.530,00	402.829,63	-33.700,37
= Ordentliches Ergebnis	262.479,32	436.530,00	402.829,63	-33.700,37
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	262.479,32	436.530,00	402.829,63	-33.700,37
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	200.000,00	203.479,37	3.479,37
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	479.017,46	518.984,00	652.837,49	133.853,49
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-279.017,46	-318.984,00	-449.358,12	-130.374,12
= Ergebnis	-16.538,14	117.546,00	-46.528,49	-164.074,49

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um rd. 10T € niedriger Ertrag zu beobachten, der mit einer geringeren Anzahl von Aufträgen Dritter einhergeht. Als Grund kann wie schon im Vorjahr das Pandemiegeschehen genannt werden.

Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen gesunken (-40 T€), was mit der zeitversetzten Stellenwiederbesetzung einhergeht.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt nur leicht über dem Planniveau (+5 T€) und soll deshalb an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden.

Auch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen auf Planniveau (-4 T€) und bedürfen deshalb keiner weiteren Erläuterung.

Die Bilanziellen Abschreibungen haben sich dagegen im Vergleich zum Planwert erhöht (+17 T€), was mit erhöhten Abschreibungswerten, die das Anlagevermögen betreffen in Verbindung gebracht werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen sind Mehraufwendungen im Vergleich zum Plan von rd. 130 T€ entstanden, die aus erhöhten Kosten für die Querfinanzierung des Fuhrparks einhergehen.

Insgesamt ist in diesem Produkt ein im Vergleich zur Planung um rd. 150 T€ verringertes Ergebnis festzustellen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Der Bereich Sommer- und Winterreinigung erzielte ein negatives Ergebnis. Der Stand der Rücklage ist erschöpft.

Der außergewöhnlich schneereiche Winter hat zu erhöhten Aufwendungen geführt, die mangels Bestand, nicht durch eine Entnahme aus der Rücklage kompensiert werden konnten.

Das Thema Stadtbildpflege steht wie schon in den beiden Vorjahren im Fokus und soll mit Plakataktionen weiter fortgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen sich hierdurch weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 13 03 01 Bestattungswesen dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.352.066,45	1.345.000,00	1.391.493,37	46.493,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	34.690,25	34.690,25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.090,00	357.049,00	350.224,75	-6.824,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.397,72	15.020,00	12.985,36	-2.034,64
= Ordentliche Erträge	1.738.554,17	1.717.989,00	1.789.393,73	71.404,73
- Personalaufwendungen	1.079.255,72	1.118.483,00	1.150.777,70	32.294,70
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.877,37	666.144,00	561.468,69	-104.675,31
- Bilanzielle Abschreibungen	155.727,00	139.136,00	154.799,58	15.663,58
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.470,44	34.517,00	188.075,38	153.558,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.827.330,53	1.958.290,00	2.055.121,35	96.831,35
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.776,36	-240.301,00	-265.727,62	-25.426,62
= Ordentliches Ergebnis	-88.776,36	-240.301,00	-265.727,62	-25.426,62
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-88.776,36	-240.301,00	-265.727,62	-25.426,62
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.696,82	254.168,00	269.249,37	15.081,37
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-176.696,82	-254.168,00	-269.249,37	-15.081,37
= Ergebnis	-265.473,18	-494.469,00	-534.976,99	-40.507,99

Bei den Bestattungsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2021 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat. Die Aufwendungen konnten durch die Ist-Einnahmen in 2021 nahezu gedeckt werden. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge, die in der Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht werden, beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2021 erreichen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich auf dem Niveau des Planansatzes.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge liegen nur leicht unter dem Planwert, obwohl sie im Vorfeld kaum kalkulierbar sind.

Die Personalaufwendungen liegen um rd. 30 T€ geringfügig über dem Planansatz. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen niedriger ab als geplant. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Unterhaltungsaufwendungen niedriger ausgefallen sind. Krankheitsbedingt konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, daher ist der Unterhaltungsaufwand nicht in voller Höhe realisiert worden. Die Istwerte der Versorgungsmedien entsprechen dagegen vollständig dem Planniveau.

Die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage ist die Hauptursache für die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen liegt das Ergebnis rd. 15 T€ über dem Planansatz. Grund hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung, die mit gestiegenen Kosten und einem stetig wachsenden Fuhrpark einhergeht. Demgegenüber sind die Leistungen der ILV Betriebsleitung im Vergleich zum Planwert leicht gesunken.

Das Produkt schließt insgesamt um rd. 40 T€ unter dem defizitären Planwert von -494 T€ ab. Die Unterdeckung ist, wie oben ausgeführt, systembedingt durch die Buchungssystematik der Erträge über den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Die Anlagen, inklusive Pflege stoßen auf jedem Friedhof auf sehr positive Resonanz. Es handelt sich um eine durch die Gärtner der SBM betreute Fläche auf der noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass stetig Erweiterungen geplant werden müssen (Urnenreihe inklusive Pflege, sowie Baumbestattungen).

Abwasserwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.002.001 Abwasserwirtschaft dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.757,75	605.167,00	633.525,54	28.338,54
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.599.815,70	23.261.153,00	20.515.201,57	-2.745.951,43
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.861,81	300.100,00	234.646,15	-65.453,85
+ Sonstige ordentliche Erträge	197.827,35	131.240,00	196.298,90	65.058,90
+ Aktivierete Eigenleistungen	644.742,93	500.000,00	474.200,14	-25.799,86
= Ordentliche Erträge	22.576.005,54	24.797.680,00	22.053.872,30	-2.743.807,70
- Personalaufwendungen	4.282.918,35	4.822.966,00	4.261.595,54	-661.370,46
- Versorgungsaufwendungen	29.312,00	39.077,00	37.134,00	-1.943,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.461.420,31	7.062.032,00	5.389.556,18	-1.692.475,82
- Bilanzielle Abschreibungen	5.050.804,88	4.886.000,00	4.449.332,65	-436.667,35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.670,87	273.596,00	493.139,32	219.543,32
= Ordentliche Aufwendungen	15.047.126,41	17.103.671,00	14.630.757,69	-2.472.913,31
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ordentliches Ergebnis	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	704.363,41	901.944,00	825.199,77	-76.744,23
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-704.363,41	-901.944,00	-825.199,77	76.744,23
= Ergebnis	6.824.515,72	6.792.065,00	6.597.914,84	-194.150,16

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Ansatz gesunken. Grund dafür ist die verringere Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage, die als separates Konto unter dieser Sparte geführt wird. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage war ursprünglich mit 4.511 T€ geplant, entnommen wurden aber tatsächlich nur 1.297 T€. Grund dafür sind deutliche niedrigere Aufwendungen im Jahr, die zusammen mit erhöhten Erträgen bei der Schmutz- und Regenwassergebühr (+850 T€) dieses Vorgehen rechtfertigen.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen in etwa auf Planniveau. Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche. Wie bereits erwähnt konnten im Jahr 2021 deutliche Einsparungen auf der Aufwandsseite erfolgen. Die im Vergleich zum Planwert geringeren Personalaufwendungen (-560 T€) werden im Wesentlichen verursacht von der verzögerten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen gegenüber dem Planansatz deutlich geringer aus (rd. -1.700 T€), da zum einen Einsparungen im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung der Tiefbauten und der Kläranlage (-630 T€) und bei der Entsorgung des landwirtschaftlichen Klärschlammes (-270 T€) zu erkennen sind und zum anderen viele Spezialmaßnahmen im Jahr 2021 nicht oder zu geringen Teilen umgesetzt wurden und in ein späteres Jahr verschoben wurden. Hier sind zu nennen die Projekte Immissionsschutzbeurteilung, Generalkanalisationsplan, Fortschreibung Wasserrechtliche Vereinbarung, Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes und das Projekt Datenpflege.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen um 220 T€ über dem Planniveau ab, was fast vollständig mit der nichtgeplanten Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft einhergeht.

Auch im Bereich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum Planwert erzielt werden (rd. 75 T€). Sowohl die Aufwendungen, die der Fuhrpark für den Bereich der Abwasserwirtschaft erbracht hat, als auch die Leistungen des Produktes Betriebsleitung, sind im Jahr 2021 geringer ausgefallen als ursprünglich geplant.

Das Produkt Abwasserwirtschaft schließt insgesamt mit einem im Vergleich zum Planwert um rd. 200 T€ verringerten Ergebnis.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept.

Hauptaufgaben bestanden in der Realisierung einiger Sonderbauwerke, die Einleitungen in Gewässer verträglicher ableiten. Ebenso wurde die Immissionsschutzbetrachtung der Gewässer in Minden gestartet.

Auch die Umsetzungsrelevanz wurde durch die Evaluation der einzelnen Maßnahmen präzisiert.

Auch wurden Untersuchungen zur Energieoptimierung gestartet, um mit den Ergebnissen Projekte zu identifizieren, die eine Energieautarkie ermöglichen.

Straßen und Brücken

Nachfolgend ist das Produkt 12 01 01 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.111,32	3.248.634,00	3.689.416,49	440.782,49
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.990,57	324.453,00	357.764,96	33.311,96
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.194.434,56	12.201.547,00	12.606.156,16	404.609,16
+ Sonstige ordentliche Erträge	278.530,36	172.115,00	238.928,90	66.813,90
= Ordentliche Erträge	11.308.066,81	15.946.749,00	16.892.266,51	945.517,51
- Personalaufwendungen	3.099.088,14	3.277.617,00	3.074.268,15	-203.348,85
- Versorgungsaufwendungen	61.393,00	79.176,00	75.609,00	-3.567,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.186.445,80	11.617.107,00	12.555.097,07	937.990,07
- Bilanzielle Abschreibungen	195.770,00	162.300,00	199.254,99	36.954,99
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.907,93	93.789,00	95.811,30	2.022,30
= Ordentliche Aufwendungen	10.650.604,87	15.229.989,00	16.000.040,51	770.051,51
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ordentliches Ergebnis	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	657.461,94	698.691,00	777.412,13	78.721,13
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-657.461,94	-698.691,00	-777.412,13	-78.721,13
= Ergebnis	0,00	18.069,00	114.813,87	96.744,87

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen befinden sich u.a. die Zuwendungen des Landes für die Gustav-Heinemann Brücke, die Forststraße und den Barriereatlas. Die Zuwendung für die Gustav-Heinemann Brücke übersteigt den Planwert um mehr als 1.000 T€, da die Steigerung der Gesamtbaukosten, auch Einfluss auf die originäre Bewilligungshöhe der Zuwendung hatte. Diese erhöhte Zuwendung sowie die Nichtrealisierung der veranschlagten Zuwendung für die Mindener Straße, die aus einer Verschiebung der Maßnahme resultiert, führen zu der im Vergleich zum Planwert um rd. 400 T€ erhöhten Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der gegenüber dem Ansatz erhöhte Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 400 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem ebenfalls mit der Kostensteigerung bei der Gustav-Heinemann Brücke verbundene höheren Leistungsentgelt für diese Maßnahme durch die Stadt Minden (+700 T€), als weiteres Finanzierungsinstrument. Das allg. pauschale Leistungsentgelt, das zur Querfinanzierung des Produktsaldos durch die Stadt bestimmt ist, entspricht in etwa dem Planwert. Dagegen konnte das veranschlagte Leistungsentgelt für die Maßnahme Petershäger Weg nur in Teilen vereinnahmt werden, da der Baufortschritt nicht so weit fortgeschritten war, wie geplant (rd. -300 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge überschreiten mit einem Istwert von 239 T€ den Planwert von 172 T€ um 67 T€.

Während die Auflösung zweier Rückstellungen zu außerplanmäßigen Mehrerträgen von rd. 130 T€ führen, sind die Einnahmen aus Schadenfällen im Jahr 2021 leicht rückläufig. Diese Einnahmen sind variabel und orientieren sich jeweils an den entstandenen Schäden. Saldiert schließen die sonstigen ordentlichen Erträge aber mit dem genannten Mehrertrag von 67 T€.

Auf der Aufwandsseite stehen im Wesentlichen die Einsparungen bei den Personalaufwendungen (-200 T€), die zum großen Teil aus der späteren Besetzung von Stellen resultieren und die im Vergleich zum Ansatz geringere Aufwendungen ergeben.

Die gegenüber der Planung um 938 T€ erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben viele verschiedene Ursachen. Während die Maßnahme Gustav-Heinemann-Brücke, wie bereits erwähnt, Kostensteigerungen erfahren hat (+1.400 T€) und den Baukosten der Maßnahme Erneuerung Friedrich-Wilhelm-Straße im Jahr 2021 kein Ansatz gegenübersteht (+137 T€), wurden die Ansätze der Maßnahmen Petershäger Weg, Mindener Straße und Forststraße nur zu Teilen in Anspruch genommen (-1.200 T€). Bei der allgemeinen Unterhaltung der Straßen und der großflächigen Deckenerneuerung sind Mehraufwendungen im Vergleich zu den Planwerten von rd. 550 T€ entstanden. Saldiert ergeben sich hieraus zum größten Teil die oben genannten Mehraufwendungen unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Insgesamt wurde im Jahr 2021 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von Straßen NRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

Grün- und Parkanlagen

Nachfolgend wird das Produkt 13 01 01 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.851,00	60.000,00	79.289,37	19.289,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.484,79	68.000,00	62.629,42	-5.370,58
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.560.166,23	2.877.535,00	2.753.743,60	-123.791,40
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.468,64	25.020,00	11.531,31	-13.488,69
= Ordentliche Erträge	2.723.970,66	3.030.555,00	2.907.193,70	-123.361,30
- Personalaufwendungen	1.380.552,23	1.529.775,00	1.383.553,52	-146.221,48
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	842.563,26	905.195,00	924.210,29	19.015,29
- Bilanzielle Abschreibungen	119.287,00	116.374,00	121.580,37	5.206,37
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.296,77	24.551,00	30.681,42	6.130,42
= Ordentliche Aufwendungen	2.377.699,26	2.575.905,00	2.460.025,60	-115.879,40
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ordentliches Ergebnis	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.985,41	70.000,00	69.131,17	-868,83
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	449.629,59	509.381,00	443.065,26	-66.315,72
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-400.644,18	-439.381,00	-373.934,11	65.446,89
= Ergebnis	-54.372,78	15.269,00	73.233,99	57.964,99

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in diesem Jahr leicht höher ausgefallen als geplant, bewegen sich aber auf dem Niveau der Vorjahre.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte befinden sich z. B. die Pächterträge für das Grabeland Meißen, die den Städtischen Betrieben zustehen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind niedriger ausgefallen als zunächst geplant. Ursache hierfür ist vorrangig die niedrigere Erstattung für Gebäudeleistungen (-50 T€) und etwas geringeres Leistungsentgelt der Stadt (-67 T€), das wiederum aus niedrigeren Aufwendungen resultiert. Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis, dass leicht unter dem Ansatz des Jahres liegt, aber keiner weiteren Beschreibung bedarf. Ursächlich für diese Verbesserung ist die Veräußerung einer Freifläche am Hohenstaufenring.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Einsparungen von 150 T€ im Vergleich zum Planansatz entstanden. Ursächlich für diese Einsparungen sind zeitlich versetzte Stellennachbesetzungen und krankheitsbedingter Ausfall. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen nur leicht über dem Planniveau. Während bei der Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze leichte Einsparungen zu beobachten sind, sind im Bereich der Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen, unter denen die Fremdvergaben verbucht werden, Mehraufwendungen entstanden, die die Wenigeraufwendungen bei der Unterhaltung leicht überschreiten, wodurch die leichte Kostensteigerung unter dieser Position resultiert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen nur leicht über dem Planniveau.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Es wird weiterhin auf die extensive Bewirtschaftung der Rasenflächen geachtet. Das Konzept zur Abmagerung der Flächen soll helfen, eine größere Vielfalt auf den Flächen zu entwickeln. Ausschließlich echte Nutzflächen werden regelmäßig gemäht, auf den übrigen Flächen wird das Mähen auf höchstens ein bis zwei Durchgänge reduziert.

Weiterhin wurden schon tausende Quadratmeter Blumenwiese neu angelegt. Dieses Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um Rasenflächen, die wenig genutzt werden, aus der Unterhaltung heraus zu nehmen und dafür mit mehr Leben zu füllen.

Die Trockenereignisse der letzten Jahre haben den städtische Baumbestand auf eine starke Belastungsprobe gestellt. Hier muss mit zusätzlichen Gießdurchgängen, aber auch mit einer erhöhten Kontrolle reagiert werden, da viele Bäume Trockenschäden erlitten haben und somit, durch abwerfende Äste, eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellen.

5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

In der Folge wird über die Chancen und Risiken der SBM berichtet. Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Durch die Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Die Risikobewertung ist im Januar 2022 erfolgt. Die folgenden Darstellungen sind aber erst mit Erstellung des Jahresabschlusses im April 2023 durchgeführt worden. Das Wissen aus Januar 2022 ist demnach umfangreich angereichert worden, insbesondere durch die gravierenden Veränderungen mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die folgenden Ausführungen beziehen sich aber entsprechend des Zahlenwerkes auf das Wirtschaftsjahr 2021. Auf die weiteren Auswirkungen des Jahres 2022 wird in dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 eingegangen.

Beschreibung der Chancen und Risiken:

In der Folge werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte Risikobericht.

Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen.

Die Kosten auf dem Bausektor waren auch im Jahr 2021 auf einem hohen Niveau. Dieses Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Dies hat in 2017 bei Baumaßnahmen zu Unterfinanzierungen geführt, zu deren Ausgleich eine Verschiebung in die nächste Periode oder eine unterjährige Nachfinanzierung erforderlich waren. Aufgrund der Berücksichtigung der **Mehrkosten** bei den Haushaltsansätzen ab dem Jahr 2018 konnte das Risiko zunächst gemindert werden. Ab Mitte 2021 ist jedoch ein erneuter Preissprung zu verzeichnen.

Der **Vandalismus** hat auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern eine hohe Bedeutung.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Spannend wird zukünftig das Ergebnis der Gespräche innerhalb der Kommunen zu Beteiligungen und neuen Modellen im Rahmen der **Abfallwirtschaft des Kreises** sein. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnen sich hier aber keine Veränderungen in den nächsten Jahren ab. Es wird prognostiziert, dass sich die aktuelle Situation verstetigt.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Müllarten (Müllfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können **Gebührenerhöhungen der Deponie** auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie tatsächlich mit recht kurzem Vorlauf erhöht. Die Aufwendungen für die SBM sind daher in Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 deutlich angestiegen und haben ab dem 01.01.2021 zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger/innen geführt.

Im Bereich der **Altpapiervermarktung** sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungsstau und **Werteverzehr des Straßenvermögens** eingetreten. Darauf muss reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt und soll als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Hier müssen Politik und Verwaltung zu einem gemeinsamen, transparenten, auf fachlichen Grundlagen basierenden Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis muss einen Ausbauplan der investiven Straßenbaumaßnahmen hervorbringen und gleichzeitig aufzeigen, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können.

Hier wurde im vergangenen Jahr ein neuer **Beteiligungsprozess** der Bürger angestoßen und im Mai 2019 verabschiedet. Durch diesen Prozess werden die Bürger zum einen intensiv bei der Ausgestaltung der Baumaßnahmen und zum anderen frühzeitig beteiligt. Dazu muss die Politik erst entscheiden, wenn alle Fakten, auch evtl. Dissonanzen zwischen Bürger und Verwaltung, bekannt sind. Dazu erscheinen Baumaßnahmen, die im Rahmen einer solchen Bürgerbeteiligung angeschoben werden, erst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und eines entsprechenden Ausbaubeschlusses durch das politische Gremium im Haushaltsplan.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

In Bezug zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist die Aktualisierung der Beitragssatzung für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu sehen. Die Kommunalaufsicht und die Gemeindeprüfungsanstalt forderten hier eine Anpassung der Anliegeranteile bis an die Höchstgrenze. Entgegen den Empfehlungen der Betriebsleitung erfolgte jedoch durch die Politik nur eine geringfügige Anpassung. Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in dem neuesten Bericht aus 2018 weiterhin eine Anpassung bis an die Höchstsätze.

Aus Sicht der Betriebsleitung wurde die Chance zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Straßenbaus nicht ergriffen. Dies hat zur Folge, dass die Anlieger der betroffenen Straßen weniger belastet werden, zu Lasten der Allgemeinheit. Das hat dann Steuererhöhungen bzw. Kreditaufnahmen zur Folge. Will man beides nicht, wird auch der Straßenbau, bei dem der Ausbau nach dem KAG abgerechnet wird, nur mit einem geringen Tempo vorankommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land durch ein Förderprogramm übernommen; im April 2022 wurde der Anteil rückwirkend ab 2020 auf 100 % erhöht
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Die angesprochenen Änderungen zur Bürgerbeteiligung spiegeln die o.g. Änderungen, die die Stadt Minden bereits im Vorfeld vorgesehen und beschlossen hatte, wider. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im täglichen Geschäft des Straßenbaus der Stadt Minden auswirken. Im Mai 2021 wurde das nach dem KAG geforderte **Straßen- und Wegekonzept** verabschiedet.

Hierin ist die Reihenfolge der Bürgerbeteiligungen mit Jahreszahlen versehen dargestellt. Die ersten Bürgerbeteiligungen haben in den Jahren 2021 und 2022 stattgefunden.

Die Übernahme der **Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten** an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablösezahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen wurde Anfang 2017 das Förderprogramm von der Landesregierung verlängert, nachdem sich der Bund und die Länder doch noch entgegen allen Prognosen auf eine Konzeption für die Förderung des Straßenbaus geeinigt hatten. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und hat dazu geführt, dass ein nicht mehr für möglich gehaltener Zuschuss für die Sanierung der Weserbrücke für das Jahr 2017 nachbewilligt wurde, der Eigenanteil an der Sanierung gemindert und die Qualität der Sanierung verbessert wurde. Für weitere Maßnahmen wurden Zuschüsse beantragt und nach Bewilligung entsprechend abgearbeitet. Die o.g. Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2018 bis 2021 mit der Friedrich-Wilhelm-Straße und dem ersten und zweiten Bauabschnitt der Nordbrücke fortgesetzt. Jährlich wird mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten von der Bezirksregierung durch Zuschüsse gefördert. In den Jahren 2022 und 2023 werden die Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus stehen; in der Folge wird sich aufgrund der Verschleißerscheinungen die Ringstraße in mehreren Bauabschnitten anließen.

Beim Thema **Klärschlammverwertung** sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zurzeit unter den gegebenen

Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen. Dort soll von den Kommunen gemeinsam eine Lösung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung gefunden werden.

Wie in der Vergangenheit bereits an dieser Stelle beschrieben, ist nicht genau abzuschätzen, wie sich der Preis für die Entsorgung entwickeln wird. Stark erhöhte Preise würden sich negativ auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Bis Ende 2022 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlamm Entsorgung getroffen. Es besteht durchaus ein Risiko, da der Preis für die Entsorgung ab 2024 noch nicht abzusehen ist. Die in dieser Größe bisher nicht vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, gute Preise am Markt erzielen zu können. In der Folge sind dann der Transport (2023) und die Phosphorverwertung (ab 2026) zu organisieren.

Bei den **Friedhofsgebühren** wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat und die Aufwendungen durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt wurden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils $\frac{1}{30}$ bzw. $\frac{1}{40}$ der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die zu erwartenden Aufwendungen des jeweiligen Jahres berücksichtigt. In den

Jahren 2020 und 2021 konnte aus reiner Betrachtung des Gebührenaufkommens geringe Überschüsse erzielt werden, die nach Zuführung zum Sonderposten in den Folgejahren zur Gebührenstabilisierung verwendet werden.

Das angespannte **Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung** wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Dieser Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Der **Internetauftritt** ist optimiert und neue Image-Broschüren sind erstellt, im Weiteren ist die Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Als Beispiele sind die Onlineformulare oder interaktive Karten zu nennen, die für einzelne Bereiche bereits eingeführt sind. Die Möglichkeiten, die das Internet dazu bietet, gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Hier wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen Kernverwaltung und SBM der Internetauftritt insgesamt überarbeitet und mit der Neuauflage einer Image-Broschüre für die SBM und einem Tag der offenen Tür verbunden. Die SBM versuchen auch weiter Präsenz in den sozialen Medien, wie z. B. Instagram etc. zu zeigen.

Zur weiteren **Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit** soll auch noch einmal an dieser Stelle die geänderte Bürgerbeteiligung bei investiven beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen erwähnt werden.

In diesem Bezug sind mehrere Projekte mit erheblicher Außenwirkung zu nennen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, die im Bereich der Bäckerstraße, Scharn, Markt, Obermarkt, Bäckerstraße bereits weitestgehend abgeschlossen ist und sich in einzelnen Abrundungsmaßnahmen fortsetzt. Auch das integrierte Handlungskonzept für das rechte Weserufer wird in Teilprozessen die SBM betreffen. Die Erneuerung

der Kanalisation und Versorgungsleitungen gehen dabei immer den Straßenbauarbeiten voraus. Auch in Bezug auf die Ausführung des o.g. Straßenbauprogrammes sind Wünsche und Anregungen der Anlieger entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Das gilt auch für das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung mit Einbeziehung der SBM abgeschlossen und politisch verabschiedet ist, um mit den Ausführungsplanungen in 2021 zu beginnen. Mit der Umsetzung eines ersten Teilabschnittes des Glacis ist in 2022 zu rechnen, um dann die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2027 durchzuführen.

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen **Fördermittel** von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Die **Gefährdungsanalyse** ist bei den SBM abgeschlossen. Festgestellte Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt und abgearbeitet und fortlaufend in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In diesem Konzept werden die SBM auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt. Ende 2022 wurde auch die Gefährdungsbeurteilung Psyche abgeschlossen und in der Folge Maßnahmen aus dieser entwickelt.

Die Stadt Minden beteiligt sich am integrierten **Klimaschutzkonzept** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Das kommunale Klimaschutzkonzept soll alle bestehenden Klimaschutzansätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie im privaten und gewerblichen Bereich berücksichtigen, Einsparpotentiale ermitteln und ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Klimabilanz vorschlagen. Die Ergebnisse von

durchgeführten Workshops und das fertige Konzept sind auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten, was muss jetzt konkret umgesetzt werden? Nach erneuter Stellenvakanz wurden mit der Wiederbesetzung der Stelle Klimaschutzmanager*in als erstes Maßnahmen definiert und u.a. Förderanträge für die Beschaffung von E-Fahrzeugen gestellt. Im Jahr 2019 wurde die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude in Kooperation mit den Mindener Stadtwerken und der MEW abgeschlossen, wodurch ein Teil der benötigten Energie auf dem Betriebshof selbst erzeugt wird. Im Jahr 2021 wurden vier weitere E-Fahrzeuge beschafft und die dazugehörigen Ladestationen auf dem Betriebshof installiert. In der Folge ist ein Fahrzeugkonzept zu entwickeln, welches auch den Austausch der Großfahrzeuge auf alternative Antriebsarten vorsieht.

Die neu gestaltete Innenstadt führt gleichzeitig zu Herausforderungen. Beispielhaft sind die zukünftigen und jetzt schon aktuellen Unterhaltungsmaßnahmen mit Reinigung und Pflege der neu geschaffenen Verkehrsräume zu nennen, durch die ein Wertverlust vermieden sowie der Imagegewinn für die Stadt Minden gefördert und nachhaltig erhalten werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt zu diesem Thema wird zukünftig in der Behandlung des Projektes „**Sauberes und sicheres Minden**“ liegen. Unter der Federführung der Betriebsleitung sollen hier stadtweit abzustimmende Aktionen hin zu einem attraktiveren Stadtbild gestartet und umgesetzt werden. Mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“, wurde begonnen. Als weitere Maßnahmen sind die künstlerische Gestaltung von Stromkästen der Versorgungsträger in Kooperation mit den Schulen und eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse der einzelnen Abteilungen von Stadt, SBM und der übrigen handelnden Personen eingeleitet worden.

Weiterhin wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den **guten ökologischen Zustand eines Gewässers** zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu erreichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt. Auch in 2021 konnte der vorgesehene Abschnitt der Bastau aufgrund von Entsorgungsproblemen und der Bewilligung der Fördergelder nicht planmäßig erfolgen.

Durch Kommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem **Fachkräftemangel**, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Geeignete Bewerber*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung

bundesweit noch verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die Arbeitszufriedenheit für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine geschickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt. In 2021 wurden hierfür Projekte wie die Schaffung von Stellen als Werksstudenten, das Angebot des Dualen Studiums als Bachelor of Engineering, die Erleichterung/Förderung des internen Aufstieges zur Fachkraft, Meister und die Erweiterung auf weitere Berufsgruppen ins Leben gerufen.

Für die Bindung der Mitarbeiter*innen an den Betrieb ist zudem eine optimale Ausstattung mit persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des **Gesundheitsmanagements** der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag (Wiederholung 2019) bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Dazu kommt die Einstellung einer weiteren Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter*innen der SBM erbringt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica verlängert worden. So herrscht nun Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen. Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammwässerung und der Biologie als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer Laufzeit von 30 Jahren wird eine langfristig wirkende Weiche gestellt, die eine nachträgliche Korrektur kaum mehr zulässt.

Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und Raumausstattung weiter fortgesetzt. Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen, die Prozessabläufe zu verbessern, bürgerfreundlichere Kommunikationswege zu schaffen und Synergien für eine effektivere Aufgabenerfüllung zu heben. Hier setzt das Online-Zugangsgesetz eindeutige Vorgaben und hat gesamtstädtisch dem Thema Digitalisierung einen neuen Schub versetzt. Hier sind in den nächsten Jahren die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 haben sich die Stadt Minden und die SBM die **Digitalisierung** der Verwaltung als Kernthema auf die Fahnen geschrieben. Dazu wurden Maßnahme und deren zeitliche Abwicklung in 2021 erarbeitet. Hieran ist nun anzuknüpfen und Ende 2021 wurden die ersten Projekte begonnen.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weitsichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den

Grundprinzipien der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerät der **Klimawandel**. Diesem muss unbedingt mit geeigneten Maßnahmen entgegnet werden. Alle Parteien haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, so dass die Umsetzung in naher Zukunft mehr Fahrt aufnehmen wird. Die SBM, die sich als klima- und umweltfreundlicher Betrieb verstehen, müssen allen den Klimawandel verhindernden und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen positiv gegenüberstehen und sie unterstützen. In direktem Zusammenhang damit steht die Veränderung der Flora und Fauna, die den Betrieb bereits seit geraumer Zeit zur Anpassung der Handlungsweisen (Blühwiesen, Mähzyklen) veranlasst. Dazu gehört auch die verstärkte/ intensivierte Baumkontrolle. Leider mussten aufgrund der letzten trockenen Jahre verstärkt Baumentnahmen durchgeführt werden. Diesen Baumentnahmen ist nicht nur mit einem höheren Budget für Neuanpflanzungen, sondern auch mit Schutzmaßnahmen für die Bestände zu entgegnen. Dazu werden zukünftig Baumarten ausgewählt, die auch unter den veränderten Bedingungen besser zurechtkommen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal haben auch die SBM **Starkregenereignisse** als ein neues Risiko identifiziert. Es wird eine Analyse der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf die einzelnen Grundstücke in der Stadt Minden erarbeitet.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern und Fixkosten, wie bei den Deponiegebühren, seine Grenzen.

Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch unter Berücksichtigung einer hohen Mitarbeiter*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass derzeit in nahezu allen Bereichen von einer **Gebührenstabilität** auszugehen ist und in der Vergangenheit lediglich moderate Gebührenerhöhungen durchzuführen waren. Die gute wirtschaftliche Lage wird auch durch die gegenüber den Planungen geringer ausfallenden Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen (Sonderposten für den Gebührenausgleich) belegt. In der Abwassersparte ist die Gebührenausgleichsrücklage voraussichtlich Ende 2022 aufgebraucht, so dass hier von einer Gebührenerhöhung auszugehen ist.

Es besteht das Risiko, dass es zu einem **Feuer an Betriebsstätten** (z.B. Fahrzeughalle, Werkstatt, Kläranlage) der SBM kommen kann. Dies kann zu Totalverlusten von Gebäuden und Betriebsgegenständen (z.B. Fahrzeugen) führen. Hier werden die vorhandenen Betriebsstätten noch einmal untersucht. Das kann zu Modernisierungen z.B. den Einbau von Brandmeldeanlagen führen.

Die Reinigung des Abwassers auf der Kläranlage ist mit einem erheblichen technischen und **hohem Energieaufwand** verbunden. Daher sind die Senkung des Energieverbrauchs der Kläranlage und die Reduzierung des Fremdstrombezugs von Interesse. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Eigenstromerzeugung. Die Machbarkeit der Nutzung der Windenergie ist unter geänderten Rahmenbedingungen noch einmal zu überprüfen. Insgesamt wurde das Thema Energie bei den SBM noch einmal aufgegriffen und mit einer personellen Kapazität hinterlegt. Die Risiken haben sich Anfang 2022 noch einmal verschärft und haben auch deutliche Auswirkungen auf die stromintensive Straßenbeleuchtung.

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird

durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2021 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Im Jahr 2020 hat sich die **Corona-Pandemie** weltweit ausgebreitet. Die SBM haben in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen. Im Jahr 2021 wurden diese Maßnahmen größtenteils fortgeführt. Zum Ende des Jahres 2021 zeichnet sich aber ab, dass die Pandemie das gesellschaftliche Zusammenleben mittelfristig nicht mehr so stark wie in den Jahren 2020/21 beeinträchtigen wird.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM zurzeit überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren. Hier handelt es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind.

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zementiert sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse 2022: 4.795 T€, 2023: 4.800 T€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis übersteigt. Im Ergebnis drücken sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 14.11.2023

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellvertretende Betriebsleitung

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2021

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 010102

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Politische Gremien



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Ordentliche Aufwendungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.900,00	-45.891,00	-46.016,52	-125,52
= Ordentliches Ergebnis	-25.900,00	-45.891,00	-46.016,52	-125,52
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-25.900,00	-45.891,00	-46.016,52	-125,52
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.829,86	7.007,00	24.567,60	17.560,60
= Ordentliche Erträge	15.829,86	7.007,00	24.567,60	17.560,60
- Personalaufwendungen	462.566,75	552.846,00	531.120,30	-21.725,70
- Versorgungsaufwendungen	121.580,48	159.187,00	151.473,00	-7.714,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.541,76	269.168,00	208.485,16	-60.682,84
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.231,59	131.831,00	79.068,44	-52.762,56
= Ordentliche Aufwendungen	891.920,58	1.113.032,00	970.146,90	-142.885,10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-876.090,72	-1.106.025,00	-945.579,30	160.445,70
= Ordentliches Ergebnis	-876.090,72	-1.106.025,00	-945.579,30	160.445,70
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-876.090,72	-1.106.025,00	-945.579,30	160.445,70
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	905.701,68	1.149.618,00	997.734,00	-151.884,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	879.801,68	1.103.727,00	951.717,48	-152.009,52
= Ergebnis	3.710,96	-2.298,00	6.138,18	8.436,18

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,25	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	87.183,00	10,00	8.868,00	8.858,00
= Ordentliche Erträge	87.188,25	10,00	8.868,00	8.858,00
- Personalaufwendungen	96.815,10	10,00	-107.934,30	-107.944,30
- Bilanzielle Abschreibungen	158.010,63	0,00	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.245,17	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	256.070,90	10,00	-107.934,30	-107.944,30
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.882,65	0,00	116.802,30	116.802,30
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766,00	1.062.692,68	-663.073,32
= Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766,00	-1.062.692,68	663.073,32
= Ordentliches Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766,00	-945.890,38	779.875,62
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.305.417,63	-1.725.766,00	-945.890,38	779.875,62
= Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766,00	-945.890,38	779.875,62

Einrichtung 600
 Budget 020
 Produkt 010602

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Fuhrpark/Werkstatt (krE)
 SBM Fuhrpark und Werkstatt



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.313,00	19.000,00	52.515,64	33.515,64
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.667,08	65.000,00	33.004,74	-31.995,26
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.921,89	368.500,00	348.224,69	-20.275,31
+ Sonstige ordentliche Erträge	68.556,56	52.020,00	59.930,02	7.910,02
= Ordentliche Erträge	460.458,53	504.520,00	493.675,09	-10.844,91
- Personalaufwendungen	592.061,56	584.174,00	531.987,25	-52.186,75
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.125.556,55	1.355.343,00	1.472.088,41	116.745,41
- Bilanzielle Abschreibungen	49.113,00	53.000,00	64.723,64	11.723,64
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.140,61	60.705,00	65.965,69	5.260,69
= Ordentliche Aufwendungen	1.823.871,72	2.053.232,00	2.134.764,99	81.532,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.363.413,19	-1.548.712,00	-1.641.089,90	-92.377,90
= Ordentliches Ergebnis	-1.363.413,19	-1.548.712,00	-1.641.089,90	-92.377,90
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.363.413,19	-1.548.712,00	-1.641.089,90	-92.377,90
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.618.698,37	1.859.023,00	1.983.553,05	124.530,05
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	271.306,84	301.309,00	303.923,83	2.614,83
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.347.391,53	1.557.714,00	1.679.629,22	121.915,22
= Ergebnis	-16.021,66	9.002,00	38.539,32	29.537,32

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.652,45	69.572,00	73.550,39	3.978,39
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.235,26	11.500,00	6.628,23	-4.871,77
= Ordentliche Erträge	78.887,71	81.072,00	80.178,62	-893,38
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.564,03	410.472,00	304.739,20	-105.732,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	550.587,45	565.155,00	695.177,78	130.022,78
= Ordentliche Aufwendungen	907.151,48	975.627,00	999.916,98	24.289,98
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-828.263,77	-894.555,00	-919.738,36	-25.183,36
= Ordentliches Ergebnis	-828.263,77	-894.555,00	-919.738,36	-25.183,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-828.263,77	-894.555,00	-919.738,36	-25.183,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	828.337,22	891.374,00	915.873,16	24.499,16
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	828.337,22	891.374,00	915.873,16	24.499,16
= Ergebnis	73,45	-3.181,00	-3.865,20	-684,20

Einrichtung 600
 Budget 621
 Produkt 110101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Abfallwirtschaft (krE)
 Abfallwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.578.310,73	7.140.000,00	7.348.897,51	208.897,51
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.705,76	300.000,00	628.225,42	328.225,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.409,29	200.000,00	362.545,86	162.545,86
+ Sonstige ordentliche Erträge	71.310,00	70.020,00	51.990,30	-18.029,70
= Ordentliche Erträge	7.112.735,78	7.710.020,00	8.391.659,09	681.639,09
- Personalaufwendungen	1.653.866,48	1.813.322,00	1.696.057,51	-117.264,49
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.371.489,39	4.321.063,00	4.518.225,48	197.162,48
- Bilanzielle Abschreibungen	305.365,00	220.000,00	309.066,80	89.066,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.046,03	287.582,00	962.560,66	674.978,66
= Ordentliche Aufwendungen	6.480.766,90	6.641.977,00	7.485.910,45	843.933,45
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ordentliches Ergebnis	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.102,00	50.000,00	56.562,00	6.562,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	862.098,29	961.055,00	924.712,86	-36.342,14
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-792.996,29	-911.055,00	-868.150,86	42.904,14
= Ergebnis	-161.027,41	156.988,00	37.597,78	-119.390,22

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.972,00	2.600,00	1.969,00	-631,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.623.786,46	1.773.167,00	1.733.112,22	-40.054,78
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437,00	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	465.702,00	471.463,95	5.761,95
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.475,00	20.020,00	10.365,00	-9.655,00
= Ordentliche Erträge	2.060.335,46	2.272.926,00	2.216.910,17	-56.015,83
- Personalaufwendungen	1.212.437,47	1.243.696,00	1.202.202,28	-41.493,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.910,76	424.433,00	429.594,63	5.161,63
- Bilanzielle Abschreibungen	136.359,00	124.158,00	141.485,00	17.327,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.148,91	44.099,00	40.697,62	-3.401,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.797.856,14	1.836.396,00	1.813.979,53	-22.416,47
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	262.479,32	436.530,00	402.930,64	-33.599,36
= Ordentliches Ergebnis	262.479,32	436.530,00	402.930,64	-33.599,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	262.479,32	436.530,00	402.930,64	-33.599,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	200.000,00	203.479,37	3.479,37
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	479.017,46	518.984,00	652.837,49	133.853,49
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-279.017,46	-318.984,00	-449.358,12	-130.374,12
= Ergebnis	-16.538,14	117.546,00	-46.427,48	-163.973,48

Einrichtung 600
 Budget 625
 Produkt 120101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Straßen und Verkehrswesen
 Gemeindestraßen und Brücken



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.111,32	3.248.634,00	3.689.416,49	440.782,49
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.990,57	324.453,00	357.764,96	33.311,96
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.194.434,56	12.201.547,00	12.606.156,16	404.609,16
+ Sonstige ordentliche Erträge	278.530,36	172.115,00	238.928,90	66.813,90
= Ordentliche Erträge	11.308.066,81	15.946.749,00	16.892.266,51	945.517,51
- Personalaufwendungen	3.099.088,14	3.277.617,00	3.074.268,15	-203.348,85
- Versorgungsaufwendungen	61.393,00	79.176,00	75.609,00	-3.567,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.186.445,80	11.617.107,00	12.555.097,07	937.990,07
- Bilanzielle Abschreibungen	195.770,00	162.300,00	199.254,99	36.954,99
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.907,93	93.789,00	95.811,30	2.022,30
= Ordentliche Aufwendungen	10.650.604,87	15.229.989,00	16.000.040,51	770.051,51
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ordentliches Ergebnis	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	657.461,94	698.691,00	777.412,13	78.721,13
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-657.461,94	-698.691,00	-777.412,13	-78.721,13
= Ergebnis	0,00	18.069,00	114.813,87	96.744,87

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.851,00	60.000,00	79.289,37	19.289,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.484,79	68.000,00	62.629,42	-5.370,58
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.560.166,23	2.877.535,00	2.753.743,60	-123.791,40
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.468,64	25.020,00	11.531,31	-13.488,69
= Ordentliche Erträge	2.723.970,66	3.030.555,00	2.907.193,70	-123.361,30
- Personalaufwendungen	1.380.552,23	1.529.775,00	1.383.553,52	-146.221,48
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	842.563,26	905.195,00	924.210,29	19.015,29
- Bilanzielle Abschreibungen	119.287,00	116.374,00	121.580,37	5.206,37
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.296,77	24.551,00	30.681,42	6.130,42
= Ordentliche Aufwendungen	2.377.699,26	2.575.905,00	2.460.025,60	-115.879,40
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ordentliches Ergebnis	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.985,41	70.000,00	69.131,17	-868,83
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	449.629,59	509.381,00	443.065,28	-66.315,72
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-400.644,18	-439.381,00	-373.934,11	65.446,89
= Ergebnis	-54.372,78	15.269,00	73.233,99	57.964,99

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.352.066,45	1.345.000,00	1.391.493,37	46.493,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	34.690,25	34.690,25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.090,00	357.049,00	350.224,75	-6.824,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.397,72	15.020,00	12.985,36	-2.034,64
= Ordentliche Erträge	1.738.554,17	1.717.989,00	1.789.393,73	71.404,73
- Personalaufwendungen	1.079.255,72	1.118.483,00	1.150.878,71	32.395,71
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.877,37	666.144,00	561.468,69	-104.675,31
- Bilanzielle Abschreibungen	155.727,00	139.136,00	154.799,58	15.663,58
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.470,44	34.517,00	188.075,38	153.558,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.827.330,53	1.958.290,00	2.055.222,36	96.932,36
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.776,36	-240.301,00	-265.828,63	-25.527,63
= Ordentliches Ergebnis	-88.776,36	-240.301,00	-265.828,63	-25.527,63
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-88.776,36	-240.301,00	-265.828,63	-25.527,63
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.696,82	254.168,00	269.249,37	15.081,37
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-176.696,82	-254.168,00	-269.249,37	-15.081,37
= Ergebnis	-265.473,18	-494.469,00	-535.078,00	-40.609,00

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130302

**Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art**



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.941,05	234.691,00	220.943,43	-13.747,57
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.615,53	150.500,00	153.060,45	2.560,45
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20,00	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	418.556,58	385.211,00	374.003,88	-11.207,12
- Personalaufwendungen	319.152,26	306.399,00	287.529,63	-18.869,37
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.056,46	90.919,00	90.790,15	-128,85
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.454,58	4.933,00	1.567,91	-3.365,09
= Ordentliche Aufwendungen	409.663,30	402.261,00	379.887,69	-22.373,31
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.893,28	-17.050,00	-5.883,81	11.166,19
= Ordentliches Ergebnis	8.893,28	-17.050,00	-5.883,81	11.166,19
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	8.893,28	-17.050,00	-5.883,81	11.166,19
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.250,33	74.483,00	29.932,02	-44.550,98
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-70.250,33	-74.483,00	-29.932,02	44.550,98
= Ergebnis	-61.357,05	-91.533,00	-35.815,83	55.717,17

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.757,75	605.187,00	633.525,54	28.338,54
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.599.815,70	23.261.153,00	20.515.201,57	-2.745.951,43
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.861,81	300.100,00	234.646,15	-65.453,85
+ Sonstige ordentliche Erträge	197.827,35	131.240,00	196.298,90	65.058,90
+ Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000,00	474.200,14	-25.799,86
= Ordentliche Erträge	22.576.005,54	24.797.680,00	22.053.872,30	-2.743.807,70
- Personalaufwendungen	4.282.918,35	4.822.966,00	4.261.595,54	-561.370,46
- Versorgungsaufwendungen	29.312,00	39.077,00	37.134,00	-1.943,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.481.420,31	7.082.032,00	5.389.556,18	-1.692.475,82
- Bilanzielle Abschreibungen	5.050.804,88	4.886.000,00	4.449.332,65	-436.667,35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.670,87	273.596,00	493.139,32	219.543,32
= Ordentliche Aufwendungen	15.047.126,41	17.103.671,00	14.630.757,69	-2.472.913,31
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ordentliches Ergebnis	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	704.363,41	901.944,00	825.199,77	-76.744,23
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-704.363,41	-901.944,00	-825.199,77	76.744,23
= Ergebnis	6.824.515,72	6.792.065,00	6.597.914,84	-194.150,16

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.576,29	276.500,00	14.574,48	-261.925,52
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000,00	37.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	349.000,00	0,00	-349.000,00
= Ordentliche Erträge	81.576,29	662.500,00	51.574,48	-610.925,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.771,71	651.400,00	13.543,14	-637.856,86
- Bilanzielle Abschreibungen	123.681,80	129.000,00	123.756,49	-5.243,51
= Ordentliche Aufwendungen	132.453,51	780.400,00	137.299,63	-643.100,37
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85
= Ordentliches Ergebnis	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85
= Ergebnis	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

Herr Peter Wansing und Herr Andreas Kruse geben als Betriebsleitung der SBM folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 3 Satz 1 GO NRW i.v.m. § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von uns benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Janina Seitz
Norbert Kresse
Marc Bredthauer
Stefan Klausing

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28-32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

[] von uns wahrgenommen

[X] auf den Kämmerer Norbert Kresse übertragen und von ihm
wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von uns eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 bestehen nicht
 sind im Jahresabschluss enthalten
 sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 bestehen nicht
 sind gesondert erläutert
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben sind nach unserem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Minden, 07.08.23

Minden, 3.8.2023



Unterschrift Betriebsleiter



Unterschrift stellv. Betriebsleitung

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses/der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben

Abkürzungsverzeichnis

2024

AB	Abrollbehälter
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
AFWoG	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
ALG	Arbeitslosengeld
AnBu	Anlagenbuchhaltung
Anz.	Anzahl
AO	Abgabenordnung
ASYLBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AW	Aufwand
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BesGr	Besoldungsgruppe
BF	Berufsfeuerwehr
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHS	Bushaltestelle
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Bereichsleiter*in

BMA	Brandmeldeanlage
B-Plan	Bebauungsplan
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BÜ	Bahnübergang
BüSiFeu	Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVFG	Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DLK	Drehleiterkraftfahrzeug
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFI	Erfahrungswissen für Initiativen
Einh.	Einheit
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ELB	Externe Leistungsbeziehung (Verrechnungen zwischen Haushalten)
ELW	Einsatzleitwagen
EntGr	Entgeltgruppe
EStG	Einkommenssteuergesetz
ET	Ertrag
EZ	Einzahlung
EZB	Europäische Zentralbank
Fb oder FB	Fachbereich
FASi	Fachkraft für Arbeitssicherung
FDE	Fonds Deutscher Einheit

FF	Freiwillige Feuerwehr
FGNP	Freiflächen-, Grünordnungs- und Naherholungsplan
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FNP	Flächennutzungsplan
FSHG	Feuerschutz- und Hilfestgesetz
GeFIS	Gesellschaft zur Förderung internationaler Städtepartnerschaften
gem.	gemäß
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GS	Grundschule
GSS	Gleichstellungsstelle
GSW	Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG
GUV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GV	Gemeindeverbände
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVG	Geringwertige Vermögensgegenstände
Gv. NRW.	Gesetz-und-Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GW	Gerätewagen
i.H.v.	in Höhe von
HdB	Haus der Bildung
HH	Haushalt
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HS	Hauptschule
HSU	Herkunftssprachlicher Ergänzungsunterricht (ehem. muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)

ILB	Interne Leistungsbeziehung (Innere Verrechnung im Haushaltsplan)
IT	Informationstechnik
JF	Jugendfeuerwehr
JH	Jugendhaus
JHA	Jugendhilfeausschuss
KA	Konzessionsabgabe
ka (Gemeinde)	Kreisangehörigen
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV RWWE	Kommunale Aktionärsvereinigung Rheinland-Westfalen- Weser-Ems
KFR	Kulturförderrichtlinien
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle
Kibiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KiHo	Kinderhort
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KOF	Kriegsopferfürsorge
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
komm.	kommissarisch
KomInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KP-II	Konjunkturpaket II
krE	Kostenrechnende Einrichtung
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KTG	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule

KTW	Krankentransportwagen
ku-Vermerk	Stelle künftig umzuwandeln
kw-Vermerk	Stelle künftig wegfallend
LAufG	Landesaufnahmegesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend
LJ	Lebensjahr
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
M.a.W.	Mit anderen Worten
MEP	Medienentwicklungsplan
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
MHV	Minden- Herforder- Verkehrsgesellschaft
MKB	Mindener Kreisbahn
MLK	Mittellandkanal
MMG	Minden-Marketing-Gesellschaft
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
N.N.	noch zu nennender Name
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWD	Nordwestdeutsche Philharmonie
OGT	offener Ganztag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPV	Oberweser-Privatschiffer-Vereinigung
ÖRMZ	Öffentlich-rechtlich mit Mahngebühren u. Säumniszuschlägen

OWL	Ostwestfalen-Lippe
PR	Personalrat
PWK	Pumpwerk
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RBF	Retentionsbodenfilter
RKB	Regenklärbecken
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RRB	Regenrückhaltebecken
RS	Realschule / (FB 5 =) Rettungssanitäter
RTW	Rettungstransportwagen
RÜ	Regenüberlauf
RWK	Regenwasserkanal
SB	Sachbearbeiter*in
SBM	Städt. Betriebe Minden (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SD	Sitzungsdrucksache
SEK	Straßenentwässerungskanäle
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
SozArb	Sozialarbeiter*in
Spk	Sparkasse
StA- Feststellung	Staatsangehörigkeitsfeststellung
StK	Stadtkämmerer
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SSoZA	Schulsozialarbeit*in

SZ Münster	Studienzentrum Münster
T	Tausend, z.B. T€
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TLF	Tanklöschfahrzeug
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UD	Untere Denkmalbehörde
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstand
VG-Verfahren	Verwaltungsgerichtsverfahren
VHS	Volkshochschule
Vj.	Vorjahr
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorstand
VZ	Verbraucherzentrale
WAbtFhr Feu	Wachabteilungsführer*in bei der Feuerwehr
WBV	Wasserbeschaffungsverband
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZB	Zentralbereich
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZSD	Zentraler Steuerungsdienst